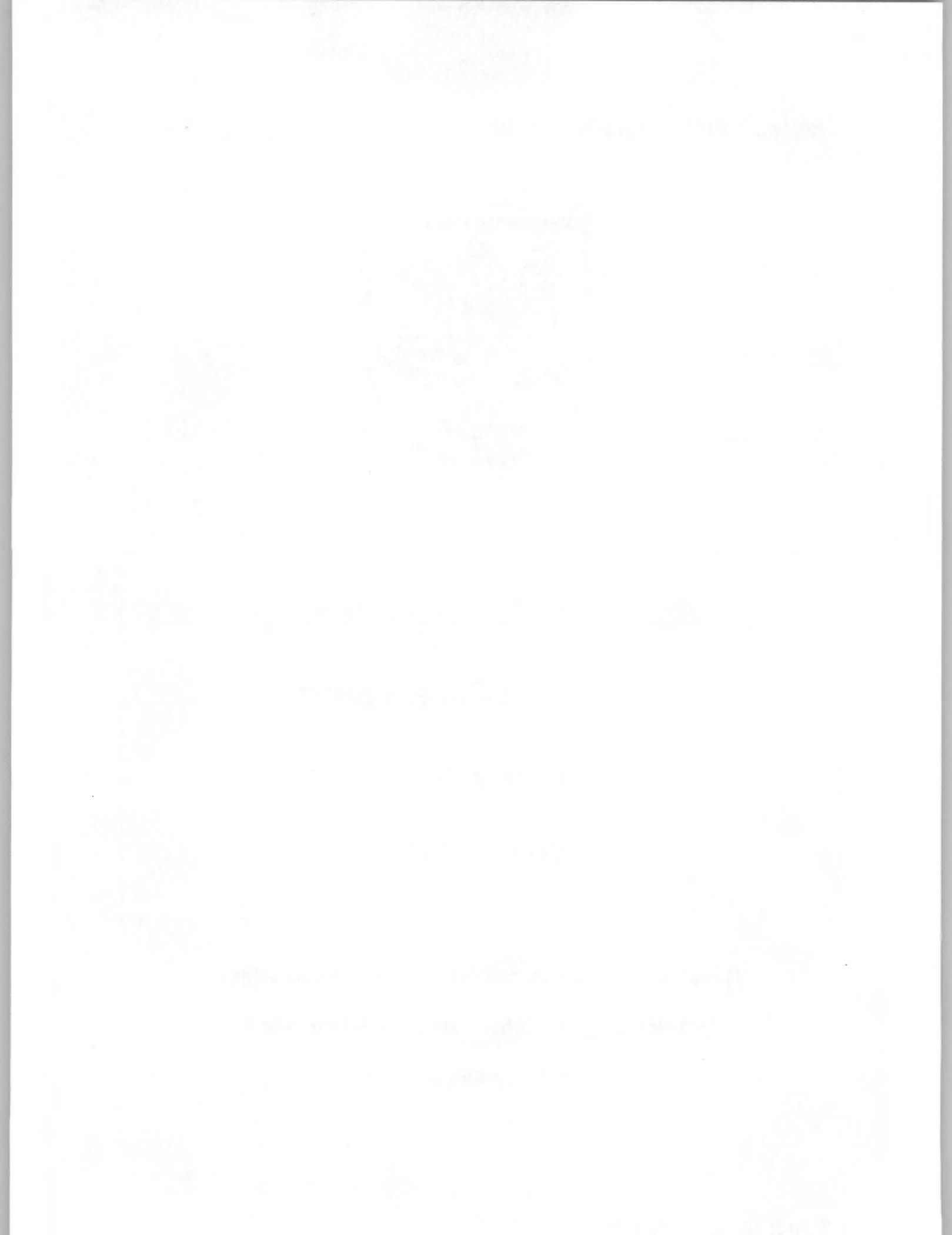
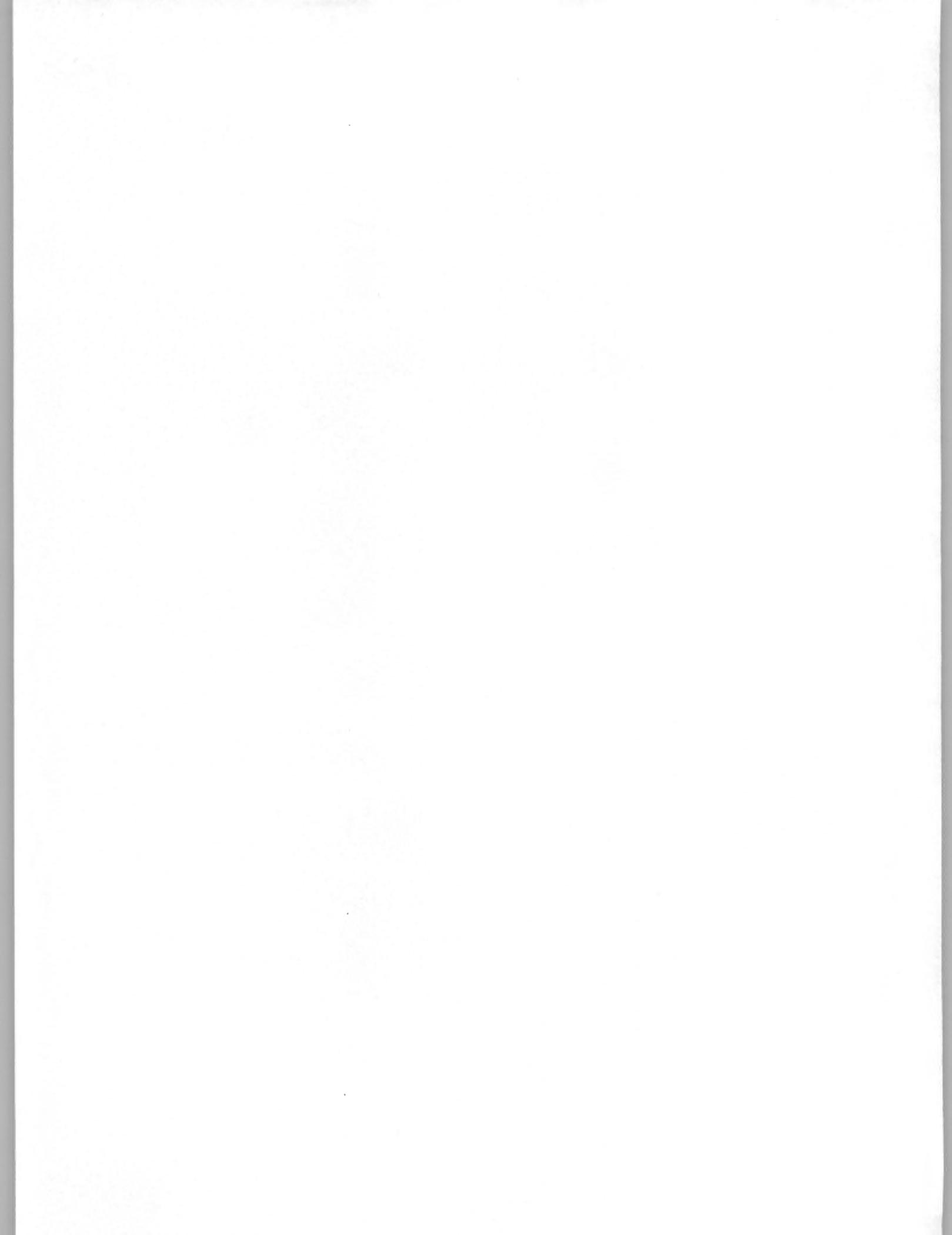


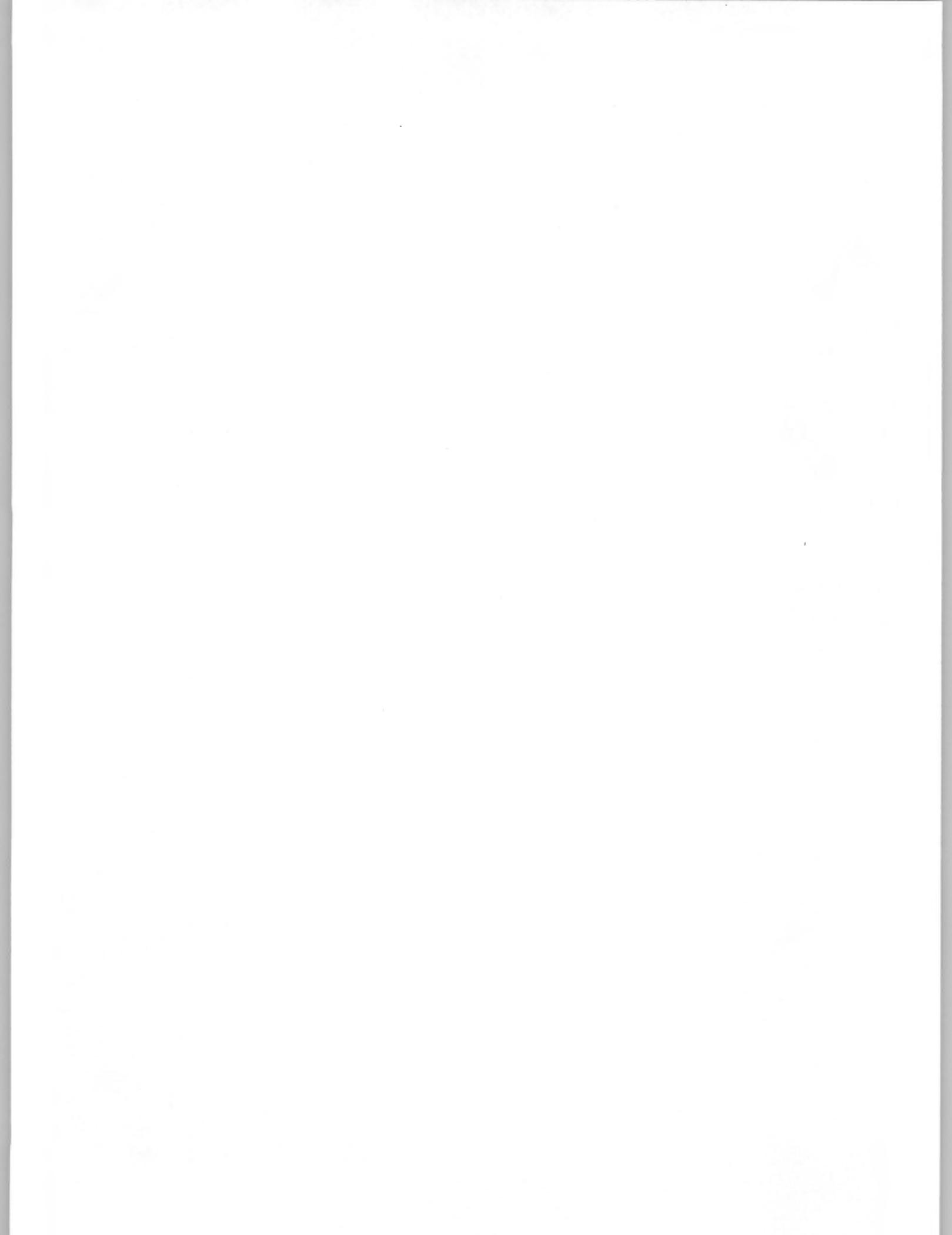


***Schulentwicklungsplanung***  
***der Stadt Ahrensburg***  
***für die Jahre***  
***2013 - 2017***

**Beschreibung der mittelfristigen bzw. langfristigen  
Entwicklung der Schülerzahlen einschließlich  
Schulraumbilanzierung**





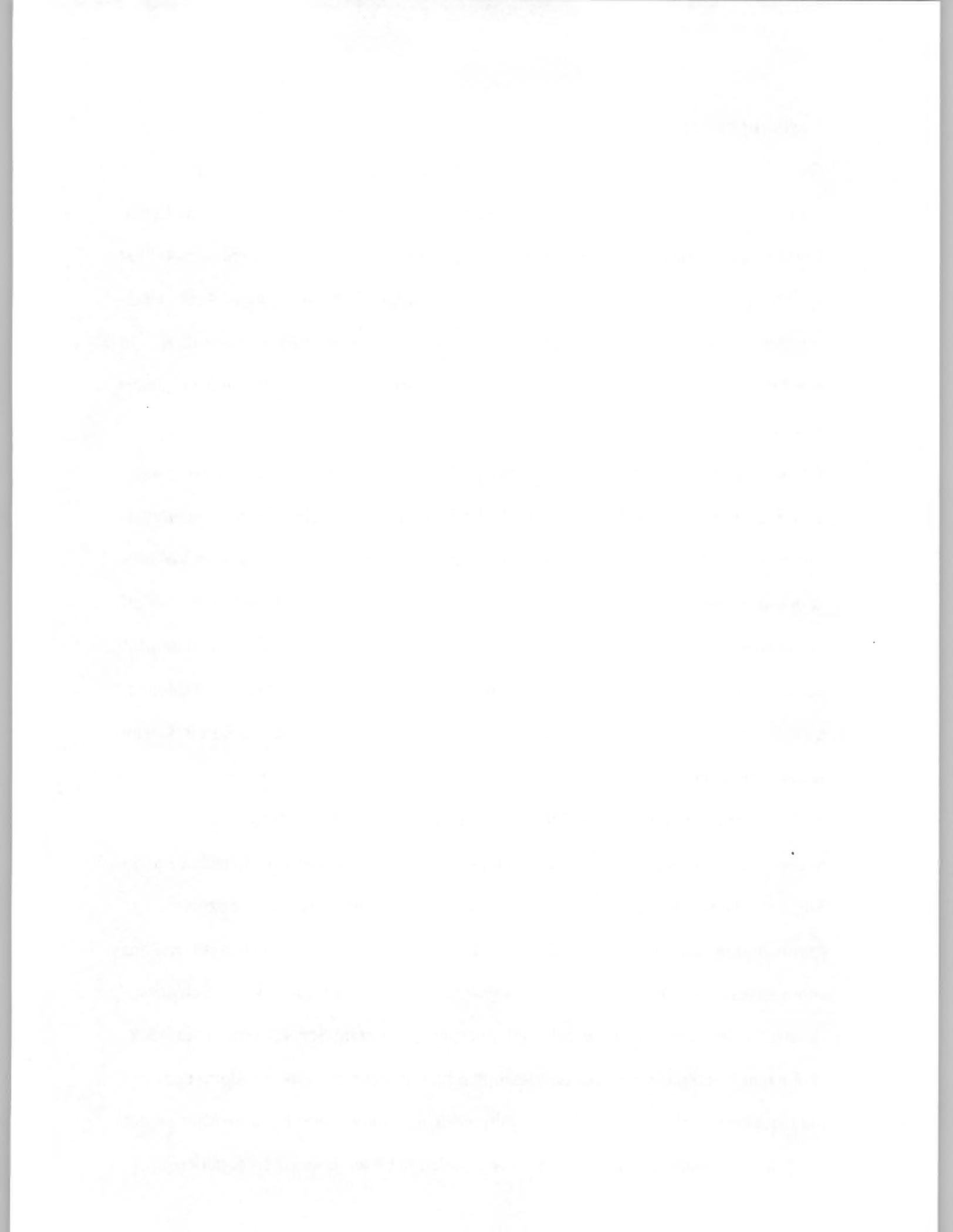


## **Vorbemerkungen:**

Die Anforderungen an Schulräume und -gebäude haben sich in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Der Einzug der inklusiven Bildung, die steigende Betreuungsquote im Hortbereich sowie die notwendige stärkere Schulsozialarbeit erfordern zusätzlich Nutzflächen an den Ahrensburger Schulstandorten. Auch sollen die Schulen als Raum zum Leben und Lernen weiterentwickelt werden, d. h. alle Schülerinnen und Schüler sollen sich in Schulgebäuden wohlfühlen und ungestört kommunizieren können.

An der Grundschule Am Schloß wird in den Jahren 2014 und 2015 ein Erweiterungs- und Ersatzbau für den Pavillon erstellt. Im Rahmen dieser Baumaßnahme werden ebenfalls 4 Klassenräume für die Woldenhornschule errichtet. Hier ist eine inklusiv-kooperative Beschulung von Grundschulern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung am Standort der Grundschule Am Schloß vorgesehen. Dies ist ein sehr großer Schritt hin zu einer inklusiven Bildung, da hier jede Klasse der Woldenhornschule eine Grundschulklasse als Partnerklasse zugeordnet bekommt.

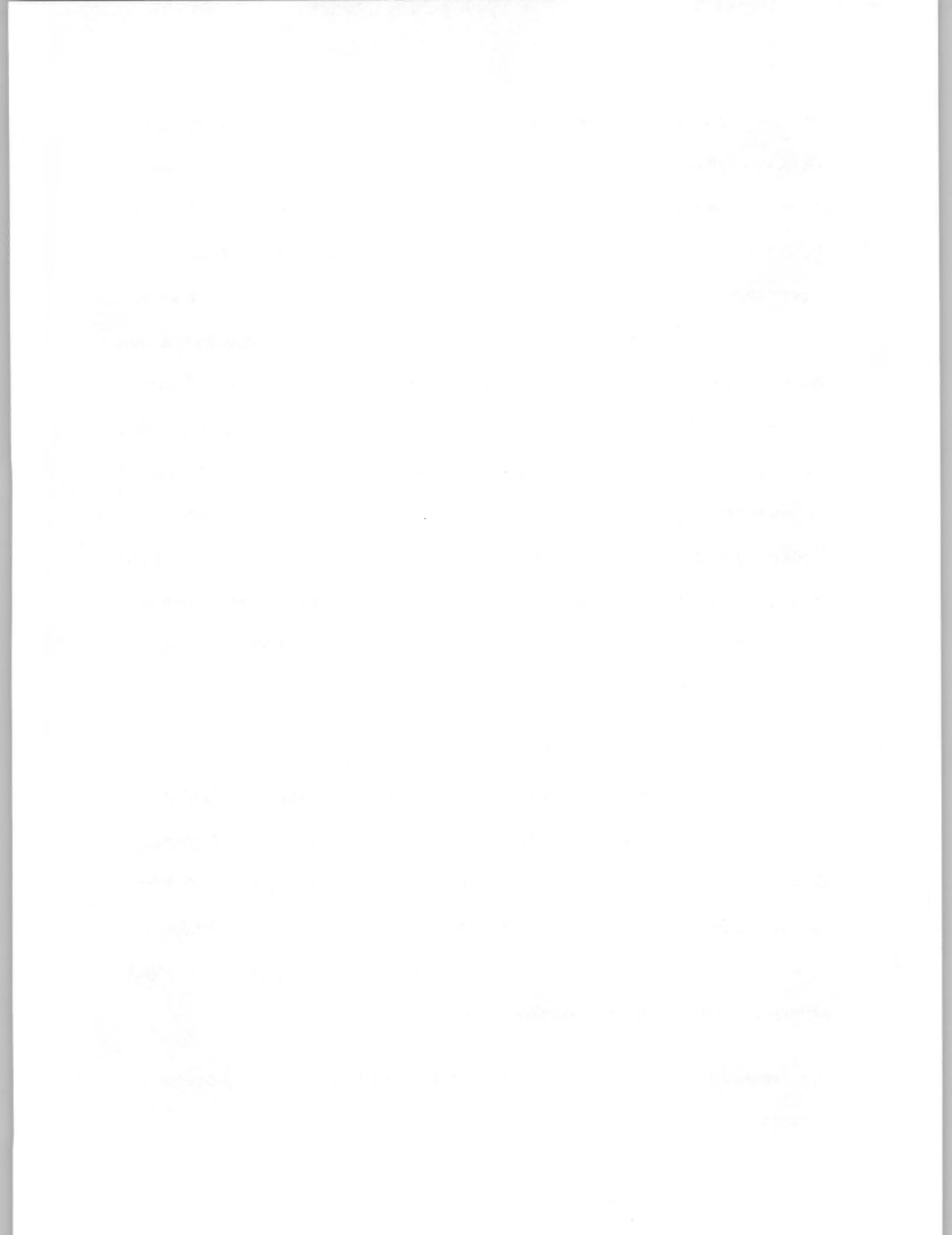
Bei der Entscheidung der zukünftigen Schullaufbahn nach der Grundschule ist ein neuer Trend zu verzeichnen: Immer mehr Eltern wünschen einen möglichst hohen Schulabschluss für ihr Kind. Dieses spiegelt sich in den Anmeldezahlen der Ahrensburger weiterführenden Schulen wieder. Für diesen Bereich sind weitere schulgesetzliche Änderungen in Aussicht gestellt worden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat bereits im Februar 2013 das SchulG erneut novelliert (Vorschaltgesetz). Die von der Landesregierung vorgesehene große Reform des Schulgesetzes soll zum Beginn des Jahres 2014 kommen und bis dahin hat es auf den Bildungskonferenzen einen intensiven Dialog mit allen Beteiligten gegeben.



Im SchulG wurde im Februar 2013 eine Regelung zur Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen hinzugefügt. Gemeinschaftsschulen, die eine Oberstufe anbieten wollen, müssen in der Eingangsphase der Oberstufe dauerhaft mindestens 50 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang aufweisen, und sie dürfen keine andere Oberstufenschule - etwa nahe gelegene Gymnasien - in der Existenz gefährden. Diese Thematik ist für Ahrensburg aktuell, da die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten mit Schreiben vom 4.3.2013 die Einrichtung einer eigenen Oberstufe zum Schuljahr 2014/2015 beantragt hat. Damit alle Rahmenbedingungen abgeklärt werden, hat mit der Genehmigungsbehörde (Ministerium für Bildung und Wissenschaft) bereits am 2.7. d. J. ein Abstimmungsgespräch stattgefunden. Des Weiteren hat die Stadt Ahrensburg zu einem Runden Tisch am 12. August 2013 eingeladen, um mit den Beteiligten in der Bildungsregion Ahrensburg/Großhansdorf die Auswirkungen einer möglichen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zu besprechen.

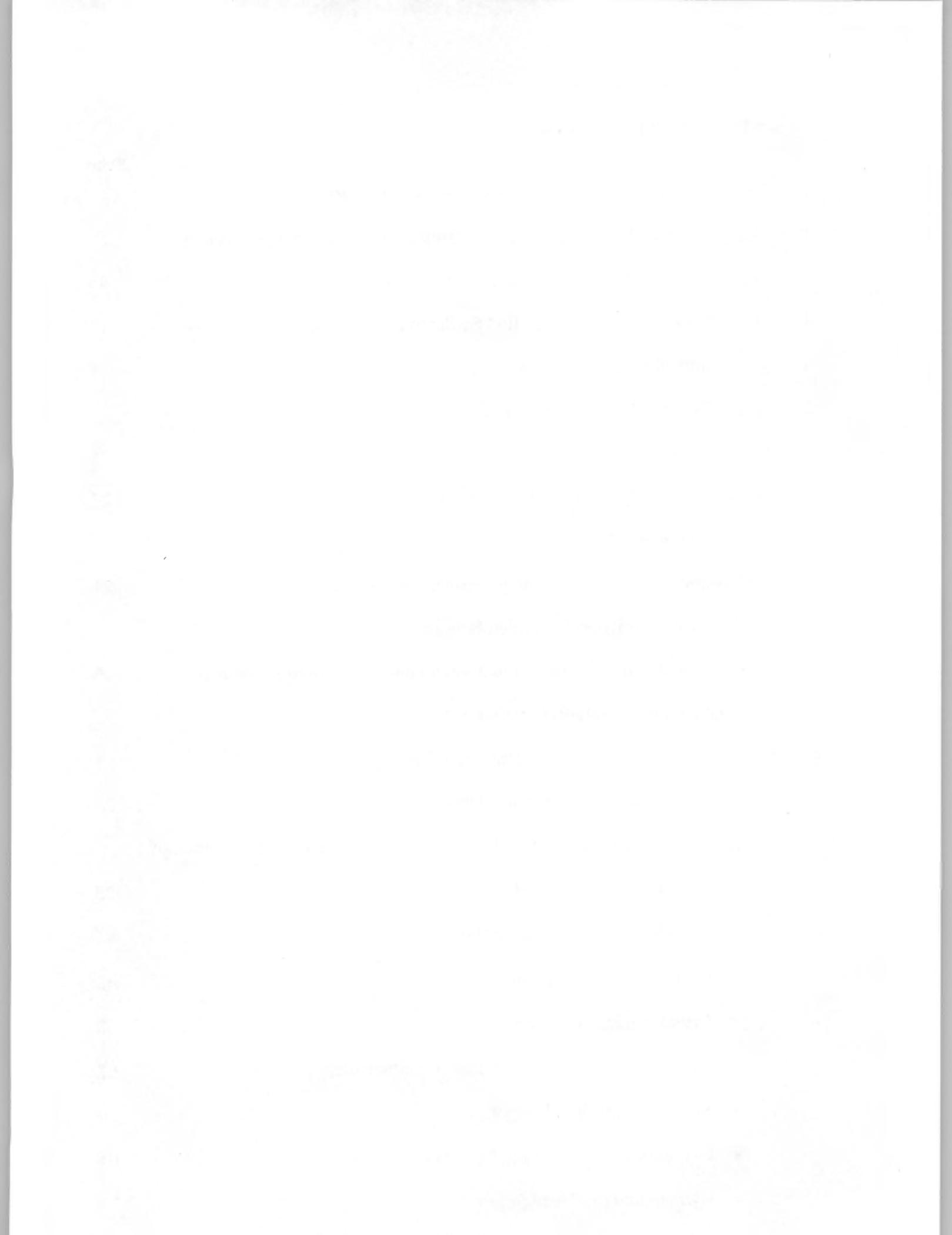
Auch der vorgesehene Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit Schulen mit Oberstufe ist ebenfalls ein Thema in dieser Schulentwicklungsplanung. Gemäß der zum 1.1.2014 geplanter Gesetzesnovelle sollen Schulen mit Zustimmung der Schulträger schriftliche Kooperationen vereinbaren können. Danach haben Schülerinnen und Schüler der Schule ohne Oberstufe bei Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Anspruch in die kooperierende Schule mit Oberstufe.

Das schleswig-holsteinische Kabinett hat am 10.9.2013 der SchulG – Novellierung zugestimmt.

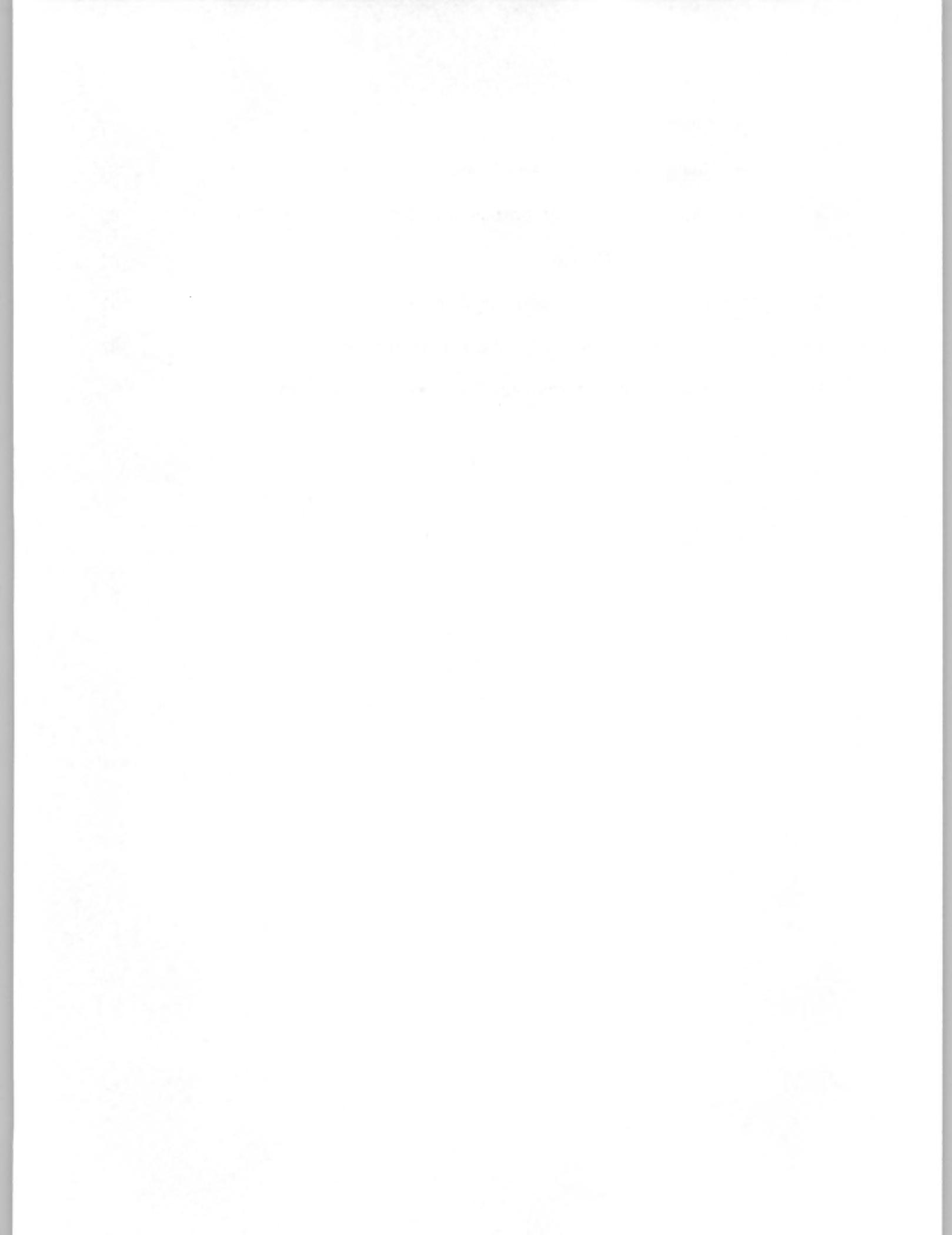


## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gesetzliche Grundlagen für die Schulentwicklungsplanung	7
2. Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen	11
3. Anmeldeverhalten der Eltern zur 1. bzw. 5. Jahrgangsstufe	15
4. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus den Umlandgemeinden	17
5. Erhebung von Schulkostenbeiträgen	19
6. Durchführung der inklusiven Bildung	
a) Grundsatz	21
b ) Aufnahmekapazität der Ahrensburger Schulen unter Berücksichtigung der inklusiven Bildung	23
c) Konzept für die Bildung von Integrationsklassen bei den Ahrensburger weiterführenden Schulen	24
Bereitstellung von Gruppenräumen für die Ahrensburger Schulen	25
7. Horteinrichtungen an den Ahrensburger Grundschulen	27
8. Schulsozialarbeit an den Ahrensburger Schulen	31
9. Durchführung von Schulbaumaßnahmen	33
10. Prognose der Schülerzahlen und Abgleich Raumbestand und Raumbedarf	
• Grundschule Am Schloß	35
• Grundschule Am Reesenbüttel	41
• Grundschule Am Hagen	49
• Grundschule Am Aalfang	53
• Raumbestand der Ahrensburger Grundschulen	57
• Schulzentrum Am Heimgarten	59
• Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	61
• Gymnasium Am Heimgarten	75



• Stormarnschule	77
• Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule	81
• Raumbestand der Ahrensburger weiterführenden Schulen	89
• Fritz-Reuter-Schule	91
12. Abstimmung der Schulentwicklungsplanung	95
13. Schulpolitische Zielsetzungen der Stadt Ahrensburg	97
14. Folgerungen / Konsequenzen aus den Planungsgrundlagen	99



## 1. Gesetzliche Grundlagen für die Schulentwicklungsplanung

Die Rechtsgrundlage für die Erstellung der Schulentwicklungsplanung ist im Schleswig-Holsteinischen SchulG enthalten:

### § 48 – Umfang der Aufgaben

(1) Die Schulträger haben die Aufgaben,

1. *unter Berücksichtigung der Planungen umliegender Schulträger (neu ggf. gültig ab Januar 2014)* Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben und sich an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen,
2. die Schulgebäude und –anlagen örtlich zu planen und bereitzustellen,
3. das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen,
4. den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Weitere gesetzliche Grundlagen sind:

### § 4 Bildungs- und Erziehungsziele

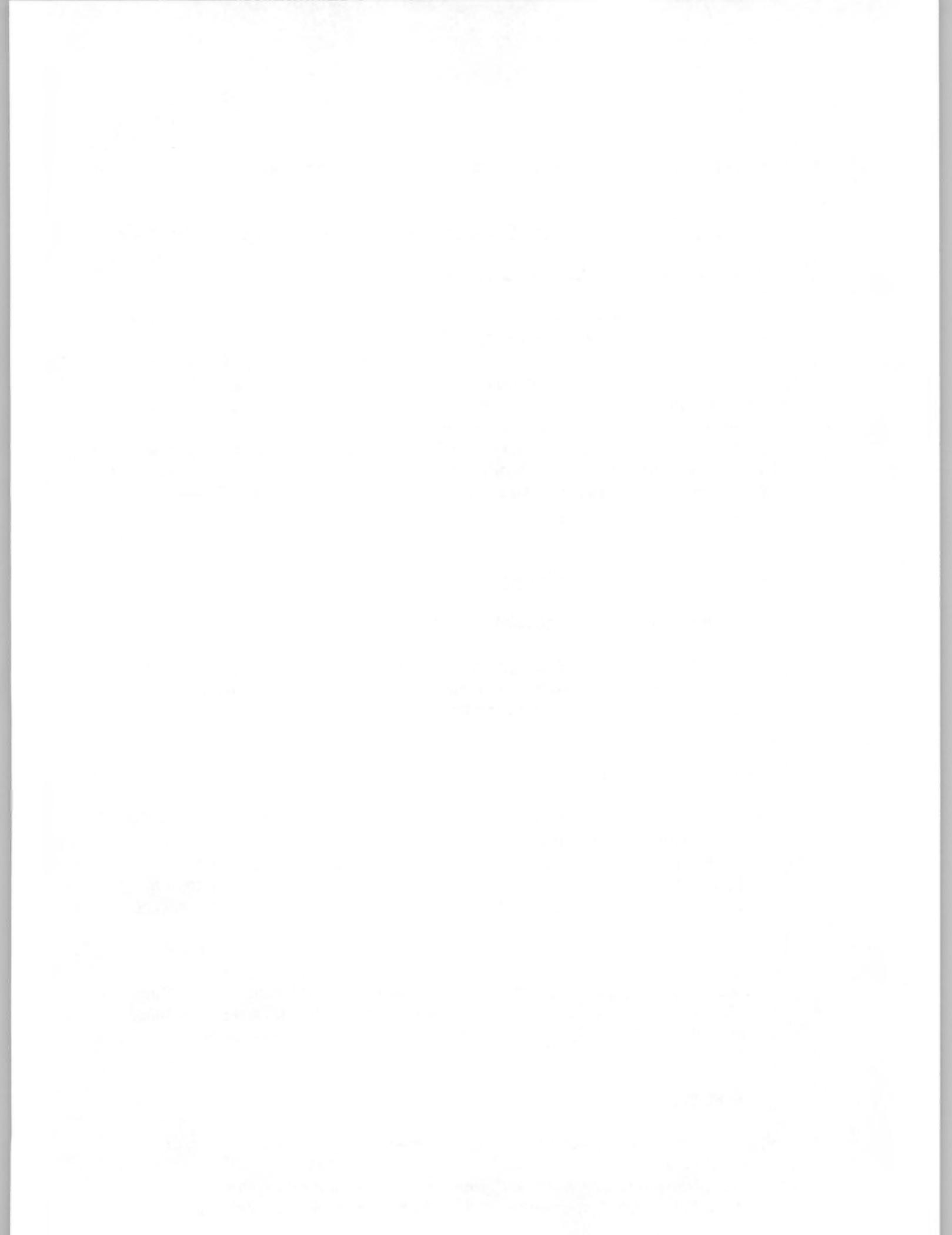
(11) Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderung besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.

### § 5 Formen des Unterrichts

- (1) In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler im Regelfall gemeinsam erzogen und unterrichtet. Aus pädagogischen Gründen kann in einzelnen Fächern zeitweise getrennter Unterricht stattfinden. Die begabungsgerechte und entwicklungsgerechte Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen.
- (2) Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht (gemeinsamer Unterricht).

### § 6 Ganztagschulen und Betreuungsangebote

- (6) Zur Unterstützung des Erziehungsauftrages (*pädagogischen Auftrages – neu ggf. gültig ab Januar 2014*) der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung,



*Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit).*

#### **§ 24 Zuständige Schule**

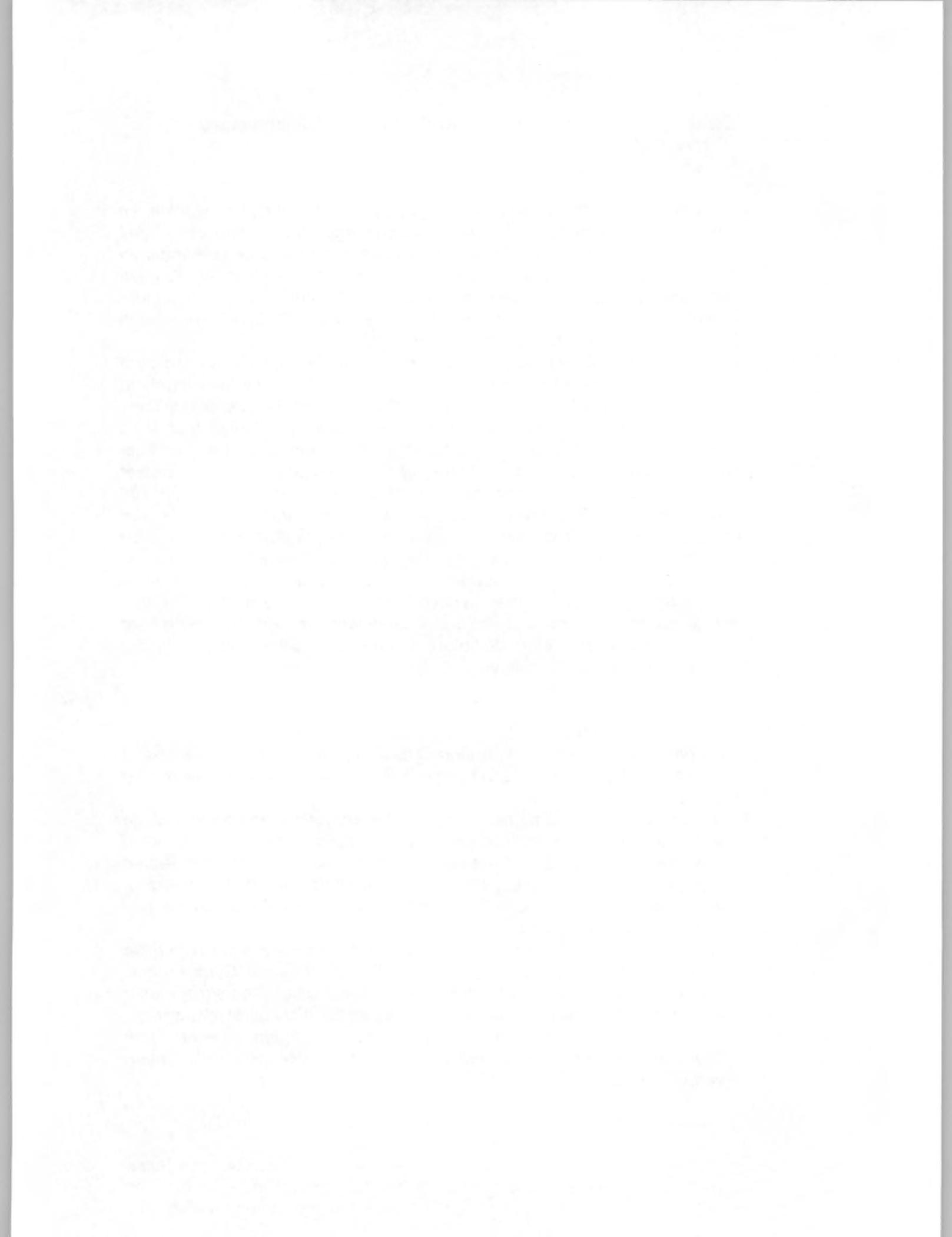
- (1) Die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler wählen im Rahmen der von der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Schulträgers festgesetzten Aufnahmemöglichkeiten aus dem vorhandenen Angebot an Grundschulen, weiterführenden allgemein bildenden Schulen und Förderzentren aus. Kann die ausgewählte Schule wegen fehlender Aufnahmemöglichkeiten nicht besucht werden, sind die Schülerinnen und Schüler in die zuständige Schule aufzunehmen.*
- (2) Zuständig ist eine Schule des Schulträgers, in dessen Gebiet die zum Schulbesuch verpflichteten Kinder und Jugendlichen ihre Wohnung haben. Sind mehrere Schulen einer Schulart vorhanden, legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde die zuständige Schule fest. Wird eine Schulart gewählt, die der Schulträger des Wohnortes nicht vorhält, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde die zuständige Schule im Gebiet eines anderen Schulträgers nach dessen Anhörung. Besteht für die Schulaufsichtsbehörde Anlass zu der Annahme, dass die Zahl der Anmeldungen an einer Schule deren Aufnahmemöglichkeiten erheblich überschreiten wird, kann sie vor Beginn des Anmeldeverfahrens im Einvernehmen mit dem Schulträger einen Zuständigkeitsbereich für diese Schule festlegen. Die Träger benachbarter Schulen derselben Schulart sind anzuhören. Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler, die im Zuständigkeitsbereich einer Schule ihre Wohnung haben, sind nicht zur Anmeldung an dieser Schule verpflichtet.*

#### **§ 43 Gemeinschaftsschule**

- (4) Die Gemeinschaftsschule kann eine Oberstufe entsprechend § 44 Abs. 3 haben. Ein öffentliches Bedürfnis nach § 59 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 gilt als gegeben, wenn*
  - 1. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule selbst zuzüglich der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen erwarten lässt, dass spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs in die Einführungsphase der Oberstufe dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Oberstufe erreicht wird, und*
  - 2. infolge der Erweiterung um die Oberstufe der Bestand einer allgemein bildenden Schule mit Oberstufe oder eines Beruflichen Gymnasiums, die oder das bisher allein die Erreichbarkeit einer Oberstufe dieser Schulart in zumutbarer Entfernung gewährleistet, nicht gefährdet wird. Eine Genehmigung kann erst erteilt werden, wenn die Gemeinschaftsschule mindestens bis zur Jahrgangsstufe neun aufgewachsen ist.*

*Vorgesehen ist, folgenden Abs. 6 anzufügen (ggf. gültig ab Januar 2014):*

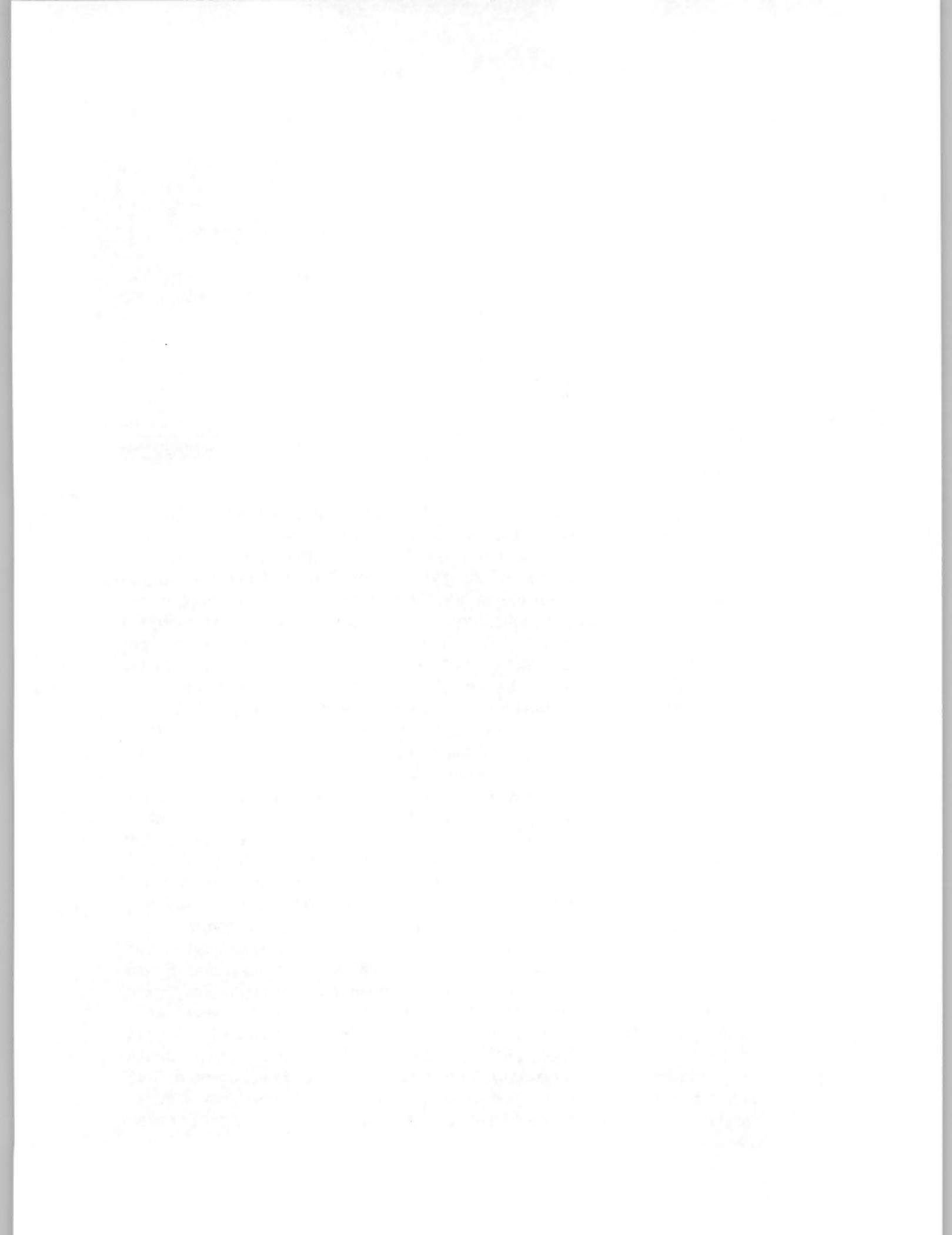
- (6) Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger können Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit allgemein bildenden Schulen mit Oberstufe oder mit Beruflichen Gymnasien zusammenarbeiten. Die*



*fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der Schulen ist schriftlich zu dokumentieren (Kooperationsvereinbarung). Der jeweilige Schul- oder Anstaltsträger ist frühzeitig zu beteiligen. Nach Zustimmung durch die Schulkonferenz (§63 Abs. 1 Nr. 17) oder die Pädagogische Konferenz (§ 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5) schließen die Schulleiterinnen oder die Schulleiter die Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung wird wirksam, sobald sie von dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger bei dem für Bildung zuständigen Ministerium angezeigt wird. Haben die Schulen unterschiedliche Träger, bedarf es der Anzeige durch beide. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe haben bei der Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Aufnahme in die kooperierende Schule mit Oberstufe oder in das kooperierende Berufliche Gymnasium.*

Begründung des Bildungsministeriums zur SchulG-Änderung zum Punkt Kooperation von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit Schulen mit Oberstufe:

Die Kooperation von (Gemeinschafts-)Schulen ohne Oberstufe mit Schulen mit Oberstufe und/oder Beruflichen Gymnasien kann insbesondere bei den in die Oberstufe bzw. in das Berufliche Gymnasium aufnehmenden Schulen zusätzliche Kosten auslösen. Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung nach § 43 Abs. 6 haben die Schülerinnen und Schüler bei Erfüllung der allgemeinen schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Zugang zur Oberstufe bzw. zum Beruflichen Gymnasium der Kooperationsschule. Gleichzeitig haben die betreffenden Schulen aber bei der Aufnahme gemäß Art. 8 Abs. 2 LVerfSH unverändert das **Leistungsprinzip** zu beachten, so dass z.B. keine Schülerin/kein Schüler von einer anderen Schulen mit besseren schulischen Leistungen zugunsten einer Schülerin/Schüler von der Kooperationsschule abgelehnt werden darf. Diese Sach- und Rechtslage kann dazu führen, dass an Schulen mit Oberstufe bzw. an Beruflichen Gymnasien als Kooperationsschule im Sinne von § 43 Abs. 6 deutlich mehr Schülerinnen und Schüler als bislang beschult werden (müssen). Hierdurch kann insbesondere zusätzlicher Personal- und Raumbedarf entstehen. Ein evtl. Mehrbedarf beim Lehrpersonal und/oder bei den Ausgaben wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets aufgefangen. Ein Ausgleichsanspruch der kommunalen Schulträger gegenüber dem Land aufgrund des Konnexitätsgrundsatzes gemäß Art. 49 abs. 2 LVerfSH kommt allerdings nicht in Betracht. Denn die einzelne Kooperationsvereinbarung und die mit ihr verbundenen (Rechts-)Folgen werden nur wirksam, wenn die Träger der beteiligten, also auch der aufnehmenden Schule(n) diese beim Bildungsministerium anzeigen. Die ggf. zusätzlich beim Schulträger/anstaltsträger (RBZ) entstehenden Kosten folgen mithin aufgrund eigener Entscheidung. Insoweit setzt eine Kooperation gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 auch das Einvernehmen der Schulträger/Anstaltsträger voraus, was wiederum eine frühzeitige Beteiligung der Schulträger erfordert (§ 43 Abs. 6 Satz 3).



## *Errichtung von Schulen*

### *§ 57 Zusammenwirken von Schulträgern und Land*

*Bei der Errichtung, Änderung und Auflösung der Schulen wirken das Land und die Schulträger zusammen.*

### *§ 58 Errichtung*

- (1) Der Schulträger entscheidet über die Errichtung einer Schule. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.*
- (2) Die Genehmigung setzt voraus, dass unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers und des Kreises für die Errichtung der Schule ein öffentliches Bedürfnis besteht und die nach § 52 bestimmte Mindestgröße eingehalten wird.*
- (3) Der Schulträger ist verpflichtet, eine Schule zu errichten und zu unterhalten, wenn die Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde erteilt worden ist.*

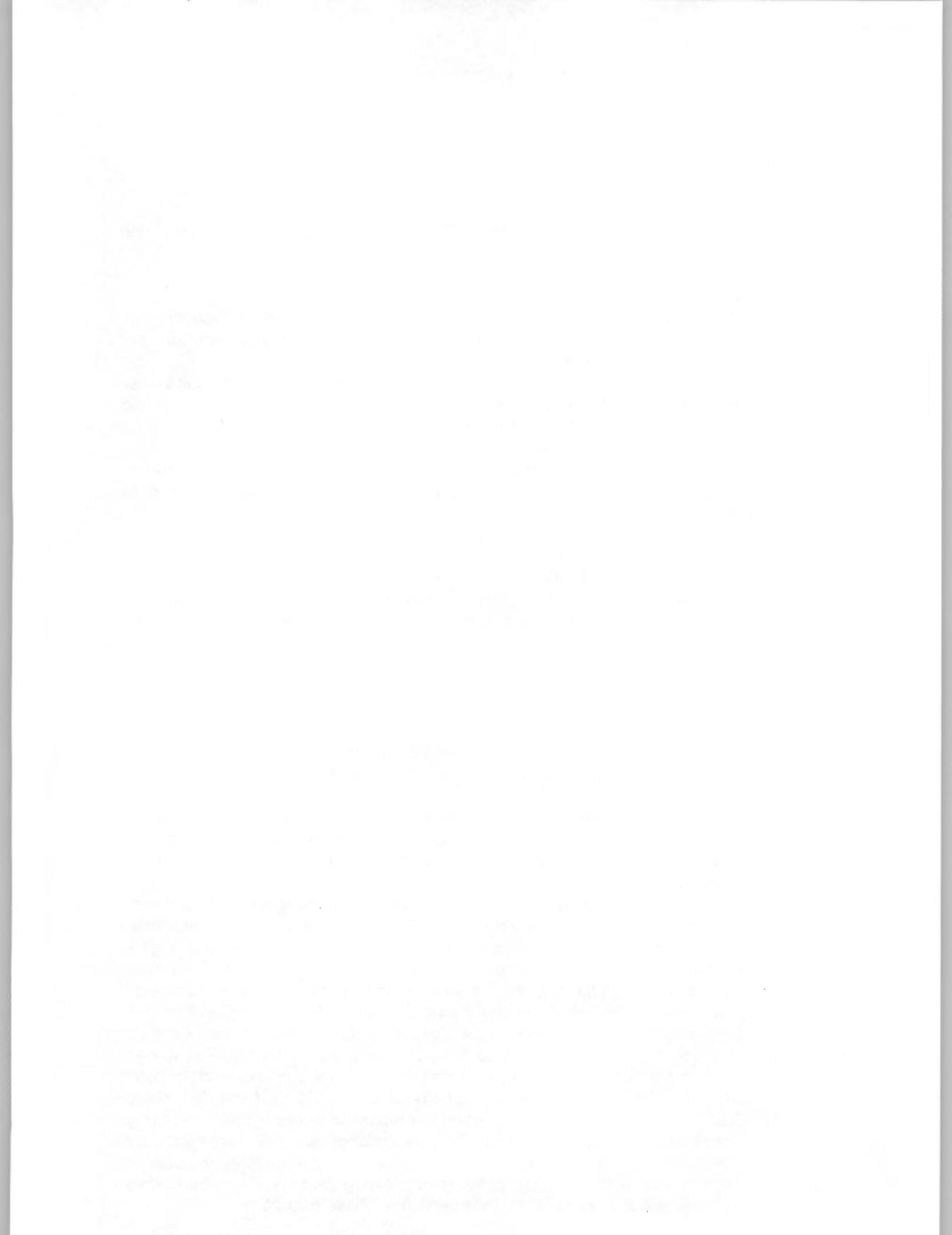
### *§ 59 Auflösung und Änderung*

*Auf die Auflösung und die Änderung einer Schule ist § 58 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden. Zur Änderung einer Schule zählen die Erweiterung um eine Oberstufe und die Einführung oder der Wegfall einer Schulart.*

## *Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 4.7.2011*

### *§ 5 Leistungsbewertung, Abschlüsse und Berechtigungen*

- (3) Spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 8 erhält die Schülerin oder der Schüler ein Notenzeugnis mit einem schriftlichen Hinweis auf den zu erwartenden Abschluss in der Sekundarstufe I oder auf den möglichen Übergang in die gymnasiale Oberstufe auf der Grundlage ihres oder seines Leistungsstandes.*
- (5) Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Jahrgangsstufe 10 an einer Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses teil. Eine Schülerin oder ein Schüler ist in die gymnasiale Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen, bezogen auf die Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, in allen Fächern mindestens ausreichend sind, oder wenn der Notendurchschnitt auf der Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb des Realschulabschlusses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache mindestens 2,4 ist, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach mit „ungenügend“ benotet wurde. Sofern an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann. In diesem Fall trifft die Klassenkonferenz Maßgaben, wie der Lernerfolg nachgewiesen werden muss, und begründet diese schriftlich.*



## 2. Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen

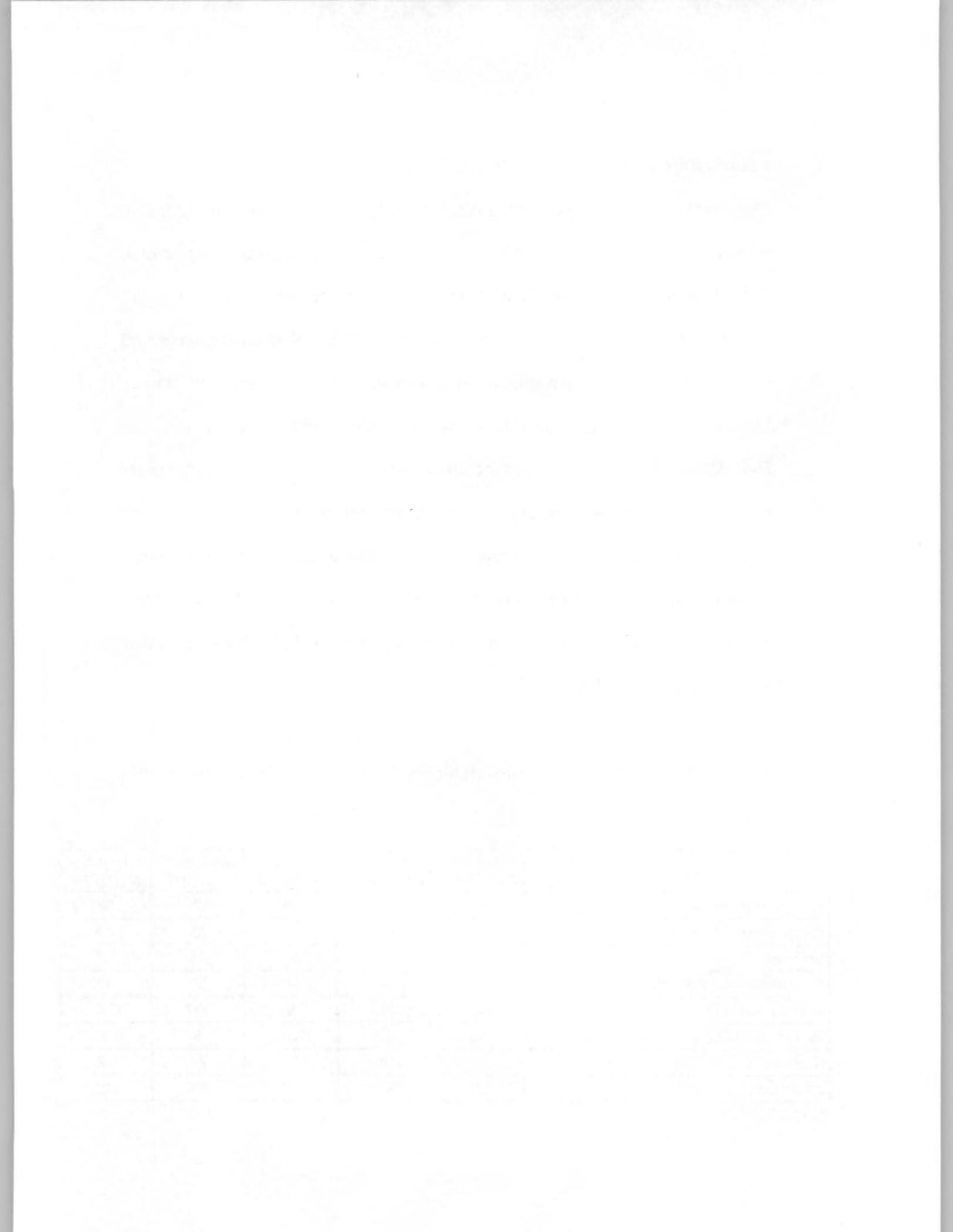
Der Klassenraumbedarf der Ahrensburger Schulen ist abhängig von der Entwicklung der Geburtenzahlen (unter Berücksichtigung zusätzlicher Einwohnerinnen und Einwohner durch die Errichtung von Neubauten), der Aufnahmekapazität (und damit einhergehend auch der Klassenfrequenz) und der Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern. Die daraus resultierenden Raumbedarfe sind mit dem Raumbestand abzugleichen.

Des Weiteren sind die Raumbedarfe der Horte an den Ahrensburger Grundschulen bei der weiteren Entwicklung der Grundschulstandorte mit einzubeziehen. Dazu kommt, dass die Schulsozialarbeit ein immer stärkeres Gewicht bei der Arbeit der Ahrensburger Schulen erhält. Je nach Schulstandort und der vor Ort praktizierten Konzeption sind die erforderlichen Räume bereit zu stellen.

Die Entwicklung der Geburtenzahlen für die Ahrensburger Grundschulen stellen sich wie folgt dar:

Schule	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018
Grundschule Am Schloß	91	91	83	85	82
Grundschule Am Reesenbüttel	94	113	79	81	82
Grundschule Am Hagen	67	64	53	48	48
Grundschule Am Aalfang	49	41	50	53	48
insgesamt	301	309	265	267	260
Gemeinde Ammersbek –Siedlung Daheim	15	15	10	8	9
Neubaugebiet Erlenhof - Prognose	-	8	17	24	32
zusammen	316	332	292	299	301

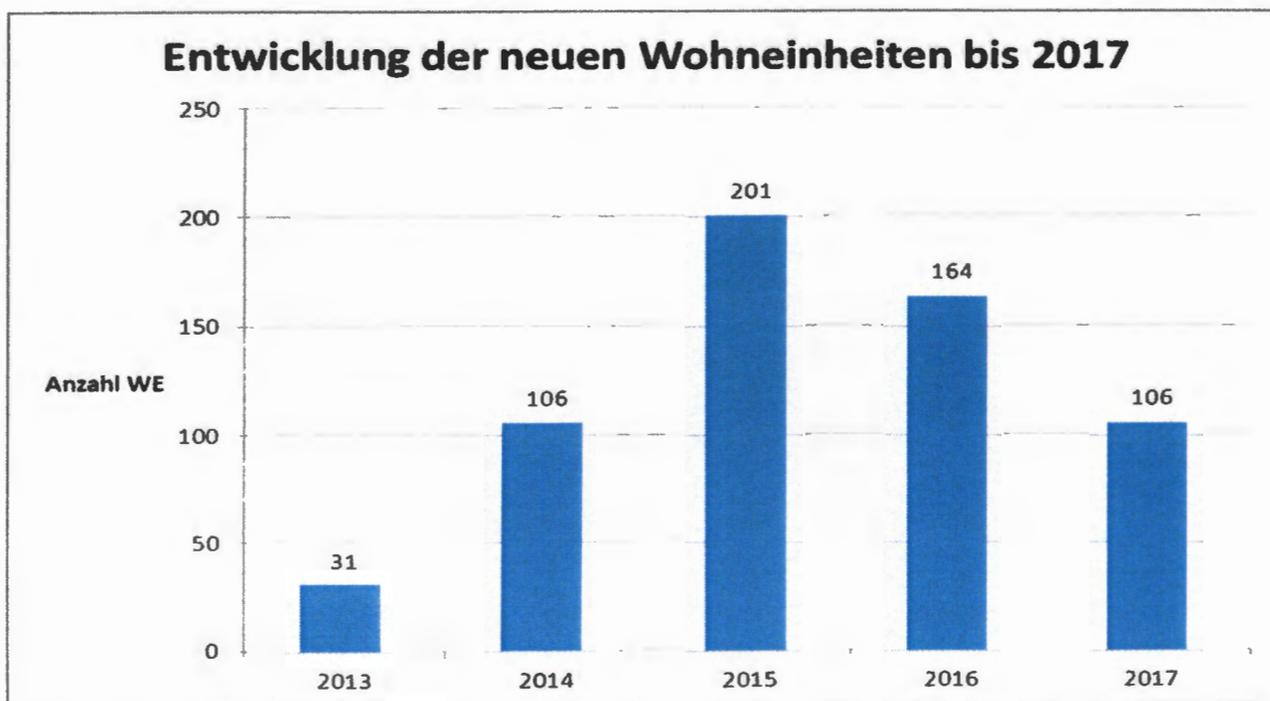
Stand: 22.07.2013

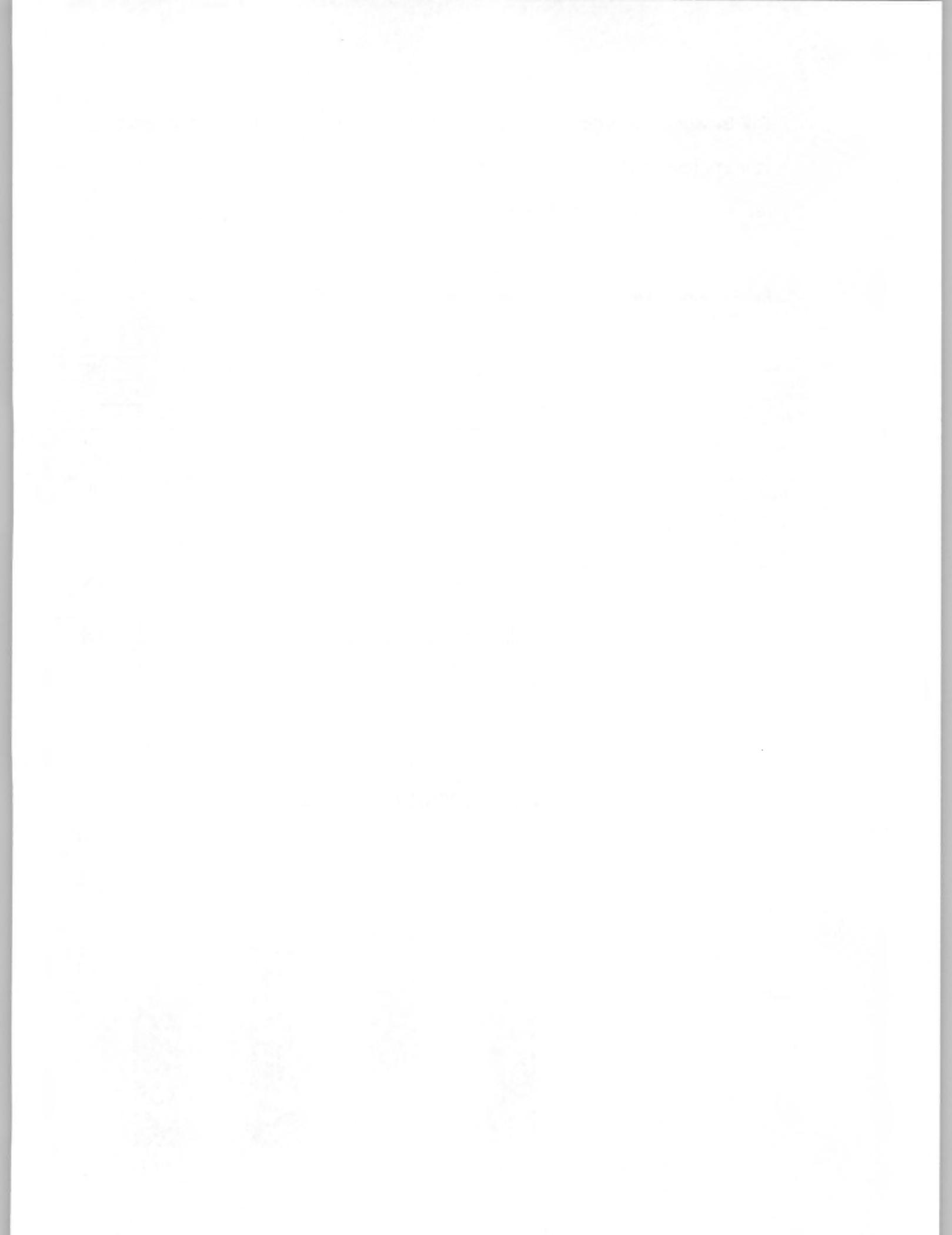


Die Einwohnerzahl der Stadt Ahrensburg wird sich durch die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum in den nächsten Jahren erhöhen. Im Prognosezeitraum sollen insgesamt 608 neue Wohneinheiten erstellt werden.

Im Einzelnen werden die Wohneinheiten in folgenden Bereichen erstellt:

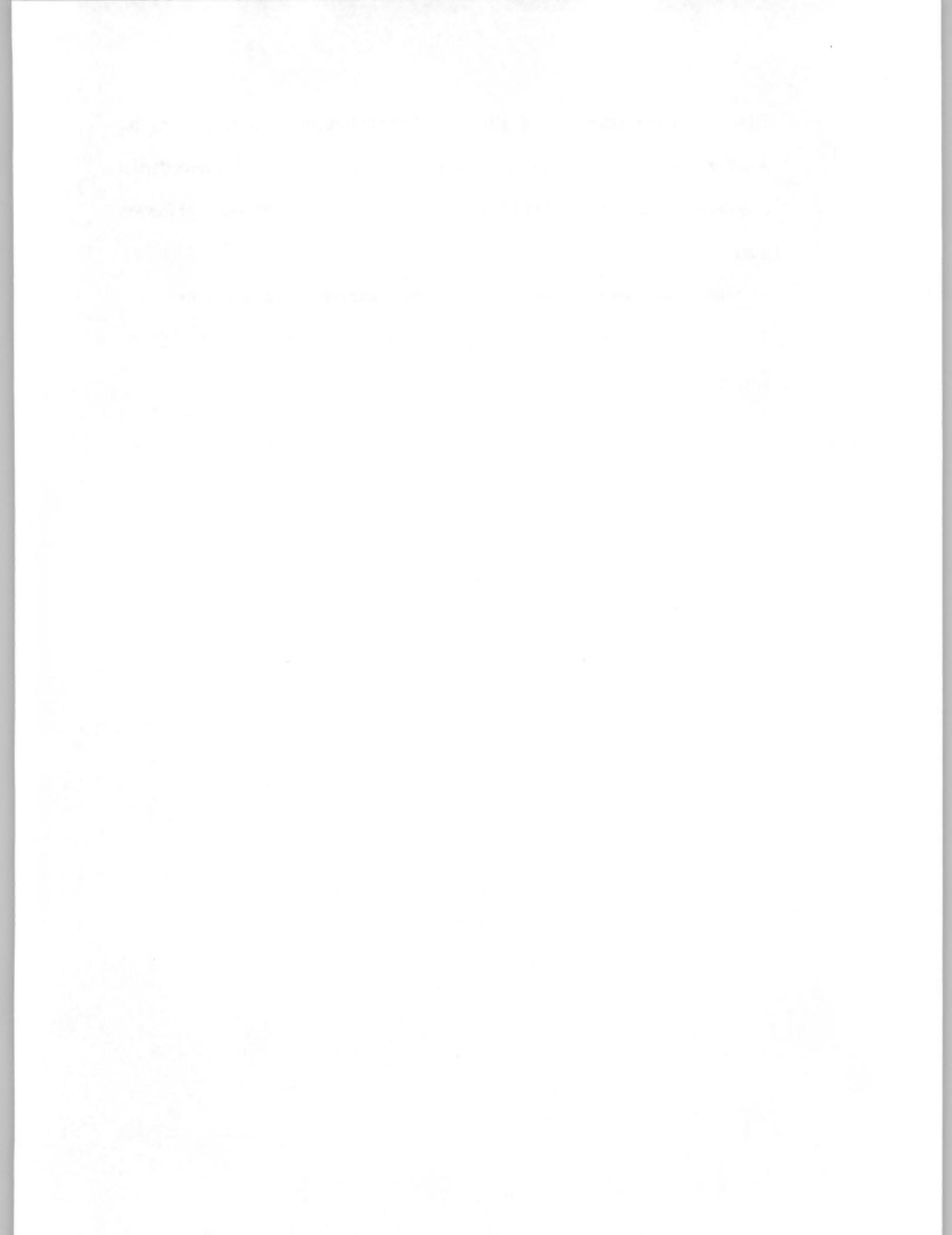
	2013	2014	2015	2016	2017
Gartenholz	-	-	50	-	-
Reeshoop - NL	6	6	6	6	6
Hamburger Str. - Dello	-	-	25	25	-
Hansdorfer Str.	-	-	10	-	-
Erlenhof	-	75	75	75	75
Ohlendamm	-	-	-	23	-
Innenstadt	10	10	10	10	10
Nachverdichtung in bestehenden Gebieten	15	15	15	15	15
Manhagener Allee - eh. Klinik	-	-	10	10	-
<b>insgesamt</b>	<b>31</b>	<b>106</b>	<b>201</b>	<b>164</b>	<b>106</b>

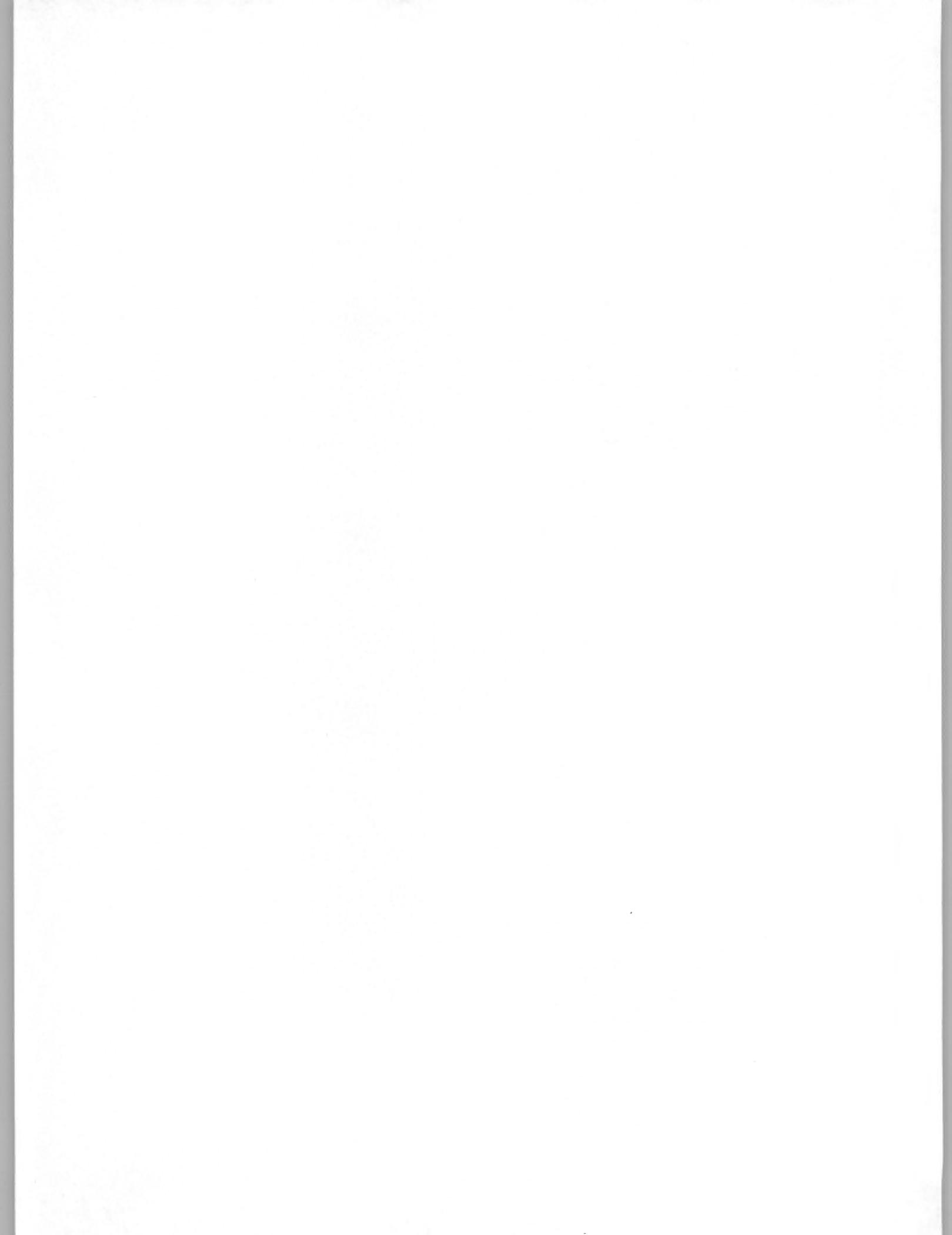


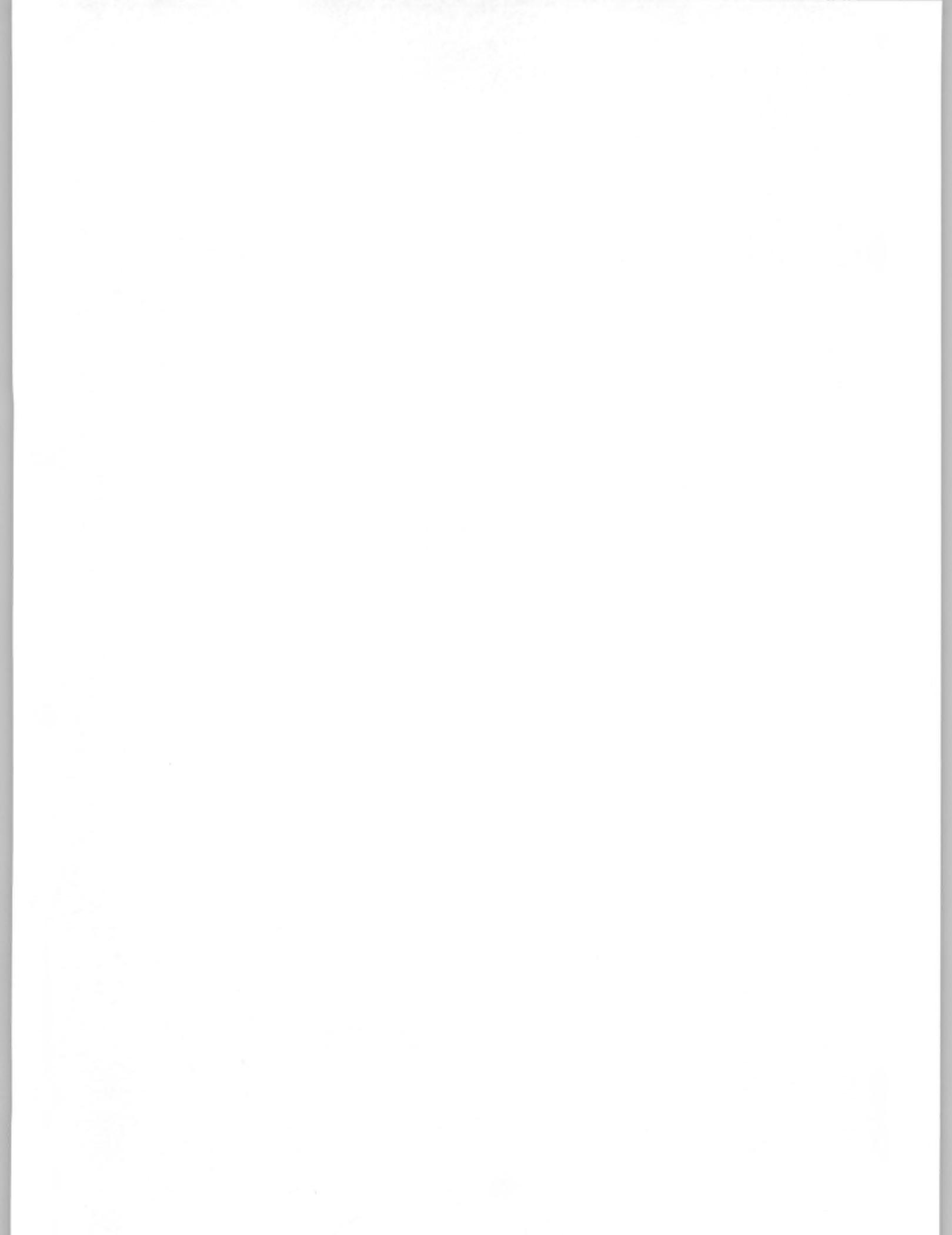


Eine Übersicht über die langfristigen Prognosen der Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen ist im Anhang auf Seite 105 beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche Wohneinheiten nicht in der Prognose enthalten sind.

Ebenfalls ist eine Übersicht über die aktuellen Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen (Schuljahr 2013/2014) im Anhang auf Seite 115 zu finden.







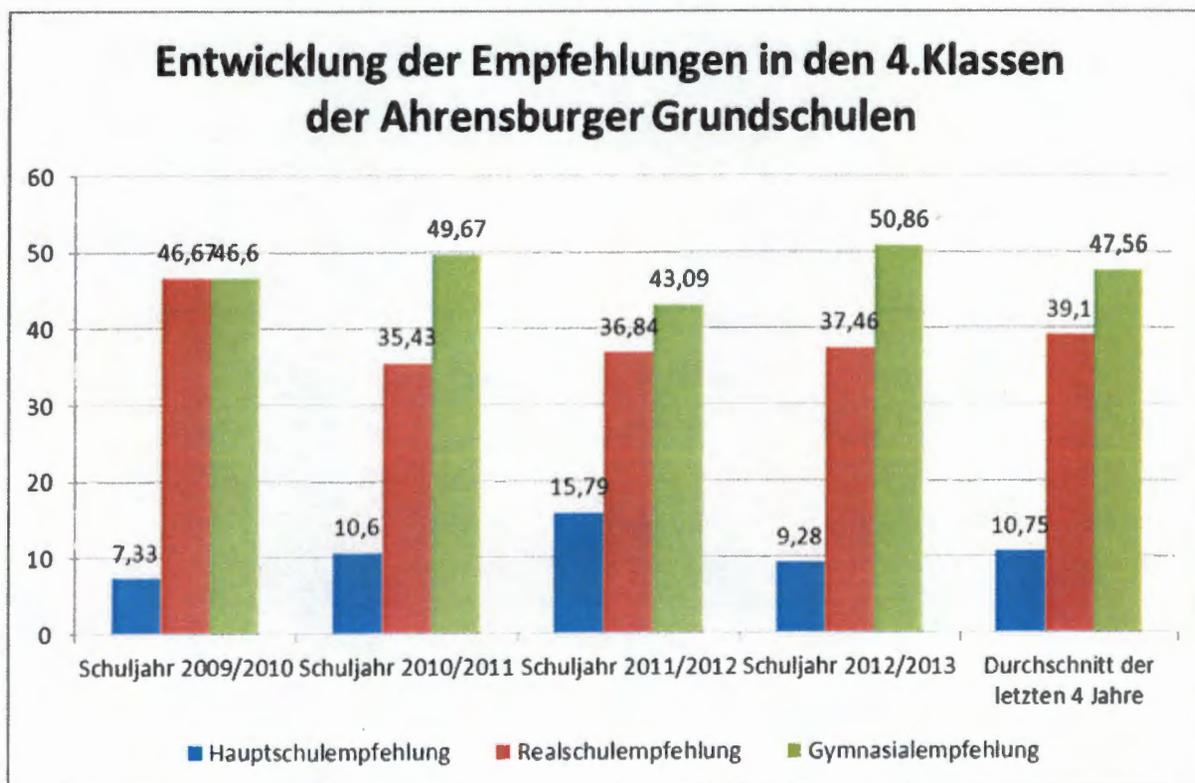
### 3. Anmeldeverhalten der Eltern zur 1. bzw. 5. Jahrgangsstufe

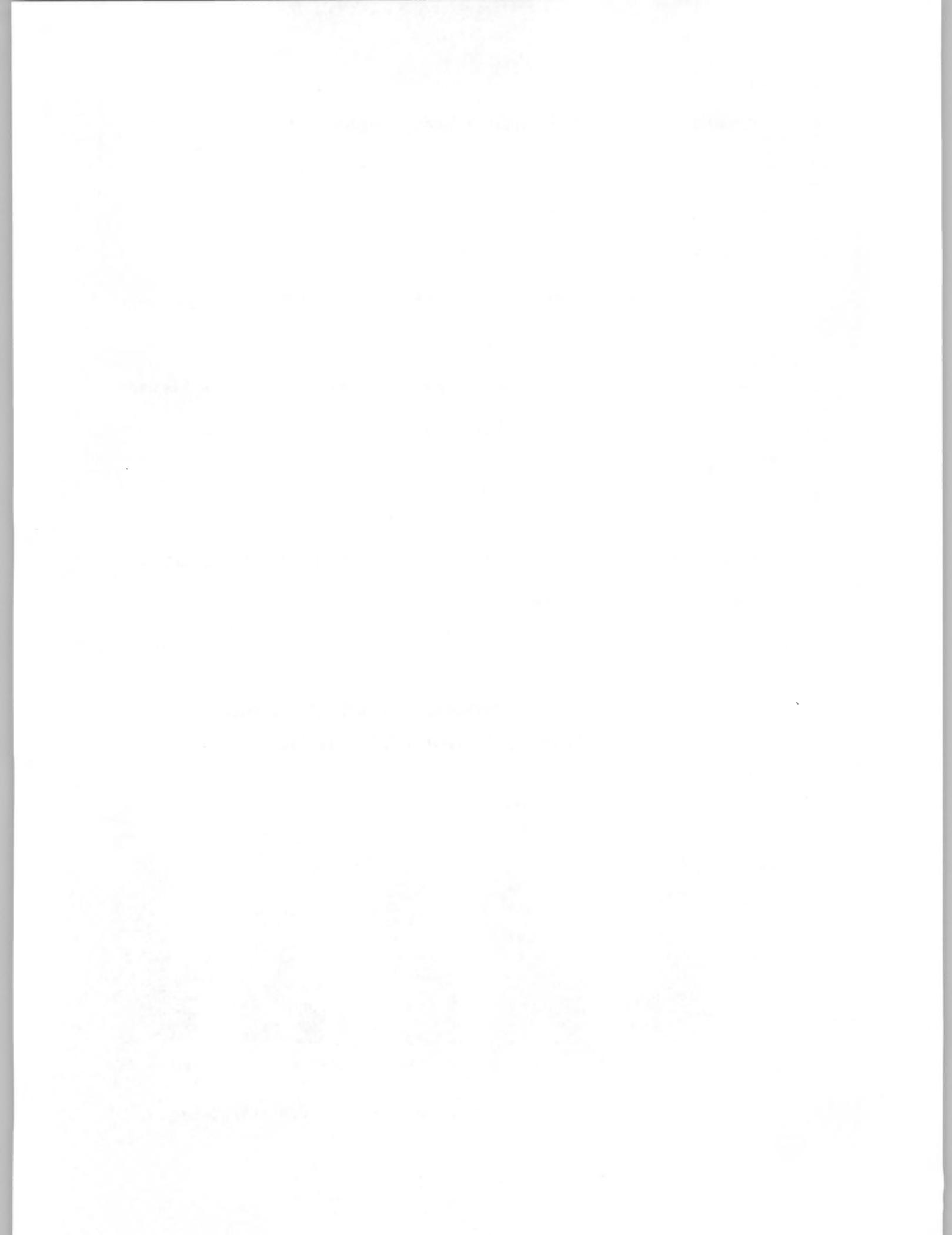
#### A. Anmeldungen zur 1. Klasse

Seit Jahren ist folgender Trend zu verzeichnen:

- Die Grundschule Am Reesenbüttel hat Anmeldungen insbesondere von der Grundschule Am Schloß.
- Die Grundschule Am Aalfang nimmt Schülerinnen und Schüler aus dem südlichen Bereich des Waldgutes Hagen (Schuljahr 2013/2014: 17 Kinder) auf.

Des Weiteren wurden mit dem Halbjahreszeugnis der 4. Klasse folgende Empfehlungen ausgesprochen.





## B. Anmeldungen zur 5. Klasse

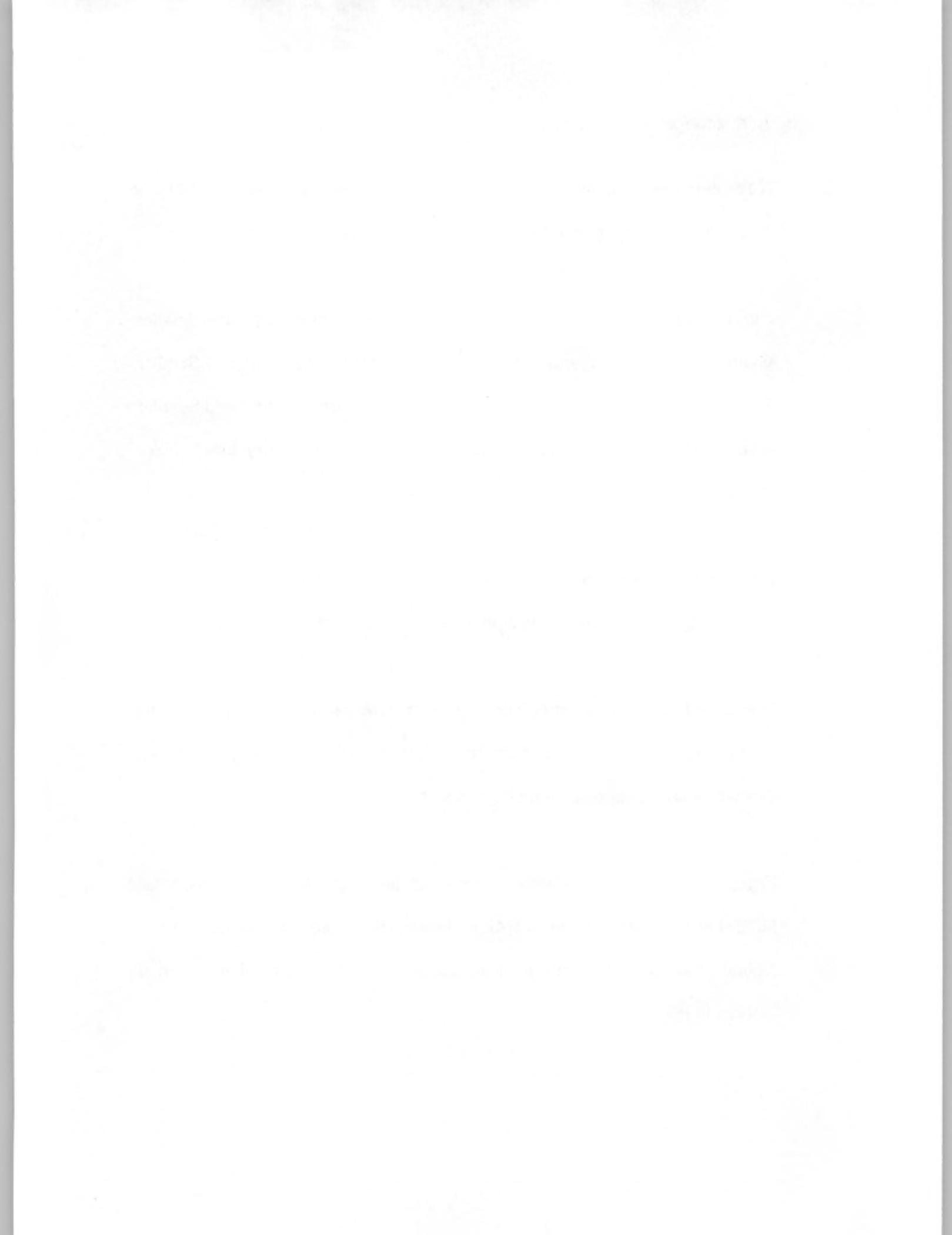
Nach dem Anmeldezeitraum im März 2013 für das Schuljahr 2013/2014 lagen folgende Anmeldungen vor (Stand:5.3.2013- **Erstwünsche**):

Stormarnschule	93 Schülerinnen und Schüler
Gymnasium Am Heimgarten	60 Schülerinnen und Schüler
S-L-G	140 Schülerinnen und Schüler
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	19 Schülerinnen und Schüler

	Schüler	in %
Anmeldungen für die Gymnasien	153	49,04
Anmeldungen für die Gemeinschaftsschulen	159	50,96

Die tatsächlichen Aufnahmen stellen sich anders dar, da die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule eine Aufnahmekapazität von 72 Plätzen hat und deshalb Ablehnungen aussprechen musste.

Ergebnis: Viele Eltern wünschen sich Schulen, an denen ihre Kinder alle Möglichkeiten haben, einen möglichst hohen Bildungsabschluss zu erlangen. Neben den G 8 Gymnasien sind dies Gemeinschaftsschulen mit einer Oberstufe (SLG).



#### **4. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus den Umlandgemeinden**

Die Anzahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler, die an Ahrensburger weiterführenden Schulen angemeldet werden, kann stark variieren, da zum einen die Jahrgangsstärken der abgebenden Grundschulen schwanken und zum anderen das Anmeldeverhalten der Eltern von vielen Faktoren abhängig ist, die nicht vorhersehbar sind.

Grundsätzlich kommen auswärtige Schülerinnen und Schüler aus folgenden Bereichen:

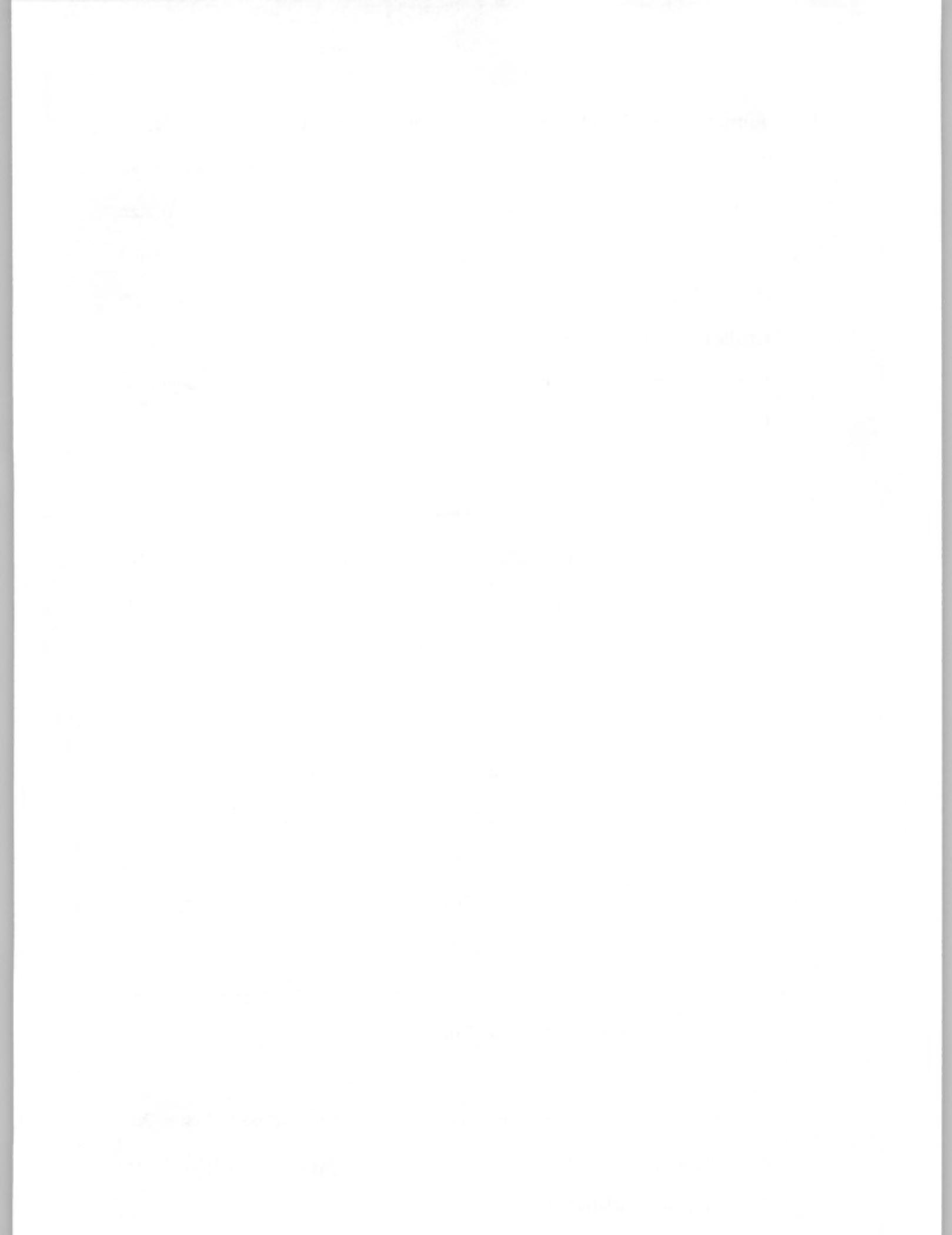
##### **a. Gemeinden Großhansdorf/ Siek/ Hoisdorf/ Lütjensee**

Aufgrund der teilw. räumlichen Verflechtung der Wohngebiete und der gut zu erreichenden Schulstandorte soll eine gegenseitige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern – wie bislang - erfolgen.

##### **b. Gemeinde Ammersbek**

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Ammersbek besuchen i. d. R. zu 2/3 Schulen in Bargteheide, zu einem Viertel Schulen in Ahrensburg sowie zu 1/12 (Ersatz-)Schulen in Hamburg. Diese Regelung wird für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 fortgeführt (Gemeinsame Stellungnahme der Städte Ahrensburg und Bargteheide zur Festlegung der zuständigen Schule für Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Hoisbüttel-Dorf und Lottbek).

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Ortsteil Daheim hat der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss am 9.6.2011 folgenden Beschluss gefasst:



- a) Für die Schülerinnen und Schüler aus Ammersbek, Ortsteil Daheim, wird die Grundschule Am Reesenbüttel für 2 Jahre als zuständige Schule gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 SchulG festgelegt.
- b) Für die Schülerinnen und Schüler aus Ammersbek, Ortsteil Daheim, werden die weiterführenden Schulen in Ahrensburg (Gemeinschaftsschulen und Gymnasien) ab dem Schuljahr 2011/2012 für 2 Jahre als zuständige Schulen gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 SchulG festgelegt.

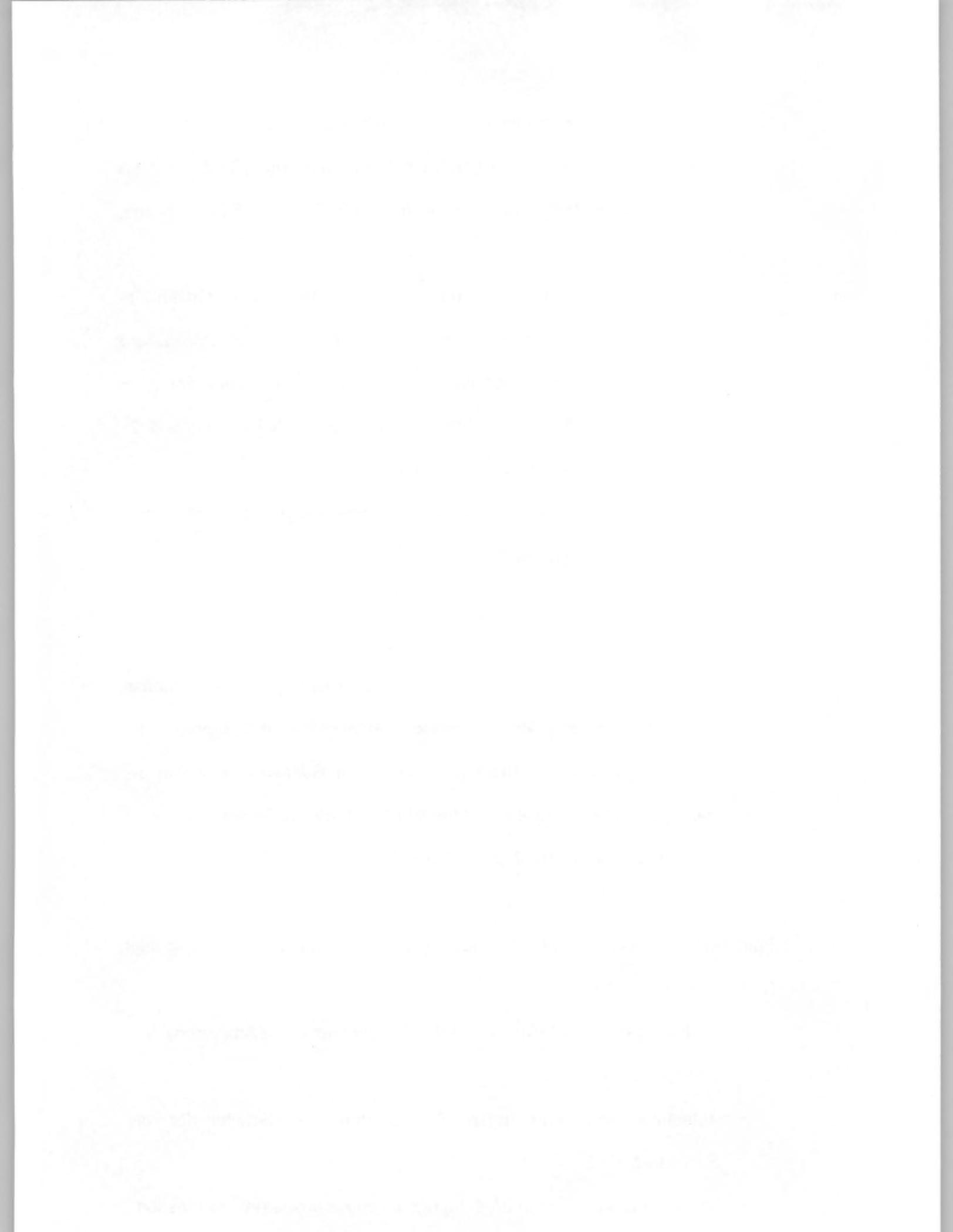
Das Schulamt des Kreises Stormarn hat dieser Regelung mit Schreiben vom 25.6.2011 zu gestimmt.

**Weitere Verfahrensweise:**

Ab dem Schuljahr 2014/2015 erfolgt die Einschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Ammersbek im Rahmen der Aufnahmekapazitäten. Die Grundschule Am Reesenbüttel sowie die weiterführenden Schulen in Ahrensburg werden nicht als zuständige Schule gem. § 24 Abs. 2 SchulG bestimmt.

Folgende Übersichten sind dieser Schulentwicklungsplanung beigelegt (Anhang ab Seite 118):

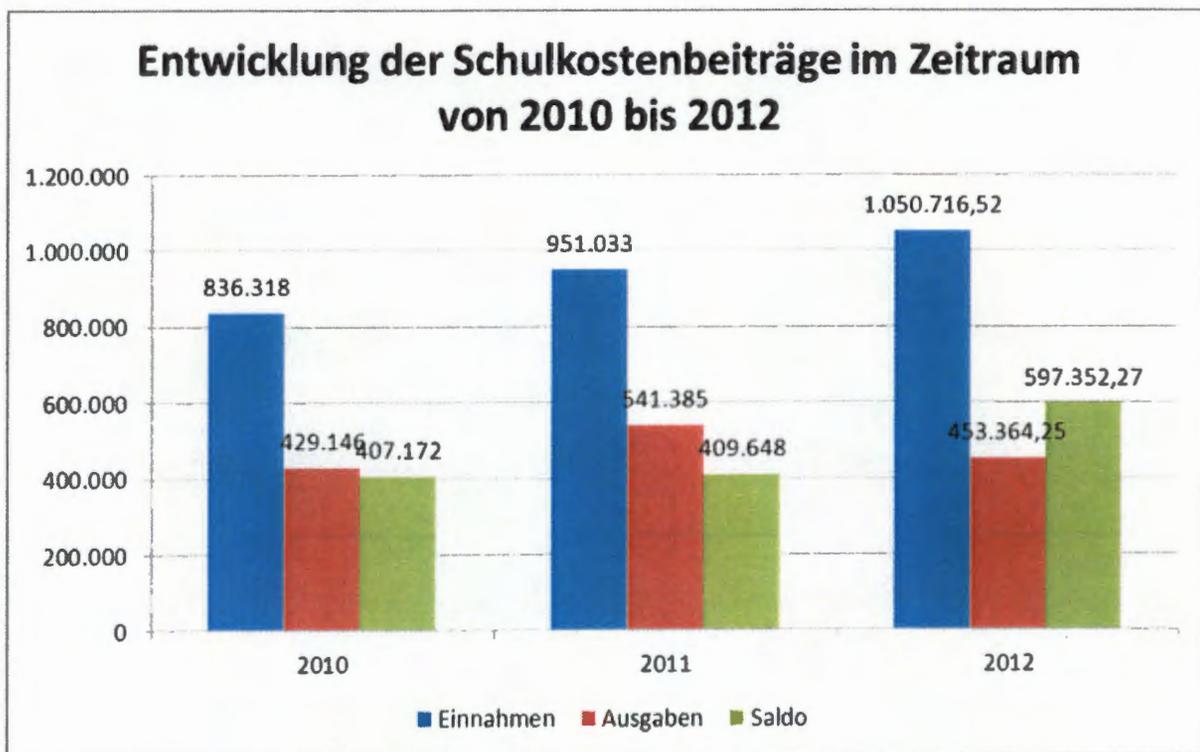
- Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Ammersbek auf umliegende Schulen.
- Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schüler für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14
- Übersicht Gastschüler in der Bildungsregion Ahrensburg/Großhansdorf

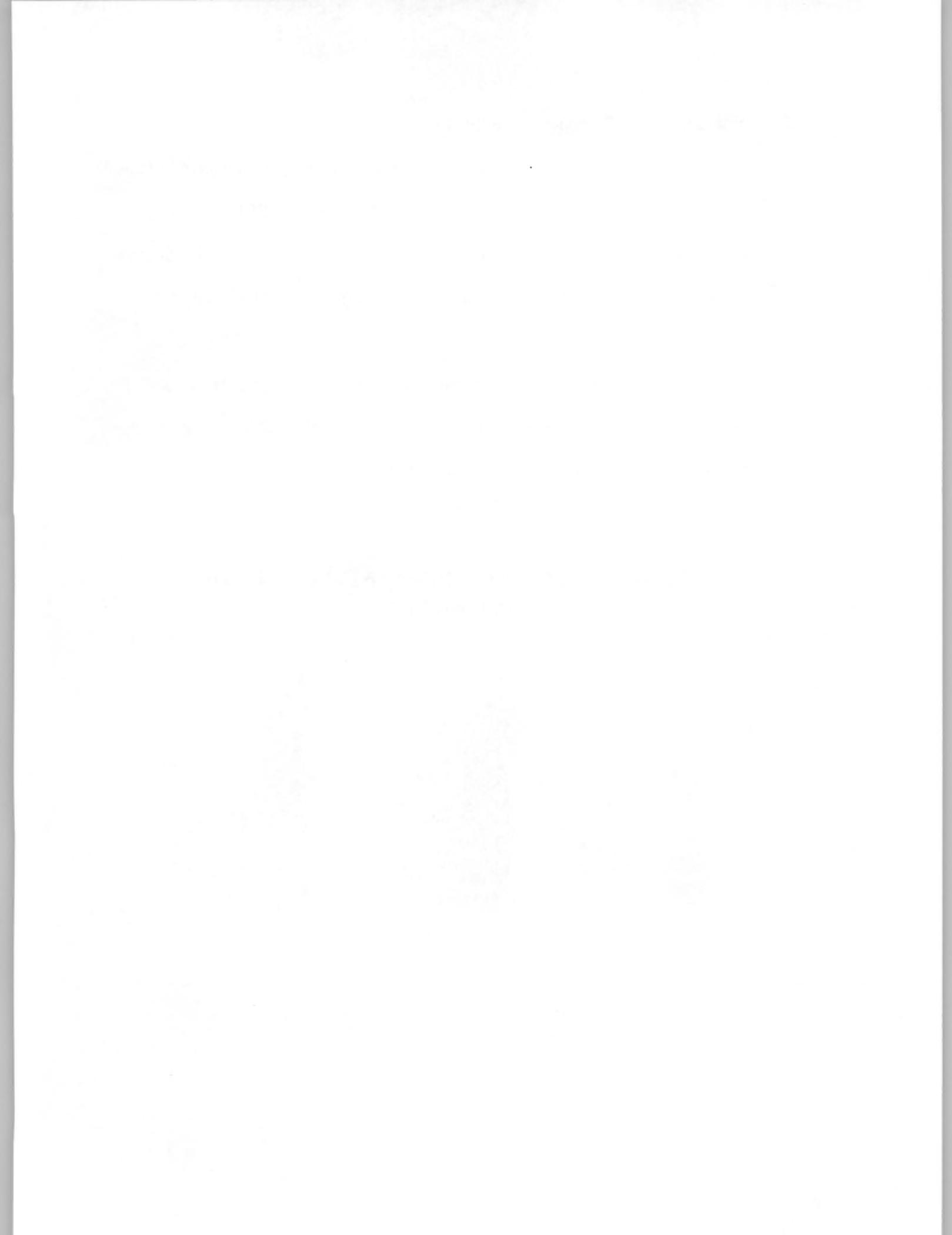


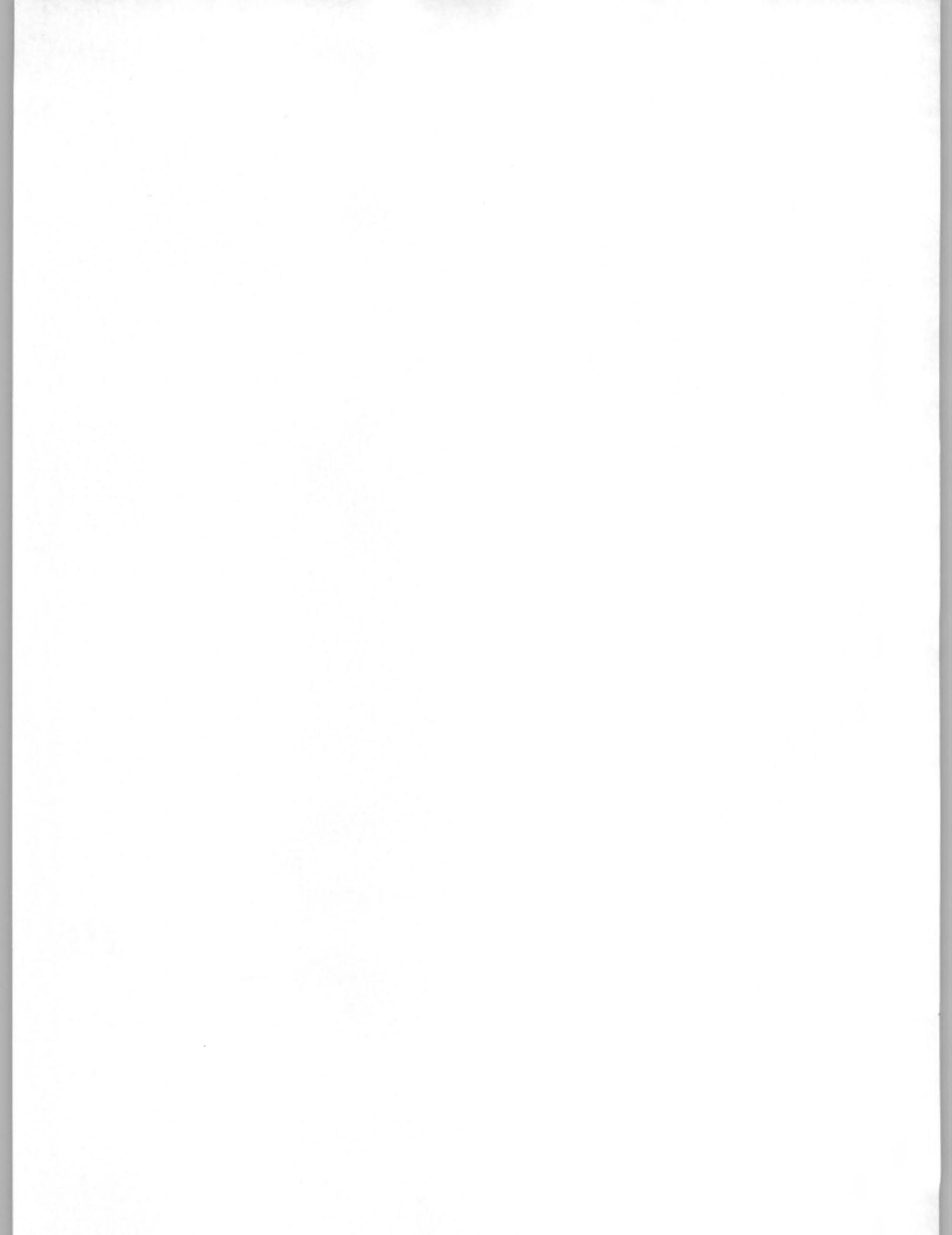
## 5. Erhebung von Schulkostenbeiträgen

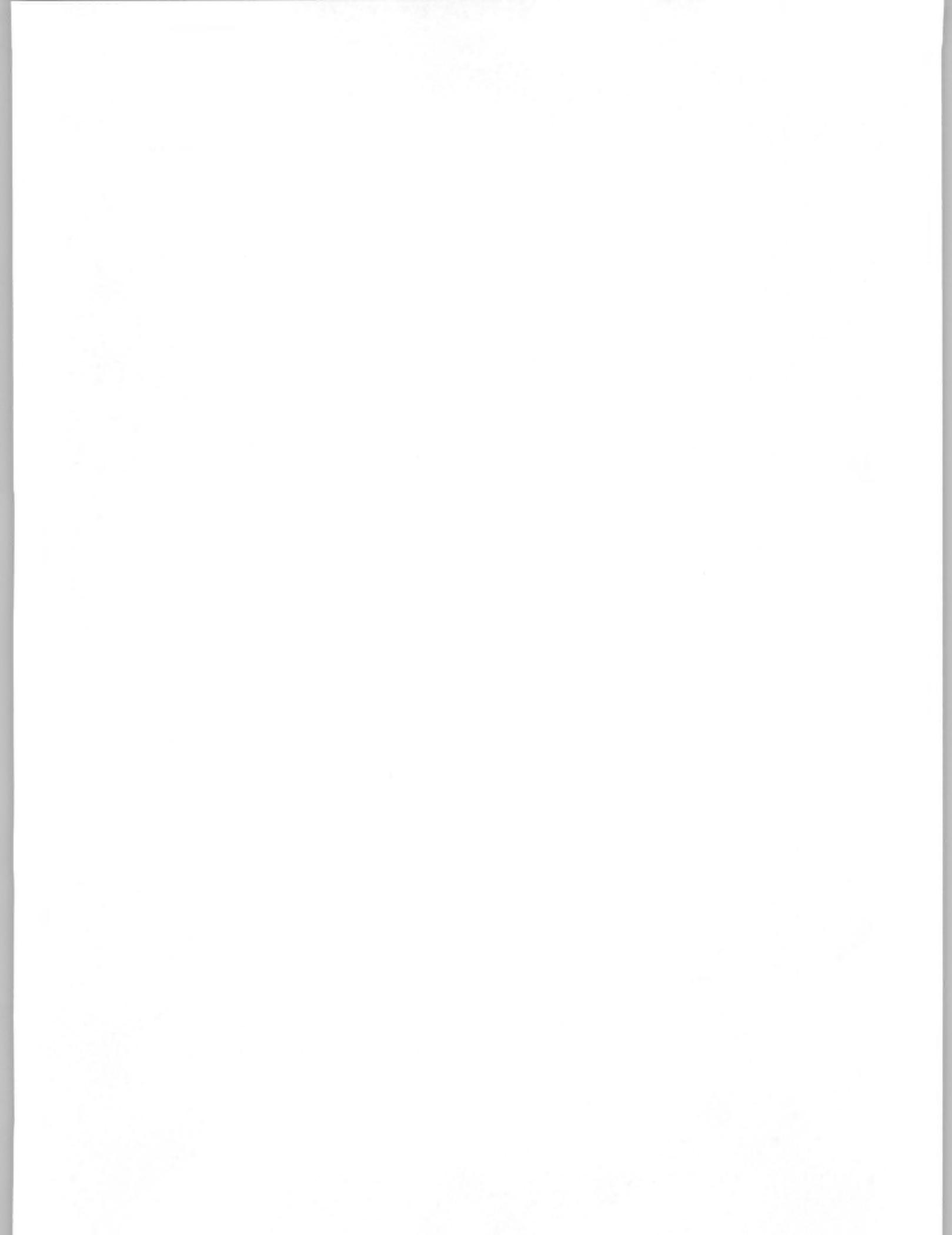
Bislang wurden die Schulkostenbeiträge vom Land Schleswig-Holstein festgelegt. Durch die Novellierung des SchulG (Januar 2011) erfolgt die Berechnung der Schulkostenbeiträge nach den tatsächlichen Kosten (Vollkostenrechnung) jeweils durch die Schulträger selbst (ab 2012).

Für den Anteil der investiven Kosten wurde ein Betrag i. H. v. 250 € einheitlich für 2012 festgelegt (bis 2011 und ab 2013 betragen die investiven Kosten gem. SchulG ebenfalls 250 €).









## **6. Durchführung der inklusiven Bildung an den Ahrensburger Schulen**

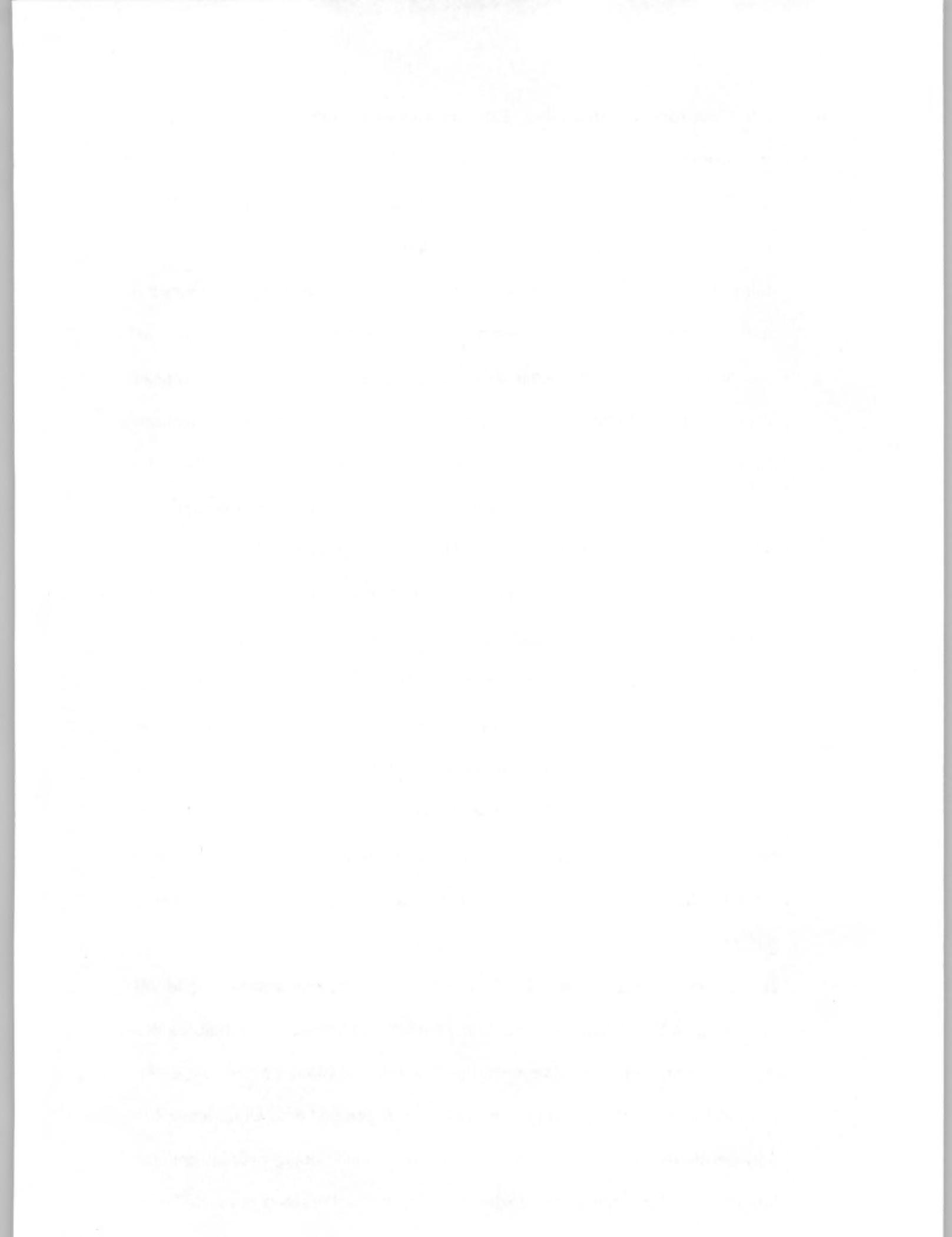
### **a) Grundsatz**

Die Botschaft, die von einem inklusiven Bildungssystem ausgeht, heißt: Das Kind steht im Mittelpunkt, nicht die Behinderung.

Mit der Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2006 durch die Vereinten Nationen wurden die Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert. Ziel der Behindertenrechtskonvention ist Teilhabegerechtigkeit. Sämtliche Angebote der Gesellschaft sollen ohne Diskriminierung gleichermaßen Menschen mit und ohne Behinderung offenstehen. Das bedeutet den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems in einer inklusiven Gesellschaft.

Das Ziel: die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ungeachtet Ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft (Heterogenität wird nicht als Problem, sondern als Bereicherung gesehen). Während Integration davon ausgeht, dass manche Menschen zunächst von bestimmten Angeboten ausgeschlossen sind und daher integriert werden müssen, will Inklusion von vornherein das Zusammenleben so organisieren, dass niemand ausgeschlossen wird. Gelungene Inklusion setzt voraus, dass Institutionen wie Kindergarten und Schule so geformt sind, dass sie für alle Kinder passen.

Die Erreichung des Zieles: „eine Schule für alle“ setzt eine systematische Veränderung im Schulwesen voraus, und zwar im Hinblick auf die Schulorganisation, die Lehrpläne, die Pädagogik, die Didaktik und Methodik sowie die Lehrerausbildung. Auch für Schüler mit Behinderungen soll eine Unterrichtssituation geschaffen werden, in denen sie ihr Bildungspotential optimal entfalten können. Die Umsetzung des Inklusionskonzepts setzt einen lernziendifferen-

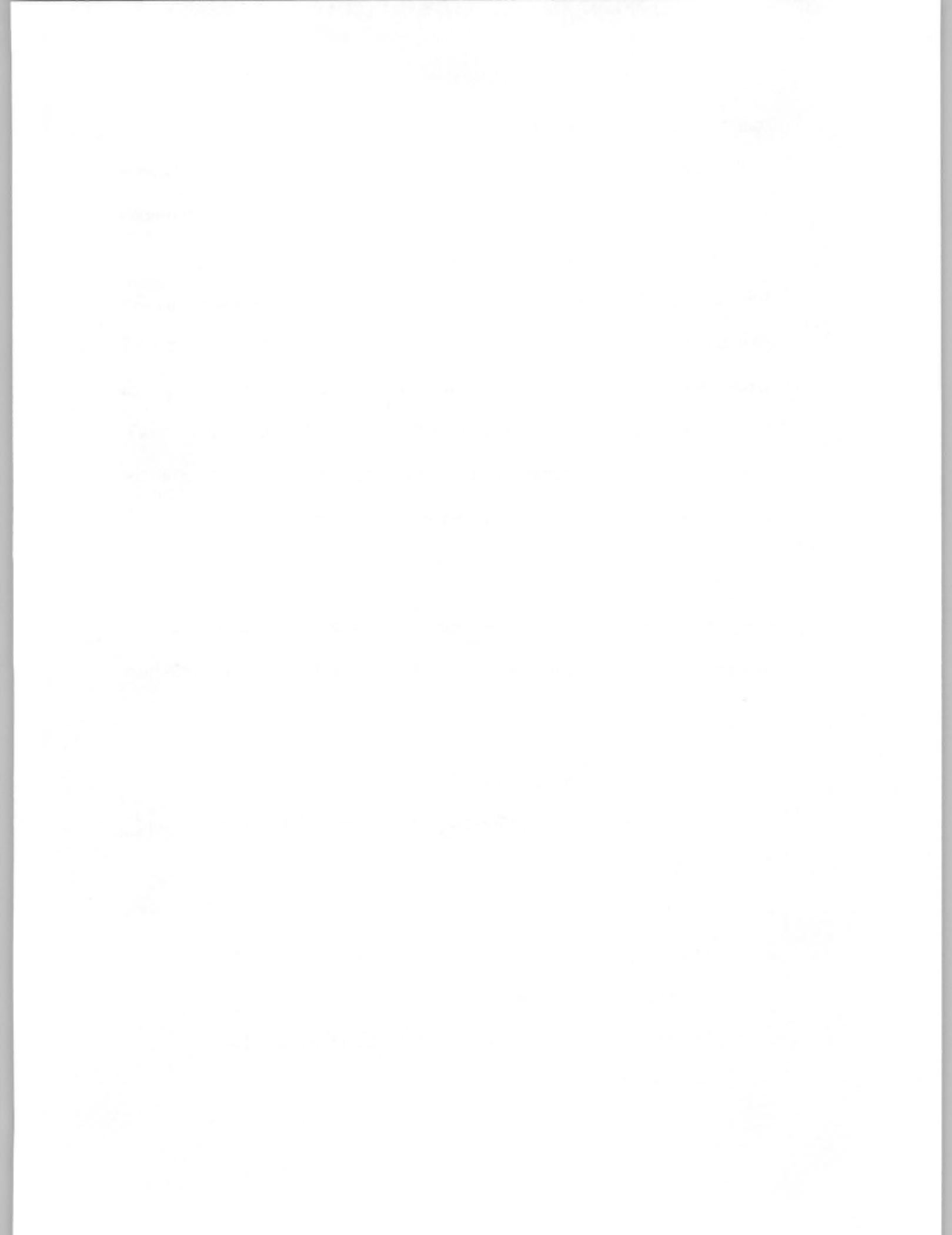


zierten Unterricht voraus. Das geforderte Leistungsniveau soll der Leistungsfähigkeit der Schüler mit Behinderungen angepasst werden. Andernfalls wäre in der Schulpraxis die überwiegende Mehrzahl der Schüler mit Behinderungen durch einen zielgleichen Unterricht überfordert.

Inklusives Denken führt zu einem neuen Verständnis von Behinderung. Aus dem bisher vorherrschenden medizinischen wird auf diese Weise ein soziales Modell der Behinderung. Kinder gehen zumeist ganz selbstverständlich mit Verschiedenheit um. Der Umgang mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen stärkt die emotionalen und sozialen Fähigkeiten und trägt damit zur Persönlichkeitsfindung der Schülerinnen und Schüler bei.

Um den Wandel von der integrativen zur inklusiven Schule zu unterstützen, gibt es einen „Index für Inklusion“. Er gibt wieder, was für eine inklusive Schule kennzeichnend ist. Das kann beispielsweise sein:

- Jede(r) fühlt sich willkommen.
- Es gibt eine gemeinsame Philosophie und eine Kultur des Helfens und Wertschätzens;
- Barrierefreiheit;
- Offenheit gegenüber der Vielfalt an Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern;
- Und eine Garantie für deren Teilhabe am gesamten schulischen Angebot



**b) Aufnahmekapazität der Ahrensburger Schulen unter Berücksichtigung der inklusiven Bildung**

Die Fritz-Reuter-Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 keine Klassen mehr am eigenen Standort. Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen erfolgt grundsätzlich in Integrationsklassen.

Integrationsklassen haben grundsätzlich max. **20 Schülerinnen und Schüler inklusive 4 bis 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen.**

Es ist schwer prognostizierbar in welchem Maße Integrationsklassen an den Schulen gebildet werden, da zum einen die Untersuchung auf sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen erst ab der Klassenstufe 3 erfolgt und zum anderen der Förderbedarf während der Schulbesuchszeit teilweise aberkannt wird. Bei der Festlegung der Aufnahmekapazität ist dieser Sachverhalt jeweils von Jahr zu Jahr zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass in den Grundschulen in den Klassenstufen 3 und 4 je eine Integrationsklasse erforderlich sein wird, in der Klassenstufe 5 der SEK I pro (Gemeinschafts-) Schule ein bis zwei Integrationsklassen.

Bei der Planung der langfristigen Aufnahmekapazität ist die durchschnittliche Klassenfrequenz zu reduzieren. Grundsätzlich können bis zu 29 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden (Gemeinschaftsschulen 26 Schülerinnen und Schüler). Durch die Fördermaßnahmen im Grundschulbereich (jahrgangsübergreifende

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions.

2. It is essential to ensure that all entries are supported by proper documentation and receipts.

3. Regular audits should be conducted to verify the accuracy of the records and identify any discrepancies.

4. The second part of the document outlines the procedures for handling cash and credit transactions.

5. All cash receipts should be recorded immediately and deposited in a secure bank account.

6. Credit sales should be recorded at the time of sale, and the amount should be tracked until payment is received.

7. The third part of the document provides guidelines for managing inventory and stock levels.

8. Inventory should be counted regularly to ensure that the recorded amounts match the actual quantities on hand.

9. The fourth part of the document discusses the importance of maintaining accurate financial statements.

10. These statements should be prepared on a regular basis and reviewed by management to assess the company's financial health.

11. The final part of the document provides a summary of the key points discussed and offers recommendations for improving financial management.

12. It is hoped that these guidelines will help you to maintain accurate records and improve the overall financial performance of your organization.

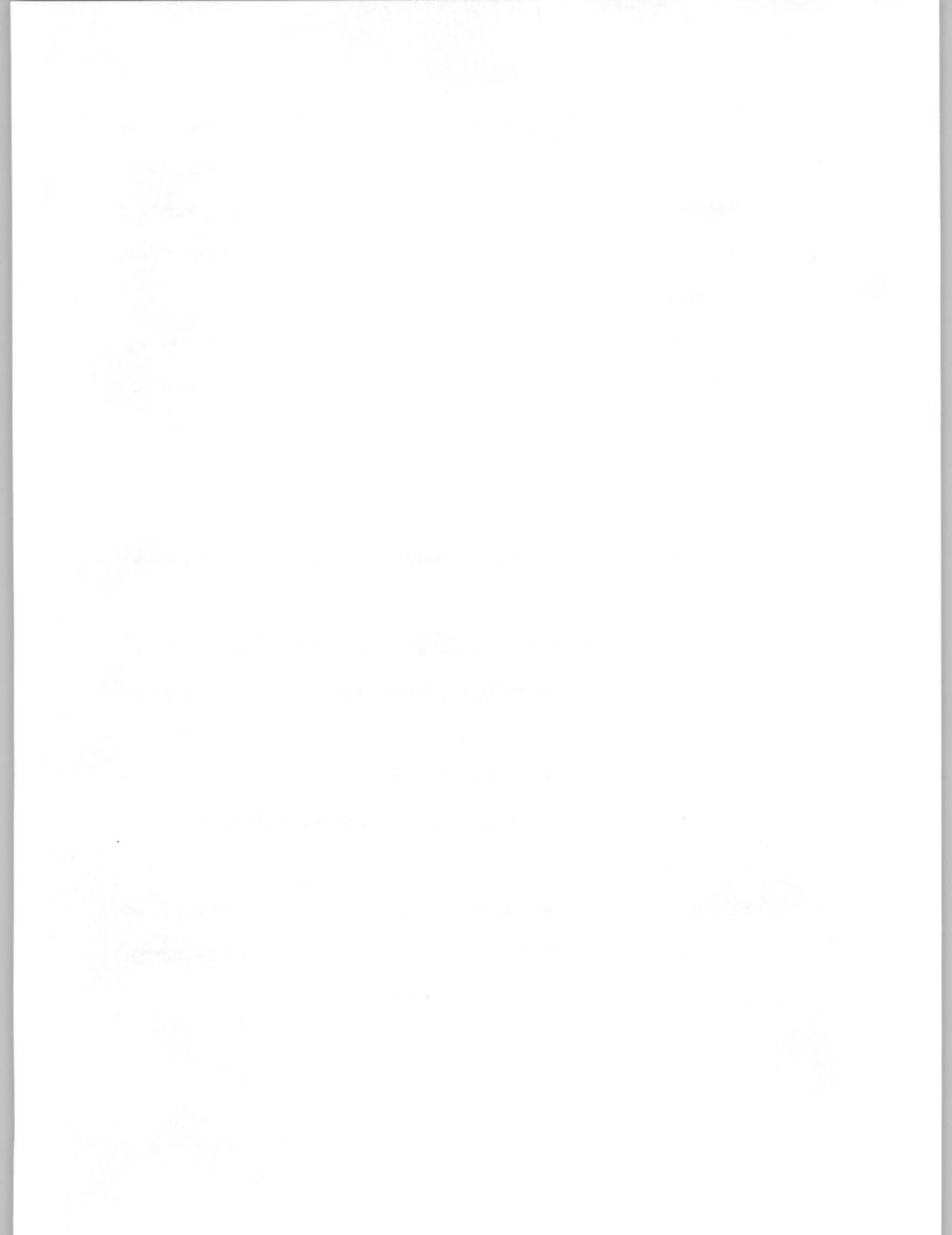
Klassen sowie Präventionsmaßnahmen) sowie die Bildung von Integrationsklassen ist davon auszugehen, dass die durchschnittliche Klassenfrequenz bei max. **23 bis 24 Schülerinnen und Schülern** festzulegen ist. Des Weiteren wird für jede Integrationsmaßnahme grundsätzlich ein Gruppenraum gefordert.

Das Recht auf inklusive Bildung soll - unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren - zukünftig bei allen Schulbaumaßnahmen in Ahrensburg berücksichtigt werden.

- c) **Konzept für die Bildung von Integrationsklassen** bei den Ahrensburger weiterführenden Schulen:

Grundsätzlich sollen bei allen weiterführenden Schulen in Ahrensburg I - Klassen eingerichtet werden. Da die Anzahl der zu bildenden I-Klassen von Jahr zu Jahr großen Schwankungen unterliegt, sind jeweils mit den beteiligten Schulen im Rahmen eines Abstimmungsgespräches (unter der Federführung der Fritz-Reuter-Schule) die Standorte und die Anzahl der I - Klassen festzulegen.

Es wird dabei davon ausgegangen, dass auch die weiterführenden Schulen in Großhansdorf (Friedrich-Junge-Schule sowie das Emil-vom-Behring-Gymnasium) – bei Bedarf – ebenfalls I-Klassen einrichten.



## 7. Bereitstellung von Gruppenräumen für die Ahrensburger Schulen

Der Bedarf an Gruppenräumen bei den Grundschulen wird anhand der Anzahl der erforderlichen Klassenräume ermittelt:

### 2 Klassenräume sollen jeweils einen Gruppenraum erhalten.

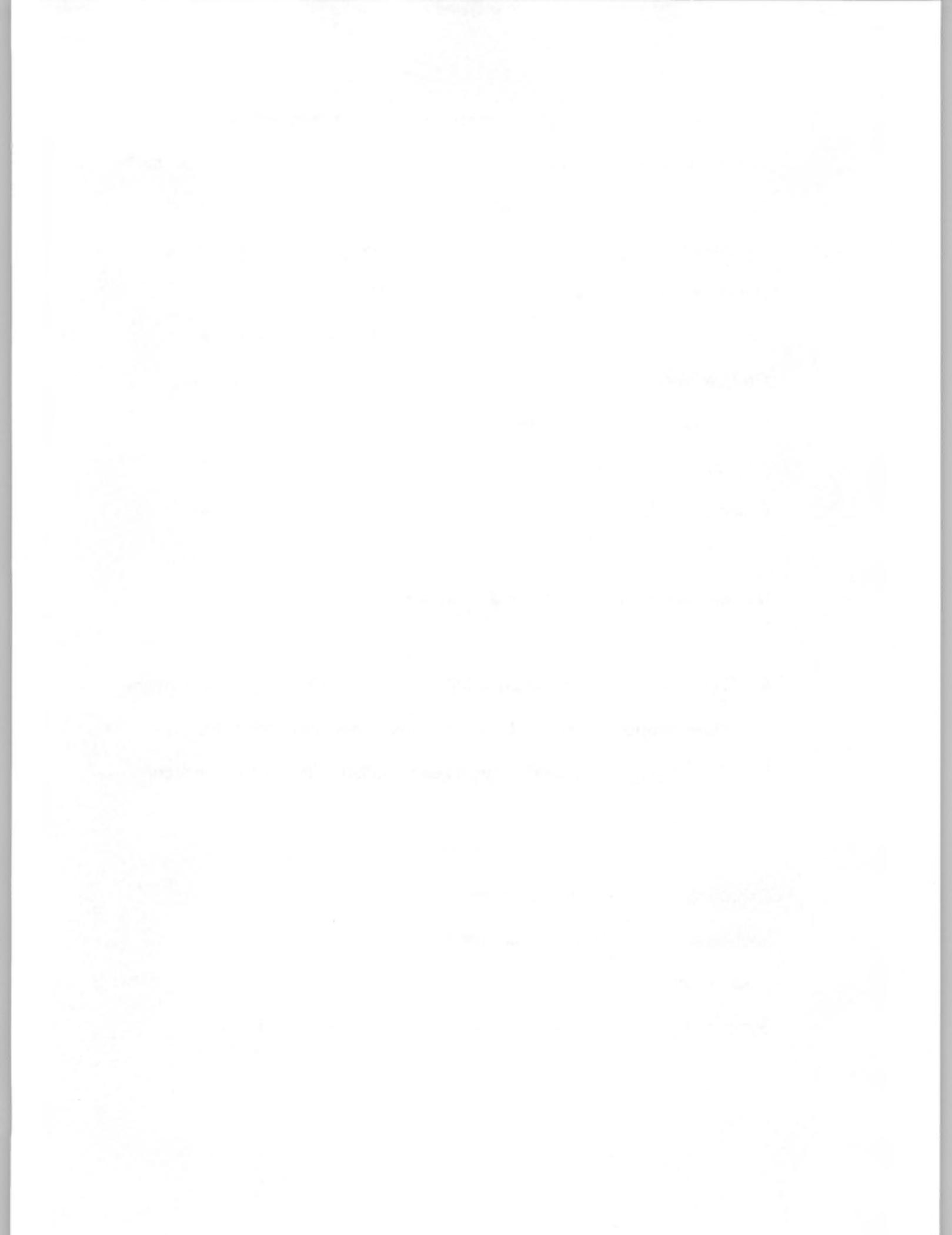
Danach ist folgender Bedarf gegeben:

	Bestand	Bedarf	Ergebnis
Grundschule Am Schloß	8	8	ausreichend
Grundschule Am Reesenbüttel	3	9	- 6
Grundschule Am Hagen	3	6	- 3
Grundschule Am Aalfang	2	6	- 4

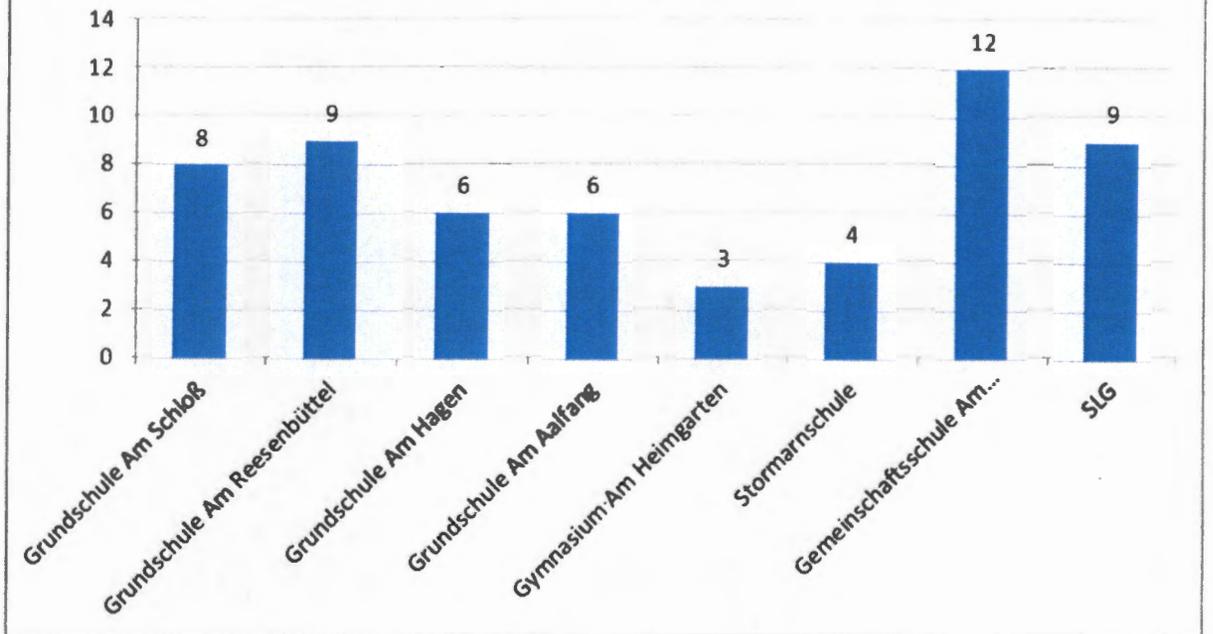
Die weiterführenden Schulen sind differenziert zu betrachten:

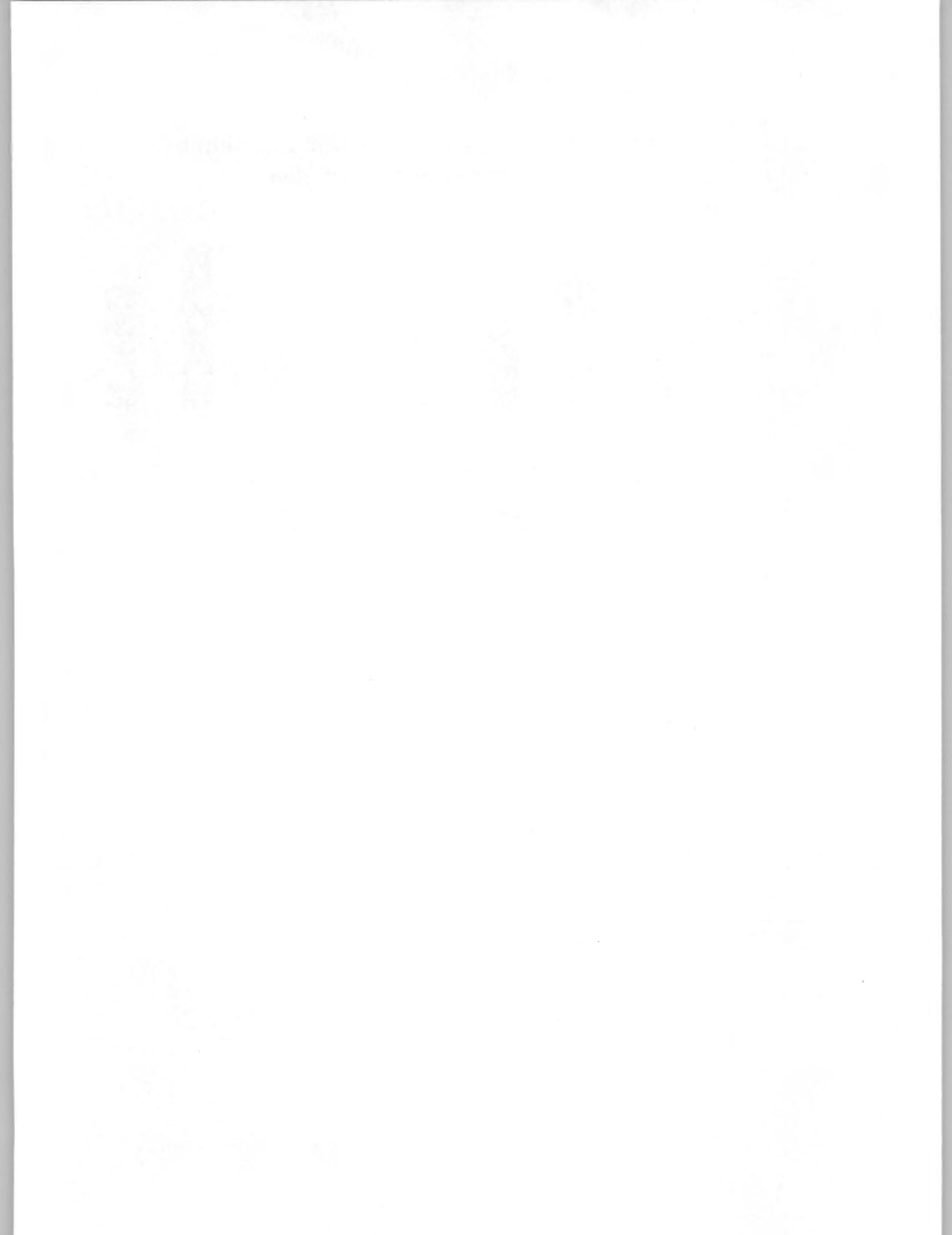
- A. Die Gemeinschaftsschulen erhalten auch jeweils für 2 Klassenräume einen Gruppenraum, da hier Integrationsklassen vorhanden sind.
- B. Die Gymnasien erhalten je Zug einen Gruppen-/Differenzierungsraum:

	Gruppen- Differenzierungsräume
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	12
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	9
Stormarnschule	4
Gymnasium Am Heimgarten	3



## Notwendige Gruppen/Differenzierungsräume an den Ahrensburger Schulen





## 8. Horteinrichtungen in den Ahrensburger Grundschulen

Seit Jahren sind an den Ahrensburger Grundschulstandorten Horteinrichtungen angesiedelt (Träger der Einrichtungen ist die AWO soziale Dienstleistung gGmbH).

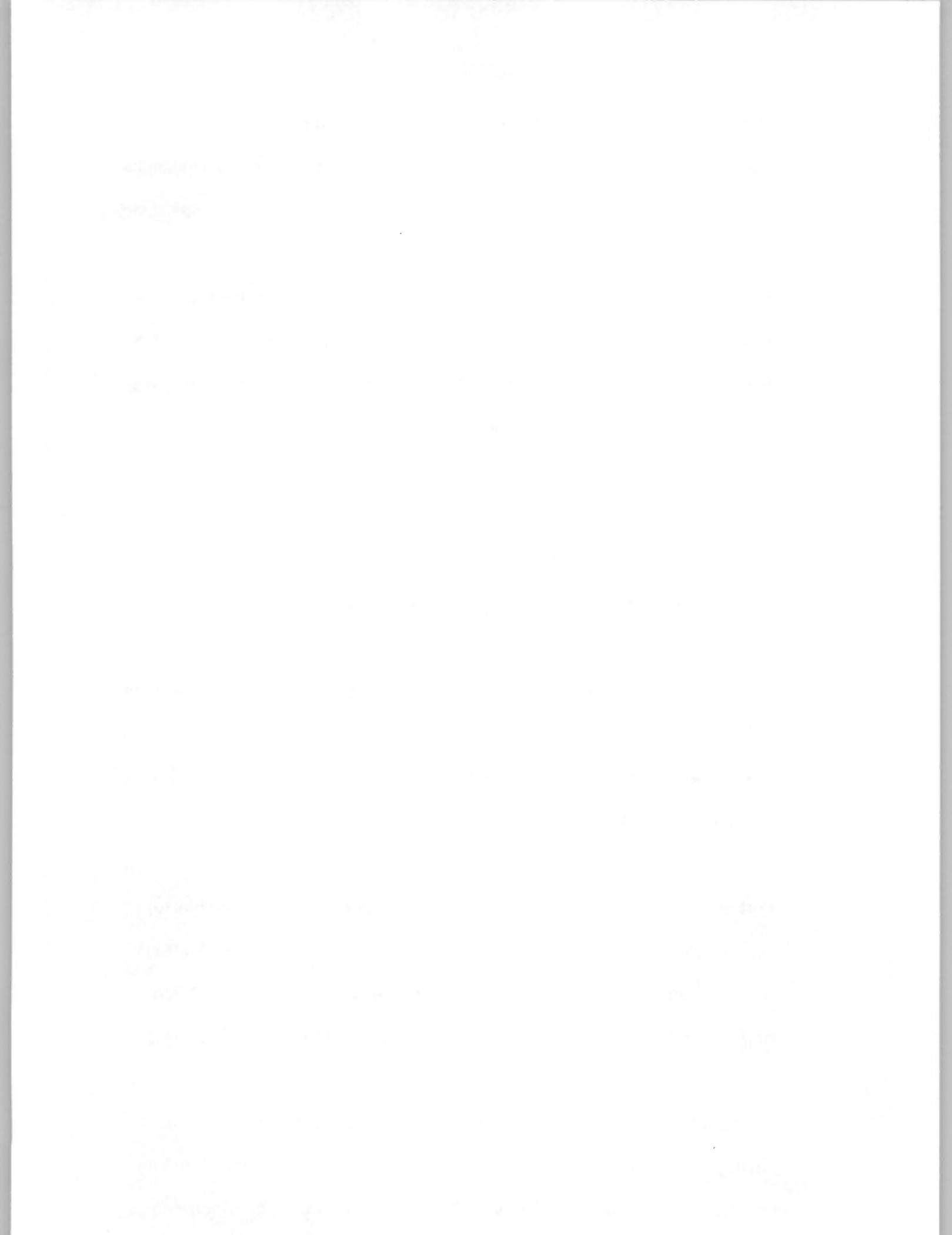
Bei der Grundschule Am Schloß sind 5 Klassenräume ausschließlich dem Hort zugeordnet. Bei den Grundschulen Am Reesenbüttel (Umbau 1999, Erweiterung 2006) Am Hagen (2002) und Am Aalfang (2000) wurden jeweils auf dem Schulgelände eigene Liegenschaften für die Horte erstellt.

Da der Raumbedarf der Horte größer ist als der vorhandene Raumbestand findet bei allen Grundschulen eine Doppelnutzung von Klassenräumen/Gruppenräumen/Nebenräumen durch die Schule und den Hort statt.

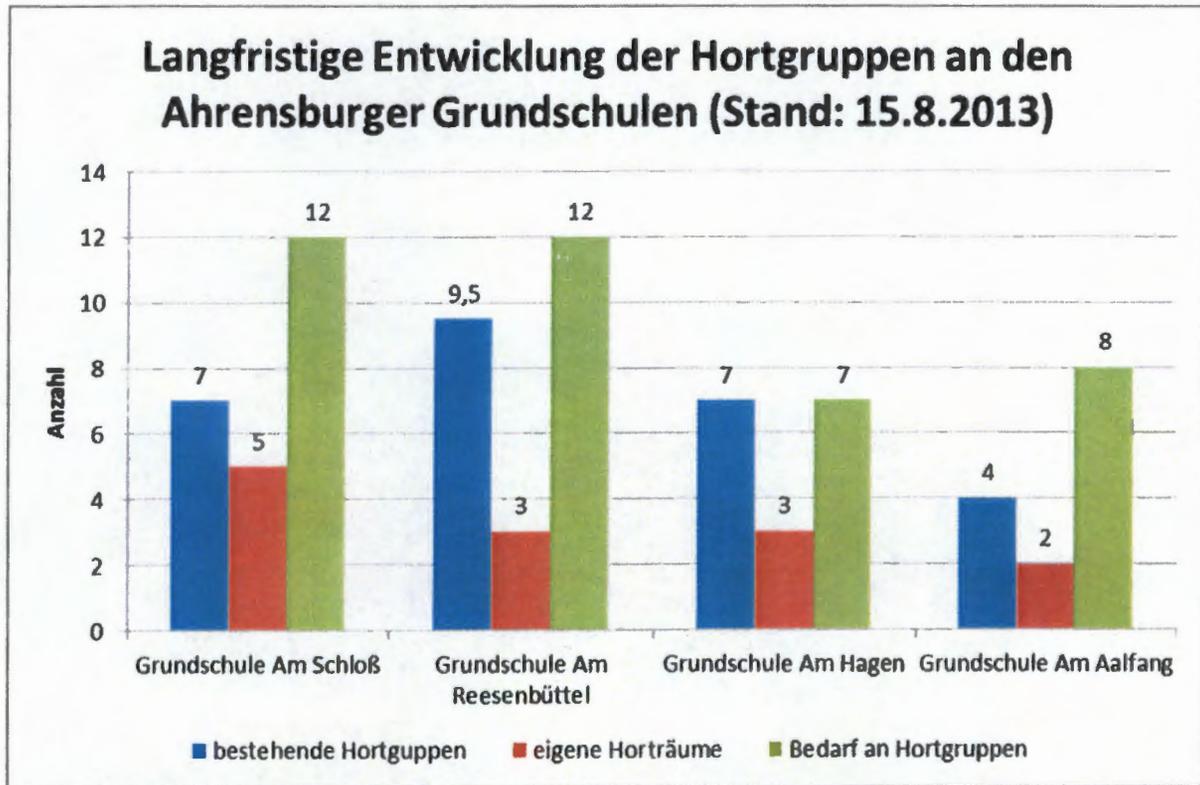
Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde für die Horte eine Betreuungsquote von 50 % beschlossen (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.5.2012). Danach stellt sich der Bedarf an Hortgruppen wie folgt dar:

Hort Am Schloß	12 Gruppen (15 x 12 = 180 Plätze)
Hort Am Reesenbüttel	12 Gruppen (15 x 12 = 180 Plätze)
Hort Am Hagen	7 Gruppen (15 x 7 = 105 Plätze)
Hort Am Aalfang	8 Gruppen (15 x 8 = 120 Plätze)

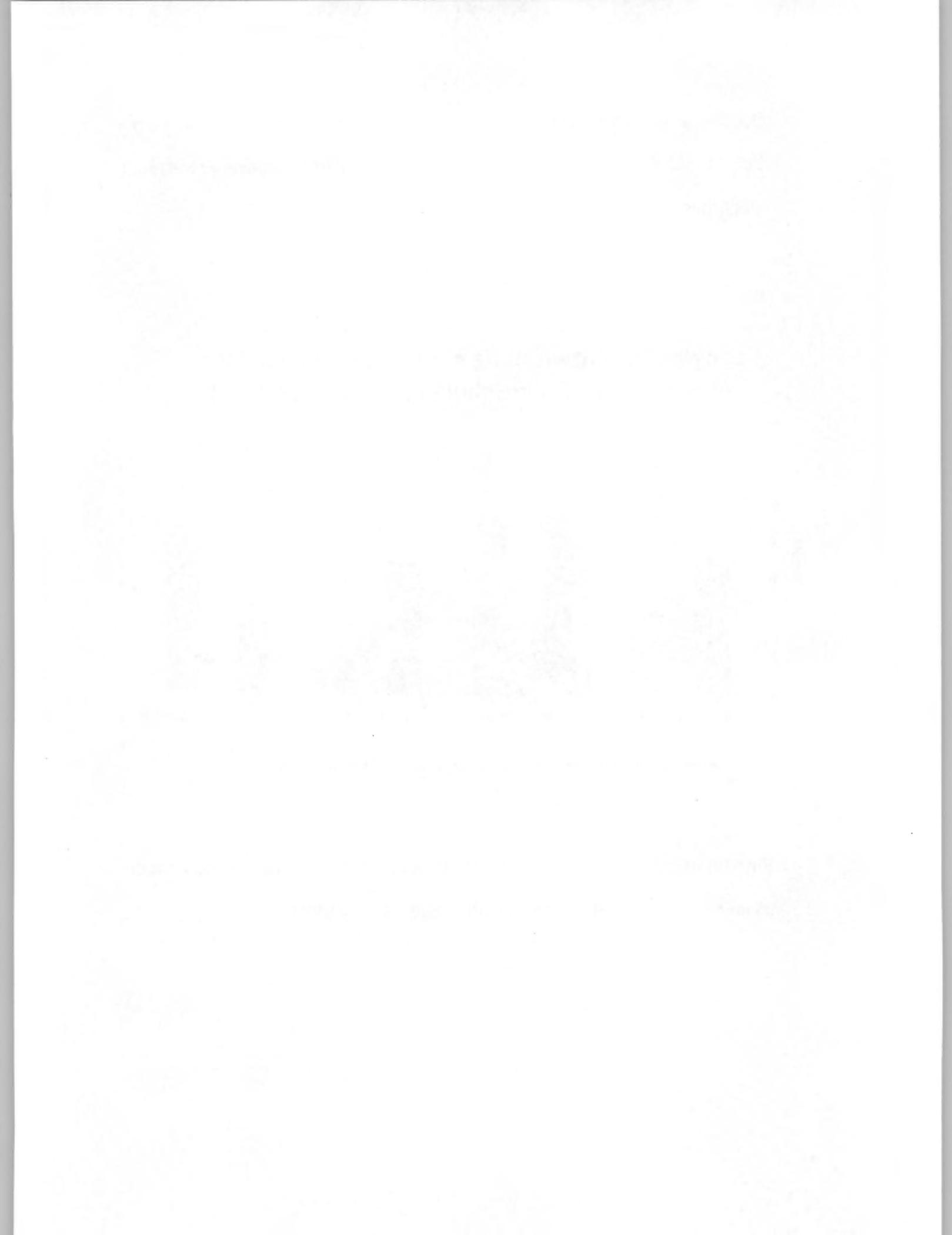
In den letzten Jahren ist die Betreuungsquote für die Hortbetreuung stetig gestiegen. Wenn dieser Trend weiter anhält, werden weitere Horträume benötigt. Aus diesem Grunde (aber auch für ggf. notwendige



Schülerweiterungen) sollen zukünftige Baumaßnahmen an den Ahrensburger Schulen möglichst so konzipiert bzw. platziert werden, dass eine Erweiterung möglich ist.



Eine Übersicht über die Anzahl der Hortgruppen an den Grundschulstandorten ist im Anhang auf Seite 123 dargestellt (Schuljahr 2013/2014).



## **Bedarfsgerechter Ausbau der Horteinrichtungen an den Ahrensburger Grundschulen**

Durch den Ausbau der nachschulischen Betreuung ist es erforderlich, die Ahrensburger Grundschulen räumlich so auszustatten, dass die „Schule als Lebensort“ gestaltet werden kann. In der Regel sind Neubauten zu erstellen, die ggf. auf Flächen errichtet werden, die zuvor durch den Abriss von alten - nicht sanierungsfähigen - Gebäudeteilen geschaffen werden. Durch die Errichtung von Neubauten besteht die Möglichkeit moderne und funktionale Schulbauten zu schaffen.

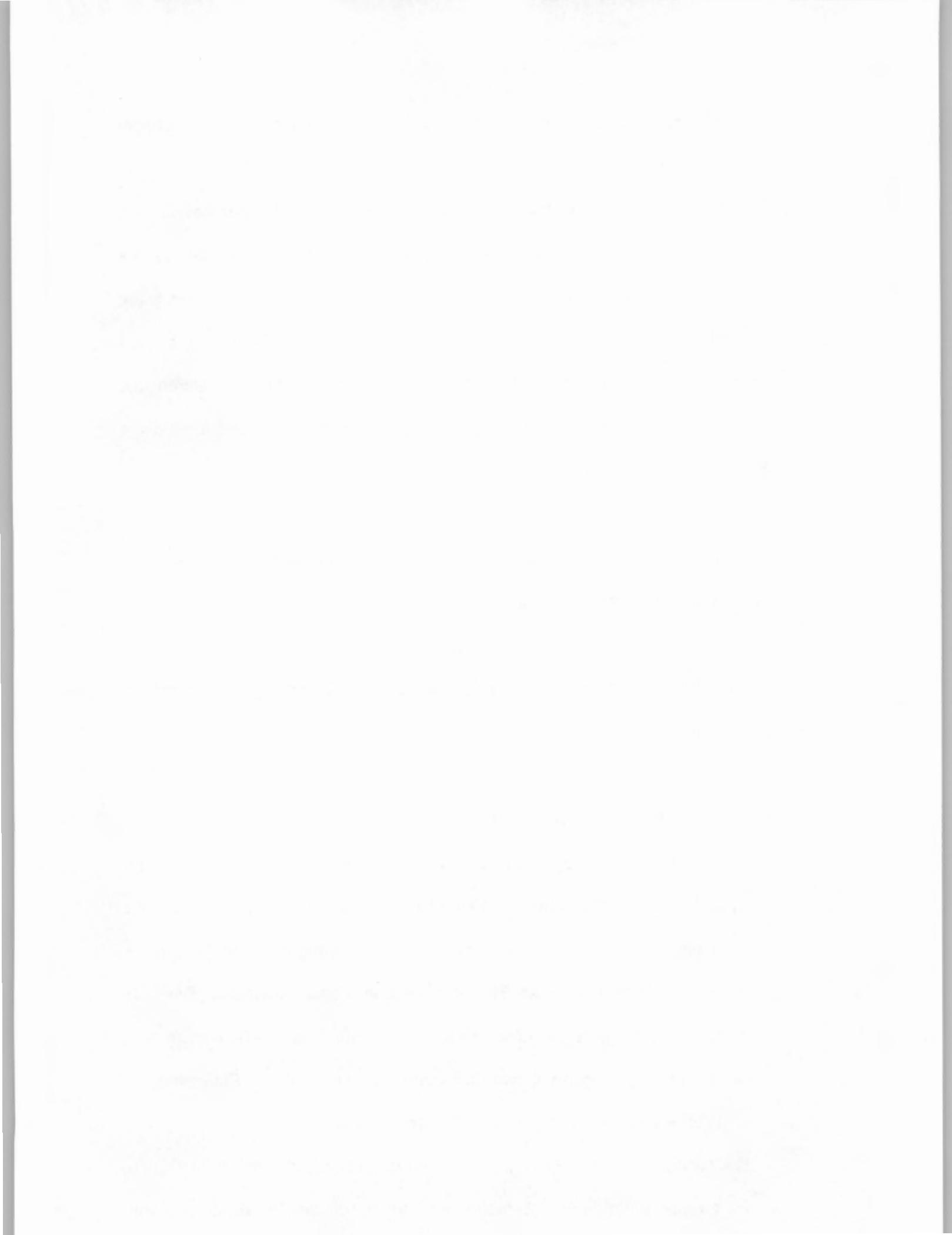
Je Schulstandort ist dafür ein Raumnutzungskonzept zu erstellen, dass die notwendigen Bedarfe berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung von Raumprogrammen stellen sich wie folgt dar:

### **A. Doppelnutzung von Räumen**

Bei der Aufstellung von zukünftigen Raumprogrammen für die Grundschulen soll durchgehend eine Doppelnutzung von Grundschule und Hort angestrebt werden. Dabei soll auf eine Raumgröße von 70 qm für einen kombinierten Klassen-/Hortgruppenraum abgestellt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass dieser Raum durch die Grundschule wie auch den Hort genutzt werden kann, obwohl beide Einrichtungen unterschiedliche pädagogische Konzepte verfolgen.

Die Richtgröße eines Klassenraumes beträgt 59 m<sup>2</sup>; die Richtgröße eines Hortgruppenraumes 50 m<sup>2</sup>, insgesamt mithin 109 m<sup>2</sup>. Die Errichtung von



kombinierten Klassen-/Hortgruppenräumen mit 70 qm ist somit wirtschaftlich.

Des Weiteren soll jeweils ein kombinierter Gruppenraum in der Größe von ca. 35 qm erstellt werden (Richtgröße lt. Musterraumprogramm für Schulgruppenräume 22 - 30 qm).

#### **B. Nutzung von eigenen Horträumen**

Der Hort erhält möglichst zu 30% bis 50 % eigene Räume (50 qm), da ein ausgewogenes Verhältnis zwischen doppelt genutzten Räumen und eigenen Horträumen erforderlich ist. Der Anteil der eigenen Horträume ist abhängig vom Raumprogramm, dass jeweils je Schulstandort nach den Gegebenheiten vor Ort aufgestellt wird.

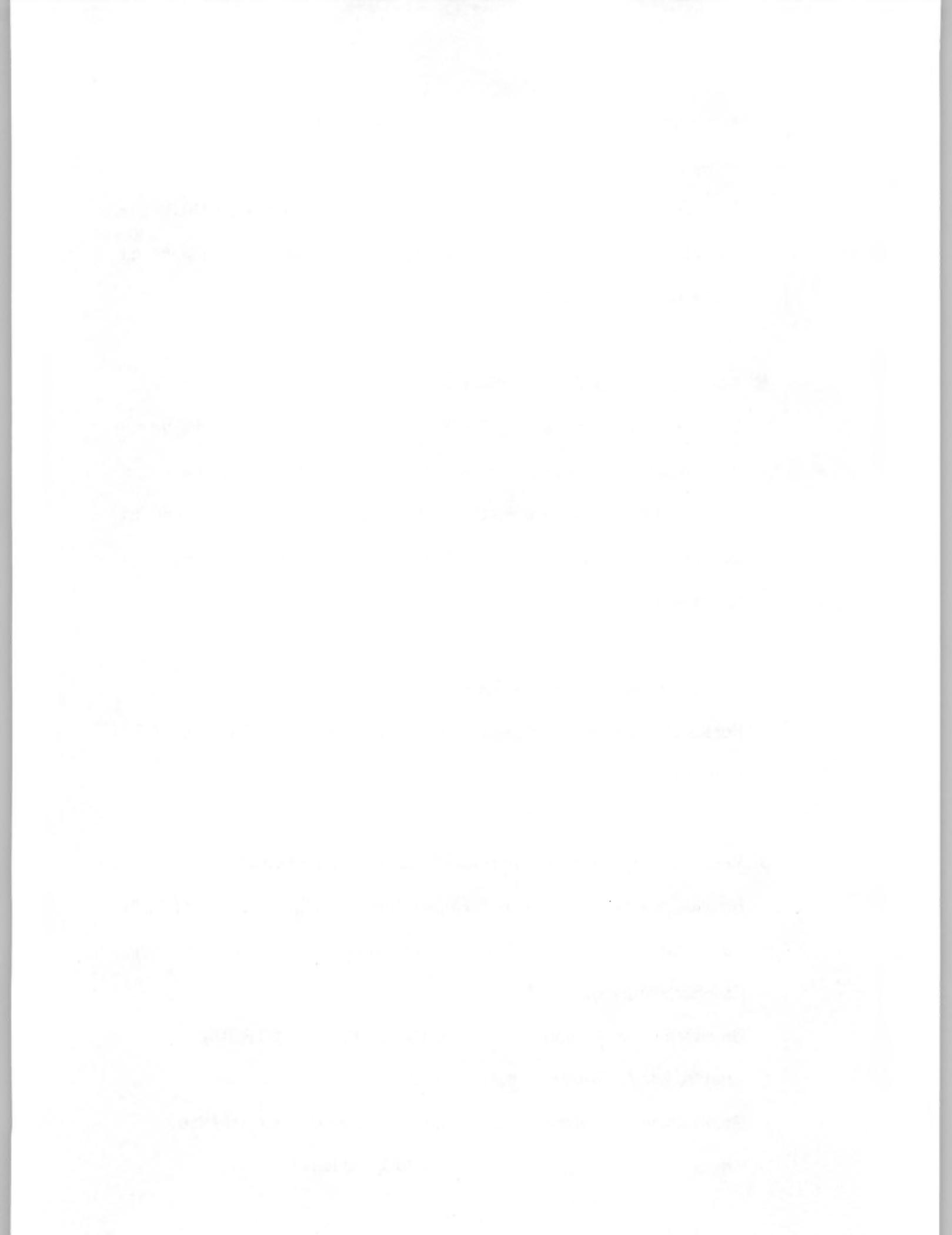
#### **C. Verwaltungsräume für die Horte**

Bereitstellung eines Personalraumes (50 qm) sowie eines Raumes für die Leitung (20 qm)

#### **D. Bereitstellung von Cafeterien für die Essensversorgung**

Bis auf die Grundschule Am Hagen (das Schulgelände ist zu klein dimensioniert) erhalten die Ahrensburger Grundschulen Cafeterien für die Essensversorgung:

Grundschule Am Schloß	erstellt 2010	60 Plätze
Grundschule Am Reesenbüttel	in 2014	80 Plätze
Grundschule Am Aalfang	im Hortgebäude	ca.50 Plätze
Grundschule Am Hagen	im Hortgebäude	



## **9. Schulsozialarbeit an den Ahrensburger Schulen**

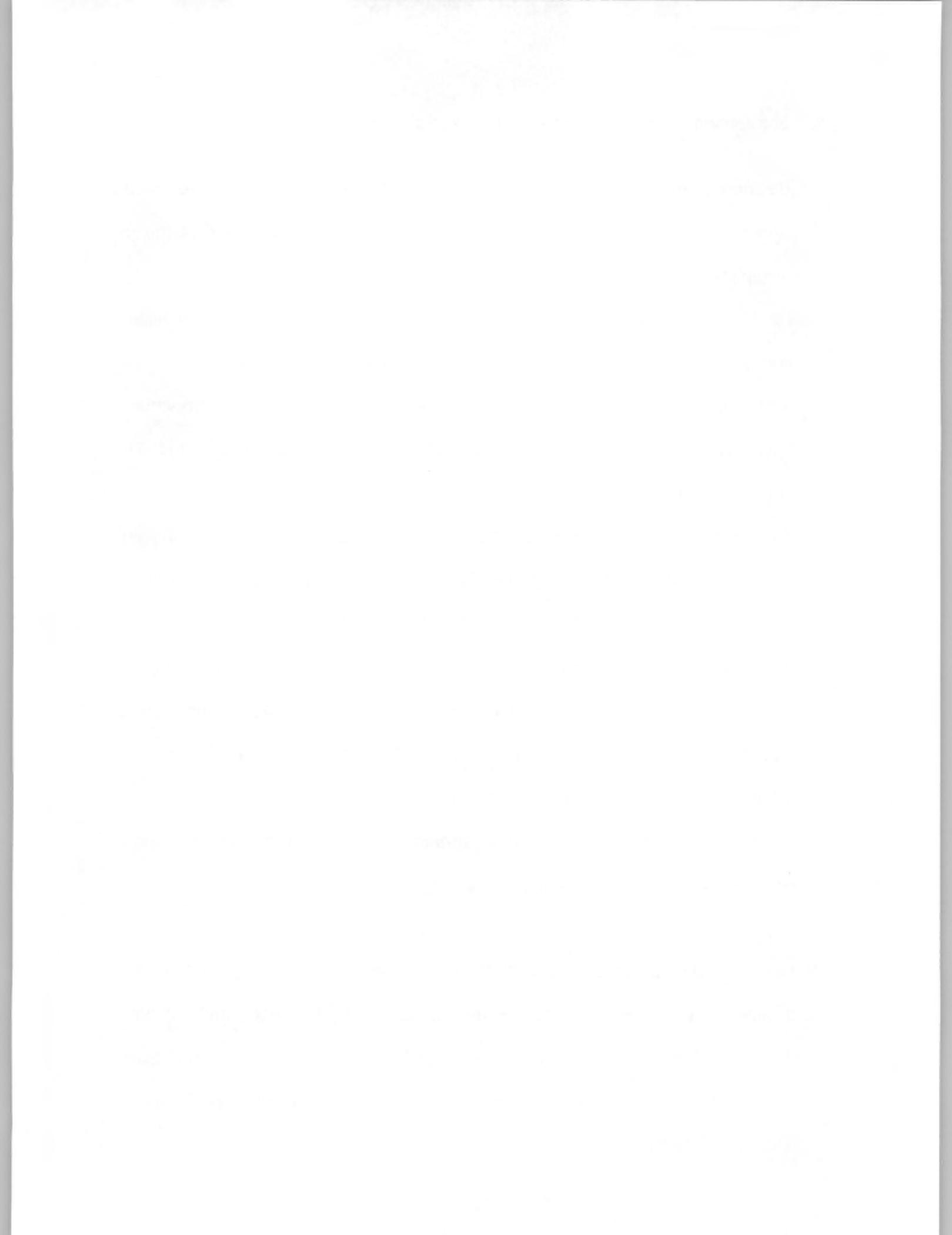
Beginnend mit dem Schulzentrum Am Heimgarten (1997) hat die Stadt Ahrensburg Sozialpädagogen an verschiedenen Ahrensburger Schulen eingesetzt.

Die Schulsozialarbeit an den Ahrensburger Schulen ist nicht einheitlich konzipiert, sondern orientiert sich an den spezifischen Bedingungen der einzelnen Schulen. An zwei Standorten (Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule Am Heimgarten) ist die Schulsozialarbeit eng mit der Organisation der offenen Ganztagschule verbunden.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehören die Einzelhilfe für Schülerinnen und Schüler bei Problemen der Persönlichkeitsentwicklung und bei Konflikten. Auch Lehrkräften und Eltern steht die Beratung durch die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Des Weiteren werden Präventionsmaßnahmen und soziale Gruppenarbeit angeboten. Lehrer werden bei der Bearbeitung von Klassenkonflikten oder bei akuten Krisen unterstützt sowie Eltern zur Mitgestaltung des Schulalltags motiviert.

Grundsätzlich ist für die Schulsozialarbeit die Bereitstellung eines Gruppenraumes (59 qm) sowie ein Büro (14 qm) erforderlich.

Seit 2011 unterstützt das Land Schleswig-Holstein die Schulträger durch die Bewilligung von Zuschüssen für die Schulsozialarbeit (2013 insgesamt 108.300 €). Ebenfalls fließen erhebliche Mittel (Schuljahr 2011/2012 63.300 €; Schuljahr 2012/2013 83.557,19 €) für die Schulsozialarbeit durch das Bundesprogramm Bildung und Teilhabe.



Weitere Maßnahmen, die durch die Stadt Ahrensburg unterstützt werden:

Projekt „Familientherapie und systemische Beratung als niedrigschwelliges Angebot in der Schule“ der ev. Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg (seit 2007).

Ebenfalls unterstützt die Stadt Ahrensburg (seit 2011) den Verein für Schulbegleitung in Stormarn e.V. Durch die Schulbegleiter sollen Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten während der Schulzeit unterstützt werden (10.800 €/Jahr).

Des Weiteren werden 2 Maßnahmen „freiwilliges soziales Jahr“ finanziell gefördert. Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt über den Schulverein der Fritz-Reuter-Schule.

Weitere Verfahrensweise:

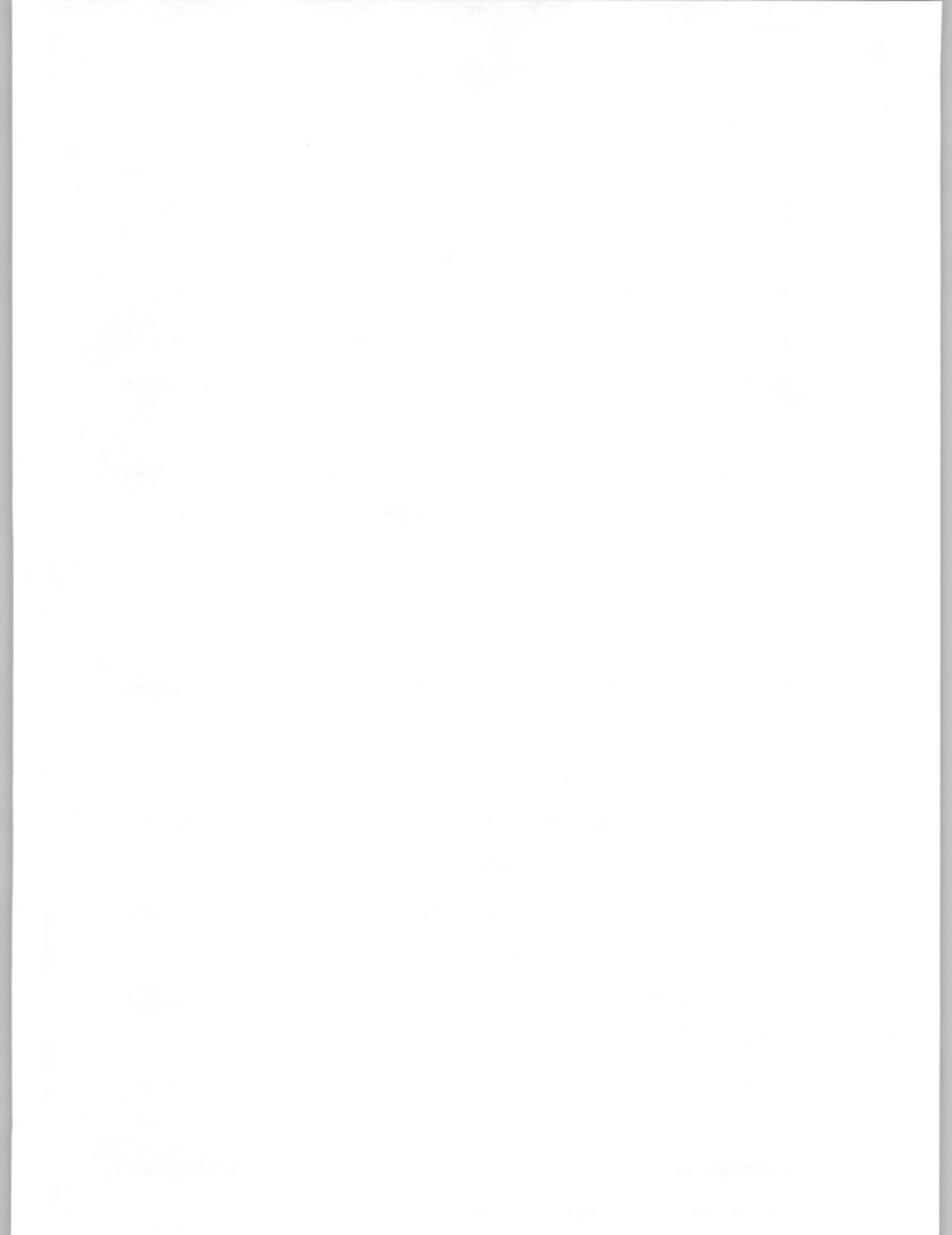
In der Schulleiterbesprechung am 20.8.2013 wurde folgender Ablaufplan vereinbart:

- Erstellung einer Bestandsaufnahme
- Abstimmungsgespräche jeweils mit den Schulleitungen der Ahrensburger Grundschule sowie der weiterführenden Schulen.
- Die weitere Entwicklung der Schulsozialarbeit wird in die Fortschreibung des Jugendplanes der Stadt Ahrensburg aufgenommen.

Basierend auf die Aussagen im Jugendplan können Raumbedarfe beziffert werden und in die zukünftigen Raumprogramme für die Schulen mit einfließen.

Eine Übersicht über den Umfang der Schulsozialarbeit an den Ahrensburger Schulen ist im Anhang auf Seite 124 beigefügt.

Die Ahrensburger Schulen gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren der Bedarf an Schulsozialarbeit steigen wird.



## 10. Durchführung von Schulbaumaßnahmen

Für die Durchführung von Schulbaumaßnahmen gelten folgende Prioritäten:

1. Fortsetzung von bereits begonnenen Maßnahmen
2. Bereitstellung einer Grundversorgung mit Schulraum (Klassenräume, Gruppenräume und Fachunterrichtsräume) und Erhaltung der Bausubstanz
3. Errichtung von Sporthallenflächen
4. Sonstige Unterrichts- und Nutzflächen

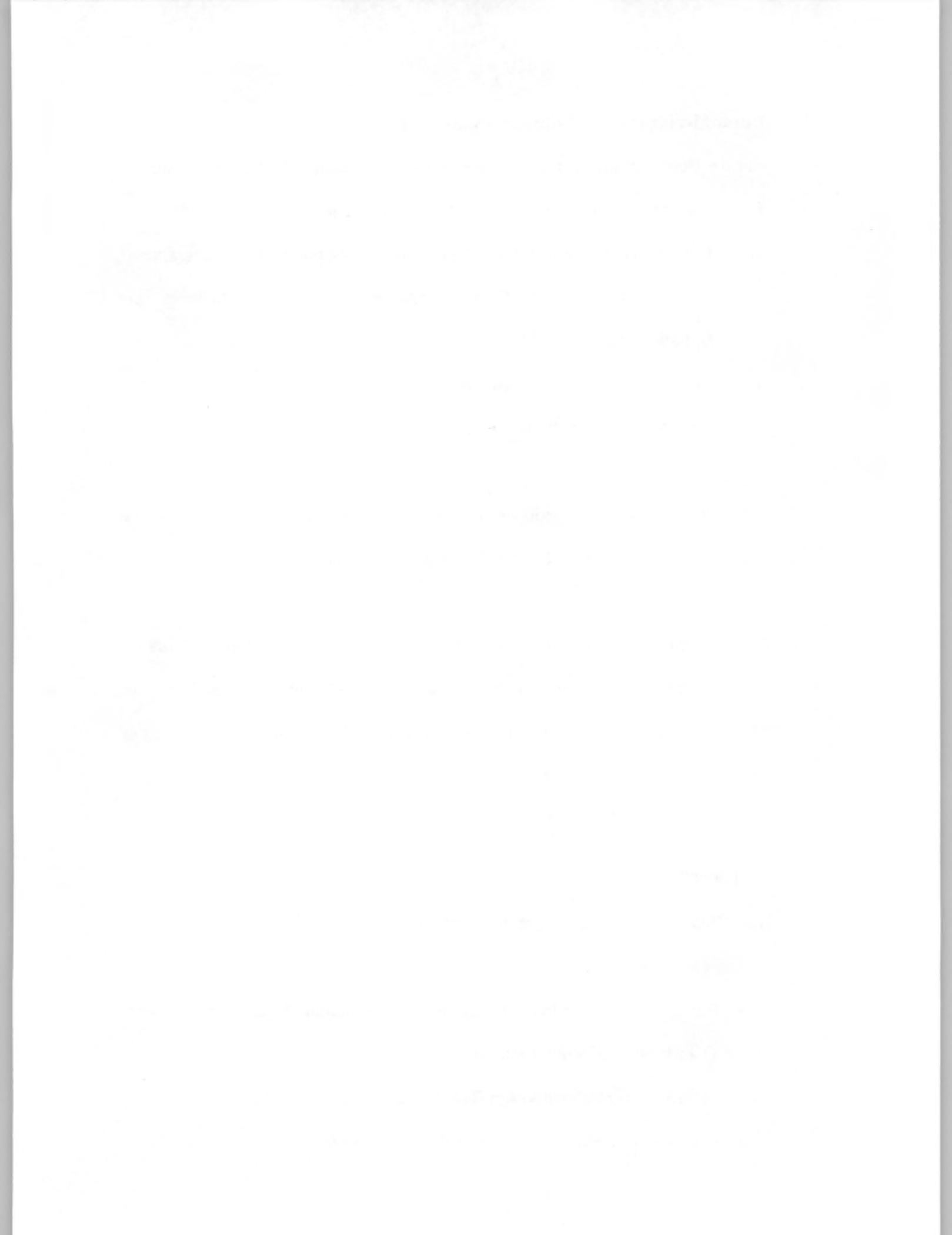
Schulbaumaßnahmen werden erst dann durchgeführt, wenn der Bedarf für den Zeitraum von 10 bis 15 Jahren nachgewiesen wird.

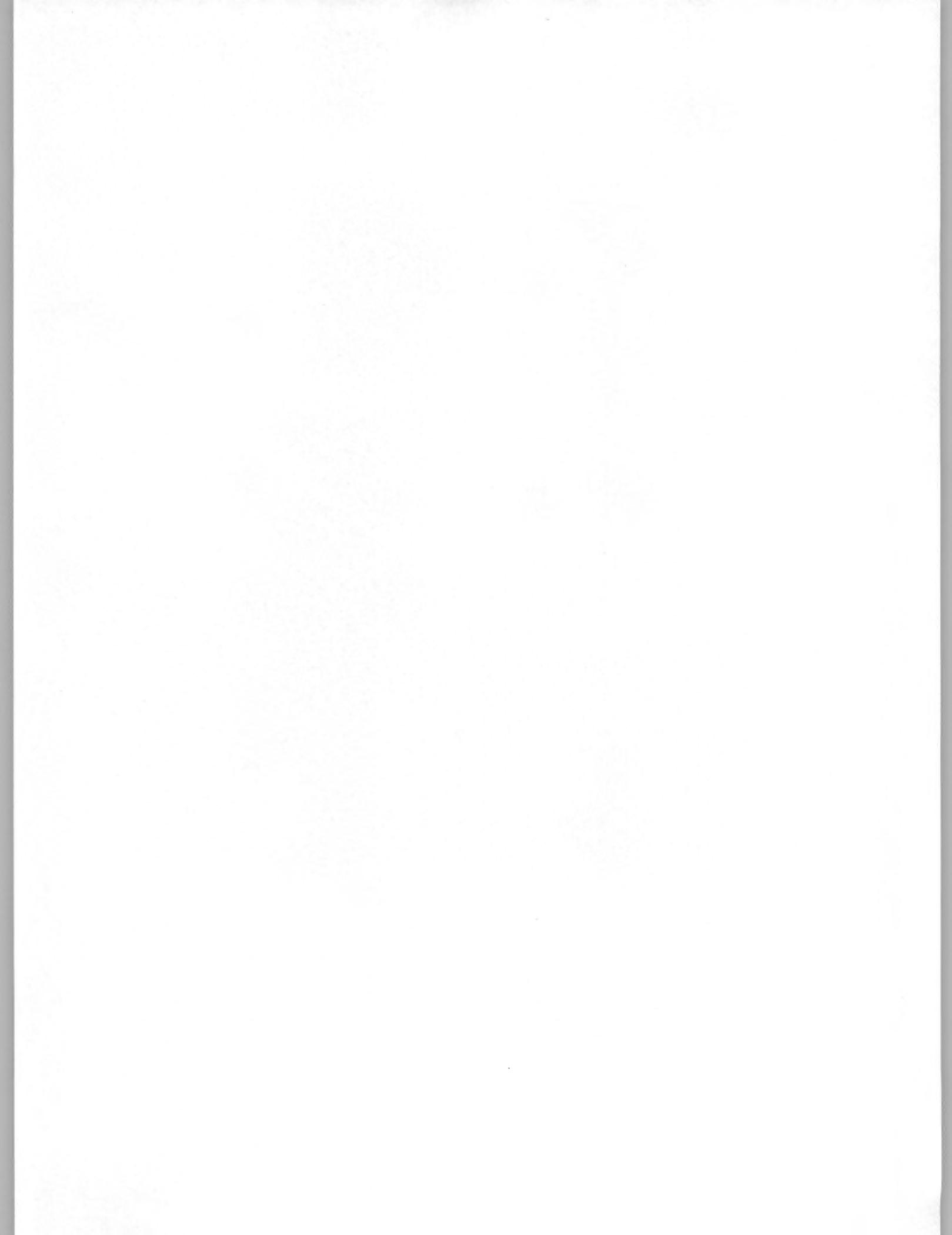
Die Schulentwicklungsplanung löst keinen Anspruch auf sofortige bauliche Veränderungen in den Schulen aus. Soweit die Umsetzung der Einzelmaßnahmen mit Kosten verbunden ist, bedürfen diese einer gesonderten Beschlussfassung.

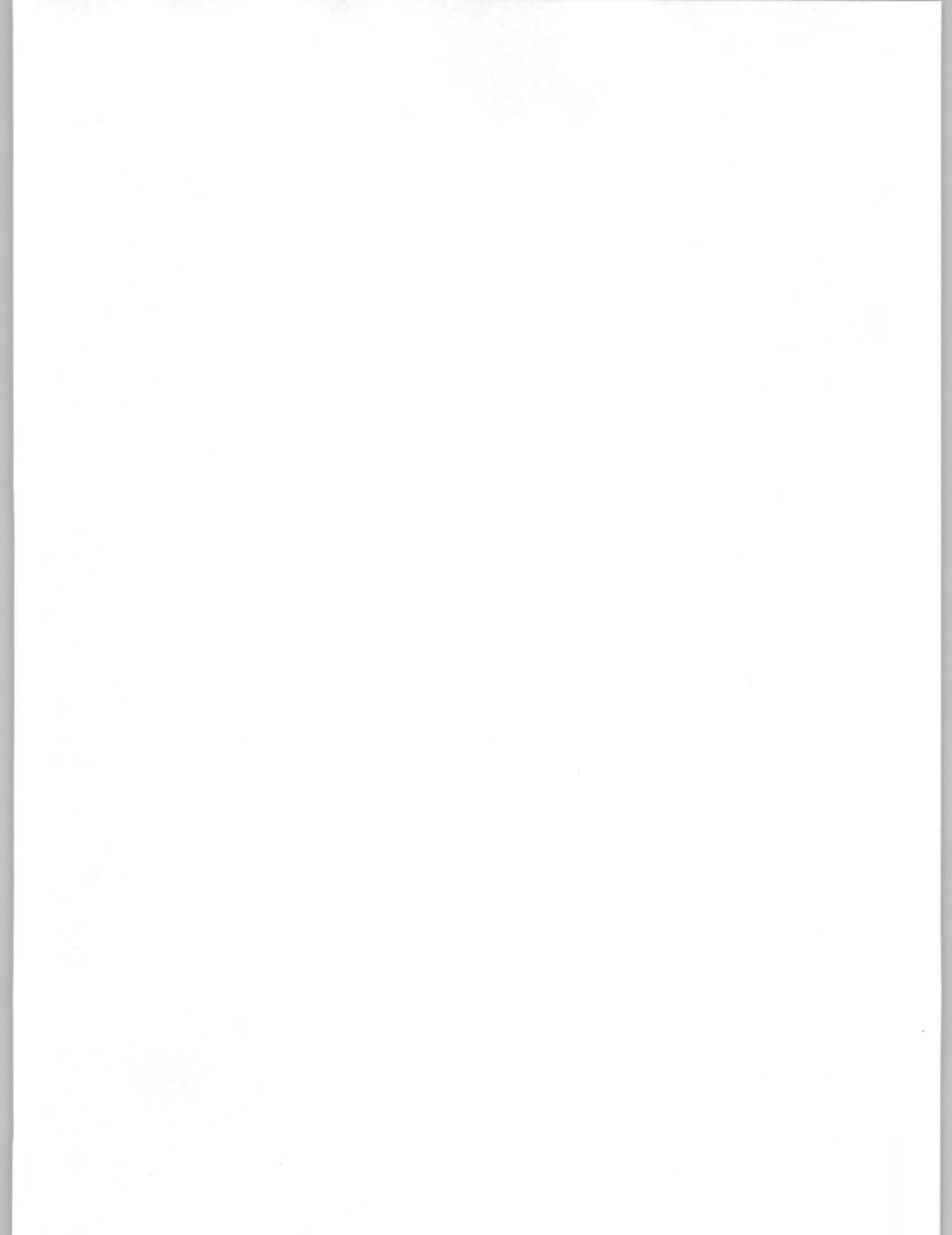
Nachrichtlich:

Die Gebäudesubstanz folgender Liegenschaften ist in einem besonders schlechten Zustand:

- Pavillon der Grundschule Am Schloß (errichtet 1955 - wird in den Osterferien 2014 abgerissen).
- Altbau der Grundschule Am Reesenbüttel (errichtet 1957)
- Fritz-Reuter-Schule (errichtet 1965; Anbau 1975)







## 11. Prognose der Schülerzahlen und Abgleich Raumbestand/Raumbedarf

### Grundschule Am Schloß

Die Grundschule Am Schloß ist eine 4-zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand). Zurzeit hat die Schule 306 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen (mit DaZ-Klasse).

Die Schule verfügt über folgende Klassenräume und Gruppenräume:

Erdgeschoss	2 Klassenräume	
I. Obergeschoss	7 Klassenräume	4 Gruppenräume
II. Obergeschoss	6 Klassenräume	3 Gruppenräume
Pavillon (1955)	6 Klassenräume	5 Gruppenräume
Insgesamt	21 Klassenräume	12 Gruppenräume

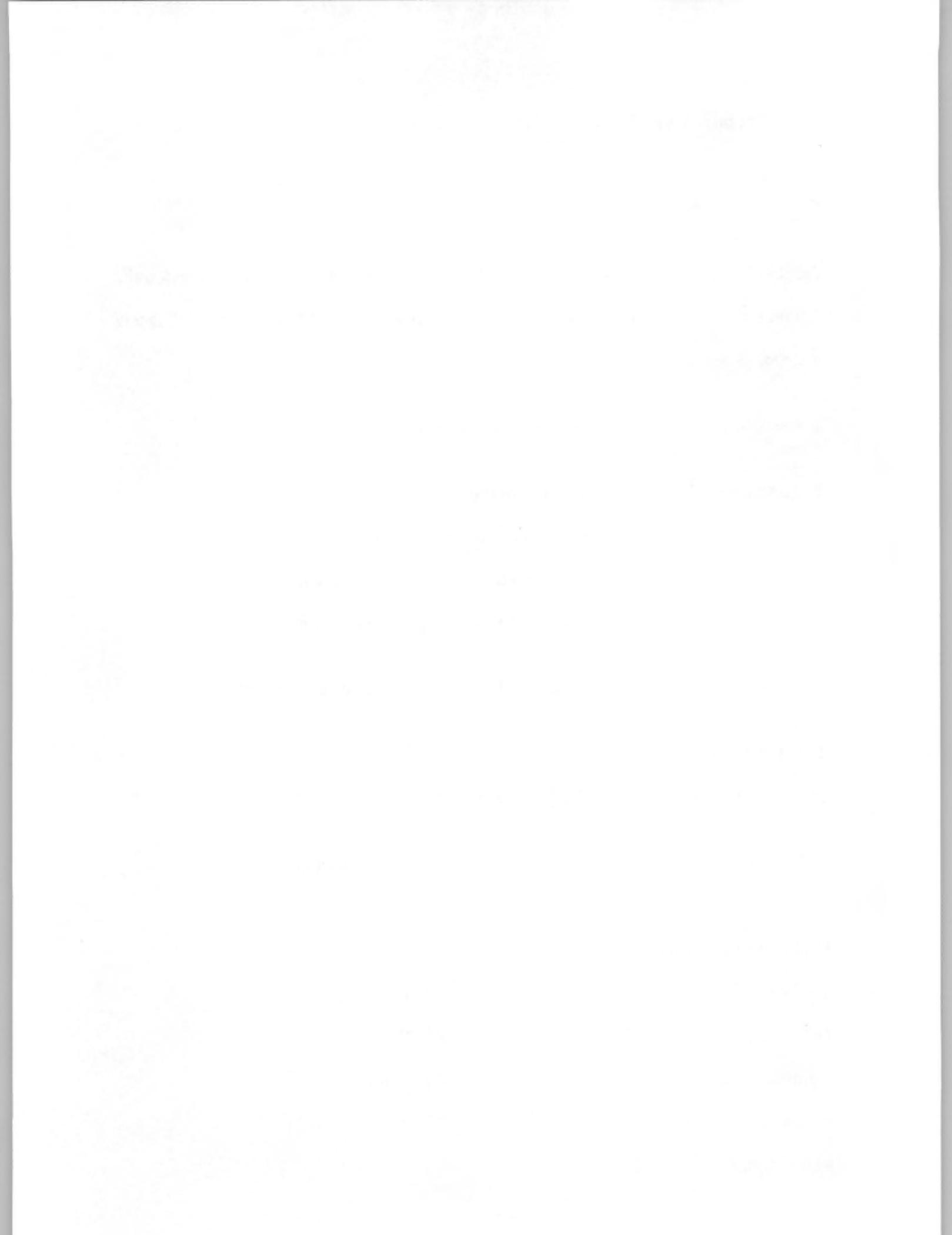
davon werden genutzt von

dem Hort Am Schloß 5 Klassenräume und 4 Gruppenräume

verbleiben 16 Klassenräume und 8 Gruppenräume

Fachunterrichtsräume:

Werkraum	66,00 qm
Nebenraum	21,20 qm
Computerraum	59,43 qm
Nebenraum	36,25 qm
Musikraum	58,44 qm



Von 2008 bis 2011 wurde ein erstes umfangreiches Sanierungs- und Neubauprogramm umgesetzt (Gesamtkosten 2,7 Mio. €):

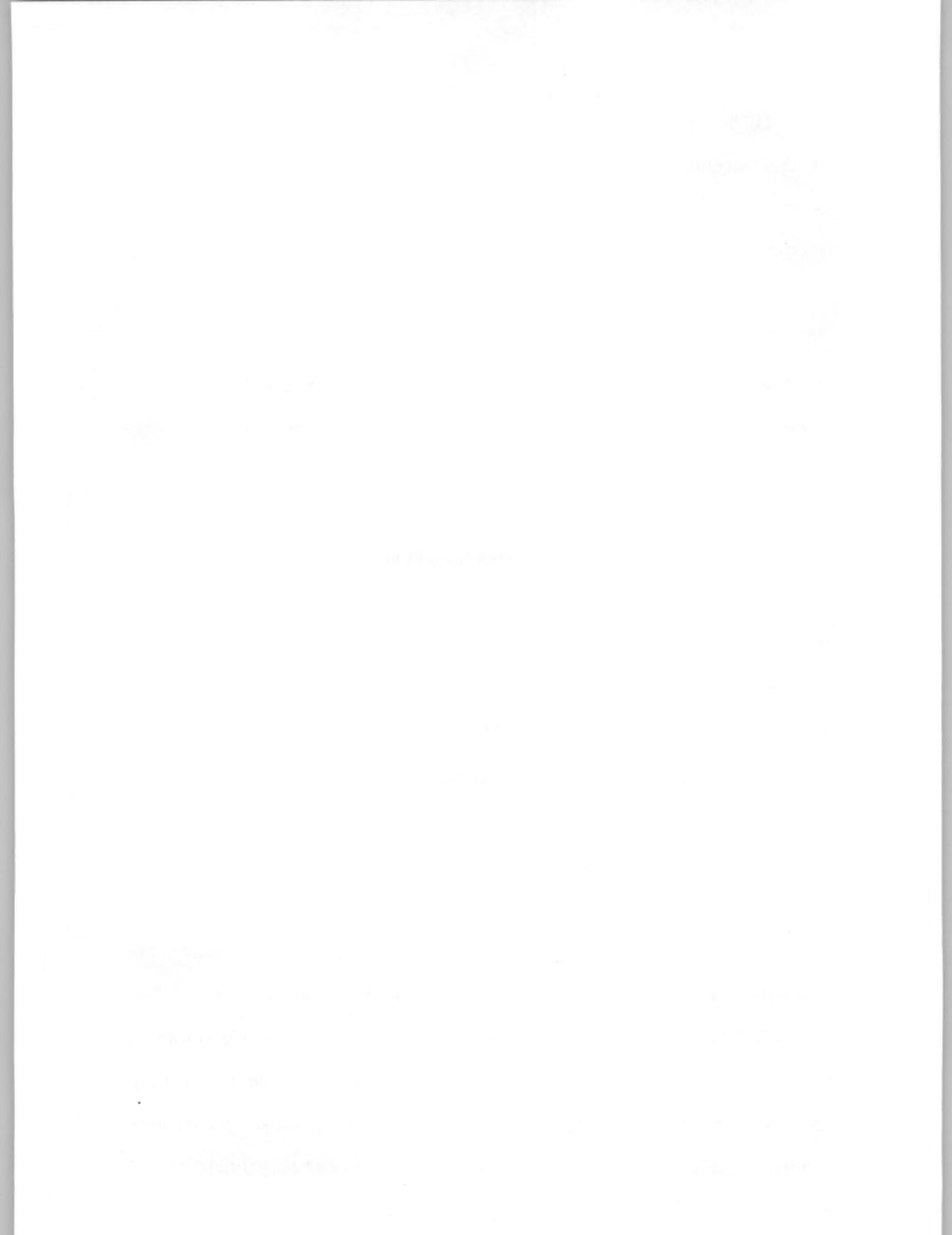
2008	Ersatzbau für das alte IPTS-Gebäude
2009/2010	Sanierung des Hauptgebäudes einschließlich Verlagerung des Verwaltungsbereiches in das Erdgeschoß
2011	Errichtung einer Cafeteria mit ca. 60 Sitzplätzen

Im Rahmen der Sanierung des Hauptgebäudes 2010 bestand die Möglichkeit zwei weitere Gruppenräume einzurichten (jeweils am Ende des Flures im I.OG und II.OG).

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2013/2014	80 (91)	306
Schuljahr 2014/2015	61 (91)	267
Schuljahr 2015/2016	52 (83)	239
Schuljahr 2016/2017	56 (85)	243
Schuljahr 2017/2018	58 (82)	234

Die Zahlen in der Klammer sind die tatsächlichen Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Grundschule Am Schloß (Stand: 22.7.2013). Der Unterschied zwischen den prognostizierten Schülerzahlen zu den tatsächlichen Schülerzahlen ist dadurch bedingt, dass bislang eine erhebliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Zuständigkeitsgebiet der Grundschule Am Schloß eine andere Schule anwählten (insbesondere Grundschule Am Reesenbüttel). Ob dieser Trend auch in Zukunft noch weiter bestehen bleibt, ist nicht zu prognostizieren. Tatsächlich wurden zum Schuljahr 2013/2014 **80** Schülerinnen und Schüler eingeschult (Prognose: 67 Schülerinnen und Schüler).



## **Neubaugelbiet Erlenhof**

Die Realisierung des Neubaugelbietes Erlenhof wurde im Dezember 2012 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg beschlossen. Insgesamt werden 360 Wohneinheiten in den Jahren 2014 bis 2018 errichtet (in jedem Jahr 75 WE bzw. im letzten Jahr 60 WE).

Die Schülerzahlen der Grundschule Am Schloß werden aufgrund des Neubaugelbietes ab dem Schuljahr 2014/2015 erheblich steigen (es wird davon ausgegangen, dass der Anteil der Familien mit Kindern sehr hoch ist). Um die Raumbedarfe der Grundschule Am Schloß sowie des Hortes Am Schloss erfüllen zu können, wurde ein 2. Ersatz- und Ausbauprogramm beschlossen.

Der Bildungs-Kultur- und Sportausschuss sowie der Sozialausschuss der Stadt Ahrensburg haben in der gemeinsamen Sitzung am 6.12.2012 folgenden Beschluss gefasst (Vorlagen-Nr. 2012/138):

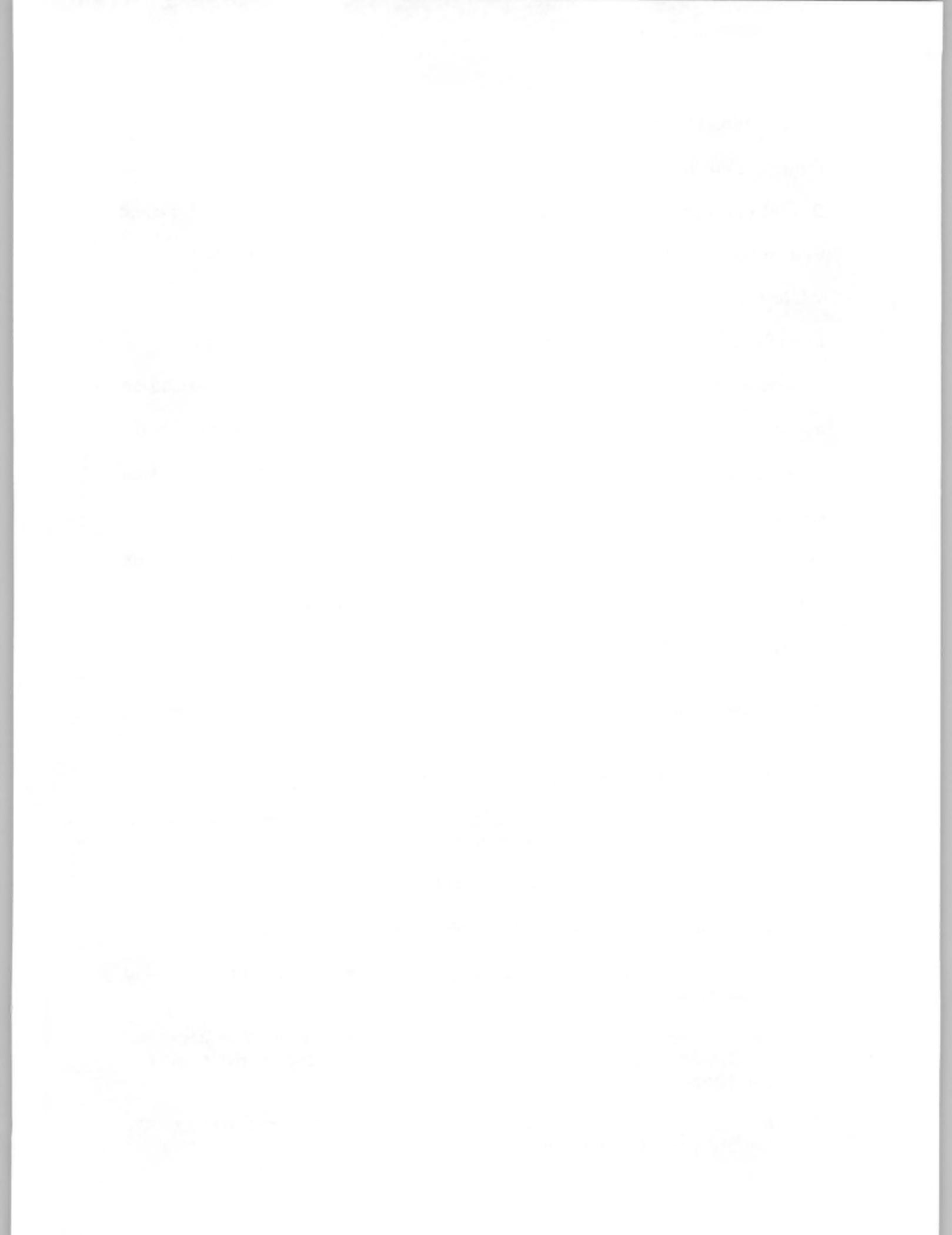
*A. An der Grundschule Am Schloß wird folgendes Ersatz- und Ausbauprogramm umgesetzt:*

- 1. Errichtung eines Ersatzbaus für das Pavillongebäude*
- 2. Erweiterung der Grundschule Am Schloß von einer bestehenden Vierzügigkeit auf eine Fünfzügigkeit*
- 3. Errichtung von Räumen für den Hort Am Schloß*
- 4. Errichtung von Klassenraumeinheiten für die Woldenhornschnule*

*Das auf den Ziffern 1 bis 4 basierende Raumprogramm (Anlage 1) wird beschlossen.*

*Ziffer 4 wird nur umgesetzt, wenn der Kreis Stormarn (als Schulträger der Woldenhornschnule) die Baukosten sowie die laufenden Betriebskosten übernimmt.*

*B. Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist an die Realisierung des Neubaugelbietes Erlenhof gekoppelt.*



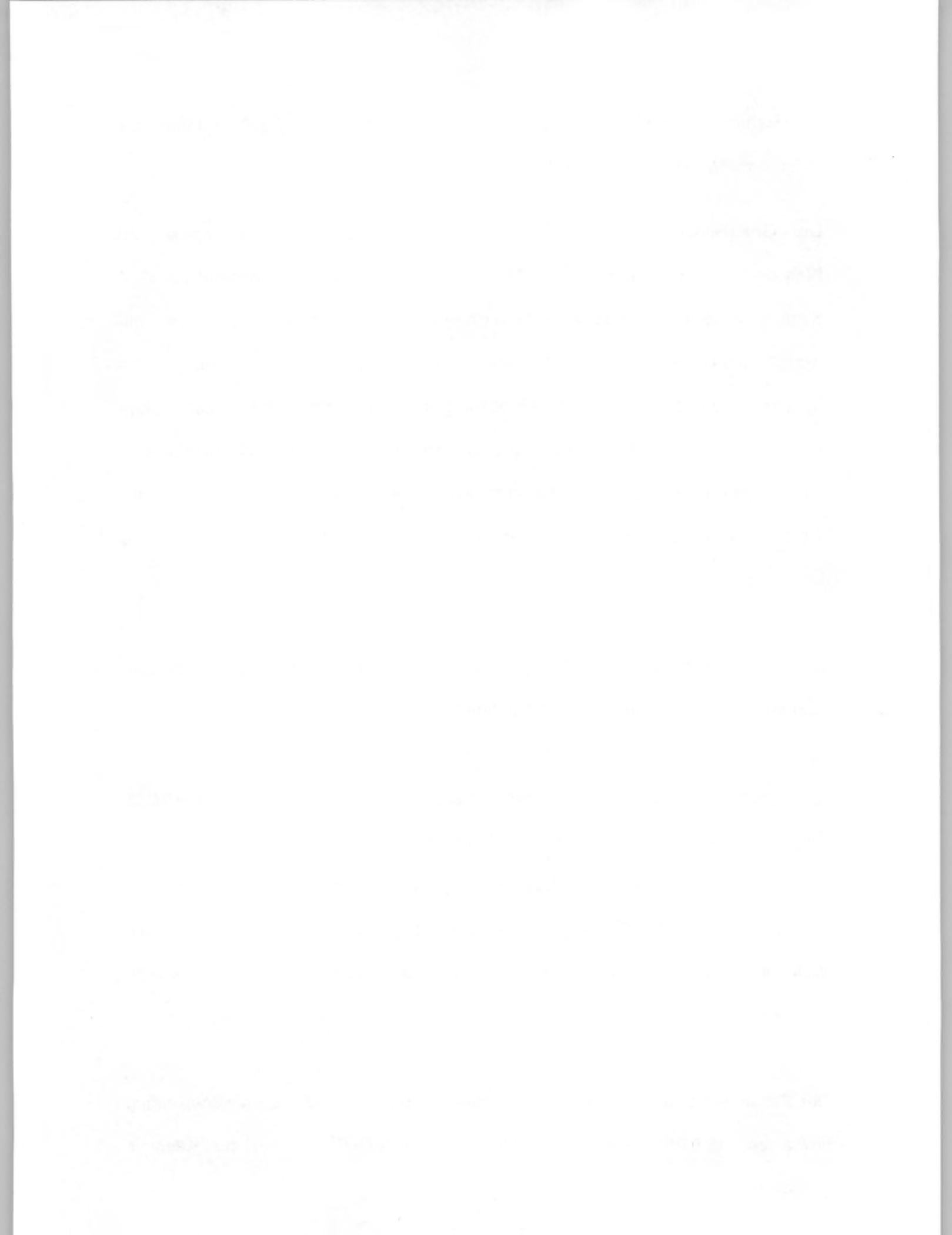
Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2013 wurden die entsprechenden Mittel eingestellt.

Die Grundschule Am Schloß hat nach Abschluss der Baumaßnahme 20 Klassenräume (5-zügig) sowie 12 Horträume (teilweise Doppelnutzung). 4 Klassenraumeinheiten werden für die Woldenhornschule errichtet, die zusammen mit der Grundschule Am Schloß eine inklusive-kooperative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung praktiziert. Dies ist ein großer Schritt hin zu einer Grundschule für Alle. Einzelheiten hinsichtlich des Raumprogrammes sowie der Zusammenarbeit mit der Woldenhornschule sind der Vorlagen Nr. 2012/138 zu entnehmen (siehe Anlage Seite 125).

Das Deutsche Rote Kreuz (Baracke) sowie das Schüleratelier (ein Kellerraum) wurden mit Wirkung zum 31.12.2013 gekündigt.

Ein Lageplan, Grundrisse sowie Ansichten sind auf Seite 147 als Anlage beigefügt. Die Baukosten beziffern sich auf ca. 4,19 Mio. €. Für das bewegliche Mobiliar sind in 2014 125.000 € und in 2015 95.000 € bereit zu stellen. Der Kreis Stormarn wird ca. 1.1 Mio. € an die Stadt Ahrensburg für die Errichtung der Klassenräume für die Woldenhornschule erstatten. Die Umsetzung der Baumaßnahme soll 2014 bis 2016 erfolgen.

Der Bildungs- Kultur- und Sportausschusses hat am 2.5.2013 die Entwurfsplanung sowie am 10.9.2013 die HU – Bau (Haushaltsunterlage Bau) zur Kenntnis genommen.



### **Fazit:**

Mit der Durchführung des 2. Ersatz- und Ausbauprogramms ist die Grundschule Am Schloß für die zusätzlichen Schülerzahlen bedingt durch das Neubaugebiet Erlenhof gut aufgestellt (einschließlich der erforderlichen Hortplätze).

Inwieweit die Prognose mit der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahlen übereinstimmt, muss abgewartet werden. Maßgeblich ist hier die zeitliche Realisierung der Baumaßnahmen im Neubaugebiet Erlenhof. Je schneller die Wohneinheiten erstellt werden, umso höher wird der dadurch ausgelöste „Schülerberg“.

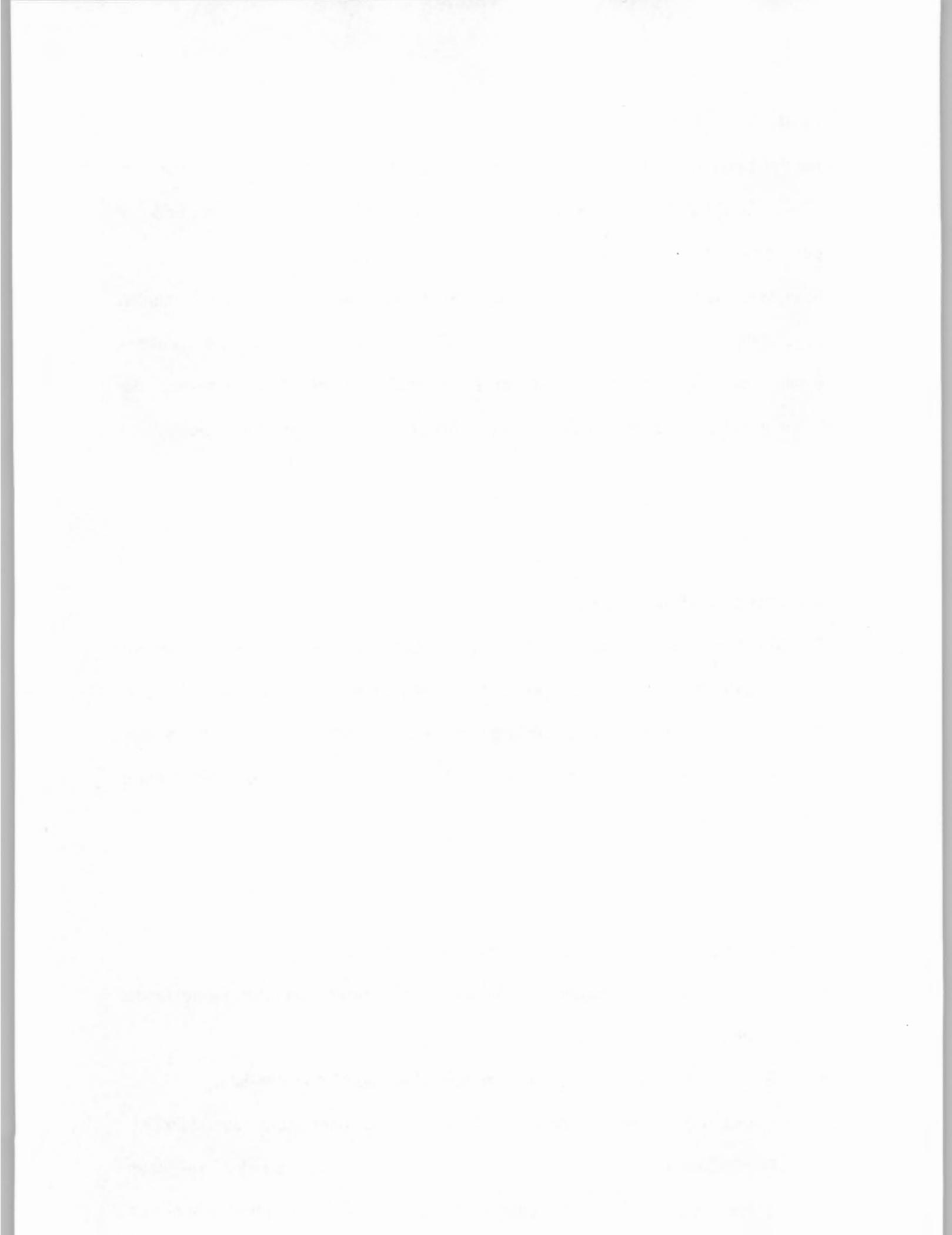
### **Sanierung des Schulhofes**

Die Sanierung des Schulhofes wurde bereits seit Jahren durch die Grundschule Am Schloß gefordert. Im Hinblick auf die durchgeführten und noch anstehenden Baumaßnahmen wurde diese Maßnahme zurückgestellt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen in 2015 ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, diese Maßnahme anschließend durch zu führen.

### **Einrichtung eines DaZ (Deutsch als Zielsprache)-Zentrums**

Seit 2008 ist die Grundschule Am Schloß DaZ-Zentrum. Dadurch ist folgende Situation gegeben:

- a) Es erfolgt Unterricht in Kleingruppen nach dem regulären Unterricht.
- b) Einrichtung einer separaten DaZ – Klasse (hier sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die über keinerlei Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen). Der Raumbedarf der Grundschule Am Schloß erhöht sich



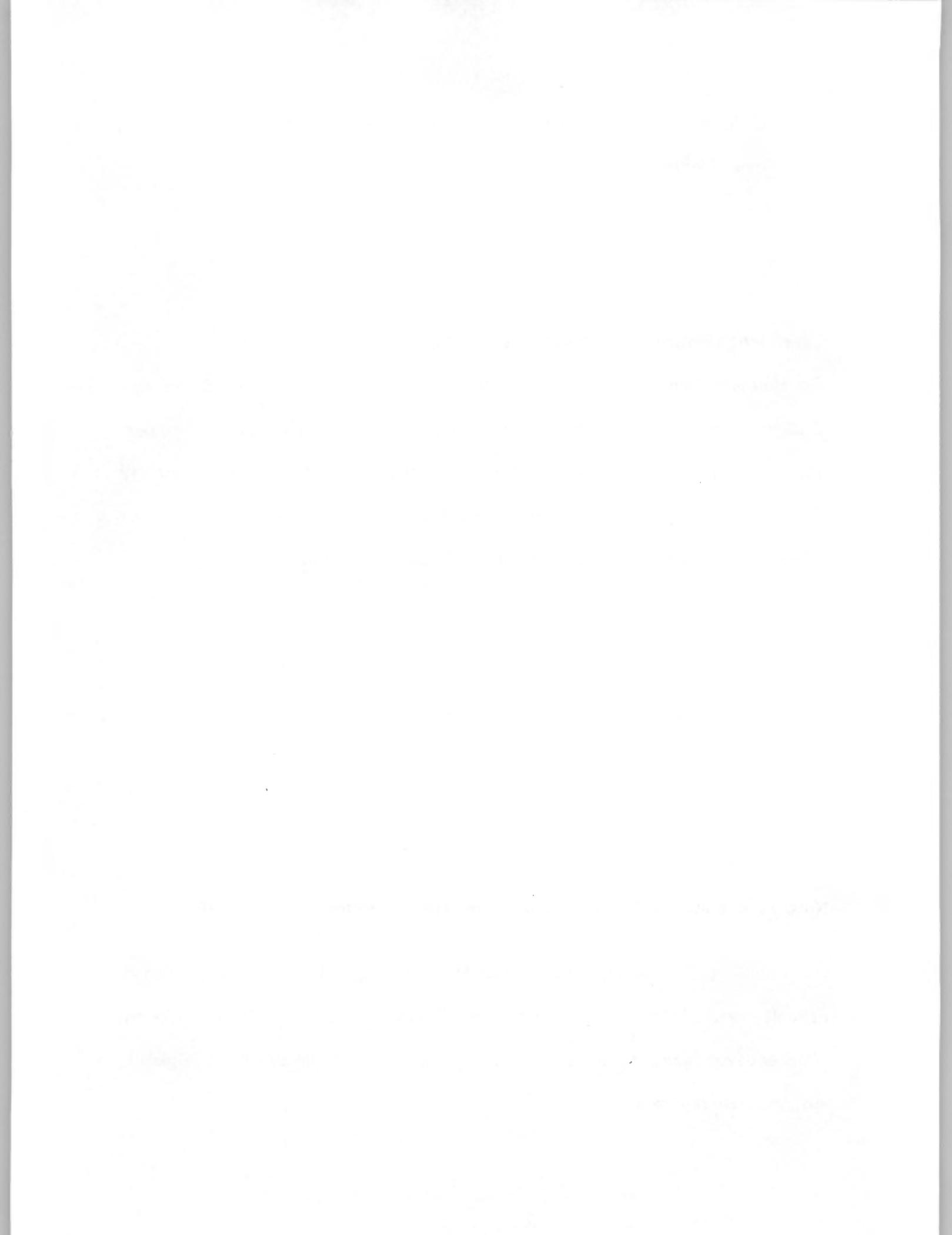
dadurch um einen weiteren Unterrichtsraum (langfristige Lösung: Nutzung eines Hortraumes).

### **Langfristige Entwicklung des Hortes Am Schloß**

Der Hort Am Schloß nutzt zurzeit 5 Klassenräume der Grundschule Am Schloß (zusätzlich Gruppenräume als Verwaltungsräume). Eine Gruppe ist in die Kindertagesstätte Schulstraße ausgelagert. Der langfristige Raumbedarf wird auf 12 Gruppenräume festgelegt (es ist davon auszugehen, dass aus dem Neubaugebiet Erlenhof eine erhebliche Anzahl von Kindern in den Hort gehen werden).

### **Nutzung des städtischen Grundstücks am Helgolandring (B-Plan Nr. 46)**

Das städtische Grundstück im Gartenholz (Helgolandring /B-Plan Nr. 46) soll auch in Zukunft als Fläche für öffentliche Schulen zur Verfügung stehen (Flächenbevorratung), da die Grundschule Am Schloß max. bis zu einer 6-Zügigkeit ausgebaut werden kann.



## **Grundschule Am Reesenbüttel**

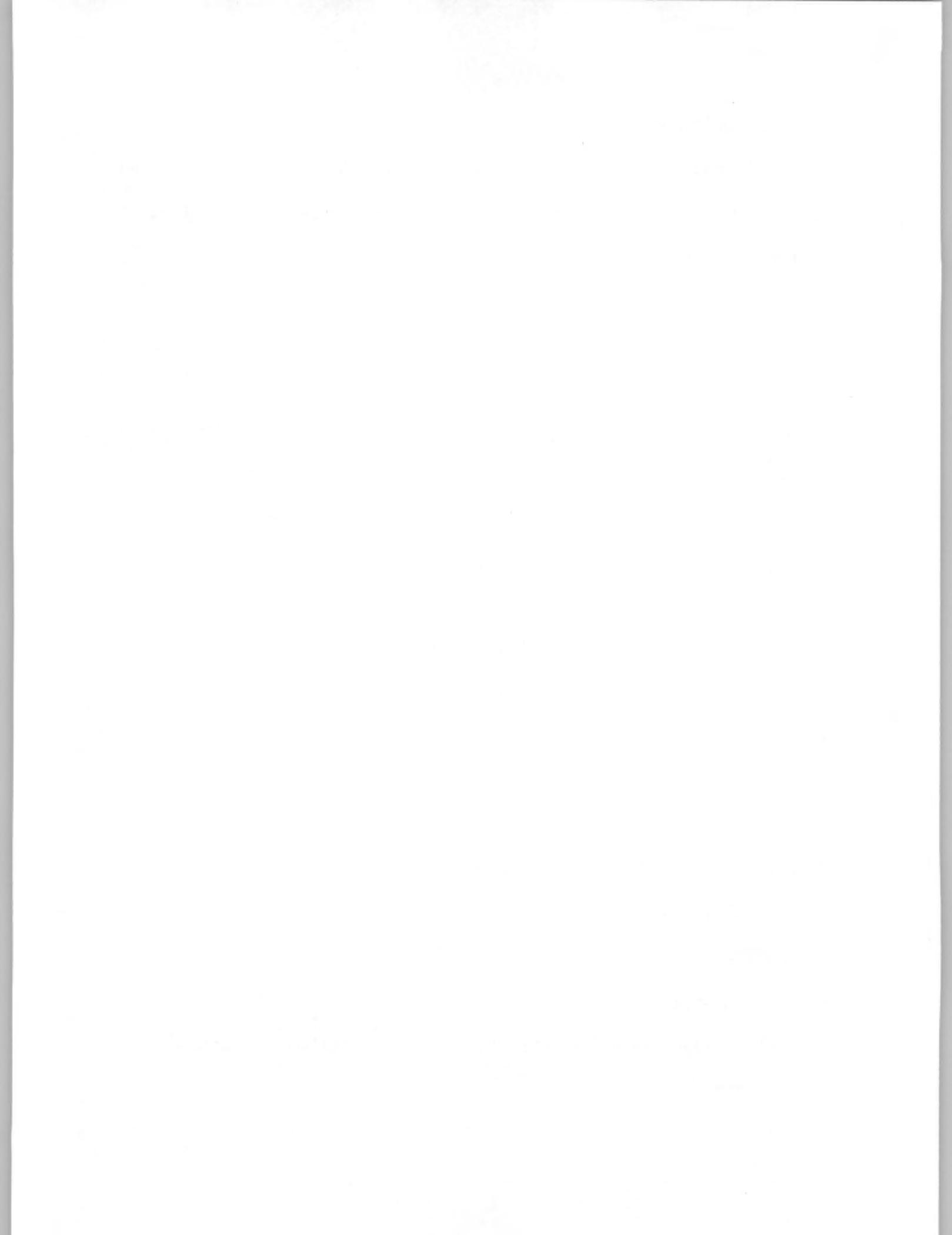
Die Grundschule Am Reesenbüttel ist eine 5 - zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand). Zurzeit hat die Schule 368 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen.

Die Schule verfügt über folgende Klassenräume und Gruppenräume:

Hauptgebäude (1935)	7 Klassenräume	1 Gruppenraum
Altbau (1957)	9 Klassenräume	1 Gruppenraum
Neubau (1973)	4 Klassenräume	1 Gruppenraum
Insgesamt	20 Klassenräume	3 Gruppenräume
Davon Nutzung durch		
den Hort Reesenbüttel	1 Klassenraum	
Schulsozialarbeit	1 Klassenraum	
verbleiben	18 Klassenräume	3 Gruppenräume

Folgende Fachunterrichtsräume stehen zur Verfügung:

- Musikraum (72 qm)
- Werkraum (61,7 qm)
- Computerraum (34 qm)
- Der Gruppenraum (59,52 qm) im Dachgeschoß des Hauptgebäudes wird als Lernwerkstatt genutzt.



Prognose der Schülerzahlen:

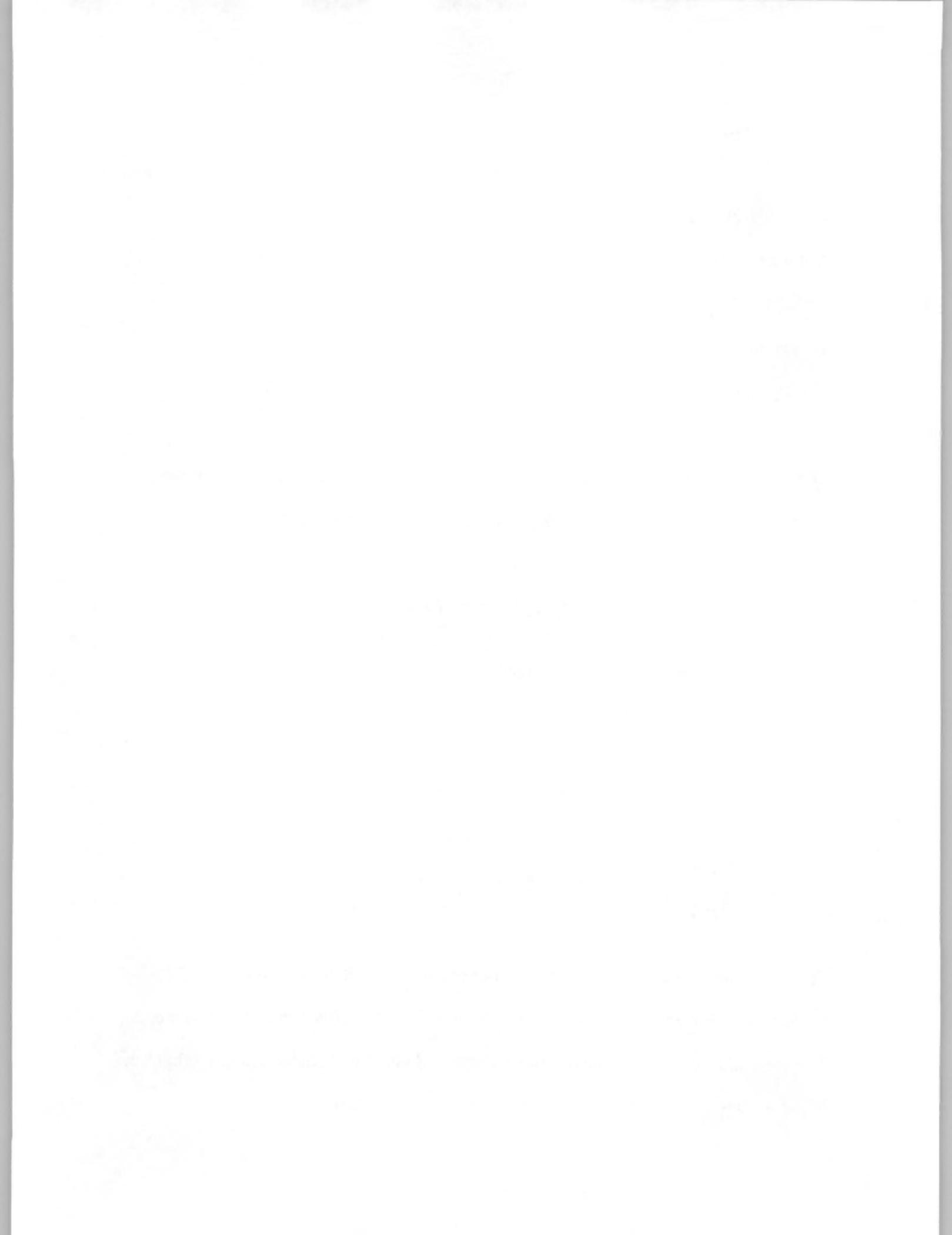
	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2013/2014	106 (94)	379
Schuljahr 2014/2015	90 (113)	355
Schuljahr 2015/2016	75 (79)	331
Schuljahr 2016/2017	80 (81)	330
Schuljahr 2017/2018	83 (82)	317

Die Zahlen in der Klammer sind die tatsächlichen Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Grundschule Am Reesenbüttel (Stand: 22.7.2013 – ohne Siedlung Daheim).

Die Geburtenzahlen für die Siedlung Daheim stellen sich wie folgt dar:

Zeitraum	Anzahl der Kinder
01.07.2006-30.06.2007	15
01.07.2007-30.06.2008	15
01.07.2008-30.06.2009	10
01.07.2009-30.06.2010	8
01.07.2010-30.06.2011	9
01.07.2011-30.06.2012	7

Zum Schuljahr 2013/2014 wurden insgesamt 106 Schülerinnen und Schüler eingeschult (Prognose: 97 Schülerinnen und Schüler). Auch für das kommende Schuljahr 2014/2015 ist davon auszugehen, dass die Anmeldezahlen erheblich höher als die prognostizierten Schülerzahlen ausfallen werden.



**Fazit:**

Die Grundschule Am Reesenbüttel verfügt im Prognosezeitraum über eine ausreichende Anzahl von Klassenräumen. Der Bedarf an Gruppenräumen wird auf 9 Räume festgelegt. Somit fehlen 6 Gruppenräume.

Bei Bedarf sind die Räume für die Schulsozialarbeit sowie für den Hort wieder als Klassenraum zu nutzen.

Der langfristige Klassenraumbedarf wird auf 18 Klassenräume (4 – 5 zügig) festgelegt.

**Schulsozialarbeit**

Seit dem 1.4.2012 ist an der Grundschule am Reesenbüttel eine Kraft für die Schulsozialarbeit eingesetzt. Hierfür wird ein Klassenraum im Erdgeschoß des Hauptgebäudes genutzt.

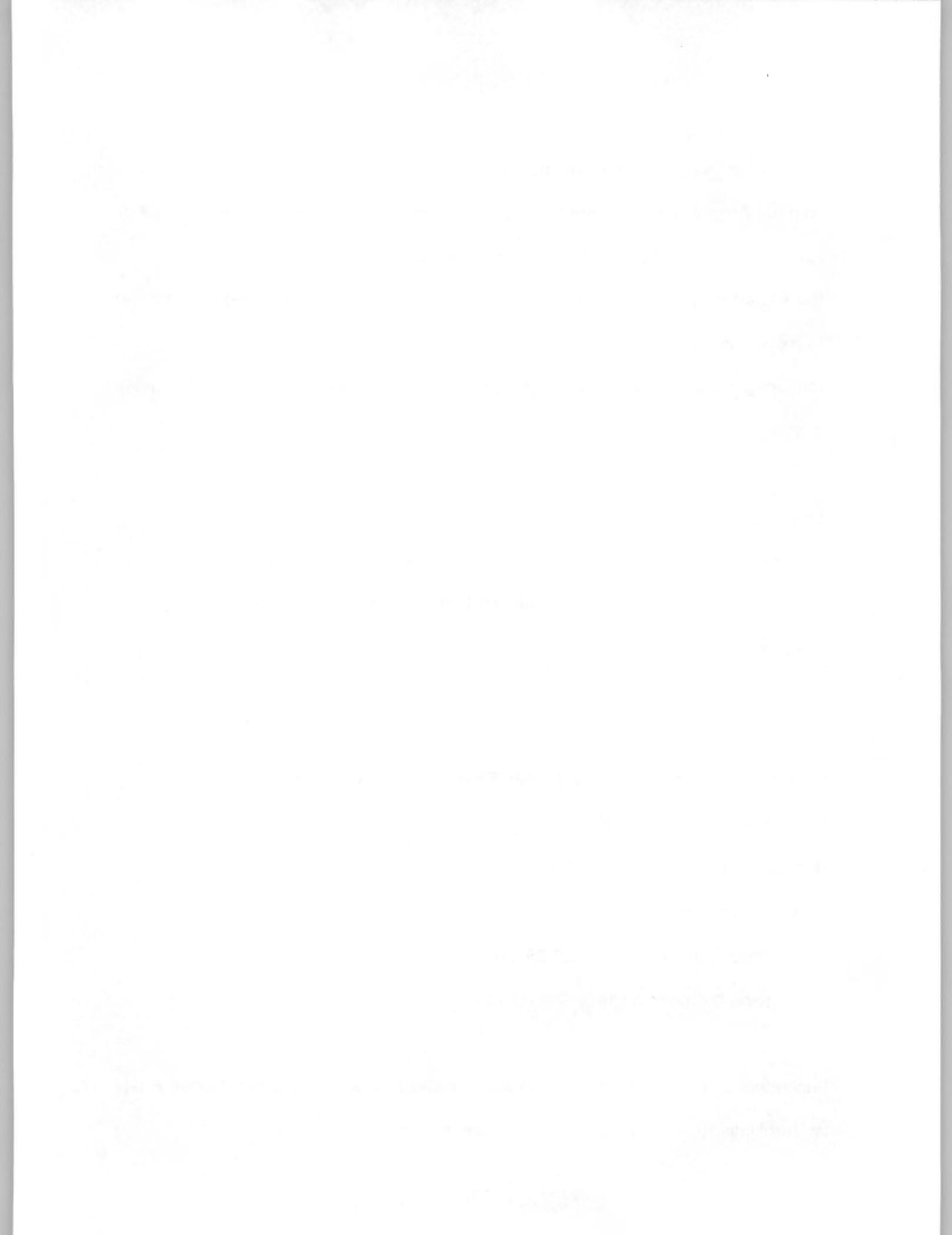
**Langfristige Entwicklung des Hortes Reesenbüttel (Kinderhuus)**

Raumbestand des Hortes Reesenbüttel:

Der Hort Reesenbüttel verfügt über

- 3 Gruppenräume
- einen kleinen Essraum (26,85 qm)
- sowie 2 Nebenräume und ein Büro

Besonders problematisch ist die räumliche Ausstattung des Hortes Am Reesenbüttel im Verhältnis zu der Anzahl der bestehenden Gruppen.



Der Hort hat derzeit folgende Gruppen:

2 Mittagshortgruppen	Mitnutzung von Räumen in der Schule
2 Dreiviertelgruppen	Mitnutzung von Räumen in der Schule
5 Ganztagsshortgruppen	3 Gruppen im Kinderhuus Am Reesenbüttel 2 Gruppen in der Fritz-Reuter-Schule
1 Elementargruppe	im Hort Am Reesenbüttel

Ab dem Sommer 2013 wurde eine Kleingruppe mit 9 Kinder eingerichtet.

Der langfristige Bedarf wird mit 12 Gruppen beziffert (12 x 15 Kinder = 180 Plätze).

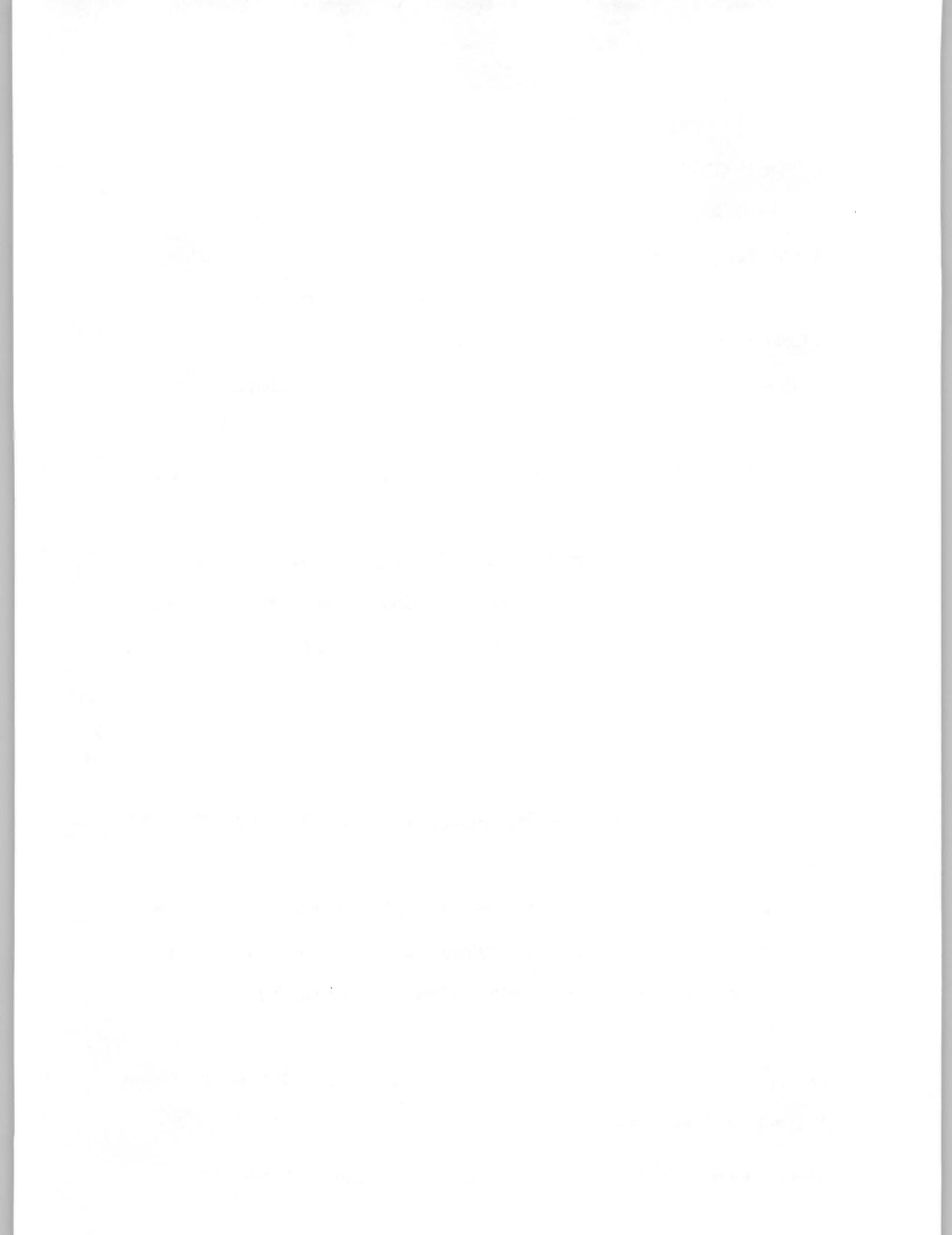
Des Weiteren ist die Esssituation im Hort sehr mangelhaft. Der kleine Essraum im Hort ist bereits zum heutigen Zeitpunkt an der Grenze des Machbaren angelangt. Hier ist dringender Handlungsbedarf für die Errichtung einer Cafeteria (mit 80 Plätzen) gegeben.

### **Beginn des Ausbau- und Sanierungsprogramms für die Grundschule Am Reesenbüttel 2014**

Der Bildungs-Kultur- und Sportausschuss sowie der Sozialausschuss der Stadt Ahrensburg haben in einer gemeinsamen Sitzung am 6.12.2012 folgenden Beschluss gefasst (Vorlagen-Nr. 2012/132 – siehe Anhang Seite 153):

*An der Grundschule Am Reesenbüttel wird in den Jahren 2014 und 2015 eine Cafeteria mit 80 Sitzplätzen errichtet.*

*Die Cafeteria wird zwischen WC-Anlage und Schimmelmannstraße platziert.*



*Die Baukosten i. H. v. 760.000 € werden wie folgt bereitgestellt (PSK 21105.0900000/ Projekt 101):*

*2013: 75.000 €; VE für 2013/14 i. H. v. 685.000 €*

*2014: 600.000 €*

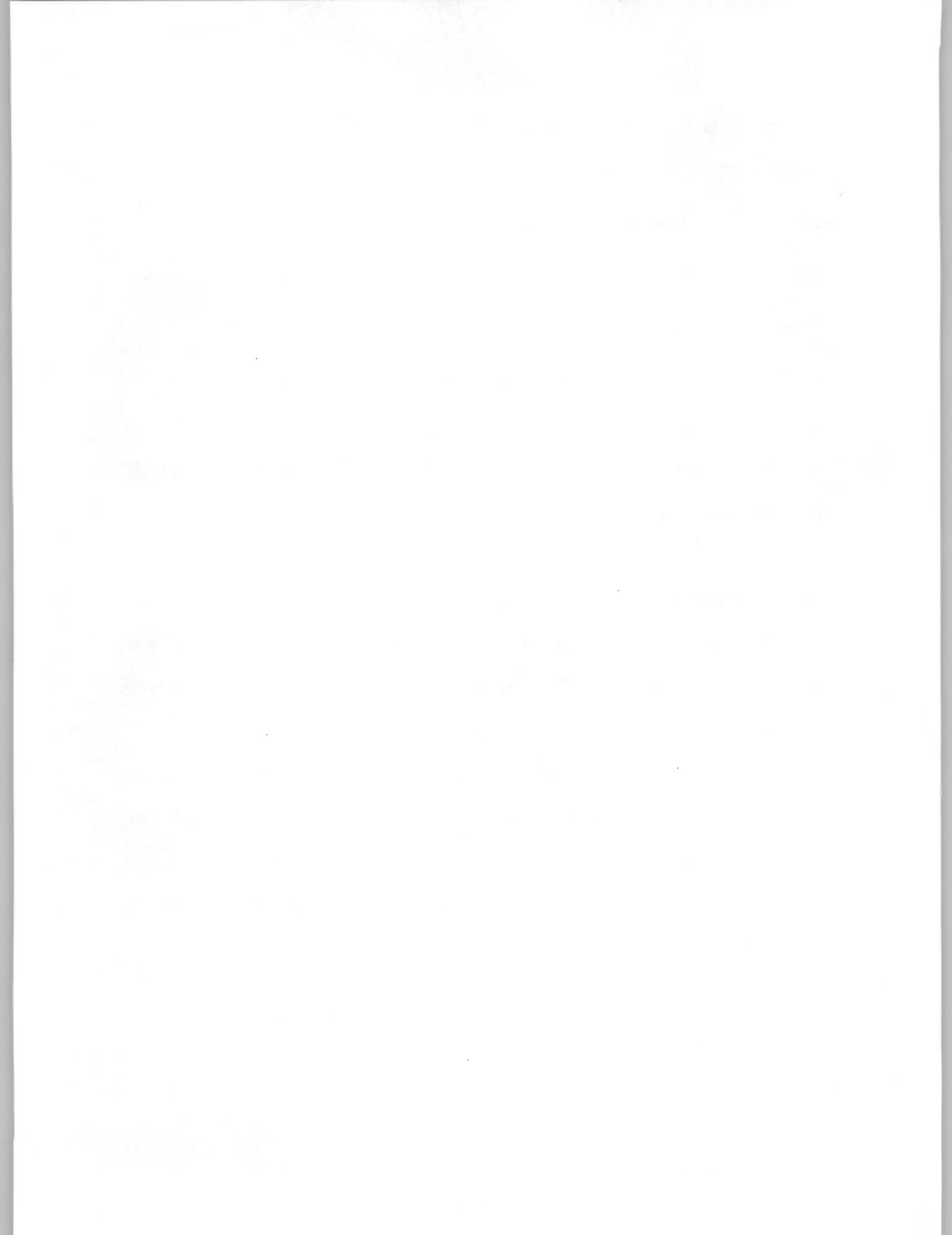
*2015: 85.000 €*

*Die Einrichtungskosten i. H. v. 30.000 € werden in 2015 bereitgestellt.*

Entsprechend dieses Beschlusses wurden die Haushaltsmittel (einschließlich der VE) in den Haushaltsplan 2013 eingestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat in der Sitzung am 17.6.2013 die Verwaltung gebeten, die Errichtung der Cafeteria bis zum Schuljahresbeginn 2014/2015 fertig zu stellen. Hintergrund ist der weiterhin hohe Bedarf an Hortplätzen.

Die Entwurfsplanung für die Cafeteria wurde in der gemeinsamen Sitzung von Bildungs- Kultur- und Sportausschuss und Sozialausschuss am 10.9.2013 zur Kenntnis genommen (Pläne siehe Anhang Seite 160). Die Pläne wurden am 15.8.2013 mit der Grundschule Am Reesenbüttel und dem Kinderhuus Reesenbüttel besprochen.



## **Fortsetzung des Ausbau- und Sanierungsprogramms**

Im Anschluss an diese Baumaßnahme wird vorgeschlagen, den vorgesehenen zweiten Schritt des Ausbau- und Sanierungsprogramms durchzuführen:

<p style="text-align: center;"><b>Errichtung eines Ersatzbaus</b> <b>auf der Fläche des jetzigen Altbaus</b> (zum Sporthallenbereich)</p>
---

### **Begründung:**

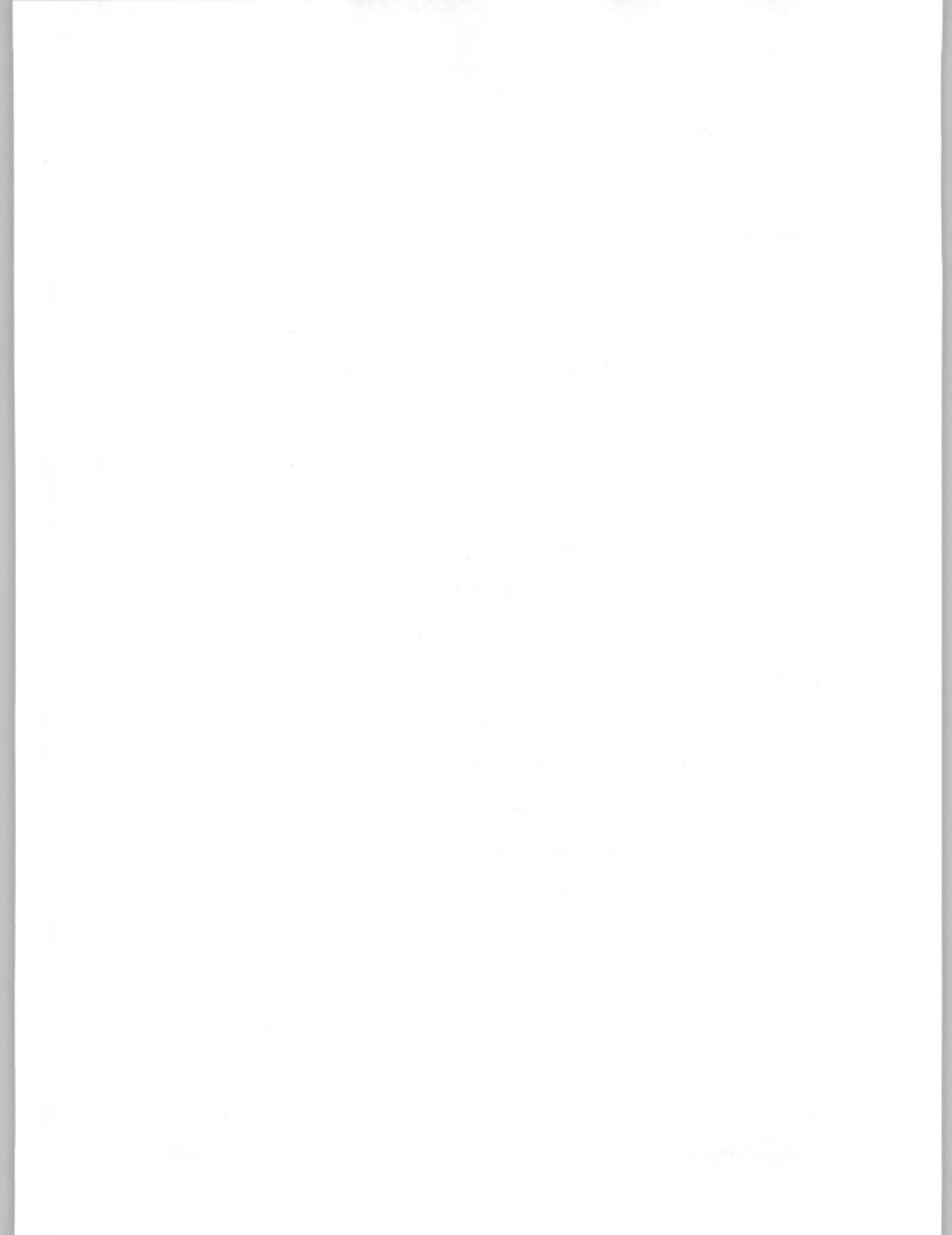
In den regulären Klassenräumen der Grundschule Am Reesenbüttel ist es nicht möglich, die Schule als Lebensort zu gestalten. Die Klassenräume im Altbau haben eine Größe von ca. 58 qm. Gruppenräume sind in diesem Bereich nicht ausreichend vorhanden. Das bedeutet, dass die Doppelnutzung von Klassenräumen durch die Grundschule und den Hort eine erhebliche Belastung darstellt.

Eine Sanierung des Altbaus ist nicht zweckmäßig, da die Raumgrößen sowie die vorhandene Raumgliederung (Lageplan siehe Anhang Seite ) nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Hinzu kommt, dass die Gebäudesubstanz so marode ist, dass erhebliche Mittel für eine Sanierung aufzuwenden sind.

Der Altbau hat folgende Räume:

8 Klassenräume, 1 Musikraum, 1 Gruppenraum sowie 1 Computerraum

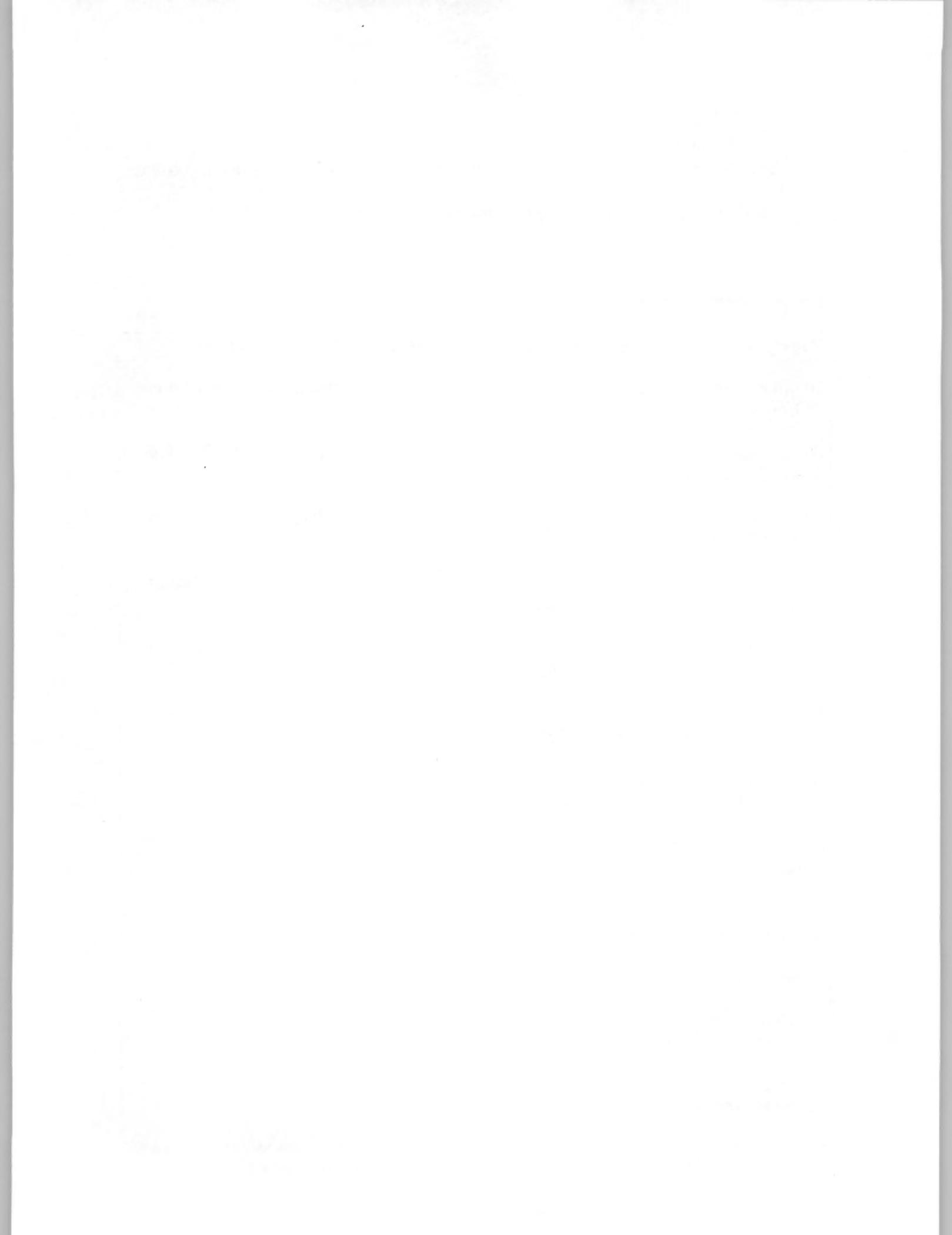
Die Gemeinde Ammersbek könnte sich an den Baukosten für die Hortbetreuung beteiligen (entsprechend dem Anteil der Ammersbeker Schülerinnen und Schüler, die den Hort nutzen).



Für den Ersatzbau des Altbaus ist ein Raumprogramm aufzustellen, das die notwendigen Raumbedarfe des Schulstandortes abdeckt.

Das Raumprogramm stellt sich wie folgt dar:

<b>Raumprogramm für die Erweiterung der Grundschule Am Reesenbüttel</b>	
70 qm Klassen-/Hortraum 35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort	11. Klassenraum/4. Hortraum
70 qm Klassen-/Hortraum 35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort	12. Klassenraum/5. Hortraum
70 qm Klassen-/Hortraum 35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort	13. Klassenraum/6. Hortraum
70 qm Klassen-/Hortraum 35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort	14. Klassenraum/7. Hortraum
70 qm Klassen-/Hortraum 35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort	15. Klassenraum/8. Hortraum
70 qm Klassen-/Hortraum 35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort	16. Klassenraum/9. Hortraum
70 qm Klassen-/Hortraum 35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort	17. Klassenraum/10. Hortraum
70 qm Klassen-/Hortraum 35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort	18. Klassenraum/11. Hortraum
50 qm Hortgruppenraum	12. Hortraum
<b>Material-/Stauraum</b>	
70 qm Musikraum 20 qm Musiknebenraum	
20 qm Büro Hort 50 qm Personalraum Hort	
59 qm Gruppenraum 14 qm Büro	Schulsozialarbeit/ggf. 19.Klassenraum Schulsozialarbeit
Neue WC-Anlage (Zugang von außen und von innen)	



*Der jetzige Raum für die Schulsozialarbeit soll für die Vergrößerung des Lehrerzimmers verwendet werden.*

*Ein Computerraum wird nicht eingerichtet, da alle Klassenräume einen Internetanschluss erhalten und durch transportable Laptops/Tablets der Unterricht in den Klassenräumen stattfinden kann.*

*1.123 qm Nutzfläche insgesamt (Altbau bisher 626,44 qm)*

*Der Klassenraumbestand der Grundschule Am Reesenbüttel wird auf 18 Klassenräume festgelegt (4 – 5 zügig).*

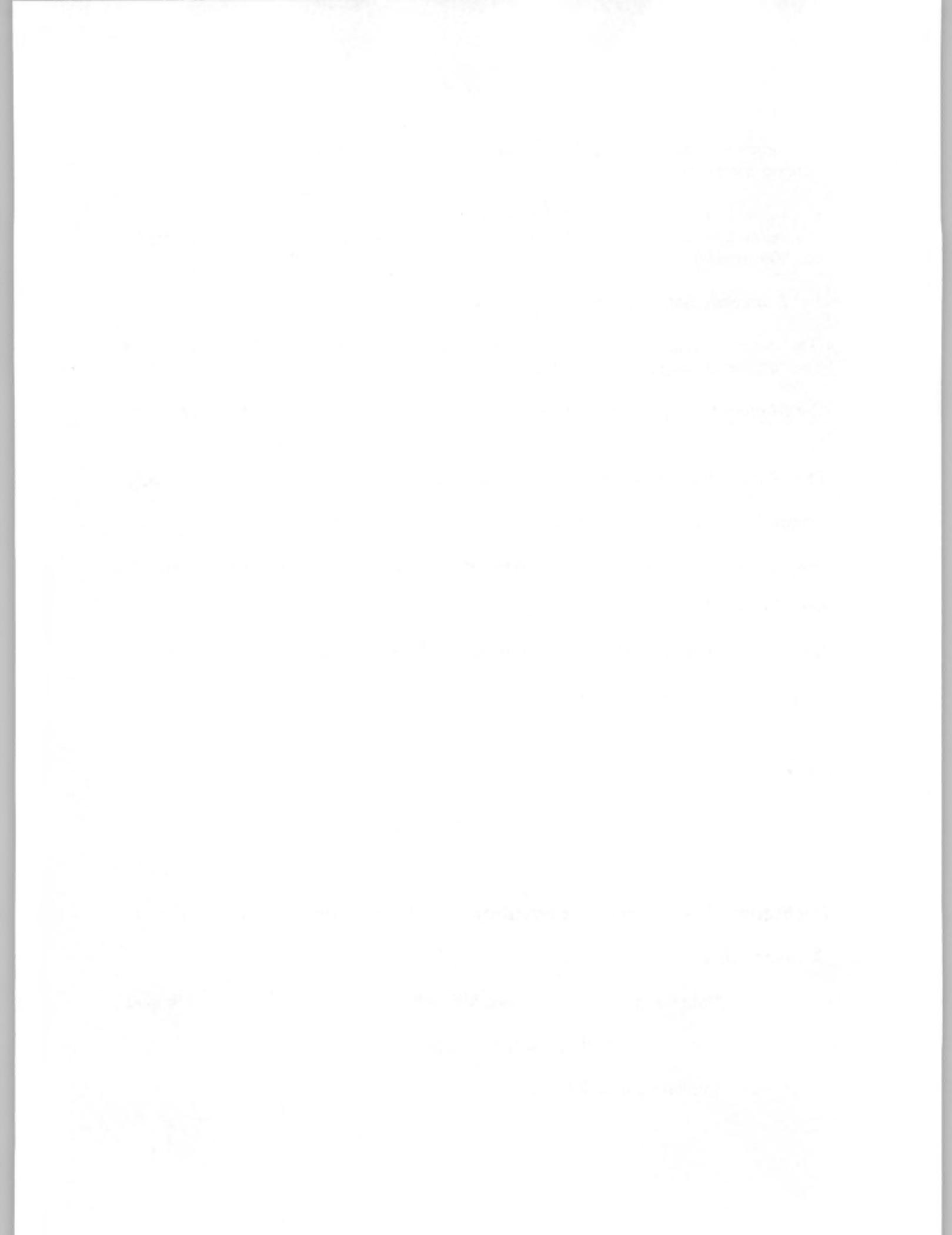
*Der Neubau muss erweiterbar sein, um ggf. zukünftige Bedarfe erfüllen zu können.*

Die Grundschule Am Reesenbüttel hat mit Schreiben vom 20.8.2013 darauf hingewiesen, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 die Kapazitäten der Schule sowie des Hortes für die Einrichtung weiterer Hortgruppen nicht ausreichend sind (Siehe Anhang Seite 167).

Der Bildungs-Kultur- und Sportausschuss hat dieses Schreiben in der Sitzung am 11.9.2013 zur Kenntnis genommen.

***Noch ausstehende Schritte des Ausbau- und Sanierungsprogramms für die Grundschule Am Reesenbüttel:***

- Sanierung der Gebäudeteile Hauptgebäude, Neubau (Scheuermannbau) und neue Turnhalle
- Sanierung des Schulhofes



## **Grundschule Am Hagen**

Die Grundschule Am Hagen ist eine 3-zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand). Zurzeit hat die Schule 229 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen.

Die Schule verfügt über folgende Klassen- und Gruppenräume:

Altbau	8 Klassenräume	3 Gruppenräume
Neubau	4 Klassenräume	
Insgesamt	12 Klassenräume	3 Gruppenräume

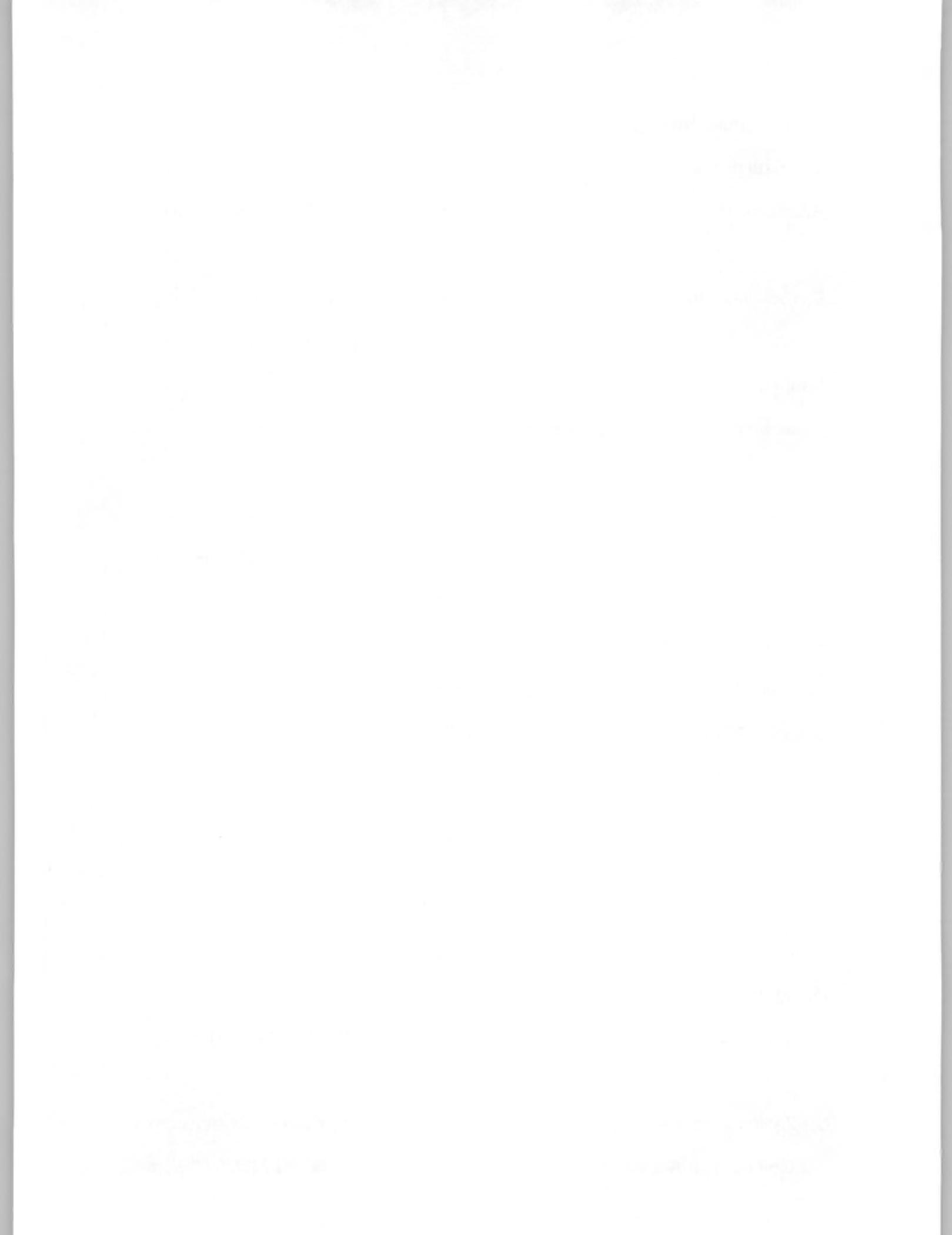
Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2013/2014	53 (67)	229
Schuljahr 2014/2015	56 (64)	234
Schuljahr 2015/2016	47 (53)	219
Schuljahr 2016/2017	51 (48)	219
Schuljahr 2017/2018	53 (48)	211

Fachunterrichtsräume:

Werkraum	53,19 qm
Nebenraum	20,85 qm
Musikraum	57,30 qm
Computerraum	39,84 qm (im Dachgeschoß)

Die Zahlen in der Klammer sind die tatsächlichen Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Grundschule Am Hagen (Stand: 22.7.2013). Zum Schuljahr 2013/2014 wurden



insgesamt 53 Schülerinnen und Schüler eingeschult (Prognose: 61 Schülerinnen und Schüler).

Da aus dem südlichen Bereich des Waldgutes Hagen im erheblichen Umfang Schülerinnen und Schüler die Grundschule Am Aalfang (Schuljahr 2013/2014 17 Schülerinnen und Schüler) besuchen, ist davon auszugehen, dass die Grundschule Am Hagen in einzelnen Jahrgängen 2 zügig wird.

#### **Fazit:**

Die Grundschule Am Hagen verfügt im Prognosezeitraum über eine ausreichende Anzahl von Klassenräumen. In einzelnen Jahrgängen ist eine 2-Zügigkeit möglich. Der Bedarf an Gruppenräumen wird auf 5 Räume festgelegt. Somit fehlen 2 Gruppenräume.

Die Grundschule Am Hagen hat darauf hingewiesen, dass insbesondere im Neubau Gruppenräume fehlen.

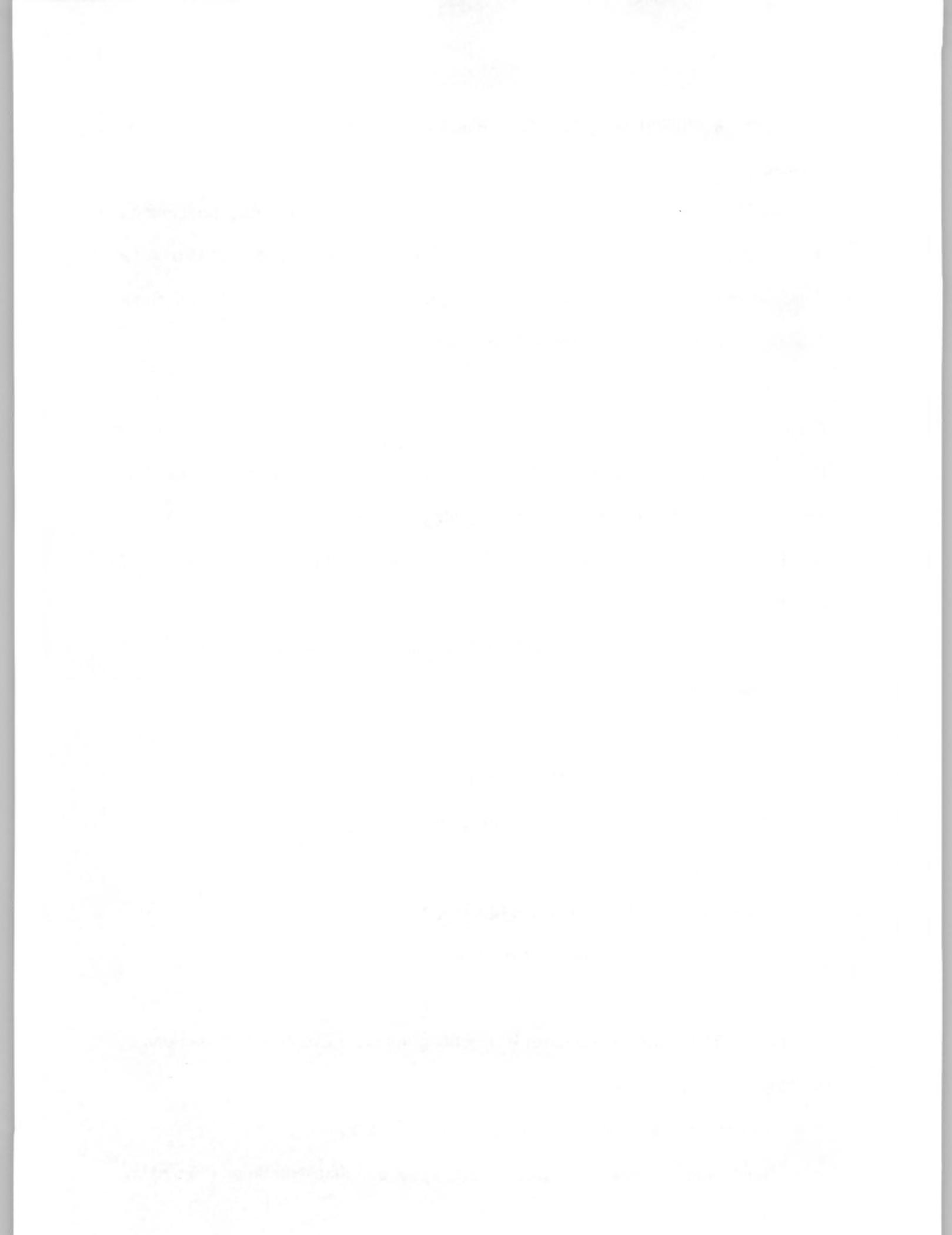
#### **Langfristige Entwicklung des Hortes Am Hagen**

Der Hort Am Hagen verfügt über folgende Räume:

- 3 Gruppenräume
- ein Essraum mit Küchenzeile (35,94 qm)
- sowie ein Nebenraum und ein Büro

Der Hort Am Hagen hat zurzeit zwei Mittagshortgruppen, 3 Dreiviertelgruppen und 2 Ganztagsgruppen (105 Kinder):

- Im Gebäude des Hortes sind 3 Gruppen untergebracht.
- Bei 4 Gruppen erfolgt eine Doppelnutzung mit den Klassenräumen (69 qm) im Neubau.



Der langfristige Bedarf wird mit 7 Gruppen beziffert (7 Gruppen x 15 = 105 Plätze). Der Hort Hagen hat bereits jetzt diese Anzahl erreicht. Sollten darüber hinaus Hortgruppen eingerichtet werden, ist eine weitere Doppelnutzung von Klassenräumen anzustreben.

Ein Gruppenraum im Hort sollte als Essraum umfunktioniert werden. Im Schulgebäude sollte ein weiterer Klassenraum möglichst zur alleinigen Nutzung dem Hort zur Verfügung gestellt werden.

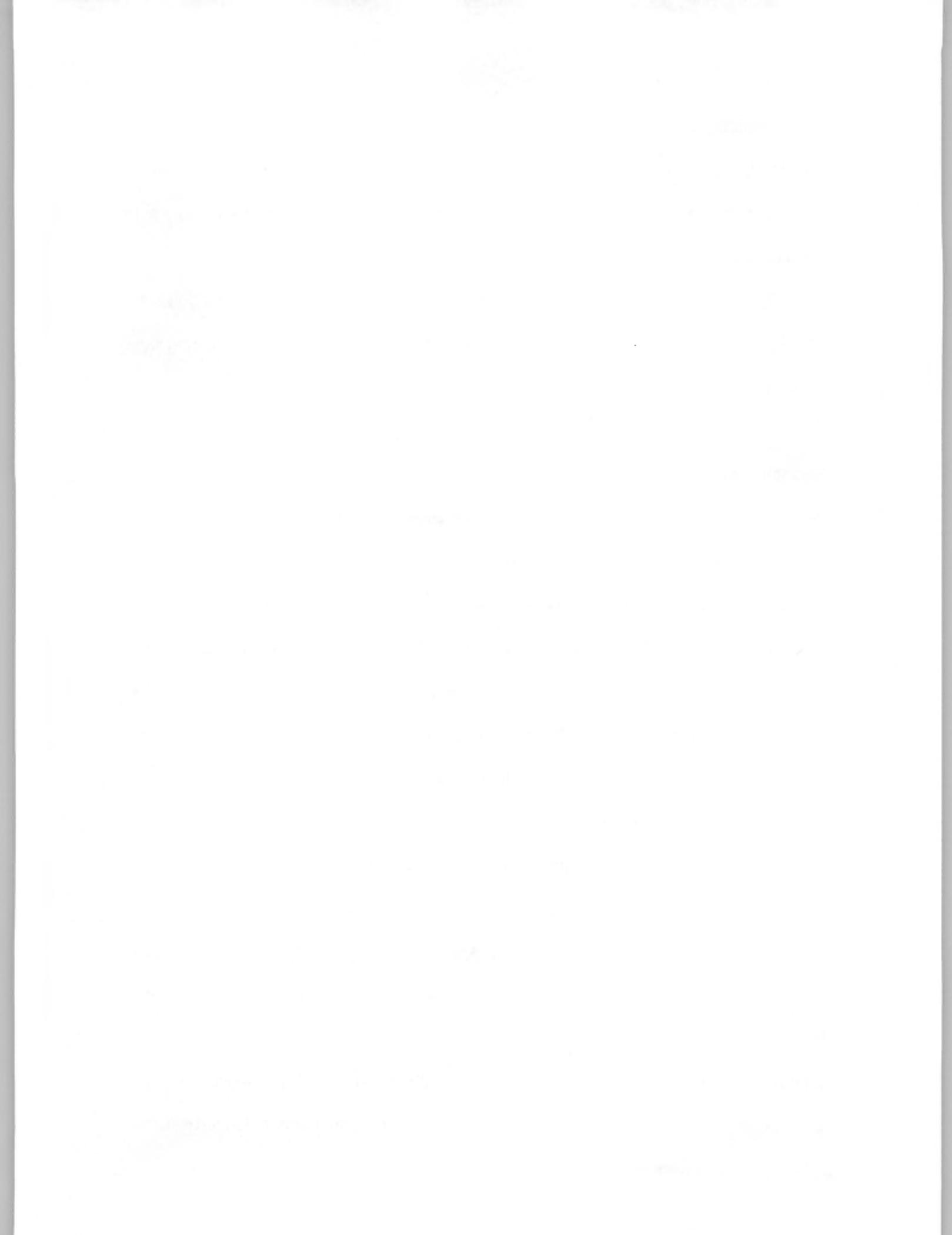
### **Neubau einer Turnhalle**

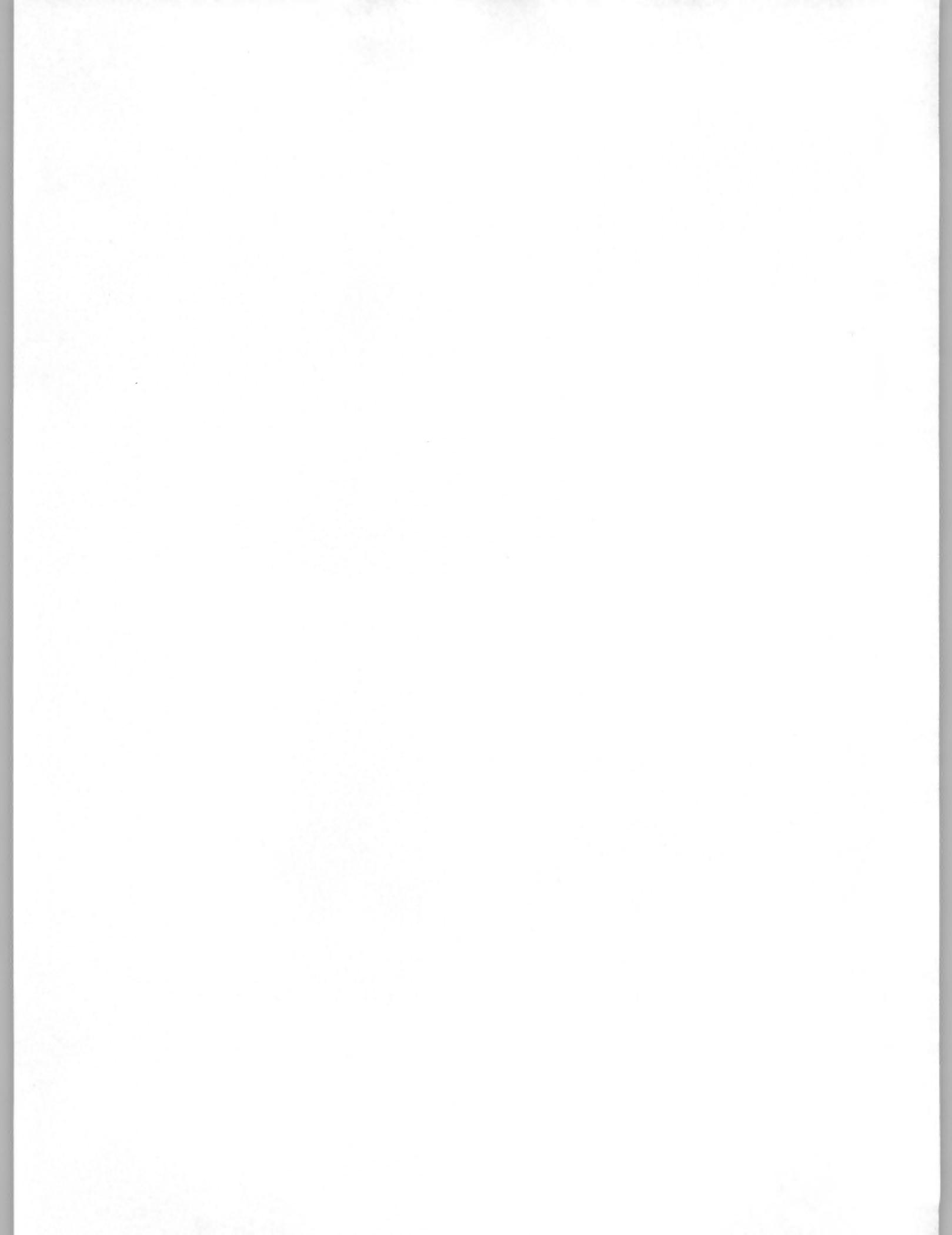
Die Grundschule Am Hagen hat eine neue Sporthalle in den Maßen 15 x 27 m erhalten. Fertigstellung der Halle war zunächst mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 vorgesehen. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 2 Mio. €.

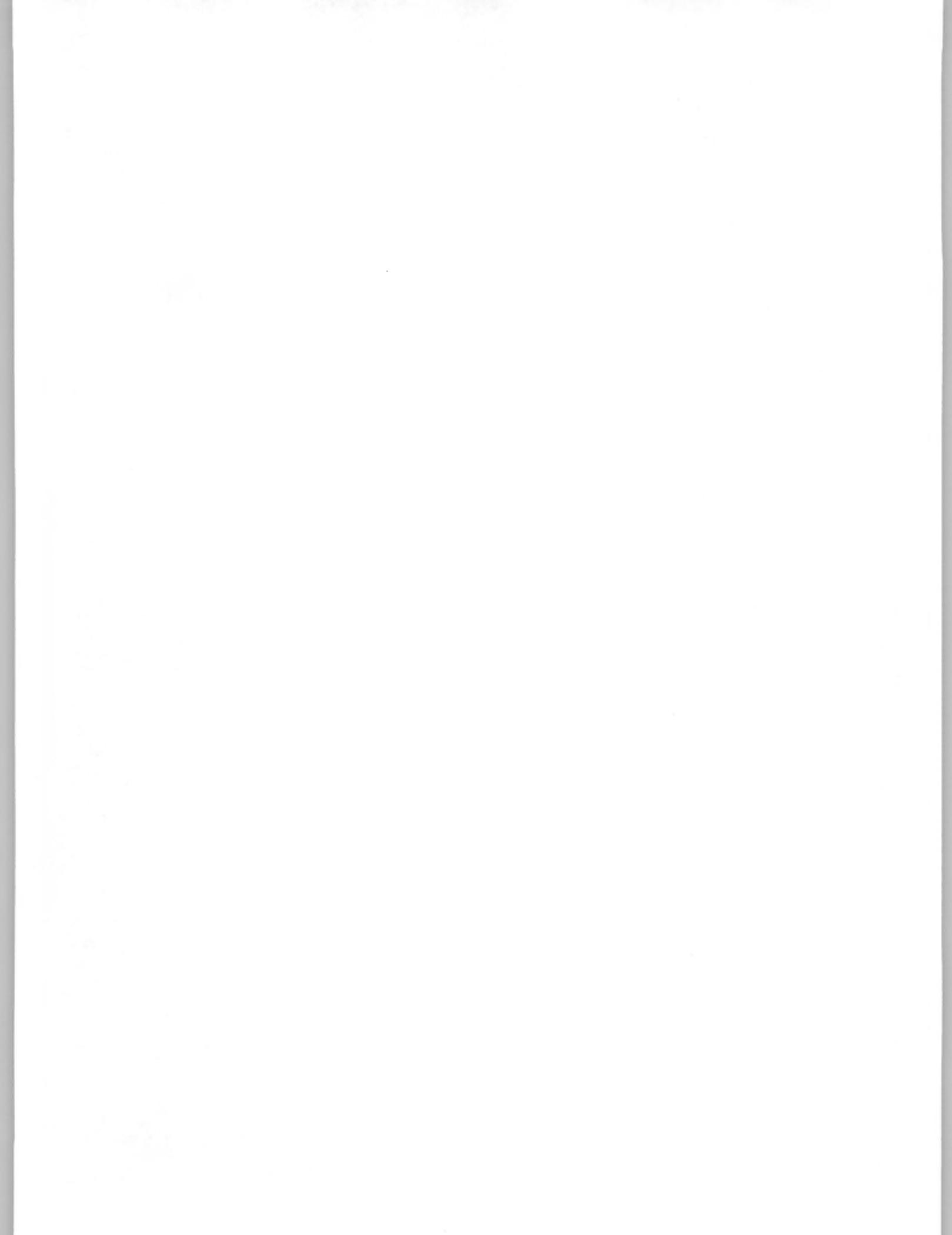
Bislang verfügte die Grundschule nur über eine Turnhalle aus dem Jahr 1936 in den Maßen 10 x 20 m (200 m<sup>2</sup> Nutzfläche). Das Gebäude war baulich abgängig; eine Sanierung war deshalb unwirtschaftlich und unzweckmäßig. Aus diesem Grunde wurde die vorhandene Turnhalle (einschließlich der Hausmeisterwohnung) abgerissen um an gleicher Stelle den Neubau zu errichten.

Nach den (alten) Raumprogrammwerten des Landes Schleswig-Holstein ist für 10 bis 12 Klassen eine Übungseinheit (15 x 27 m; 405 m<sup>2</sup> Nutzfläche) erforderlich. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Sportentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg aus dem Jahr 2005 festgestellt wurde, dass im Stadtteil Hagen das Angebot an gedeckten Sportanlagen zu gering ist.

Aufgrund des harten und langen Winters 2012/2013 hat sich die Fertigstellung der Halle verzögert. Nunmehr soll die Halle dem Schulbetrieb nach den Herbstferien 2013 übergeben werden.







## Grundschule Am Aalfang

Die Grundschule Am Aalfang ist eine 3-zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand). Die Schule hat zurzeit 242 Schülerinnen und Schüler mit 11 Klassen.

Die Schule verfügt über folgende Klassen- und Gruppenräume:

Erdgeschoß	7 Klassenräume	
I. Obergeschoß	5 Klassenräume	2 Gruppenräume
Insgesamt	12 Klassenräume	2 Gruppenräume

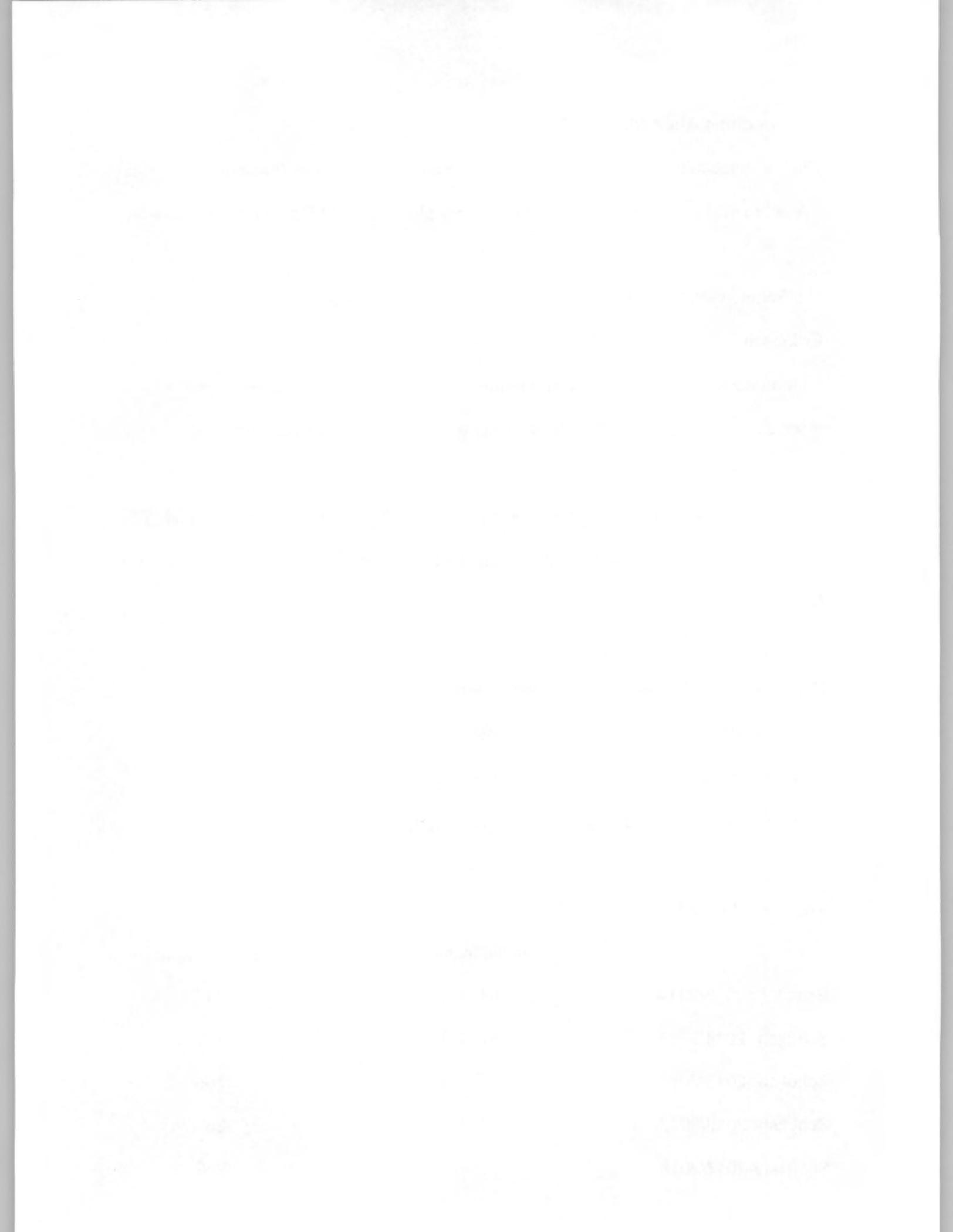
Teilbereiche des Flures im Erdgeschoß werden für Gruppenarbeit genutzt. Die Gruppenräume im I. Obergeschoß werden zurzeit ausschließlich durch den Hort Am Aalfang genutzt.

Die Schule verfügt über folgende Fachunterrichtsräume:

- Musikraum (84,50 qm)
- Werkraum (63,13 qm)
- Computerunterrichtsraum (48,97 qm)

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2013/2014	64 (49)	242
Schuljahr 2014/2015	67 (41)	271
Schuljahr 2015/2016	56 (50)	266
Schuljahr 2016/2017	60 (53)	257
Schuljahr 2017/2018	63 (48)	249



Die Zahlen in der Klammer sind die tatsächlichen Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Grundschule Am Aalfang (Stand: 22.7.2013). Zum Schuljahr 2013/2014 wurden insgesamt **64** Schülerinnen und Schüler eingeschult (Prognose: 73 Schülerinnen und Schüler).

Da die Grundschule Am Aalfang voraussichtlich auch zukünftig Schülerinnen und Schüler aus dem südlichen Bereich des Waldgutes Hagen aufnehmen wird (gem. § 24 Abs.1 SchulG – freie Schulwahl), ist davon auszugehen, dass die Grundschule langfristig 3 –zünftig bleiben wird.

#### **Fazit:**

Die Grundschule Am Aalfang verfügt im Prognosezeitraum über eine ausreichende Anzahl von Klassenräumen. Vier Gruppenräume fehlen.

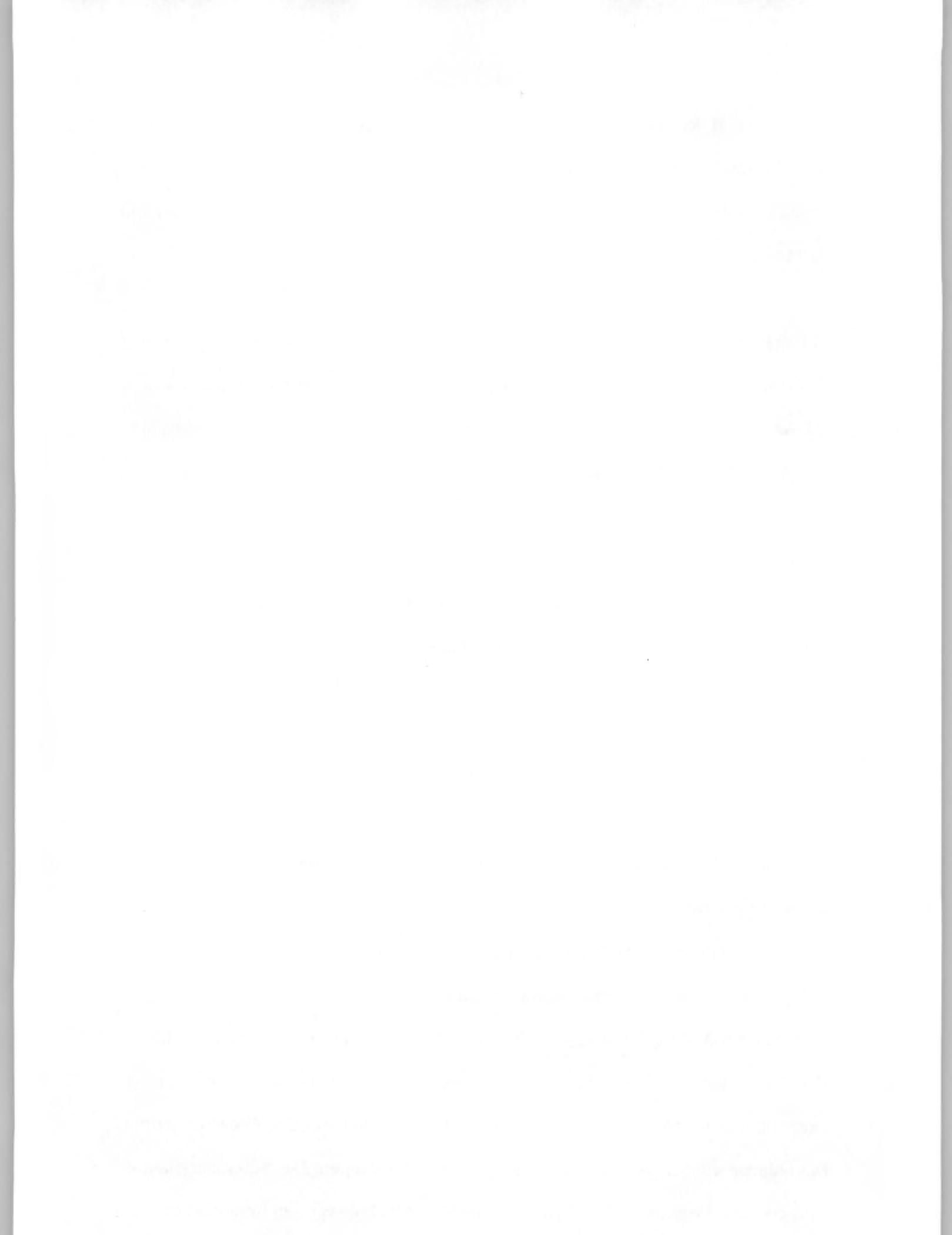
#### **Langfristige Entwicklung des Hortes Am Aalfang**

##### **A) Zeitraum 2013 bis 2017**

Der Hort Aalfang verfügt über folgende Räume (Stand Sommer 2013) – Lageplan siehe Anhang Seite )::

- 2 Gruppenräume (davon ein Raum auch Essraum)
- 1 Gruppennebenraum sowie ein Büro

Der Hort Am Aalfang hat zurzeit 4 Dreiviertelgruppen sowie eine Elementargruppe. Der langfristige Raumbedarf des Hortes Am Aalfang wird aber mit 8 Hortgruppenräumen beziffert (8 Gruppen x 15 = 120 Plätze). Des Weiteren ist die Esssituation ausgerichtet für die Versorgung von 2 Gruppen. Die Ausweitung auf 4 Gruppen und Mitnutzung von Räumen in der Grundschule war ein Kompromiss, der



auf eine Betreuung von 60 Kindern ausgerichtet war. Eine Aufstockung von weiteren Gruppen ist mit der jetzigen Situation nicht möglich.

Um kurzfristig (Übergangs-)Lösungen zu erarbeiten, wurde angedacht die Schülerbücherei mit 41 qm (im Erdgeschoß) als zweiten Essraum zu nutzen. Die Grundschule Am Aalfang hat sich dagegen ausgesprochen, da der Raum für schulische Nutzungen benötigt wird und vorgeschlagen, eine langfristige Lösung zu finden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat am 22.4.2013 beschlossen, dass ein bedarfsgerechtes und zukunftsweisendes Konzept aufgestellt und dem Sozialausschuss zur Beratung vorgelegt wird.

Der Sozialausschuss hat in der Sitzung am 10.9.2013 festgelegt, dass das Kinderhaus zum 1.8.2014 gekündigt und ein Essraum in den jetzigen Horträumen eingerichtet wird (Vorlagen-Nr. 2013/064 und 2013/067).

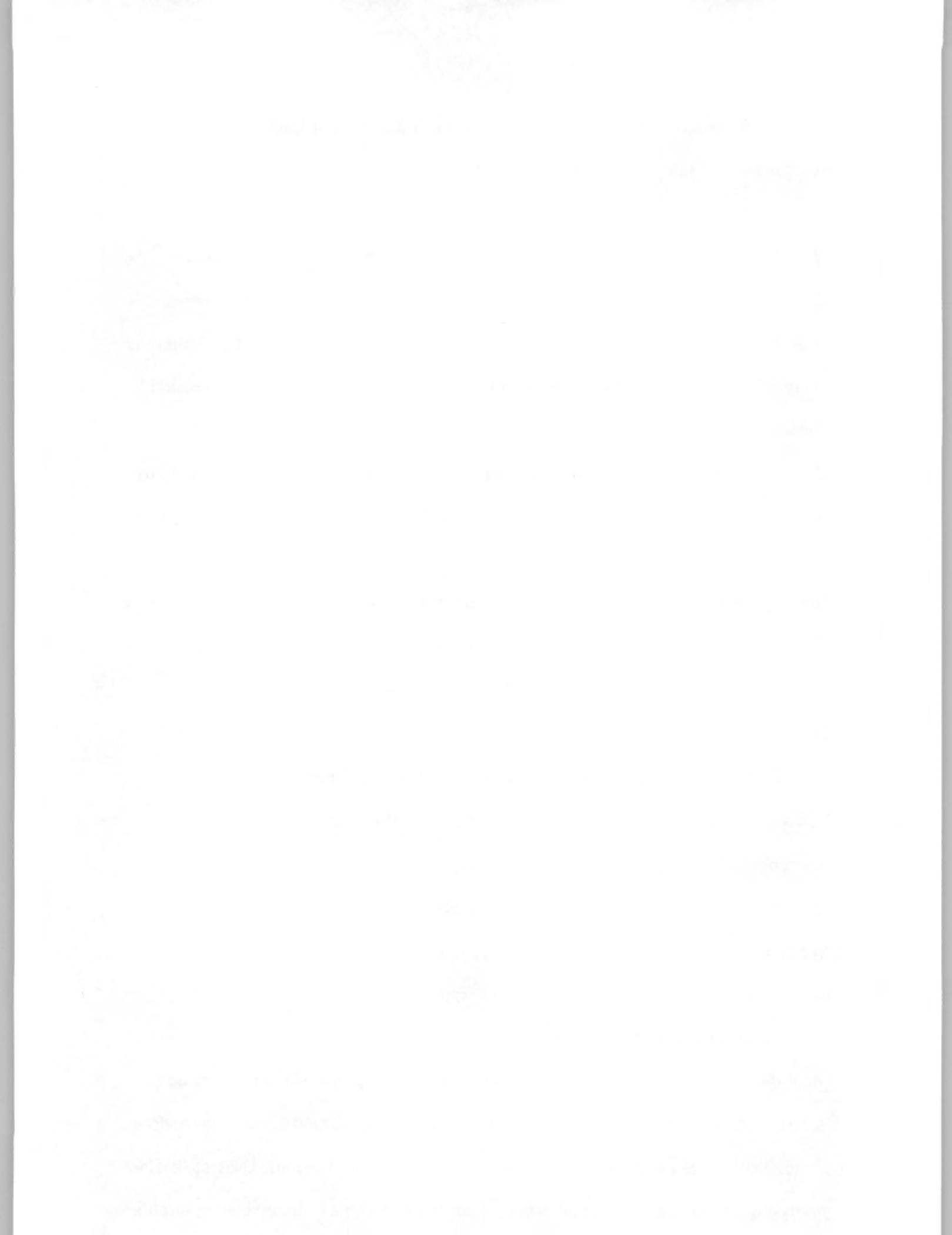
Ergebnis:

Ab Sommer 2014 stehen folgende Räume im Hort zur Verfügung stehen:

Essraum (mit Küchenzeile)	97 qm (ca. 50 Plätze)
Elementar-/Hortgruppenraum	51 qm
Leitung	11 qm
Nebenraum	16 qm
Insgesamt	175 qm

#### **B) Zeitraum ab 2017**

Unter der Voraussetzung, dass bis 2017 ggf. 8 Hortgruppen vorhanden sind, ist eine Doppelnutzung von 7 Klassenräumen im Gebäude der Grundschule Am Aalfang erforderlich (im Hortgebäude ist ein Hortgruppenraum vorhanden). Dies stellt eine erhebliche Belastung für die Nutzer Grundschule/Hort dar, da insbesondere die



Grundschule über eine ausreichende Anzahl von Gruppenräumen (Stichwort: Inklusion) nicht verfügt. Die Klassenräume haben in der Regel eine Größe von ca. 63 qm. Die Gestaltung der Schule als Lebensort ist mit den zur Verfügung stehenden Nutzflächen nicht möglich.

Es ist festzustellen, dass folgende langfristigen Raumbedarfe gegeben sind:

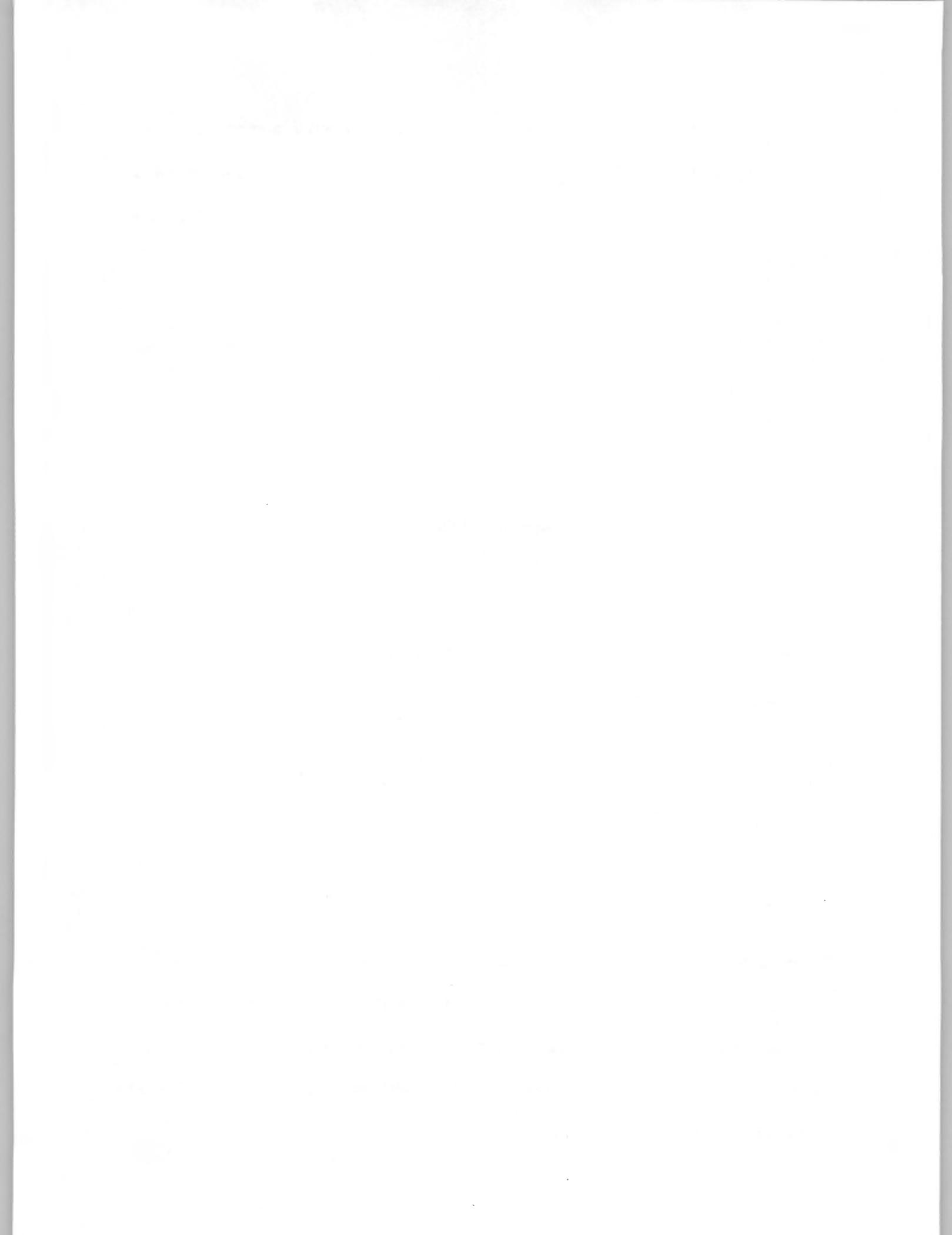
- 4 Gruppenräume für die Grundschule
- Ausreichende Anzahl von eigenen Horträumen
- Personalraum für den Hort
- Ggf. Räume für die Schulsozialarbeit

Um diese Raumbedarfe abzudecken, ist es erforderlich, die Grundschule Am Aalfang zu erweitern. Dadurch besteht die Möglichkeit ein modernes und funktionales Schulgebäude zu errichten.

Das Raumprogramm hierfür ist im Anhang auf Seite 169 beigefügt.

**Fazit:**

Der Bedarf an Horträumen ist zunächst bis 2017 abgedeckt. Die Grundschule Am Aalfang erhält (perspektivisch) ggf. einen Neubau in dem eine Cafeteria, Klassenräume, Gruppenräume sowie Horträume untergebracht werden. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanungen in den nächsten Jahren wird der (Raum-) Bedarf jeweils im Einzelnen geprüft.



## **Raumbestand der Ahrensburger Grundschulen**

Grundschule Am Schloß	16 Klassenräume	8 Gruppenräume
Grundschule Am Reesenbüttel	18 Klassenräume	3 Gruppenräume
Grundschule Am Hagen	12 Klassenräume	3 Gruppenräume
Grundschule Am Aalfang	12 Klassenräume	2 Gruppenräume
Insgesamt	58 Klassenräume	16 Gruppenräume

Die Raumbestandsdaten beziehen sich auf die derzeitigen Raumnutzungskonzepte der Ahrensburger Grundschulen.

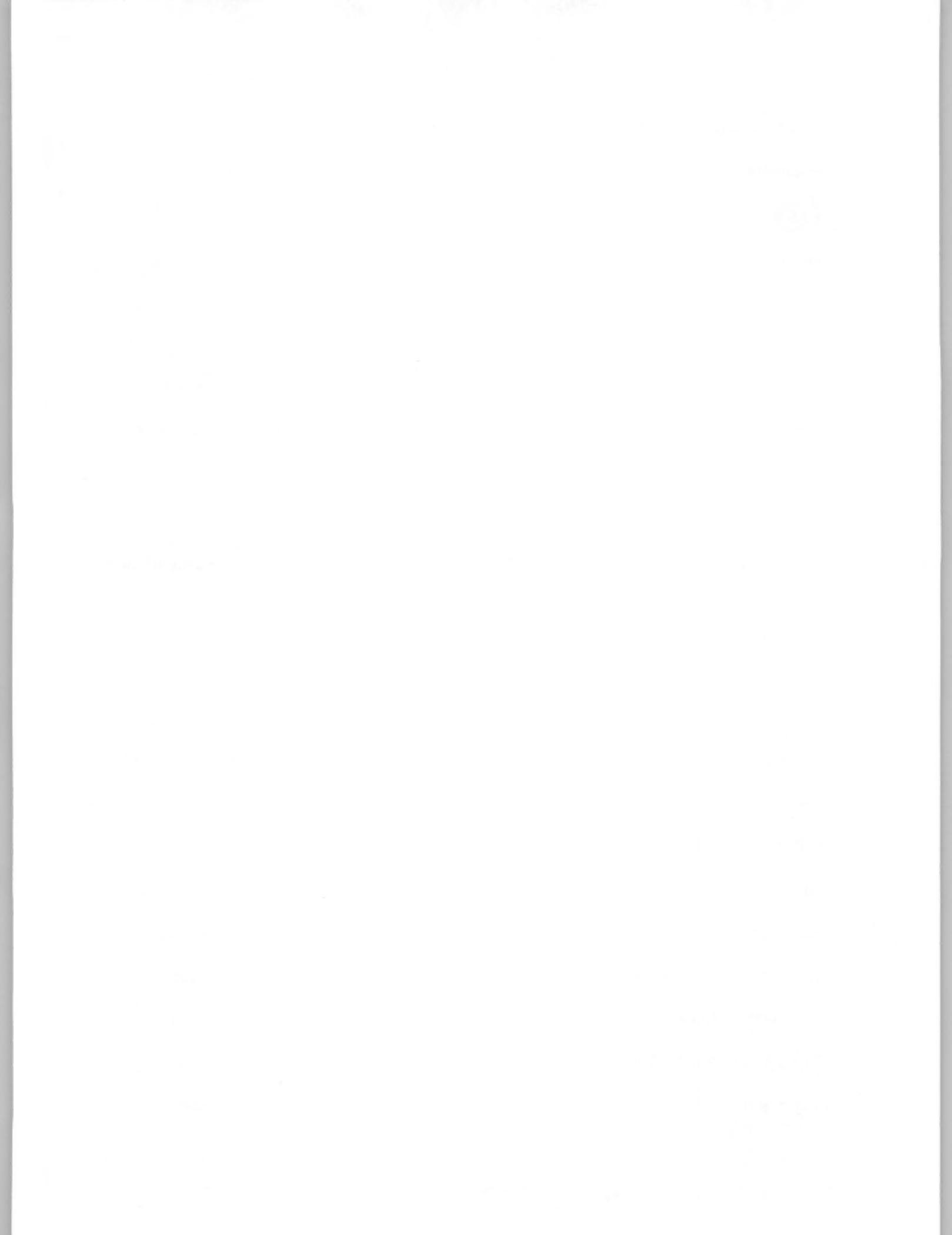
In der Grundschule Am Reesenbüttel steht ein Klassenraum für die Schulsozialarbeit zur Verfügung.

### **Fazit:**

Die Ahrensburger Grundschulen verfügen im Schuljahr 2013/2014 über insgesamt 58 Klassenräume. Die Zügigkeit wurde von der unteren Schulaufsichtsbehörde – in Abstimmung mit der Stadt Ahrensburg als Schulträger - in den letzten Jahren wie folgt festgesetzt:

Grundschule Am Schloß	4 Klassen
Grundschule Am Reesenbüttel	4 - 5 Klassen
Grundschule Am Hagen	3 Klassen
Grundschule Am Aalfang	3 Klassen
Insgesamt	<b>14 -15 Klassen</b>

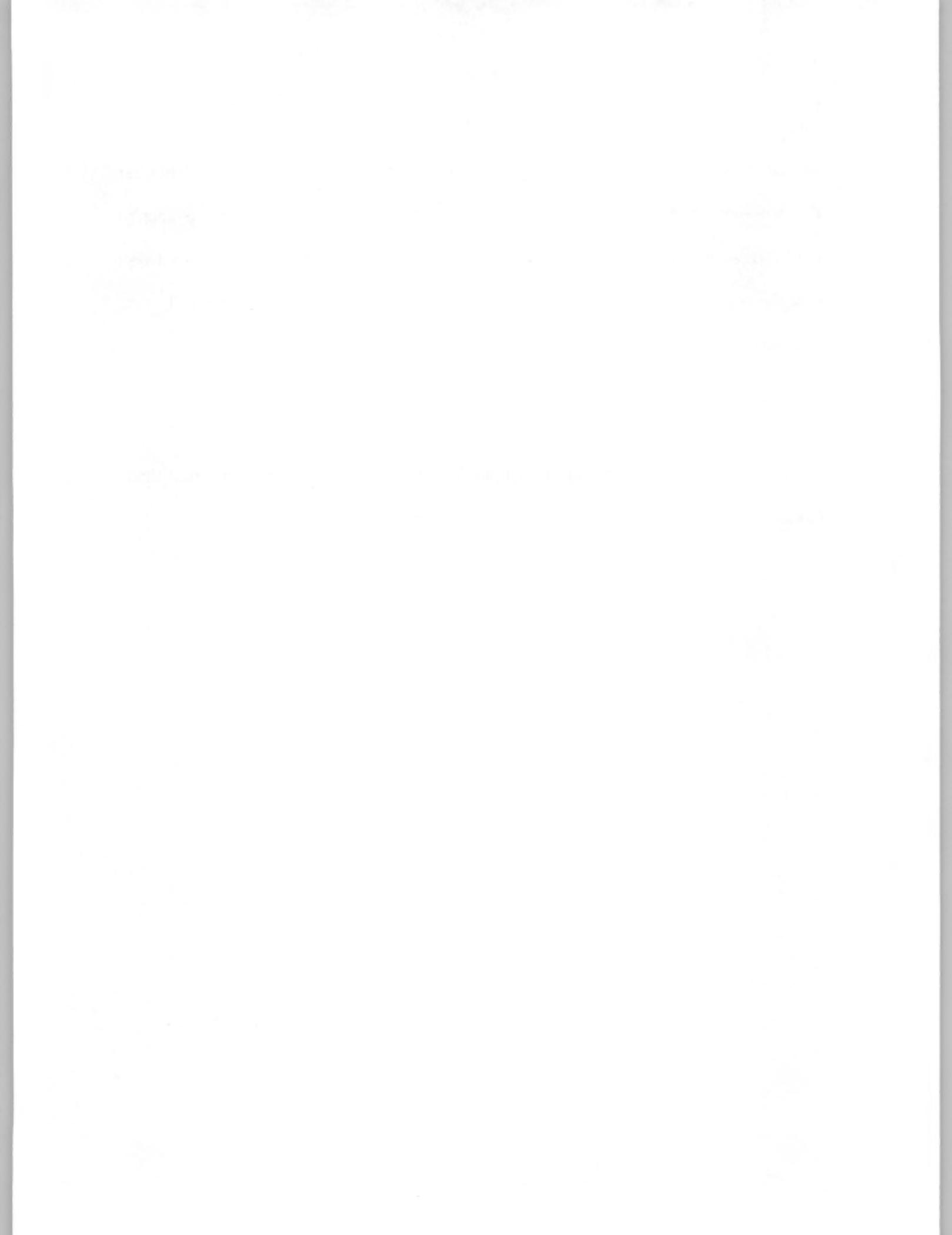
14 -15 Klassen je Jahrgang x 4 Grundschuljahrgänge = 58 Klassen



**Fazit:**

Die Grundschulen Am Reesenbüttel, Am Hagen und Am Aalfang verfügen nicht über die notwendige Anzahl von Gruppenräumen. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass in den nächsten Jahren die inklusive Beschulung - entsprechend den einzelnen vor Ort entwickelten Konzepten der Schulen - fortgeführt werden soll, sind Gruppenräume zwingend erforderlich.

Lagepläne der Ahrensburger Grundschulstandorte (mit Kennzeichnung der einzelnen Gebäudeteile) sind im Anhang auf Seite 170 beigefügt.



## Schulzentrum Am Heimgarten

Im Schulzentrum Am Heimgarten sind eine Gemeinschaftsschule (ohne Oberstufe) sowie ein Gymnasium beheimatet.

Die Aufnahmekapazität der beiden Schulen - basierend auf dem Raumbestand - wird grundsätzlich wie folgt festgelegt:

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	4 bis 5 - zügig
Gymnasium Am Heimgarten	3 – zügig

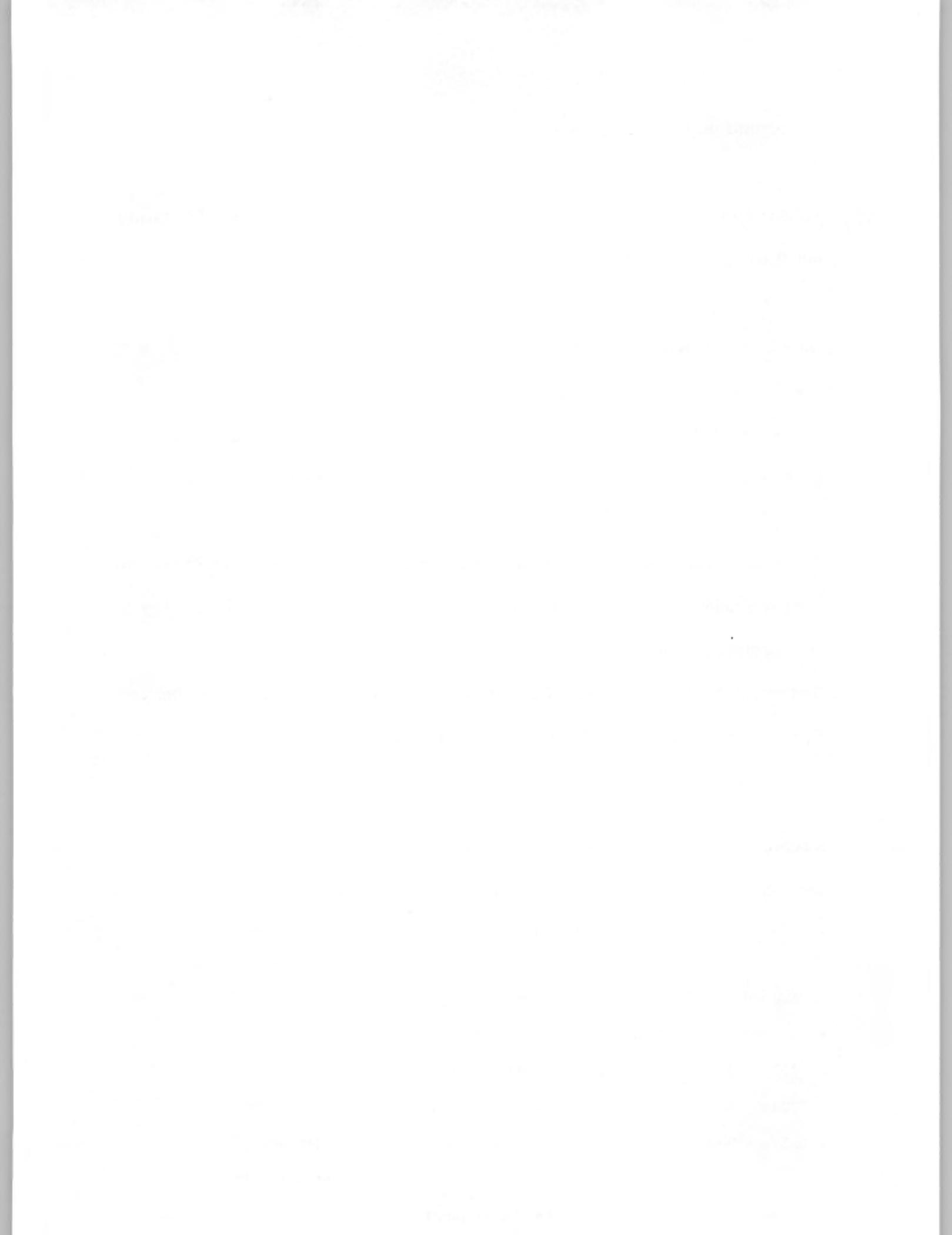
Der gesamte Raumbestand (einschließlich der Fachunterrichtsräume) des Schulzentrums Am Heimgarten wird durch beide Schulen genutzt. Innerhalb der 7 bis 8 Zügigkeit besteht dadurch die Möglichkeit flexibel Eingangsklassen zu bilden.

Bedarfsspitzen könnten durch die Einrichtung von Wanderklassen (z. B. bei der Oberstufe des Gymnasiums Am Heimgarten) aufgefangen werden.

## Raumbestand des Schulzentrums Am Heimgarten

Das Schulzentrum Am Heimgarten verfügt über folgende Räume:

• Allg. Unterrichtsbereich EG (100)	13 Klassenräume	4 Gruppenräume (davon 3 ohne Tageslicht)
• Allg. Unterrichtsbereich OG (200)	18 Klassenräume	1 Gruppenraum ohne Tageslicht
• 700 ter - Bereich Untergeschoss	2 Klassenräume	
• 700 ter - Bereich Erdgeschoss	6 Klassenräume	1 Lernatelier
• 700 ter - Bereich Obergeschoss	6 Klassenräume	1 Lernatelier
• 800 ter - Bereich	10 Klassenräume	2 Räume OGS + Schulsozialarbeit
Insgesamt	<b>55 Klassenräume</b>	<b>5 Gruppenräume</b> (davon 4 ohne Tageslicht)



davon

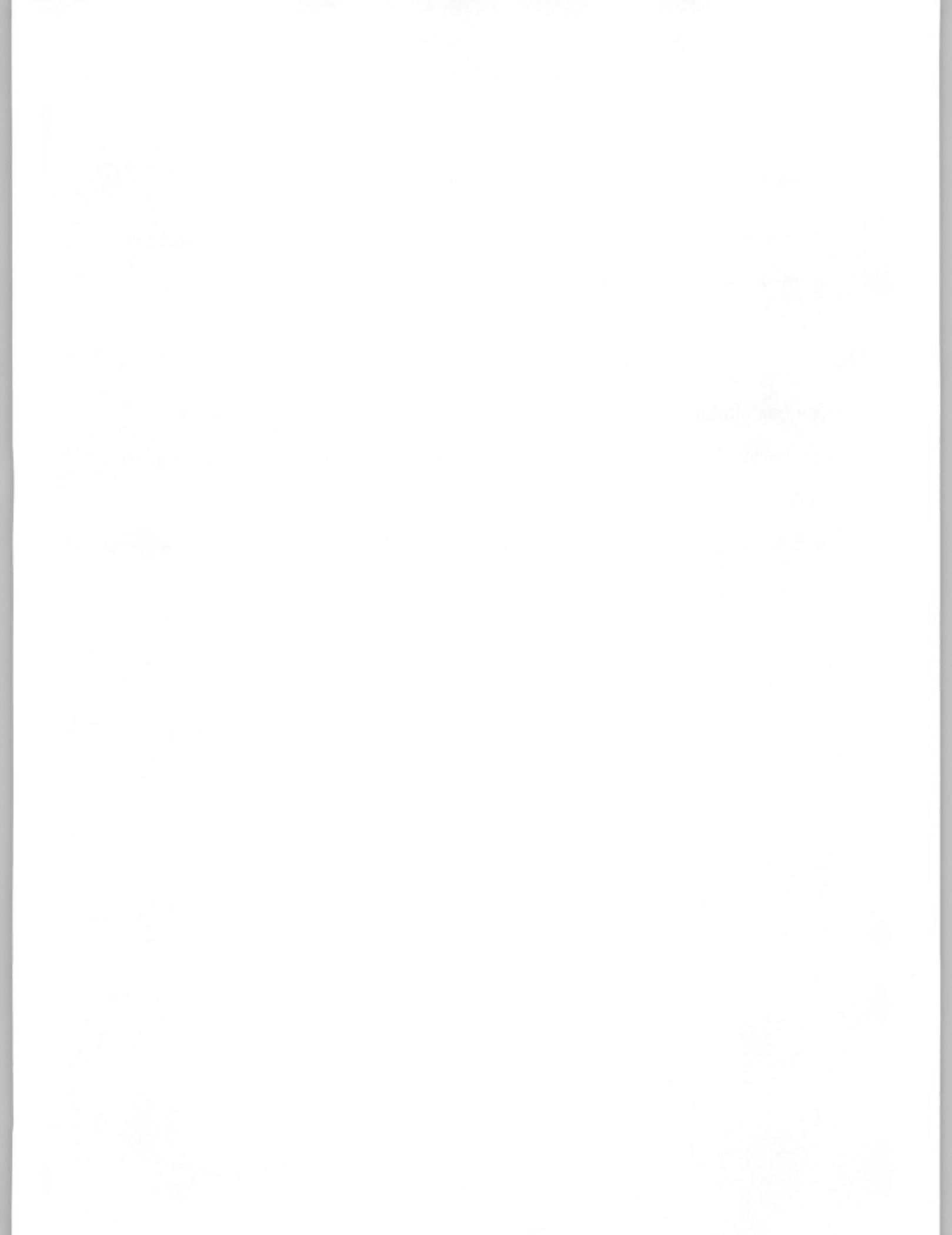
Oberstufe Gymnasium

14 Klassenräume

Die Lernateliers werden als Fachunterrichtsräume genutzt (als Ausgleich erfolgt eine Nutzung der Gruppenräume im 700 ter - Bereich als Klassenräume).

### **Neugestaltung des Eingangsbereiches des Schulzentrums Am Heimgarten**

Die beiden Schulen im Schulzentrum Am Heimgarten haben in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Eingangsbereich neu gestaltet werden sollte. Es besteht noch die erste Anlage aus dem Jahr 1973, die im Erscheinungsbild nicht mehr akzeptabel ist.



## **Gemeinschaftsschule Am Heimgarten**

Mit Schreiben vom 4.2.2008 des Ministeriums für Bildung und Frauen wurde die Gemeinschaftsschule mit Wirkung zum 1.8.2008 genehmigt. Die Gemeinschaftsschule entstand durch die organisatorische Verbindung der Hauptschule und der Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten.

Die Gemeinschaftsschule wurde als offene Ganztagschule eingerichtet.

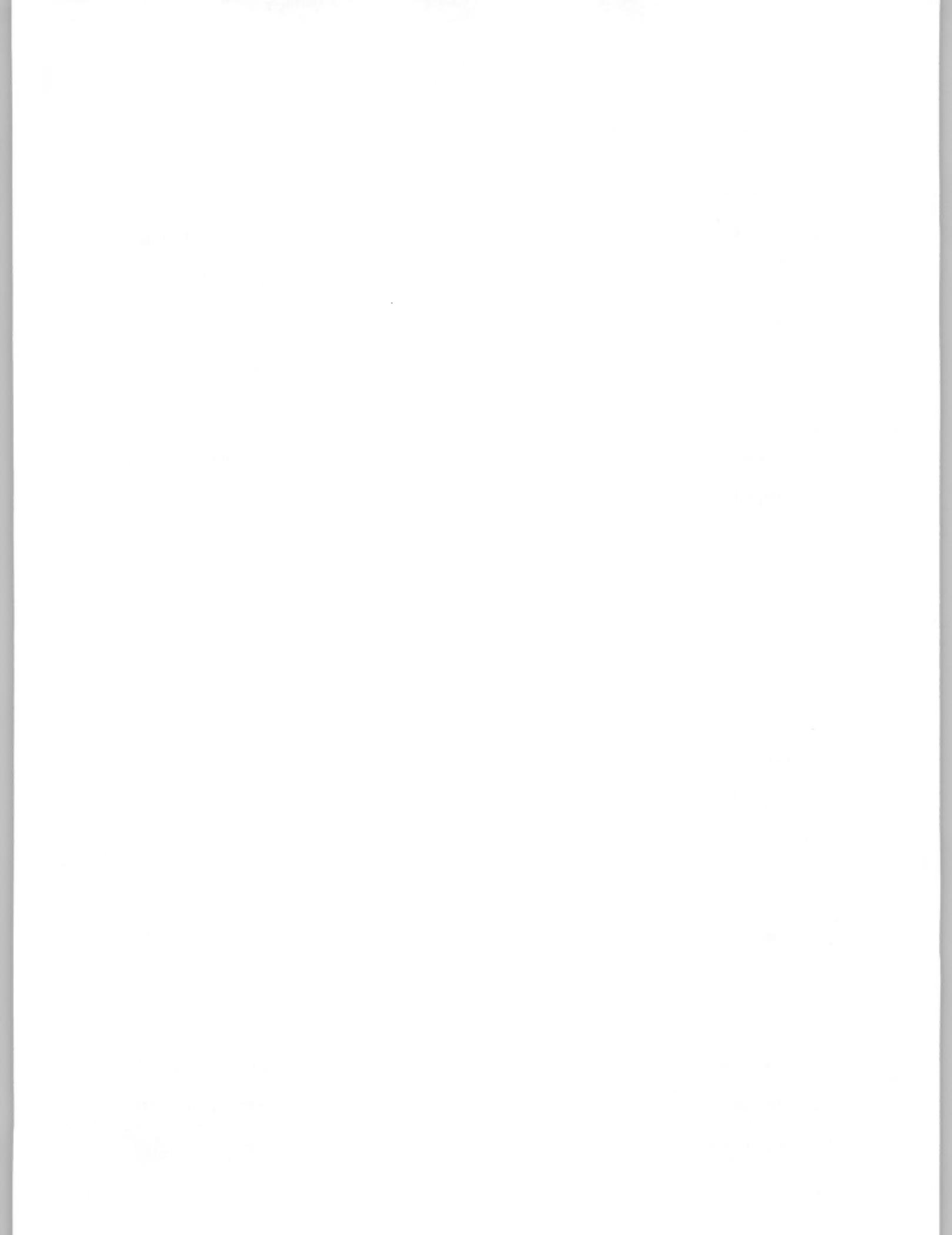
Die Gemeinschaftsschule wächst von der 5. Jahrgangsstufe auf. Der erste Gemeinschaftsschuljahrgang ist im Schuljahr 2013/2014 in der 10. Klassenstufe, d.h. sämtliche Jahrgänge sind nunmehr „durchgewachsen“.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2013/2014	85 (47)	607
Schuljahr 2014/2015	82	586
Schuljahr 2015/2016	73	551
Schuljahr 2016/2017	82	545
Schuljahr 2017/2018	90	557

Zum Schuljahr 2013/2014 wurden tatsächlich nur 47 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Damit wird die Prognose erheblich unterschritten.

Gleichwohl wird die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten voraussichtlich verstärkt in den Klassenstufen 6 bis 10 weitere Schülerinnen und Schüler als „Schrägversetzer“ von den Ahrensburger Gymnasien – bzw. durch Zuzug - aufnehmen (zuständige Schule gem. § 24 Abs. 2 Satz 2 SchulG).



## **Raumsituation der Gemeinschaftsschule**

Bereits im März 2010 hat die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten darauf hingewiesen, dass Gruppenräume für die Bildung von Integrationsklassen erforderlich sind.

Darauf wurden im I.OG des allg. Unterrichtsbereiches 2 (innen liegende) Gruppenräume geschaffen (durch Umlagerung bzw. Verzicht des Erdkunde Sammlungsraumes).

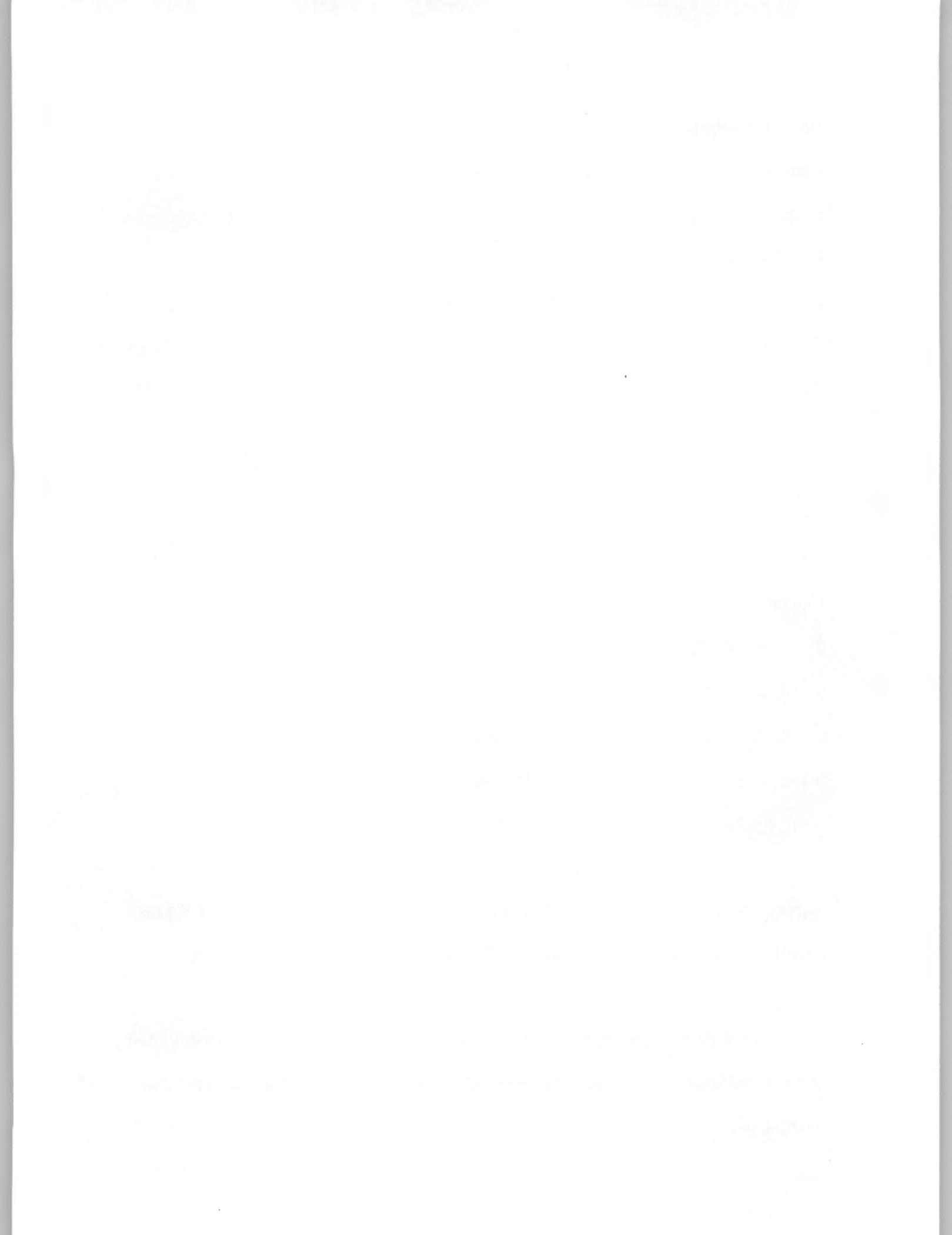
## **Festlegung der Aufnahmekapazität**

Die Aufnahmekapazität wurde von der unteren Schulaufsichtsbehörde wie folgt festgelegt:

Schuljahr 2009/2010	118 Schülerinnen und Schüler (5 Klassen)
Schuljahr 2010/2011	124 Schülerinnen und Schüler (5 Klassen)
Schuljahr 2011/2012	92 Schülerinnen und Schüler (4 Klassen)
Schuljahr 2012/2013	118 Schülerinnen und Schüler (5 Klassen)
Schuljahr 2013/2014	99 Schülerinnen und Schüler (4 Klassen)

Regelgröße einer Klasse sind 26 Schülerinnen und Schüler. Je Anzahl der I-Klassen variiert die Anzahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler

Aufgrund der derzeit angespannten Raumsituation im Schulzentrum Am Heimgarten ist die Aufnahmekapazität der Gemeinschaftsschule zukünftig (zunächst) auf 4 Klassen festzulegen.



### **DAZ-Förderschule**

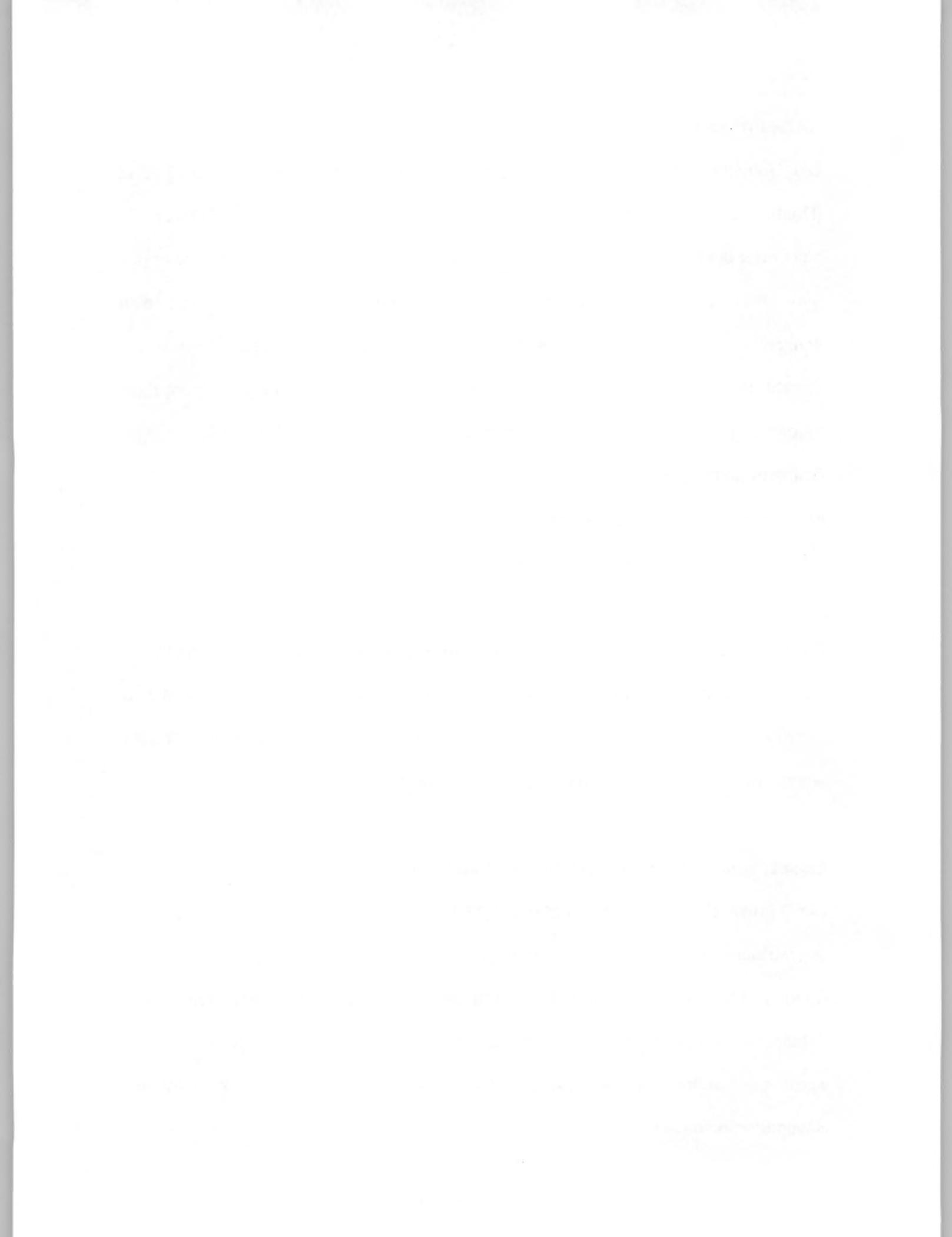
Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ist ab dem Schuljahr 2012/2013 DAZ (Deutsch als Zielsprache) –Förderschule. D.h. dass Schülerinnen und Schüler, die nicht oder über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, in einer Klasse (bis max. 15 Schülerinnen und Schüler) zusammengefasst werden, damit eine konzentrierte Förderung der Deutschkenntnisse erfolgen kann. Je nach Bedarf ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler variabel. Es wird davon ausgegangen, dass regelmäßig 2 bis 3 Klassen bestehen, für die kleine Klassenräume bzw. Gruppenräume zur Verfügung gestellt werden müssen (Schuljahr 2013/2014: 2 Klassen mit 8 bzw. 17 Schülerinnen und Schülern).

### **Fazit:**

Die angespannte Raumsituation wird sich im Prognosezeitraum etwas verbessern, da in den Eingangsjahrgängen jeweils 3 - 4 Klassen gebildet werden. Es ist davon auszugehen, dass ggf. in den Klassenstufen 6 bis 10 zusätzliche Klassen eingerichtet werden müssen (bedingt durch Schrägversetzer).

### **Einsatz von Sozialpädagogen für die Schulsozialarbeit**

Die Gemeinschaftsschule hat Anfang 2011 signalisiert, dass eine erhebliche Anzahl von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern in den Klassen vorhanden sind. Dadurch ergeben sich schwierige Unterrichts- und Erziehungssituationen in der Schule, die den Unterricht stark beeinträchtigen. Um hier die Situation zu verbessern, wurde die Verstärkung der schulsozialpädagogischen Arbeit im Schulzentrum Am Heimgarten gefordert.



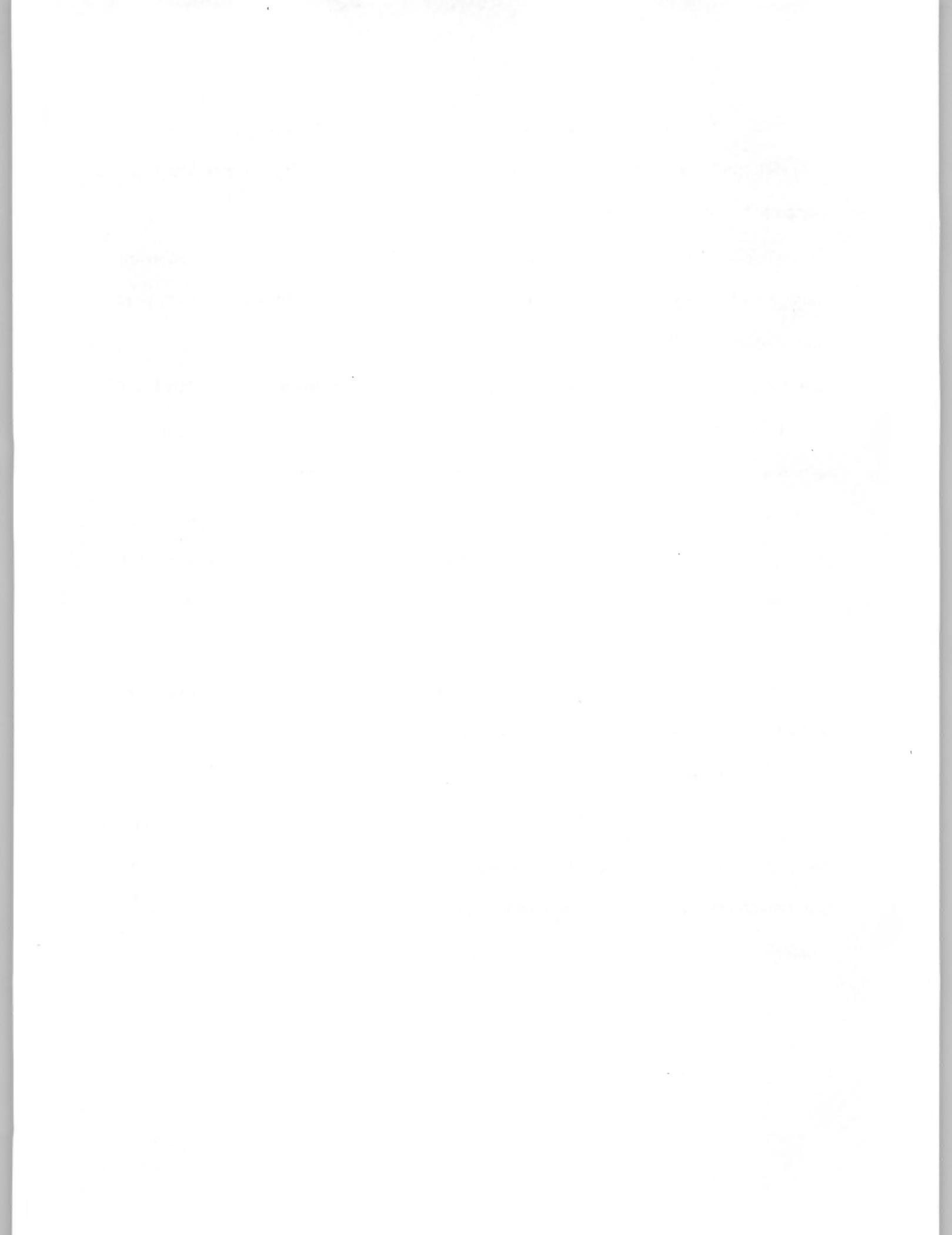
Die Stadt Ahrensburg ist mit zwei Sozialpädagogen (1 ½ Stellen) am Schulzentrum Am Heimgarten engagiert. Der Einsatz der Mitarbeiter ist freiwillig, da eine Verpflichtung nach dem Schulgesetz nicht besteht.

Im Mai 2011 wurde das Konzept zur schulischen Erziehungshilfe mit der Schulleitung, den Lehrkräften der Schule, der innerschulischen Jugendpflege und dem Förderzentrum Fritz-Reuter-Schule erstellt.

Der Schulelternbeirat der Gemeinschaftsschule hat mit Schreiben von 1.6.2011 auf die schwierige Unterrichtssituation an der Gemeinschaftsschule hingewiesen und eindringlich die Stadt Ahrensburg als Schulträger um Unterstützung gebeten.

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten hat mit Schreiben vom 6.6.2011 eine weitere Sozialpädagogenstelle für die Umsetzung der schulischen Erziehungshilfe – mit den beiden Bausteinen intensive Einzelbetreuung und sozialer Trainingsraum – beantragt.

Daraufhin wurde unter Einbindung von Bundesmitteln für die Schulsozialarbeit eine befristete Planstelle (bis Ende 2013) mit 30 Wochenarbeitsstunden im Nachtragstellenplan 2011 eingerichtet. Der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss sowie der Sozialausschuss haben der Entfristung der Stelle in der gemeinsamen Sitzung am 10.9.2013 zugestimmt (Vorlagen-Nr. 2013/097). Für diese Stelle werden voraussichtlich vom Land Schleswig-Holstein jährlich rd. 15.000 € zur Verfügung gestellt.

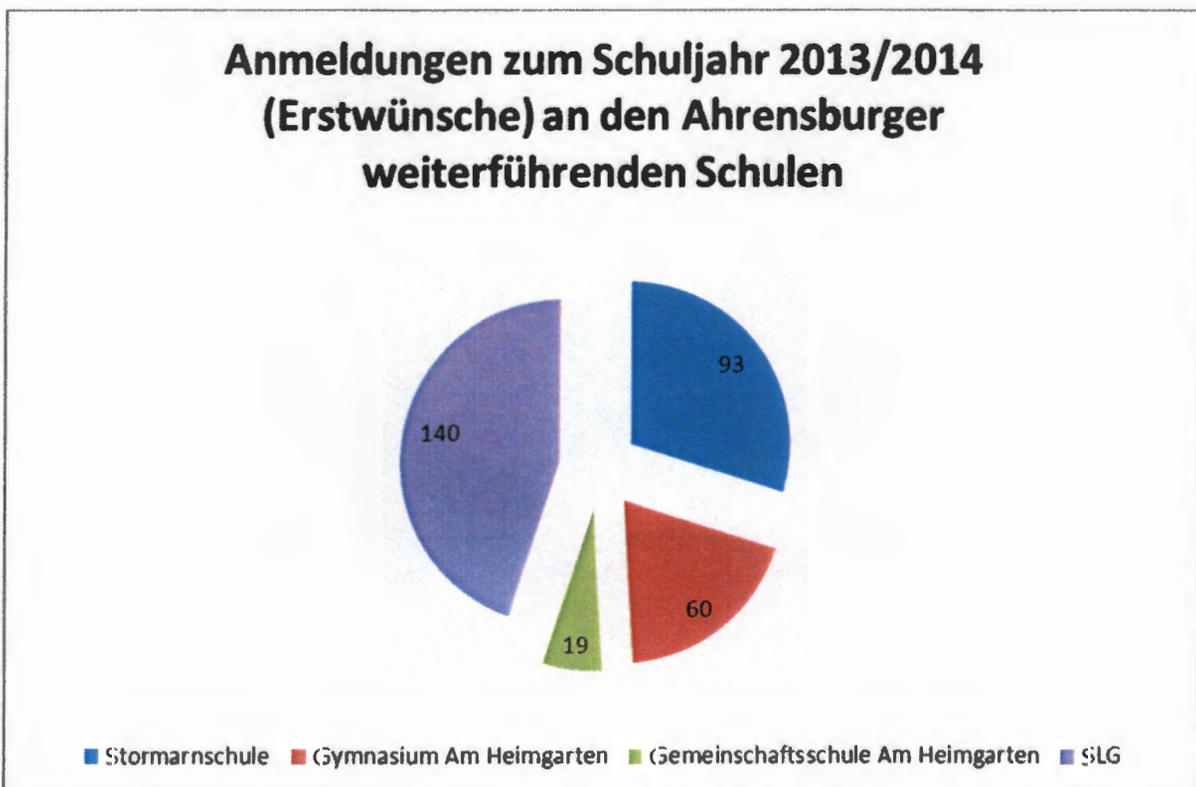


## **Antrag der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten auf Einrichtung einer Oberstufe zum Schuljahr 2014/2015**

Mit Schreiben vom 4.3.2013 hat die Gemeinschaftsschule am Heimgarten die Einrichtung einer Oberstufe zum Schuljahr 2014/2015 beantragt (siehe Anhang Seite 175).

Grundsätzliches:

Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/2014 (Erstwünsche) machen deutlich, dass Eltern zu ca. 50 % ein G 8 Gymnasium und zu ca. 50 % eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe (SLG) für ihr Kind wählen:



Durch die Errichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten könnten mehr Gemeinschaftsschulplätze mit Oberstufe bereitgestellt werden. Dies entspräche somit dem Wunsch vieler Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule in

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

den letzten Jahren sehr hohe Anmeldezahlen hatte und dies sich so voraussichtlich in Zukunft fortsetzen wird.

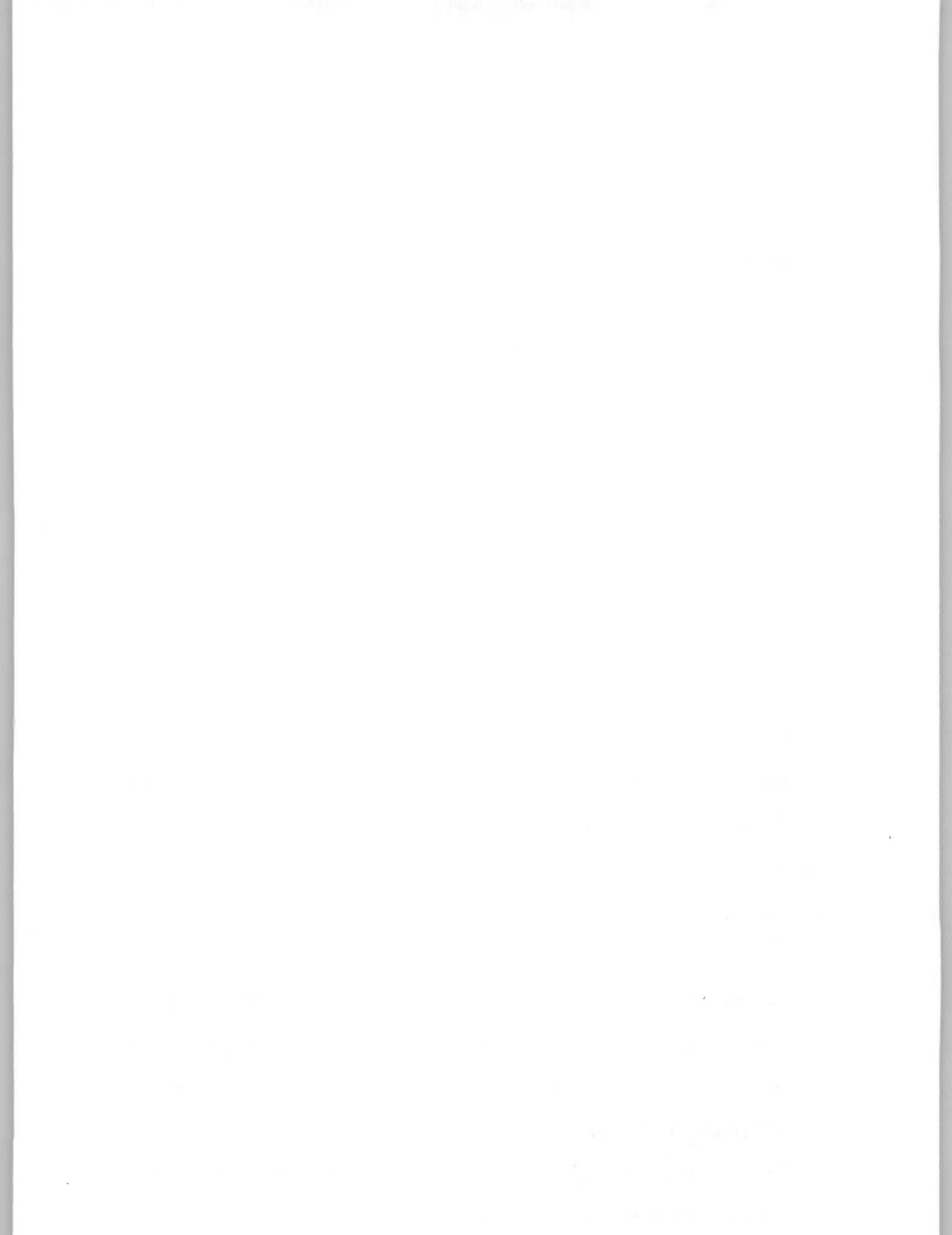
Antragsverfahren:

Für die Einrichtung einer eigenen Oberstufe ist es erforderlich, dass gem. § 59 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 SchulG ein **öffentliches Bedürfnis** gegeben ist. Für den Nachweis des öffentlichen Bedürfnisses gelten gem. § 43 Abs. 4 SchulG folgende Regelungen:

- 1) Mindestens 50 Schülerinnen und Schüler (in der Einführungsphase) durchschnittlich dauerhaft je Jahrgang an der Gemeinschaftsschule selbst zuzüglich der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen.
- 2) Keine Gefährdung einer Oberstufe einer anderen Schule, wenn diese allein bislang die Erreichbarkeit der Oberstufe dieser Schulart gewährleistet hat.

Die Berechnungsgrundlage, wieviele Schülerinnen und Schüler eine mögliche Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten besuchen würden, wurde mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft am 2.7.2013 (Protokoll siehe Anhang Seite 185) besprochen. Danach ist wie folgt vorzugehen:

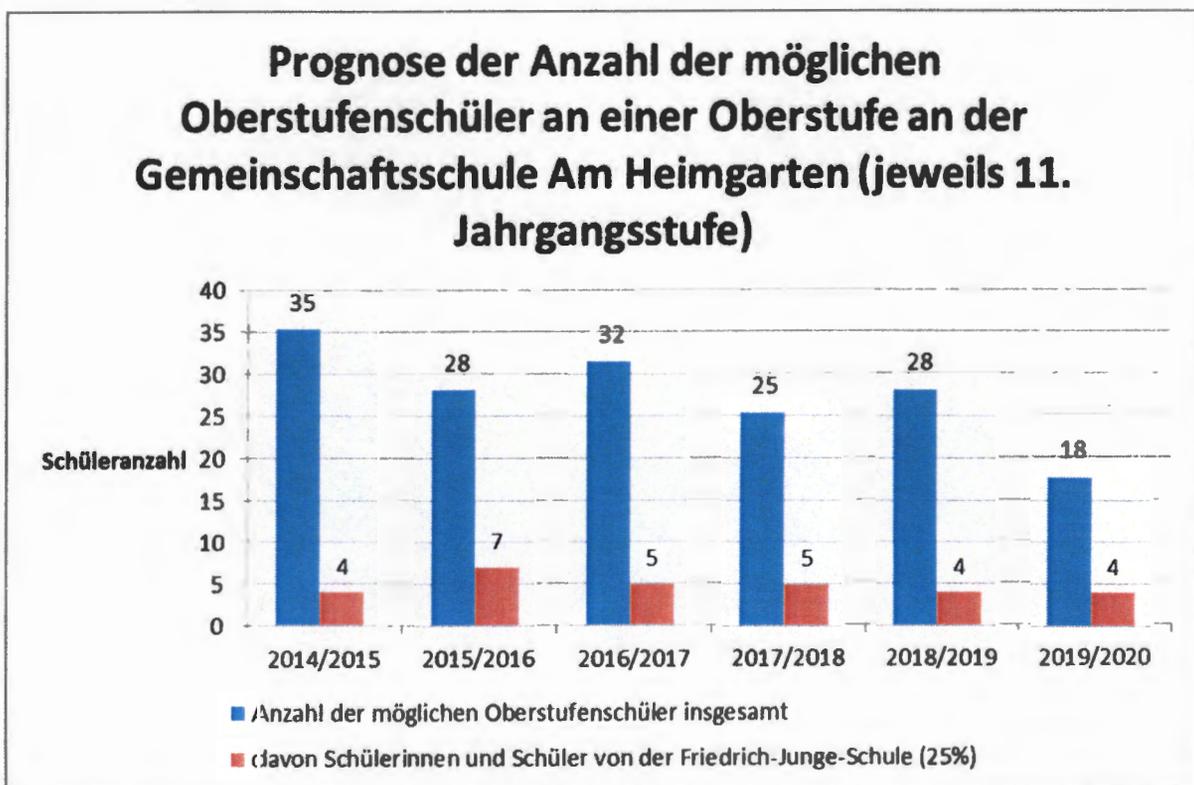
- A) Nach der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 4.7.2011 erhalten Schülerinnen und Schüler spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 8 ein Notenzeugnis mit einem schriftlichen Hinweis auf den zu erwartenden Abschluss oder auf den möglichen Übergang in die Oberstufe auf der Grundlage ihres oder seines Leistungsstandes. Grundlage für die Prognose auf eine mögliche Versetzung in die Oberstufe ist nach § 4 Abs.5 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen der Erwerb des qualifizierten Realschulabschlusses (in den Fächern Deutsch, Mathe und erste

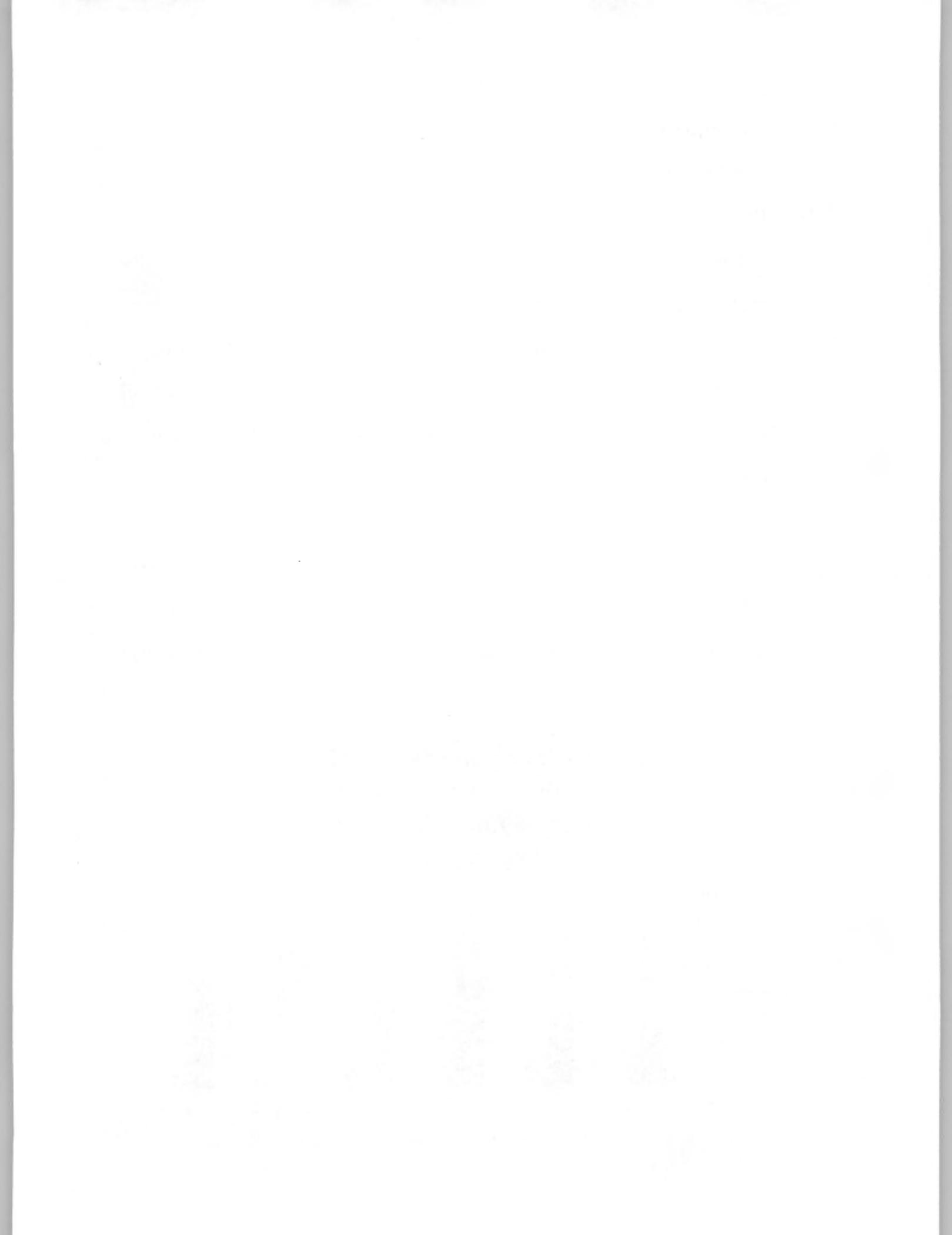


Fremdsprache mindestens 2,4, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach mit ungenügend)

- B) Des Weiteren besteht die Möglichkeit, gem. § 43 Abs. 4 SchulG (zuzüglich Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen) Schülerinnen und Schüler von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe hinzu zurechnen. Hier kommt (aufgrund der räumlichen Nähe) die Friedrich-Junge-Schule in Großhansdorf in Betracht. Es wird davon ausgegangen, dass 25 % der Oberstufenschüler eine mögliche Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten besuchen könnten.

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten sowie die Friedrich-Junge Schule haben mitgeteilt, wie viele Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in eine Oberstufe eintreten werden. Danach wurde folgende Prognose der zukünftige Schülerzahlen erstellt:





Die Meldung der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten erfolgte nach Notendurchschnittswerten (in den Kernfächern). Darauf basierend wurden die Zahlen wie folgt berücksichtigt:

Notendurchschnittswert	2,4	2,7	3	3,3	FJS
Berücksichtigung in %	100	50	25	0	25

Die gemeldeten Zahlen der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten wurden mit dem Schulamt des Kreises Stormarn abgestimmt.

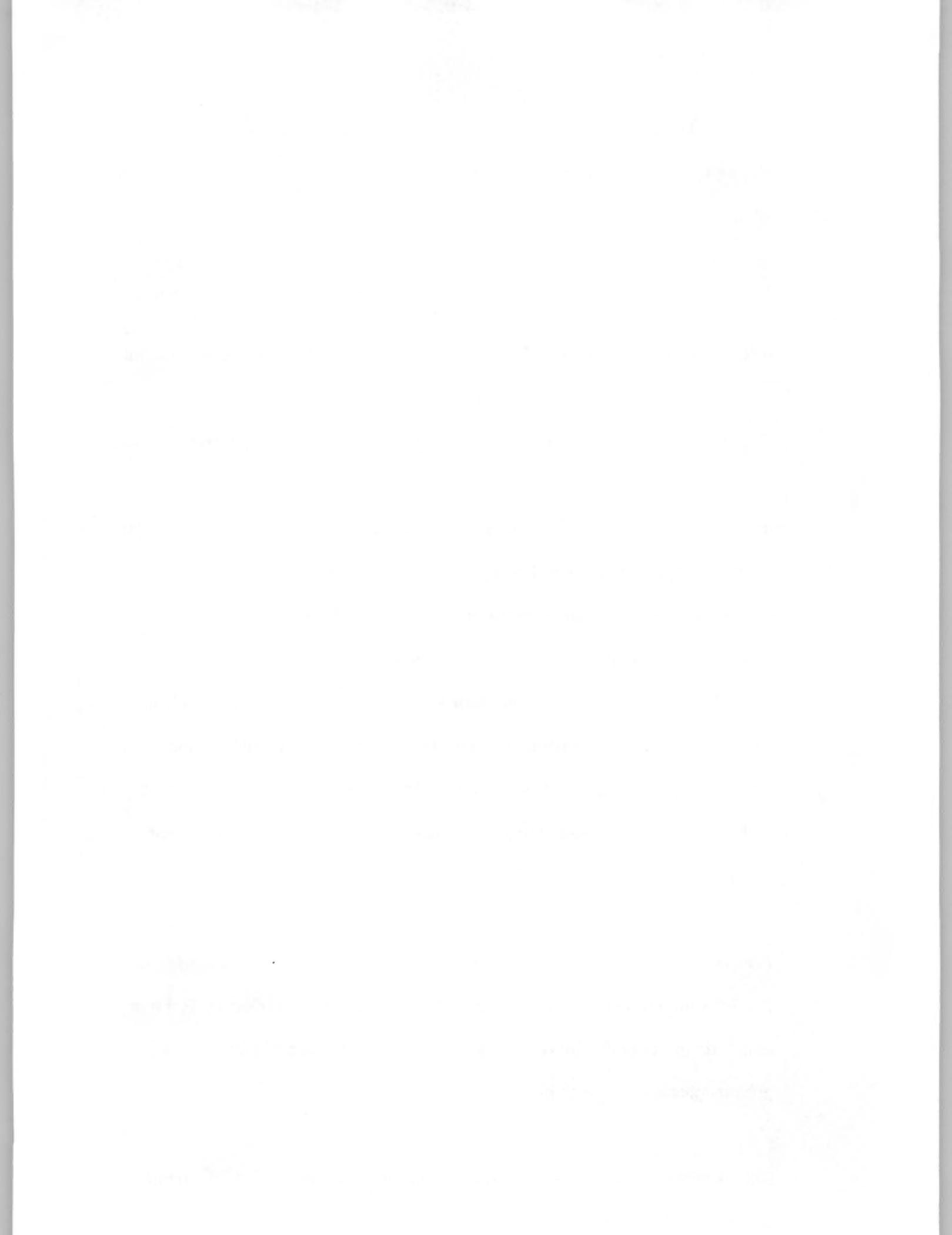
Die Berechnung der Prognose ist im Anhang auf Seite 198 beigefügt.

- C) Es ist zu erwarten, dass die Einrichtung einer neuen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten nur geringe Auswirkungen auf die Auslastung der Oberstufen der anderen weiterführenden allgemein bildenden Schulen in der Region Ahrensburg/Großhansdorf haben wird.

Die Beruflichen Schulen des Kreises Stormarn haben zum Schuljahr 2012/2013 ein 2 zügiges Berufliches Gymnasium (Profil: Wirtschaft) eingerichtet. Zielrichtung dabei ist der südliche Bereich des Kreises Stormarn. Aufgrund des derzeitigen großen Interesses an dieser Oberstufe ist ebenfalls davon auszugehen, dass die Oberstufe nicht gefährdet ist.

Gleichwohl hat die Stadt Ahrensburg zu einem Runden Tisch eingeladen um die betroffenen Schulen/Schulträger vorab anzuhören. In diesem Rahmen kann dann geprüft werden, wie sich die Interessen hier zu einem größtmöglichen Ausgleich bringen lassen.

Der Runde Tisch hat am 12.8.2013 im Schulzentrum Am Heimgarten stattgefunden.

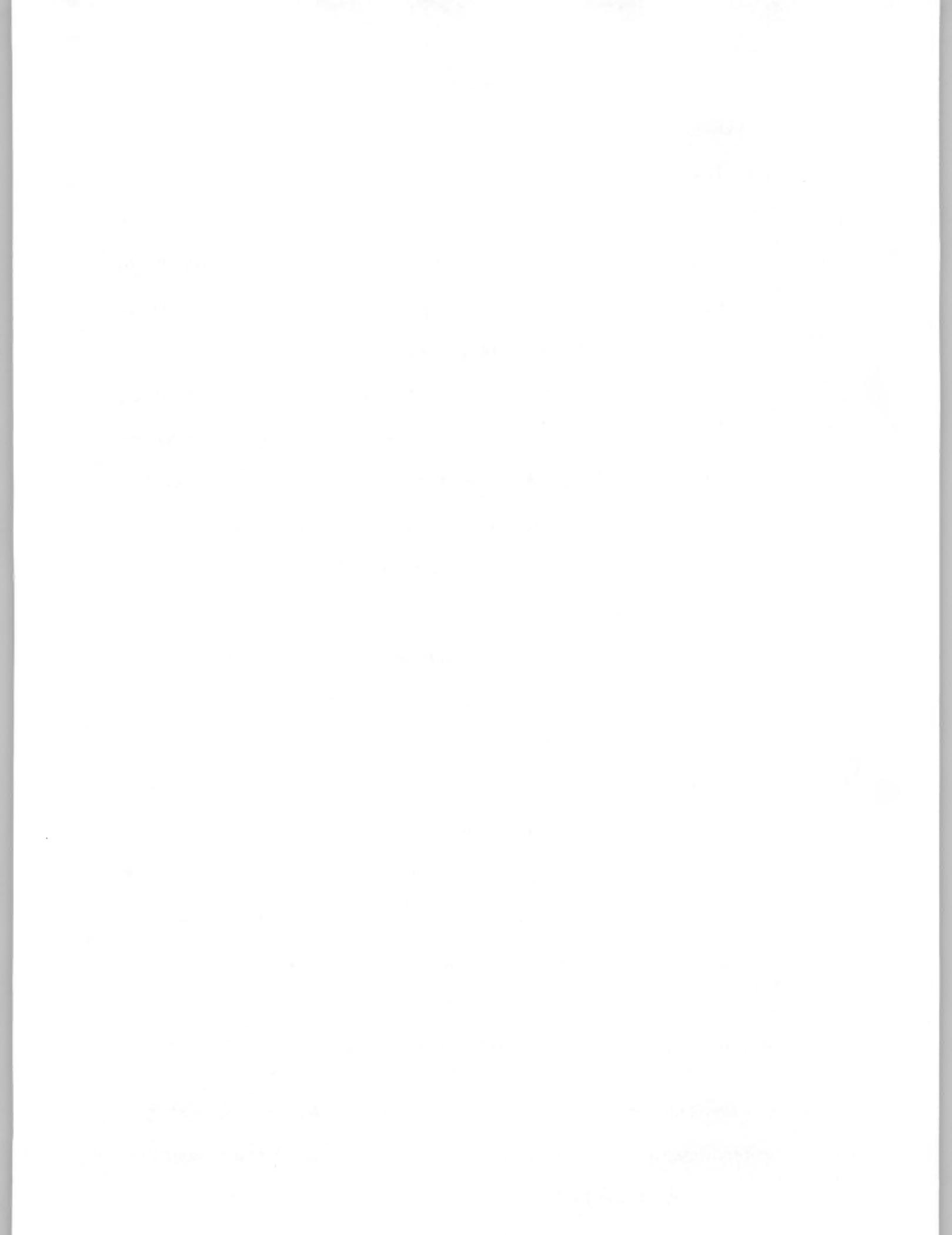


### **Ergebnis des Runden Tisches (Kurzform):**

- Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten weist auf die dringende Notwendigkeit einer eigenen Oberstufe hin, da nur dadurch das erforderliche (von den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern gewünschte) Bildungsangebot geschaffen und die erforderliche Akzeptanz der Schule langfristig gewährleistet werden kann.
- Das Gymnasium am Heimgarten geht davon aus, dass bei Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule am Heimgarten die eigene Oberstufe in schülerschwachen Jahrgängen auf eine 2-Zügigkeit „fällt“.
- Das Berufliche Gymnasium überlegt zum Schuljahr 2014/2015 eine weitere Klasse mit dem Profil „Technik“ einzurichten. Langfristig ist eine 4-Zügigkeit vorstellbar.
- Die Friedrich-Junge-Schule beabsichtigt zum Schuljahr 2014/2015 Kooperationen mit dem Emil von Behring-Gymnasium, dem Beruflichem Gymnasium sowie mit der Selma Lagerlöf-Gemeinschaftsschule zu vereinbaren (Konzept: die Friedrich-Junge-Schule hat 3 Oberstufen!). Eine Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten wurde ausdrücklich ausgeschlossen (Begründung: 3 Kooperationen sind ausreichend; die Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten wäre im Aufbau begriffen und müsste dies erst umsetzen).

Das Protokoll ist im Anhang auf Seite 199 beigefügt.

- D) Die Annahme, dass bei einer eigenen Oberstufe die Anmeldezahlen steigen werden bzw. die Annahme, dass von steigenden Schülerzahlen auszugehen ist (Stichwort Erlenhof), ist für das Genehmigungsverfahren nicht relevant.



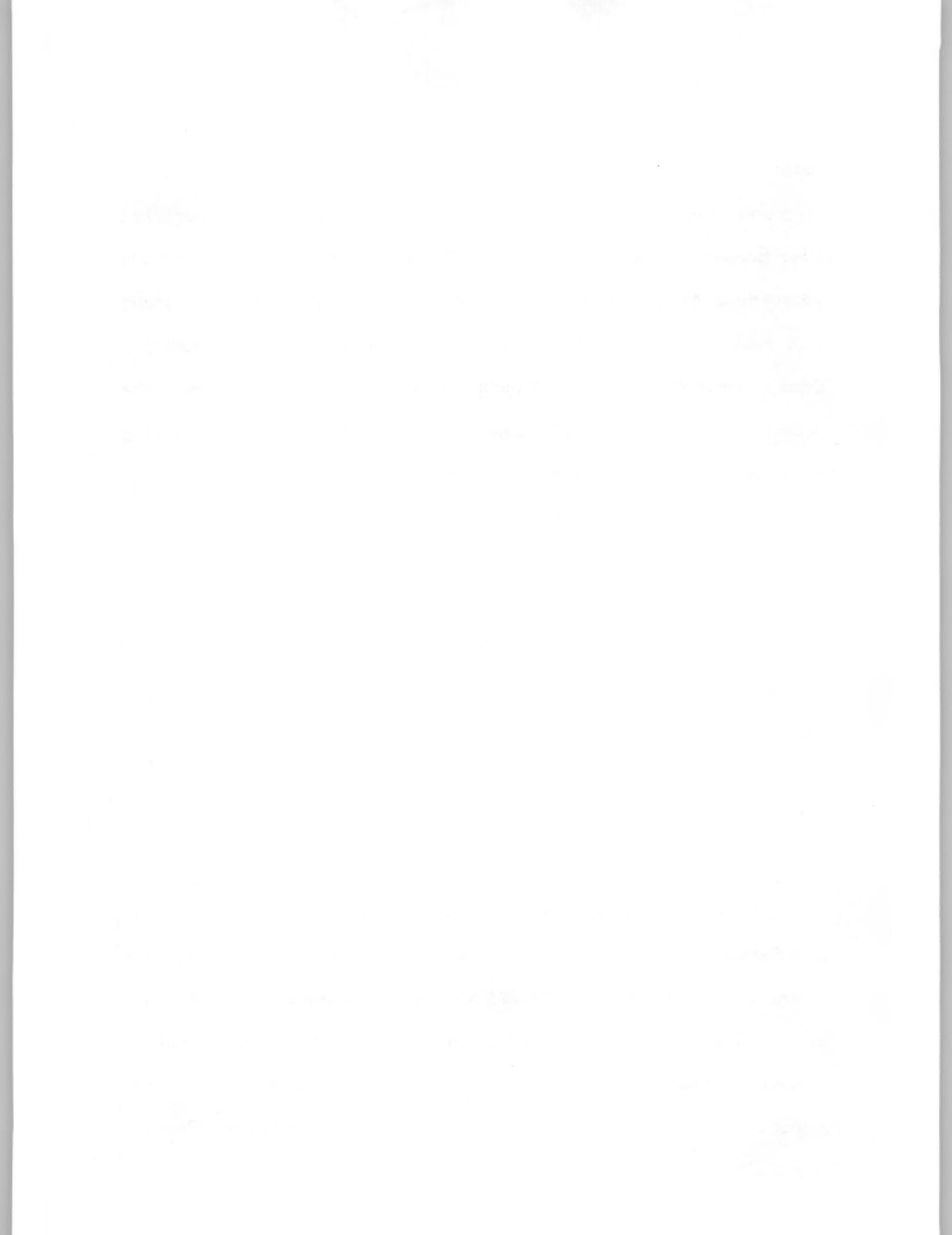
**Fazit:**

**Aufgrund der vorliegenden Prognose der Anzahl der möglichen Oberstufenschüler an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten kann die erforderliche Anzahl von (auf Dauer) 50 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang nicht nachgewiesen werden. Darauf basierend kann ein öffentliches Bedürfnis derzeit gem. § 43 abs. 4 SchulG nicht begründet werden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Erfolgsaussichten eines Antrages auf Einrichtung einer Oberstufe außerordentlich gering sind.**

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe jederzeit von Jahr zu Jahr gestellt werden könnte (z.B. wenn die Schülerzahlen durch das Neubaugebiet Erlenhof steigen).

**Nachrichtlich:**

Eine Schulraumbilanzierung für beide Schulen im Schulzentrum Am Heimgarten unter Berücksichtigung einer möglichen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ist im Anhang auf Seite 223 beigefügt. Es ist davon auszugehen, dass bei einer 4-zügigen Gemeinschaftsschule sowie einem 3-zügigen Gymnasium mit jeweils einer 2-zügigen Oberstufe (einschließlich der erforderlichen Gruppenräume) zusätzliche Nutzflächen bereitgestellt werden müssen (Aufstockung des 700 ter-Bereichs ?).



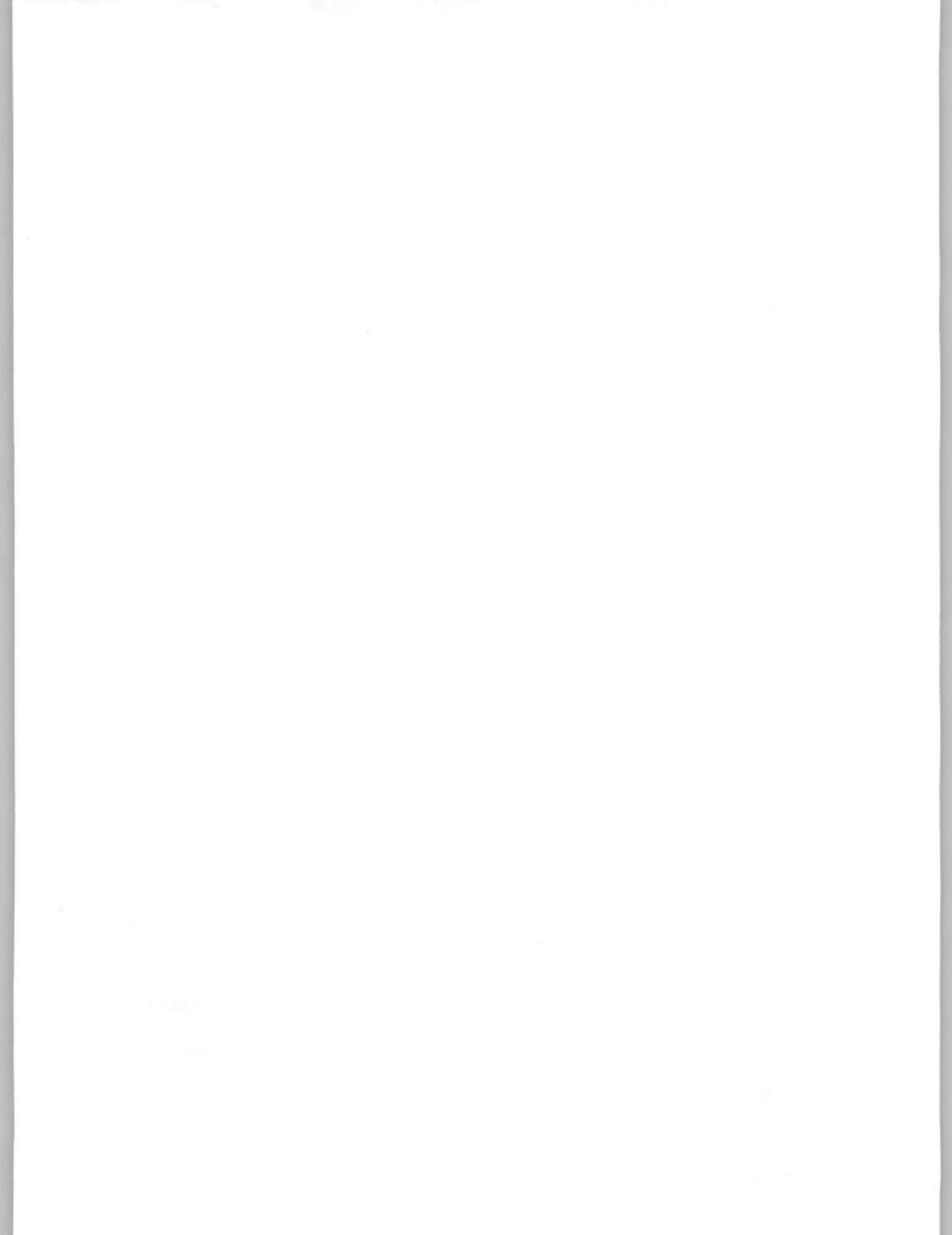
Für den Fall, das eine Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten nicht genehmigt wird, besteht voraussichtlich folgende Alternative:

### **Vereinbarung von Kooperationen**

**zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit Schulen mit Oberstufe.**

Die Landesregierung beabsichtigt zum Schuljahr 2014/2015 eine Regelung in das Schulgesetz aufzunehmen, um Kooperationen zu ermöglichen (neu -§ 43 Abs.6). Danach können Schulen ohne eigene Oberstufe mit Schulen mit Oberstufe (Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe oder Gymnasien) und/oder Beruflichen Gymnasien **Kooperationen** eingehen. Mit der Kooperation wird ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler bereits mit dem Wechsel in die weiterführende Schule die Oberstufe kennen, deren Zugang - bei Erfüllung der allgemeinen schulischen Leistungsvoraussetzungen - rechtlich garantiert wird. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit der Schulen auch pädagogisch und inhaltlich den Weg für einen Übergang von der 10. Jahrgangsstufe in die Oberstufe der Kooperationsschule fördern. Damit eine Kooperation wirksam werden kann, muss Einvernehmen mit dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger hergestellt werden, weshalb die Träger frühzeitig zu beteiligen sind. Nachdem die Schulkonferenz oder die Pädagogische Konferenz (RBZ) die Kooperationsvereinbarung durch Mehrheitsbeschluss befürwortet hat, wird sie durch die Schulleiterinnen oder die Schulleiter geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler der Schule ohne Oberstufe erhalten bei Erfüllung der allgemeinen schulischen Leistungsvoraussetzungen einen gebundenen Anspruch auf Aufnahme in die Kooperationsschule.

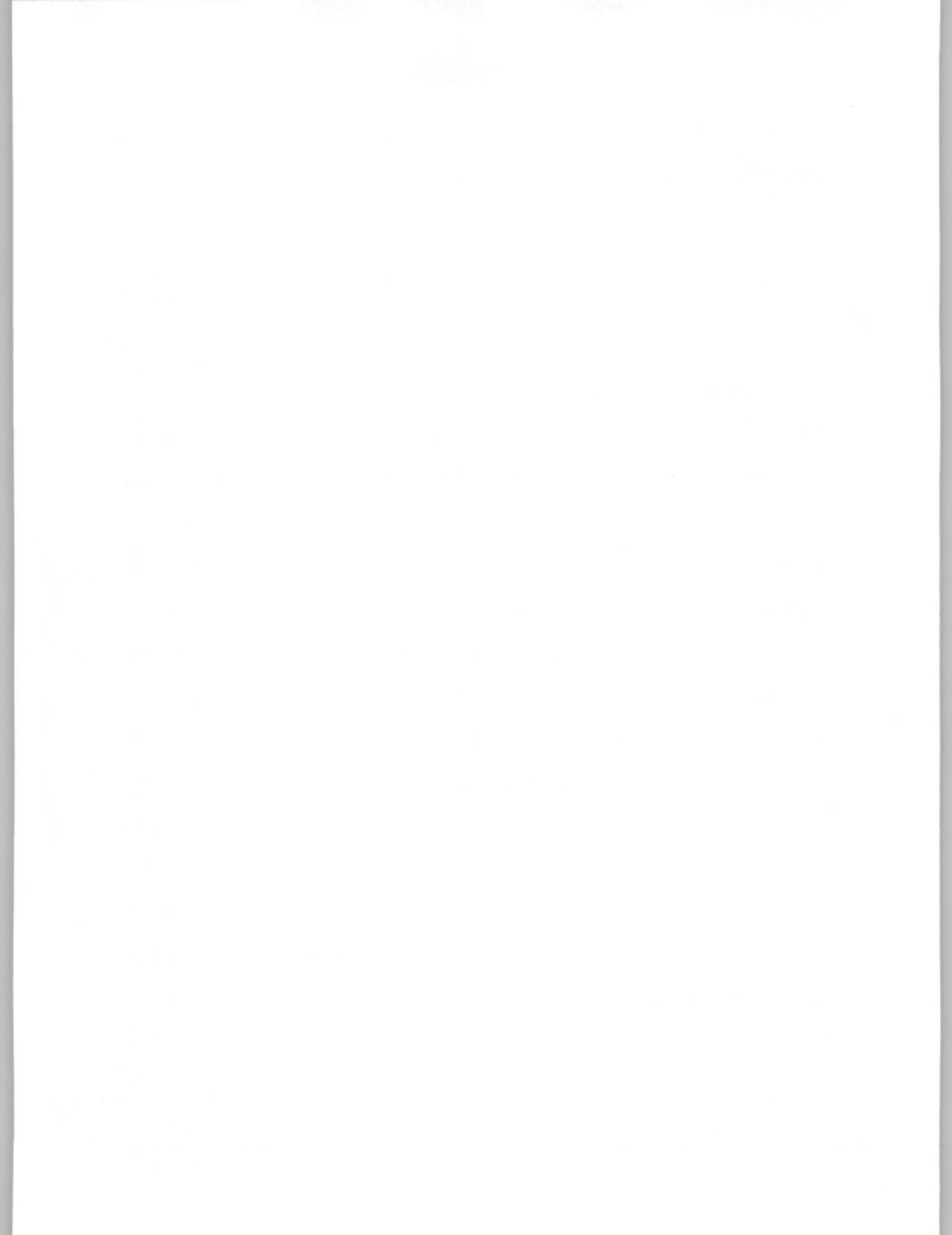
Sollte der Landtag eine Regelung für die Vereinbarkeit von Kooperationen in das Schulgesetz aufnehmen, besteht die Möglichkeit eine Kooperation mit einer Schule



mit Oberstufe zu vereinbaren. Nachfolgend werden 2 Varianten dargestellt (die auch kumulativ in Kraft gesetzt werden könnten (zuzüglich Berufliches Gymnasium):

#### **A Kooperation mit dem Gymnasium Am Heimgarten**

Eine Möglichkeit ist eine Kooperation mit der Oberstufe des Gymnasiums Am Heimgarten. Eine voraussichtlich 4 zügige Oberstufe wäre in der Lage verschiedene Profile anbieten zu können (gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 und § 4 Abs.2 der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 2.10.2007 richtet jede Schule grundsätzlich mindestens ein sprachliches und ein naturwissenschaftliches Profil ein – als weitere Profile können das gesellschaftswissenschaftliche, das ästhetische und das sportliche Profil angeboten werden). Dagegen spricht, dass von Seiten der Gemeinschaftsschule ein Schulartwechsel von der SEK I in die SEK II als problematisch angesehen wird (siehe Schreiben vom 25.1.2013 – Anhang Seite 227). Gleichwohl hat das Gymnasium Am Heimgarten mit Schreiben von 10.6.2013 (siehe Anhang Seite 229) die Zusage gegeben, dass alle Schülerinnen und Schüler, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, in die Oberstufe des Gymnasiums aufgenommen werden können.



## B) Kooperation mit der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule

Ab dem Schuljahr 2014/2015 könnte eine Kooperation mit der Oberstufe der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule erfolgen.

Begründung:

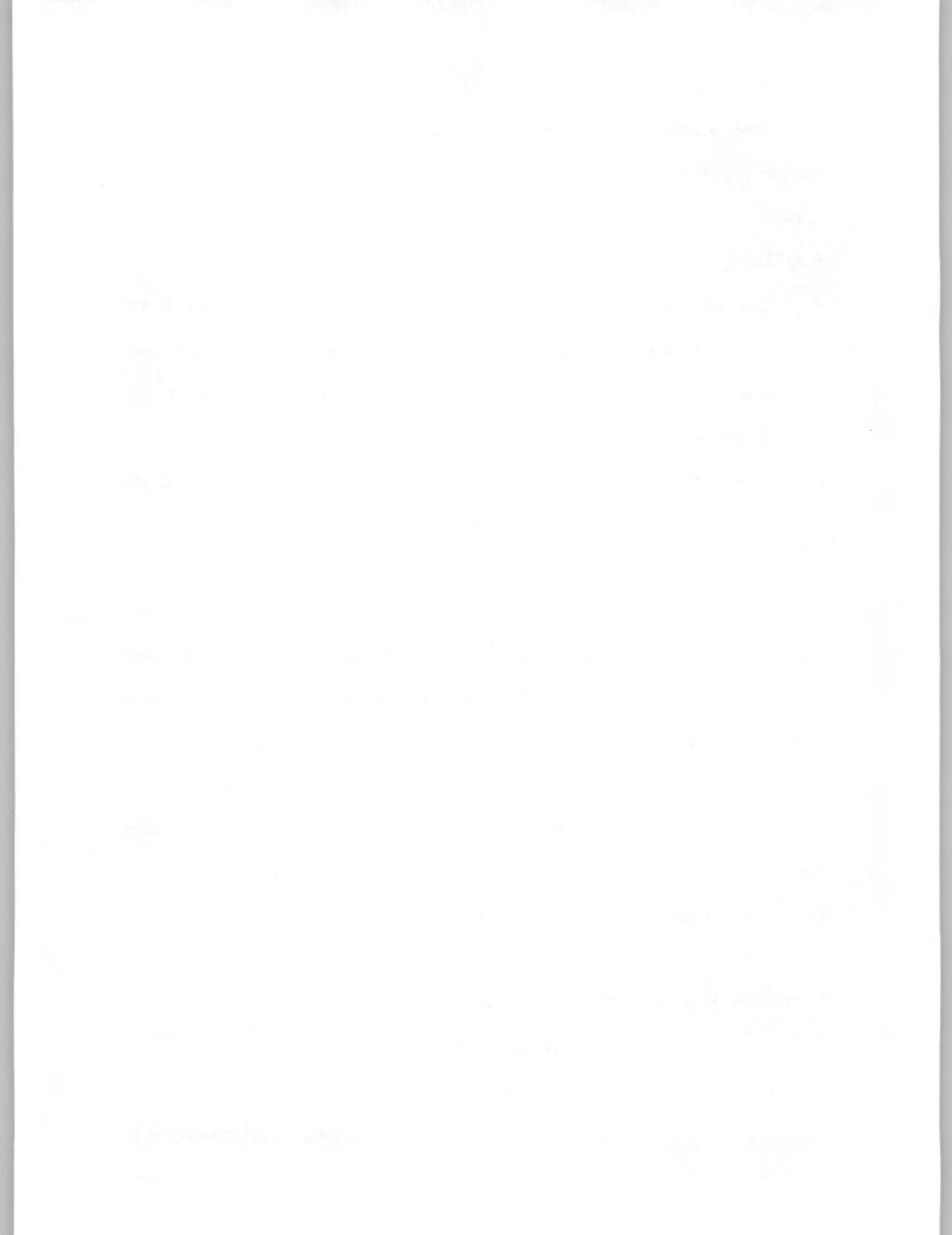
- Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten kann den Schülerinnen und Schülern ihrer Schule eine Perspektive für einen möglichst hohen Bildungsabschluss bieten, ohne dass ein Wechsel der Schulart durch den Eintritt in die Oberstufe erforderlich ist.
- Dieser Sachverhalt könnte im Rahmen des Anmeldeverfahrens für die zukünftigen 5. Jahrgänge relevant sein.

Ggf. wird die Oberstufe der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule 4 zügig, da neben den Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen aufgenommen werden müssten, wenn diese Schüler bessere Leistungen als die Kooperationsschüler haben (nach der Landesverfassung Schleswig-Holstein erfolgt die Aufnahme in den Schulen nach dem Leistungsprinzip – dieses Recht kann durch die Vereinbarung einer Kooperation nicht ausgehebelt werden). Ggf. sind Klassenraummietcontainer bedarfsgerecht am Standort Fritz-Reuter-Schule/SLG aufzustellen.

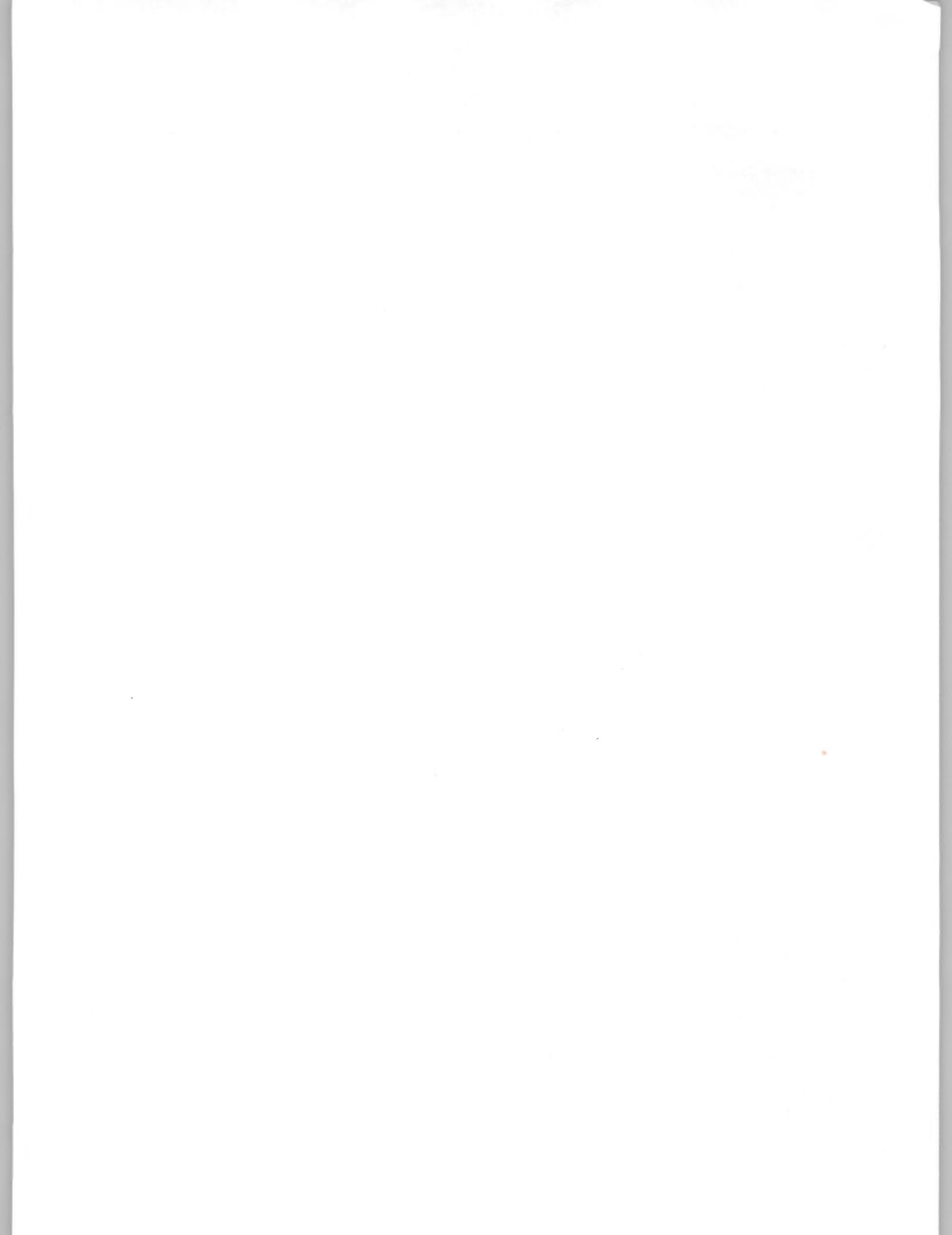
Am Standort Fritz-Reuter-Schule könnte ein

<b>Oberstufen-Zentrum</b>
---------------------------

eingrichtet werden. Hinzuweisen ist bei dieser Vorgehensweise, dass die Räume in der Fritz-Reuter-Schule mit 43 qm zu klein sind und die Schülerinnen und Schüler



zum Hauptgebäude pendeln müssen. Langfristig stellt die Nutzung der Fritz-Reuter-Schule deshalb ein Provisorium dar.



## **Gymnasium Am Heimgarten**

Das Gymnasium Am Heimgarten hat zum Schuljahr 2013/2014 insgesamt 669 Schülerinnen und Schüler in 30 Klassen.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2013/2014	83	669
Schuljahr 2014/2015	76	657
Schuljahr 2015/2016	68	640
Schuljahr 2016/2017	75	586
Schuljahr 2017/2018	83	585

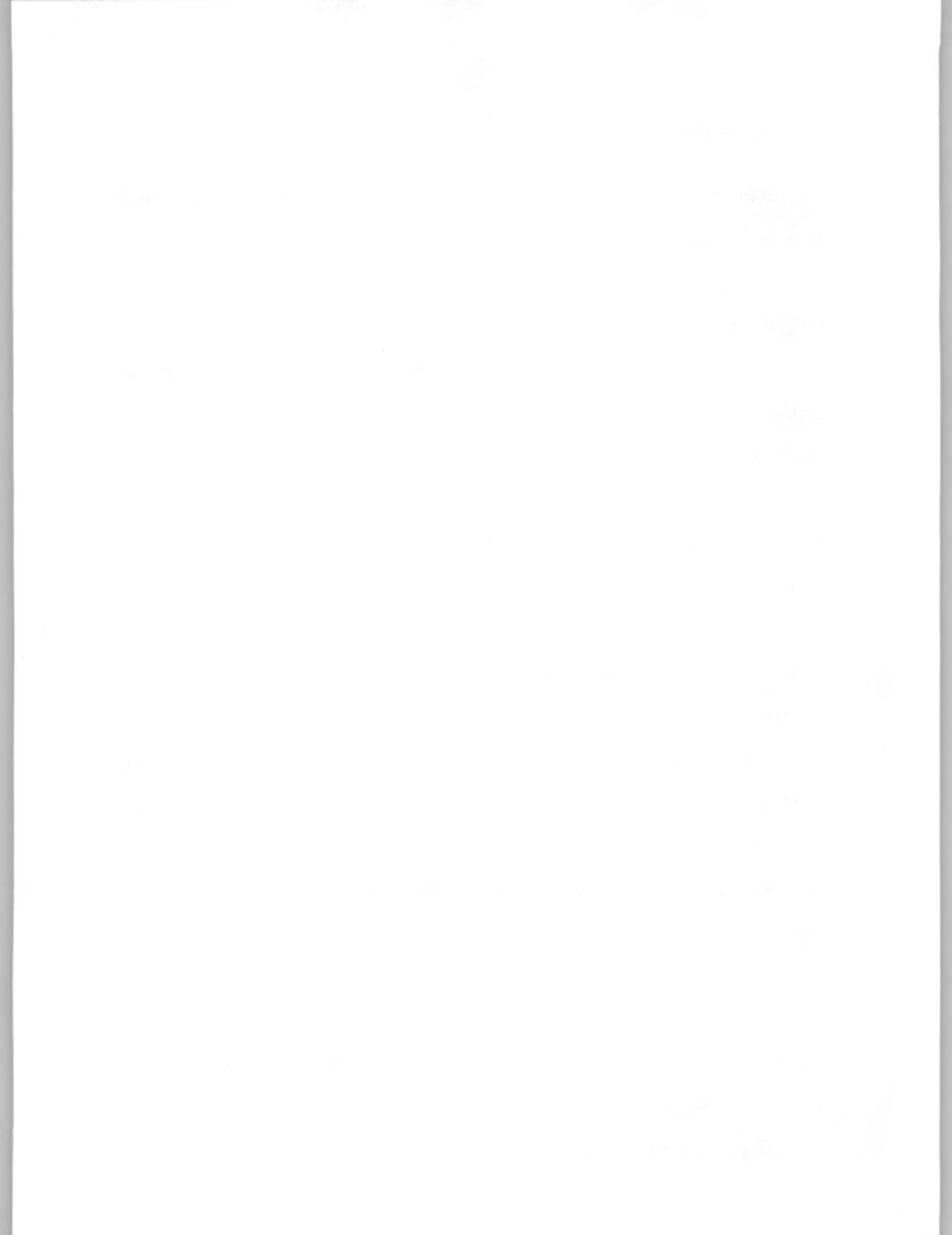
Zum Schuljahr 2013/2014 wurden insgesamt 83 Schülerinnen und Schüler eingeschult.

Mit Auslaufen des letzten G-9 Jahrganges zum Schuljahr 2015/2016 reduziert sich der Raumbedarf um einen Jahrgang (3 Klassenräume).

Eine Festlegung der Zügigkeit ist bislang für das Gymnasium Am Heimgarten nicht erfolgt.

### **Fazit:**

Das Gymnasium Am Heimgarten weist im Prognosezeitraum eine stabile 3-Zügigkeit aus. Der Bedarf an Klassenräumen kann abgedeckt werden. 3 Differenzierungsräume fehlen.



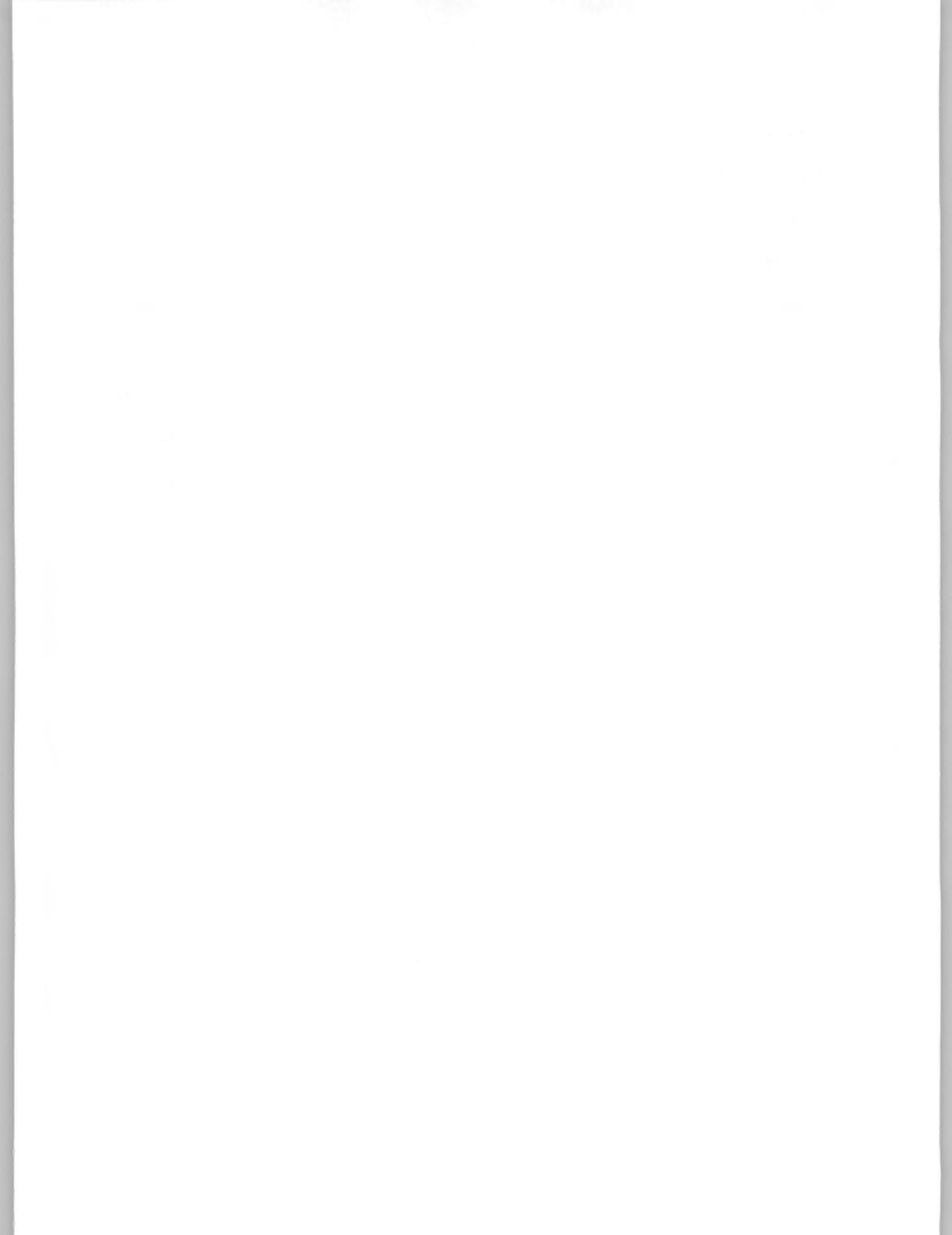
## **Auswirkungen einer möglichen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten**

Das Gymnasium Am Heimgarten hat mit Schreiben vom 30.3.2013 mitgeteilt (siehe Anhang Seite 230), dass im Falle der Errichtung einer 2 zügigen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten die Bereitstellung von weiteren Fachunterrichtsräumen zwingend erforderlich ist.

Des Weiteren weist das Gymnasium Am Heimgarten darauf hin, dass bei der Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten die Gefahr besteht, dass die eigene Oberstufe in schülerschwachen Jahrgängen auf eine 2-Zügigkeit fallen könnte.

## **Schulprogramm des Gymnasiums Am Heimgarten**

Mit Schreiben vom 6.5.2013 hat die Stadt Ahrensburg das Gymnasium Am Heimgarten gebeten, die Verabschiedung des Schulprogrammes auf die 2. Jahreshälfte 2013 zu verschieben, da hier auch Passagen über die zukünftige Entwicklung der Oberstufe enthalten sind. Zunächst soll die Beratung über die Einrichtung einer möglichen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten abgewartet werden, da hier ggf. noch Auswirkungen auf die Oberstufe des Gymnasiums zu erwarten sind. Der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss hat von dieser Vorgehensweise am 2.5.2013 Kenntnis genommen.



## Stormarnschule

Die Stormarnschule ist ein 3-züiges Gymnasium (basierend auf dem Raumbestand). In den letzten Jahren wurden jeweils 4 Eingangsklassen eingeschult, so dass die Stormarnschule tatsächlich durchgängig 4-züig ist.

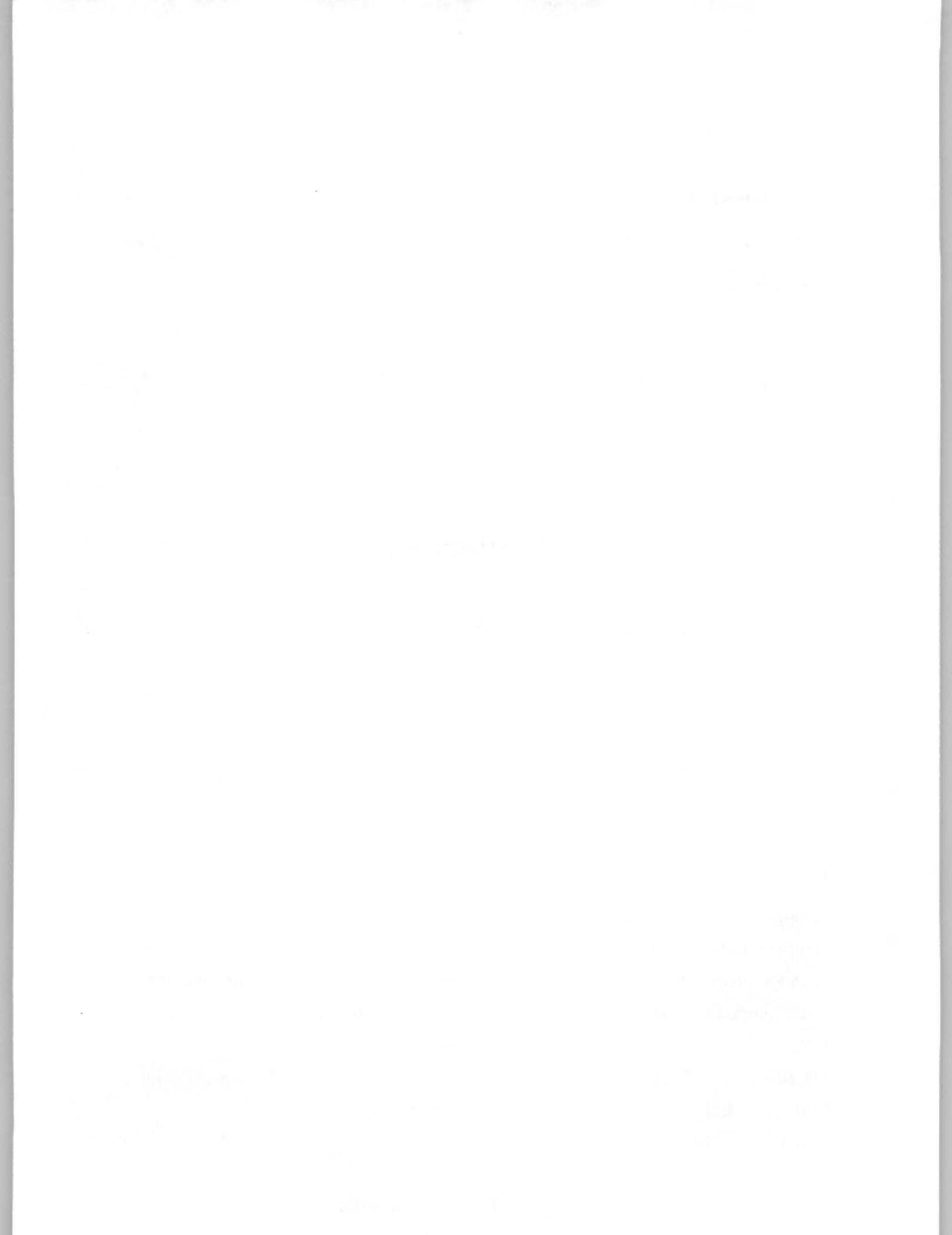
Die Stormarnschule hat zum Schuljahr 2013/2014 insgesamt 901 Schülerinnen und Schüler in 37 Klassen.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2013/2014	103	901
Schuljahr 2014/2015	99	903
Schuljahr 2015/2016	93	892
Schuljahr 2016/2017	96	794
Schuljahr 2017/2018	108	789

## Raumbestand

Hauptgebäude – Erdgeschoss	3	Klassenräume	
Hauptgebäude – I. OG	1	Klassenraum	
Hauptgebäude – II. u. III. OG	3	Klassenräume	1 Gruppenraum
Hauptgebäude – Dachgeschoss	1	Klassenraum	
Altbau – EG / I. OG	1	Klassenraum	
Altbau – II. OG/III. OG	3	Klassenräume	2 Gruppenräume
Rundbau – Erdgeschoss	7	Klassenräume	
Rundbau – I. OG	8	Klassenräume	
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>27</b>	<b>Klassenräume</b>	<b>3 Gruppenräume</b>



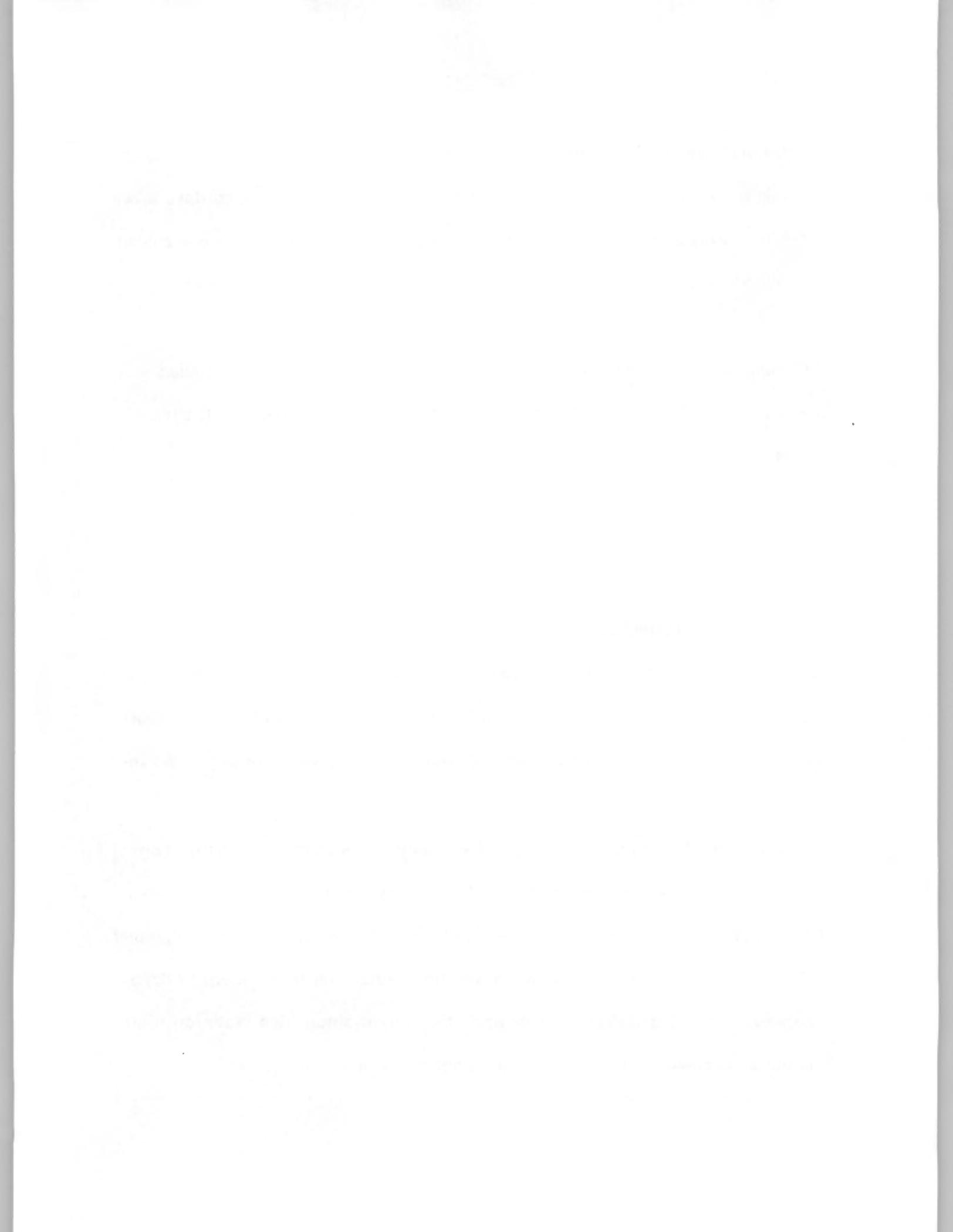
Insgesamt verfügt die Stormarnschule über 30 Klassen- und Gruppenräume. Im Schuljahr 2013/2014 hat die Stormarnschule insgesamt 37 Klassen, so dass teilw. Fachunterrichtsräume als Klassenräume genutzt werden bzw. durch die Einrichtung von Wanderklassen der zusätzliche Raumbedarf aufgefangen werden konnte.

Mit Auslaufen des letzten G-9 Jahrganges zum Schuljahr 2015/2016 reduziert sich der Raumbedarf um einen Jahrgang (rechnerisch 3 Klassenräume; tatsächlich 4 Klassenräume).

### **Festlegung der Zügigkeit**

Eine Festlegung der Zügigkeit ist bislang bei der Stormarnschule nicht erfolgt. Die Aufnahmemöglichkeiten hatten sich in der Vergangenheit an den räumlichen Gegebenheiten orientiert. Mit der Stormarnschule wurde folgende Vereinbarung abgesprochen:

**Die durch die Aufnahme von jeweils 4 Eingangsklassen pro Schuljahr ausgelösten Raummehrbedarfe werden von der Stormarnschule intern aufgefangen. Erweiterungsbaumaßnahmen werden dadurch nicht ausgelöst. Im Gebäude selbst werden ggf. bauliche Maßnahmen umgesetzt, um vorhandene Nutzflächen zu Unterrichtsflächen umzubauen bzw. herzurichten. Des Weiteren führt die Stadt regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen durch.**



### **Fazit:**

An der Stormarnschule besteht ein Fehlbedarf an Klassenräumen. Da davon auszugehen ist, dass zunächst auch in den kommenden Jahren jeweils 4 Klassen eingerichtet werden, ist eine Veränderung der Raumsituation im Prognosezeitraum nicht in Sicht. Ab dem Schuljahr 2016/2017 entspannt sich die Raumsituation durch das Auslaufen des G-9 Bildungsganges etwas:

			Bestand	Differenz
9 Jahrgänge a 4 Klassen	=	36 Klassen	30	- 6
8 Jahrgänge a 4 Klassen	=	32 Klassen	30	- 2

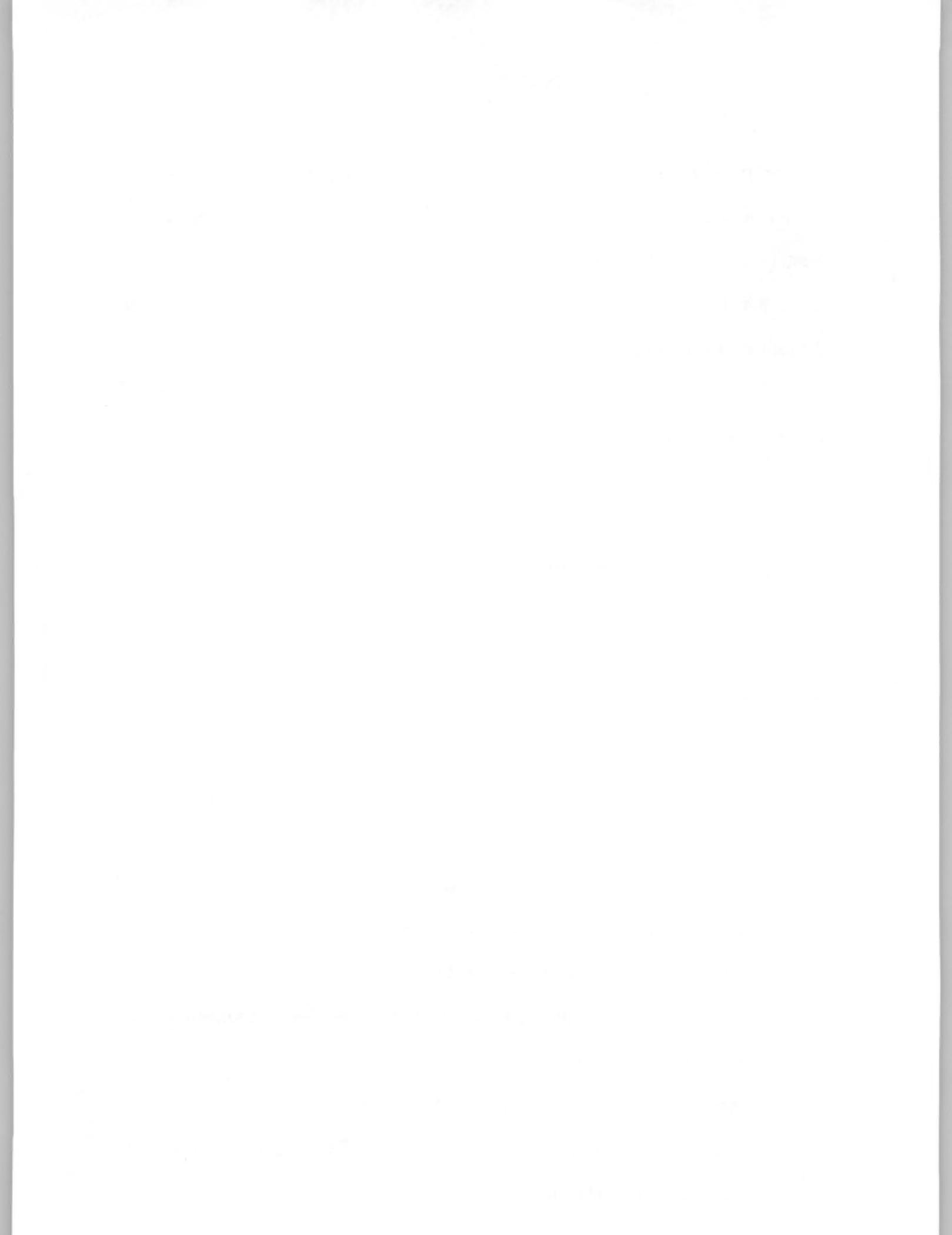
Die Gruppenräume werden als Klassenräume genutzt.

### **Errichtung einer Cafeteria**

An der Stormarnschule wurde in den Jahren 2010 und 2011 eine Cafeteria mit 80 – 90 Sitzplätzen errichtet (Inbetriebnahme Januar 2012). Die Kosten belaufen sich auf rd. 2 Mio. €.

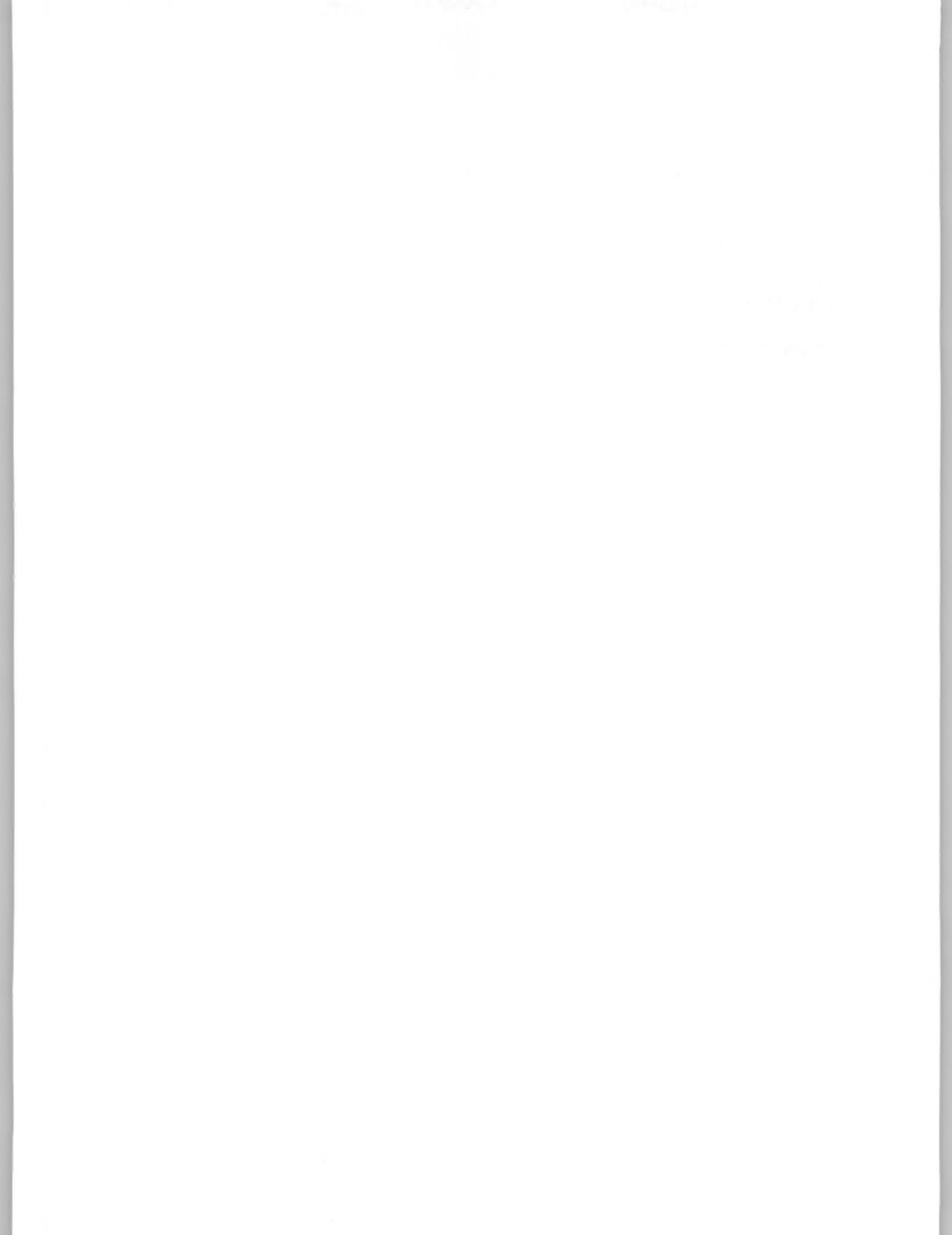
Die Cafeteria wurde aus folgenden Gründen erforderlich:

- Verbesserung der räumlich beengten Esssituation im Keller (im Jahr 2000 wurde in 3 Kellerräumen des Hauptgebäudes eine Cafeteria eingerichtet)
- Foyer (einschließlich Sektbar) für den Eduard-Söring-Saal (Planungen für das Foyer gibt es bereits seit 1990)
- Aufenthaltsfläche für Schülerinnen und Schüler (für Freistunden)
- Verbesserung der beengten Flursituation vor dem Eduard-Söring –Saal
- Schulische Veranstaltungen



Die Cafeteria ist das Kernstück der Stormarnschule, da hier verschiedene Gebäudeteile verbunden werden.

In den bisherigen Räumen der Cafeteria im Keller (zurzeit Lagerräume) soll ein Fitnessraum entstehen.



## **Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule**

Die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule ist eine 3-zügige Gemeinschaftsschule mit Oberstufe.

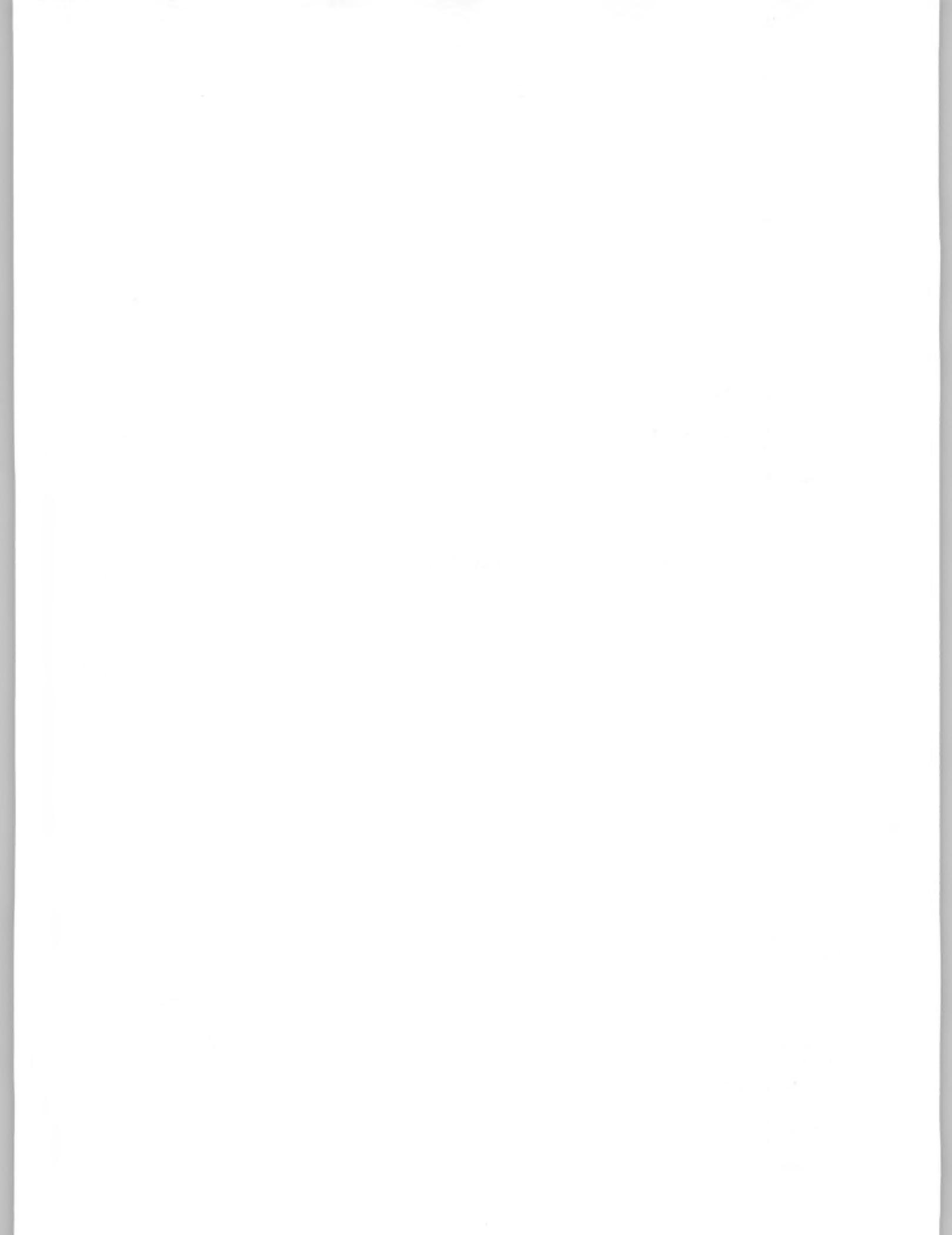
Die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule (ehemals Integrierte Gesamtschule Ahrensburg) ist mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.1991 dreizügig. Ab dem Schuljahr 2008/2009 ist die Oberstufe mit der Einführung der Profiloberstufe ebenfalls 3-zügig, d.h. durch die zusätzliche Aufnahme von externen Schülerinnen und Schülern werden 3 Klassen gebildet. Der Raumbedarf der Oberstufe beziffert sich dadurch auf 9 Klassenräume. Um den zusätzlichen Raumbedarf aufzufangen (der Oberstufenpavillon hat 4 Klassenräume), erfolgt eine Mitnutzung von Klassenräumen der Fritz-Reuter-Schule.

Ab dem Schuljahr 2005/2006 ist die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule offene Ganztagschule.

Die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule hat zum Schuljahr 2013/2014 insgesamt 674 Schülerinnen und Schüler in 29 Klassen.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2013/2014	72	674
Schuljahr 2014/2015	72	654
Schuljahr 2015/2016	66 (72)	638
Schuljahr 2016/2017	70 (72)	626
Schuljahr 2017/2018	78	627



Die Aufnahmekapazität der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule stellt sich wie folgt dar:

2 Klassen	a 26 Schüler	=	52 Schüler
1 Integrationsklasse	a 20 Schüler	=	20 Schüler
Insgesamt			72 Schüler

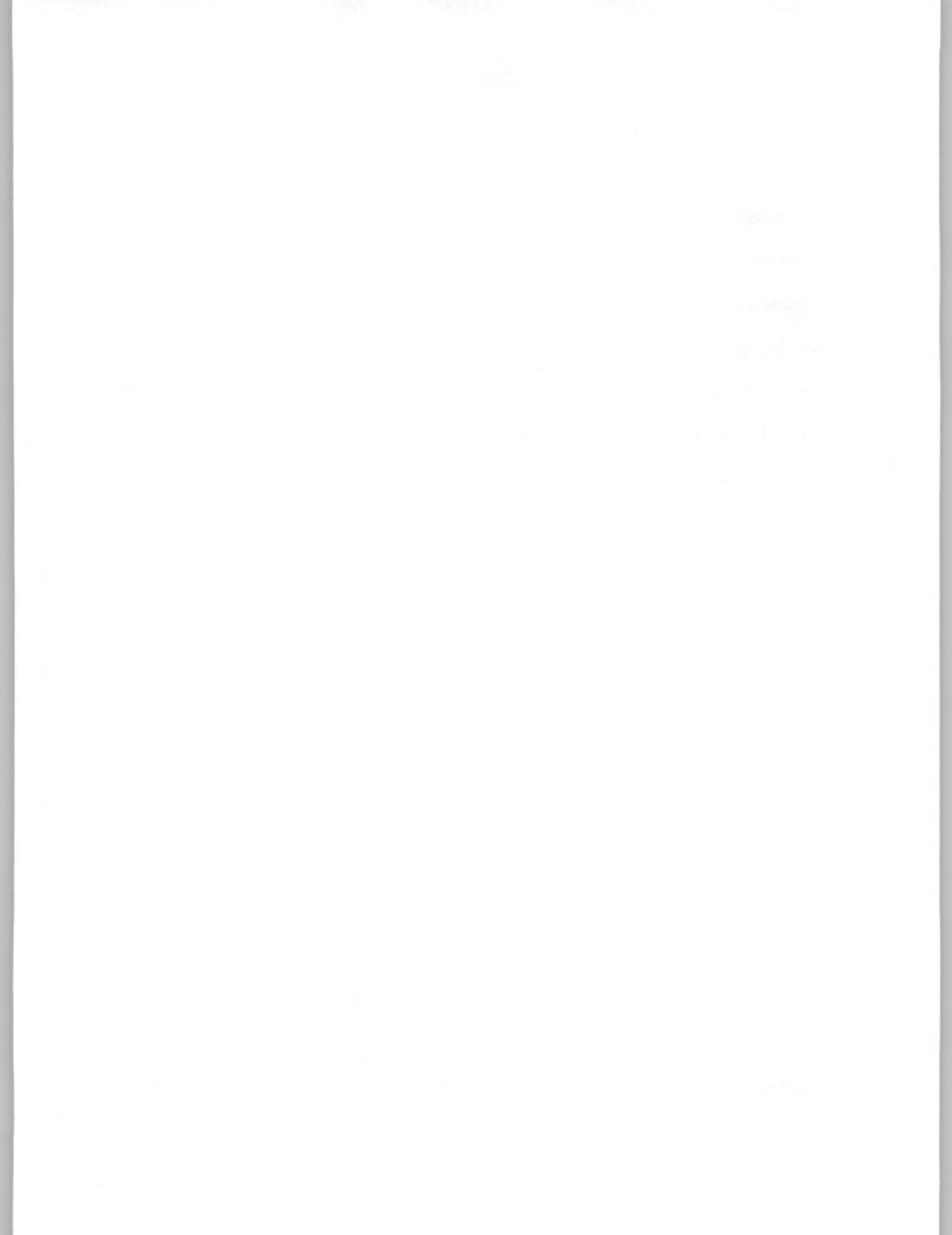
Die Anmeldezahlen an der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule lagen in den letzten Jahren erheblich über der Aufnahmekapazität, so dass jeweils eine große Anzahl von Ablehnungen ausgesprochen werden musste.

Es ist davon auszugehen, dass in den zukünftigen Jahrgängen jeweils 72 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden (Zahlen in Klammern).

### **Raumbestand**

Nordflügel – Erdgeschoß	3 Klassenräume
Nordflügel – I.OG	4 Klassenräume
Südflügel- Erdgeschoß	5 Klassenräume
Südflügel I.OG	8 Klassenräume
Oberstufenpavillon (1999)	<u>4 Klassenräume</u>
Insgesamt	24 Klassenräume
davon Nutzung durch den	
Jugendclub	1 Klassenraum
verbleiben	23 Klassenräume

4 Klassenräume im Süd- bzw. Nordflügel haben eine Größe von 48 qm. Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule hat **keine** Gruppenräume.



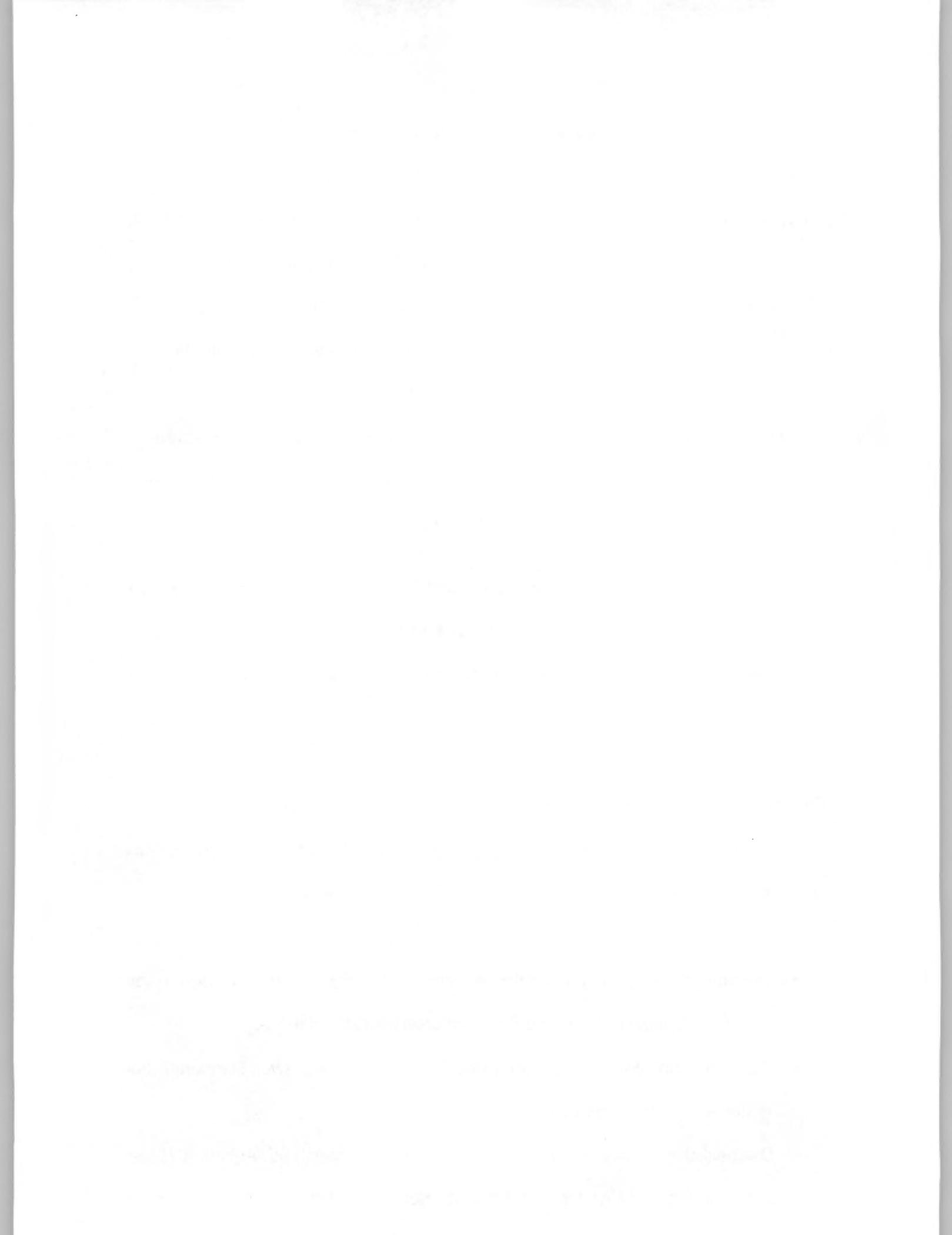
### **Mitnutzung von Klassenräumen der Fritz-Reuter-Schule:**

Schuljahr 2008/2009	2 Klassenräume
Schuljahr 2009/2010	3 Klassenräume ( 1 Klassenraum a 42 qm, 2 Klassenräume a 84 qm)
Schuljahr 2010/2011	4 Klassenräume ( 2 Klassenräume a 42 qm, 2 Klassenräume a 84 qm)
ab Schuljahr 2011/2012	6 Klassenräume (davon 5 Klassenräume a 42 qm, 1 Klassenraum a 84 qm)

Für die in der Fritz-Reuter-Schule untergebrachten Klassen wurde ein Aufenthaltsraum benötigt. Um hier die notwendigen Nutzflächen zu erhalten, wurde der große Klassenraum in der Fritz-Reuter-Schule (84 qm) geteilt (in den Sommerferien 2013).

Die Mitnutzung von Klassenräumen der Fritz-Reuter-Schule stellt für die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule eine erschwerte Situation dar. Folgende Gründe sprechen gegen eine langfristige Nutzung der Fritz-Reuter-Schule:

- Aufgrund der zu geringen Größe der Räume (43 qm) können hier nur Klassen mit max. 22 Schülerinnen und Schülern untergebracht werden.
- Das „Pendeln“ der Schülerinnen und Schüler zwischen zwei Standorten hat negative Auswirkungen auf das Schulleben.
- Der bauliche Zustand der Fritz-Reuter-Schule (errichtet 1965, Anbau 1975) ist schlecht. Hier ist eine Grundsanierung erforderlich. Dies macht wirtschaftlich



aber keinen Sinn, da die Klassenräume für eine dauerhafte Nutzung durch die Selma-Lagerlöf-Schule zu klein sind und durch die räumliche Gliederung des Gebäudes ein Neuzuschnitt der Räume nicht möglich ist.

Um hier Abhilfe zu schaffen, sind entsprechende Räume am Standort der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule zu errichten.

Für die Übergangszeit (zunächst für weitere 5 Jahre) sind am Standort Fritz-Reuter-Schule notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss hat am 3.5.2012 in der Fritz-Reuter-Schule getagt und die Raumsituation in Augenschein genommen.

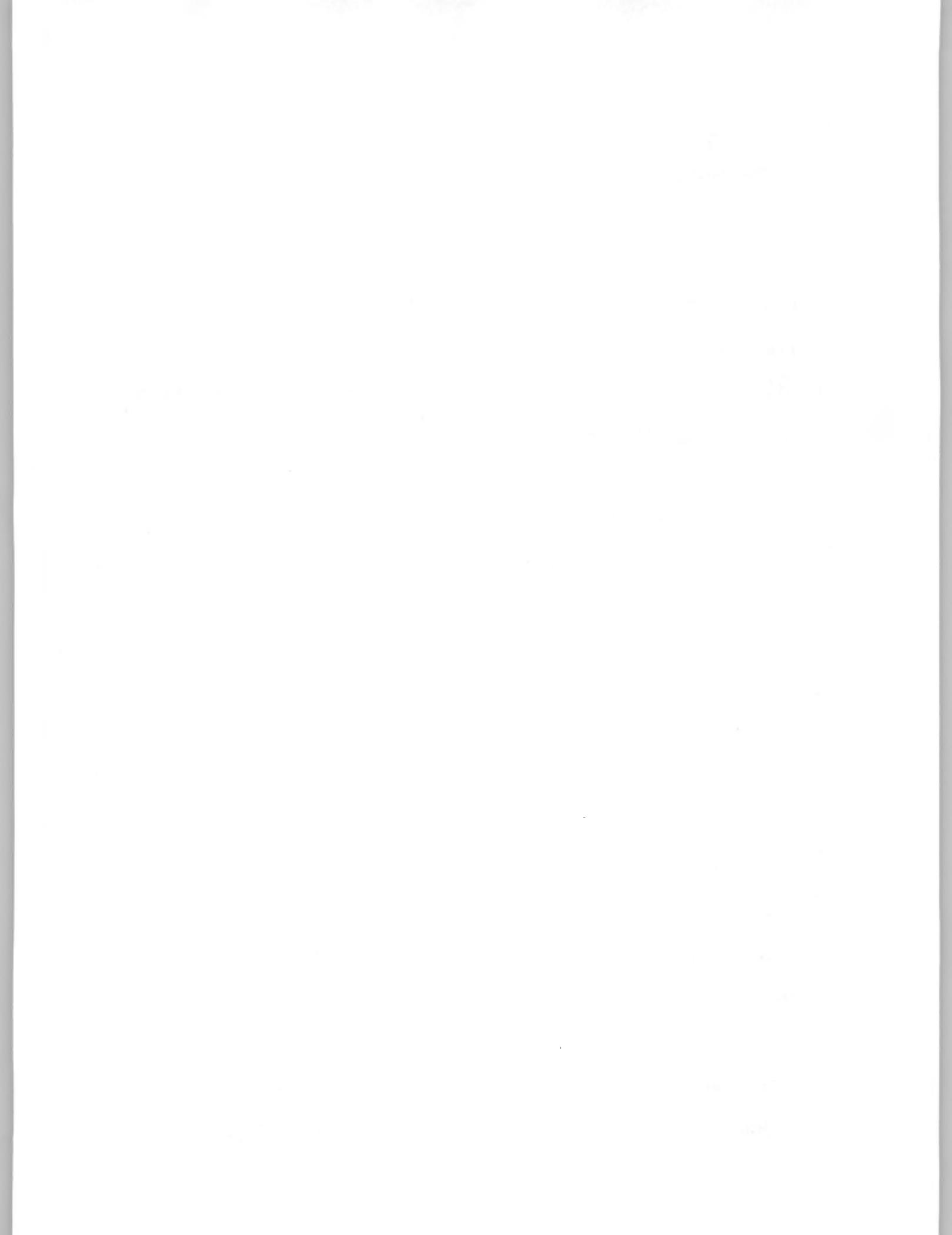
#### **Räume für die offene Ganztagschule** (Anbau errichtet 2006)

Anbau an den Südflügel:

Medienraum	53,94 qm
Werk- und Atelierraum	53,94 qm
Pädagogisches Personal	55,33 qm
Lernstation	55,33 qm
Nebenraum	11,00 qm

Cafeteria :

Essraum	55,35 qm
Essraum	60,82 qm
Küche	29,90 qm

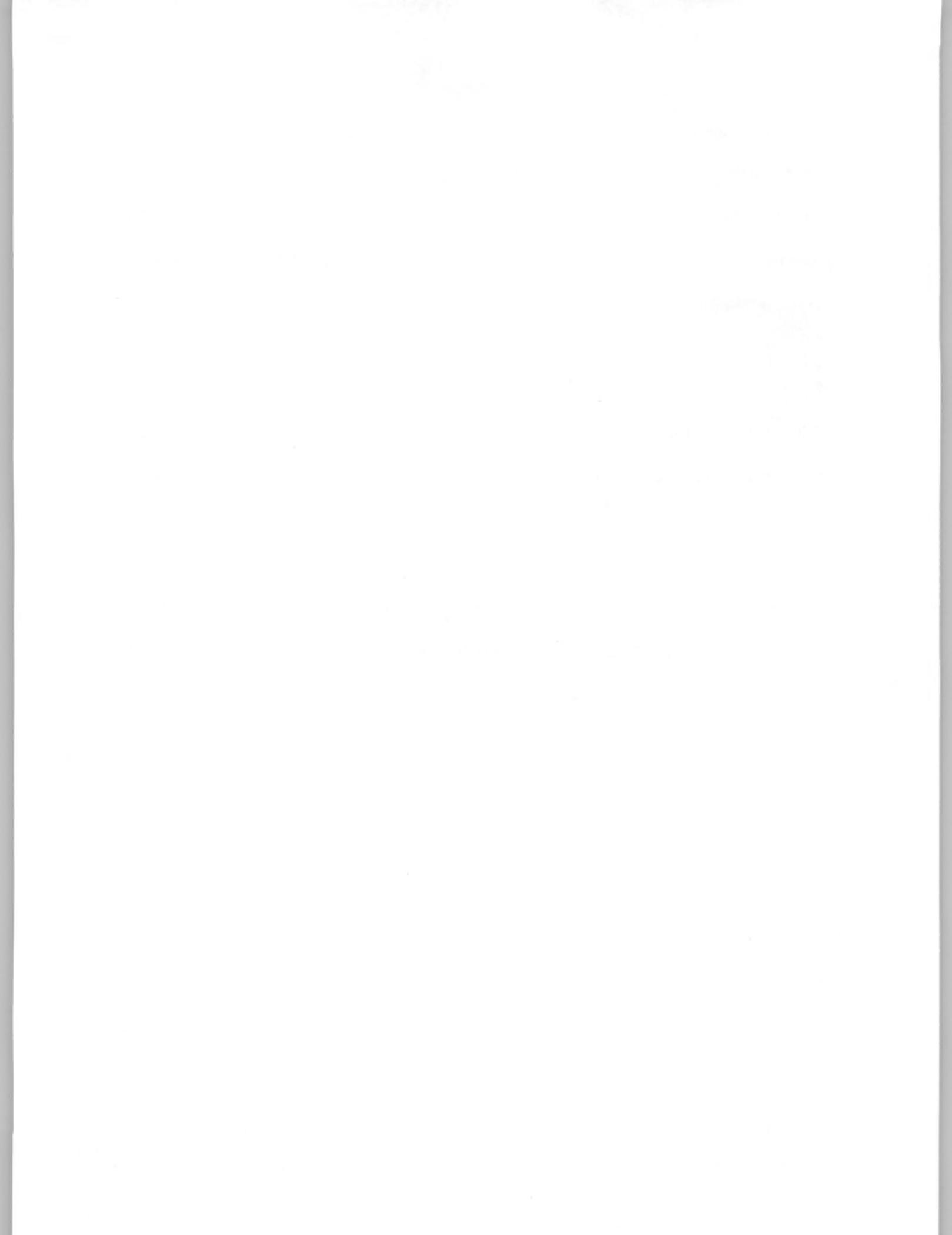


Es wird davon ausgegangen, dass die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule – grundsätzlich - jedes Schuljahr eine Integrationsklasse einrichtet (hierfür sind 6 Gruppenräume erforderlich). Der Gesamtbedarf an Gruppenräumen wird auf 9 Räume festgelegt (die verbleibenden 12 Klassen der SEK I erhalten 3 Gruppenräume).

**Fazit:**

Der Raumbestand an beiden Schulstandorten ist für eine 3-zügige Gemeinschaftsschule **nicht** ausreichend. Die Klassenräume sind teilweise zu klein und es fehlen insgesamt 9 Gruppenräume.

Zukünftig sollen jeweils 3 Eingangsklassen inklusive einer Integrationsklasse eingerichtet werden (**Modell 2 + 1**). Die Bereitstellung von Gruppenräumen ist für das Gelingen der inklusiven Bildung zwingend erforderlich.



## **Weitere Entwicklung der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule**

Langfristig sollte die Nutzung von Räumen der Fritz-Reuter-Schule entfallen. Um den Raumbedarf der SLG am eigenen Standort zu erfüllen, ist eine Erweiterung der Schule erforderlich. Für die Festlegung des Umfangs der Maßnahme ist zunächst ein Raumprogramm aufzustellen. Der langfristige Raumbedarf wird dabei auf eine durchgehende 3-Zügigkeit ausgerichtet:

SEK I	18 Klassenräume
SEK II	9 Klassenräume
Insgesamt	27 Klassenräume

### ***Raumprogramm für die Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule***

#### ***Ahrensburg***

*Bestand:* 24 Klassenräume

*59 qm Klassenraum/NaWi- Multifunktionalr.* 25. Raum

*30 qm Gruppenraum* 1. Gruppenraum

*59 qm Klassenraum* 26. Raum

*30 qm Gruppenraum* 2. Gruppenraum

*59 qm Klassenraum* 27. Raum

*30 qm Gruppenraum* 3. Gruppenraum

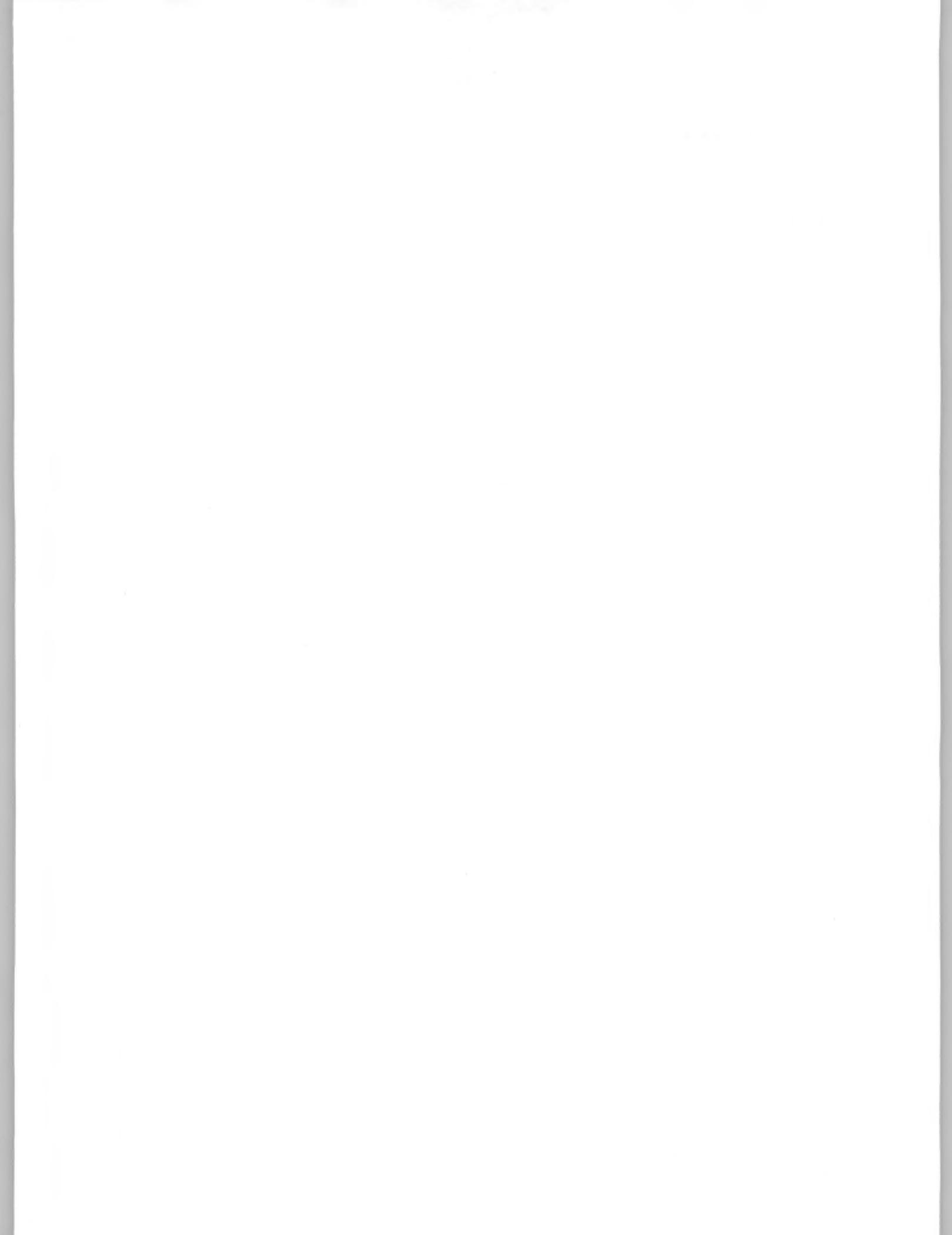
*Durch Teilung von 2 Klassenräumen im Bestand können Gruppenräume geschaffen werden:* 4. bis 7. Gruppenraum

*59 qm Klassenraum* Ersatz für Gruppenräume

*30 qm Gruppenraum* 8. Gruppenraum

*59 qm Klassenraum* Ersatz für Gruppenräume

*30 qm Gruppenraum* 9. Gruppenraum



<i>14 qm Büro</i>	<i>Schulsozialarbeit</i>
<i>59 qm Gruppenraum</i>	<i>Schulsozialarbeit</i>
<i>518 qm</i>	<i>insgesamt</i>

Durch die Aufstockung des Nawi-Traktes (errichtet 1999) besteht die Möglichkeit insgesamt 524 qm Nutzfläche zu errichten.

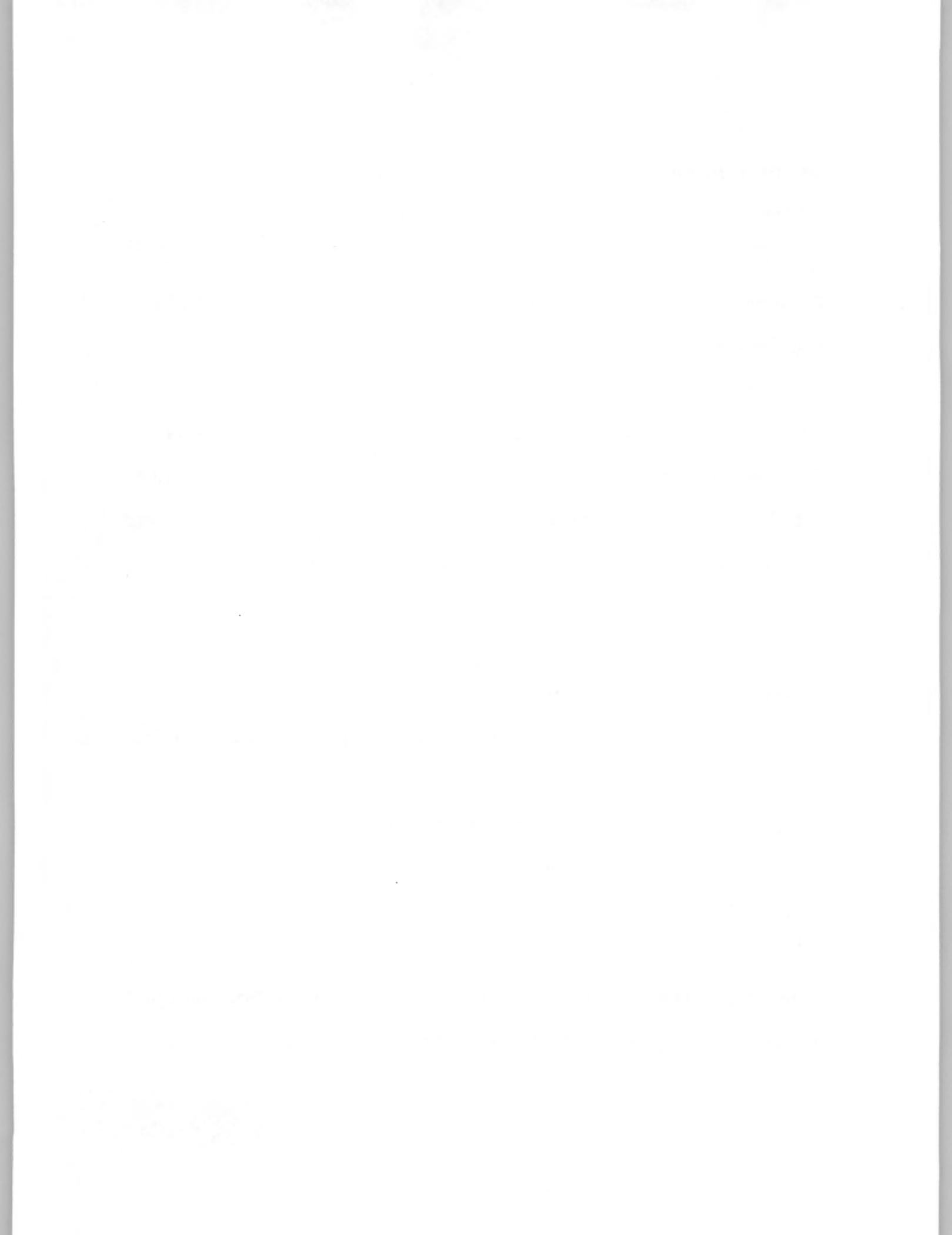
Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule sowie die Friedrich-Junge-Schule in Großhansdorf haben am 13.9.2013 gemeinsam erklärt, dass die Absicht besteht, eine Kooperation beider Schulen hinsichtlich der Aufnahme von Schülerinnen und Schüler der F-J-S in die Oberstufe der SLG zu vereinbaren (siehe Seite 91).

### **Festlegung der Aufnahmekapazität**

Die Aufnahmekapazität wurde von der obersten Schulaufsichtsbehörde wie folgt festgelegt:

Schuljahr 2011/2012	104 Schülerinnen und Schüler (4-zügig)
Schuljahr 2012/2013	78 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2013/2014	72 Schülerinnen und Schüler (eine I-Klasse)

Sofern Integrationsklassen einzurichten sind, kann die regelmäßige Klassenstärke in Absprache mit der Schulaufsicht reduziert werden.

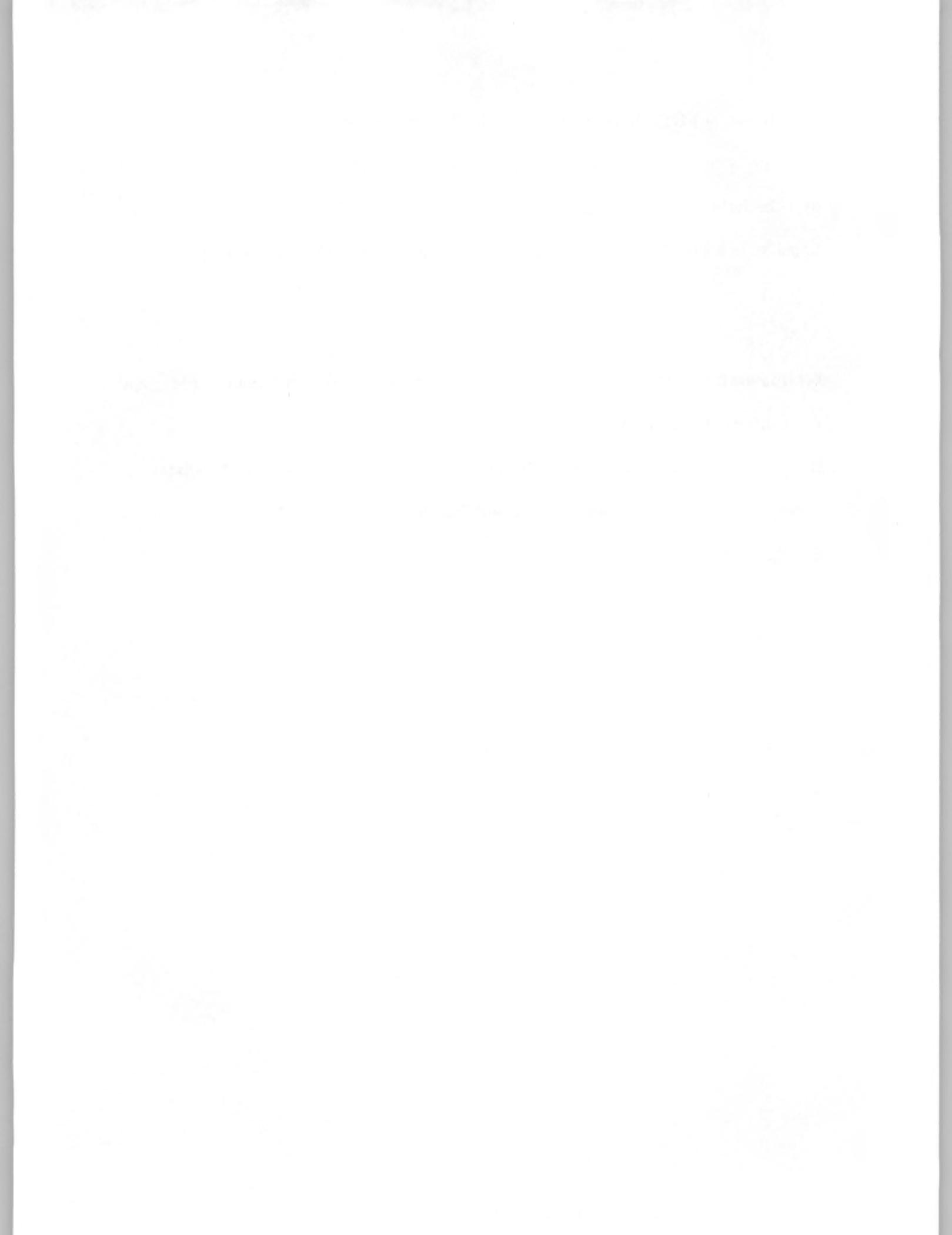


### **Beschluss der Schulkonferenz der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule**

Die Schulkonferenz der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule hat am 20.09.2011 den bedarfsgerechten Ausbau der Schule am Standort am Wulfsdorfer Weg beschlossen. Der Antrag an die Stadt Ahrensburg ist auf Seite 231 beigefügt.

### **Wettbewerb „Starke Schule. Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen“**

Die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule hat im Juni 2013 den 1. Platz auf Landesebene (SH) und den 7. Platz auf Bundesebene beim Wettbewerb „Starke Schule“ erreicht.



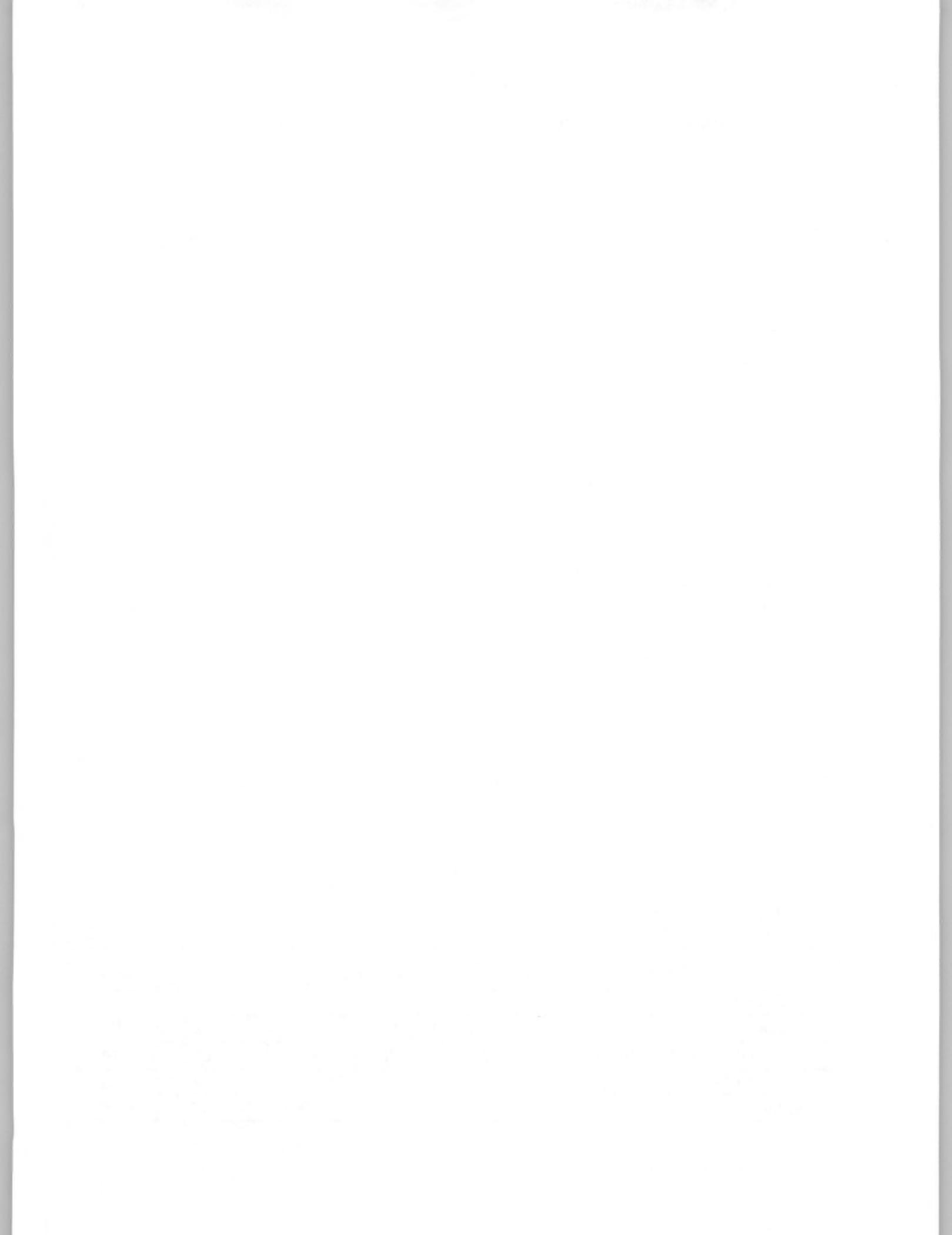
## Raumbestand der Ahrensburger weiterführenden Schulen

	Klassenräume	Gruppenräume	Schulsozialarbeit	OGS
Schulzentrum Am Heimgarten	55	5	2 (auch OGS)	
Stormarnschule	27	3	keine	keine
Selma-Lagerlöf-Gemeinschafts- schule	23	keine	1	4
	6 (in der F-R-S)			
<u>Fritz-Reuter-Schule</u>	<u>2 (für Sondermaßnahmen)</u>			
Insgesamt	113	8	3	4

Der Gesamtraumbestand ist ausgerichtet auf eine durchschnittliche 13 bis 14 Zügigkeit. Tatsächlich wurden in der Vergangenheit in der Regel 14 -15 Eingangsklassen gebildet, da die Stormarnschule jeweils 4 Parallelklassen und die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten 4 - 5 Eingangsklassen eingerichtet hat. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Ahrensburger weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2013/2014 die Grenze der Aufnahmekapazität erreicht haben.

Im Prognosezeitraum werden die Eingangsjahrgänge zwischen 300 und 360 Schülerinnen und Schüler betragen. Es ist davon auszugehen, dass die Stormarnschule sowie die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule weiterhin hohe Anmeldezahlen verzeichnen werden.

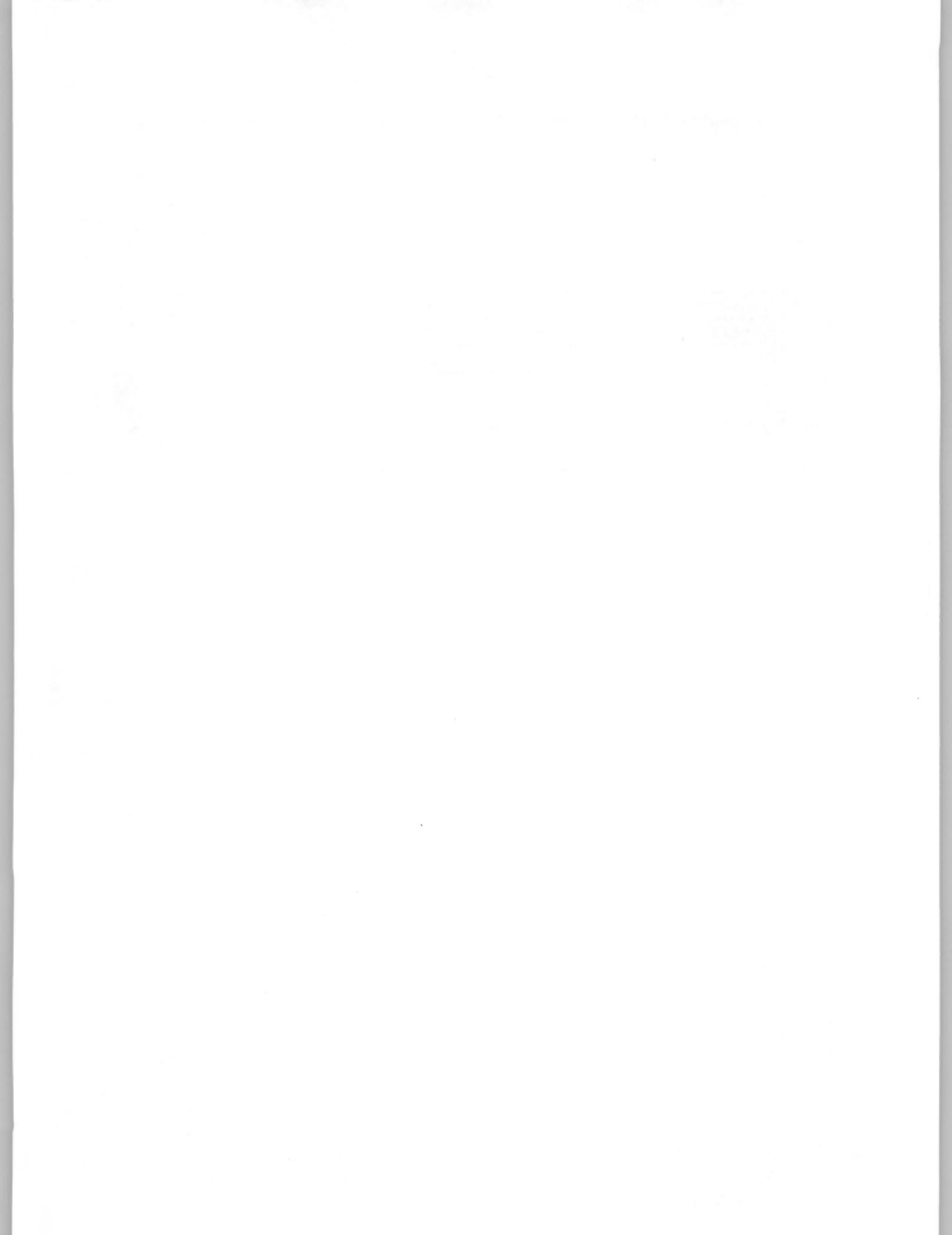
Schule	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018
Gymnasium Am Heimgarten	78	76	68	75	83
Stormarnschule	103	99	93	96	108
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	85	82	73	82	90
Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule	75	72	66	70	78
insgesamt	341	329	300	323	359



Die tatsächlichen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/2014 stellen sich wie folgt dar:

Schule	Schuljahr 2013/2014
Gymnasium Am Heimgarten	83
Stormarnschule	103
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	47
Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule	72
insgesamt	305

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die prognostizierten Anmeldezahlen an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten nicht realisiert werden konnten.



## **Fritz-Reuter-Schule**

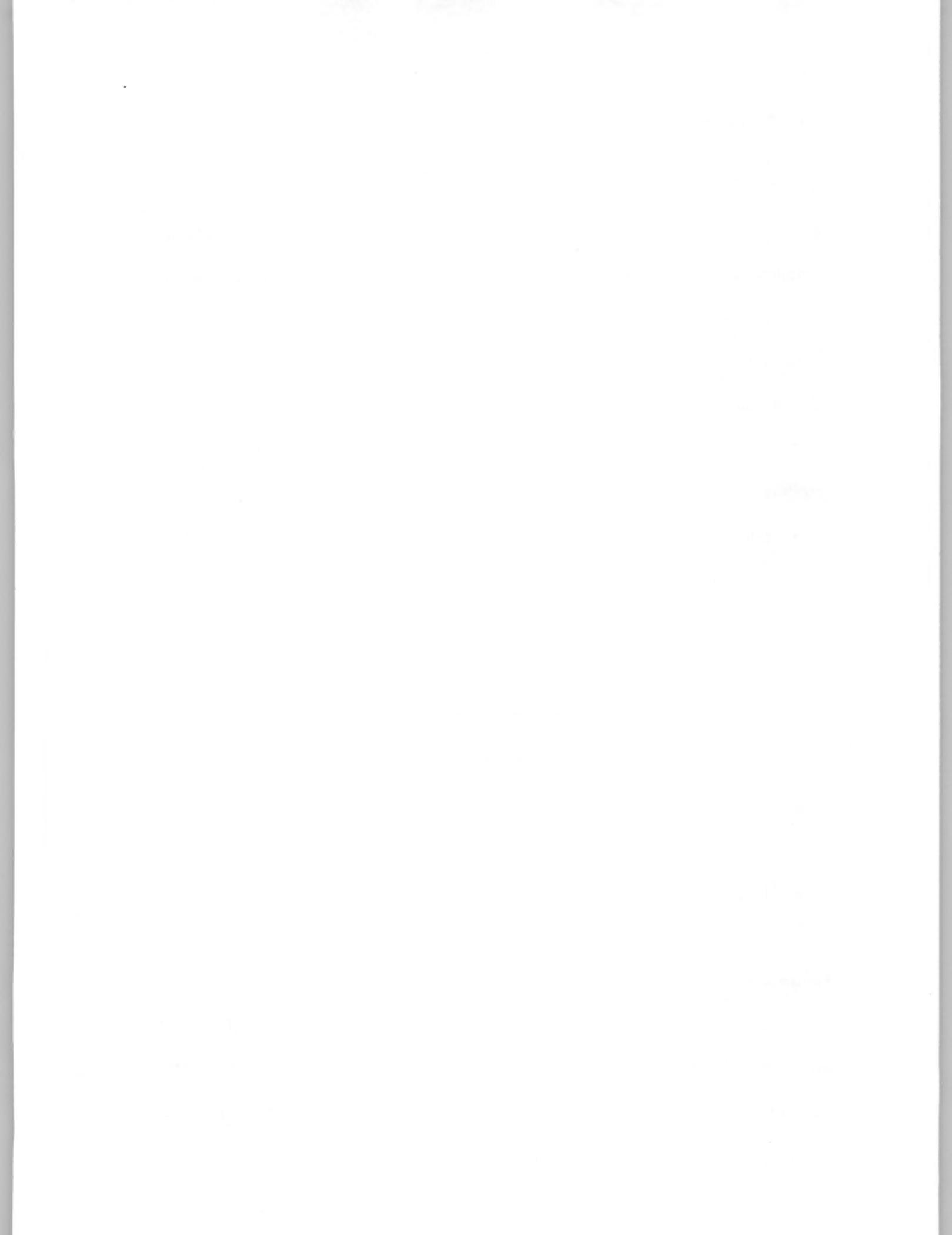
Die Fritz-Reuter-Schule ist ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt „Lernen“. Gem. § 45 Abs. 1 SchulG haben Förderzentren die Aufgabe Kinder, Jugendliche und Schülerinnen und Schüler zu unterrichten, zu erziehen und zu fördern sowie Eltern und Lehrkräfte zu beraten. Sie nehmen Schülerinnen und Schüler auf, die in anderen Schularten auch mit besonderen Hilfen dauernd oder vorübergehend nicht ausreichend gefördert werden können. Förderzentren wirken an der Planung und Durchführung von Formen des gemeinsamen Unterrichts mit.

Förderzentren bieten folgende Förderschwerpunkte (§ 45 Abs. 2 SchulG):

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören (Landesförderzentrum)
- Sehen (Landesförderzentrum)
- Autistisches Verhalten
- dauerhaft kranke Schülerinnen und Schüler

### **Raumbestand:**

Die Fritz-Reuter-Schule verfügt über 12 Räume mit jeweils 43 qm Nutzfläche sowie über einen teilbaren Klassenraum (84 qm). Dazu kommt, dass 5 Gruppenräume vorhanden sind. Des Weiteren hat die Fritz-Reuter-Schule 4 Fachunterrichtsräume: Lehrküche (43 qm), Werkraum im Keller (56 qm), Musikraum (42 qm) und Computerraum (42 qm).

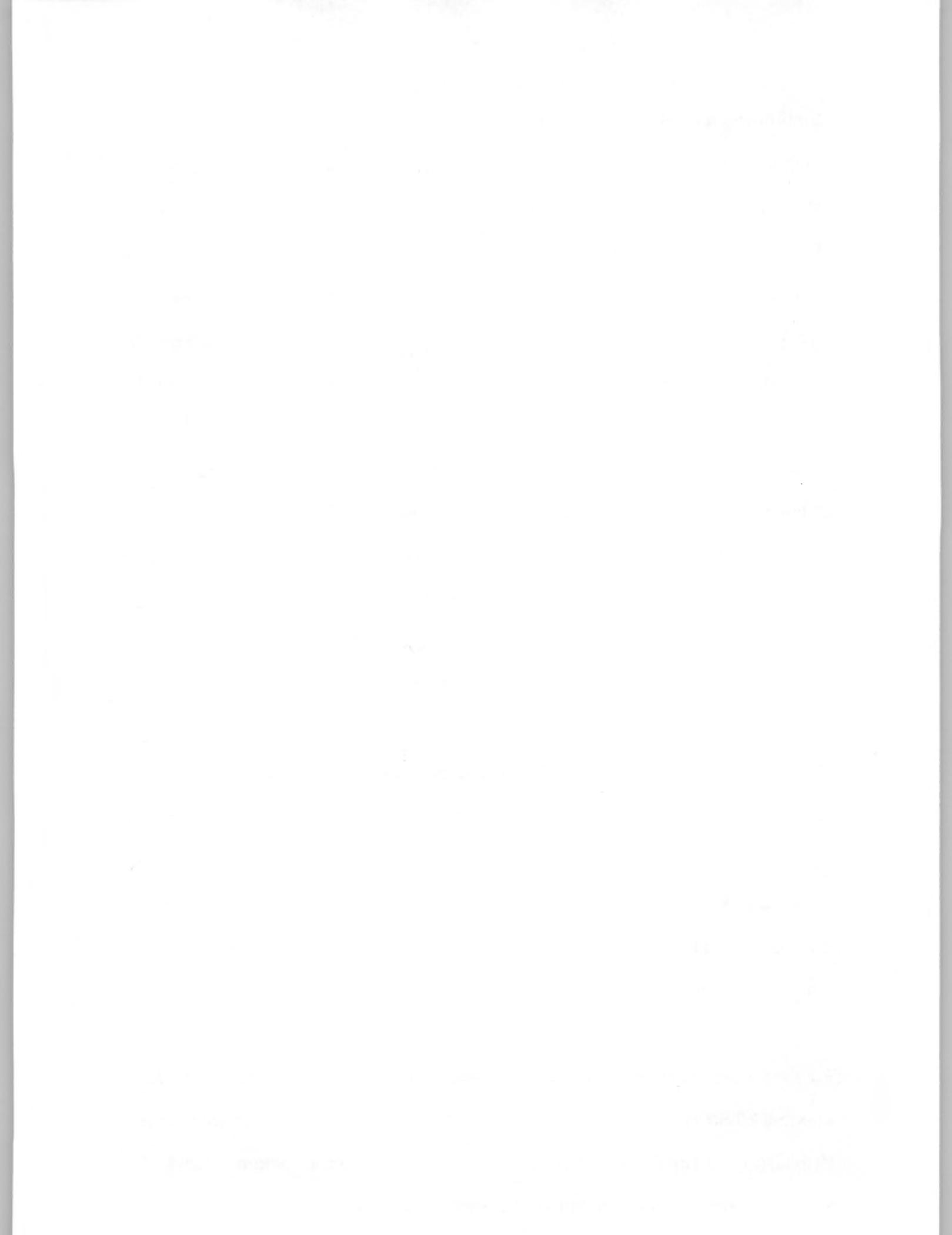


## **Einführung der inklusiven Bildung**

Aufgrund der bildungspolitischen Vorgaben im Schulgesetz des Landes Schleswig Holstein werden alle schulpflichtigen Kinder in die Eingangsphase (die ersten beiden Schuljahre können in drei Jahren durchlaufen werden) der Ahrensburger Grundschulen eingeschult. In dieser Eingangsphase erfolgt eine intensive präventive Arbeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte, die dezentral in den Grundschulen eingesetzt werden. Durch diese Vorgehensweise ist zu erwarten, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Lernens in Zukunft sinken wird. Ab der Klassenstufe 3 erfolgt eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf. Wenn dieser festgestellt wird, erfolgt eine weitere Beschulung in der betreffenden Grundschule im Rahmen einer Integrationsklasse. Ab der Klassenstufe 5 werden dann diese Integrationsmaßnahmen mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden Schulen in Ahrensburg fortgeführt.

Die rechtlichen Voraussetzungen für einen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern sind im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz geregelt. Nach § 5 Abs.2 SchulG müssen die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten für einen gemeinsamen Unterricht gegeben sein. Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht auf eine allgemeine Bildung in der Gemeinschaft mit anderen.

Für eine erfolgreiche Arbeit der Integrationsklassen ist es zwingend erforderlich, dass maximal 20 Schülerinnen und Schüler (incl. der 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) in einer Integrationsklasse vorhanden sind. So kann eine ausreichende Versorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften gewähr-



leistet werden. Des Weiteren ist grundsätzlich für eine zeitweise Nutzung auch ein Gruppenraum je Integrationsklasse erforderlich.

Die Fritz-Reuter-Schule hat ab dem Schuljahr 2012/2013 keine Schülerinnen und Schüler am eigenen Standort mehr. Dies bedingt zukünftig, dass die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten sowie die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule alle Integrationsklassen der Ahrensburger Grundschulen ab der 5. Jahrgangsstufe fortführen. Für Sondermaßnahmen stehen am Standort Fritz-Reuter-Schule 2 Klassenräume zur Verfügung.

### **Auswirkungen der inklusiven Bildung**

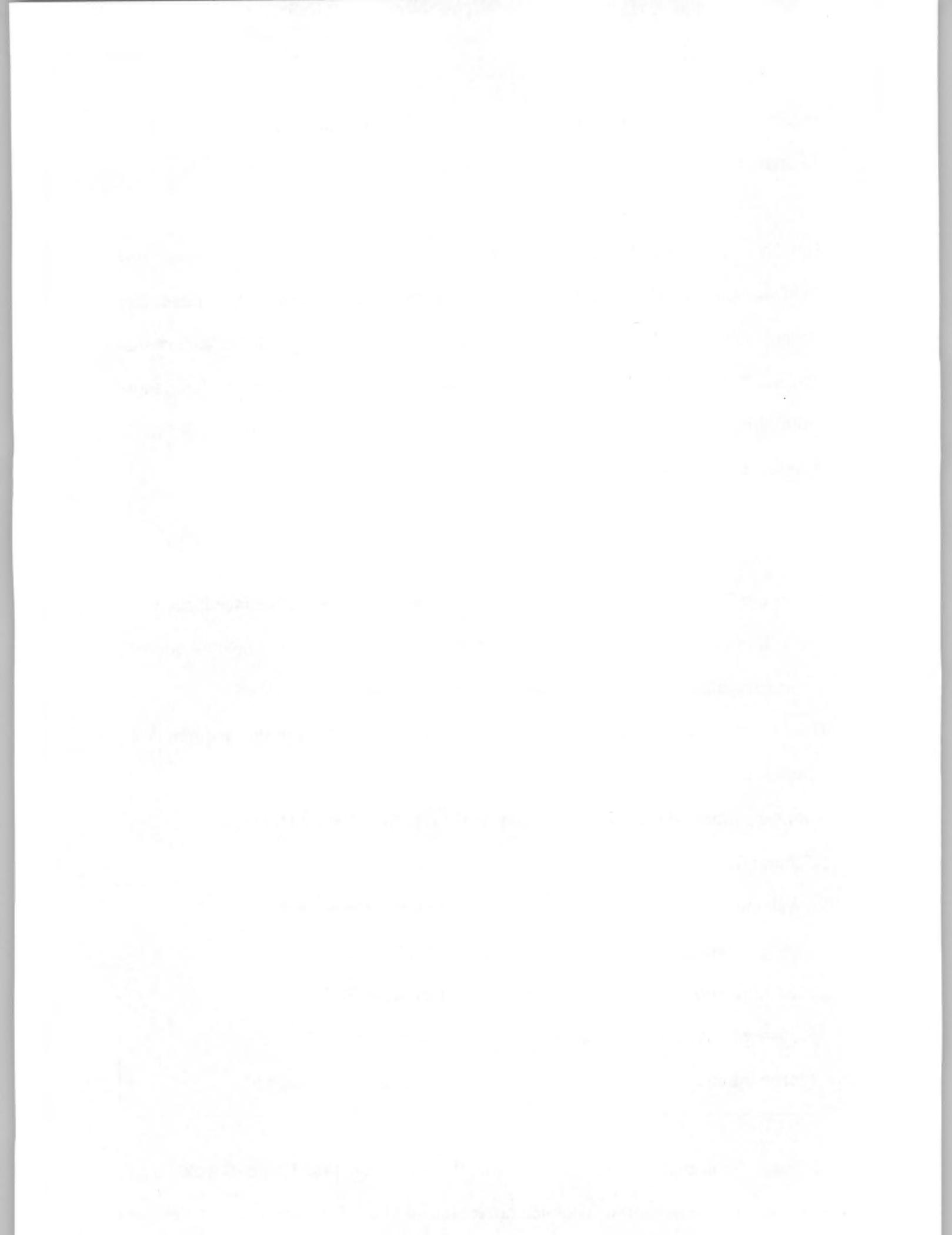
Durch die Bildung von Integrationsklassen reduziert sich die Aufnahmekapazität an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten sowie an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule, da die Klassenfrequenz für I-Klassen geringer ist.

Die frei gewordenen Klassenräume der Fritz-Reuter-Schule konnten anderen Nutzungen zugeführt werden:

#### **Raumprogramm der Fritz-Reuter-Schule für das Schuljahr 2012/2013:**

2 Räume (davon 1 Musikraum)	Fritz-Reuter-Schule
Verwaltungsbereich	der Fritz-Reuter-Schule
2 Klassenräume und Lehrküche	Hort Reesenbüttel
3 Klassenräume	Oberstufe SLG
3 Klassenräume (und 1 Aufenthaltsraum)	Klassen der SLG
4 Klassenräume	Kita „Die Stadtzwerge II“

Ab dem Schuljahr 2013/2014 soll am Standort der Fritz-Reuter-Schule eine **Schultrainingsmaßnahme** eingerichtet werden. 4 bis 6 Schülerinnen und Schüler



sollen je Klasse unterrichtet werden, die zurzeit nicht in der Lage sind, eine Grundschulklasse zu besuchen. Durch gezielte Förderung soll ermöglicht werden, dass diese Kinder – zuerst auch nur stundenweise – wieder die regulären Klassen besuchen. Das Konzept ist auf Seite 234 beigefügt.

### **Neue Schulleiterin an der Fritz-Reuter-Schule**

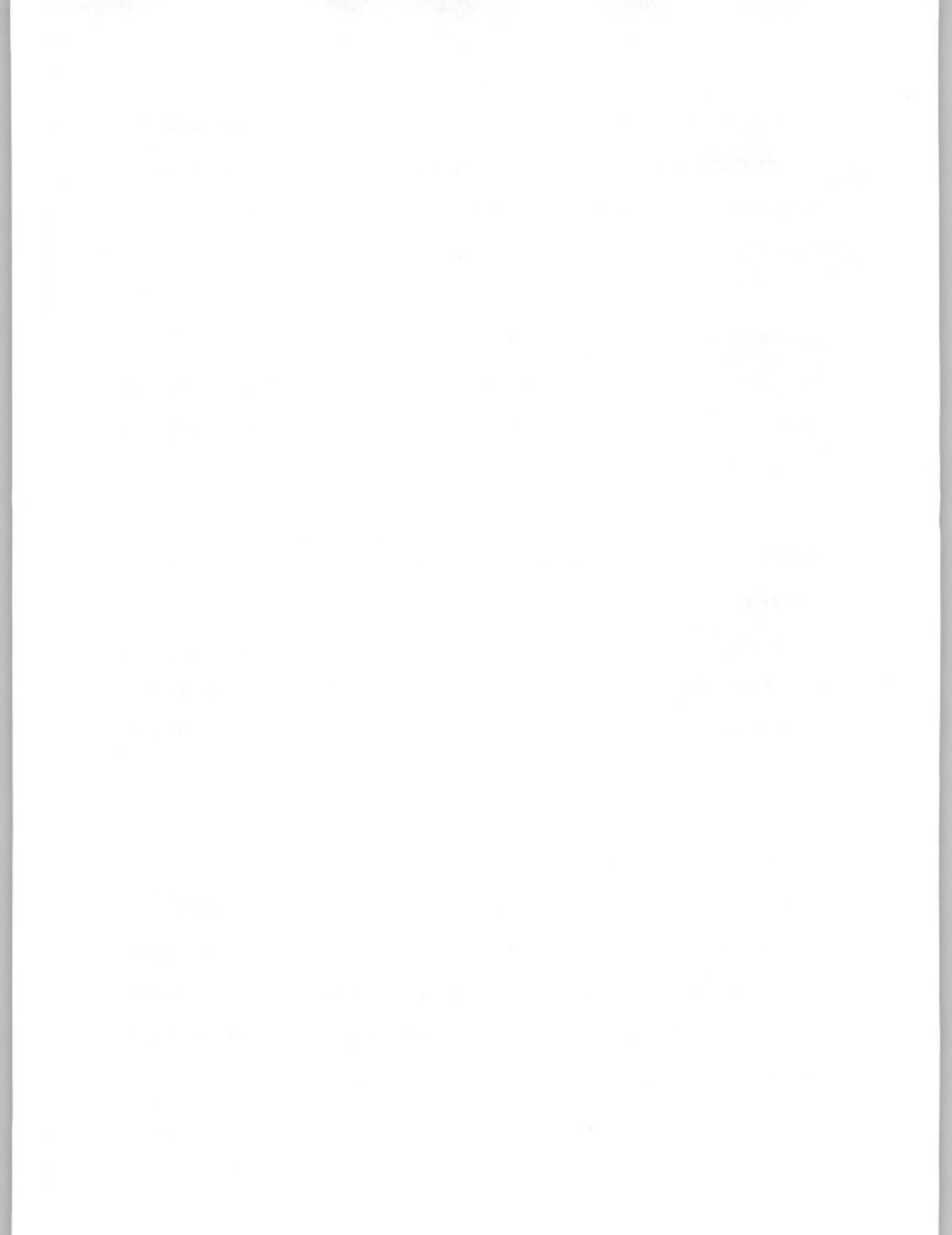
Die Schulleiterin des Landesförderzentrums Sprache in Wentorf, Frau Heidi Grotzsch, wurde mit Wirkung vom 15.4.2013 als neue Schulleiterin der Fritz-Reuter-Schule eingesetzt.

### **Zukünftige Nutzung des Sportplatzes der Fritz-Reuter-Schule durch die Kita Stadtzwerge**

Auf dem Gelände des Sportplatzes der Fritz-Reuter-Schule (ca. 3.000 qm) wurde in den Jahren 2012 und 2013 der Kindergarten Stadtzwerge I (Elementar und Krippenkinder) errichtet (7 Gruppen). Der Kindergarten hat am 1.6.2013 den Betrieb aufgenommen.

### **Verein Schulbegleitung in Stormarn e.V.**

Am 7.10.2009 wurde der Verein Schulbegleitung in Stormarn e.V. gegründet. Aufgabe des Vereins ist die Beschäftigung (auf 450 € Basis) von Schulbegleitern, die in den Schulen eingesetzt werden sollen. Durch die Schulbegleiter werden Schülerinnen und Schüler betreut, die ansonsten nicht am regulären Unterricht teilnehmen können (insbesondere Kinder mit herausfordernden Verhalten).

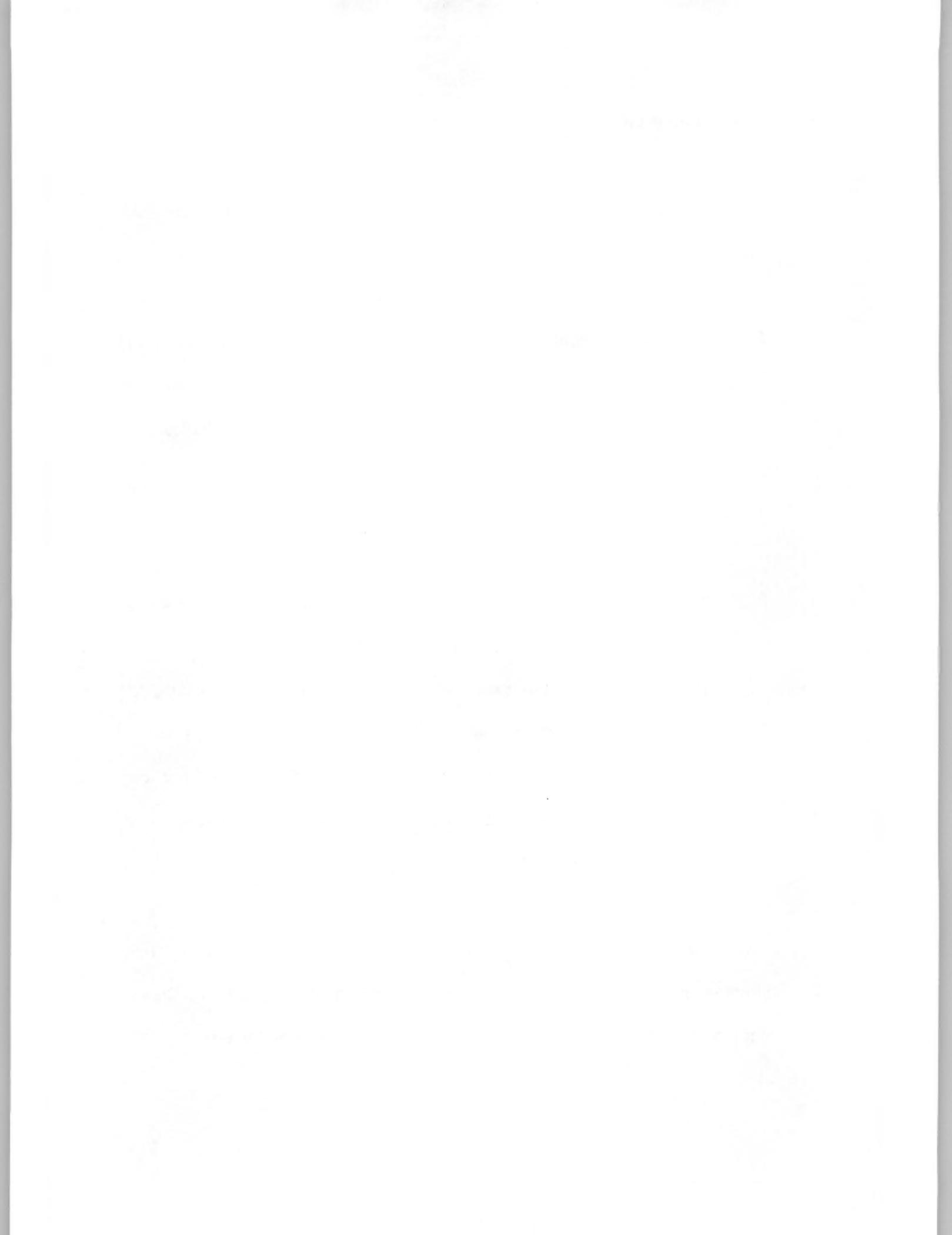


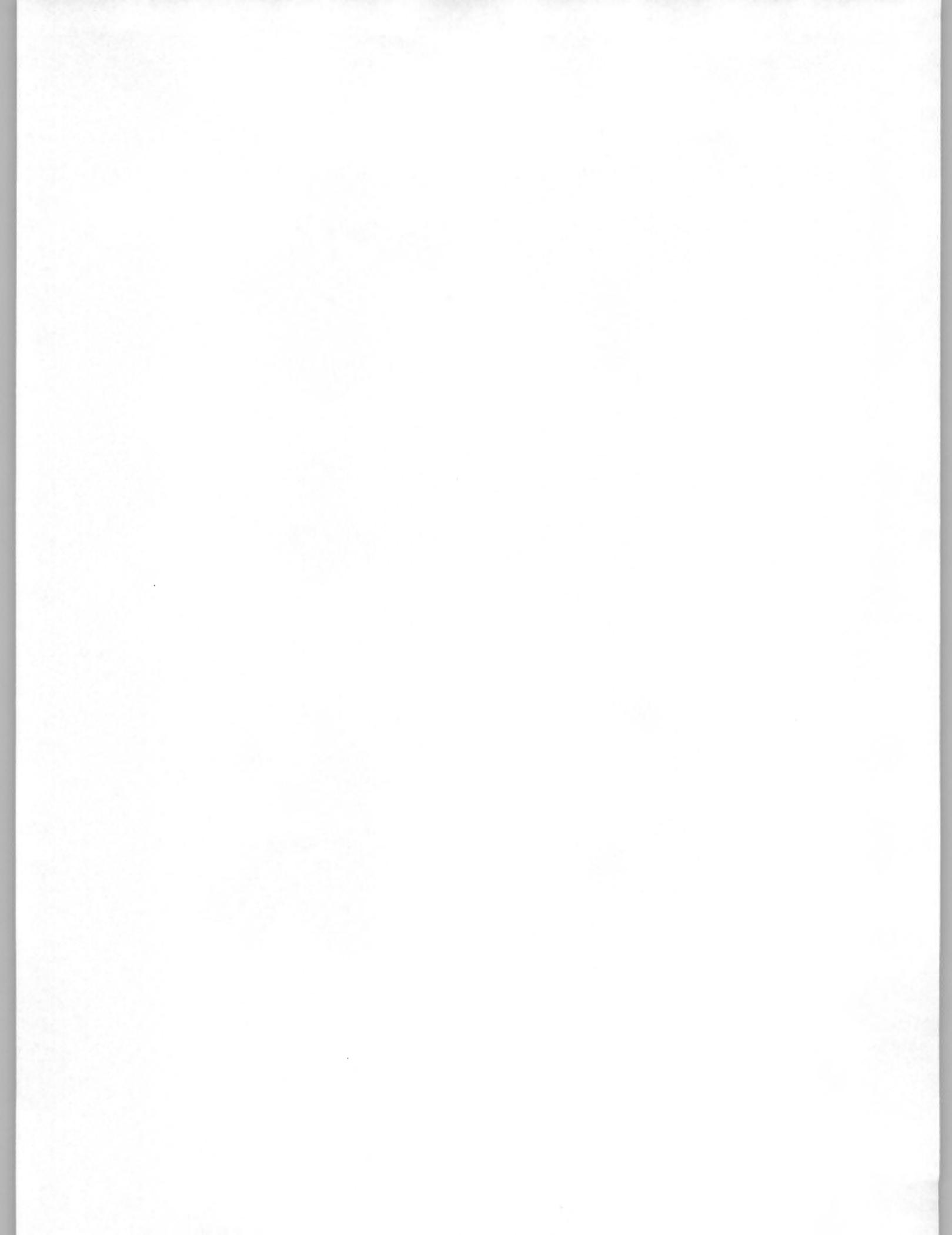
## **12. Abstimmung der Schulentwicklungsplanung**

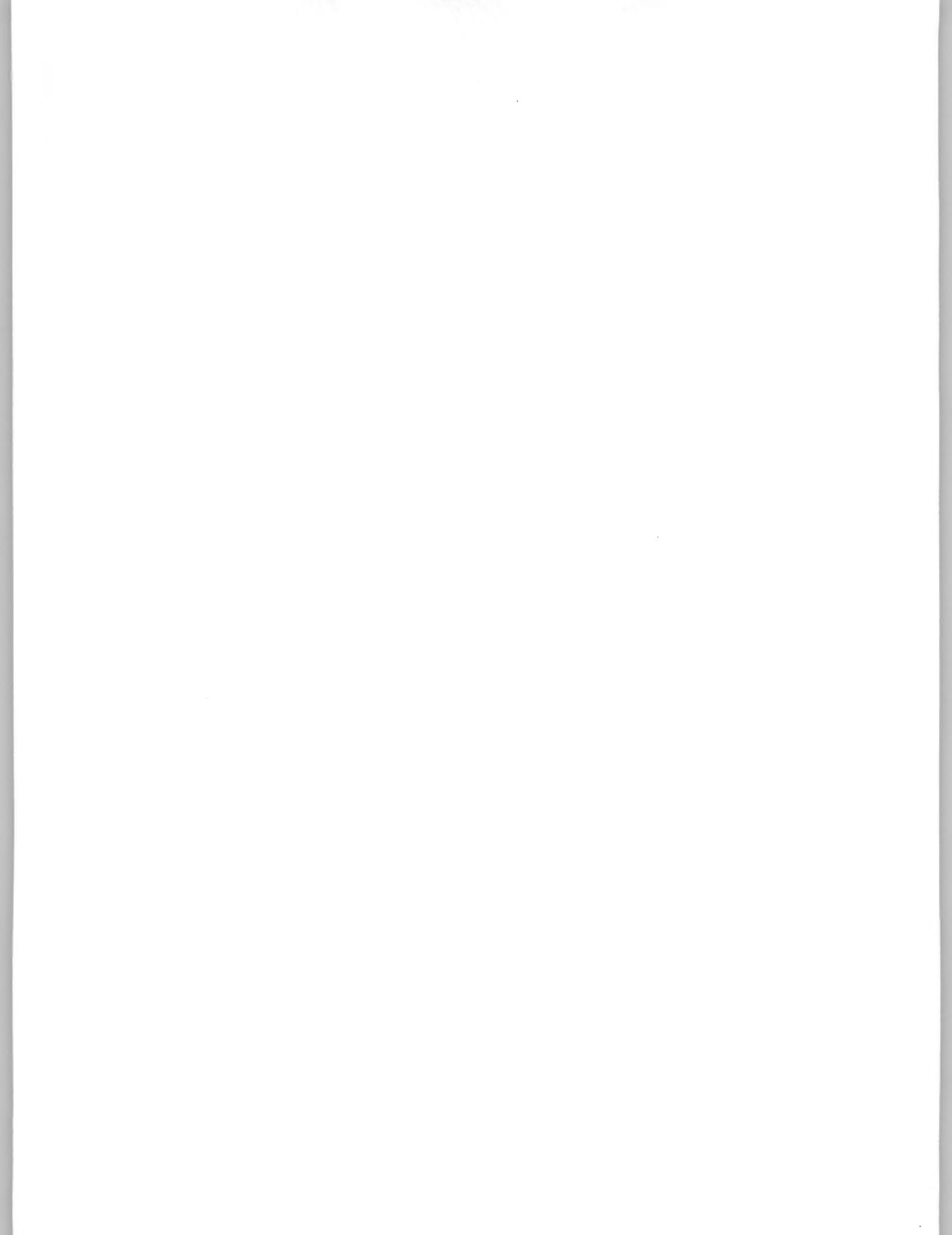
Gespräche über die weitere Entwicklung im Schulbereich wurden wie folgt geführt:

- 2.07.2013 Abstimmungsgespräch mit Frau Schiffler (Referatsleiterin III21) vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft in Kiel zum Thema "Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten"*
- 12.08.2013 Runder Tisch zum Thema „Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten“*
- 20.08.2013 Schulleiterbesprechung zum Thema Schulentwicklungsplanung (Protokoll siehe Anhang auf Seite 237)*
- 13.09.2013 Abstimmungsgespräch mit dem Schulverband Großhansdorf, der Friedrich-Junge-Schule und der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule über das Thema Kooperation mit der Oberstufe der SLG (Entwurf der Kooperationsvereinbarung siehe Anhang auf Seite 251)*

Zudem wurden eine Reihe von Einzelgesprächen auch mit dem Kreis Stormarn im Hinblick auf die Kreisschulentwicklungsplanung geführt. Dieser legt u.a. fest, dass Ahrensburg und Großhansdorf eine Bildungsregion ist (Nr. 3).



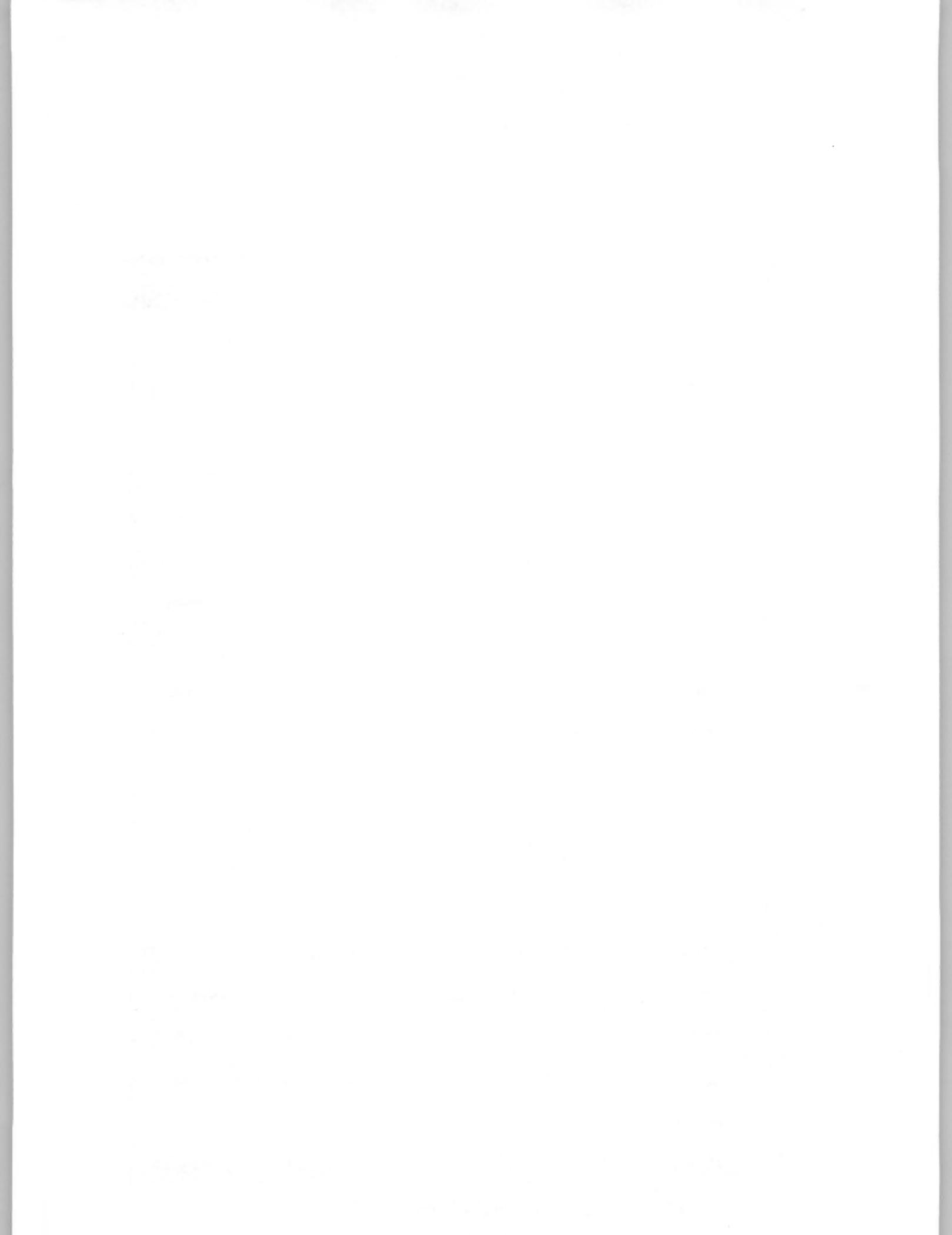




### 13. Schulpolitische Zielsetzungen der Stadt Ahrensburg

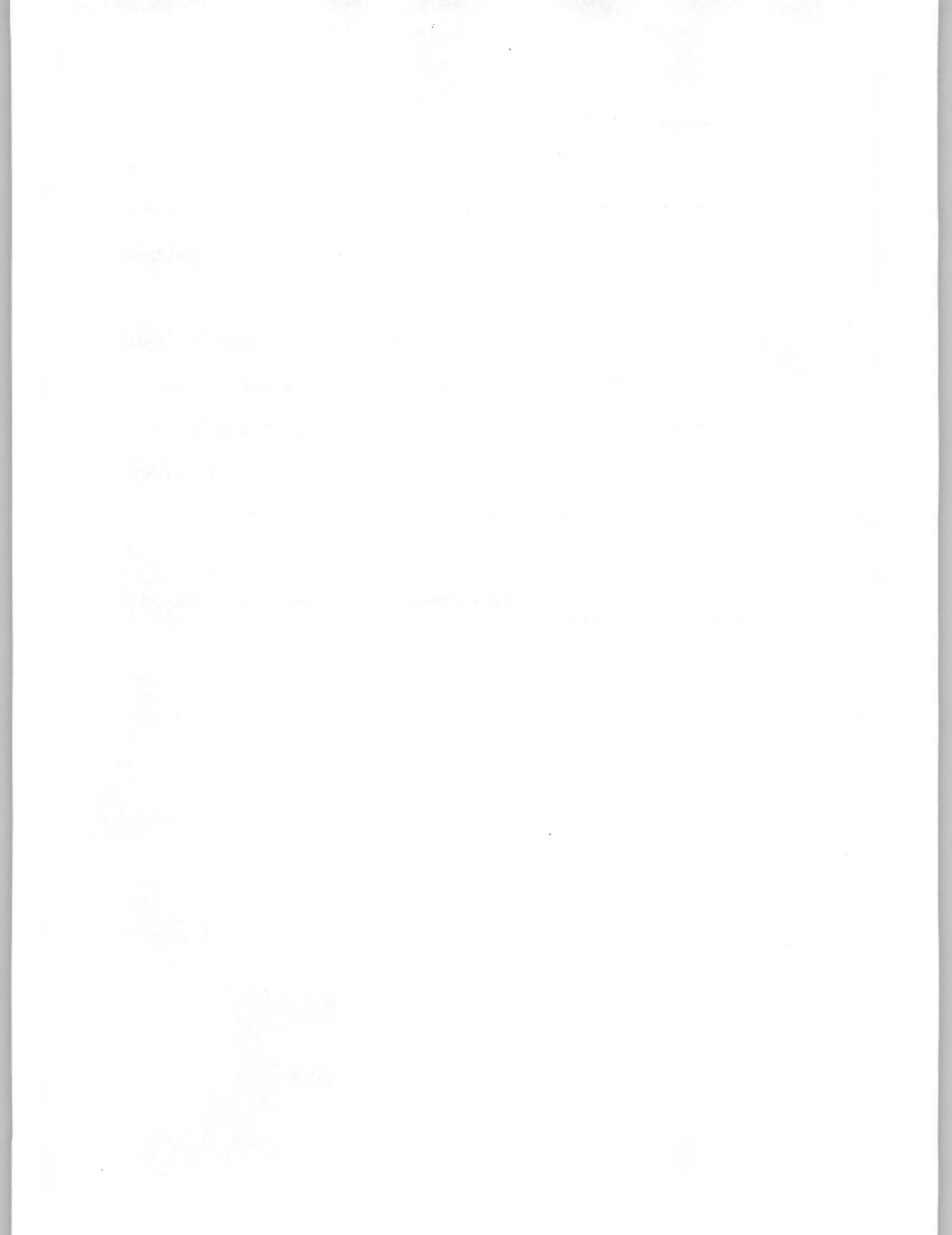
- a) Der erforderliche Schulraum ist in einer pädagogisch sachgerechten Betriebsgröße und in einem baulich einwandfreien Zustand vorzuhalten. Die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln und Einrichtungsgegenständen orientiert sich an den Erfordernissen eines lehrplangemäßen Unterrichtes.
- Die Stadt Ahrensburg strebt bei Schulen der gleichen Schulart einen in etwa gleichen Ausstattungsstandard an.
- b) Zur Feststellung des erforderlichen Schulraumbedarfs bedient sich die Stadt Ahrensburg des Instruments der Schulentwicklungsplanung. Notwendige investive Maßnahmen (Erweiterungs- sowie Umbaumaßnahmen) werden durch die Ermittlung und Prognostizierung der Schülerströme bei gleichzeitiger Gegenüberstellung zum vorhandenen Schulraumbestand im erforderlichen Umfang durchgeführt. Dadurch wird eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel erreicht.
- c) Die Stadt Ahrensburg als Schulträger hält mit den 4 Grundschulen, den 2 Gemeinschaftsschulen, den 2 Gymnasien sowie der Fritz-Reuter-Schule (Förderzentrum Lernen) ein umfassendes Schulangebot vor.
- d) Behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gemeinsam unterrichtet. Die hierfür ggf. erforderlichen baulichen Maßnahmen sollen - im vorhandenen Raumbestand - durchgeführt werden. In den Ahrensburger weiterführenden Schulen werden die Integrationsklassen aus den Ahrensburger Grundschulen fortgeführt.

*Die durch die Bildung von I-Klassen ausgelösten zusätzlichen Raumbedarfe werden mit in die Schulraumbilanzierung einbezogen.*



- e) *Die nachschulische Betreuung im Grundschulbereich soll jeweils bei den einzelnen Schulstandorten räumlich so ausgestattet werden, dass der notwendige Bedarf (siehe Kindergartenbedarfsplanung) abgedeckt wird. Neben der Erstellung von Horträumen ist auch die Doppelnutzung von Schulräumen anzustreben.*
- f) *Die Schulsozialarbeit wird als ein Baustein für die erfolgreiche Arbeit der Ahrensburger Schulen angesehen. Die Konzeption sowie die personellen und räumlichen Bedarfe werden im Jugendplan der Stadt Ahrensburg dargestellt. Die daraus resultierenden notwendigen Raumbedarfe fließen in die Schulentwicklungsplanung mit ein.*

*(Die Änderungen zur letzten Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2011 bis 2015 wurden kursiv dargestellt.)*



## 14. Folgerungen / Konsequenzen aus den Planungsgrundlagen

### a. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Ammersbek

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Ammersbek (auch Siedlung Daheim) erfolgt im Rahmen der Aufnahmekapazitäten. Eine Festlegung als zuständige Schule gem. § 24 Abs. 2 SchulG erfolgt nicht.

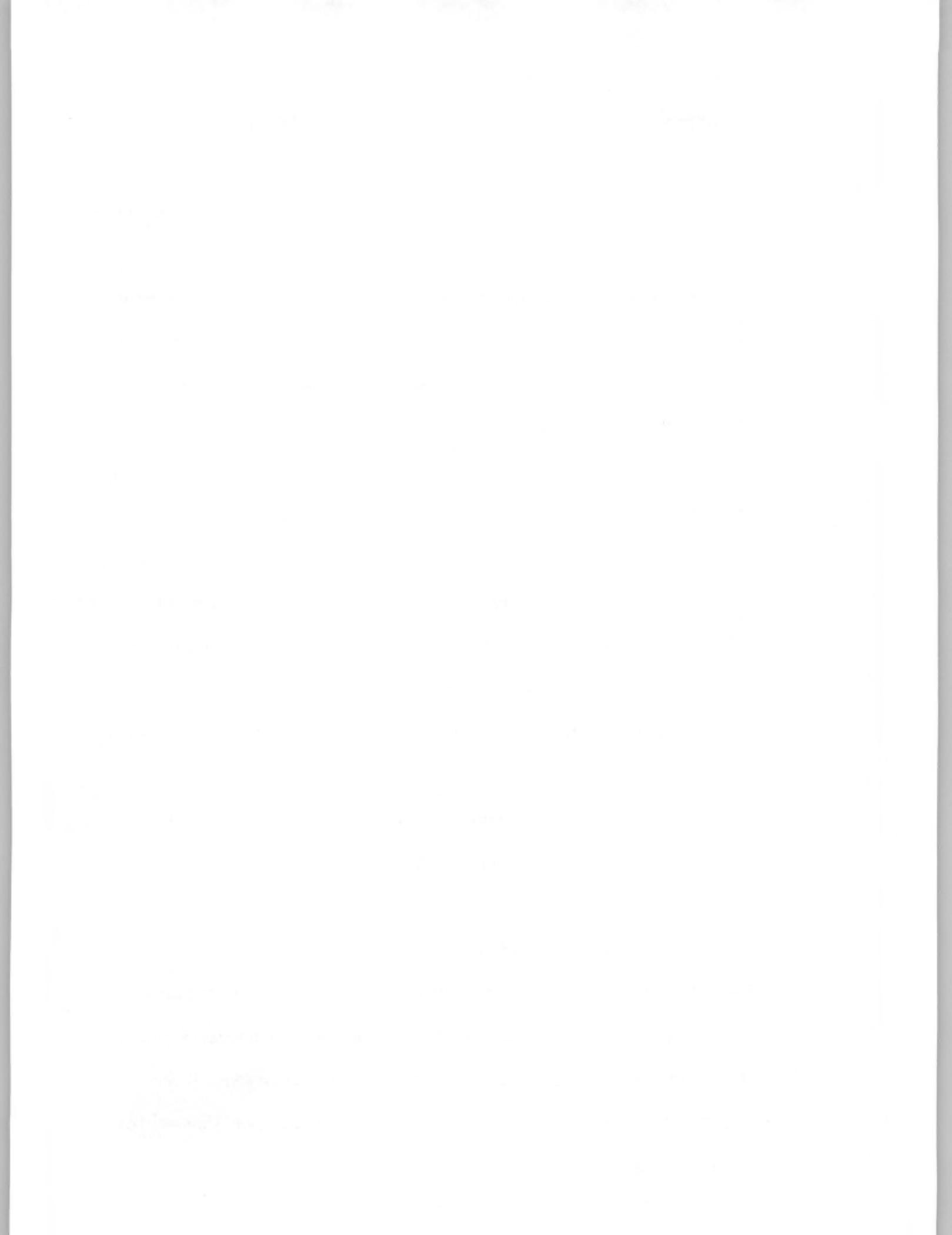
### b. Ausbau der Ahrensburger Grundschulen für die Hortbetreuung

Die in der Kindertagesstättenbedarfsplanung beschlossene Betreuungsquote für die Horte (zurzeit 50 %) wird sukzessive für die Ahrensburger Grundschulen umgesetzt. Erforderliche Nutzflächen sind ggf. durch Baumaßnahmen zu erstellen. Vorab ist zu prüfen, ob Flächen der Schulen insbesondere auch durch Doppelnutzung zur Verfügung gestellt werden können.

Bis zur Durchführung von erforderlichen Baumaßnahmen sind ggf. vor Ort Übergangslösungen zwischen Grundschule und Hort zu vereinbaren.

### **Grundschule Am Reesenbüttel**

Nach Erstellung der Cafeteria in den Jahren 2014/2015 sollte für die Grundschule Am Reesenbüttel ein **Neubau** auf der Fläche des jetzigen Altbaus erstellt werden (insbesondere Errichtung von kombinierten Klassen- und Hortgruppenräumen). Nach Fertigstellung des Neubaus können die zurzeit in der Fritz-Reuter-Schule untergebrachten Hortgruppen wieder zurück zum Standort Grundschule Am Reesenbüttel verlagert werden.



### **Grundschule Am Aalfang**

Die Grundschule Am Aalfang erhält (perspektivisch) einen Neubau in dem eine Cafeteria, Klassenräume, Gruppenräume sowie Horträume untergebracht werden. Im Rahmen der Aufstellung der Schulentwicklungsplanungen in den nächsten Jahren wird der (Raum-) Bedarf im Einzelnen geprüft.

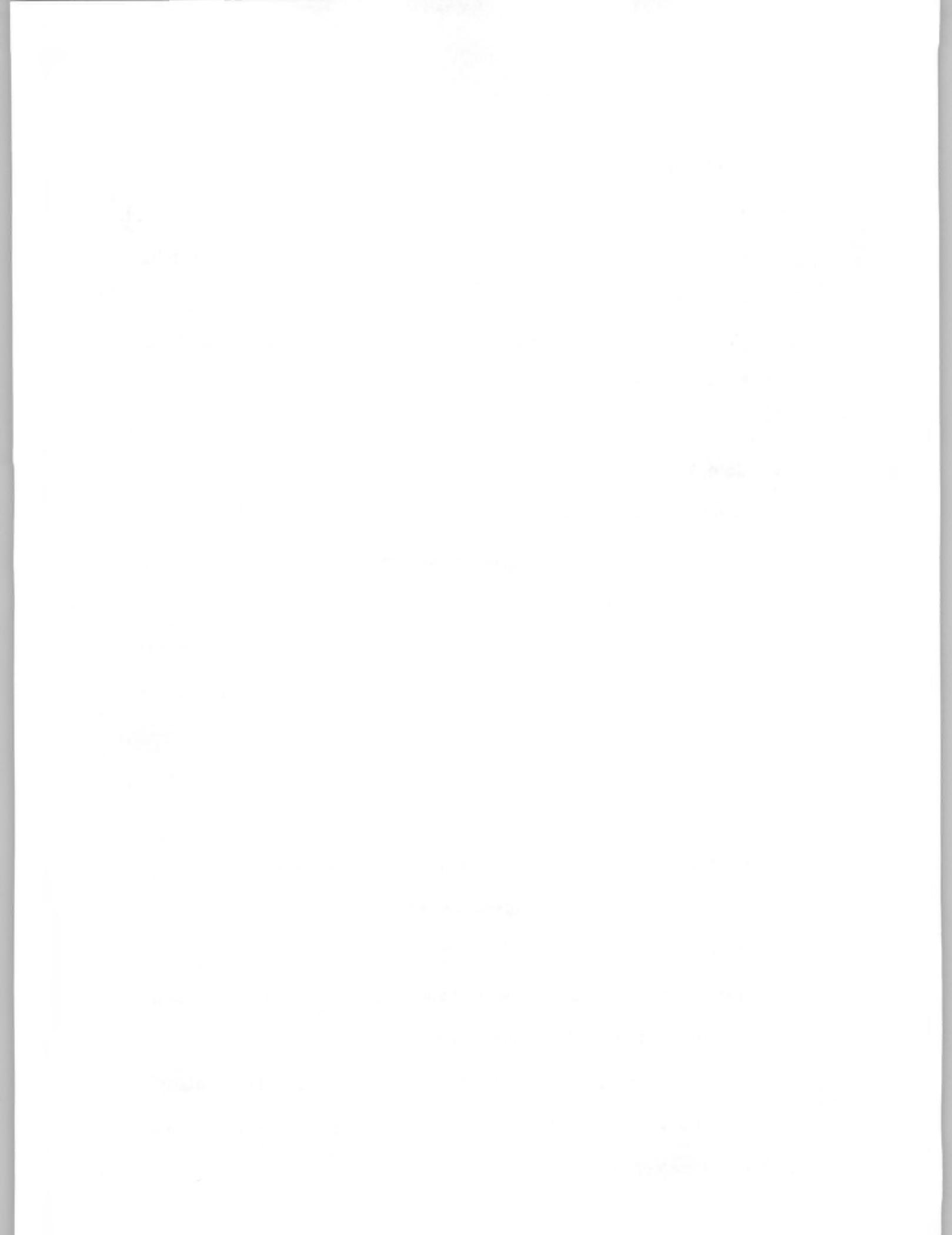
#### **c. Umnutzung der Computerunterrichtsräume**

Langfristig sollen die vorhandenen Computerunterrichtsräume anderen (Schul-)Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Durch den technischen Fortschritt werden die Computer kleiner und leichter (Tablets), so dass der Unterricht in den regulären Klassenräumen stattfinden kann. Die Computerunterrichtsräume könnten dann u.a. als Gruppenräume, für die Schulsozialarbeit oder für die Vergrößerung des Lehrerzimmers verwendet werden.

#### **d. Konzept für die Bildung von Integrationsklassen bei den Ahrensburger weiterführenden Schulen**

Die Fritz-Reuter-Schule ist federführend zuständig jeweils jährlich den Prozess hinsichtlich der Einrichtung von I-Klassen zu steuern. Dabei wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- Die Einrichtung der I-Klassen wird einvernehmlich im Rahmen eines Abstimmungsgespräches mit den beteiligten Schulen festgelegt.



- Grundsätzlich sollen bei allen weiterführenden Schulen in Ahrensburg I -Klassen eingerichtet werden.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeweils (bei Bedarf) auch eine Integrationsklasse an den weiterführenden Schulen in Großhansdorf eingerichtet wird.

**e. Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten**

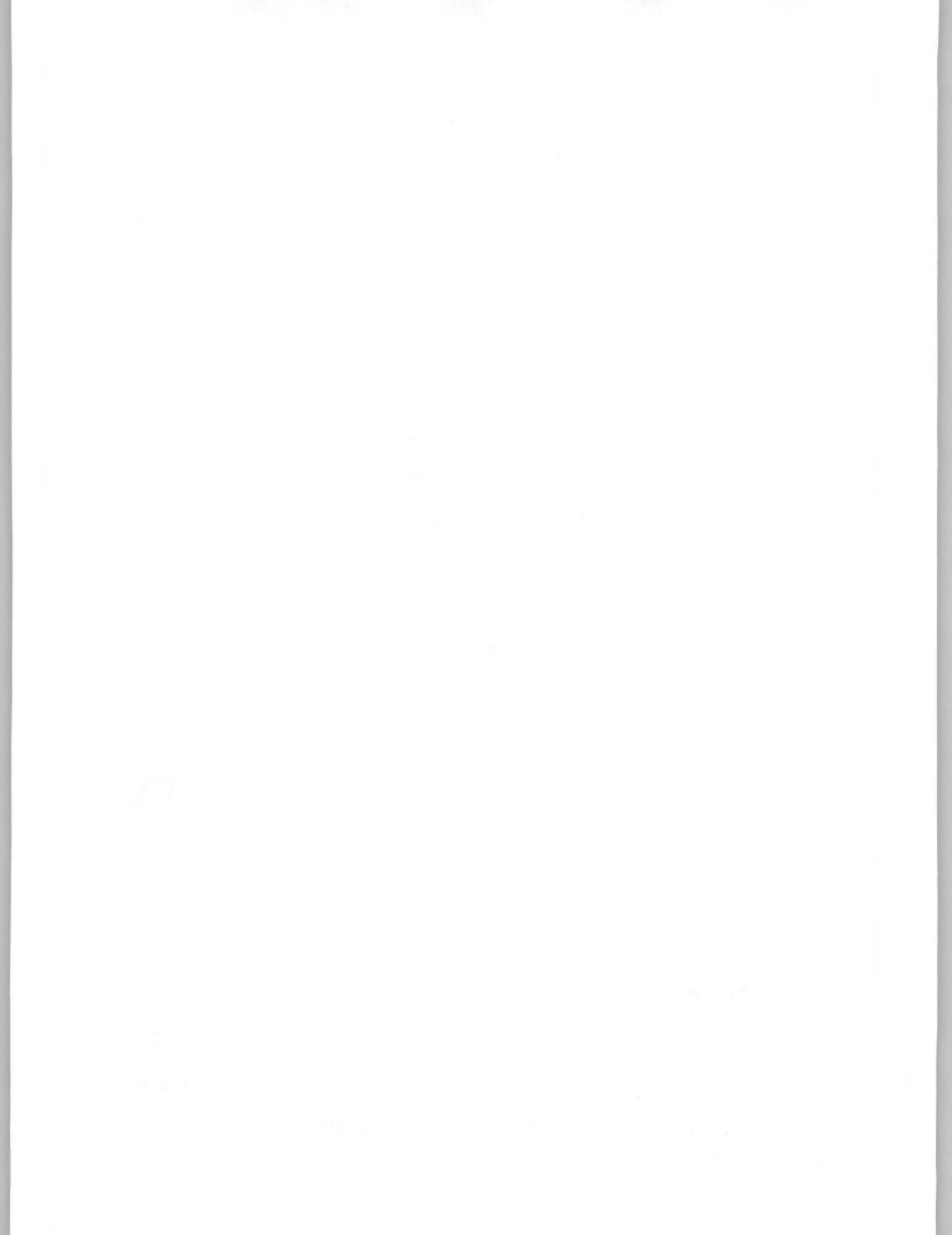
Der Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten wird für das Schuljahr 2014/2015 gestellt. Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird die Schule bei der Vereinbarung von Kooperationen unterstützt.

**f. Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule**

Die Mitnutzung von Räumen an der Fritz-Reuter-Schule durch die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule stellt (aufgrund der geringen Größe der Räume) ein Provisorium dar. Die erforderlichen Räume für eine 3-Zügigkeit sind am Standort der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule zu errichten. Das Raumprogramm für diese Maßnahme weist insgesamt 518 qm zusätzliche Nutzfläche aus.

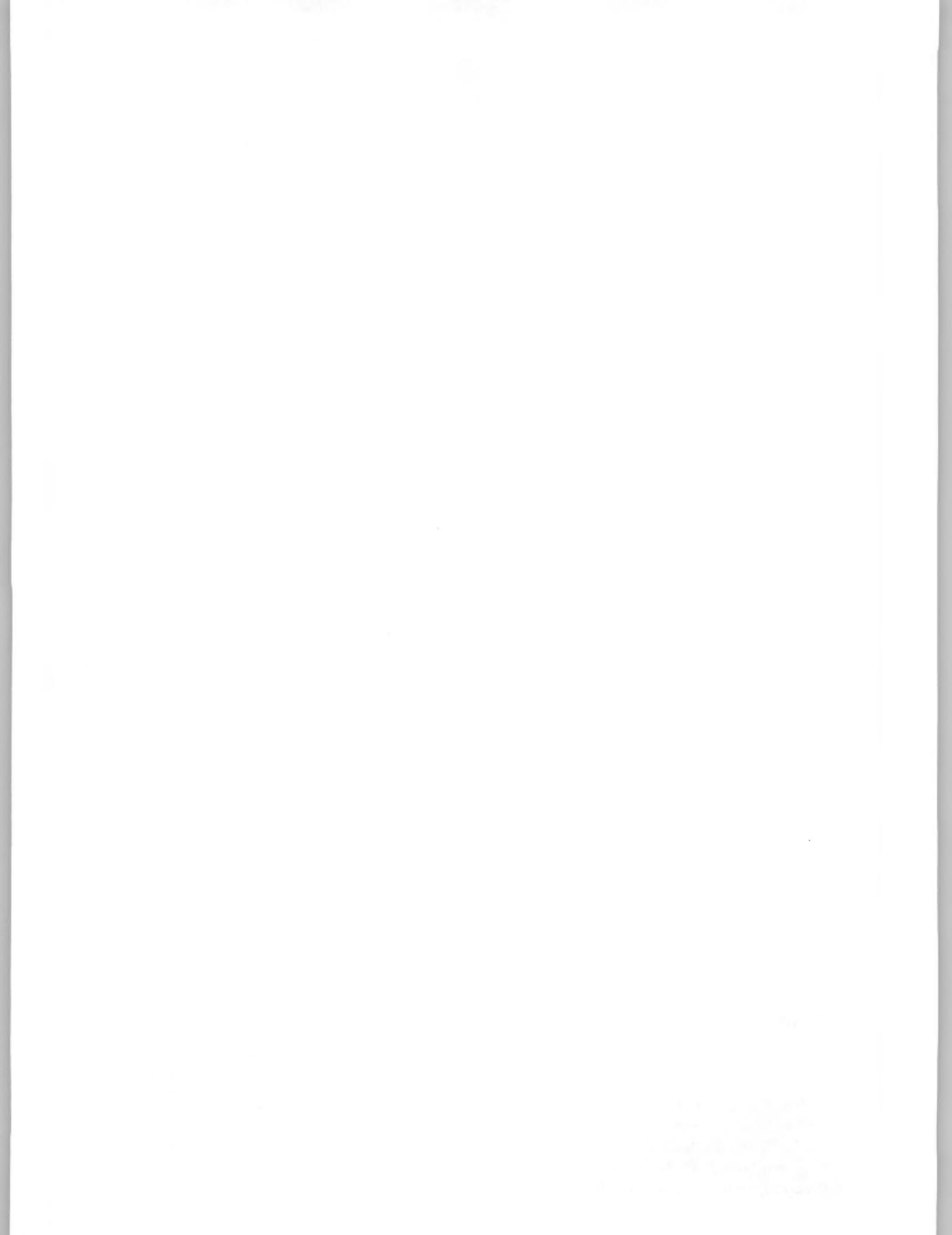
**g. Zukunft des Schulstandortes Fritz-Reuter-Schule**

Es ist davon auszugehen, dass im Prognosezeitraum die Fritz-Reuter-Schule nach wie vor genutzt wird. Bis 2017 werden deshalb Renovierungsarbeiten im Schulgebäude durchgeführt.



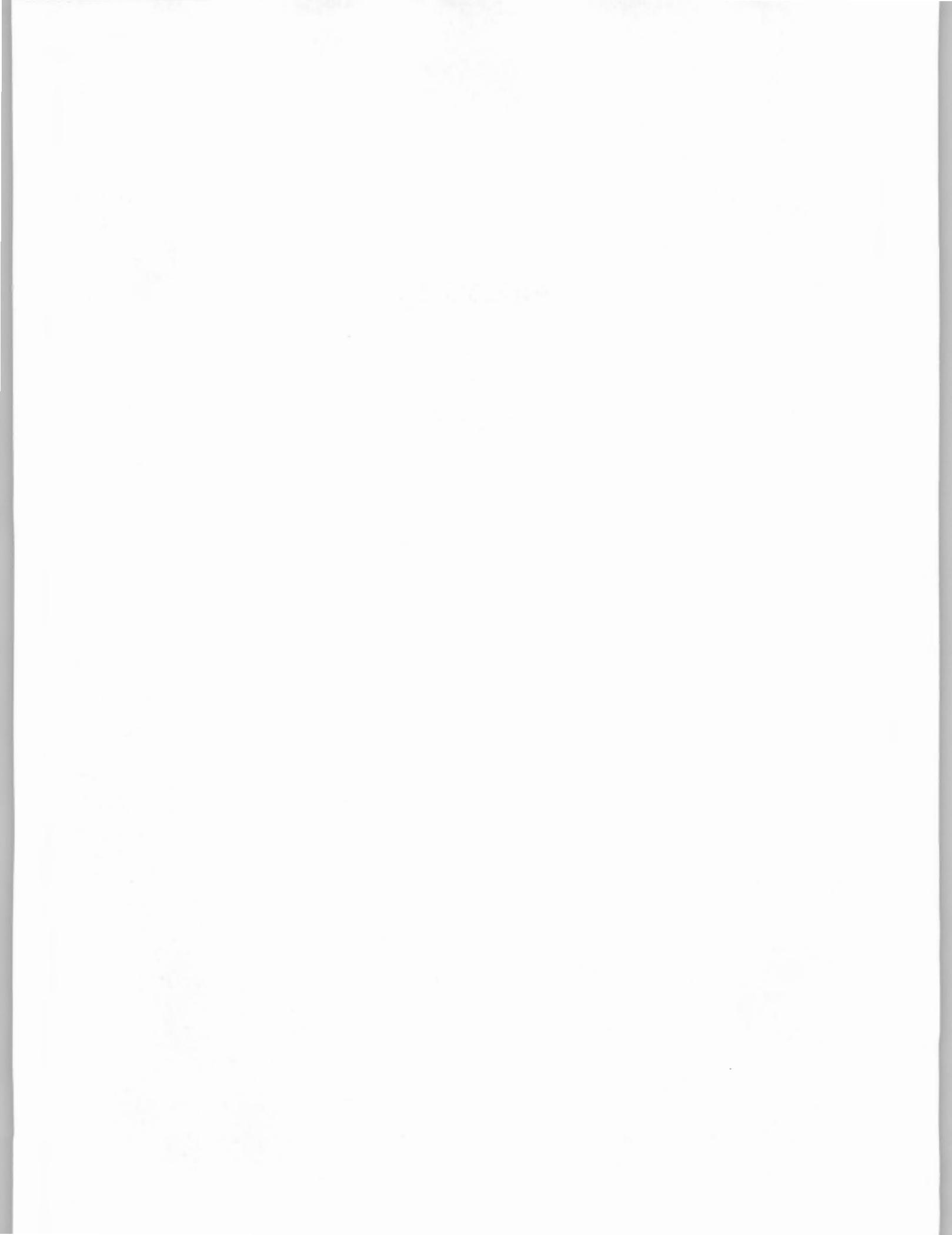
**Aufgestellt:**

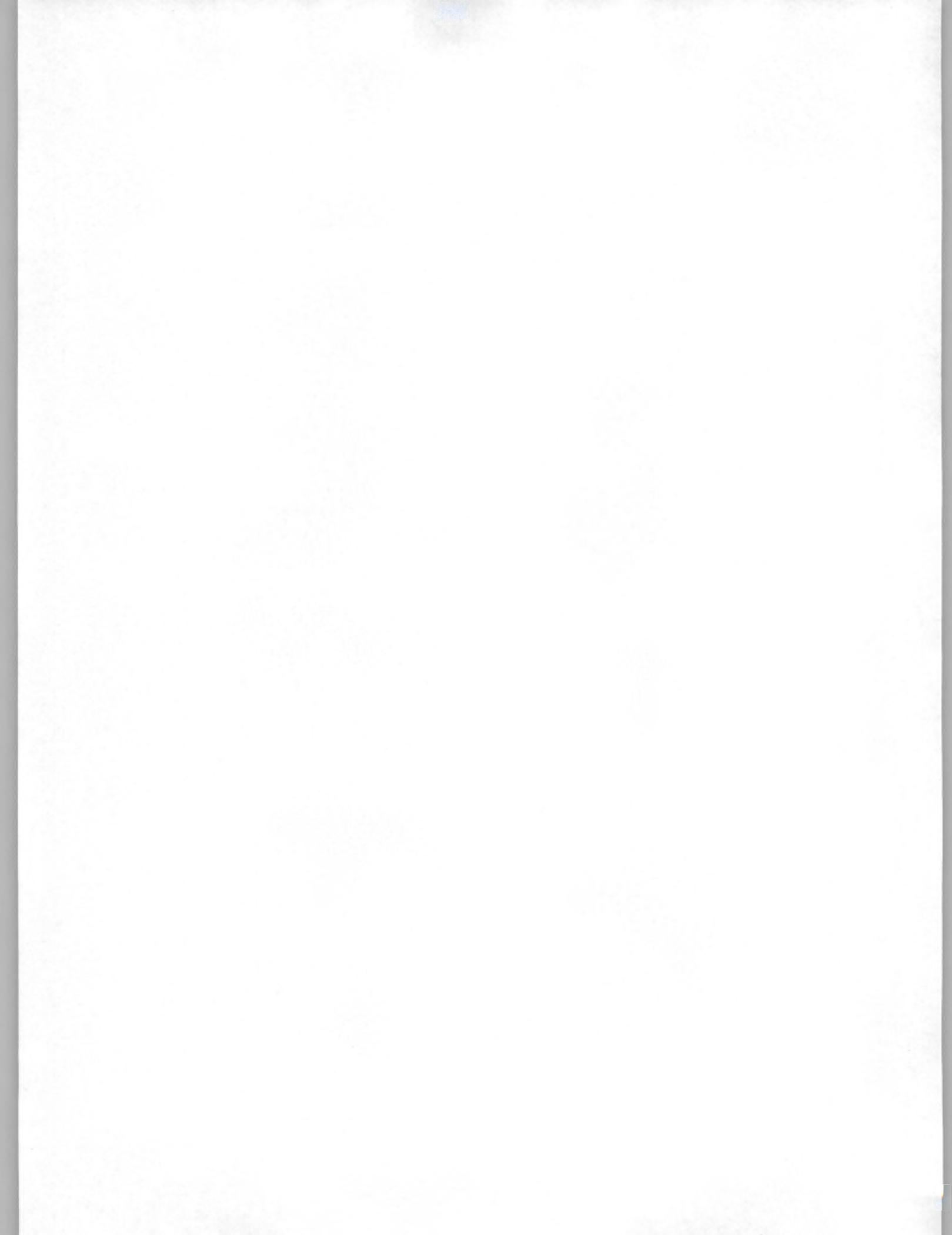
**Stadt Ahrensburg  
Der Bürgermeister  
Fachdienst Schule, Sport und Senioren  
Federführend: Robert Tessmer  
Prognose der Schülerzahlen: SEP der Firma Bitwerft  
September 2013**



# Anhang

SEP 2013 - 2017

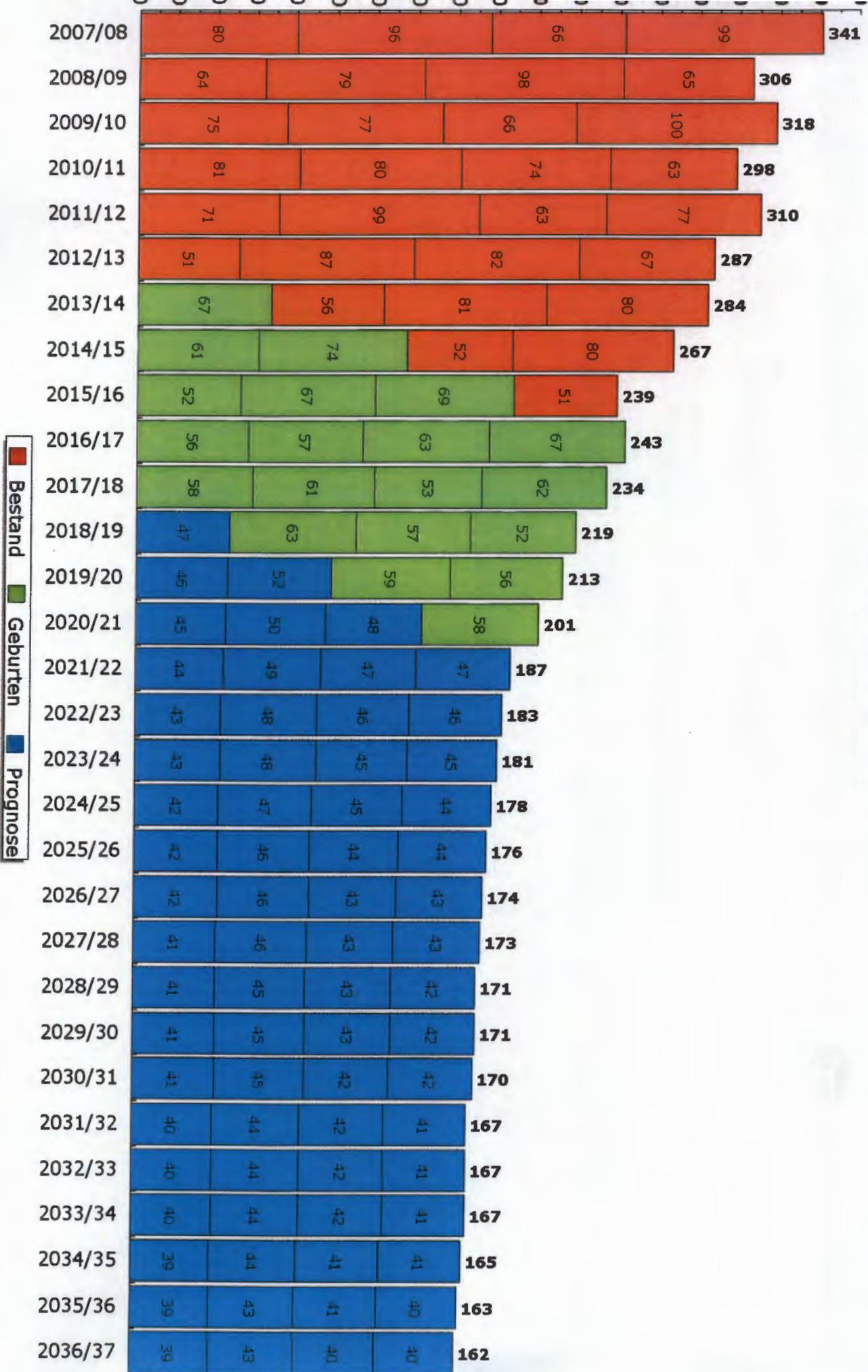


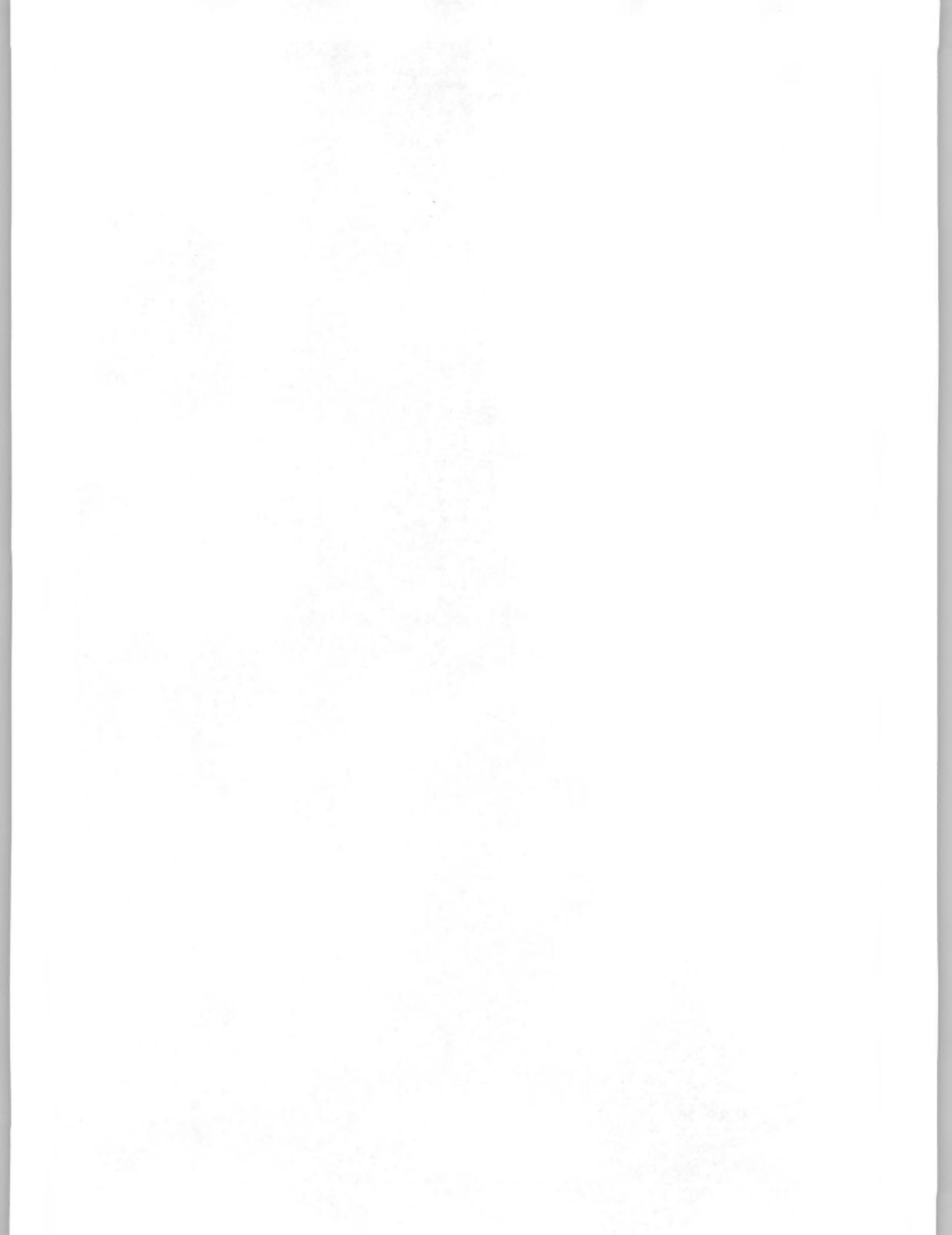




# Schülerzahlen Grundschule Am Schloß

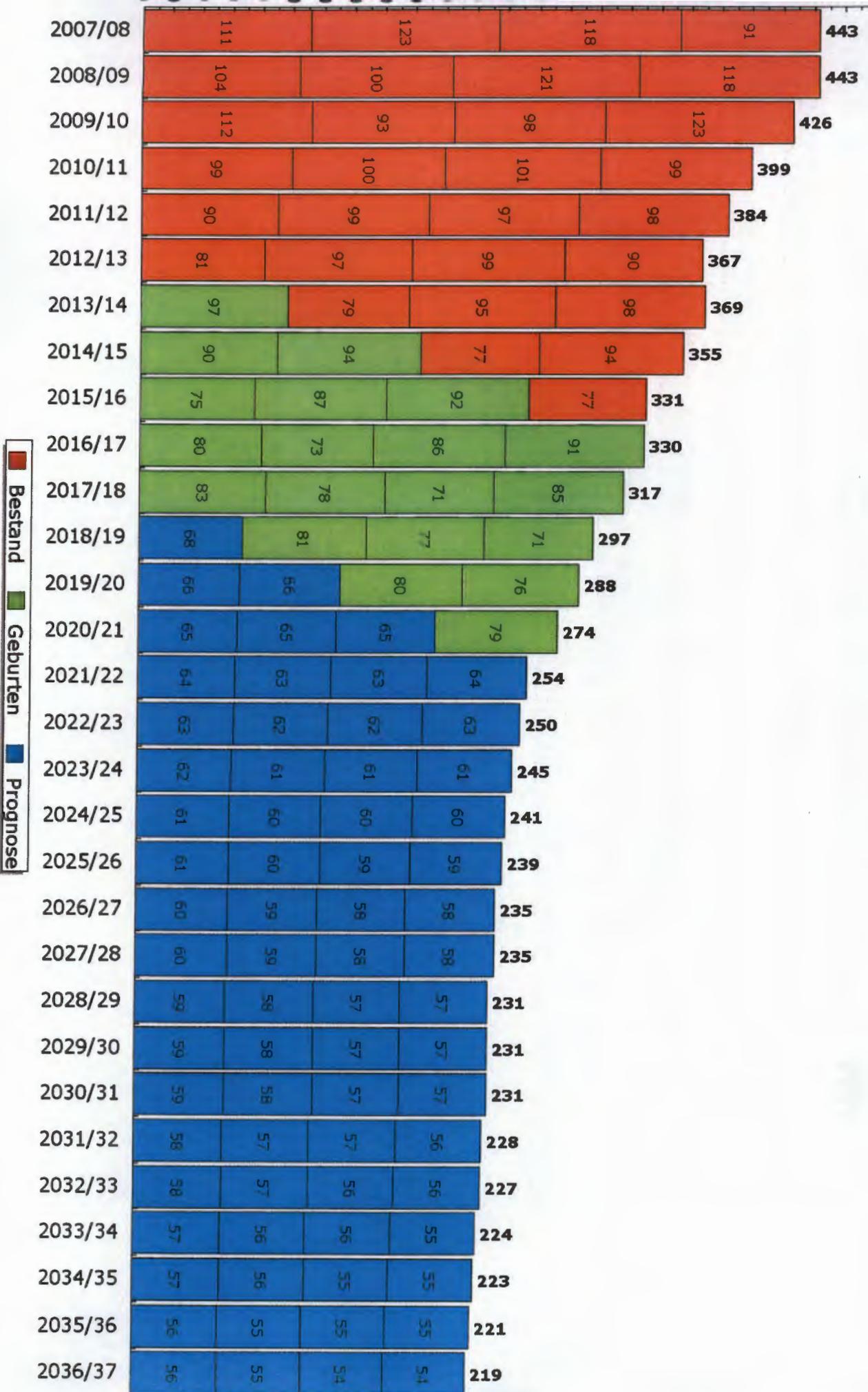
Schularten: Grundschule  
Standort: Grundschule Am Schloß

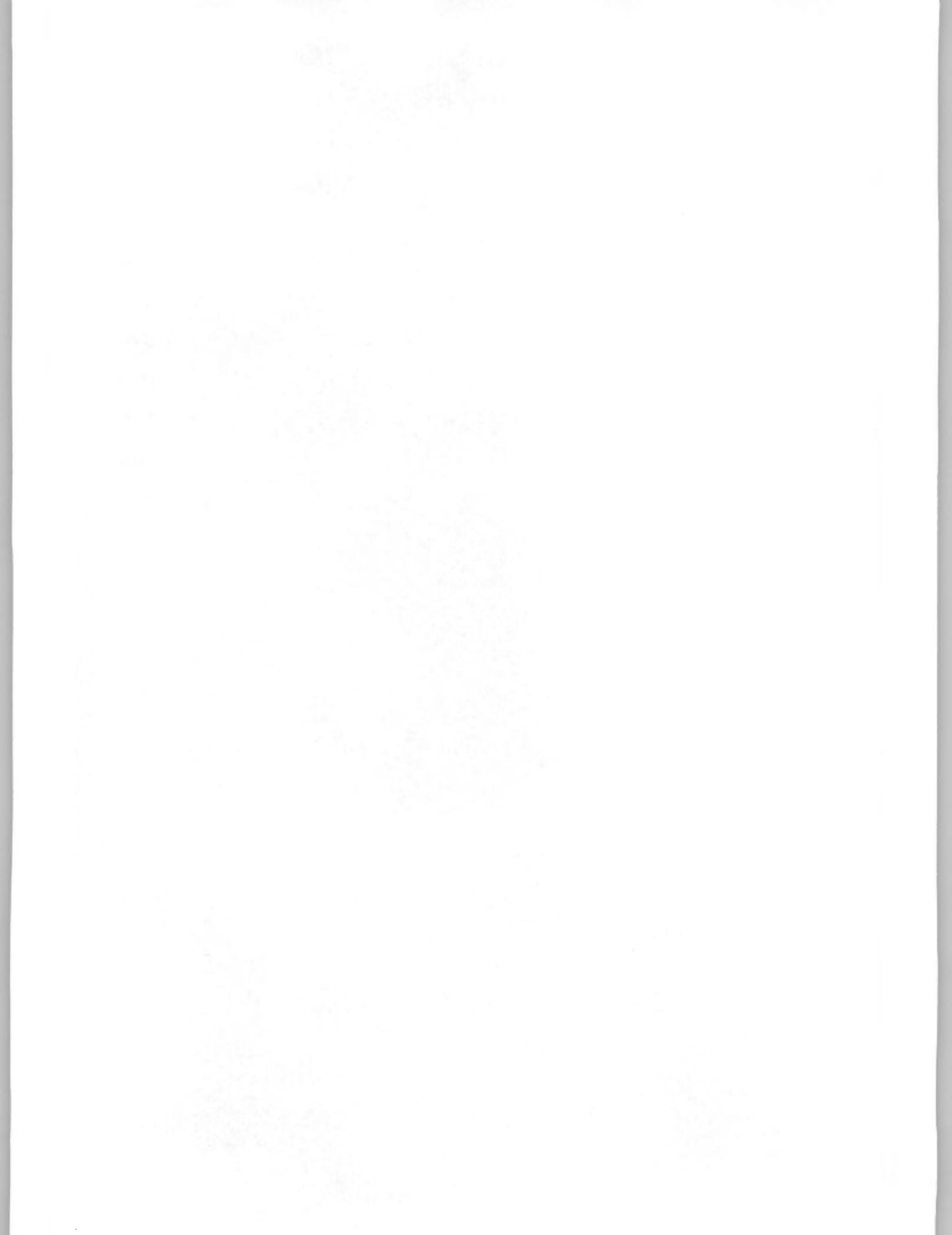




# Schülerzahlen Grundschule Am Reesenbüttel

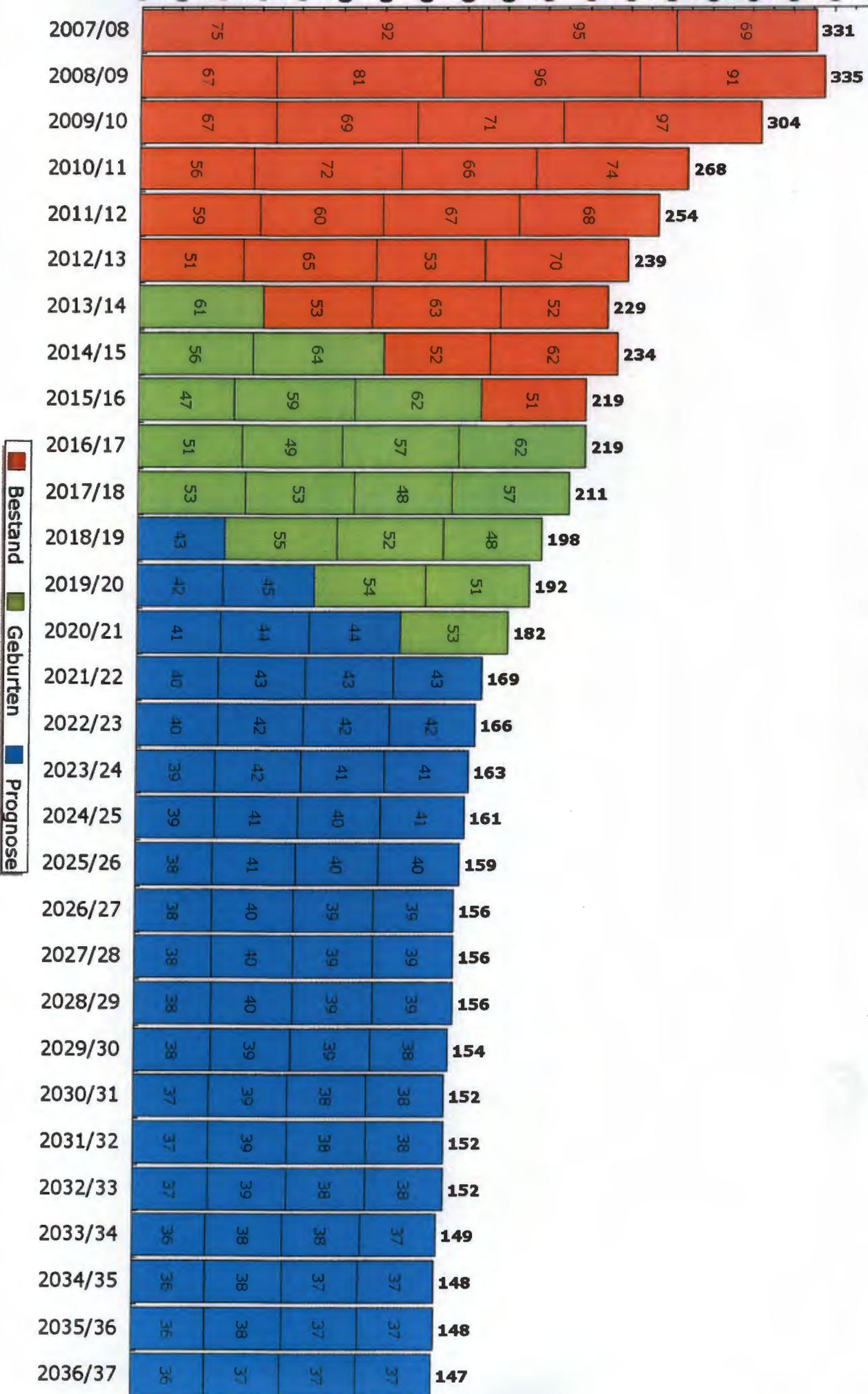
Schularten: Grundschule  
Standort: Grundschule Am Reesenbüttel

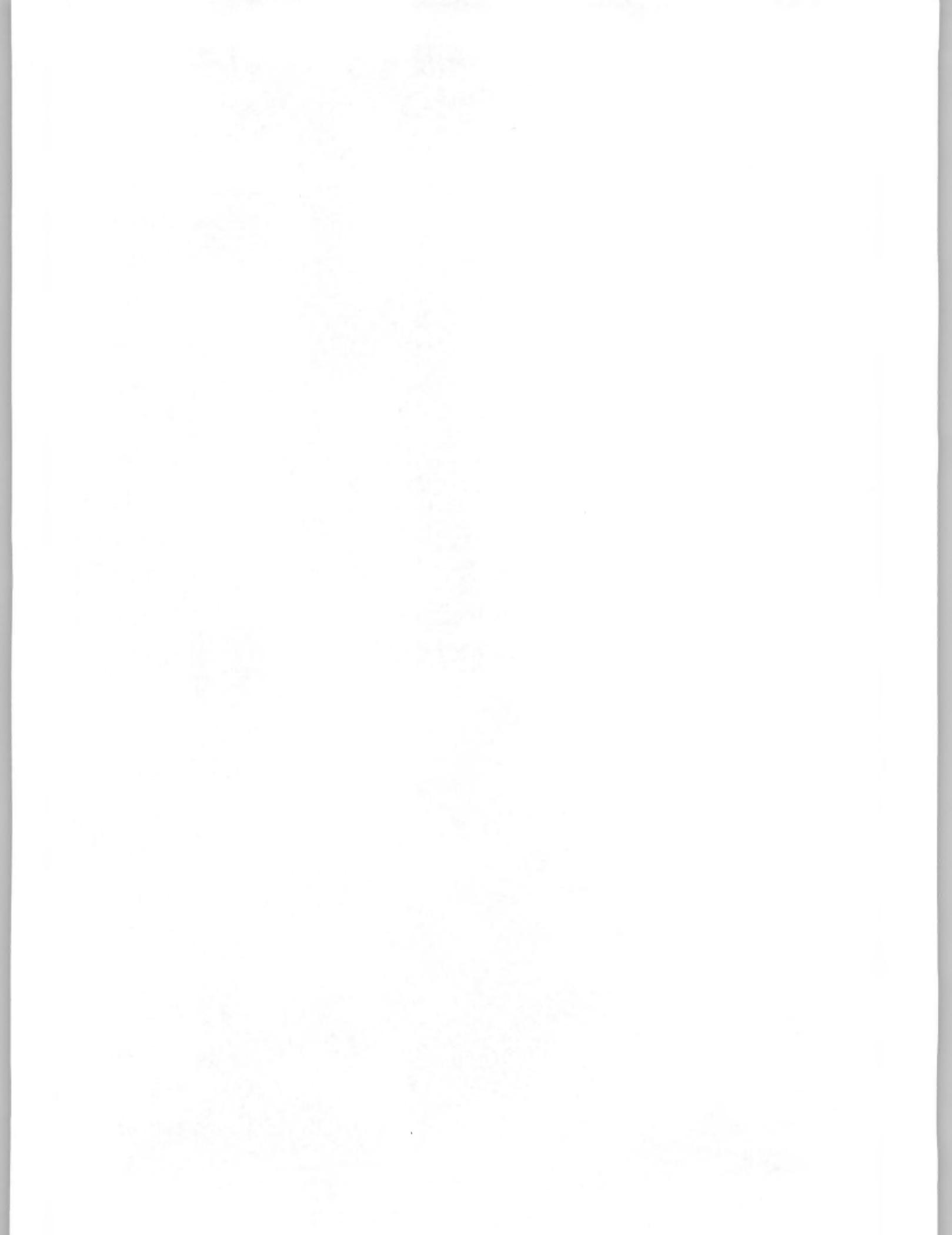




# Schülerzahlen Grundschule Am Hagen

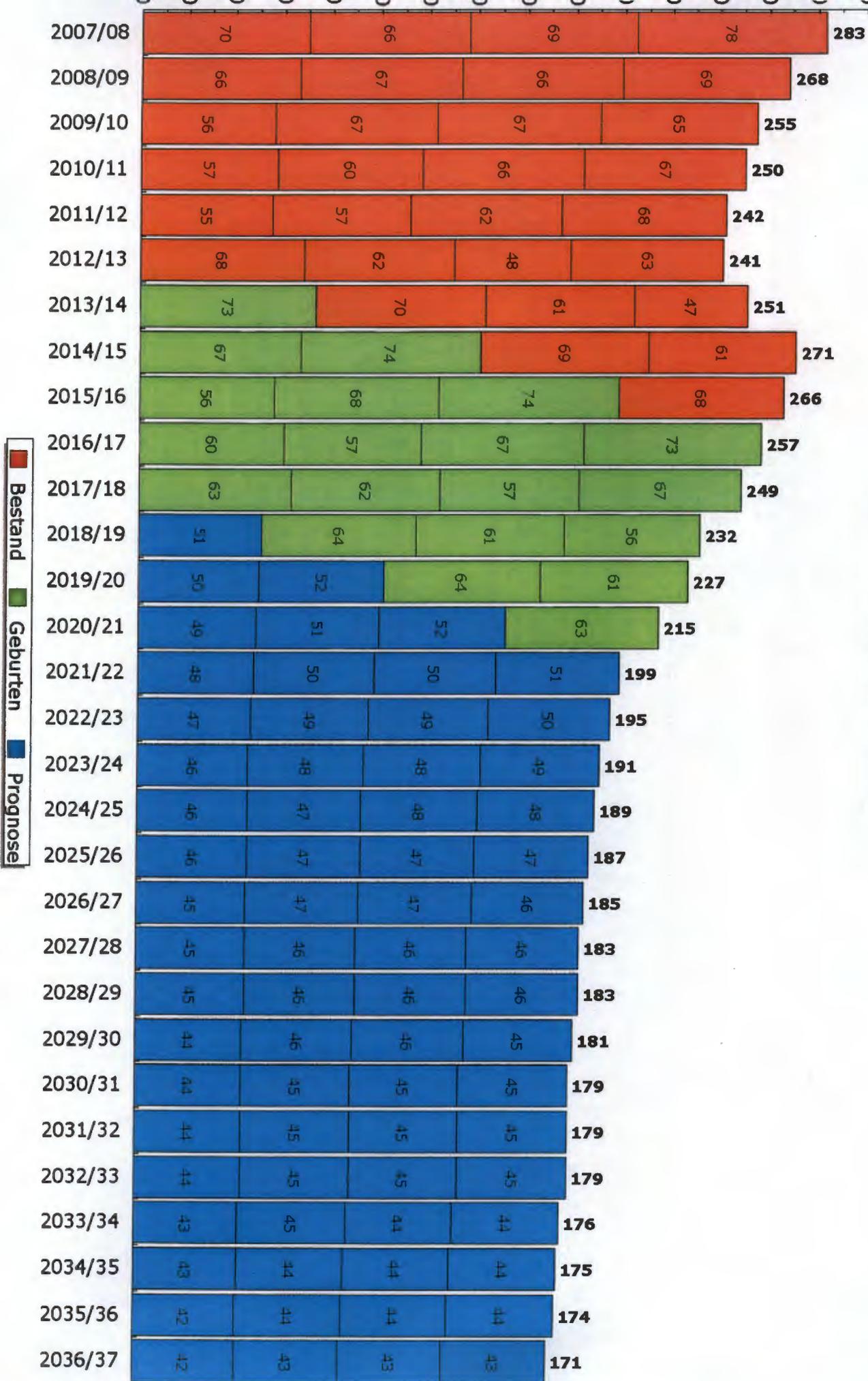
Schularten: Grundschule  
Standort: Grundschule Am Hagen

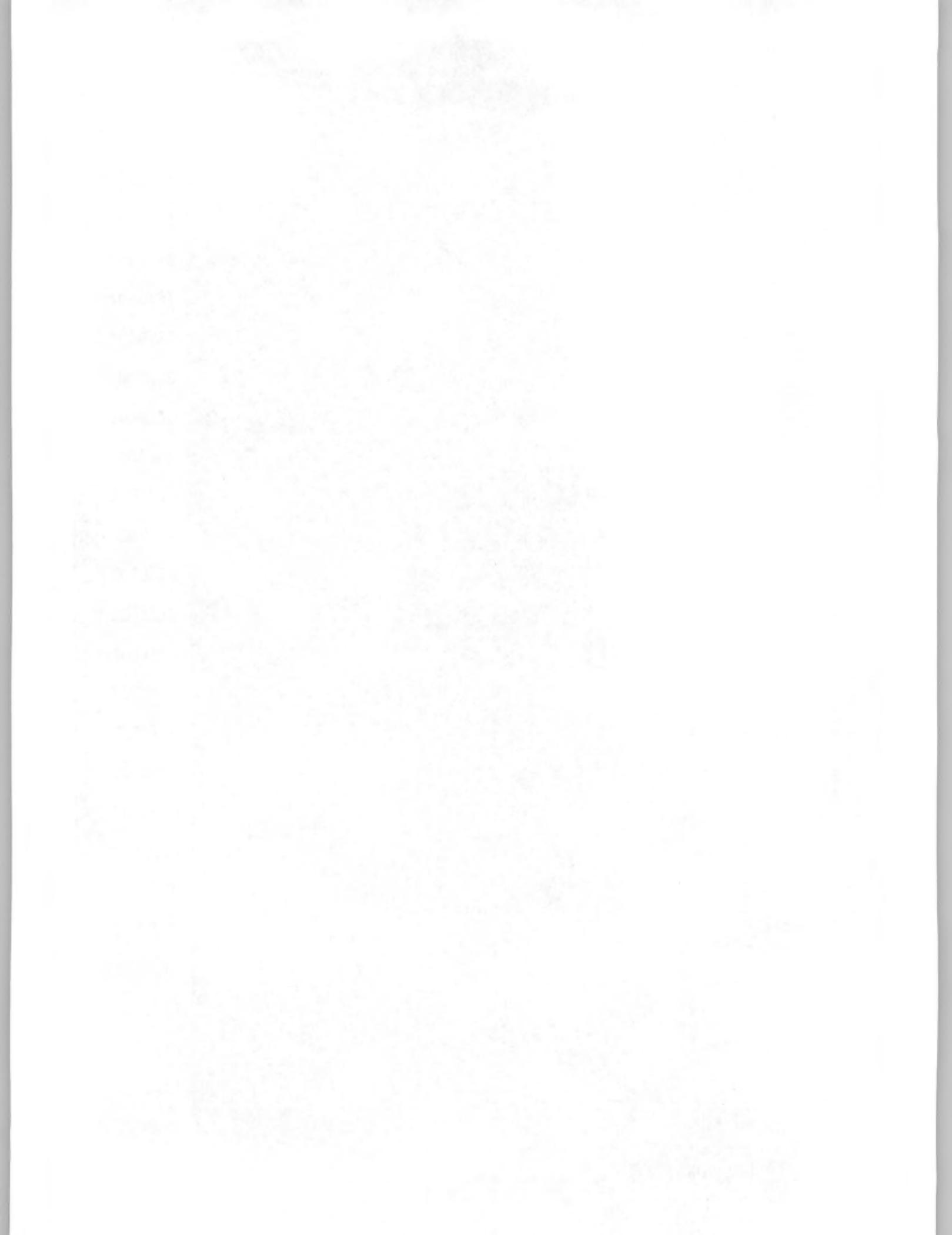




# Schülerzahlen Grundschule Am Aalfang

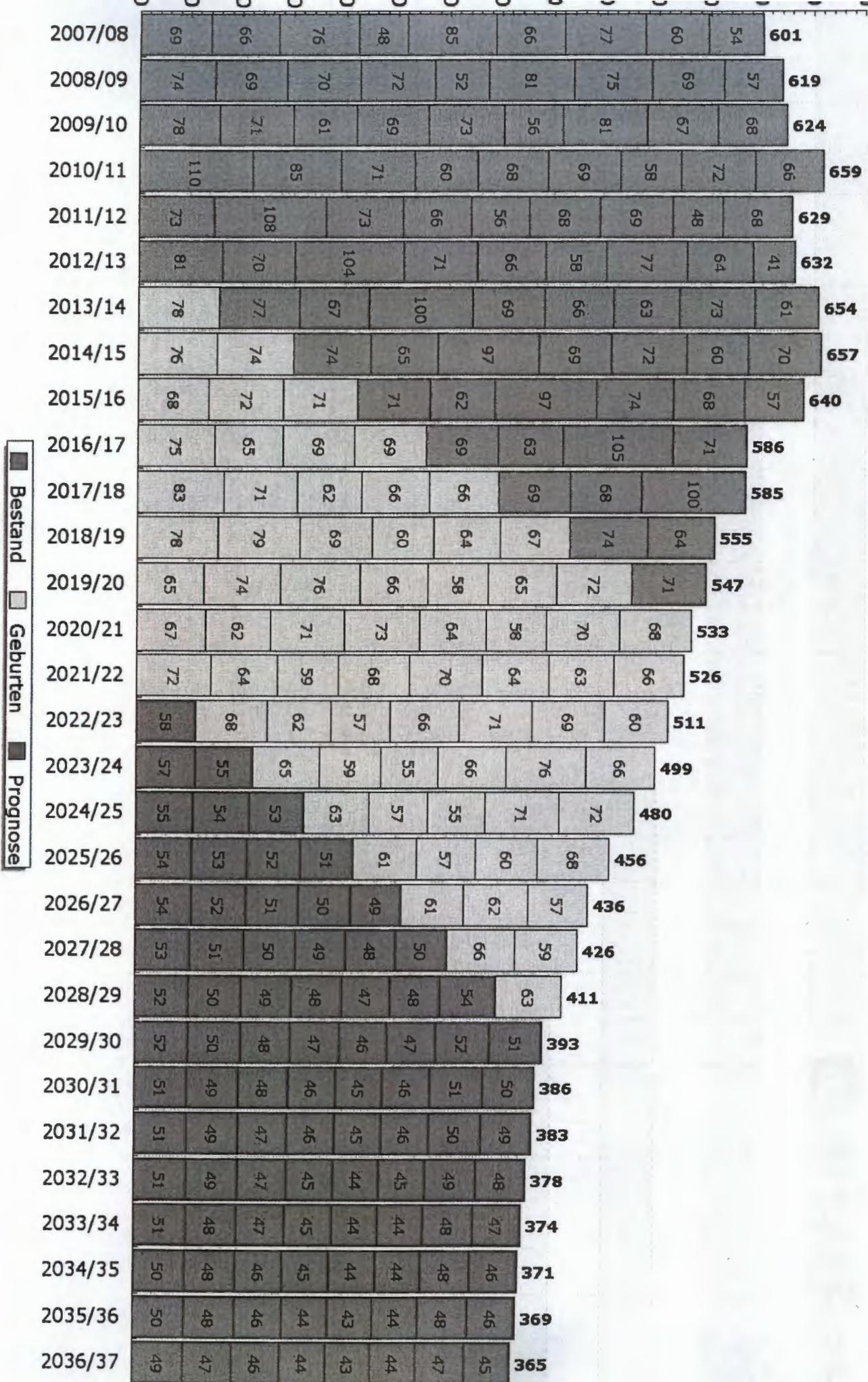
Schularten: Grundschule  
Standort: Grundschule Am Aalfang

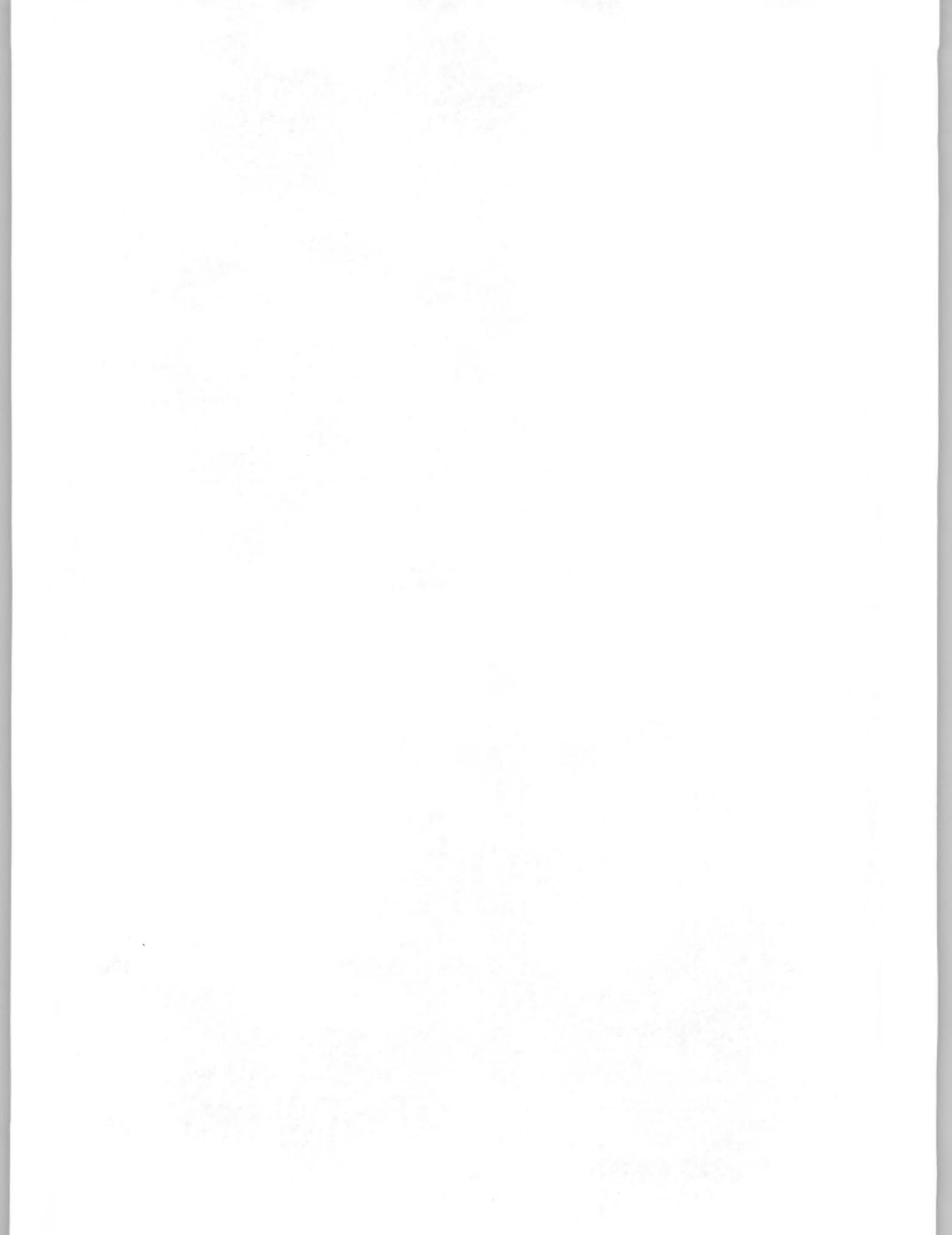




# Schülerzahlen Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten

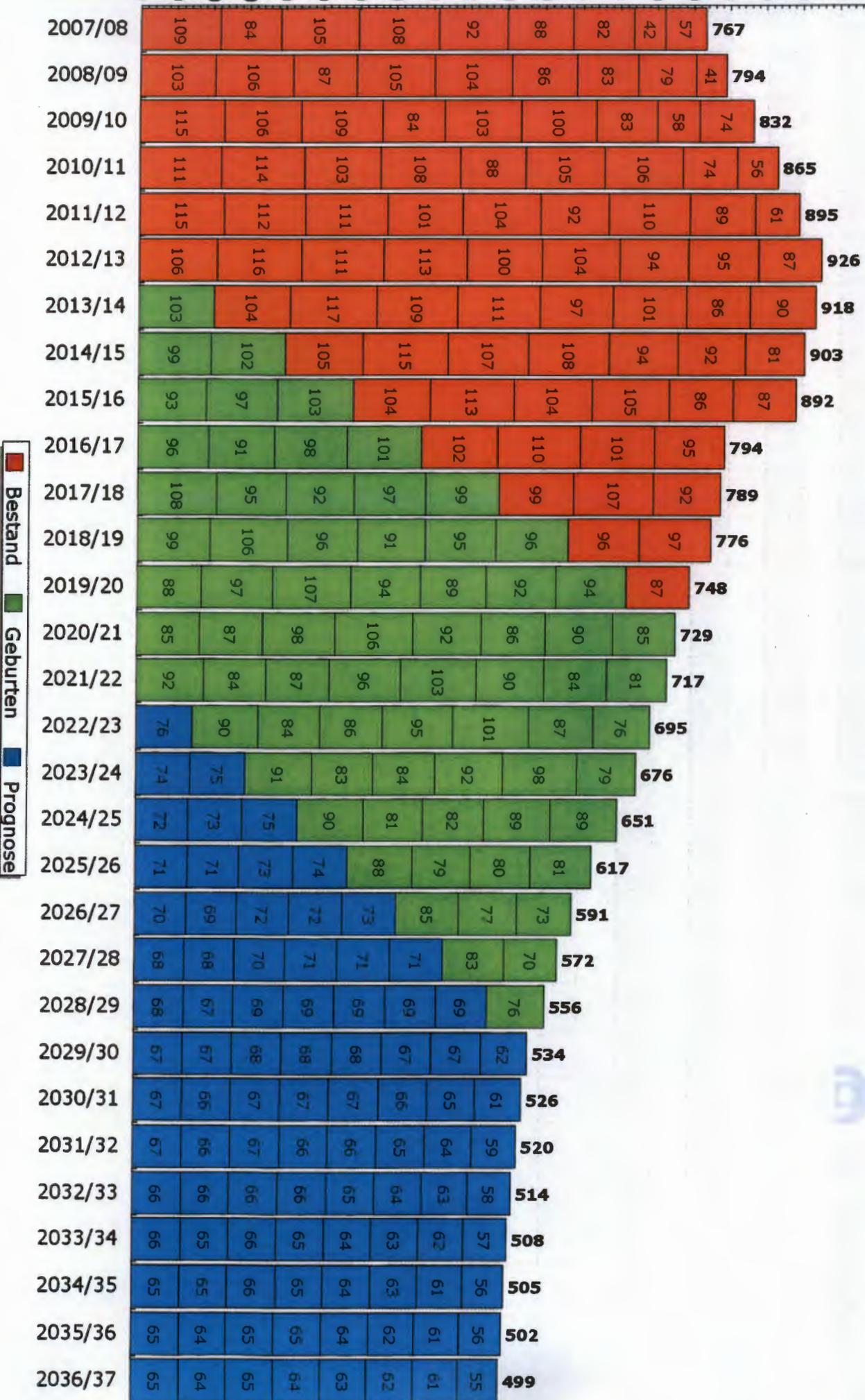
Schularten: Gymnasium  
Standort: Gymnasium Im Schulzentrum Am Heimgarten

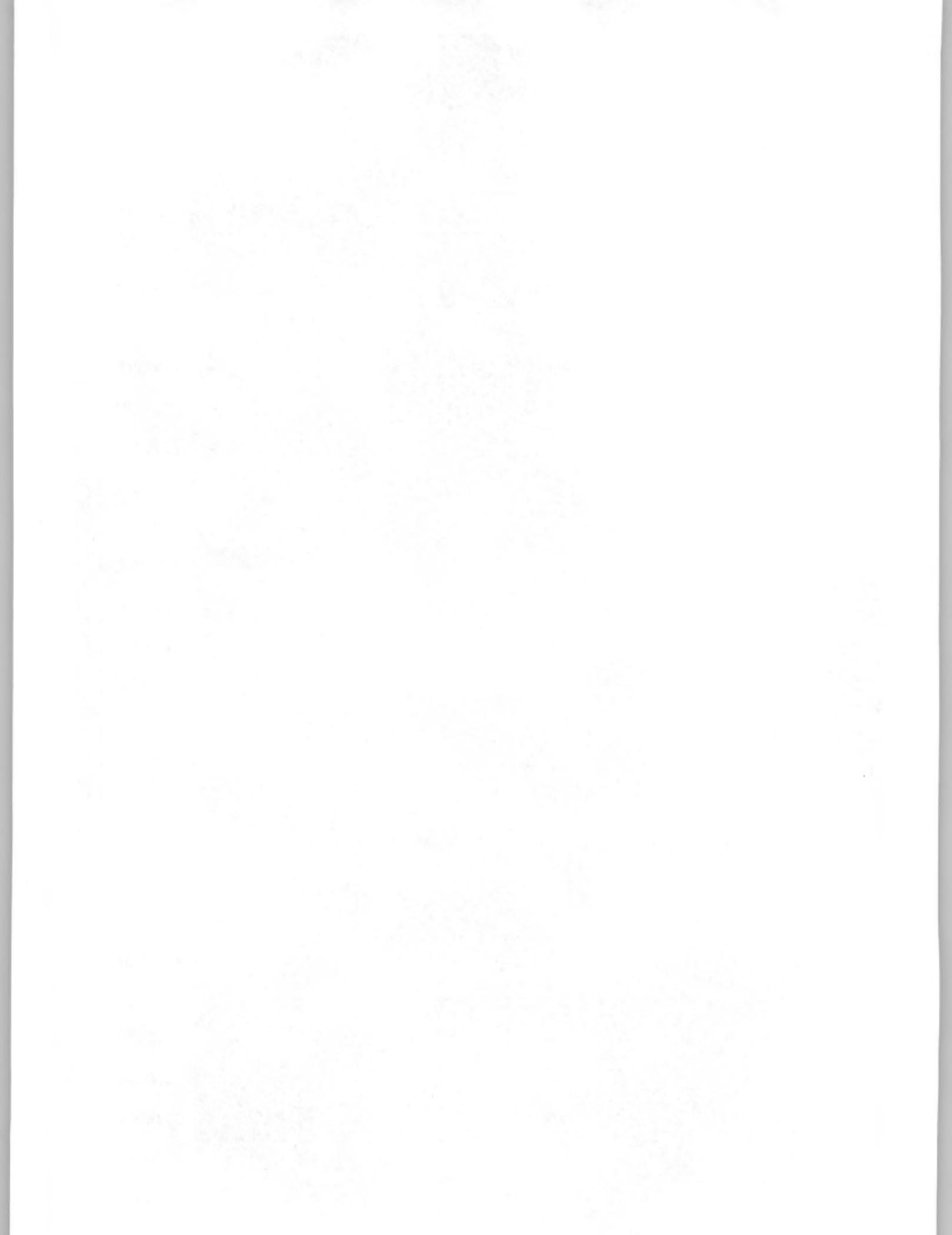




# Schülerzahlen Stormarnschule

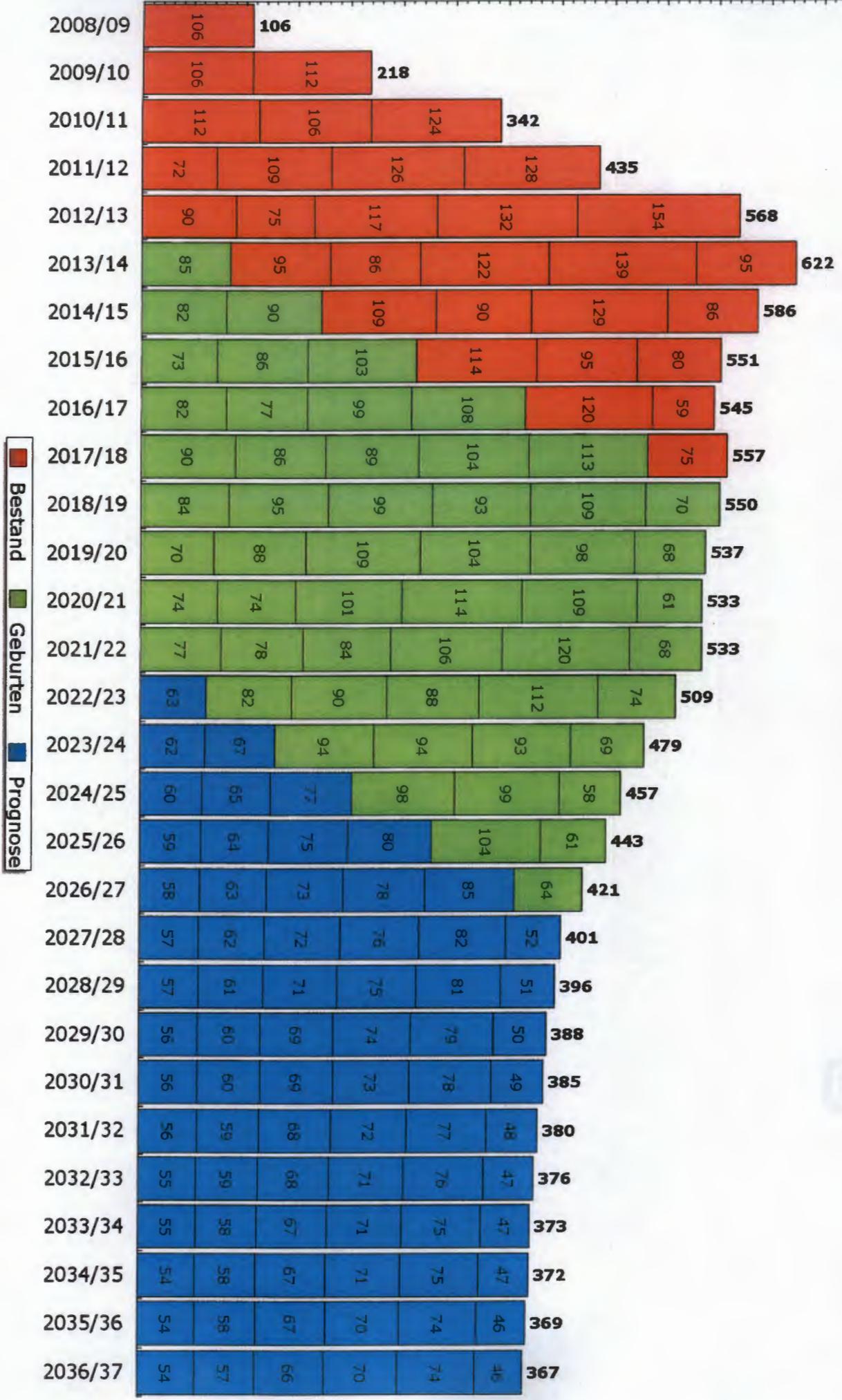
Schularten: Gymnasium  
Standort: Stormarnschule

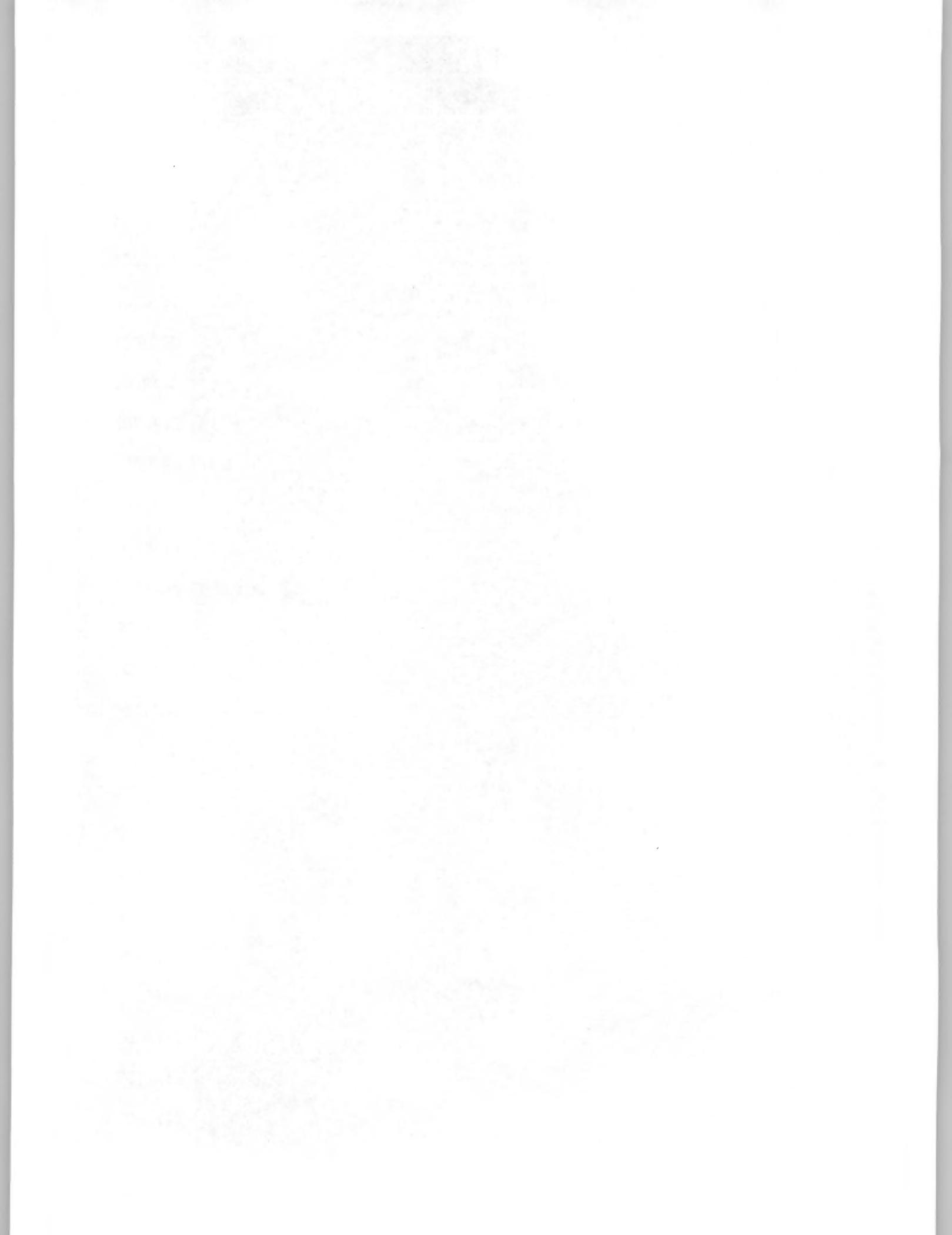




# Schülerzahlen Gemeinschaftsschule der Stadt Ahrensburg

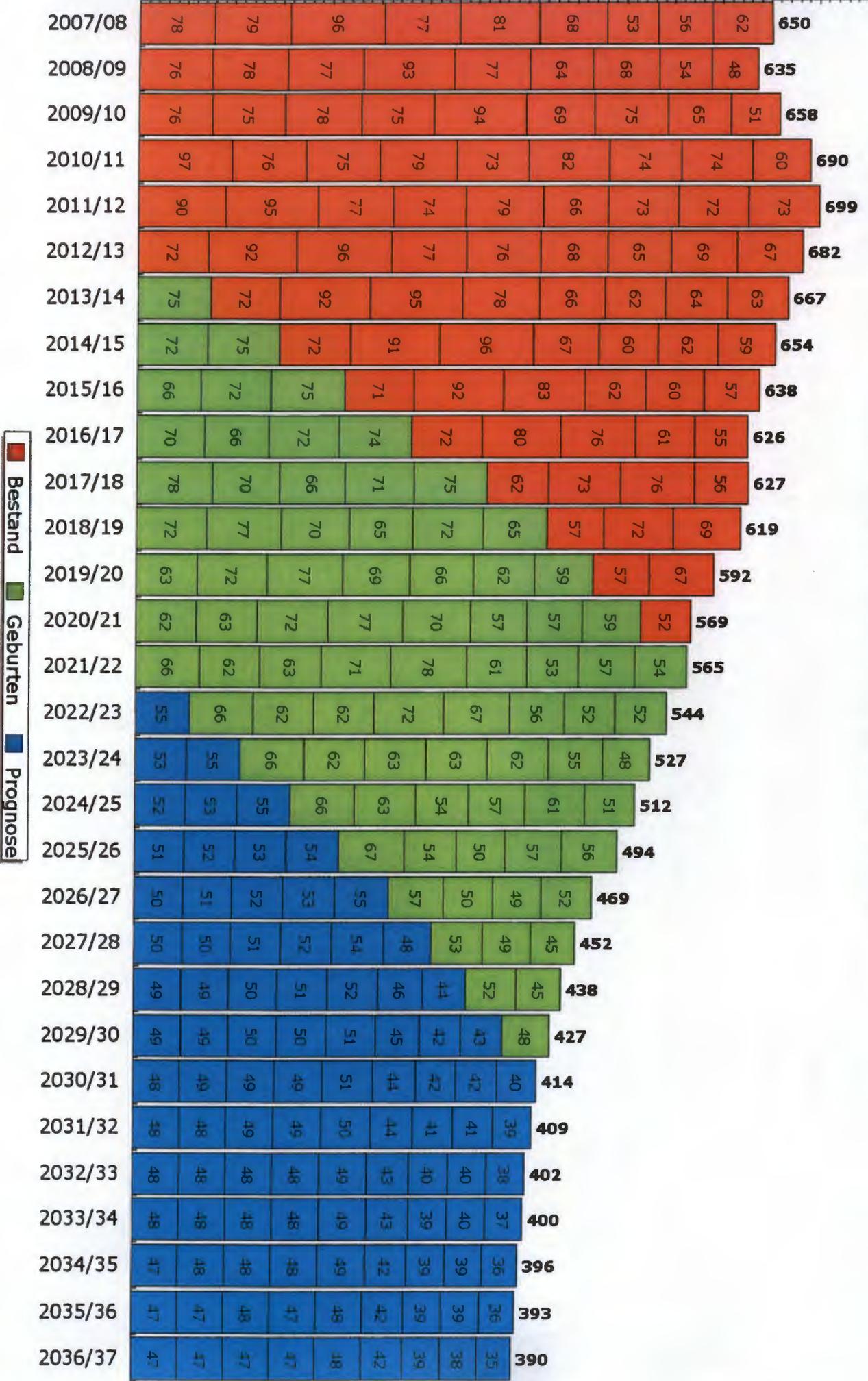
Schularten: Gemeinschaftsschule  
Standort: Gemeinschaftsschule der Stadt Ahrensburg

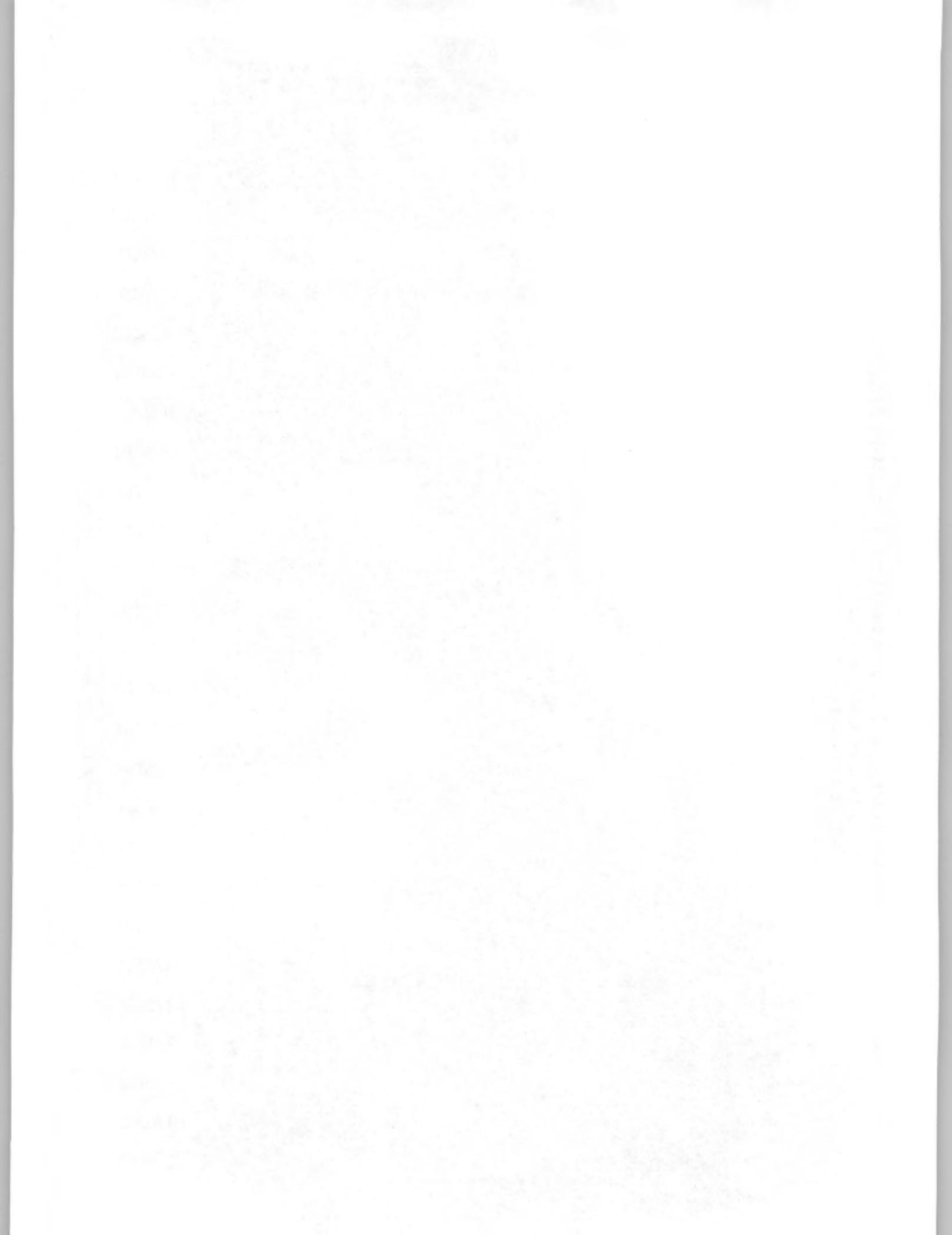




# Schülerzahlen Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule Ahrensburg

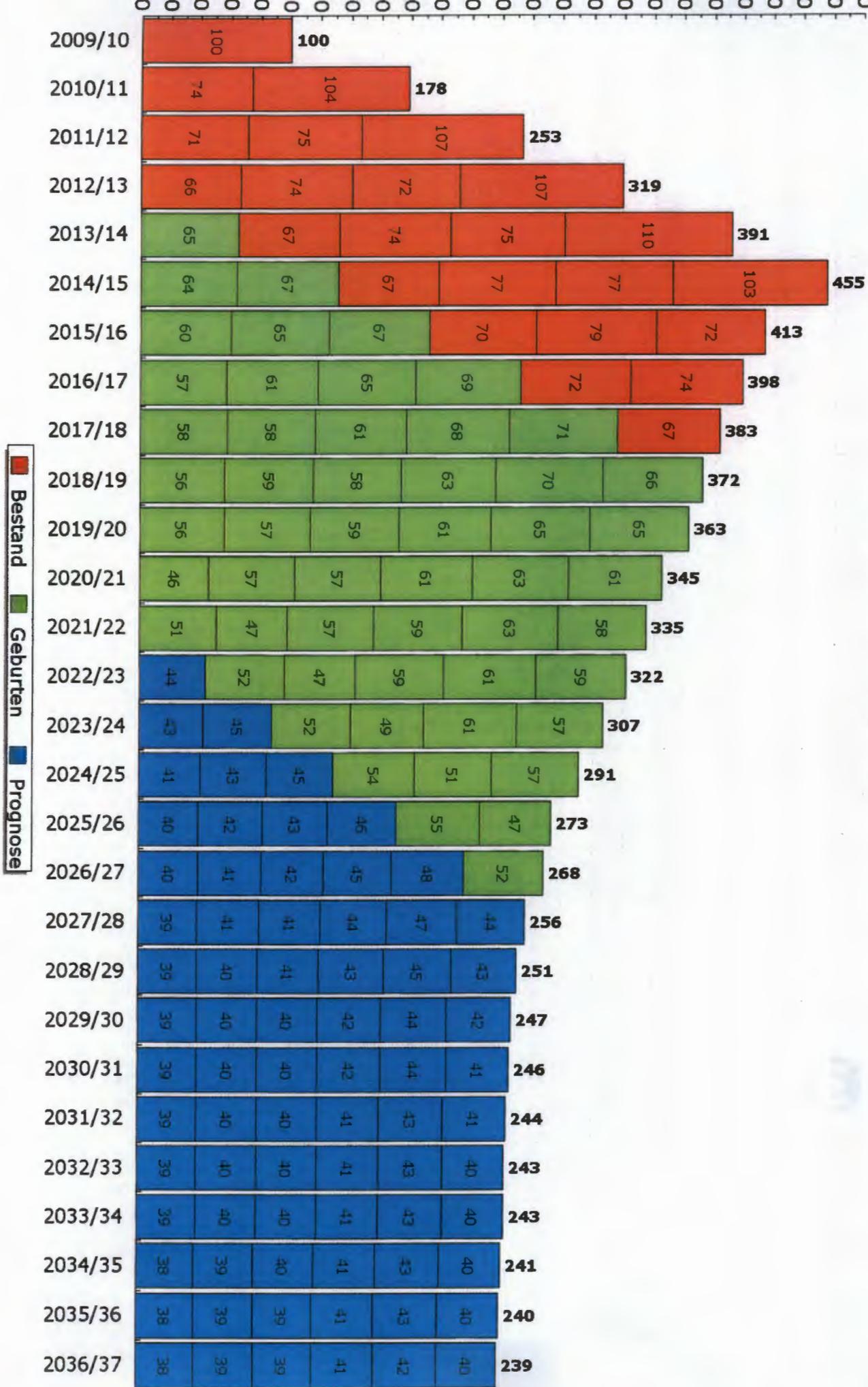
Schularten: Gemeinschaftsschule, Sek. II  
 Standort: Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule Ahrensburg

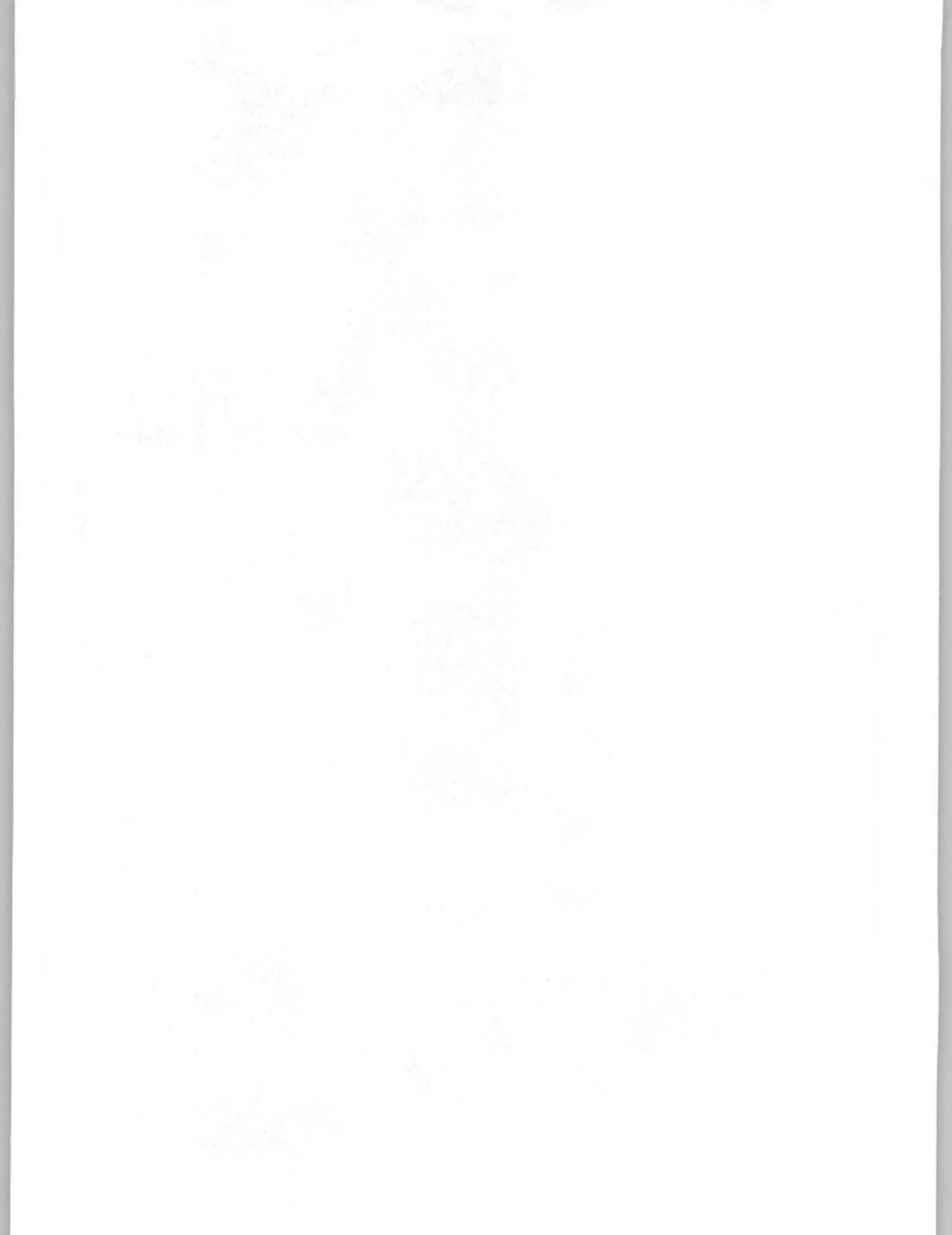




# Schülerzahlen Friedrich-Junge Schule

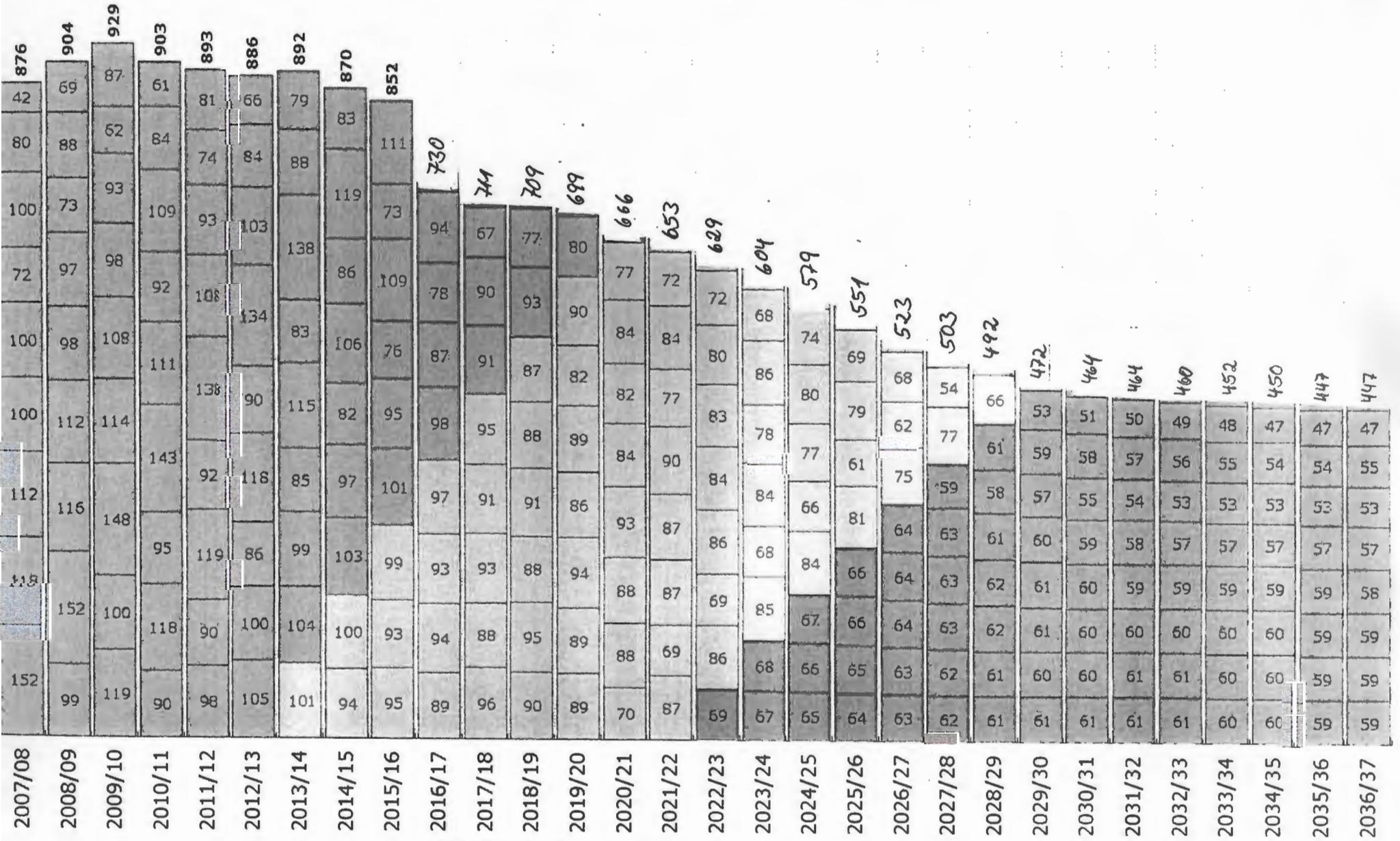
Schularten: Gemeinschaftsschule  
Standort: Friedrich-Junge Schule



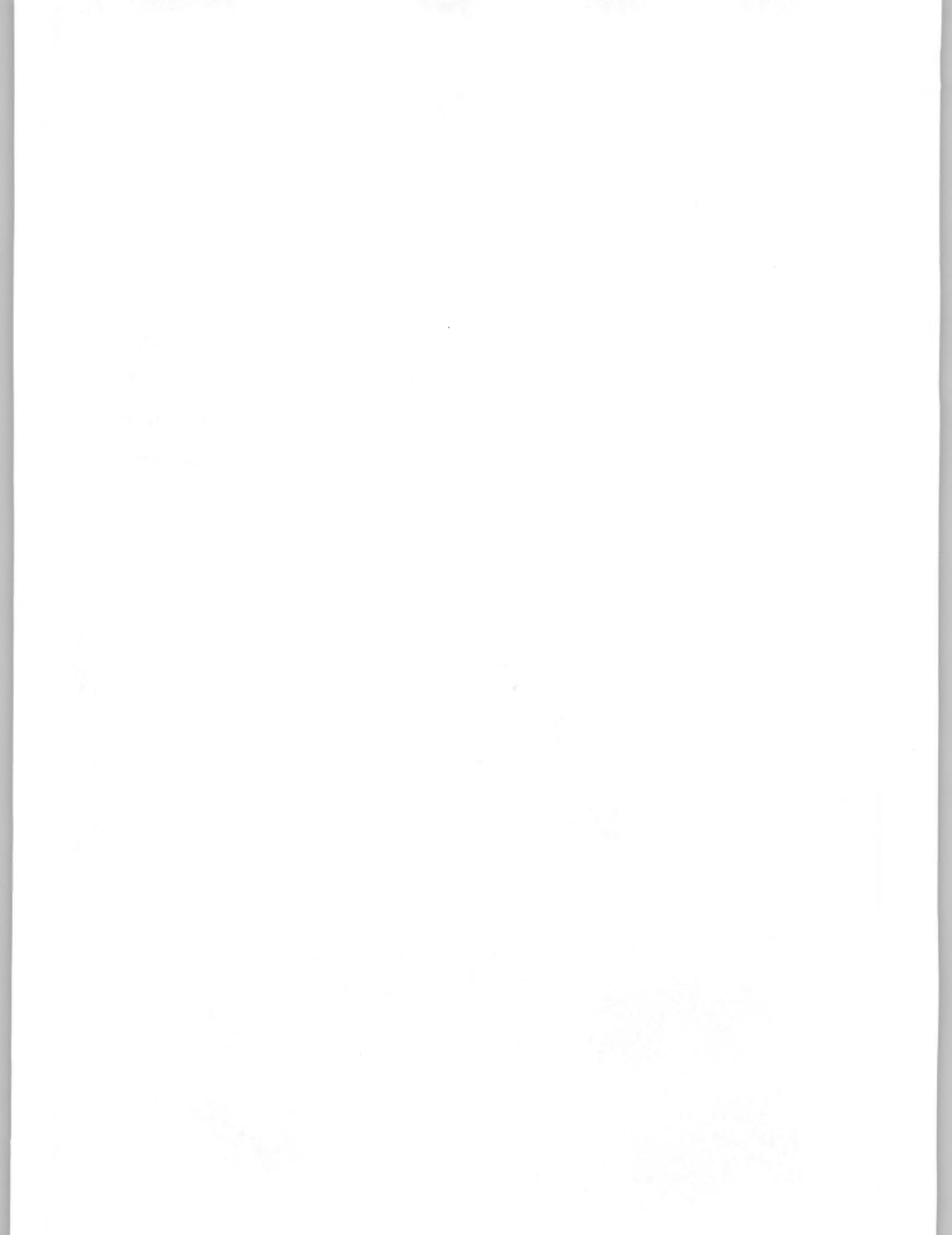


# Schülerzahlen Emil-von-Behring-Gymnasium

Schularten: Gymnasium  
Standort: Emil-von-Behring-Gymnasium



■ Bestand    ▤ Geburten    ■ Prognose



**Übersicht über die Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen**  
**— Schuljahr 2013/2014 —**

(Gesamt: 4.007 Schülerinnen und Schüler)

**1. Grundschule Am Schloß**

	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>DAZ</b>
a)	14	12	24	24	
b)	-	-	25	20 (i)	
c)	12	12	22	26	
d)	13	12	-	21 (i)	
e)	-	-	-	-	
f)	15	8	-	-	
g)	10 (i)	11	-	-	
h)	14	11	-	-	
<b>Zus.</b>	<b>78</b>	<b>66</b>	<b>71</b>	<b>91</b>	<b>10</b>

Zusammen sind es 306 Schüler/-innen in 13 Klassen. Es besteht eine DAZ-Klasse. Die Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sind jahrgangsübergreifende Klassen (JüL).

**2. Grundschule Am Reesenbüttel**

	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
a)	18 (i)	19 (i)	24 (i)	20
b)	24	24 (i)	25	19 (i)
c)	24	19	18 (i)	23
d)	24	25	24	16 (i)
e)	16 (i)	-	-	17 (i)
<b>Zus.</b>	<b>106</b>	<b>87</b>	<b>91</b>	<b>95</b>

Zusammen sind es 379 Schüler/-innen in 18 Klassen.

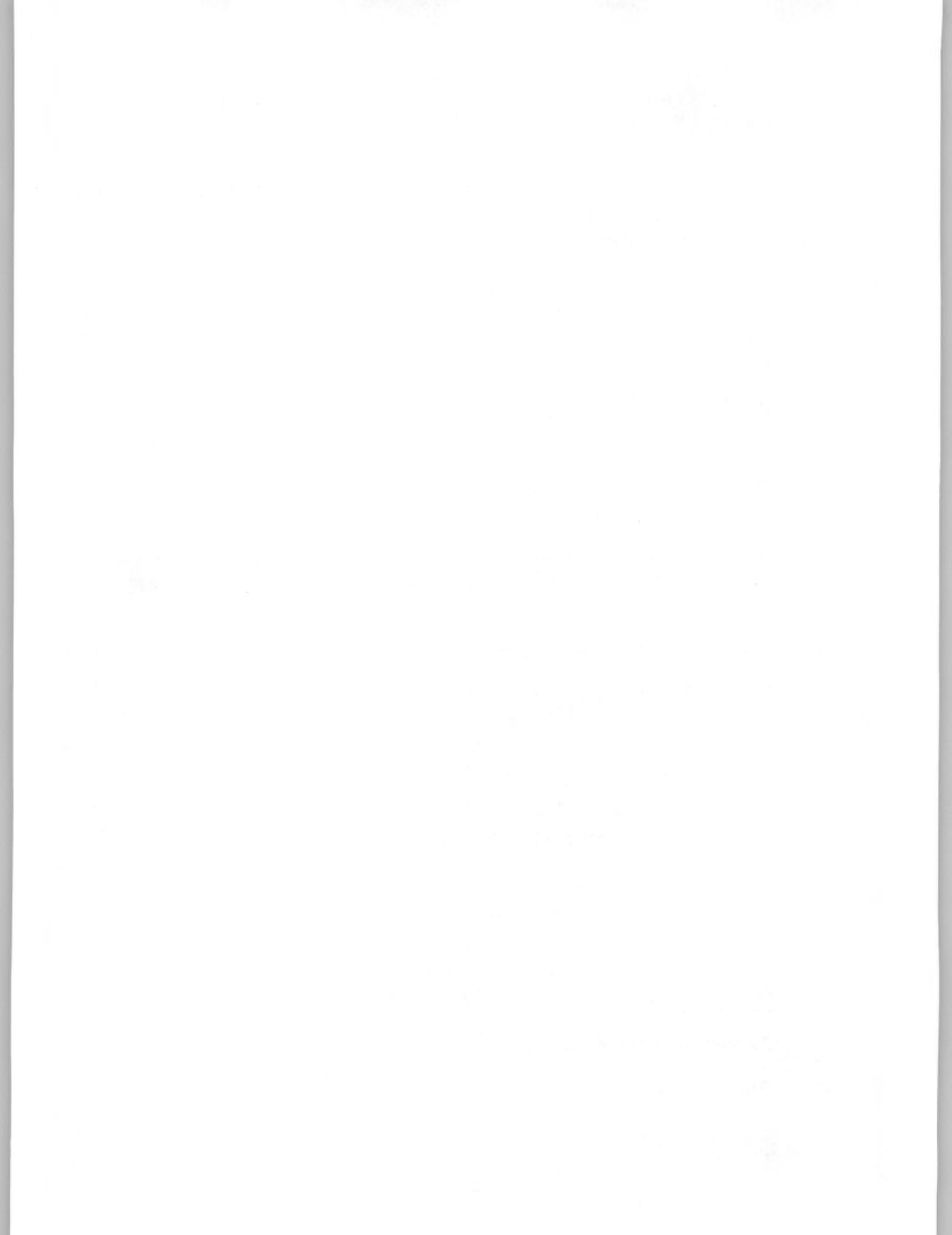
**3. Grundschule Am Hagen**

	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
a)	18 (i)	21 (i)	22	27 (i)
b)	18	22 (i)	17 (i)	26
c)	17	18 (i)	23	-
<b>Zus.</b>	<b>53</b>	<b>61</b>	<b>62</b>	<b>53</b>

Zusammen sind es 229 Schüler/-innen in 11 Klassen.

**4. Grundschule Am Aalfang**

	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
a)	21 (i)	22	22	25
b)	20	22	21	23
c)	23	20	23	-
<b>Zus.</b>	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>66</b>	<b>48</b>



2

5. **Fritz-Reuter-Schule**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Zus.</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-

6. **Stormarnschule (Gymnasium)**

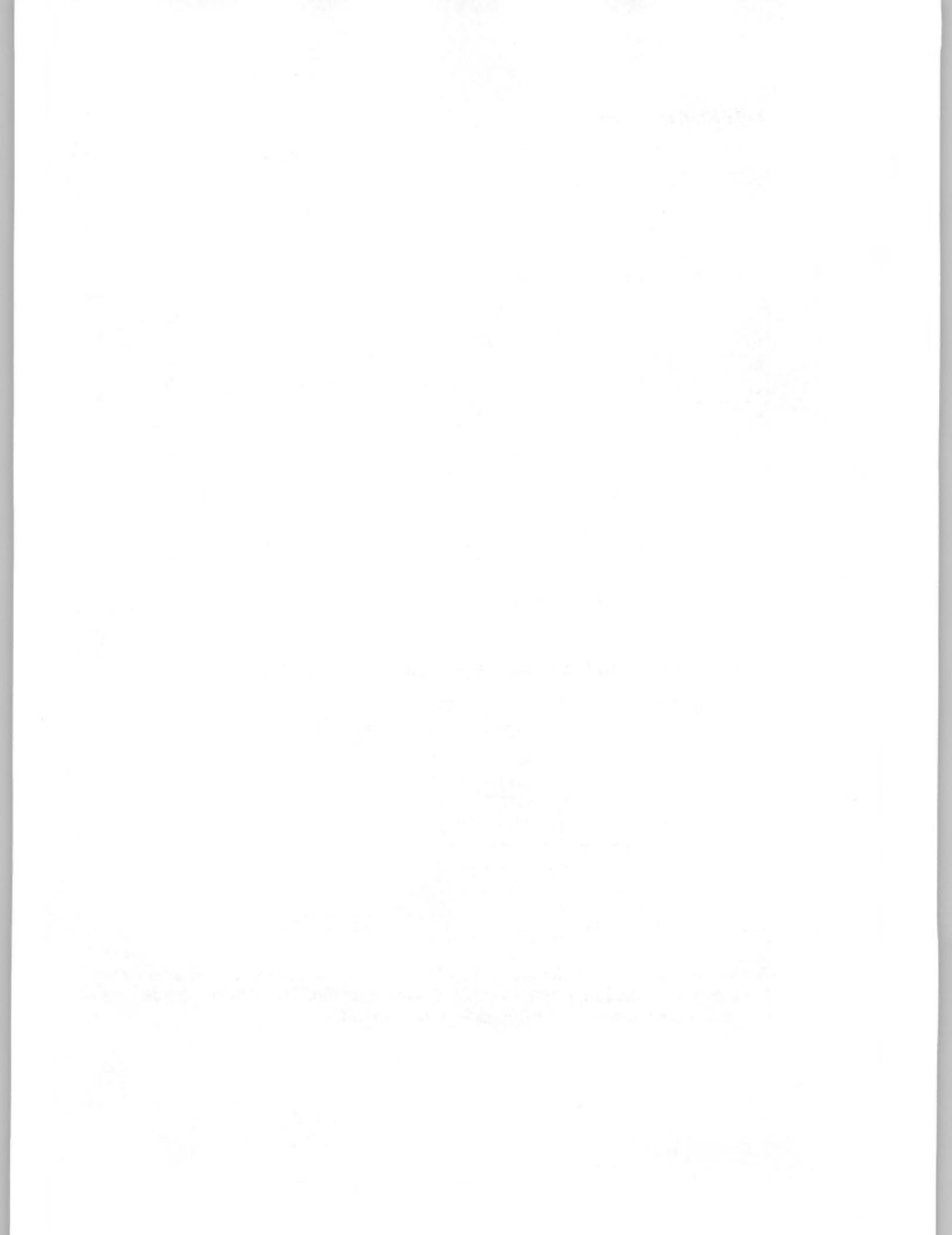
	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a)	26	26	28	28	26	-	23	16	21
b)	26	27	28	29	28	-	16	26	21
c)	25	27	29	27	29	-	15	28	23
d)	26	27	27	29	27	-	26	17	19
e)	-	-	-	-	-	-	23	-	-
f)	-	-	-	-	-	-	22	-	-
g)	-	-	-	-	-	-	19	-	-
h)	-	-	-	-	-	-	13	-	-
i)	-	-	-	-	-	-	28	-	-
<b>Zus.</b>	<b>103</b>	<b>107</b>	<b>112</b>	<b>113</b>	<b>110</b>	<b>-</b>	<b>185</b>	<b>87</b>	<b>84</b>

Zusammen sind es 901 Schüler/-innen in 20 Klassen in der SEK I und 17 Klassen in der SEK II.

7 **Gemeinschaftsschule der Stadt Ahrensburg in Ahrensburg**

	5	6	7	8	9	10	DAZ
a)	14 (i)	20 (i)	24	25	19 (i)	19	8
b)	16	20 (i)	22	24	22	22	17
c)	16	24	19 (i)	25	16	21	-
d)	-	24	20 (i)	19 (i)	26	24	-
e)	-	-	-	24	23	-	-
f)	-	-	-	-	24	-	-
g)	-	-	-	-	17	-	-
h)	-	-	-	-	13	-	-
<b>Zus.</b>	<b>46</b>	<b>88</b>	<b>85</b>	<b>117</b>	<b>160</b>	<b>86</b>	<b>25</b>

Zusammen sind es 607 Schüler in 30 Klassen. Die Klassen 9c und 9h sind Flex-Maßnahmen. Zusätzlich gibt es z. Zt. 2 DaZ-Klassen. Die Schüler werden im Laufe des Schuljahres in die Regelklassen integriert.



## 8. *Gymnasium Am Heimgarten*

	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a)	27	26	23	27	21	-	18	8	10
b)	28	28	21	27	24	-	29	24	13
c)	28	26	23	27	23	-	28	18	11
d)	-	-	-	27	-	-	22	26	23
e)	-	-	-	-	-	-	16	-	-
f)	-	-	-	-	-	-	17	-	-
<b>Zus.</b>	<b>83</b>	<b>80</b>	<b>67</b>	<b>108</b>	<b>68</b>		<b>130</b>	<b>76</b>	<b>57</b>

Zusammen sind es 669 Schüler/-innen in 16 Klassen in der SEK I und 14 Klassen in der SEK II. Es gibt keine 10ten Klassen, da die Jahrgänge G8 und G9 als E Klassen zusammengeschlossen wurden.

## 9. *Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule*

	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a)	20 (i)	20 (i)	21 (i)	21 (i)	27	23	23	23	19
b)	26	26	20 (i)	26	25	25	24	16	20
c)	26	26	26	25	23 (i)	23 (i)	27	23	18
d)	-	-	26	26	-	-	-	-	-
<b>Zus.</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>93</b>	<b>98</b>	<b>75</b>	<b>71</b>	<b>74</b>	<b>62</b>	<b>57</b>

Zusammen sind es 674 Schüler/-innen in 20 Klassen in der SEK I und 9 Klassen in der SEK II.

## **Insgesamt**

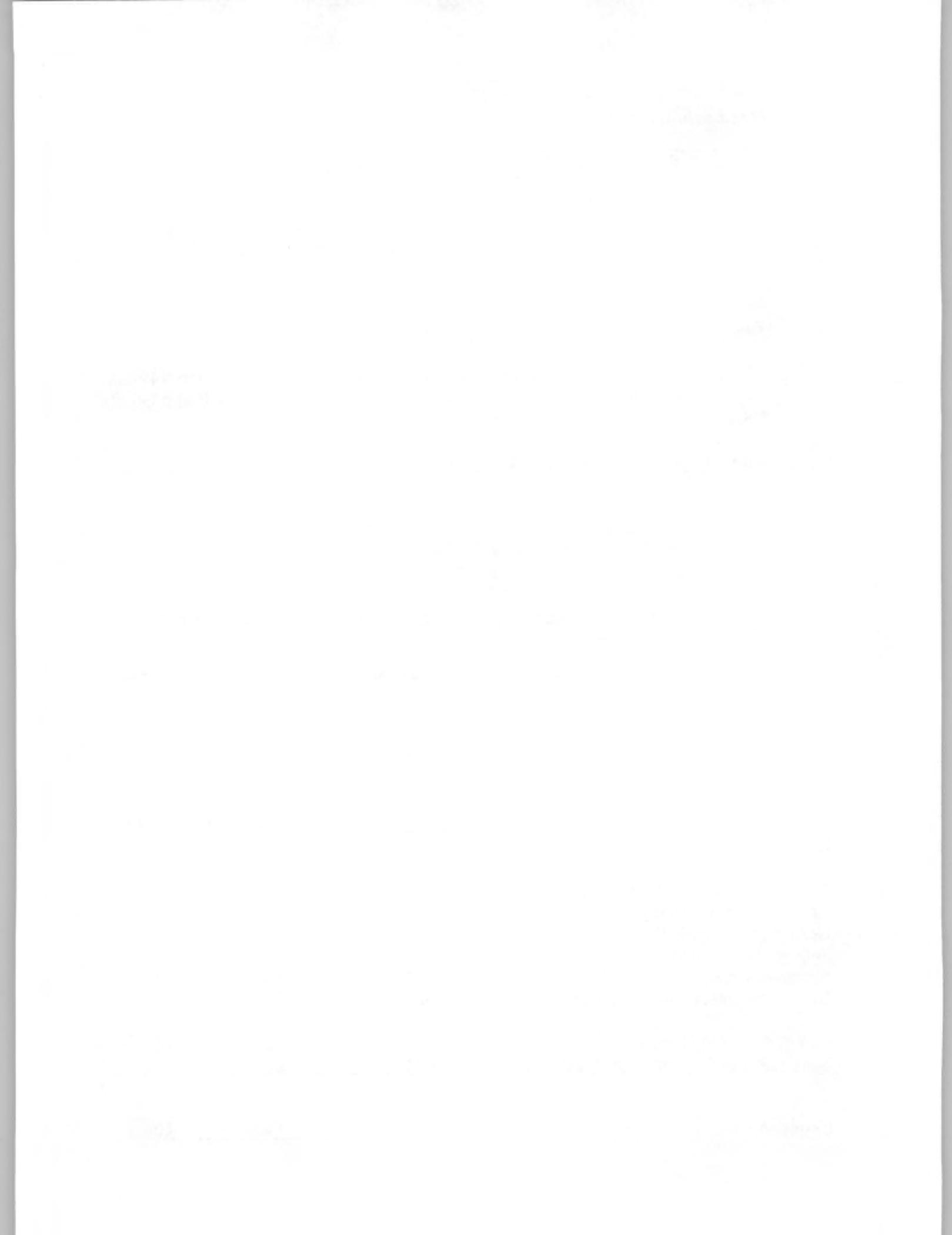
	Schüler	Klassen P +SEK I	SEK II
Grundschule Am Schloß (DaZ)	306	13 1	
Grundschule Am Reesenbüttel	379	18	
Grundschule Am Hagen	229	11	
Grundschule Am Aalfang	242	11	
Fritz-Reuter-Schule	0	0	
Stormarnschule	901	20	17
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten (DaZ)	607	28 2	
Gymnasium Am Heimgarten	669	16	14
Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule	674	20	9

Insgesamt

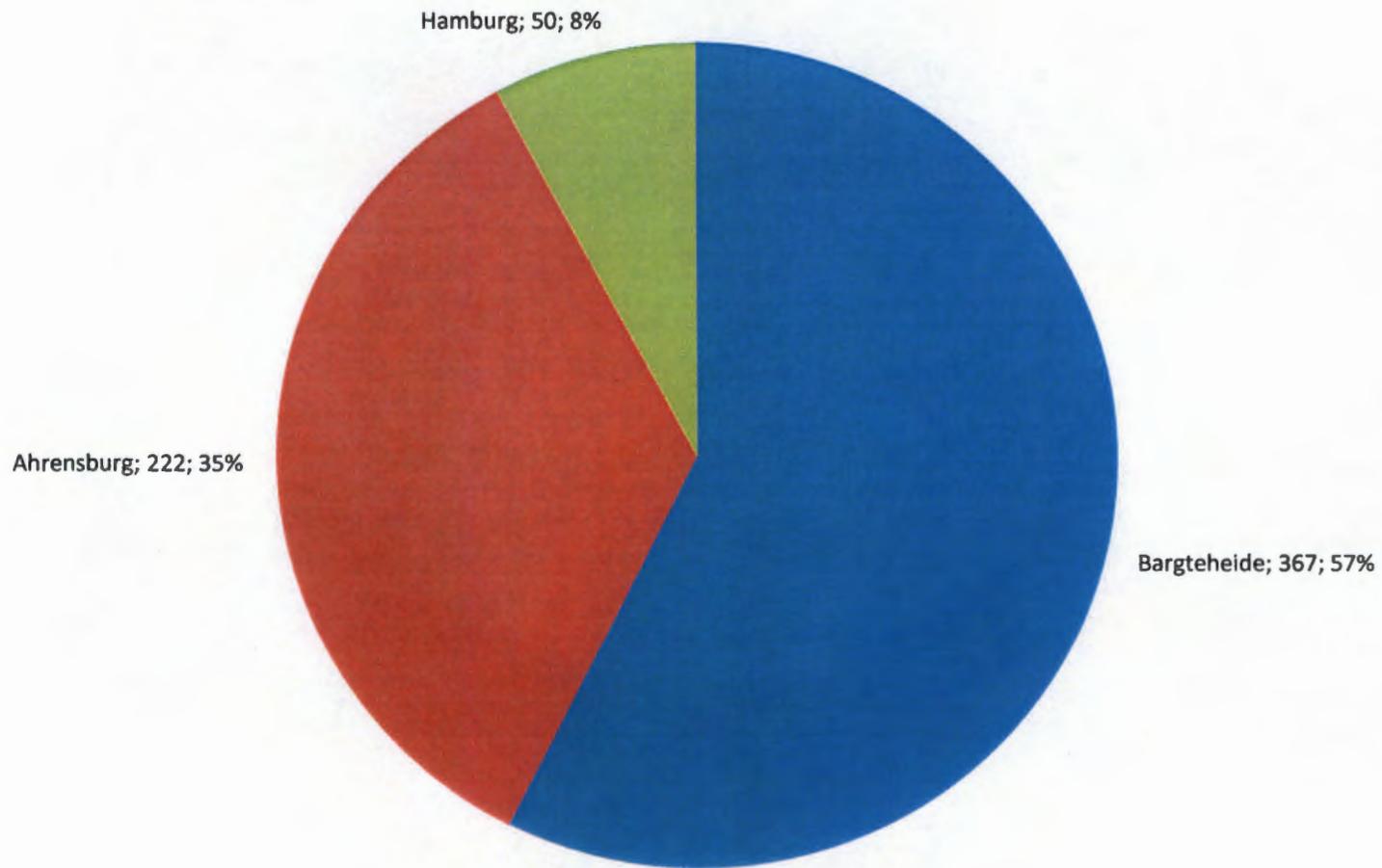
4.007

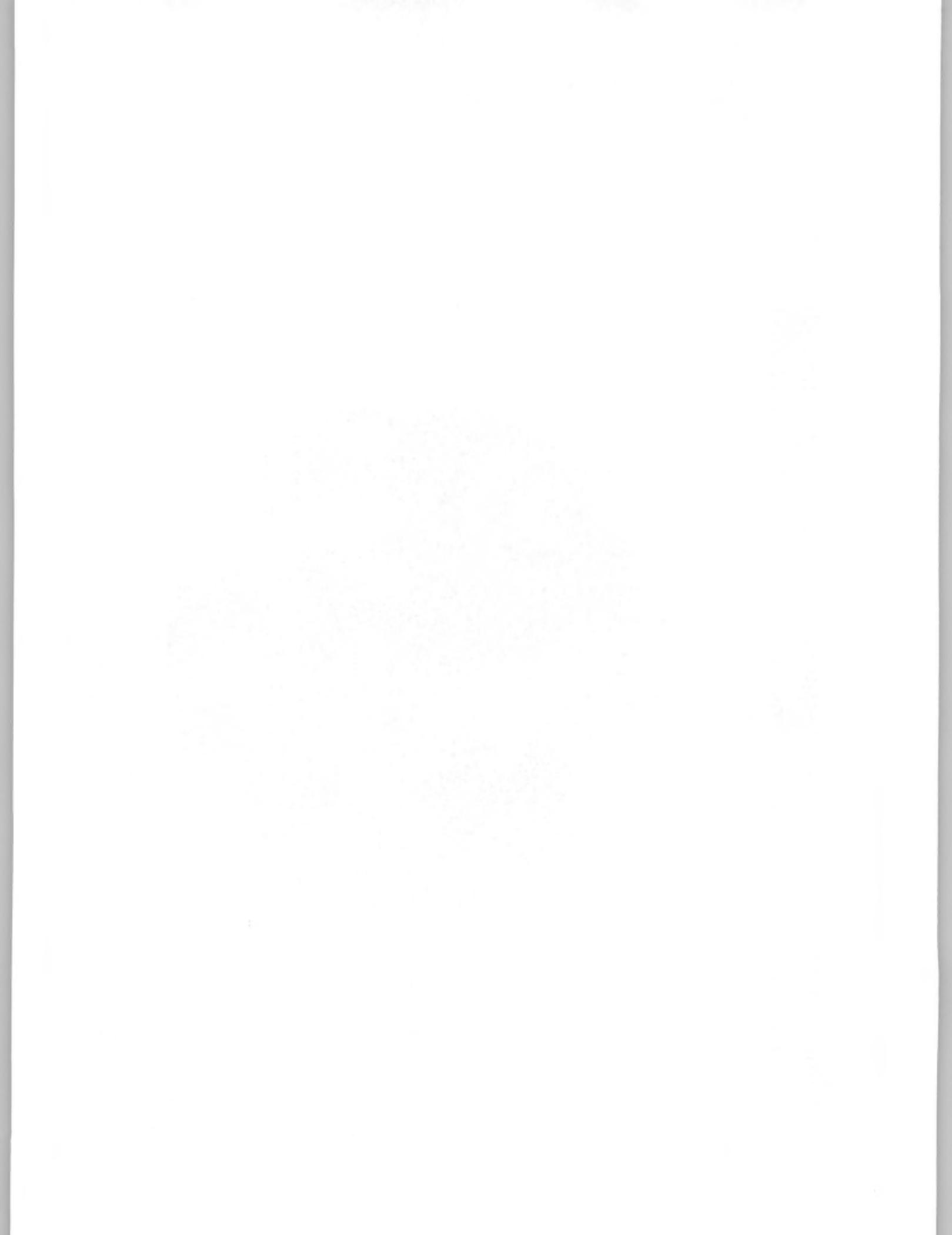
140

40

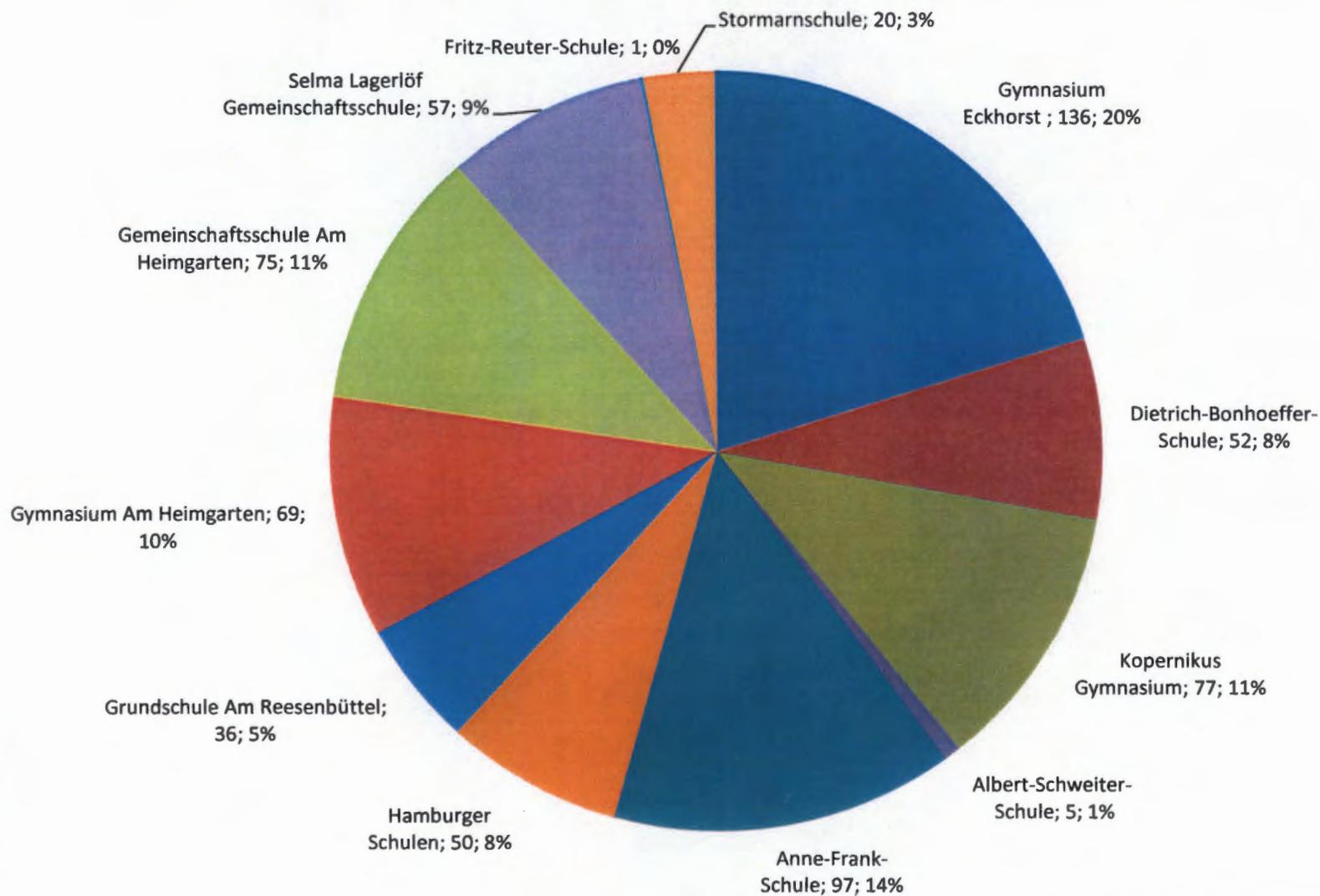


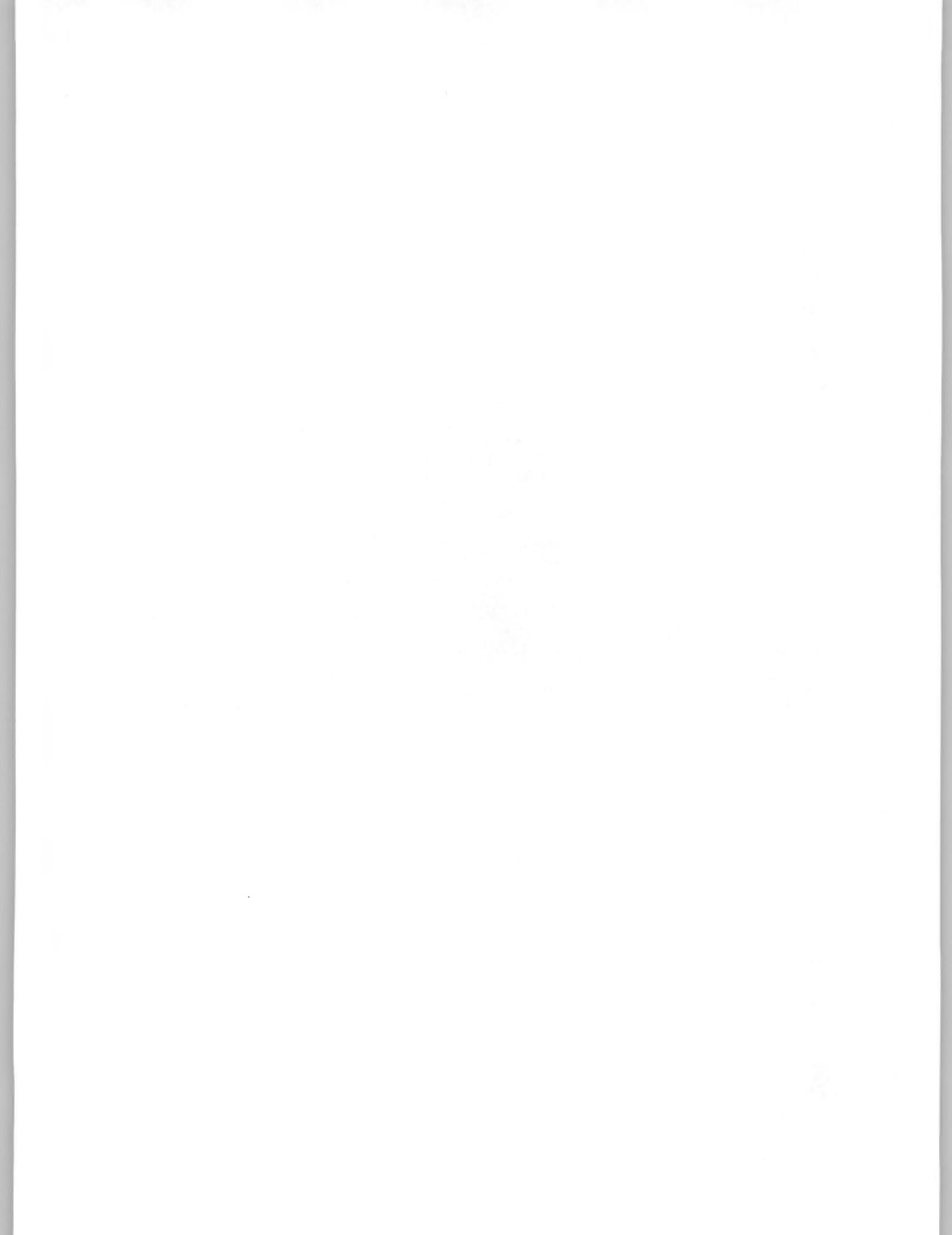
**Aufteilung der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Ammesbek (639)  
nach Schulträger der umliegende weiterführende Schulen (Schuljahr  
2013/2014)**





## Verteilung der Schülerinnen und Schüler aus Ammersbek auf umliegenden Schulen (Schuljahr 2012/2013)



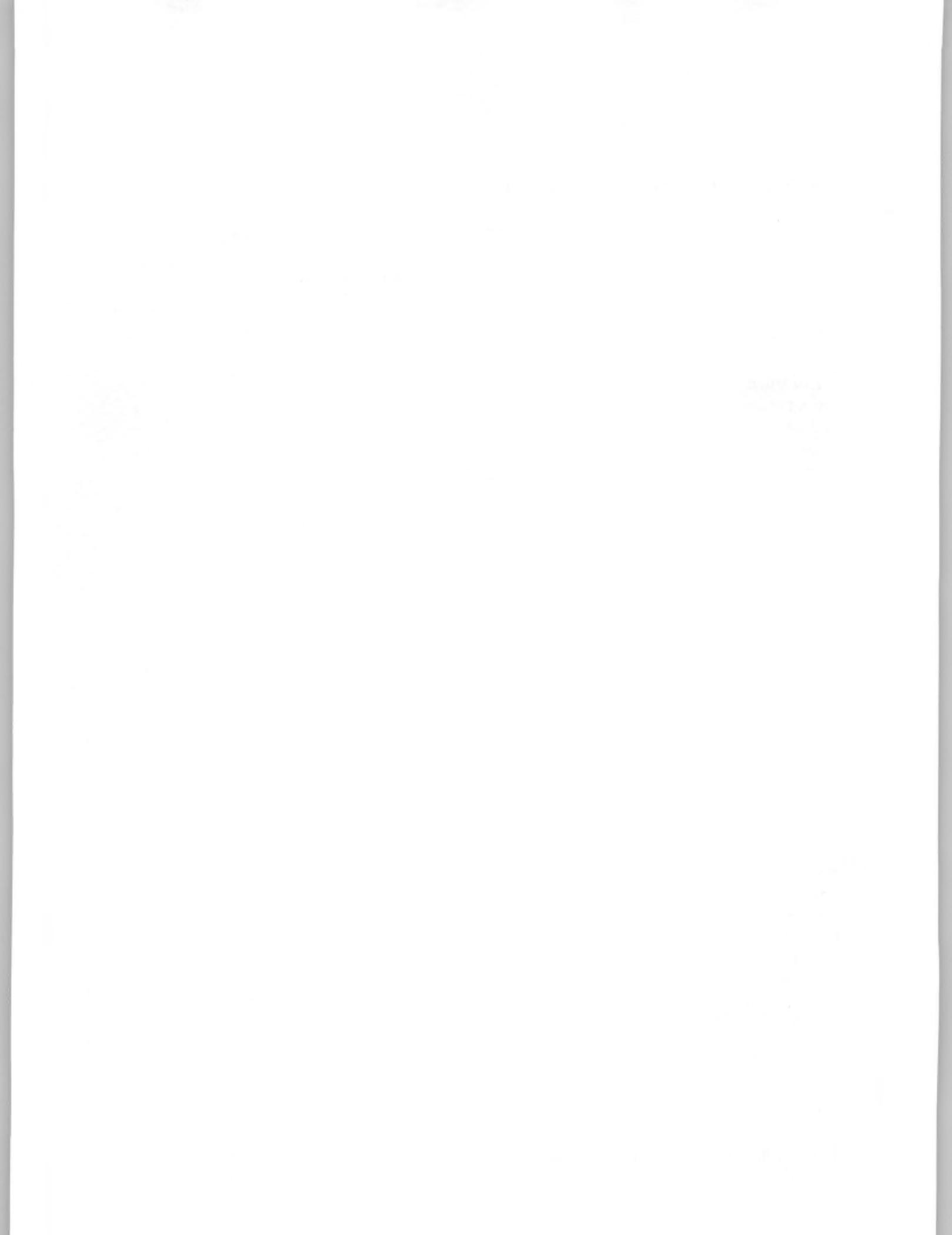


08.03.2013

II.5/40.11.20.12

**Aufnahmen zum Schuljahr 2012/2013**

	Gymnasium Am Heimg.	Stormarn- schule	Gemeinsch Schule Am Heimg.	Selma- Lagerlöf- Gemeinsch Schule	ins- gesamt
insgesamt	81	106	85	72	344
Auswärtige Schülerinnen und Schüler davon aus					
Großhansdorf	1	18	0	6	25
Hoisdorf	1	8	1	3	13
Stapelfeld	0	1	0	0	1
Siek	0	2	0	1	3
Lasbek	0	0	1	0	1
Trittau	1	0	0	0	1
Lütjensee	0	5	0	3	8
Großensee	0	2	0	0	2
Linau	1	0	0	0	1
Ammersbek davon:					
Lottbek	0	0	2	3	5
Hoisbüttel	0	0	2	0	2
Daheim	6	0	1	1	8
Rehagen	2	0	0	0	2
Bünningstedt	1	0	0	0	1
Schäferdresch	0	0	0	1	1
	<u>13</u>	<u>36</u>	<u>7</u>	<u>18</u>	<u>74</u>
Klassen	3	4	4	3	14
<b>Auswärtige Schülerinnen und Schüler in %</b>					<b>21,52</b>



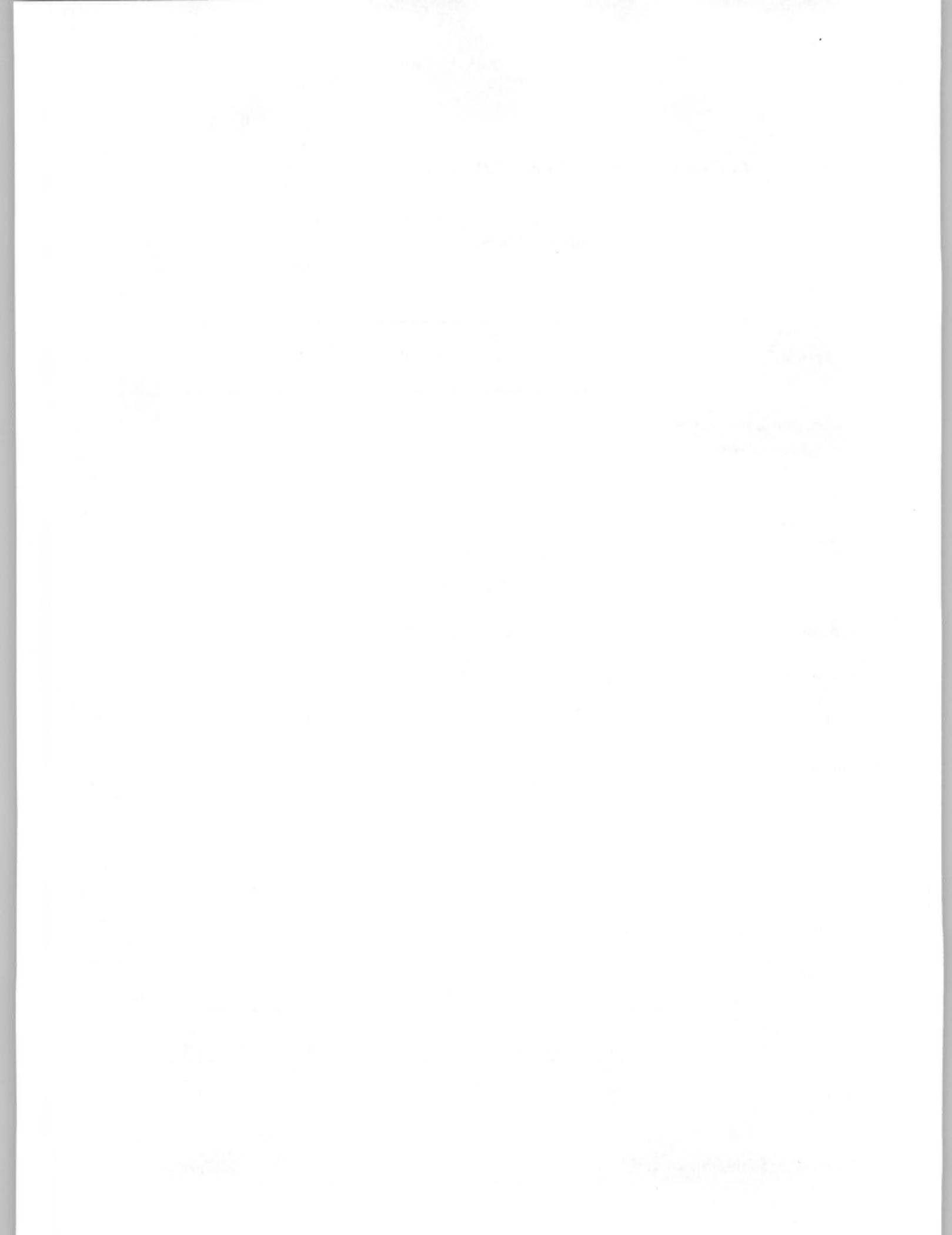
16.09.2013

II.5/40.11.20.13

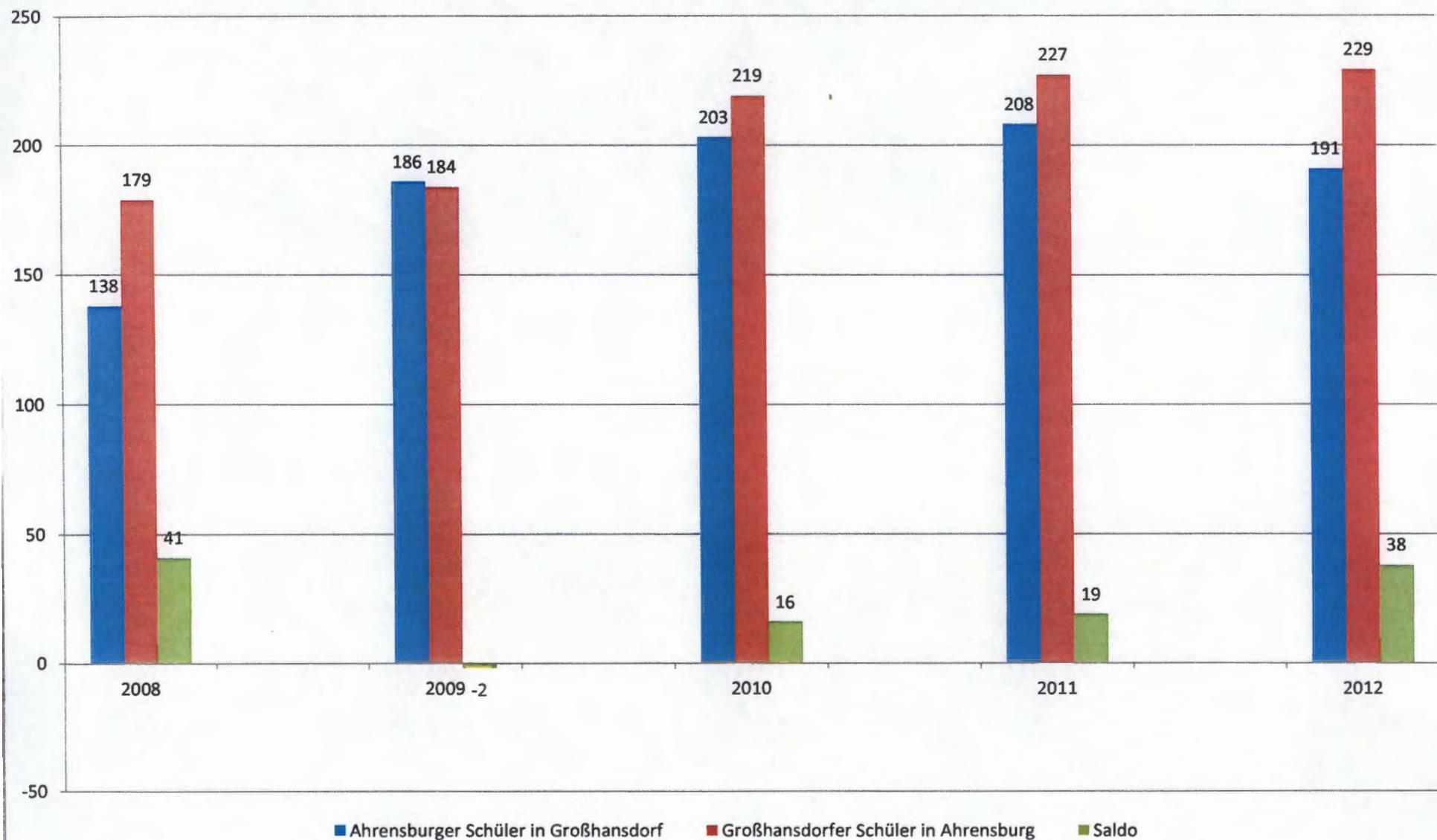
**Aufnahmen zum Schuljahr 2013 / 2014**

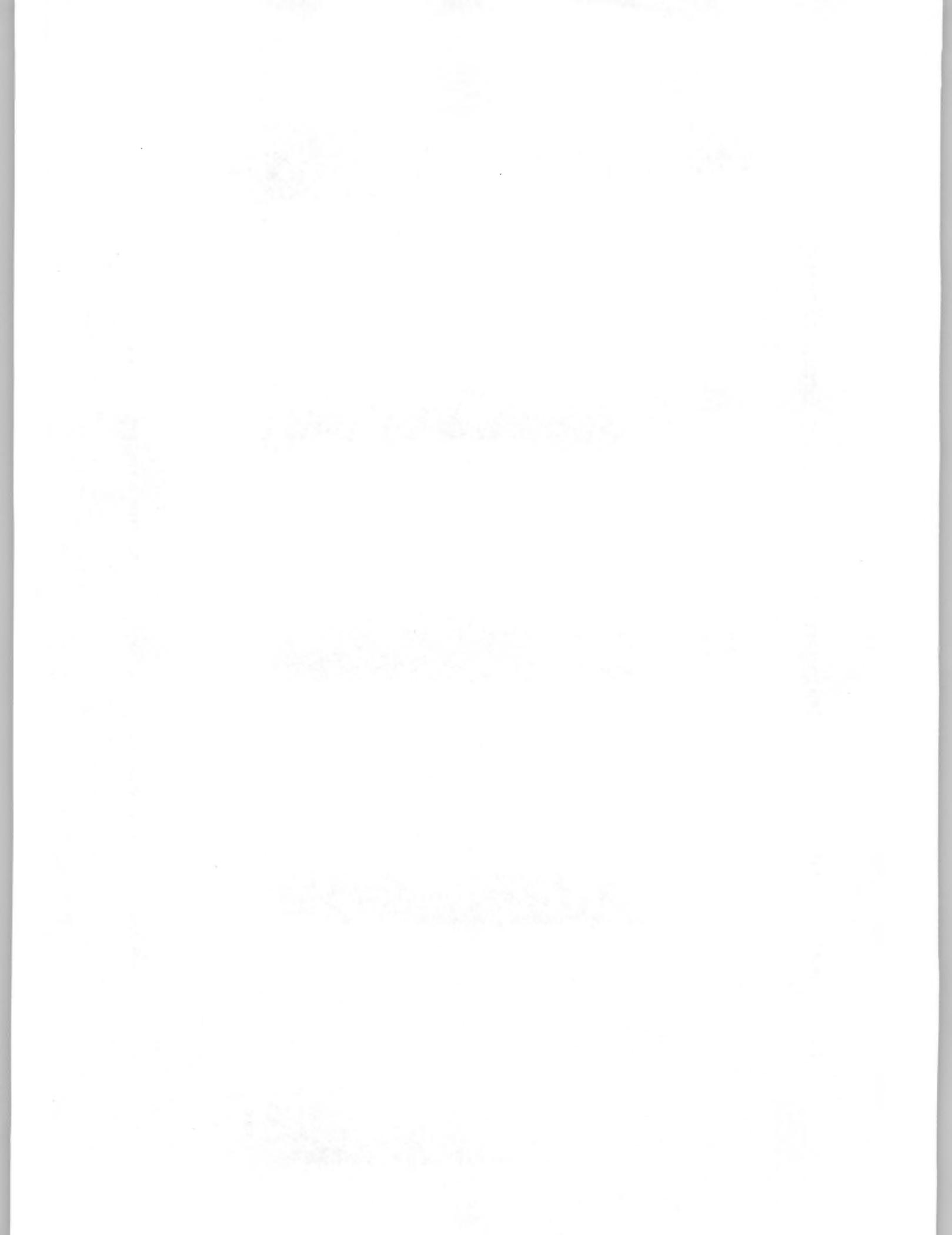
	Gymnasium Am Heimg.	Stormarn- schule	Gemeinsch. Schule Am Heimg.	Selma- Lagerlöf- Gemeinsch. Schule	insgesamt
<b>insgesamt</b>	<b>84</b>	<b>102</b>	<b>47</b>	<b>71</b>	<b>304</b>
<b>Auswärtige Schülerinnen und Schüler , davon aus</b>					
Delingsdorf	0	0	1	0	1
Hoisdorf	0	0	0	4	4
Siek	0	0	1	2	3
Hoisdorf	0	4	0	0	4
Brunsbek	0	1	0	0	1
Großhansdorf	2	15	1	4	22
Ammersbek davon:					
Daheim	3	2	3	3	11
Hoisbüttel	0	0	1	0	1
Lottbek	1	0	0	0	1
Bünningstedt	1	0	0	0	1
Lütjensee	0	6	0	3	9
Wentorf A. S.	0	1	0	0	1
	<b>7</b>	<b>29</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>59</b>
<b>Klassen</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>13</b>

**Auswärtige Schülerinnen und Schüler in %****19,41%**



## Übersicht Gastschüler in der Bildungsregion Ahrensburg/Großhansdorf





# Horte in den Ahrensburger Grundschulen

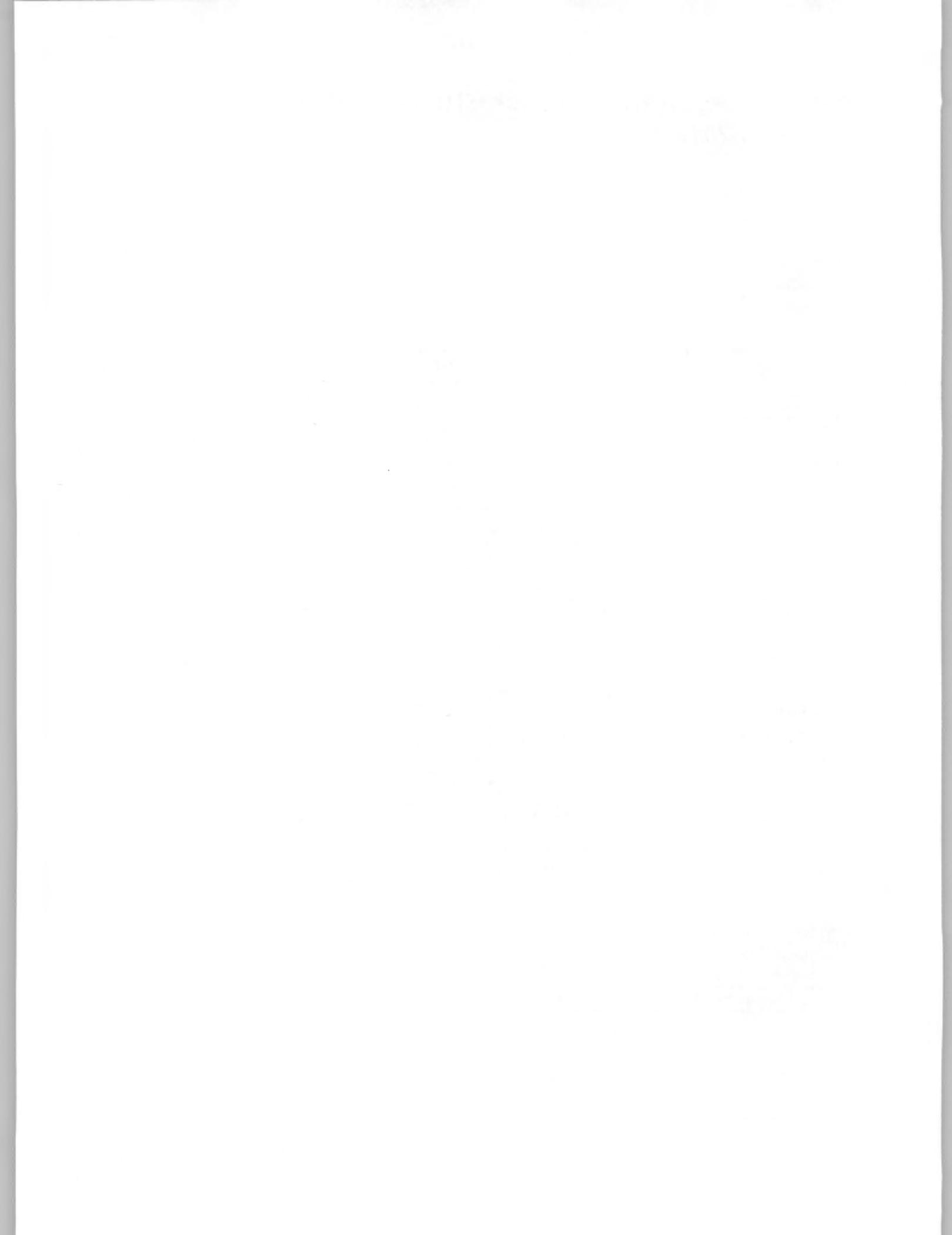
## Schuljahr 2013/2014

Hort - Schuljahr 2012/2013	Uhrzeit	Grundschule Am Schloß	Grundschule Am Reesenbüttel	Grundschule Am Hagen	Grundschule Am Aalfang
Mittagshort	12 bis 14	2	2	2	-
3/4 - Hort	12 bis 15	1	2,5	3	-
Ganztagshort	12 bis 16	4	5 (davon 2 in der F-R-S)	2	4
insgesamt		7	9,5	7	4
Anzahl Kinder/Gruppe		15	15	15	15
insgesamt		105	144	105	60
Elementargruppe		nein	1	nein	1
zusätzliche Gruppen		Ganztagsgruppe in der Kita Schulstr. (15)	Mittagshort im Wulfsdorfer Weg (15)		
Ingesamt		120	159	105	60
Schüler in den GS		306	379	228	242
Betreuungsquote		39,22	41,95	46,05	24,79
Einnahme des Mittagessens		Cafeteria vorhanden	im Hort; Cafeteria erforderlich	im Hort	im Hort; Cafeteria erforderlich
Plätze		70	24	28	28
eigene Horträume		5	3	3	2

Im Hort Reesenbüttel wurde eine Kleingruppe mit 9 Kindern eingerichtet (nur Schuljahr 2013/2014).

<b>Bedarf</b>	12	12	7	8
	180	180	105	120

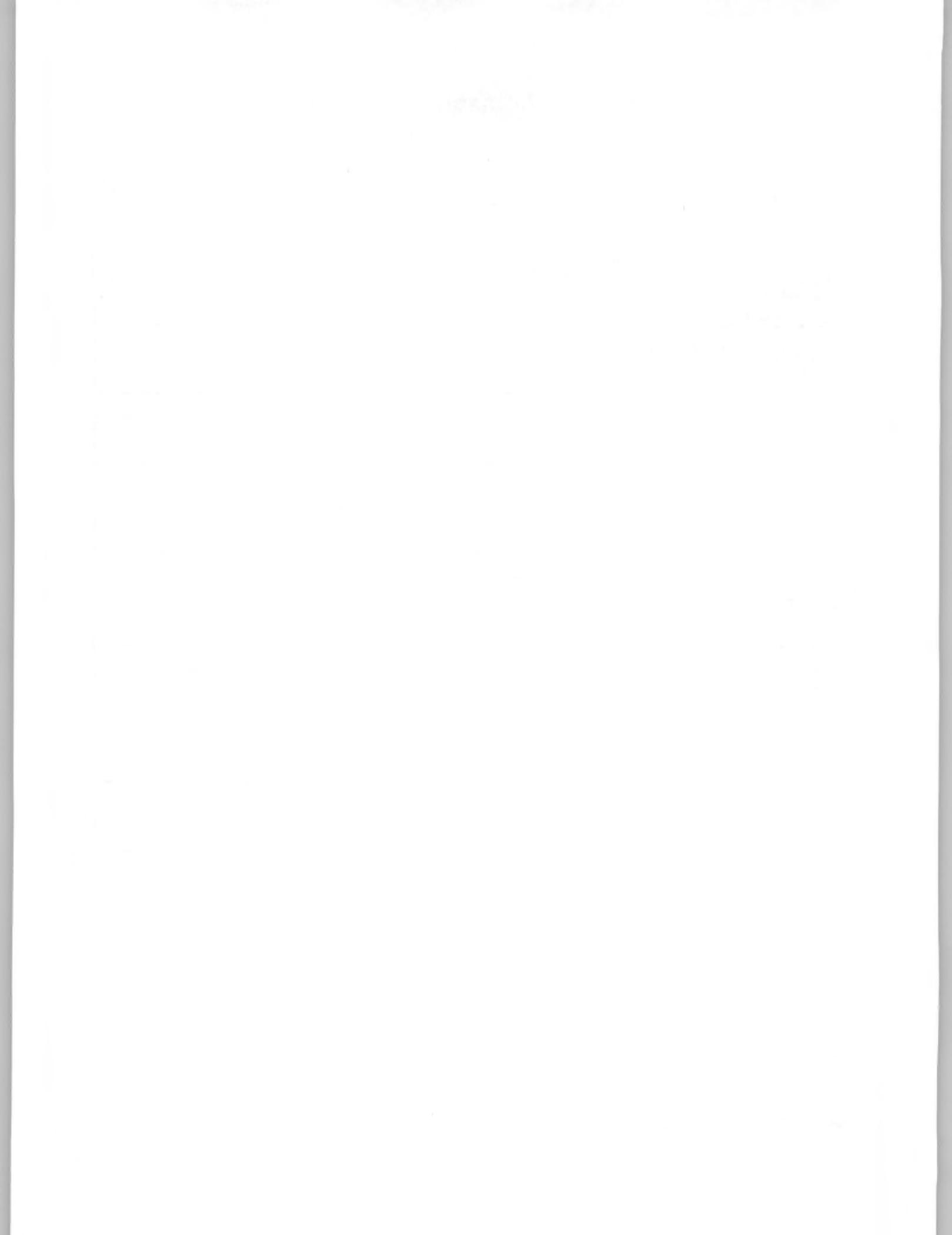
Hortplätze insgesamt	444
Grundschüler insgesamt	1155
Betreuungsquote	38,44



## Schulsozialarbeit an den Ahrensburger Schulen

Schulsozialarbeit - Schuljahr 2012/2013	Mitarbeiter	Wochenst d. Insgesamt	Finanziert durch	zur Verfügung stehende Räume	
				Trainingsraum	Büro
Grundschule Am Schloß	2	25	Land	1 Gruppenraum	
Grundschule Am Reesenbüttel	1	27	Stadt Ahrensburg	1 Klassenraum	
	1	15	Land		
Grundschule Am Hagen	-				
Grundschule Am Aalang	-				
Gymnasium Am Heimgarten	-				
Stormarnschule	-				
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	1	39	Stadt Ahrensburg	2 Räume zusammen mit der OGS	
	1	30	Land	fehlt	fehlt
OGS	1	19,5		2 Räume zusammen mit der Schulsozialar- beit	
Selma-Lagerlöf- Gemeinschaftsschule	1	39	Stadt Ahrensburg	Jugendclub	1 Raum im Bereich der OGS
OGS	1	19,5	Stadt Ahrensburg		

Grundsätzlich sollte für die Schulsozialarbeit ein Gruppenraum (59 qm) sowie ein Büro (14 qm) zur Verfügung gestellt werden.



<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2012/138</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 16.10.2012	Aktenzeichen II.5	Federführend: Herr Tessmer

**Betreff**

**Grundschule Am Schloß**  
**- Durchführung eines 2. Ersatz- und Ausbauprogrammes**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
<b>Gremium</b> Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Sozialausschuss	01.11.2012 13.11.2012	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	21100.0900000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	75.000 €			
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

**Beschlussvorschlag:**

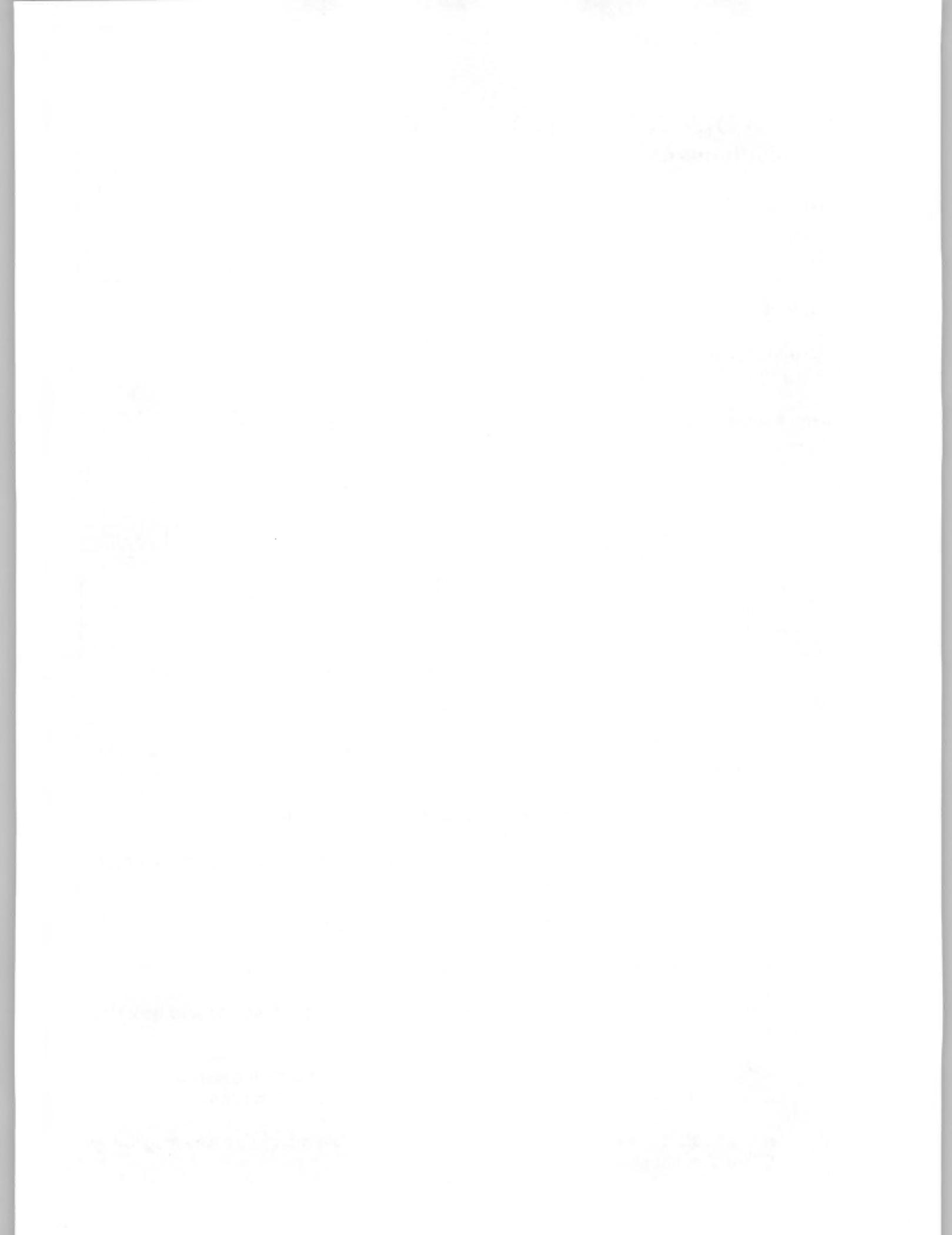
A. An der Grundschule Am Schloß wird folgendes Ersatz- und Ausbauprogramm umgesetzt:

1. Errichtung eines Ersatzbaus für das Pavillongebäude
2. Erweiterung der Grundschule Am Schloß von einer bestehenden Vierzügigkeit auf eine Fünfzügigkeit
3. Errichtung von Räumen für den Hort Am Schloß
4. Errichtung von Klassenraumeinheiten für die Woldenhornschnule

Das auf den Ziffern 1 bis 4 basierende Raumprogramm (**Anlage 1**) wird beschlossen.

Ziffer 4 wird nur umgesetzt, wenn der Kreis Stormarn (als Schulträger der Woldenhornschnule) die Baukosten sowie die laufenden Betriebskosten übernimmt.

B. Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist an die Realisierung des Neubaugebietes Erlenhof gekoppelt.



- C. Die Vorentwurfsplanung (DIN 276) wird in Auftrag gegeben. Mittel i. H. v. 75.000 € stehen bei dem (PSK 21100.0900000) zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Baumaßnahme erforderlichen Baukosten (s. Seite 6 der Vorlage) in die Veränderungsliste für den Haushaltsplan 2013 aufzunehmen.

#### **Sachverhalt:**

#### **Ausgangslage:**

In den Jahren 2008 bis 2011 wurden bereits umfangreiche Ersatz- bzw. Erweiterungsbaumaßnahmen einschließlich Gebäudesanierungen durchgeführt. Umgesetzt wurden:

- Ersatzbau für das Museumsgebäude
- Schaffung von normgerechten Klassenräumen (für eine 4-Zügigkeit) einschließlich Sanierung des Hauptgebäudes sowie die
- Errichtung einer Cafeteria mit 60 Sitzplätzen

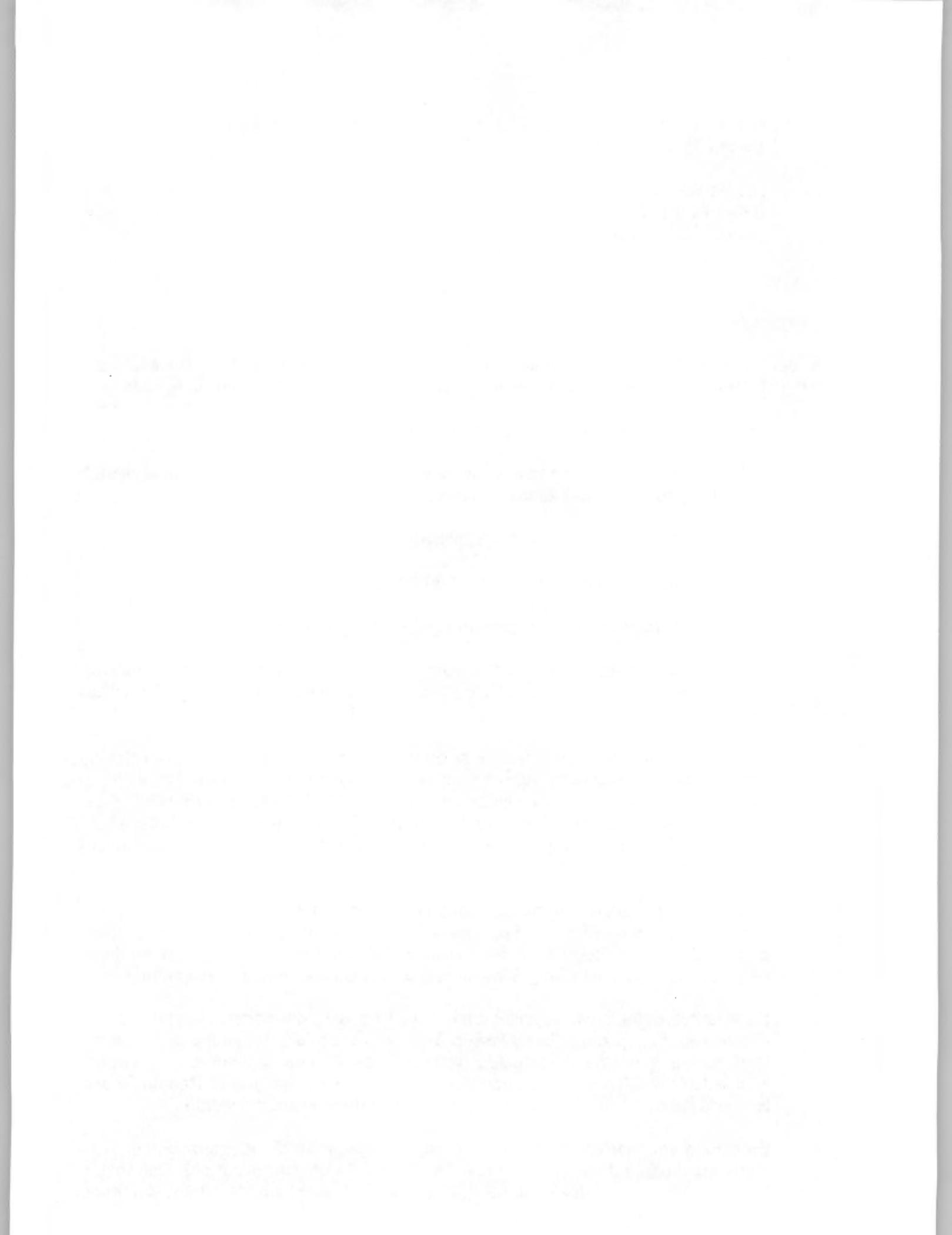
Die Gesamtausgaben beliefen sich auf rd. 2.660.000 €.

#### **Rahmenbedingungen für die Fortschreibung des Raumprogramms**

1. Die Grundschule Am Schloß verfügt zurzeit über 16 Klassenräume und 6 Gruppenräume. 5 Klassenräume und 5 Gruppenräume werden durch den Hort Am Schloß genutzt.

Durch das Neubaugebiet Erlenhof ist es erforderlich, die Grundschule Am Schloß um eine weitere Zügigkeit auszubauen (vier Klassenräume und zwei Gruppenräume). Die Berechnung der Schülerzahlen ist der SEP 2011 bis 2015 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2011) zu entnehmen. Dabei bleibt abzuwarten, ob für Schülerzahlenspitzen ggf. Klassenraummietcontainer befristet aufzustellen sind.

2. Das Pavillongebäude stammt aus dem Jahr 1955 und ist baulich abgängig (sechs Klassenräume sowie fünf Gruppenräume). Für die Errichtung eines neuen Baukörpers ist die Grundstücksfläche des Pavillons zwingend mit einzubeziehen, da durch den Neubau möglichst wenig Schulhoffläche in Anspruch genommen werden soll.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.05.2012 die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung beschlossen. U. a. ist danach die Betreuungsquote für die Hortbetreuung auf 50 % festgelegt worden. Das Raumprogramm für die Grundschule Am Schloß beinhaltet diese Vorgabe und weist insgesamt 12 Räume für den Hort aus. Dadurch können 180 Hortplätze zur Verfügung gestellt werden.
4. Errichtung von vier Woldenhornklassenraumeinheiten für die Kooperation der Woldenhornschule und der Grundschule Am Schloß (Stichwort: Inklusion). Die Kosten für die Räume der Woldenhornschule (einschließlich Fluranteile) trägt der Kreis Stormarn zu 100 %.



Ebenfalls werden alle Folgekosten (z. B. Gebäudeunterhaltung, Energiekosten sowie Reinigungskosten) vom Kreis Stormarn übernommen.

### Zum Raumprogramm

Insgesamt sollen folgende Räume neu erstellt werden (**Anlage 1 Raumprogramm**):

5 Klassenräume mit 70 m<sup>2</sup> + jeweils einem Gruppenraum

7 Horträume + Verwaltungsräume

4 Woldenhornklassenraumeinheiten

(Die Woldenhornklassenraumeinheiten umfassen einen Klassenraum, eine Garderobe, einen Waschraum, ein WC sowie einen Nebenraum.)

Das neue Raumprogramm für die Grundschule Am Schloß wurde unter der Prämisse aufgestellt, möglichst eine **Doppelnutzung** der Räume durch die

- Grundschule Am Schloß und
- Hort Am Schloß

zu erreichen.

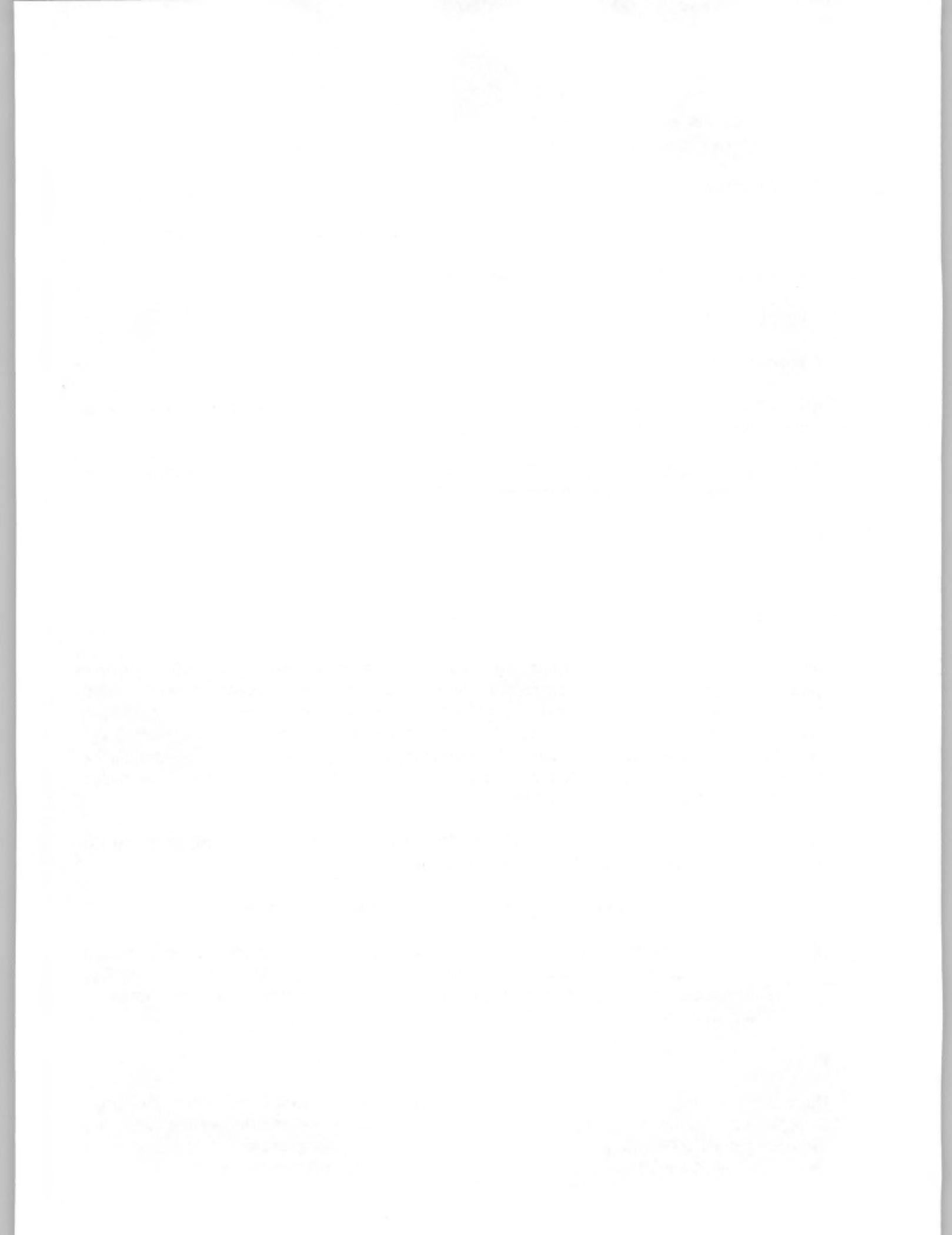
Um dies umzusetzen wird vorgeschlagen, die Klassenräume (Normgröße 59 m<sup>2</sup>) etwas größer zu erstellen (70 m<sup>2</sup>). Dazu kommt, dass die Grundschule im Rahmen der Inklusion die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Lernen fortsetzt. Dazu ist es aber zwingend erforderlich, dass Gruppenräume in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Das pädagogische Konzept sieht in den Klassenstufen 1 und 2 vor, jahrgangsübergreifende Klassen zu bilden (**JÜL** = jahrgangsübergreifendes Lernen).

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Grundschule Am Schloss **DaZ-Zentrum** ist (ab 2008). Dadurch ist folgende Situation gegeben:

- a) Es erfolgt Unterricht in Kleingruppen nach dem regulären Unterricht und
- b) Einrichtung einer separaten DaZ – Klasse (hier sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die über keinerlei Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen) Der Raumbedarf der Grundschule Am Schloß erhöht sich dadurch um einen weiteren Klassenraum.

### Zu a)

Da nach Beendigung des regulären Unterrichtes die Klassenräume durch die DaZ-Gruppen bzw. durch die Hortgruppen genutzt werden sollen, ist es erforderlich, dass eine Verteilung der DaZ-Gruppen sowie der Hortgruppen in die doppelt genutzten Klassenräume bzw. in die Klassenräume der Grundschule bzw. in die Horträume erfolgt.



Zu b)

Durch eine Doppelnutzung eines Hortraumes erhält die DaZ-Klasse einen Unterrichtsraum.

Die Grundschule Am Schloß hat 15 „eigene“ Klassenräume sowie sechs Klassenräume in Doppelnutzung:

Verhältnis 71,43 % zu 28,57 %

Der Hort Am Schloß hat sechs „eigene“ Räume sowie sechs Räume in Doppelnutzung:

Verhältnis 50 % zu 50 %

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, die Eingangsphase (1. und 2. Schuljahr) – entsprechend der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler – in drei Jahren zu durchlaufen (gem. § 41 Abs.2 SchulG). Die Grundschule Am Schloß hat mitgeteilt, dass zurzeit 30 % bis 50 % der Schülerinnen und Schüler die Eingangsphase in drei Jahren durchlaufen. Dies bedeutet, dass sich der Raumbedarf entsprechend erhöht. Zunächst ist aber abzuwarten, ob dieser sehr hohe Wert auch in Zukunft bestehen bleibt.

#### **Zum baulichen Zustand des Pavillons**

Der Pavillon wurde im Jahre 1955 mit einfach verputztem Mauerwerk errichtet. Zum Teil ist noch Einfachverglasung vorhanden. In den Räumen mussten aufgrund brandschutzrechtlicher Vorschriften Rettungswege (über die Fensterseite) eingebaut werden. Aufgrund der alten Holzdecken besteht für den Flur ein erhöhtes Brandrisiko. Da die Heizungsrohre damals unter dem Boden verlegt wurden und diese im Laufe der Zeit verrotten, sind Schäden mittelfristig zu erwarten. Zudem kommt, dass aufgrund der fehlenden Feuchtigkeitssperre im Außen- und Innenmauerwerk Feuchtigkeit hochsteigt. Dieses sei auch der Grund für den zum Teil sehr modrigen Geruch in den Räumen sowie Erklärung dafür, warum der Putz trotz Tapezier- und Renovierungsbemühungen einfach von den Wänden fällt.

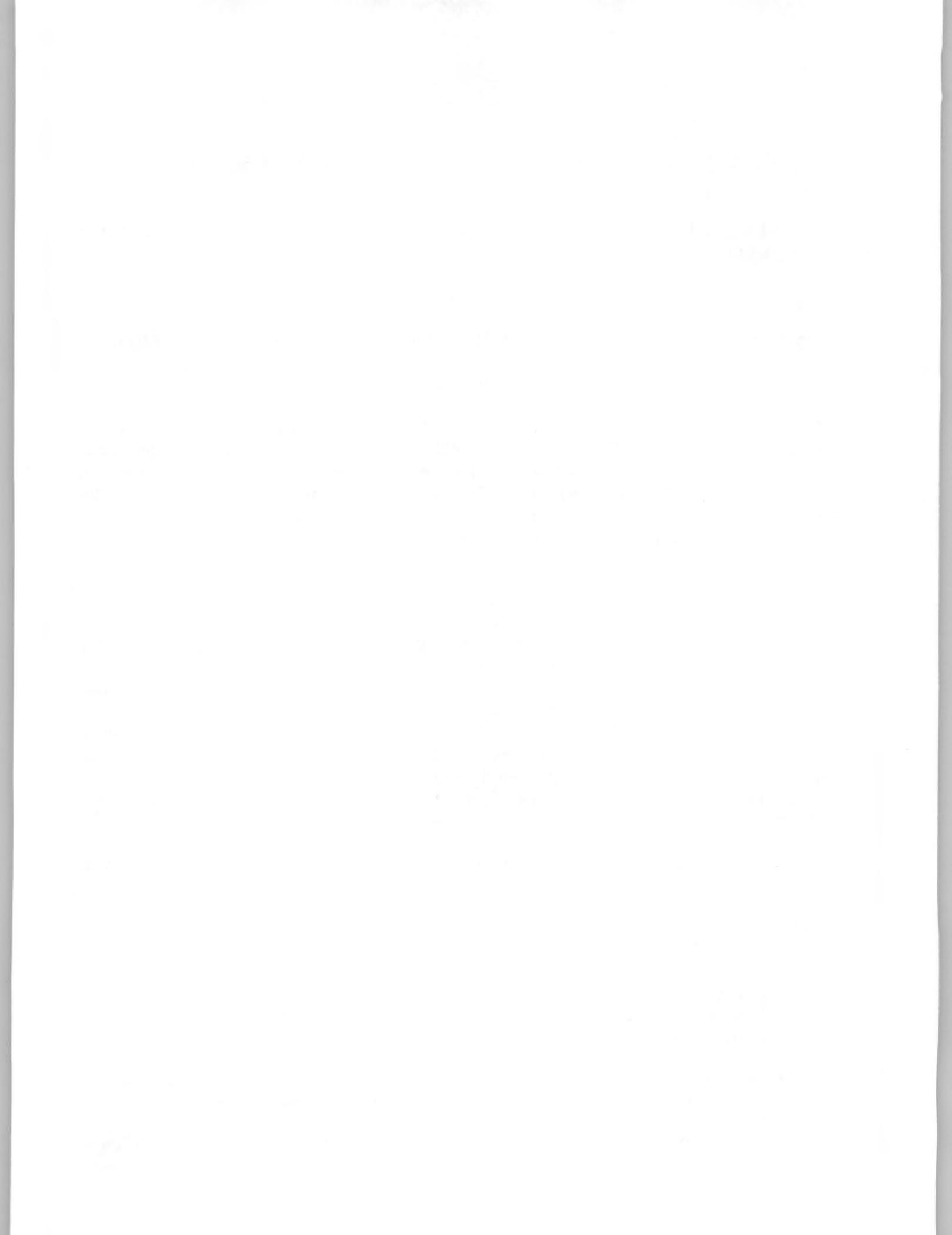
Der Pavillon ist baulich abgängig und durch einen Neubau zu ersetzen. Eine Sanierung ist nicht wirtschaftlich.

#### **Kündigung des Deutschen Roten Kreuzes**

Das DRK nutzt seit 1985 die Baracke auf dem Gelände der Grundschule Am Schloß. Die Baracke wurde 1980 als behelfsmäßiges Bürogebäude für das Amtsgericht Ahrensburg errichtet, da das alte Amtsgerichtsgebäude abgebrannt war. 1985 wurde die Baracke an das DRK (nach Fertigstellung des Neubaus für das Amtsgericht) verkauft.

Der Stadt Ahrensburg steht nach § 605 BGB ein gesetzliches Kündigungsrecht auf Herausgabe des vom DRK genutzten Grundstücks zu. Die Frist beträgt sechs Monate.

Bereits am 23.02.2011 hat ein erstes Gespräch mit dem Vorsitzenden des DRK stattgefunden, in dem auf die Möglichkeit hingewiesen worden ist, dass ggf. aufgrund der notwendigen Erweiterung der Grundschule Am Schloß die zurzeit vom DRK genutzte Grundstücksfläche seitens der Stadt Ahrensburg benötigt wird (ab 2014).



Aus Sicht der Verwaltung ist es für die langfristige Entwicklung der Grundschule Am Schloß grundsätzlich erforderlich, die Grundstücksfläche der Baracke für Schulbaumaßnahmen zu nutzen.

Der jetzige vorgesehene Baukörper (nach dem Raumprogramm in der **Anlage 1**) macht es zwingend erforderlich, dass die vordere Grundstücksfläche des DRK mit genutzt wird. Wenn auf die Errichtung der Klassenräume für die Woldenhornschule verzichtet werden soll, kann – ohne die Fläche der Baracke anzutasten – im hinteren Bereich des heutigen Pavillons der neue Baukörper errichtet werden. Es bedeutet aber auch, dass weitere Bereiche des Schulhofes in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist aber nicht im Sinne der Stadt Ahrensburg und der Grundschule Am Schloß (genaue Planungen müssten hierzu noch erstellt werden).

Des Weiteren ist zu beachten, dass während der Bauphase Klassenraummietcontainer auf dem Schulhof aufgestellt werden müssen.

### **Inklusiv-kooperative Beschulung von Schülerinnen und Schüler der Woldenhornschule und der Grundschule Am Schloß**

In der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2011 bis 2015 wurde bereits auf die bestehende Kooperation (ab Sommer 2010) zwischen der Grundschule Am Schloß und der Woldenhornschule hingewiesen.

Das Konzept über die gemeinsame Beschulung ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

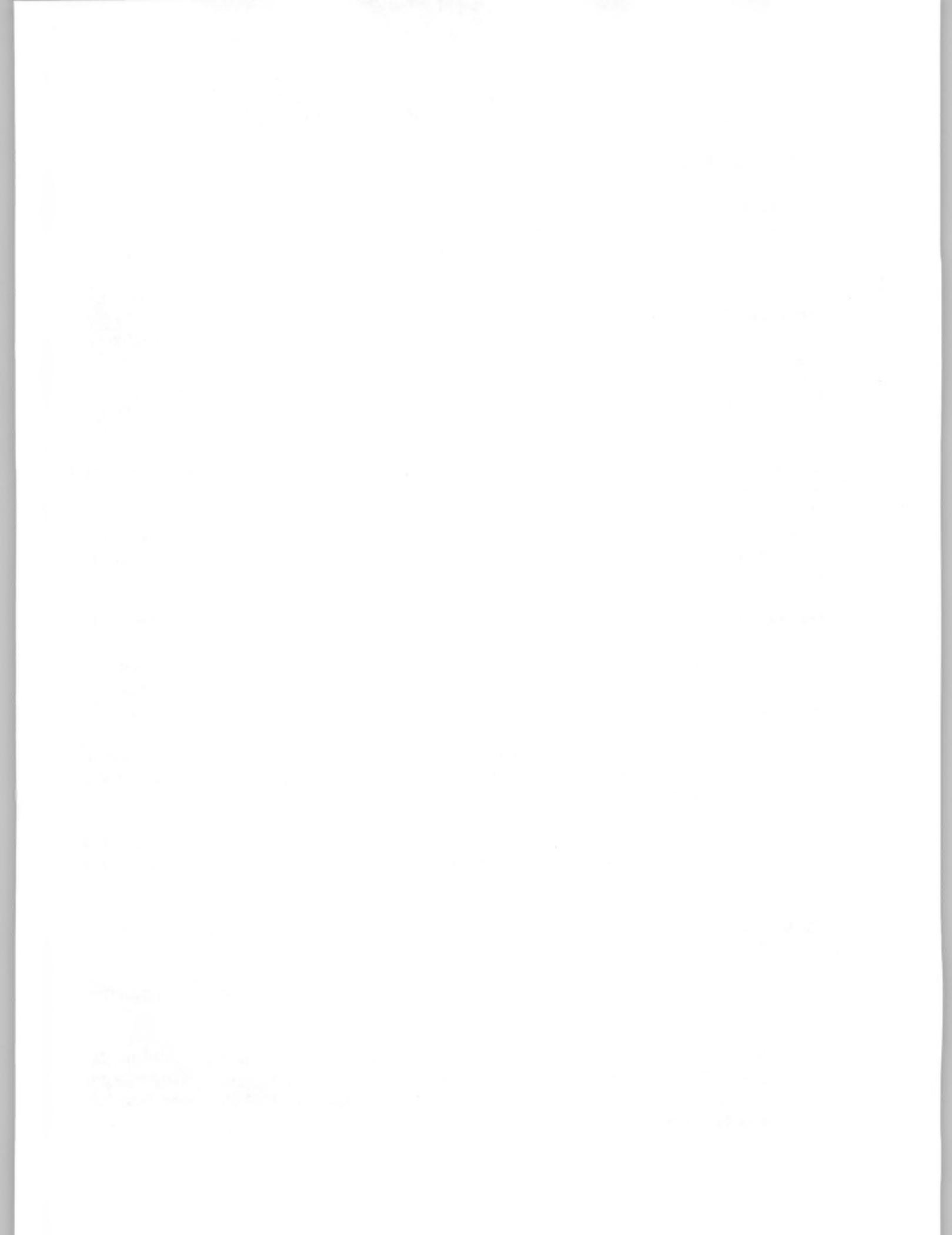
Insgesamt sollen vier Woldenhornklassenraumeinheiten mit auf dem Grundstück der Grundschule Am Schloß errichtet werden, damit eine weitere Entwicklung der gemeinsamen Beschulung erfolgen kann und die räumlichen Gegebenheiten geschaffen werden.

Voraussetzung der Umsetzung dieser Maßnahme ist, dass der Kreis Stormarn als Schulträger der Woldenhornschule die anteiligen Baukosten sowie die lfd. Kosten übernehmen wird (veranschlagt sind zurzeit 0,8 Mio. € in 2014).

Das Konzept der inklusiv-kooperativen Beschulung wurde am **15.08.2012** dem Schul- und Kulturausschuss des Kreises Stormarn sowie am **06.09.2012** dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss vor Ort vorgestellt.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, die inklusiv-kooperative Beschulung an der Grundschule Am Schloss zu unterstützen, da

- dies ein wichtiger Schritt ist, langfristig eine inklusive Beschulung zu ermöglichen und
- die vorgesehene Baumaßnahme an der Grundschule Am Schloß die einmalige Gelegenheit bietet, Räume für die Woldenhornschule gleich mit in den Gebäudekörper zu integrieren. Dies ist insbesondere wichtig, da jede Woldenhornklasse eine Patenklasse erhält, die räumlich zusammen liegen sollten.



**Fazit:**

Durch die Initiierung eines **2. Ersatz- und Ausbauprogramms** für die Grundschule Am Schloß schafft die Stadt Ahrensburg ein modernes Schulgebäude, dass den Anforderungen an die weiter entwickelten Themen in der Bildungspolitik gerecht wird. Ausgangslage war 2006 ein altes nicht wärmeisoliertes Gebäude, dass in keiner Weise mehr geeignet war, einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten (im März 2006 wurden die Klassenräume im Museumsgebäude gesperrt, da die Statik nicht mehr sichergestellt werden konnte). Um diesen Sanierungsstau aufzulösen, wurde in 2008 ein umfangreiches Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsprogramm beschlossen. Dieses Programm soll nunmehr seine Fortsetzung finden, damit die zusätzlichen Schülerzahlen durch das Neubaugebiet Erlenhof und die Nachfrage von Hortplätzen aufgefangen werden sowie die gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden kann. Dies betrifft zum einen die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie die bestehende erfolgreiche Kooperation mit der Woldenhornschule.

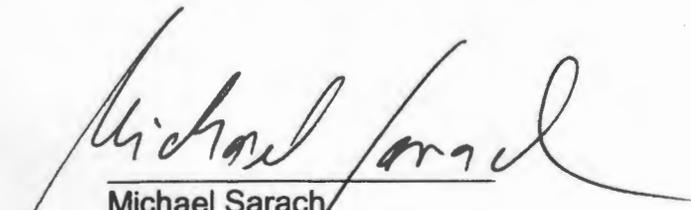
**Kosten**

Die Kostenschätzung (Stand: 08.10.2012) weist folgende Kosten aus:

Neubau Grundschule Am Schloß/Hort Am Schloß	2.860.000 €
Stellung von Klassenraummietcontainer (für die Bauzeit)	50.000 €
Abbruch Hort- bzw. Baracke	150.000 €
Räume für die Woldenhornschule	1.118.260 €

Die Kostenschätzung basiert auf der Annahme, dass die Baumaßnahme in zwei Abschnitten in den Jahren 2014 bis 2016 umgesetzt wird. Danach müssen die Baukosten wie folgt bereitgestellt werden:

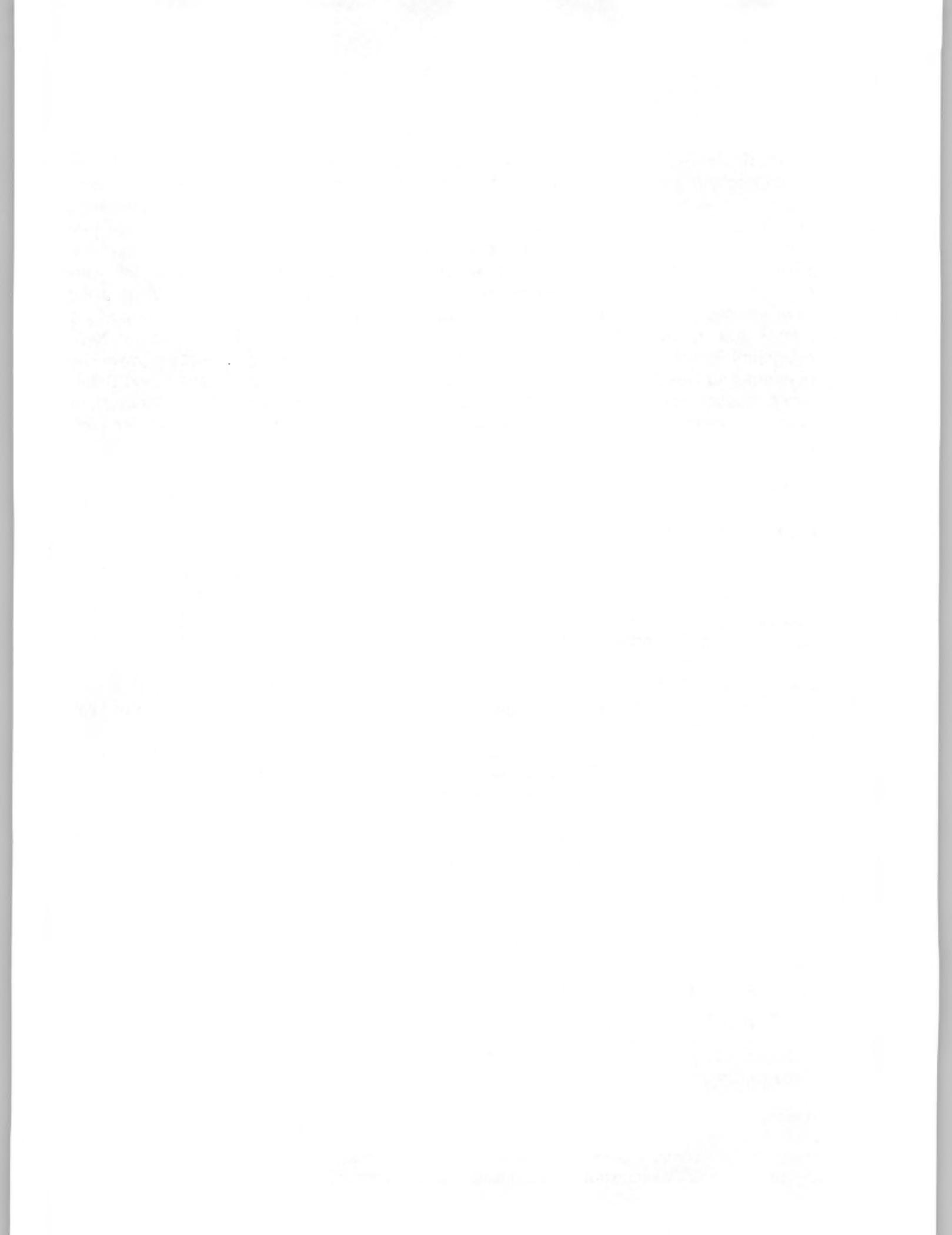
2013:	2,0 Mio. €	– VE für 2014/2015
2014:	1,0 Mio. €	– Baukosten (Investition)
	150.000 €	– Abbruchkosten (Aufwendungen – Ergebnishaushalt)
	50.000 €	– Klassenraummietcontainer (Investition)
	1,978 Mio. €	– VE für 2015/2016
2015:	2,0 Mio. €	– Baukosten
2016:	1,978 Mio. €	– Baukosten



Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Raumprogramm für die Grundschule Am Schloss
- Anlage 2: Inklusiv-kooperative Beschulung von Grundschulern

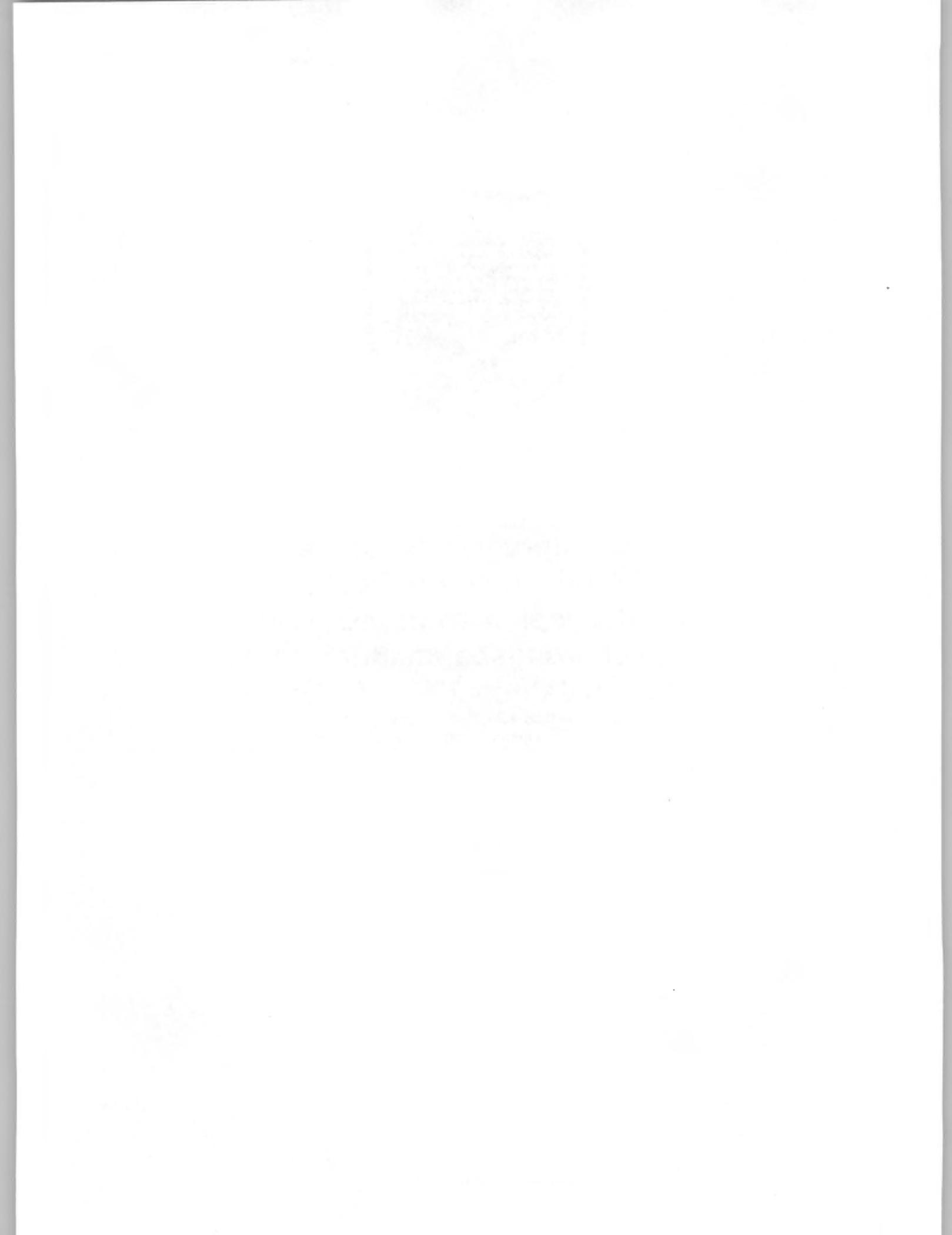


Andr. 17



**Raumprogramm für die  
Grundschule Am Schloß  
für die geplanten Ersatz- bzw.  
Erweiterungsbaumaßnahmen  
in den Jahren 2014 bis 2016**

**(vorbehaltlich der Entscheidung durch die  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg)**



## Raumprogramm für die Grundschule Am Schloß

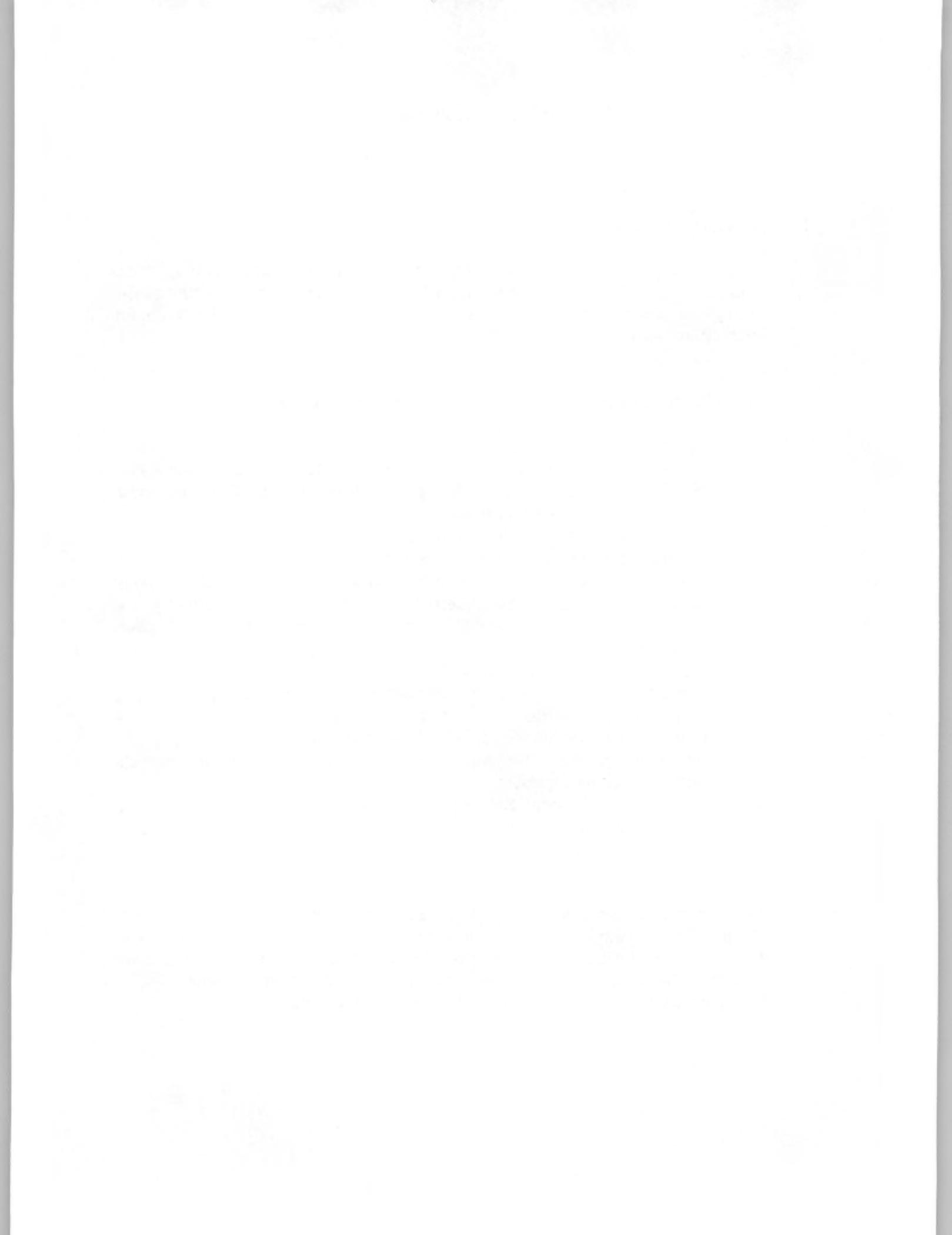
### 1. Planungsgrundlagen

Die Grundschule Am Schloß verfügt über 21 Klassenräume. Der Hort am Schloss nutzt 5 Klassenräume, so dass 16 Klassenräume verbleiben (4-zügig). Bedingt durch das Neubaugebiet Erlenhof ist die Grundschule Am Schloß auf eine 5-zügigkeit auszubauen.

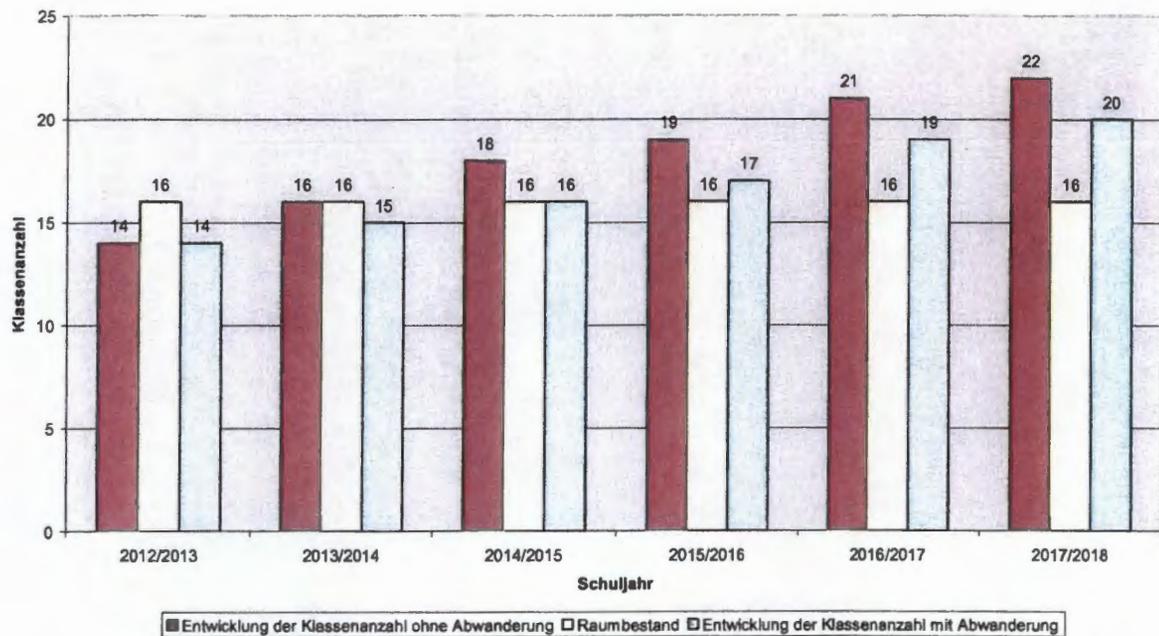
Das Raumprogramm basiert auf folgende Voraussetzungen:

- Erlenhofbebauung ab 2014
- Fortsetzung der Inklusion betreffend lernbehinderte Schülerinnen und Schüler und damit verbunden die Einrichtung von I-Klassen bzw. jahrgangsübergreifende Klassen
- Klassenfrequenz: 23 Schülerinnen und Schüler
- Errichtung von Klassen-/Horträumen gem. SEP 2011 – 2015
- Die Grundschule ist DAZ-Schule (Alleinstellungsmerkmal), das heißt nach Ende des regulären Unterrichts findet Deutschunterricht in Kleingruppen statt/ zusätzlich wird ein Klassenraum für eine DAZ-Klasse benötigt
- Versorgungsquote Hort: 50 %
- Fortsetzung der Inklusion (Kooperation) betreffend geistig- und körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler / Errichtung von 4 Klassenraumeinheiten für die Woldenhornschule
- Finanzierung der Klassenraumeinheiten für die Woldenhornschule durch den Kreis Stormarn
- 30 – 50 % der Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Eingangsphase in 3 Jahren ;

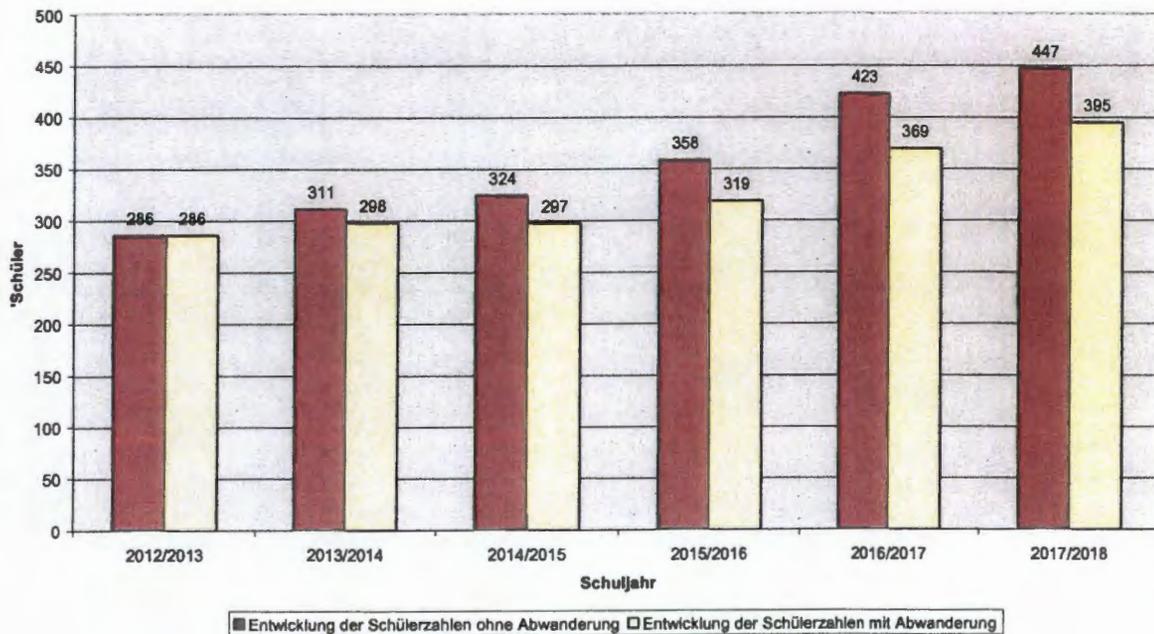
Eine Prognose der Schüler – bzw. Klassenanzahl an der Grundschule Am Schloß ist schwierig, da in den letzten Jahren durchschnittlich 15 % der Schülerinnen und Schüler Standorte „abgewandert“ ist. Ob dieser Trend so bestehen bleibt, ist kaum zu prognostizieren. Aus diesem Grunde sind 2 Varianten berechnet worden (mit und ohne Abwanderung).



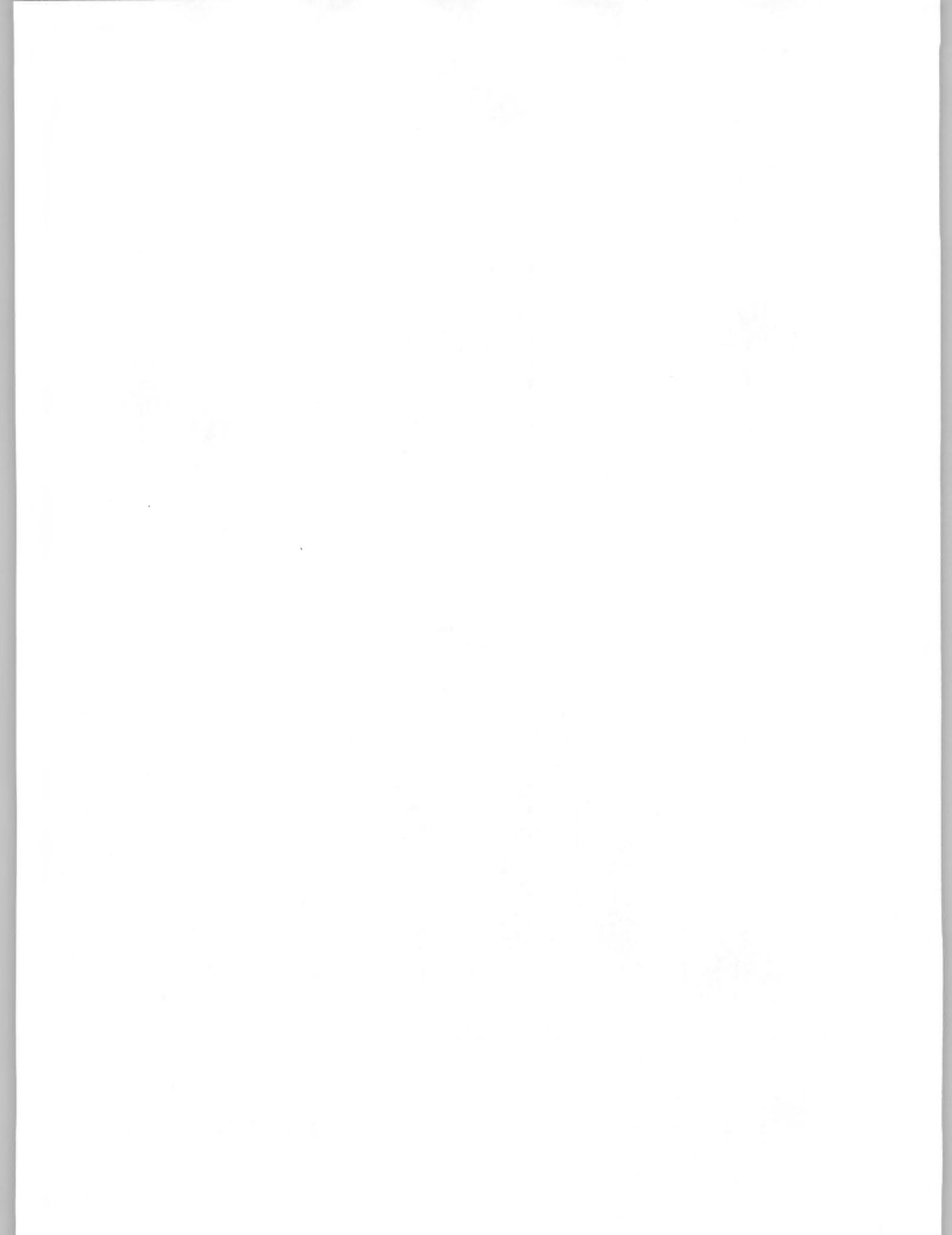
Entwicklung der Klassenanzahl an der Grundschule Am Schloß mit und ohne Abwanderung  
(Stand:14.5.2012)



Entwicklung der Schülerzahlen der Grundschulen Am Schloß mit und ohne Abwanderung (Stand: 14.5.2012)



Rund 200 Schüler sind danach mit Hortplätzen zu versorgen (50 %).



## 2. Ergebnis:

Es wird vorgeschlagen, den Ersatz des bestehenden Pavillons sowie die Errichtung von zusätzlichen Nutzflächen in 2 Bauabschnitten aufzuteilen.

Die Baufläche sowie die Schulhoffläche sind an der Grundschule Am Schloß klein dimensioniert. Durch die Aufteilung auf 2 Maßnahmen soll erreicht werden, dass die Beeinträchtigungen reduziert werden können.

Des Weiteren ist es erforderlich, die Fläche der Baracke (DRK) für die Baumaßnahme mit zu nutzen.

## 3. Raumprogramm

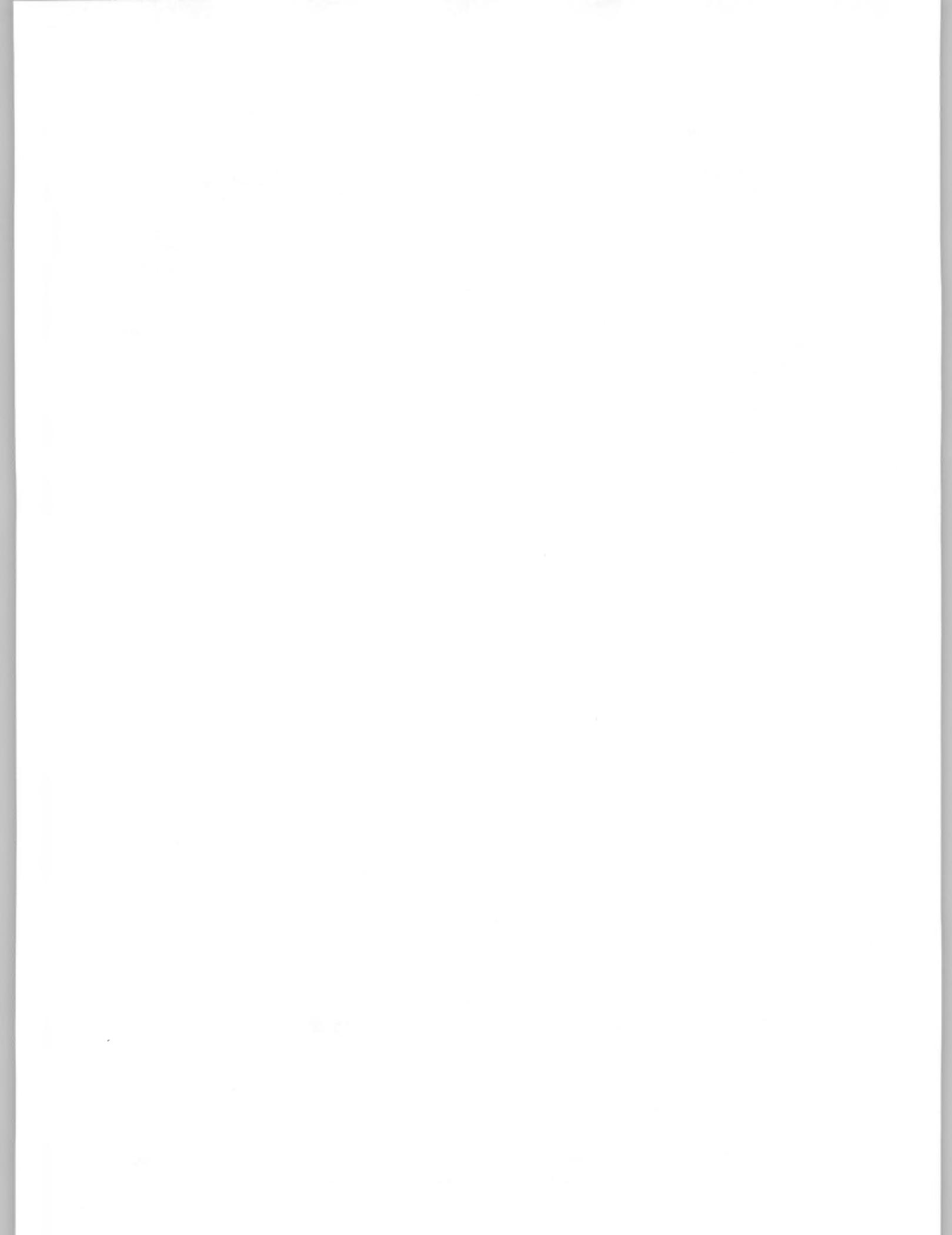
## 1. Bauabschnitt

Zeitraum 2014 bis 2015

Abriss des Pavillons 6 Räume (6 Klassenräume, davon 5 Räume durch Hort genutzt).

Errichtung folgender Räume:

	Bemerkungen:
70 qm Klassen/Hortraum	16. Klassenraum/1. Hortraum
35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort	
70 qm Klassen/Hortraum	17. Klassenraum/ 2. Hortraum
35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort	
<b>Klasseneinheit Woldenhornschnle</b>	<b>1. Raum</b>
35 qm Klassenraum	
6 qm Garderobe	
5 qm Waschnraum	
3 qm WC	
20 qm Nebenraum	insgesamt 69 qm
<b>Klasseneinheit Woldenhornschnle</b>	<b>2. Raum</b>
35 qm Klassenraum	
6 qm Garderobe	
5 qm Waschnraum	
3 qm WC	
20 qm Nebenraum	insgesamt 69 qm
10 qm Wickelraum	
15 qm Ruheraum	
10 qm Ausgabeküche	
40 qm	2. Lehrerzimmer für die Grundschule Am Schloß/Lehrerzimmer Woldenhornschnle (5 Lehrkräfte der GS Am Schloß, 3 Lehrkräfte der F-R-S, 8 Lehrkräfte der Woldenhornschnle; insgesamt 16 x 2,50 qm = 40 qm)
20 qm	Büro Hort



50 qm	Personalraum Hort		
60 qm	Hortraum (incl. DAZ-Klasse)	Ersatz Pavillon	3. Hortraum
50 qm	Hortraum	Ersatz Pavillon	4. Hortraum
50 qm	Hortraum	Ersatz Pavillon	5. Hortraum
50 qm	Hortraum	Ersatz Pavillon	6. Hortraum
50 qm	Hortraum	Ersatz Pavillon	7. Hortraum

753 qm insgesamt

davon 192 qm für die Woldenhornschule  
(zuzüglich Fluranteile)**2. Bauabschnitt**

2015 bis 2016

Bemerkungen:

70 qm Klassen/Hortraum  
 35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort  
 70 qm Klassen/Hortraum  
 35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort  
 70 qm Klassen/Hortraum  
 35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort

18. Klassenraum/8. Hortraum

19. Klassenraum/ 9. Hortraum

20. Klassenraum/ 10. Hortraum

Klasseneinheit Woldenhornschule  
 35 qm Klassenraum  
 6 qm Garderobe  
 5 qm Waschraum  
 3 qm WC  
 20 qm Nebenraum

3. Raum

insgesamt 69 qm

Klasseneinheit Woldenhornschule  
 35 qm Klassenraum  
 6 qm Garderobe  
 5 qm Waschraum  
 20 qm Nebenraum

4. Raum

insgesamt 69 qm

10 qm Wickelraum  
 15 qm Ruheraum

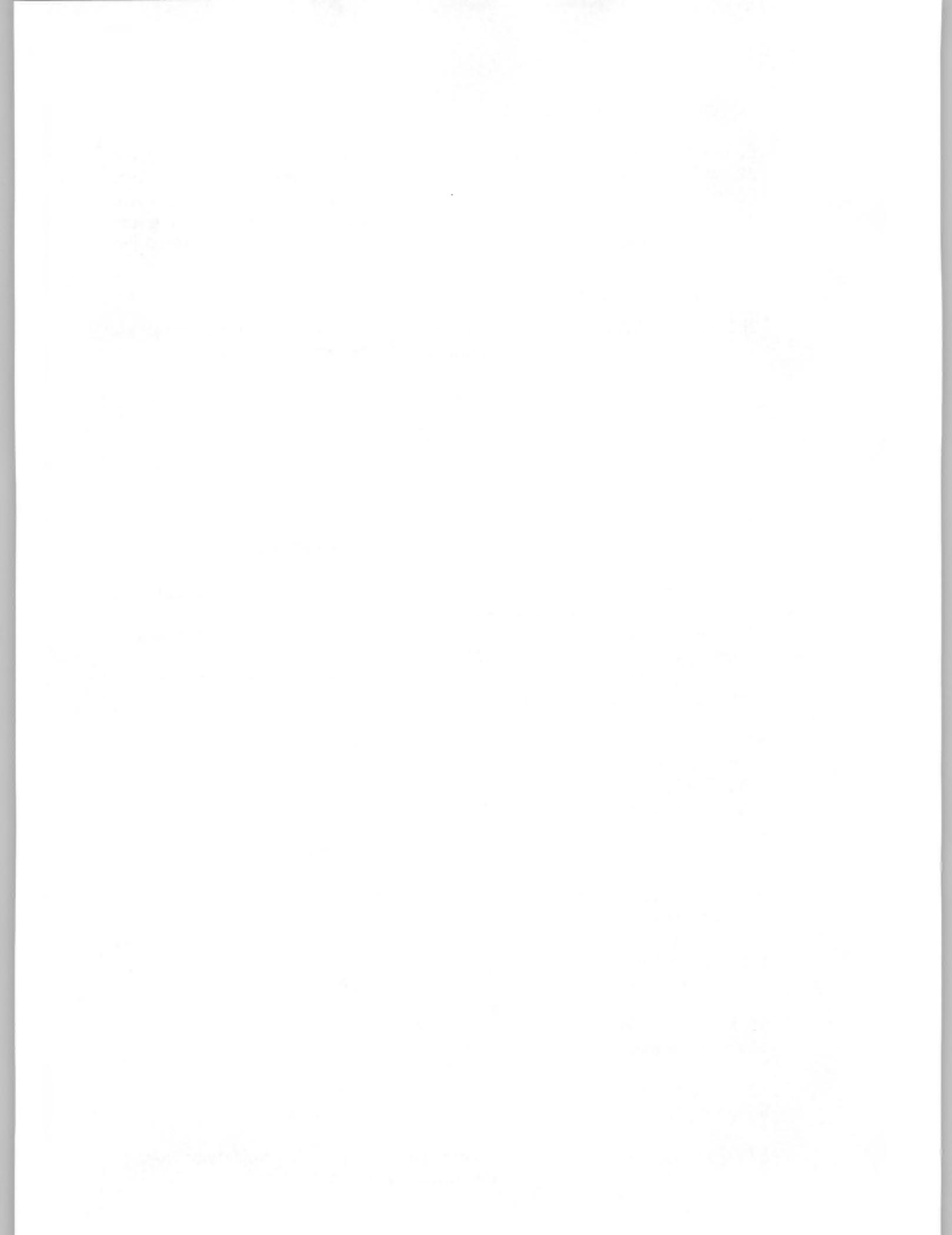
50 qm Hortraum  
 50 qm Hortraum

11. Hortraum

12. Hortraum

578 qm insgesamt

davon 162 qm für die Woldenhornschule  
(zuzüglich Fluranteile)



12 Horträume x 15 Plätze =

180 Plätze

Für die Woldenhornscheule soll zusätzlich eine Ausgabeküche erstellt werden (10 qm?).

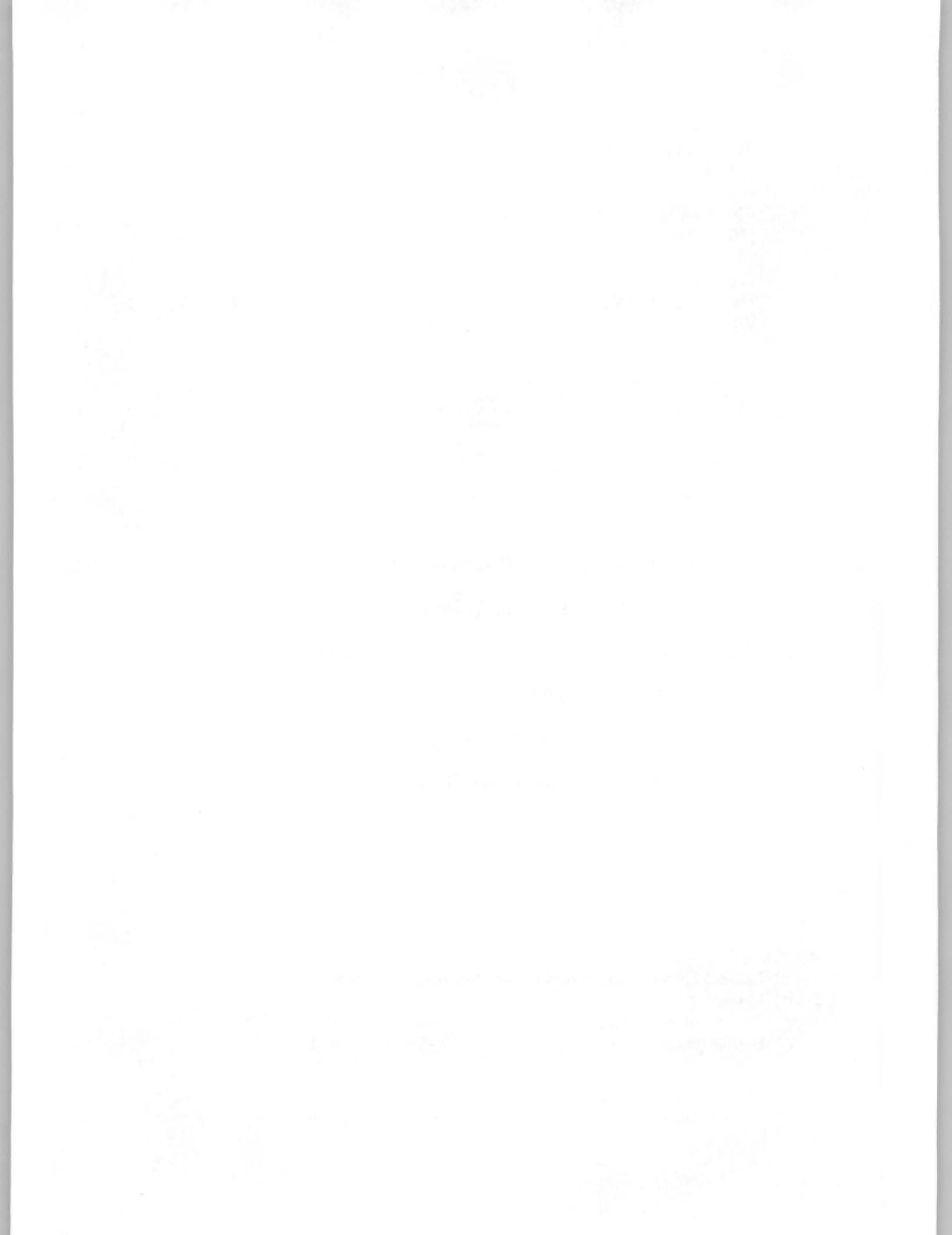
4. Darstellung der Kooperation der Grundschule Am Schloß/Hort Schloß und der Woldenhornscheule – Anordnung der Räume (Beispiel):

Klassen-/Hortraum	Gruppen-Raum	Neberraum	Woldenhorn-Klassenraum-einheit
70 qm	35 qm	20 qm	49 qm

5. FBL II zur Kenntnis und m. d. B. um Zustimmung
6. FD II.6 Kindertagesstätten, Frau Beckmann, zur Kenntnis
7. Grundschule Am Schloß, Herr Lehmann, zur Kenntnis
8. Hort Am Schloß, Frau Reichle, zur Kenntnis
9. Woldenhornscheule, Herr Rohwedder, zur Kenntnis
10. Kreis Stormarn, Herr Dzyk und Herr Graffenberger, zur Kenntnis

**Anlage:**

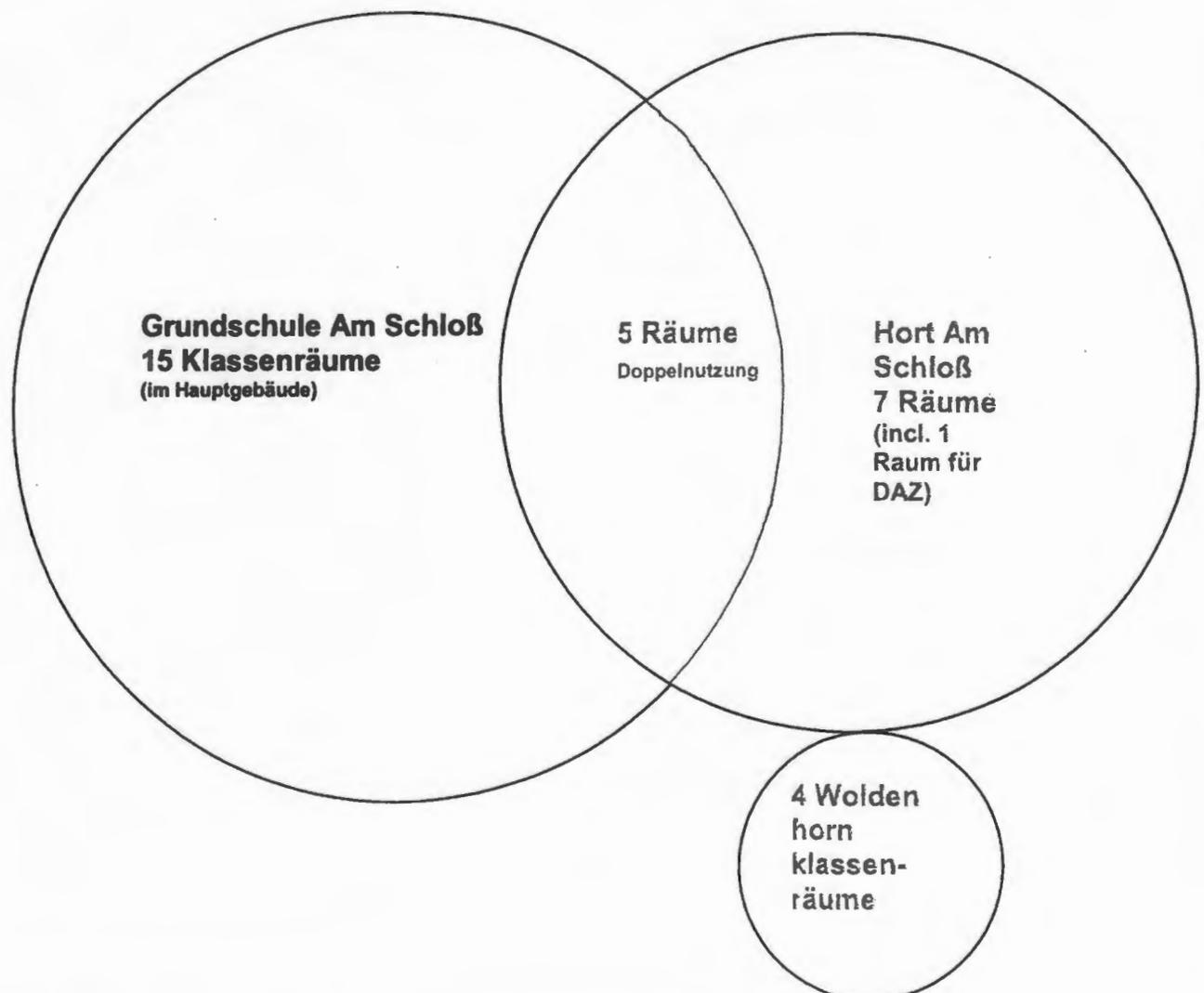
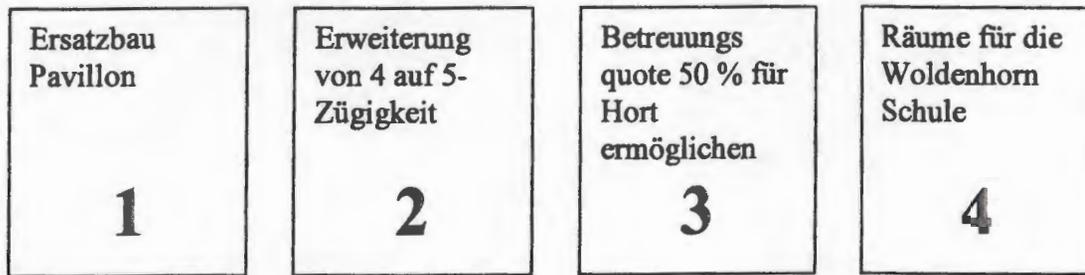
- a) Schematische (Kurz-)Darstellung des Raumprogramms
- b) Lageplan GS Am Schloß
- c) Schreiben des Schulamtes des Kreises Stormarn vom 28.8.2012
- d) Stellungnahme der Grundschule Am Schloß vom 3.9.2012



# Schematische Darstellung des Raumprogramms für die Grundschule Am Schloß

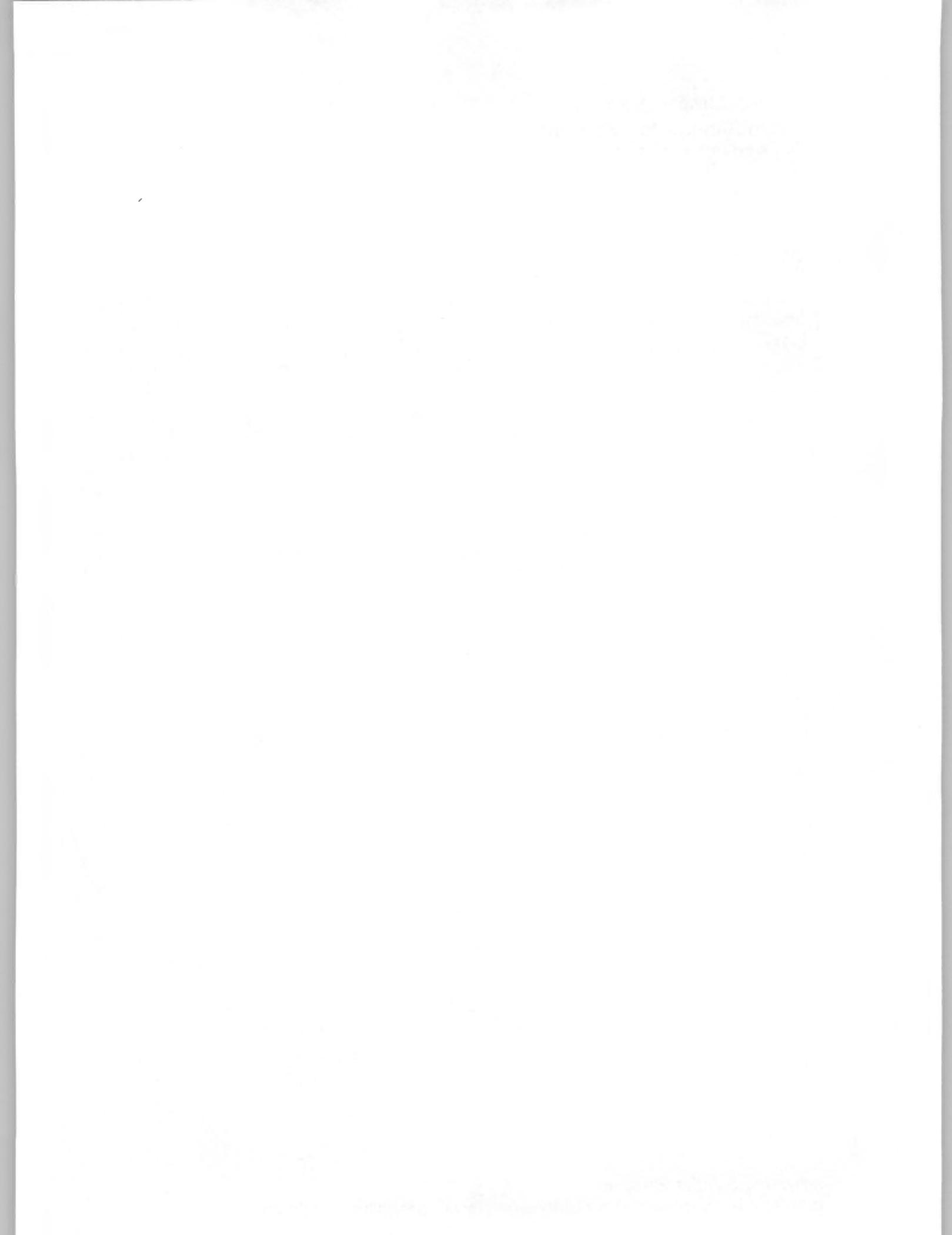
(nur Klassen- bzw. Horträume)

Bausteine:

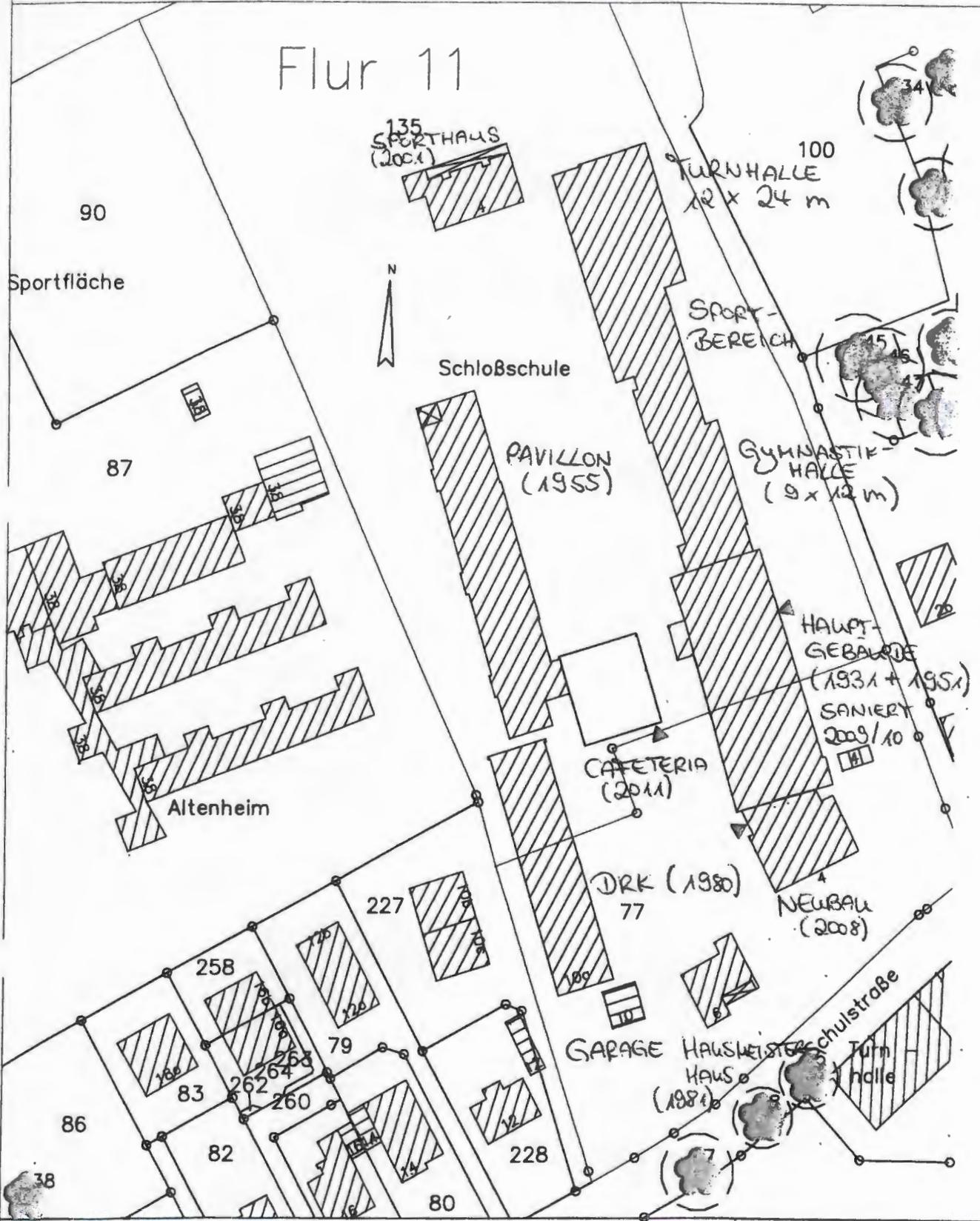


schwarze Schrift = Bestand

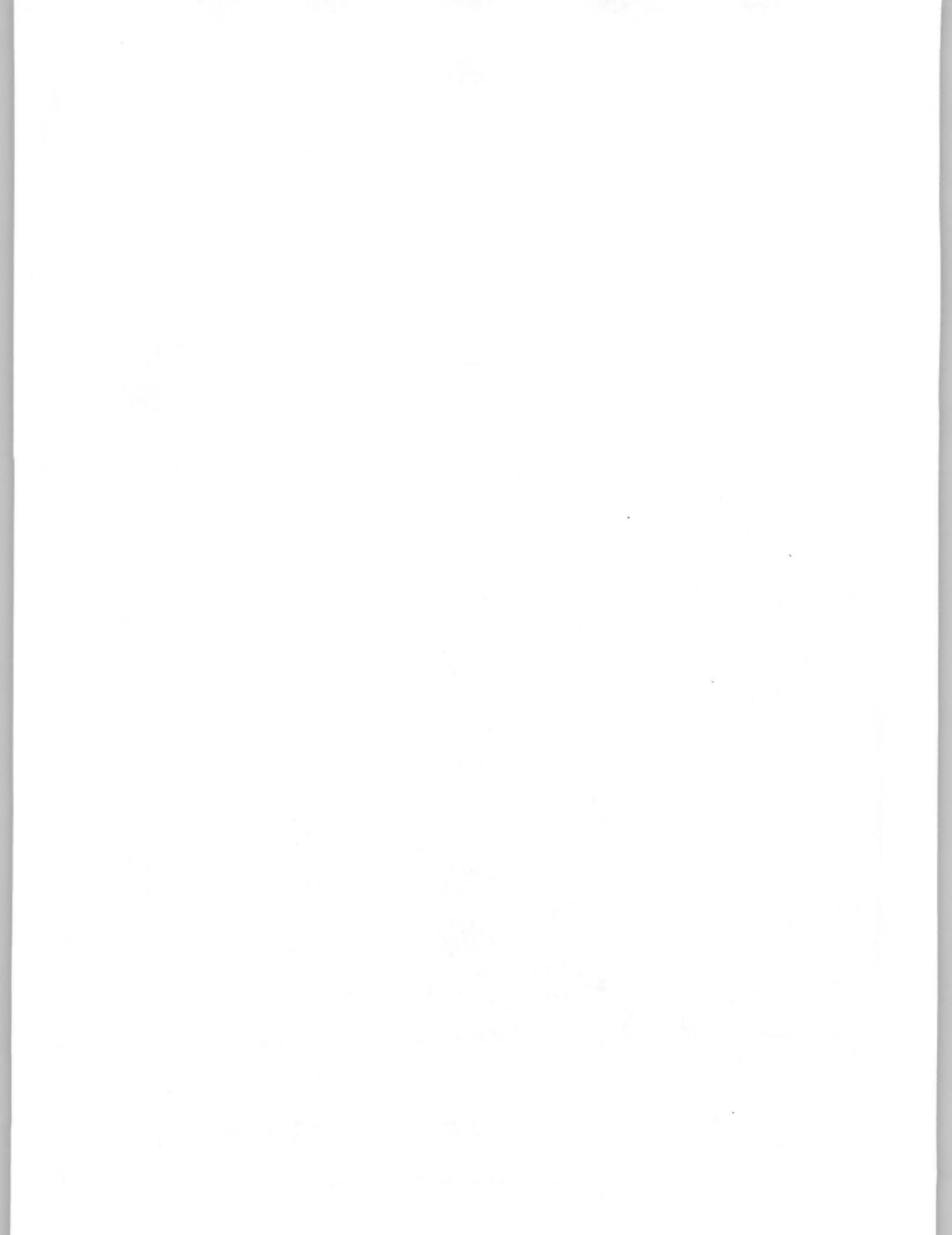
rote Schrift = Neubau auf der Fläche des jetzigen Pavillons + rotes Kreuz



# Flur 11



GS AM SCHLOSS  
 CAFETERIA  
 ÜBERSICHTSPLAN





Kreis Stormarn • Schulamt • 23840 Bad Oidesloe  
Stadtverwaltung Ahrensburg  
Manfred-Samusch-Str. 8  
z.Hd. Herrn Tessmer  
22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. 31. Aug. 2012		
B	FB	

**Zentrale:**  
Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oidesloe  
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34  
Internet: www.kreis-stormarn.de

**Geschäftszeiten:**  
Schulrätin Thomas: nach Vereinbarung  
Schulrätin Blohm-Leu: nach Vereinbarung

**Auskunft erteilt:**  
Frau Kirsten Blohm-Leu  
Gebäude: D, Raum: 204  
Tel.: 0 45 31 / 160 - 312, Fax.: 0 45 31 / 160 77 312  
E-Mail: k.blohm-leu@kreis-stormarn.de  
AktENZEICHEN: 2/12

28.08.2012

### Raumbedarf für das DaZ-Zentrum an der GS am Schloss

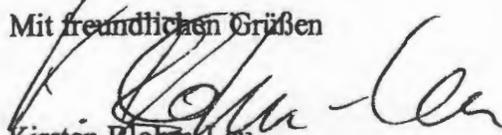
Lieber Herr Tessmer,

in der Anlage sende ich Ihnen unsere aktuellen Informationen zu den DaZ-Zentren im Kreis Stormarn zu.

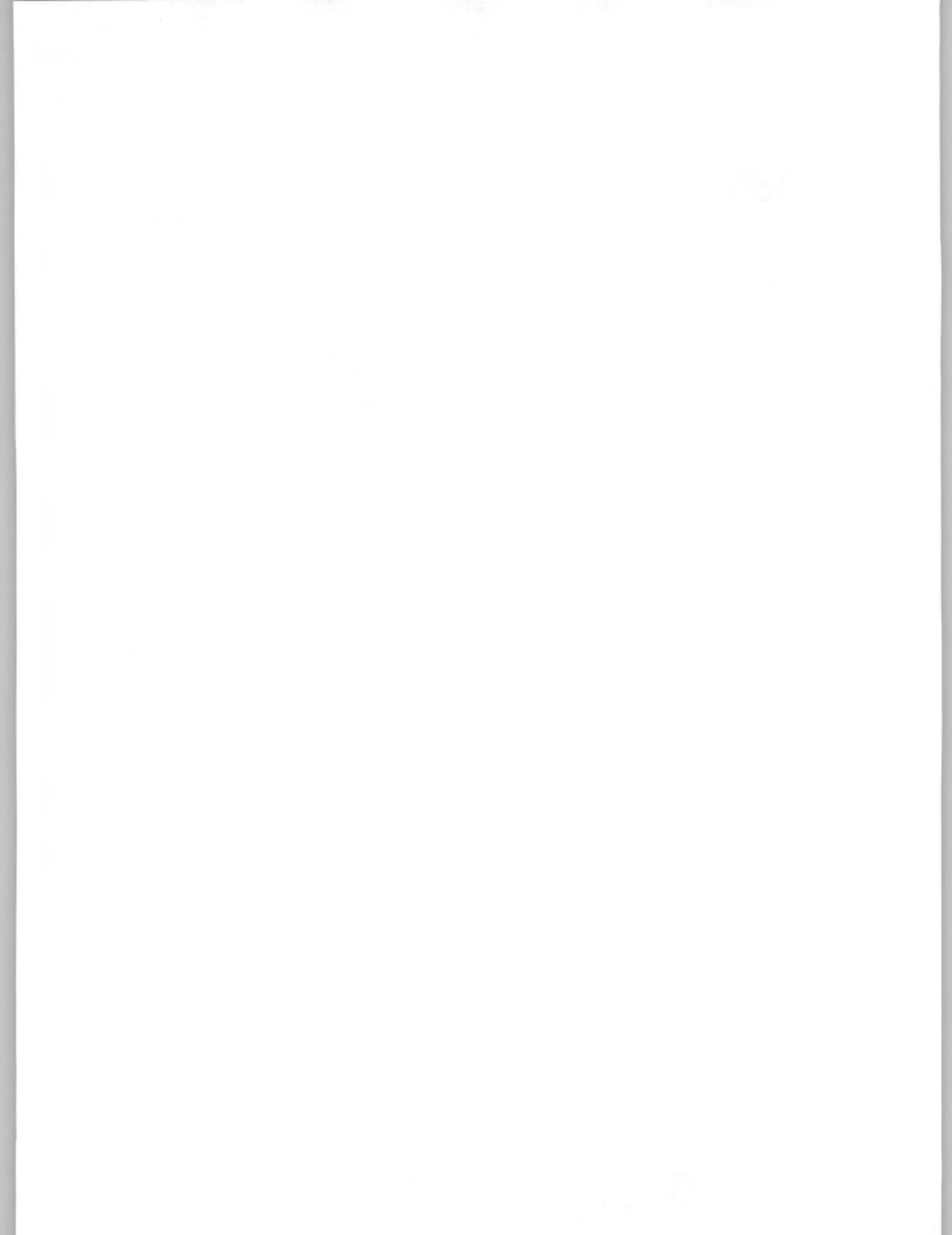
Aus diesen Erläuterungen ergibt sich, dass in der GS am Schloss mindestens ein Klassenraum und ein Gruppenraum für den DaZ-Unterricht erforderlich sind.

Ziel ist es, die einzelnen Schülerinnen und Schüler möglichst im Laufe eines Jahres ihrem individuellen Leistungsvermögen entsprechend, in die jeweiligen Klassenstufen zu integrieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kirsten Blohm-Leu  
Schulrätin





## Standorte im Kreis Stormarn

### **Grundschulen:**

1. Schlossschule Ahrensburg
2. Stadtschule Bad Oldesloe
3. Grundschule Tannenweg Glinde

### **Gemeinschaftsschulen:**

1. Theodor-Storm-Schule Bad Oldesloe
2. Sönke-Nissen-Schule Glinde
3. Gems Am Heimgarten Ahrensburg

DAZ\*-ZENTRUM  
des Kreises Stormarn



## **Das DaZ Stufenmodell**

### **A-Niveau**

Vollzeitunterricht mit 20 Unterrichtsstunden in einer DaZ-Klasse

Abweichungen im Grundschulbereich aus organisatorischen Gründen möglich  
(Täglich 4 Unterrichtsstunden)

*aufbauend*

### **B-Niveau**

Unterricht mit wöchentlich 8 Unterrichtsstunden

Viermal jeweils die ersten beiden Unterrichtsstunden

Gleichzeitig altersgemäße Zuordnung in einen Klassenverband

Ohne Leistungsbeurteilung in den Fächern

*Am Ende der Orientierungsphase  
Schullaufbahneempfehlung*

*aufbauend*

### **C-Niveau**

Unterricht im regulären Klassenverband

Teilnahme an einzelnen DaZ-Förderstunden dieser Schule

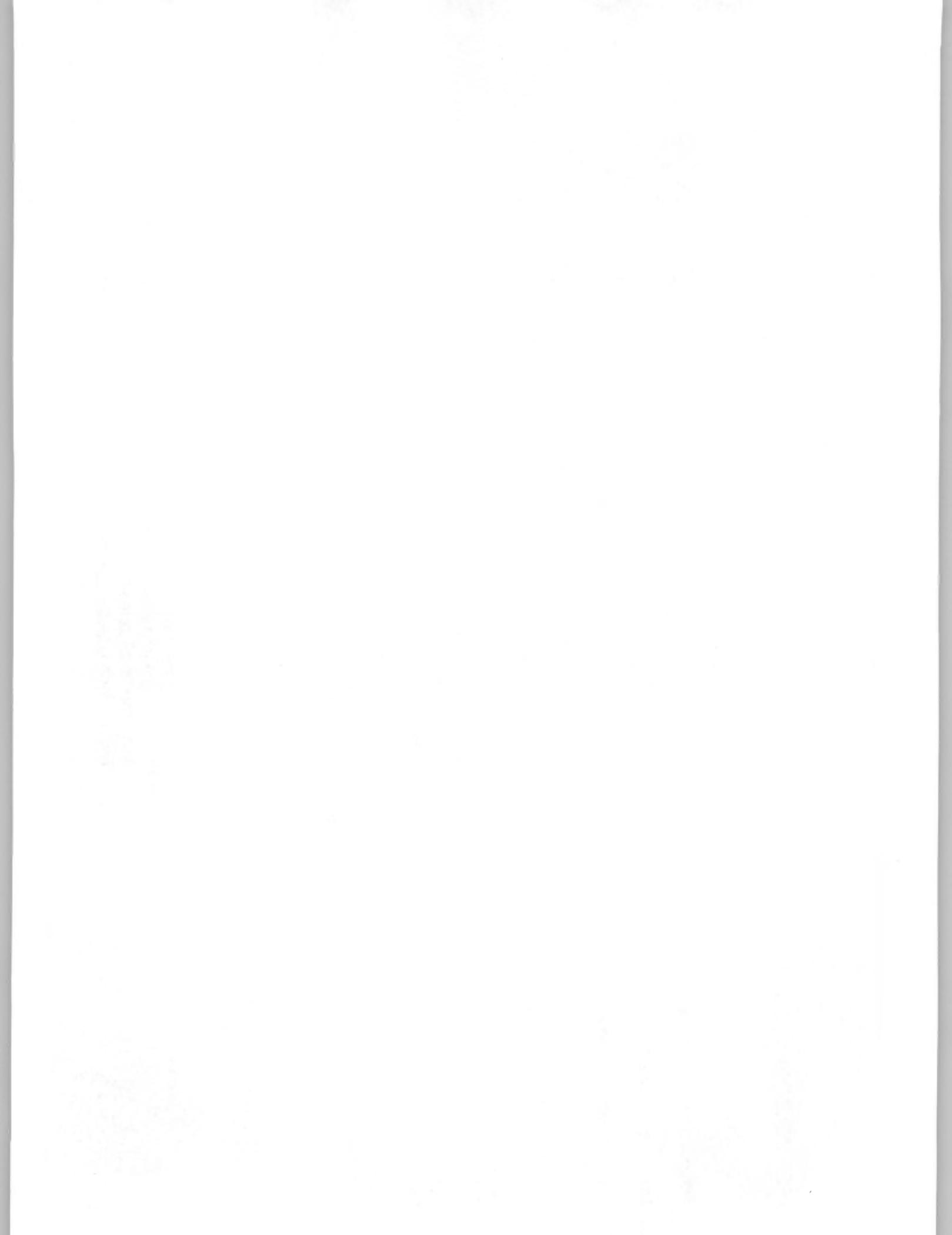
DAZ\*-ZENTRUM  
des Kreises Stormarn



\* Deutsch als Zweitsprache

*Koordinatorin des DaZ-Zentrums im  
Kreis Stormarn:*

Christina Gütte  
0 45 31 - 12 86 29



## Wir wollen die gleichen Chancen für *Ihr* Kind

### Ein Bildungsangebot für Kinder mit Migrationshintergrund

#### Zielgruppe

Die DaZ-Zentren fördern Kinder und Jugendliche aller Herkunftsländer ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen, die nach deutschem Recht schulpflichtig sind

#### Gruppengröße

Im A-Kurs maximal 8 Kinder, um optimal in extrem heterogener Gruppe fördern zu können

Im B-Kurs nicht mehr als 10 Schülerinnen und Schüler, um den individuellen Fachanforderungen in der Zweitsprache gerecht zu werden

#### Elterninformation

Die Stammschulen informieren die Eltern der Kinder über die vorübergehende Beschulung in einer DaZ-Klasse

#### Meldung

Meldung an eine Daz-Klasse erfolgt von der Stammschule

- **Kosten**  
Übernahme der Beförderungskosten auf Grundlage des §24 Abs. 5 SchulG möglich
- **Beurteilung**  
Beurteilungen werden durch die zuständigen Lehrkräfte ausgestellt, dabei berücksichtigen sie das Lern- und Sozialverhalten, die Umsetzung der Sprache in verschiedenen Kontexten
- **Rückführung an eine Regelschule**  
Kontaktaufnahme mit den Eltern und der Stammschule, wenn die Schülerin/der Schüler die Orientierungsphase im DaZ-Zentrum beendet hat und eine Schullaufbahnberatung stattgefunden hat. Beginn bzw. Fortsetzung der Schullaufbahn entsprechend dieser Laufbahnempfehlung
- **Inhaltliche Struktur**  
Mindestens einmal im Jahr findet eine DaZ-Konferenz statt. Die organisatorische Leitung liegt bei der Koordinatorin in Zusammenarbeit mit dem Schulamt. Unterstützung erteilt die Landesbeauftragte für interkulturelle Bildung und Erziehung und Deutsch als Zweitsprache

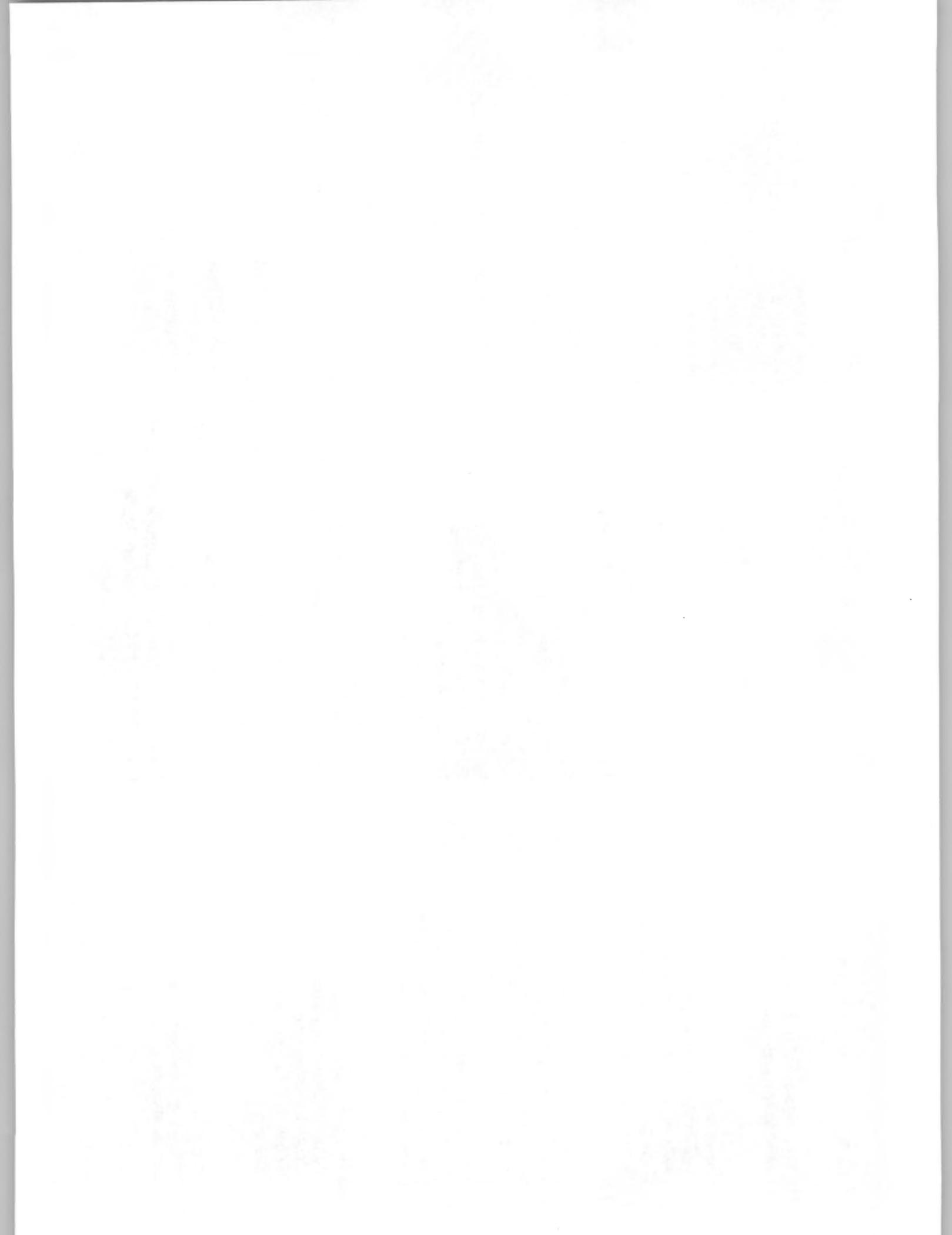
Individuell können Niveaus übersprungen bzw. unter besonderen Umständen Phasen auch verlängert werden.

## So arbeiten wir

Die schulische Arbeit wird durch vielfältige Zusammenarbeit ergänzt. Diese hilft die notwendigen außerschulischen Kontakte herzustellen und dient der altersangemessenen Integration

### Das DaZ-Netzwerk

- BLK-Förmig
- Schulamt der Stadt Bad Oldesloe
- Stiftung Mercator
- Alle Grundschulen und Gemeinschaftsschulen
- Berufliche Schulen der Stadt Bad Oldesloe
- Schulpsychologischer Dienst
- Diakonisches Werk
- Sportvereine



**GRUNDSCHULE AM SCHLOSS**

Schulträger: Stadt Ahrensburg

Grundschule Am Schloß · Schulstraße 4 · 22926 Ahrensburg

Dienststellennummer: 0 702 942

Rektor: Jens Lehmann

Sekretariat: Birgit Rath-Klaaßen

Telefon: 04102 / 47 14 17

[www.schlossschule-ahrensburg.de](http://www.schlossschule-ahrensburg.de)[schlossschule-ahrensburg@t-online.de](mailto:schlossschule-ahrensburg@t-online.de)

Ahrensburg, den 03.09.12

Sehr geehrter Herr Tessmer!

Bezogen auf Ihre Anfrage vom 29. August 2012 kann ich Ihnen mitteilen, dass die Schulleitung dem von Ihnen vorgelegte Raumprogramm für die Grundschule Am Schloß vom 21.05.2012 grundsätzlich zustimmt. Ergänzend müssen wir auf 2 Aspekte hinweisen:

1. Die Schülerinnen und Schüler des Regionalen DaZ-Zentrums benötigen einen dauerhaften Klassenraum plus Gruppenraum. Diesbezüglich haben Sie bereits eine entsprechende Mitteilung der Unteren Schulaufsicht erhalten. Unsere DaZ-Klasse, welche primär Schülerinnen und Schüler aus unserem Einzugsbereich offen steht, kann maximal 15 Schülerinnen und Schüler mit keinen oder geringen Sprachkenntnissen (Basisstufe) aufnehmen. Aufgrund des pädagogisch differenzierten Angebots ist es erforderlich, dass der DaZ-Klassenraum im Vergleich zu einem regulären Klassenraum vergleichbare Bedingungen erfüllt.
2. Bezogen auf die geplanten Räumlichkeiten, die für eine etwaige Doppelnutzung (z.B. mit dem AWO-Hort) vorgesehen sind, geben wir zu bedenken, dass diese Räumlichkeiten erst nach dem regulärem Unterrichtsende für Dritte nutzbar sind.

Begründung:

a) Alle Lerngruppen der Jahrgangsstufen 1 und 2 haben an zwei Unterrichtstagen aufgrund des DaZ-Förderunterrichts – dieser ist nicht identisch mit dem Unterrichtsangebot<sup>1</sup> des Regionalen DaZ-Zentrums (!) – erst um 13:00 Uhr Unterrichtsschluss.

b) Alle Lerngruppen der Jahrgangsstufen 3 und 4 haben an zwei Unterrichtstagen aufgrund des DaZ-Förderunterrichts – dieser ist ebenfalls nicht identisch mit dem Unterrichtsangebot des Regionalen DaZ-Zentrums (!) – erst um 14:10 Uhr Unterrichtsschluss.

Da der Anteil bei Kindern mit einem Migrationshintergrund bei knapp 42% liegt (Stand: September 2012), betrifft dieses einen Großteil unserer Schülerschaft. Der DaZ-Förderunterricht kann auch deshalb nicht in Gruppenräumen durchgeführt werden.

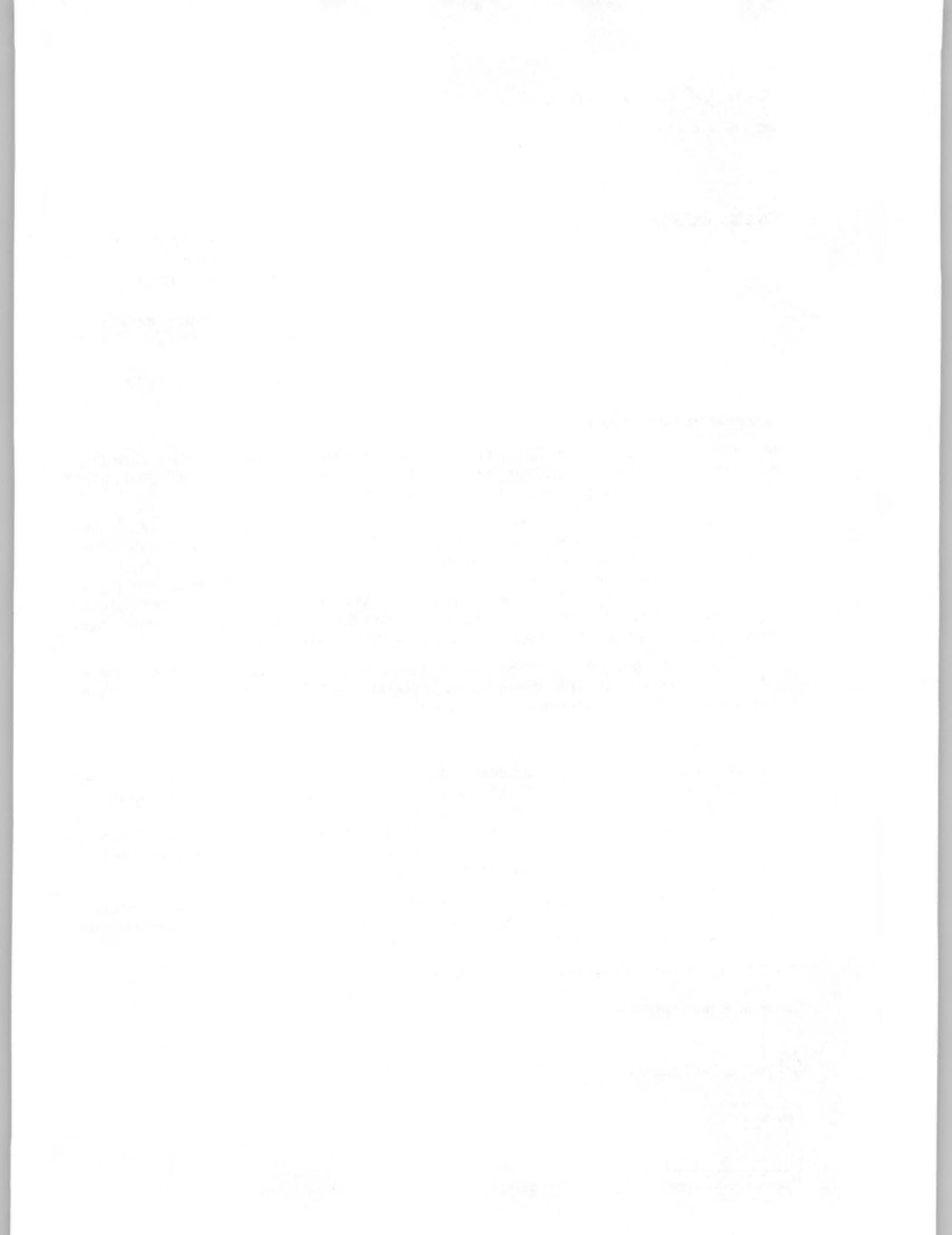
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich



Jens Lehmann  
(Rektor)

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um Förderangebote für Schülerinnen und Schüler auf dem Sprachniveau „Aufbaustufe“ und Integrationsstufe“.



**Inklusiv-kooperative Beschulung  
von Grundschulern mit sonderpädagogischem  
Förderbedarf im Förderschwerpunkt  
Geistige Entwicklung an der  
Grundschule Am Schloss in Ahrensburg**

**I. Vorbemerkung**

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde im Jahre 2006 von der UN-Generalversammlung beschlossen.

Deutschland hat die Konvention im März 2007 unterzeichnet und im März 2009 ratifiziert.

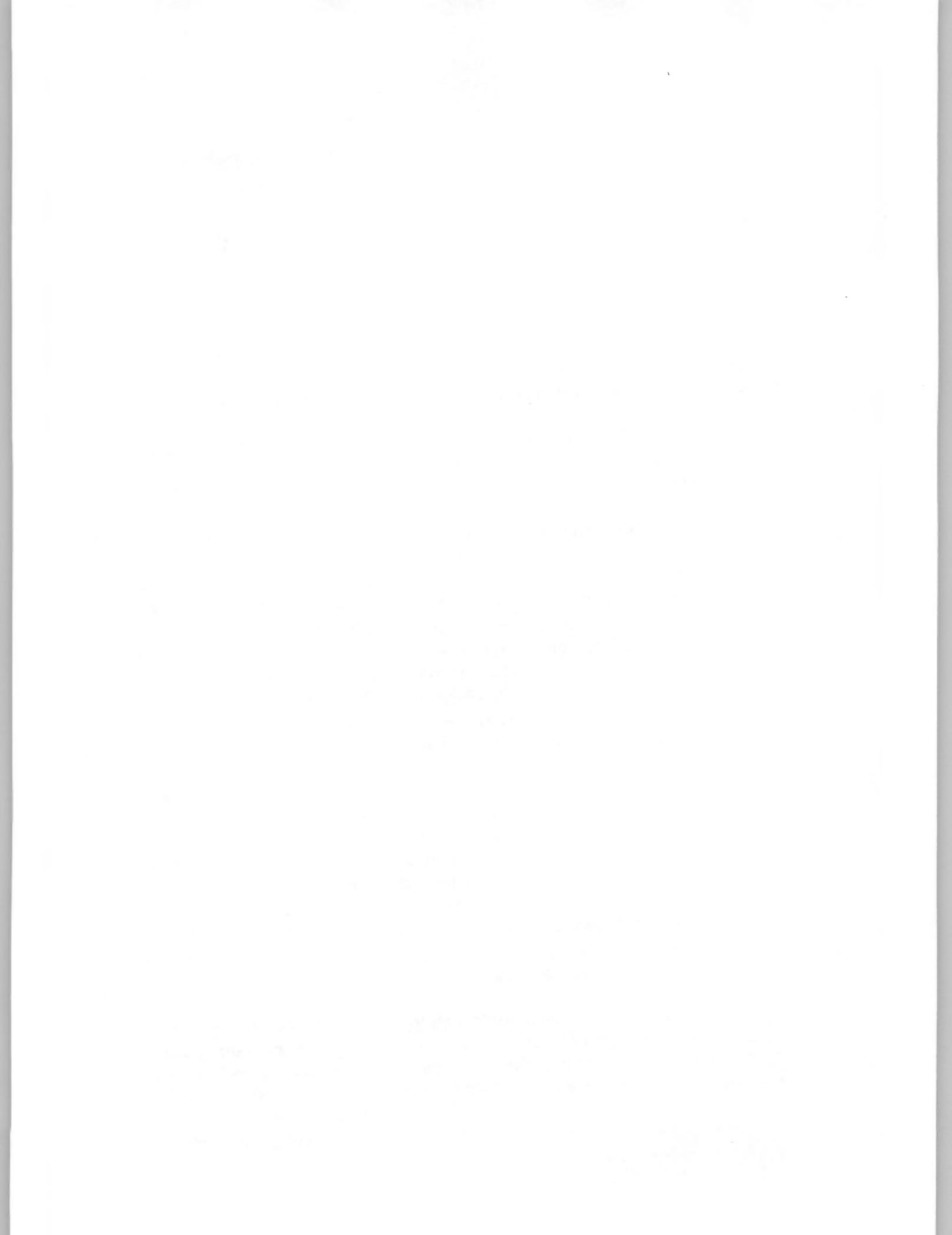
Damit ist die Behindertenrechtskonvention der UN zum übergeordneten deutschen Recht geworden, die auf allen politischen Ebenen, Bund, Länder, Kommunen, zu berücksichtigen und umzusetzen ist.

Für den Bereich Schulen ist „inclusive education“ im Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention als Ziel bestimmt; der Begriff löst in der (inoffiziellen) deutschen Übersetzung die bis dahin gängige Formulierung „integrative Bildung“ ab. „Inklusive Bildung oder Beschulung steht nun für ein Leitprinzip, das seine prägende Kraft auf allen Feldern des Bildungswesens entfaltet, .... Bezogen auf die Schule bedeutet Inklusion zum einen, dass ein Kind unabhängig von seiner Behinderung in das Regelschulsystem aufgenommen werden kann. Der Staat soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass dieses Ziel verwirklicht werden kann und dass auch Kinder mit Behinderungen innerhalb des Regelschulsystems die für ihre Bildung und ihre Persönlichkeitsentfaltung notwendige Förderung erfahren“ (Bericht der Landesregierung S-H zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule, Drucksache 17/1568, Juni 2011, S. 8).

In diesem Bericht der Landesregierung wird allerdings auch auf das prinzipielle Recht der Eltern, aus dem vorhandenen Angebot die ihnen für ihr Kind richtig erscheinende Schule auszuwählen (§ 24, Abs. 1 Schulgesetz), verwiesen.

Zum Bereich der Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung heißt es: „Bei diesen Schülerinnen und Schülern entscheiden sich die meisten Eltern für eines der 28 Förderzentren GE als Beschulungsort. Dazu befragte Eltern sind sehr zufrieden mit der Arbeit dieser Förderzentren. ... Diese Präferenz der Eltern erklärt, warum derzeit nur 8 % der betroffenen Kinder und Jugendlichen in allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden“ (Bericht der Landesregierung..., S. 25).

Aus dieser Situation heraus, einerseits dem gesamtgesellschaftlichen Ziel und auch Auftrag nach Inklusion und andererseits dem Bedürfnis von Eltern nach angemessener Förderung ihrer Kinder in einer sicheren und gut ausgestatteten Lernumgebung, die die Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung liefern, begründet sich das Konzept der „Inklusiv-kooperativen Beschulung von Grundschulern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an der Grundschule Am Schiöss“.



## II. Erfahrungen und Voraussetzungen

Die beiden beteiligten Schulen, die Grundschule Am Schloss, Ahrensburg und das Förderzentrum GE, Woldenhorn-Schule, Ahrensburg, haben langjährige Erfahrung mit der integrativen Beschulung.

Im Jahre 1990 wurde an der Grundschule Am Schloss die erste Integrationsklasse mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Stormarn begründet. Kooperationspartner war damals schon die Woldenhorn-Schule, die die sonderpädagogische Versorgung dieser Klasse geleistet hat.

Seit dieser Zeit arbeitet die Grundschule Am Schloss integrativ, d.h. Kinder mit Förderbedarf in den verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten werden dort beschult.

Die Woldenhorn-Schule hat seitdem die integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Grundschulen, Gesamtschulen bzw. Gemeinschaftsschulen und auch in der Berufsschule begleitet.

Zudem hat die Woldenhorn-Schule innerhalb ihres Systems eine jahrzehntelange Erfahrung in der einbeziehenden, inklusiven Bildung gerade in Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit intensivem Assistenzbedarf (Schwerstmehrfachbehinderung, Autismus-Spektrum-Störung u. a.).

In den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 wurden 2 Klassen des Förderzentrums Woldenhorn-Schule in mobilen Klassenräumen auf dem Gelände der GS Am Schloss unterrichtet. Diese beiden Klassen hatten jeweils eine Grundschulklasse als Partnerklasse. Der Sportunterricht fand stets gemeinsam statt, in vielen weiteren Projekten z. B. im Heimat- und Sachunterricht, in Musik oder auch in Projekt- oder Buchwochen fand gemeinsamer Unterricht statt.

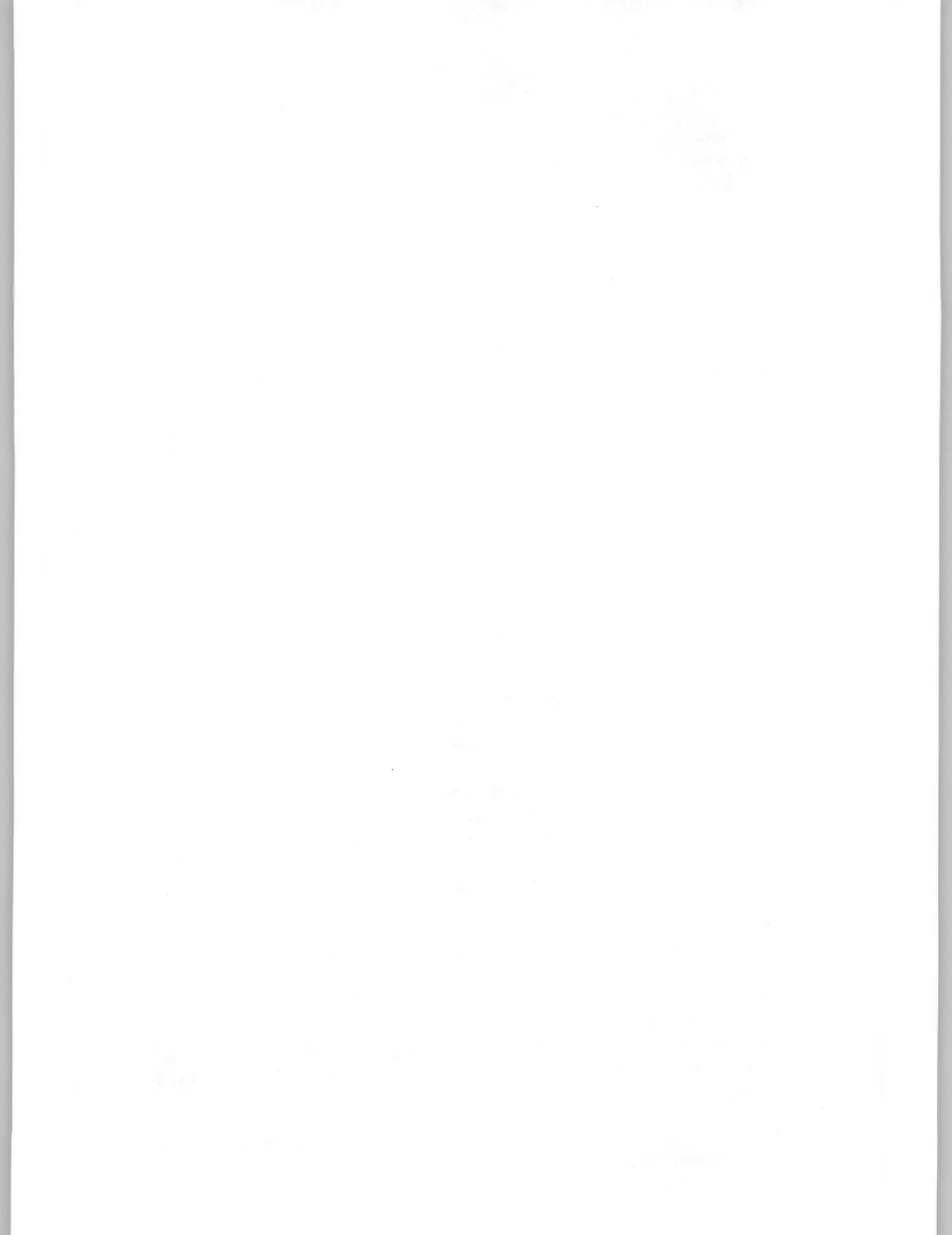
Einzelne Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums haben auch am Mathematik- und Deutschunterricht der Partnerklassen teilgenommen, in 2 Fällen werden diese nun im Rahmen von integrativen Maßnahmen ganz an der Grundschule beschult. Natürlich nehmen die Kinder der Woldenhorn-Schule auch an den Pausen und Festen der Grundschule teil.

Wegen Erreichens der Altersgrenze der bisherigen Kooperationsklassen (Ende 4. Schuljahr) werden im Schuljahr 2012/13 zwei neue Klassen der Woldenhorn-Schule, eine Unterstufe I (1. Schuljahr) und eine Unterstufe II (2. Schuljahr), das Kooperationsprojekt fortführen.

Dies wurde in Abstimmung zwischen den beiden Schulen aber auch den beiden Schulträgern (Stadt Ahrensburg, Kreis Stormarn) aufgrund der sehr positiven Erfahrungen so verabredet. Allerdings beziehen die Klassen der Woldenhorn-Schule nun 2 Räume innerhalb des Schulgebäudes bzw. des vom Hort der AWO genutzten Gebäudeteils.

Für diese im Gegensatz zu den mobilen Klassenräumen deutlich verbesserte Situation für die Woldenhorn-Schule haben sowohl die Grundschule als auch der AWO-Hort Einschränkungen und erhebliche Raumveränderungen in Kauf genommen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, zeigt jedoch den gemeinsamen Willen aller Beteiligten an der Fortführung des Projektes.

Die räumliche Nähe der beiden Schulen in der Ahrensburger Schulstraße ist für die Zusammenarbeit zudem förderlich.



### III. Konzeption

Als Schritt zur Umsetzung der inklusiven Idee sowie aufgrund der beschriebenen Voraussetzungen und Erfahrungen wünschen die beiden beteiligten Schulen eine feste Etablierung und Ausweitung der Kooperation.

Dies kann räumlich in einem zu erstellenden Erweiterungs- bzw. Neubau der Grundschule Am Schloss geschehen. Nach Planungen der Stadt Ahrensburg ist es möglich, 4 Klasseneinheiten, die auf die Bedürfnisse der Woldenhorn-Schule eingerichtet sind, in dem Erweiterungsbau unterzubringen. Dazu gehören auch noch einige weitere Räume, dem Standard eines Förderzentrums GE entsprechend, wie Toiletten-/Wickelraum, Ruheraum, evtl. Ausgabeküche.

Lehrerzimmer und Elternsprechzimmer können gemeinsam genutzt werden.

Weitere bauliche Anforderungen sind:

- Das Gebäude wird komplett barrierefrei realisiert.
- Zu jeder der 4 Woldenhorn-Klasseneinheiten, jeweils bestehend aus Klassenraum, Garderobe, Waschraum, WC, entsteht ein benachbarter Grundschul-Klassenraum.
- Die Nebenräume der Woldenhorn-Klassen und der Grundschulklassen grenzen aneinander und sind flexibel trennbar.

Organisatorisch gehören die Kooperationsklassen weiterhin zu ihrer jeweiligen Schule. Jede Schulform ist für die personelle Versorgung und die sächliche Ausstattung ihrer Kooperationsklasse zuständig.

Inhaltlich-pädagogisch erhält jede Klasse des Förderzentrums eine Grundschulklasse als Partnerklasse zugeordnet.

Die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klären gemeinsam den Rahmen und die Intensität der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Unterrichts.

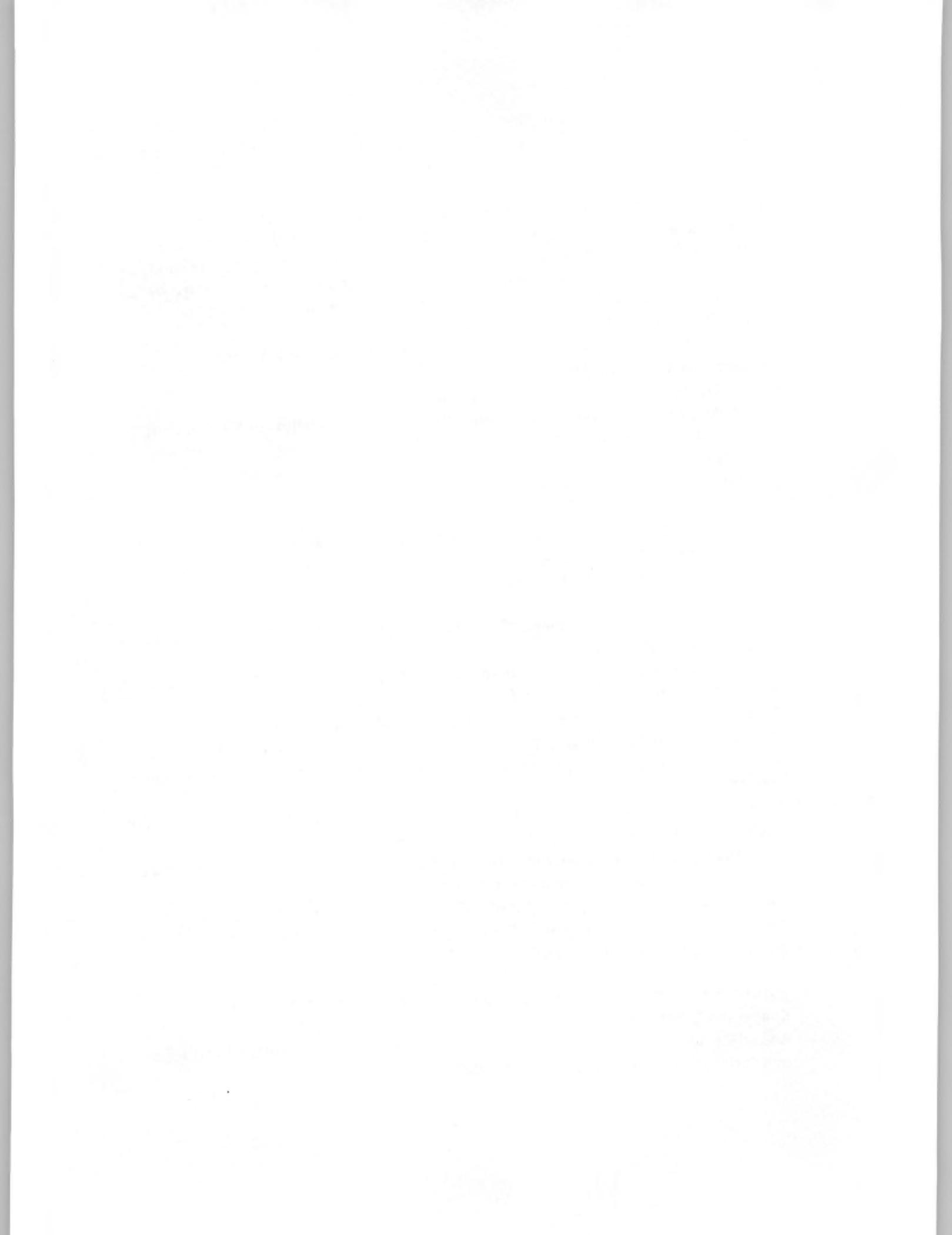
Grundsätzlich kann der gemeinsame Unterricht in Abhängigkeit von konkreten Themen und Lernzielen in allen Fächern stattfinden. Für das gemeinsame Lernen ist ein handlungsorientiertes, fächerübergreifendes Arbeiten in projektorientierten Einheiten sinnvoll.

Eine Durchlässigkeit entsprechend der individuellen Förderpläne einzelner Schüler wird auch für die Fächer Deutsch und Mathematik angestrebt.

Im Schuljahr 2012/13 erhalten die beteiligten Klassenlehrerinnen beider Schulen für die durch die Kooperation entstehenden zusätzlichen Besprechungszeiten jeweils eine LWStd. Unterrichtsermäßigung durch das Bildungsministerium des Landes S.-H., das dadurch dieses Projekt unterstützt. Die Kolleginnen vereinbaren eine wöchentliche gemeinsame Besprechungszeit.

Die beteiligten Schulen beschreiben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung.

Auch die beiden Schulträger regeln die mit der Kooperation verbundenen finanziellen und rechtlichen Notwendigkeiten vertraglich.

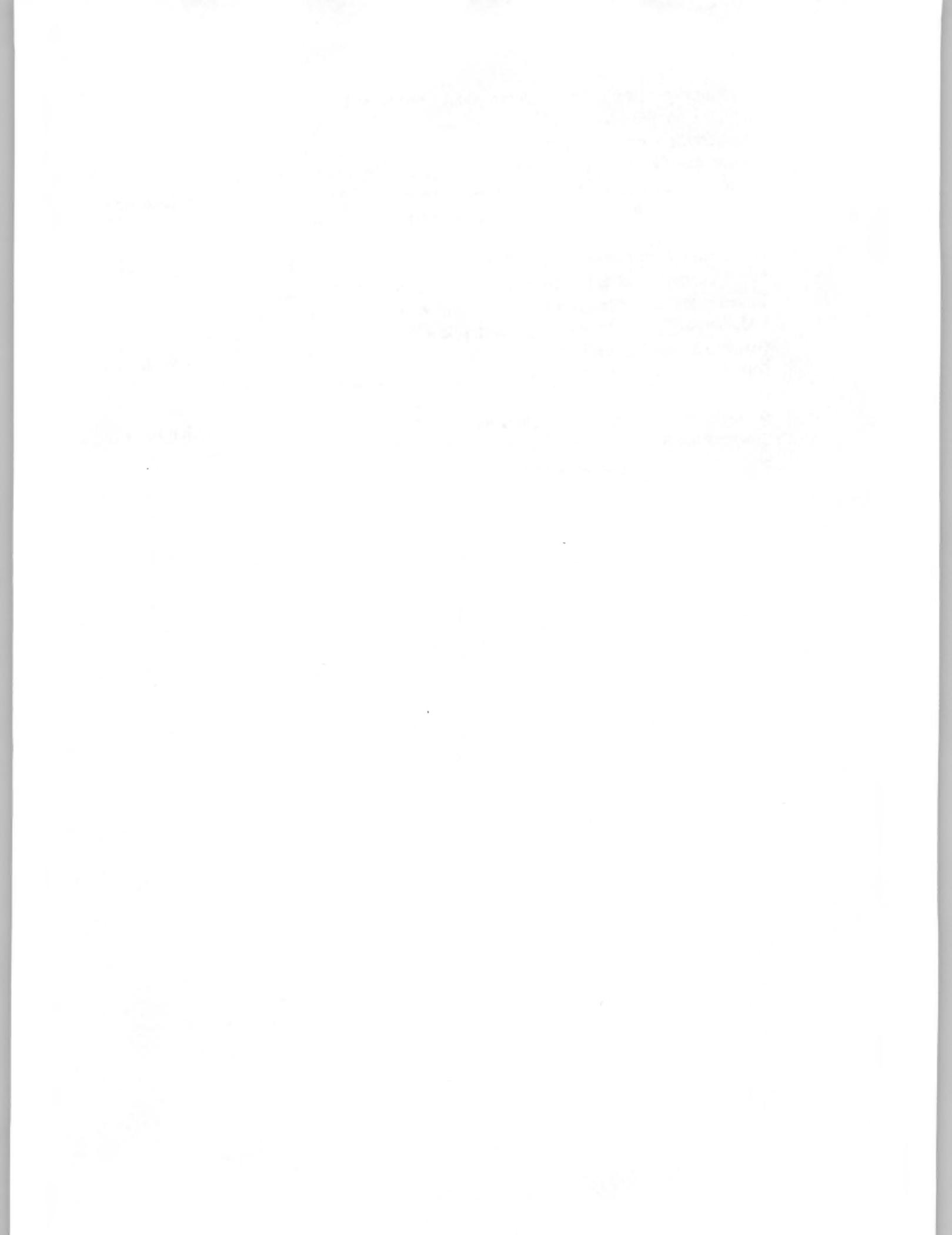


Insgesamt vereint die hier skizzierte inklusiv-kooperative Beschulung die Vorteile der Inklusion, nämlich das Zusammensein, Zusammenleben und Zusammenlernen von Grundschulern ohne Handicap mit Grundschulern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung mit den Stärken eines Förderzentrums, nämlich in kleinen Lerngruppen auf die individuellen Bedürfnisse und Lernmöglichkeiten der Kinder mit Förderbedarf eingehen zu können.

Das inklusiv-kooperative Konzept bietet allen beteiligten Kindern vielfältige zusätzliche kognitive, motorische, sprachliche und soziale Lernanregungen.

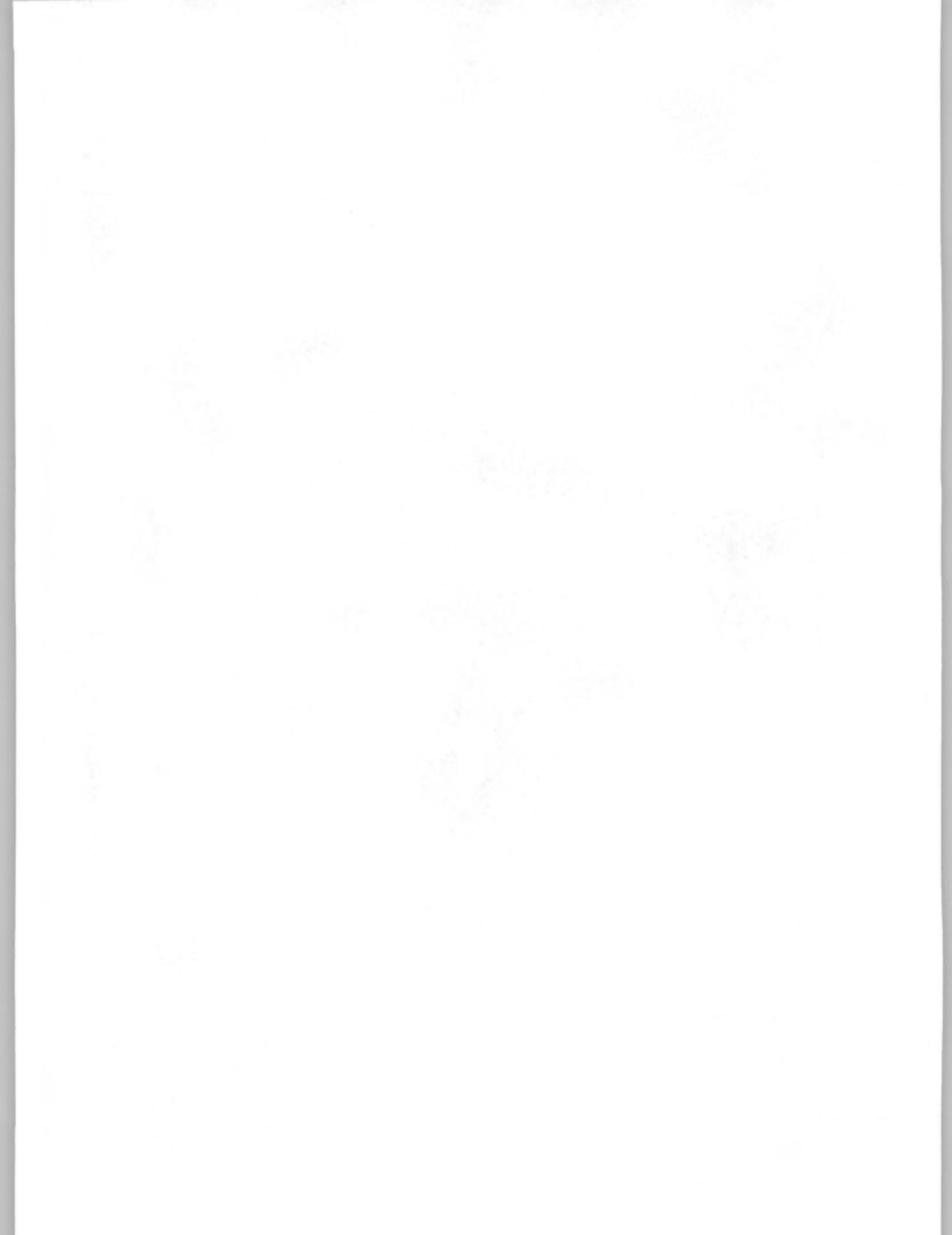
Es verhindert eine Kategorisierung der Gruppe der Kinder mit Förderbedarf in inkludierbar (leistungsfähig, angepasst, pflegeleicht) und nicht inkludierbar (schwerstbehindert, verhaltensschwierig), indem ausnahmslos alle Grundschul Kinder mit Förderbedarf GE und evtl. weiteren Förderbedarfen daran teilnehmen können.

Die inklusiv-kooperative Beschulung ist ein realistischer Schritt auf dem Weg hin zu einer Grundschule für Alle, der die aktuellen und mittelfristigen Bedingungen des Bildungssystems berücksichtigt.

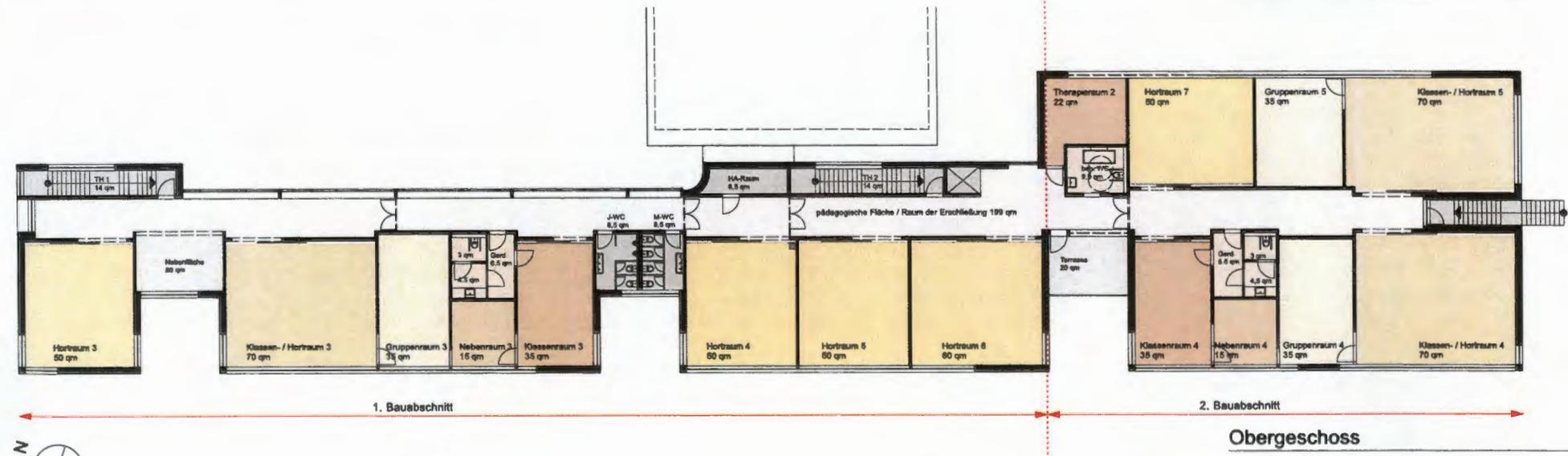
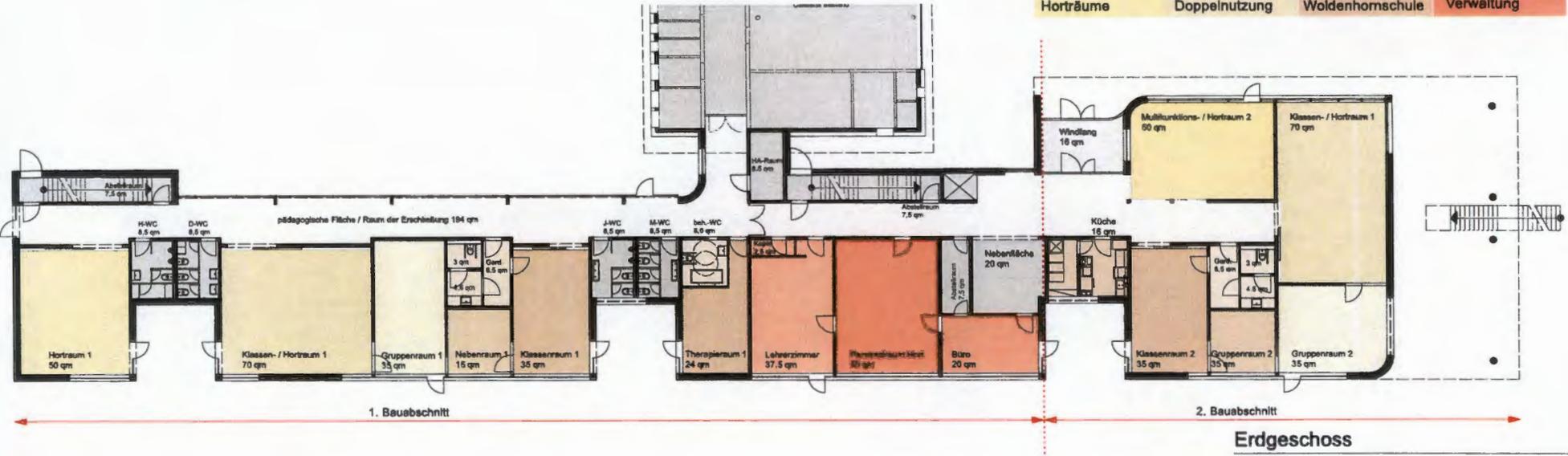


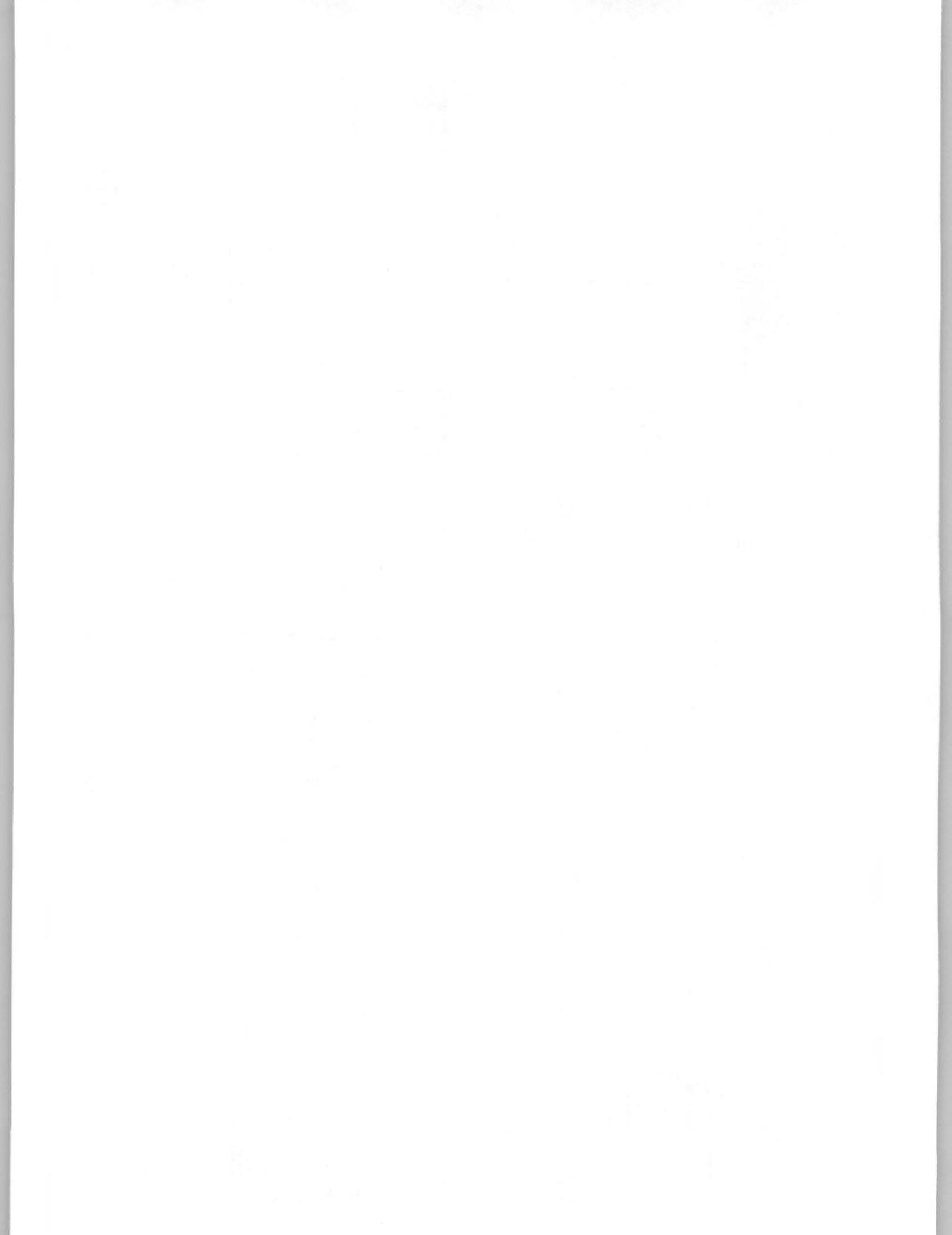


Entwurf Ersatz- und Erweiterungsbau Grundschule Am Schloss Lageplan\_M 1:1.000 29.04.2013



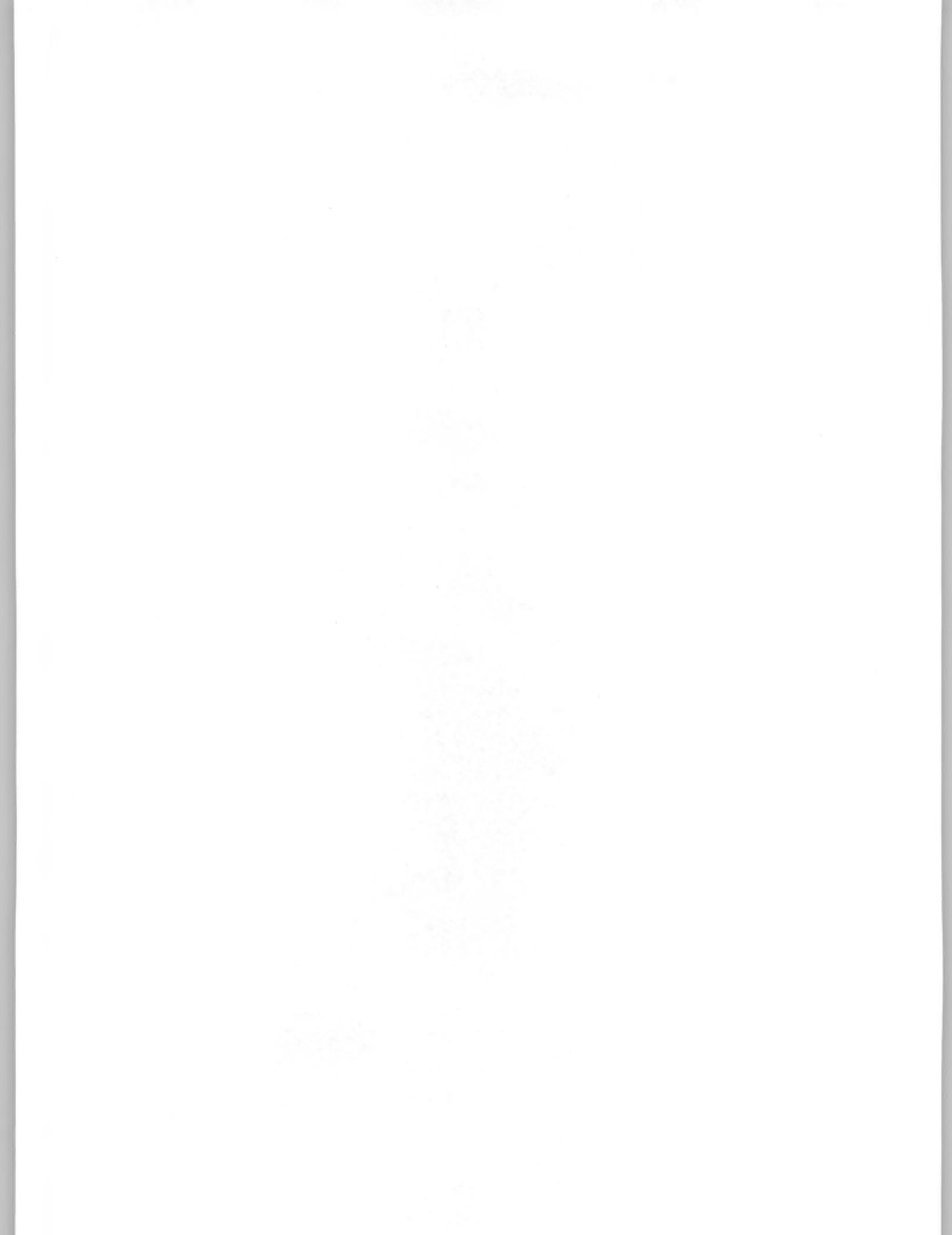
Horräume	Räume in Doppelnutzung	Räume der Woldenhomschule	Verwaltung
----------	------------------------	---------------------------	------------

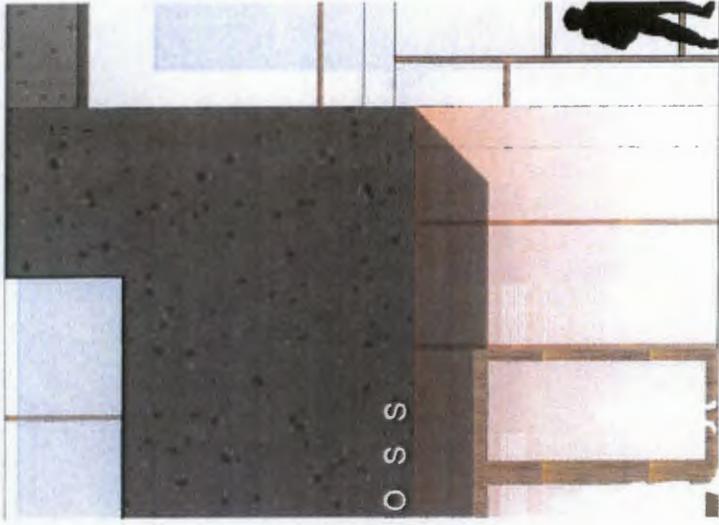






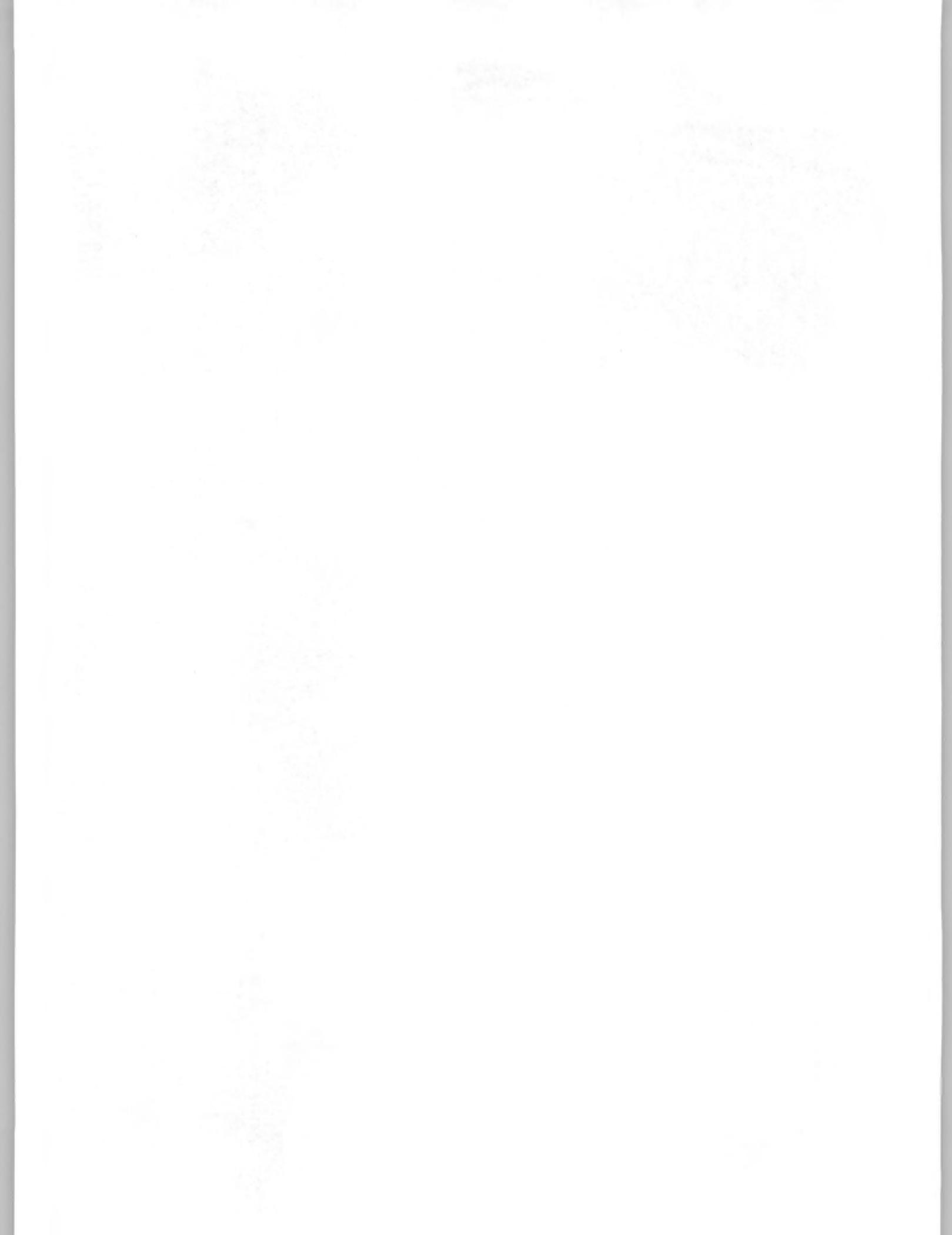
acollage  
architektur  
urbanistik  
A/2013





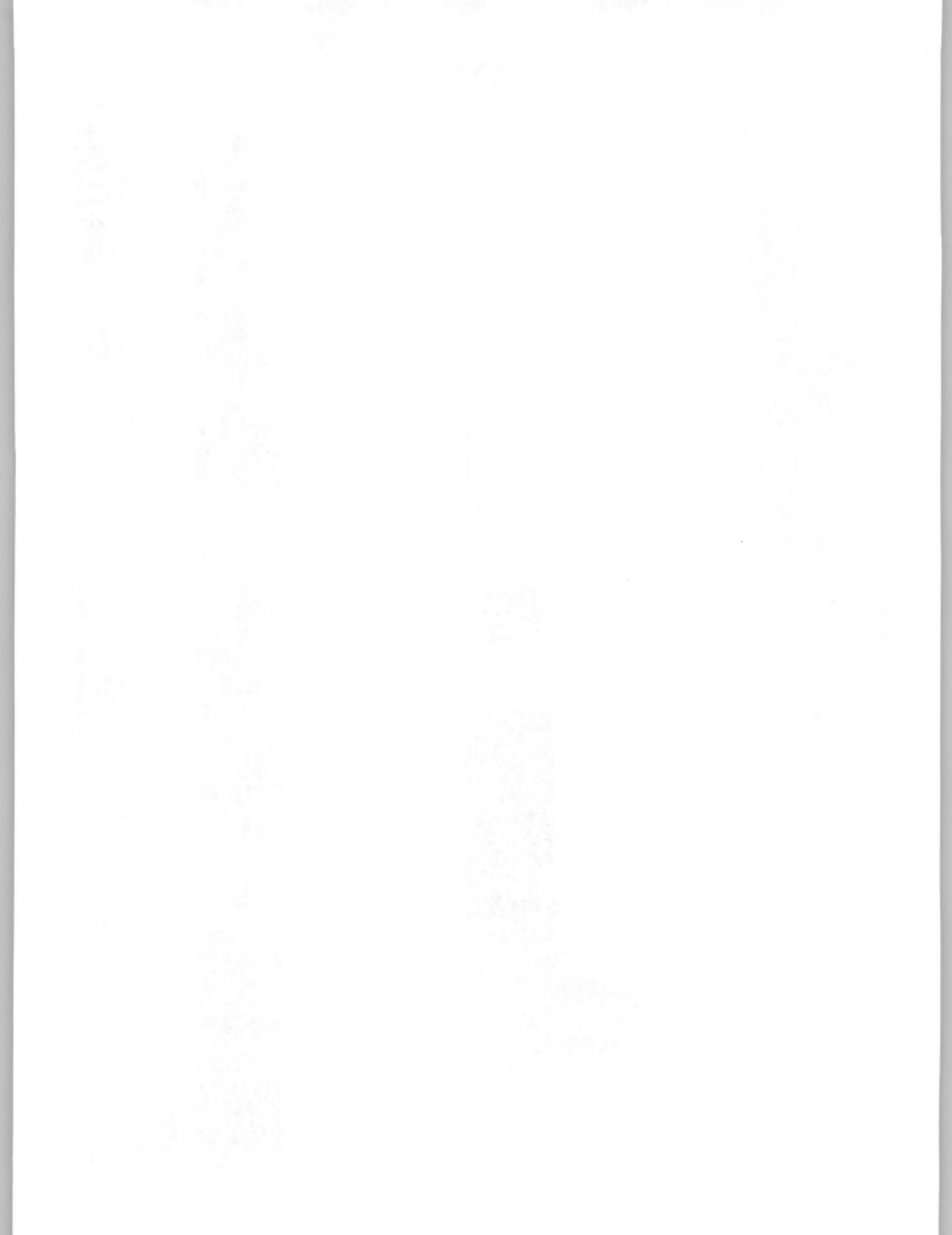
Edwin Fische und Eisenwerkstatt | Grundriss | 1:2. BA Ansicht Ost | M 1:250 | 25.04.2013

**acollage**  
architektur  
urbanistik





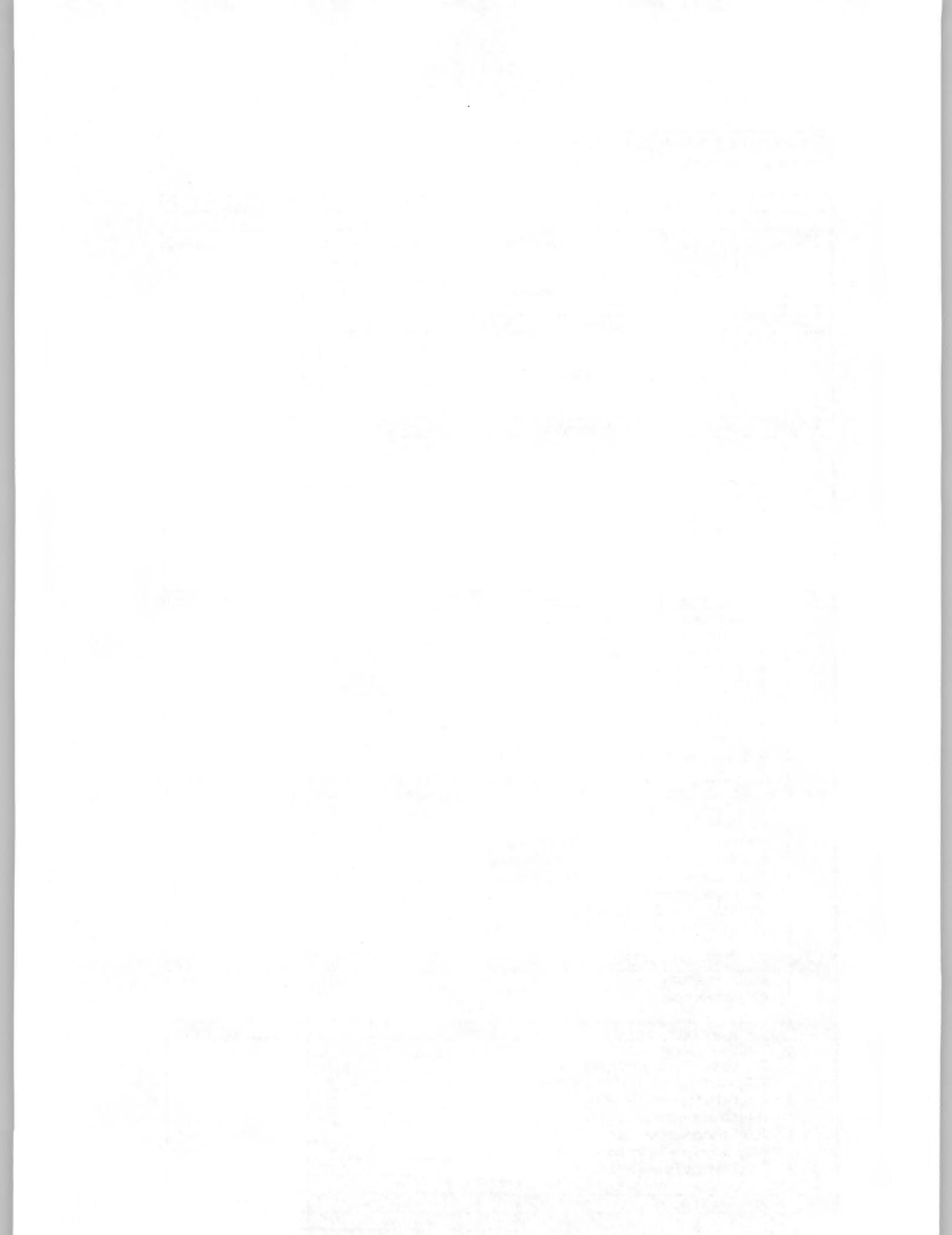
Erbauung, Ersatz- und Erweiterungsbau Grundschnur Am Schloß, 1 + 2, BA Ansicht Süd und West, M 1:150, 20.04.2013



### Gliederung der Kosten nach DIN 276 :

Maßnahme: GS am Schloss Ahrensburg

Kostengruppen		Kosten (einzeln)	Kosten (gesamt)
		EUR	EUR
<b>100</b>	<b>Grundstück</b>		0,00
	110 Grundstückswert	0,00	
	120 Grundstücksnebenkosten	0,00	
	130 Freimachen (v.Grundstücksbelastungen)	0,00	
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>		101.500,00
	210 Herrichten	97.500,00	
	220 Öffentliche Erschließung	0,00	
	230 Nichtöffentliche Erschließung	4.000,00	
	240 Ausgleichsabgaben	0,00	
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		2.331.772,10
	310 Baugrube	24.316,50	
	320 Gründung	324.137,50	
	330 Außenwände	687.815,80	
	340 Innenwände	361.356,20	
	350 Decken	309.593,50	
	360 Dächer	319.181,60	
	370 Baukonstruktive Einbauten	170.645,00	
	390 Sonst.Maßnahmen f. Baukonstruktionen	134.726,00	
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		490.756,56
	410 Abwasser-,Wasser-,Gasanlagen	143.640,03	
	420 Wärmeversorgungsanlagen	100.257,59	
	430 Lufttechnische Anlagen	21.000,00	
	440 Starkstromanlagen	185.530,67	
	450 Fernmelde-u. informationstechn.Anlagen	40.328,27	
	460 Förderanlagen	0,00	
	470 Nutzungsspezifische Anlagen	0,00	
	480 Gebäudeautomation	0,00	
	490 Sonstige Maßnahmen f. Techn.Anlagen	0,00	
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		72.174,00
	510 Geländeflächen	0,00	
	520 Befestigte Flächen	49.674,00	
	530 Baukonstruktionen in Außenanlagen	0,00	
	540 Technische Anlagen in Außenanlagen	0,00	
	550 Einbauten in Außenanlagen	6.000,00	
	560 Wasserflächen	0,00	
	570 Pflanz- und Saatflächen	16.500,00	
	590 Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen	0,00	
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		0,00
	610 Ausstattung	0,00	
	620 Kunstwerke	0,00	
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		525.186,61
	710 Bauherrenaufgaben	40.300,00	
	720 Vorbereitung der Objektplanung	0,00	
	730 Architekten- u. Ingenieurleistungen	441.692,91	
	740 Gutachten und Beratung	31.238,26	
	750 Künstlerische Leistungen *)	0,00	
	760 Finanzierungskosten	0,00	
	770 Allgemeine Baunebenkosten	11.955,44	
	790 Sonstige Baunebenkosten	0,00	
	u. zur Auf-/ Abrundung (auf 1.000 EUR)		
<b>Gesamtkosten nach DIN 276 netto:</b>			<b>3.521.389,27</b>
<b>zzgl. 19 % MwSt</b>			<b>669.063,96</b>



<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2012/132</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 16.10.2012	Aktenzeichen II.5-40.30.12.12	Federführend: Herr Tessmer

**Betreff**

**Errichtung einer Cafeteria an der Grundschule Am Reesenbüttel in den Jahren 2014/2015**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Sozialausschuss	01.11.2012 13.11.2012	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	21105.0900000/ Projekt 101		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	760.000 € + 30.000 € Einrichtungskosten		
Folgekosten:			
<b>Bemerkung:</b> VE in Höhe von 685.000 € (statt – siehe HH-Entwurf 2013 – 2016: 600.000 €)			

**Beschlussvorschlag:**

An der Grundschule Am Reesenbüttel wird in den Jahren 2014 und 2015 eine Cafeteria mit 80 Sitzplätzen errichtet.

Die Cafeteria wird zwischen WC-Anlage und Schimmelmannstraße platziert.

Die Baukosten i. H. v. 760.000 € werden wie folgt bereitgestellt (PSK 21105.0900000/ Projekt 101):

2013: 75.000 €; VE für 2013/14 i. H. v. 685.000 €

2014: 600.000 €

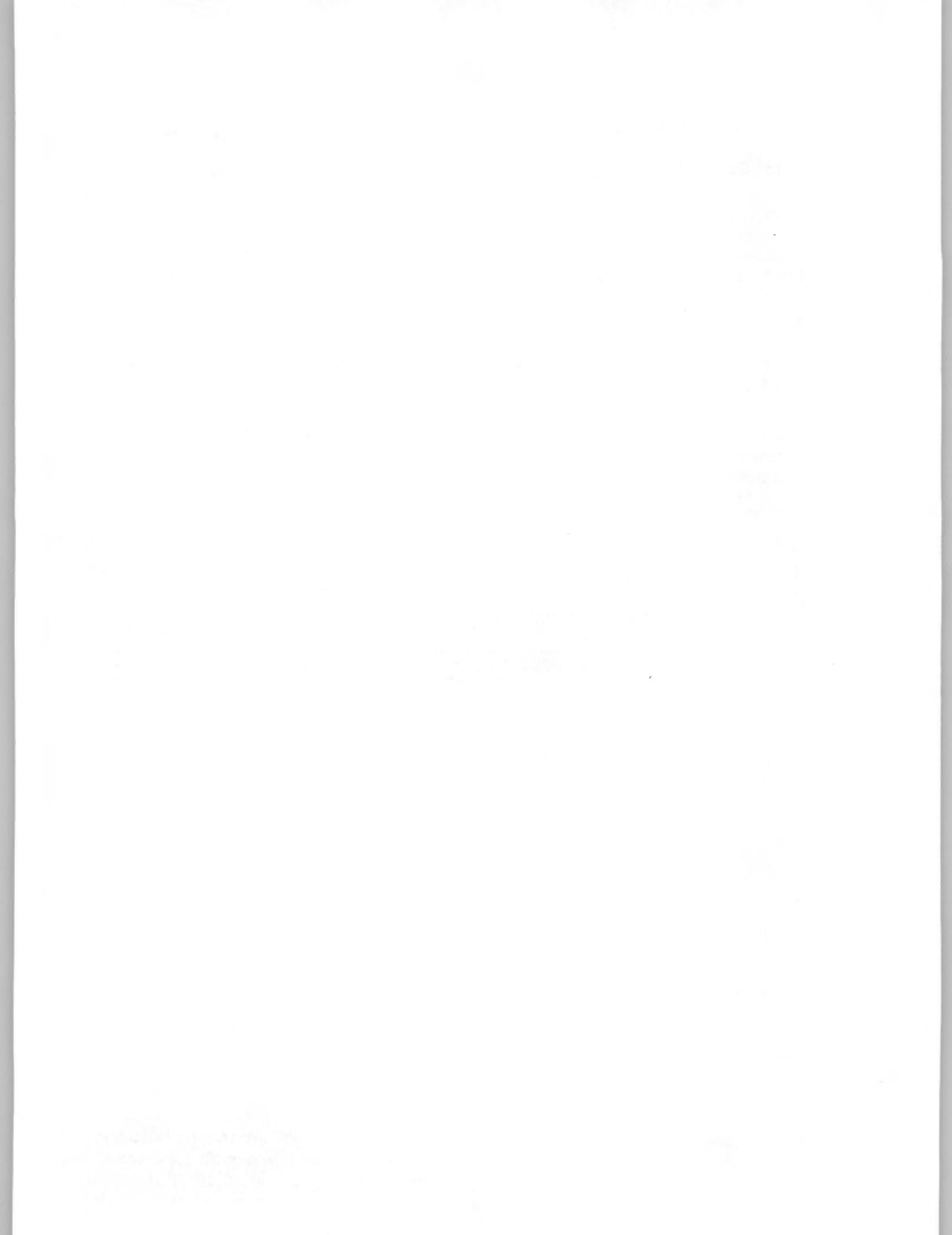
2015: 85.000 €

Die Einrichtungskosten i. H. v. 30.000 € werden in 2015 bereitgestellt.

**Sachverhalt:**

**Ausgangslage:**

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2012 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, „ob die Cafeteria aus dem Ausbau - und Sanierungsprogramm für die Grundschule Am Reesenbüttel (siehe Schulentwicklungsplanung (SEP) für die Jahre 2011 bis 2015) vorzeitig umgesetzt werden kann. Eine entsprechende Kostenschätzung ist zu erstellen und den Ausschüssen vorzulegen“ (Vorlagen-Nr. 2012/053).



In der Haushalts- und Investitionsplanung 2012 bis 2015 war die Maßnahme „Errichtung einer Cafeteria an der GS Am Reesenbüttel“ bisher nicht enthalten.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 das Hortgebäude sowie den Altbau besichtigt und die Bedingungen vor Ort in Augenschein genommen.

Nach der SEP 2011 bis 2015 besteht folgendes Ausbau- und Sanierungskonzept für die Grundschule Am Reesenbüttel:

- Errichtung einer Cafeteria
- Ersatzbau für den Altbau (Einschließlich der Bereitstellung von ausreichenden Gruppen- und Horträumen)
- Sanierung des Hautgebäudes (einschließlich des Scheuermannanbaus)  
Hinweis: Hierfür sind für die Jahre 2015/2016 je 1,0 Mio. € investive Kosten im Haushaltsentwurf 2013ff enthalten.
- Sanierung des Sportbereiches
- Schulhofsanierung

Bevor einzelne Schritte umgesetzt werden, ist es erforderlich, für das Grundstück der Grundschule Am Reesenbüttel eine Gesamtplanung zu erstellen, damit sichergestellt werden kann, dass künftige Gebäude (-teile) richtig platziert und weitere Entwicklungen nicht behindert werden.

Für die Aufstellung eines Gesamtkonzepts für das Grundstück der Grundschule Am Reesenbüttel wurden folgende – teilw. aktualisierte – Planungsgrundlagen berücksichtigt:

### 1. Raumbedarfe der Grundschule Am Reesenbüttel

Die Grundschule Am Reesenbüttel ist eine fünfzügige Grundschule. Hierfür stehen 20 Klassenräume zur Verfügung. Gruppenräume stehen nicht in ausreichender Anzahl bereit (Stichwort: inklusive Bildung). Es fehlen mindestens 5 Gruppenräume (siehe SEP 2011 bis 2015).

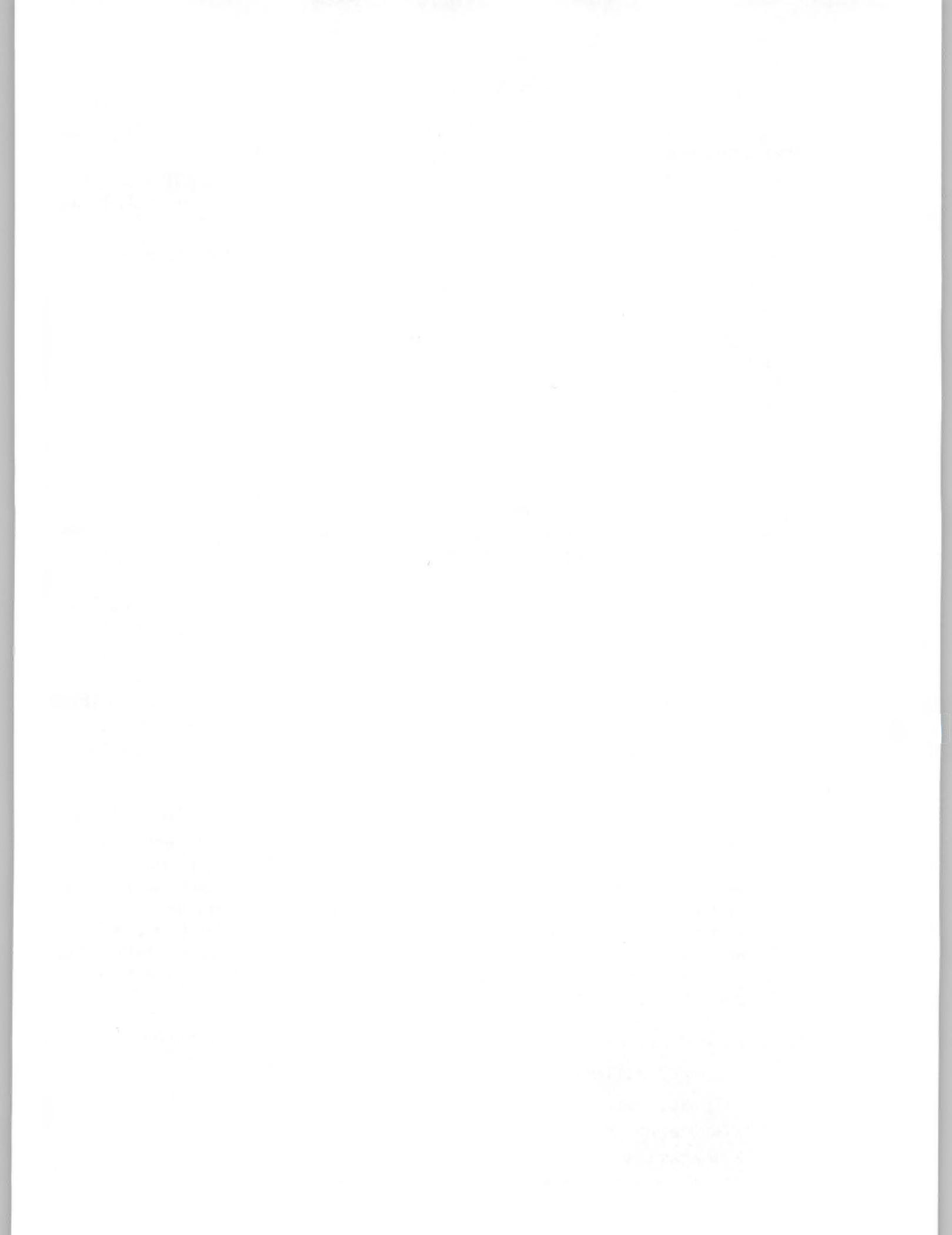
### 2. Baulicher Zustand des Altbaus der Grundschule Am Reesenbüttel

Der Schrägbau ist bereits 56 Jahre alt. Eine energetische Untersuchung im Jahr 2009 hat ergeben, dass dieser Anbau – nach der Fritz-Reuter-Schule – das am schlechtesten isolierte Schulgebäude ist. Die Wände und das Dach (Welleternitplatten) haben keine Dämmung. Zwei Heizungsstränge laufen unterhalb des gekachelten Fußbodens entlang. Diese waren bereits zweimal defekt, sodass Teile des Fußbodens aufgestemmt werden mussten. Aufgrund des Alters der Heizstränge ist damit zu rechnen, dass diese künftig noch häufiger Defekte aufweisen werden. Alle erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wurden in 2008 umgesetzt.

### 3. Raumsituation und weitere Entwicklung des Hortes Am Reesenbüttel

Folgende Hortgruppen bestehen zum Schuljahr 2012/2013:

- 3 Ganztagsgruppen im Hortgebäude (45)
- 2 Ganztagsgruppen in der Fritz-Reuter-Schule (30)
- 2 Mittagsgruppen (40) und eine  $\frac{3}{4}$  (20) im Schulgebäude
- 1 Mittagsgruppe in der KiTa Wulfsdorfer Weg (15)



Die Essstation ist zurzeit im Hort sehr beengt. Rd. 100 Kinder essen jeden Tag in einem Essraum mit 25 Plätzen. Damit ist der Hort an der Belastungsgrenze angelangt.

Dazu kommt, dass nach der 6. Fortschreibung der KiTa-Bedarfplanung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2012) eine Betreuungsquote von 50 % für den Hortbereich angestrebt werden soll. Dies bedeutet, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder noch ansteigen wird (zum Schuljahr 2012/2013 hat die Grundschule Am Reesenbüttel 368 Schüler; davon 50 % = rd. 185 Kinder).

**Fazit:**

Der Bau einer Cafeteria ist dringend geboten und sollte als erster Schritt des Ausbau- und Sanierungskonzeptes umgesetzt werden.

Die Größe der Cafeteria ist auch für einen langfristigen Zeitraum aus Sicht der Verwaltung auskömmlich, da

- bei steigender Anzahl von Hortkindern ein Schichtbetrieb eingerichtet wird und
- eine größere Cafeteria aufgrund des dann herrschenden Lärmpegels nicht sinnvoll ist.

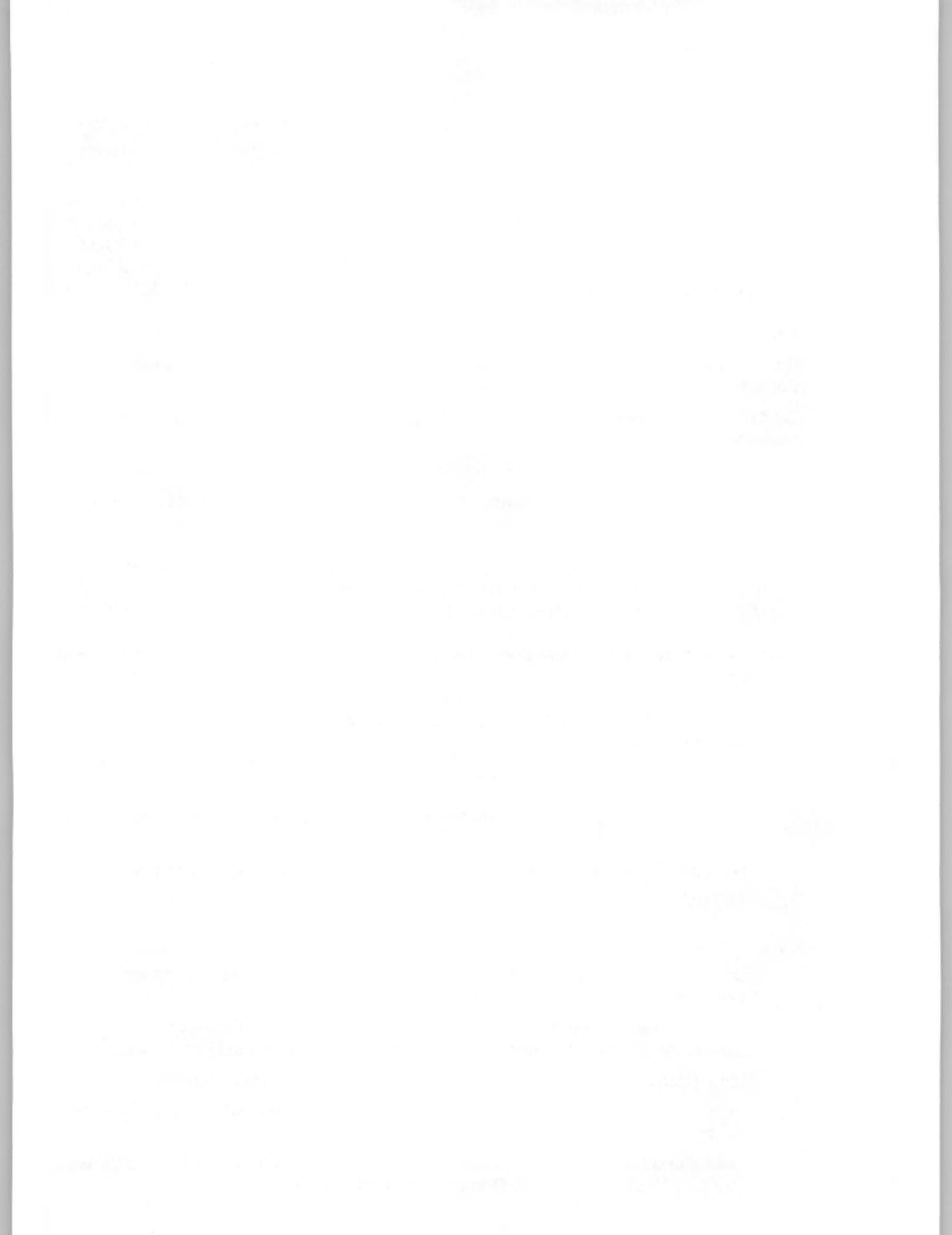
Für den Haushaltsentwurf 2013 bis 2016 wurden zum Finanzplan 2013 Planungskosten in Höhe von 75.000 € und für 2014 Baukosten in Höhe von 600.000 €, somit insgesamt 675.000 €, ferner eine Verpflichtungsermächtigung für 2013 von 600.000 € eingeworben.

**Das Ergebnis der Gesamtplanung – siehe Lageplan Anlage 1 und 2 – stellt sich wie folgt dar:**

- A. Errichtung einer Cafeteria (mit 80 Sitzplätzen) zwischen WC-Gebäude und Schimmelmannstraße
- B. Energetische Sanierung des Hauptgebäudes. Die Schritte B bis E werden mit dieser Vorlage noch nicht behandelt.
- C. Teilweiser Abbruch Altbau einschließlich Verbindungsbau mit WC-Anlage (insgesamt 4 Klassenräume des Altbaus bleiben bestehen)
- D. Neubau Klassen (Gruppen-) räume – und Horträume auf der Fläche des Altbaus
- E. Abbruch Rest Altbau

**Begründung:**

- Die einzelnen Schritte der Gesamtplanung können unabhängig voneinander umgesetzt werden.
- Durch die Platzierung der Cafeteria im Vorhof der Grundschule (zwischen den zwei alten Eichen) kann ein klarer Akzent (bezüglich des Städtebaus) gesetzt werden.
- Die Cafeteria kann durch Anbindung an den Altbau erschlossen werden.
- Durch den Abriss des Altbaus und Neubau an gleicher Stelle kann ein neues Raumprogramm etabliert werden.
- Gewinnung von Schulhofflächen im hinteren Bereich, wenn der Altbau abgerissen wird (der Neubau ist von der Grundfläche etwas kleiner).



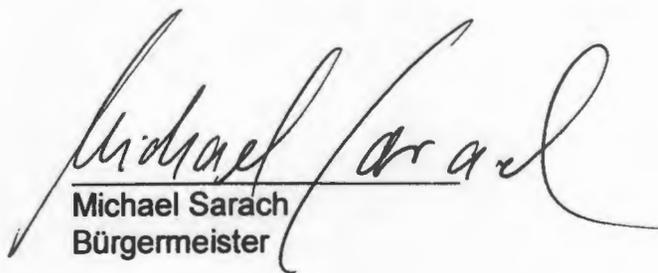
- Die Gesamtplanung sieht eine Neugliederung des Gebäudebestandes sowie der Freiflächen (insb. Schulhof) vor, die langfristig Bestand haben soll und die erforderlichen Raumbedarfe abdeckt.

Die Gesamtbaukosten für Errichtung der Cafeteria belaufen sich auf 760.000 €. Die im Haushaltsplanentwurf 2013 eingestellten Beträge (2013: 75.000 €; 2014: 600.000 €) stammen vom Juni 2012 und sind aufgrund der nunmehr vorliegenden Kostenschätzung zu aktualisieren. Zusätzlich sind Einrichtungskosten i. H. v. 30.000 € in 2015 bereitzustellen. Ferner ist im Haushalt 2013 eine entsprechend erhöhte VE zu veranschlagen (+ 85.000 €).

Bereits im Haushaltsplan 2012 war – ohne diese Baumaßnahme – für die Jahre 2012 bis 2015 zum Ausgleich eine Kreditaufnahme veranschlagt, davon für 2013 = 4,43 Mio. €, für 2014 = 0,35 Mio. €. Angesichts der Kreditentwicklung durch die Fortschreibung zum Haushalt 2013 bis 2016/ 1. Entwurf liegt der Kreditbedarf für 2013 bei nunmehr 3,58 Mio. € und für 2014 bei 5,07 Mio. €. Es ist somit festzustellen, dass sich die Stadt diese Baumaßnahme grundsätzlich nicht leisten kann. Da sie zwingend notwendig erscheint, wurde sie dennoch in den Haushaltsentwurf 2013 ff aufgenommen und vorgezogen berücksichtigt.

Die vorliegende Planung (insbesondere Anzahl der Plätze und Platzierung der Cafeteria) wurden mit den Leitungen der Grundschule Am Reesenbüttel sowie des Hortes Am Reesenbüttel abgestimmt.

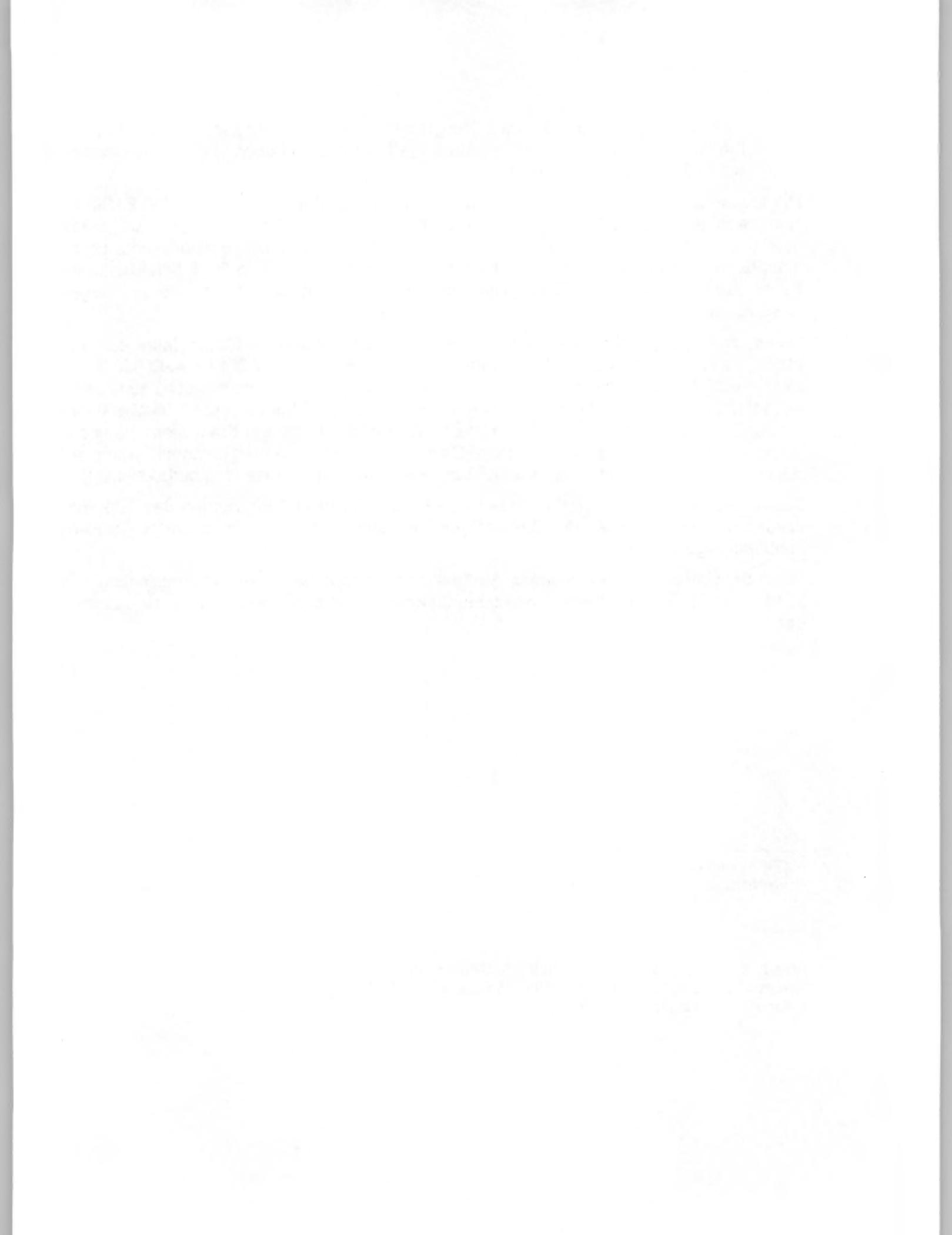
Über die Umsetzung der weiteren Maßnahmen entsprechend der Gesamtplanung (ab 2016 ff.) ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für die kommenden Jahre zu entscheiden.



Michael Sarach  
Bürgermeister

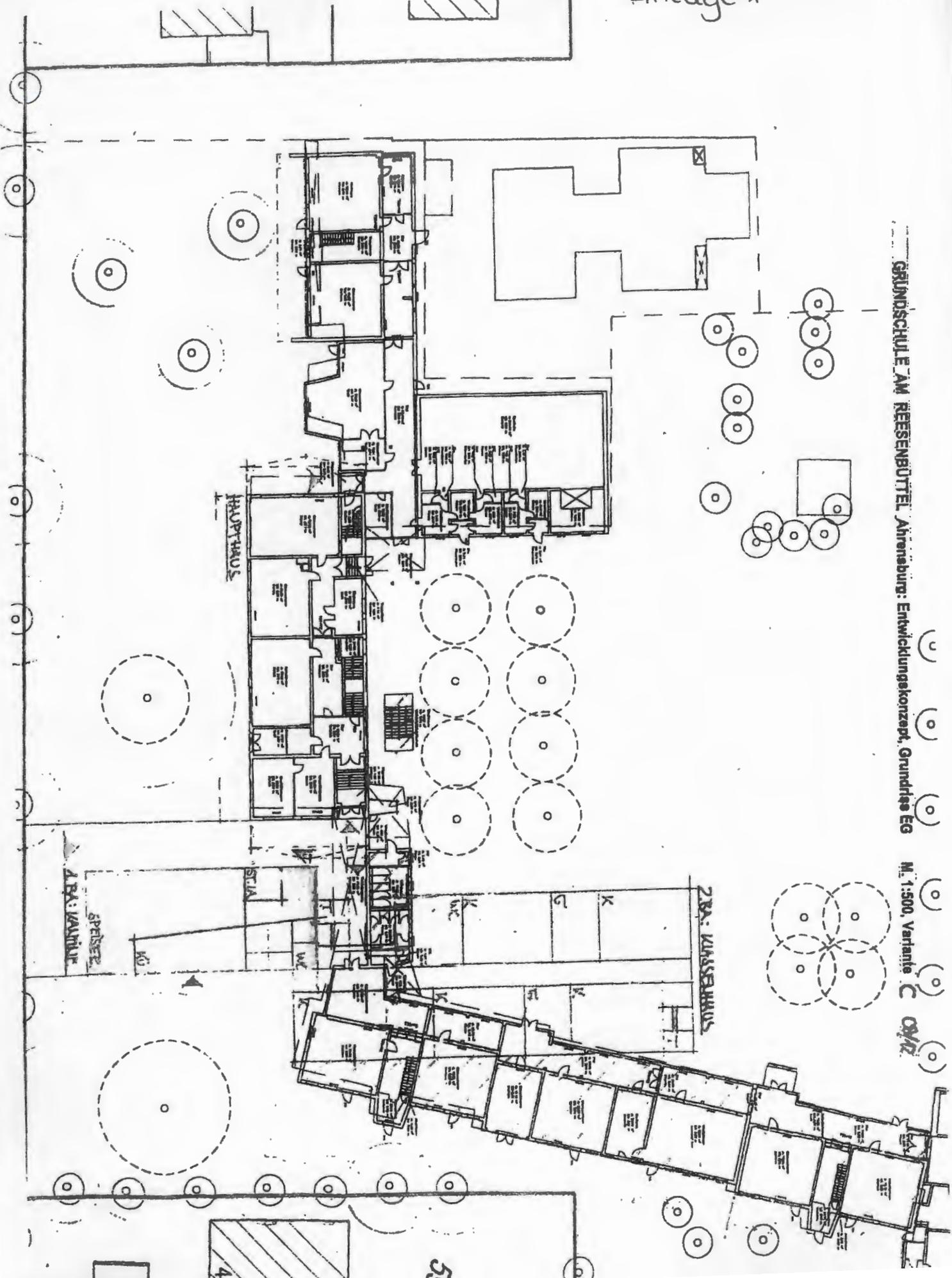
**Anlagen:**

- Anlage 1: Lageplan Grundschule Am Reesenbüttel EG  
Anlage 2: Lageplan Grundschule Am Reesenbüttel OG  
Anlage 3: Lageplan 1 : 1000



Anlage 1

5



HAUPTHAUS

ZBA: WASSERHAUS

SPREITZ  
A FA: WANNEN

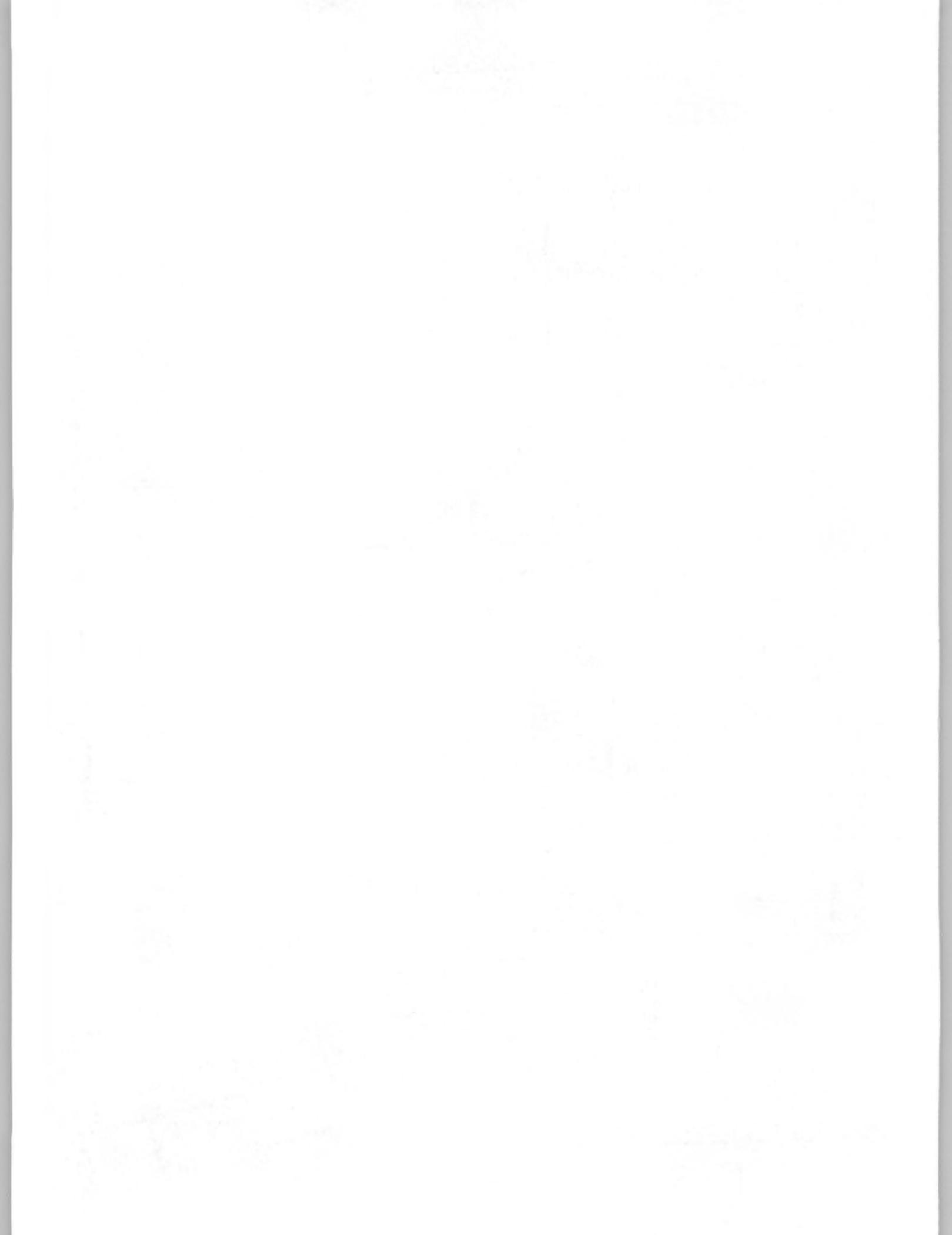
STIA

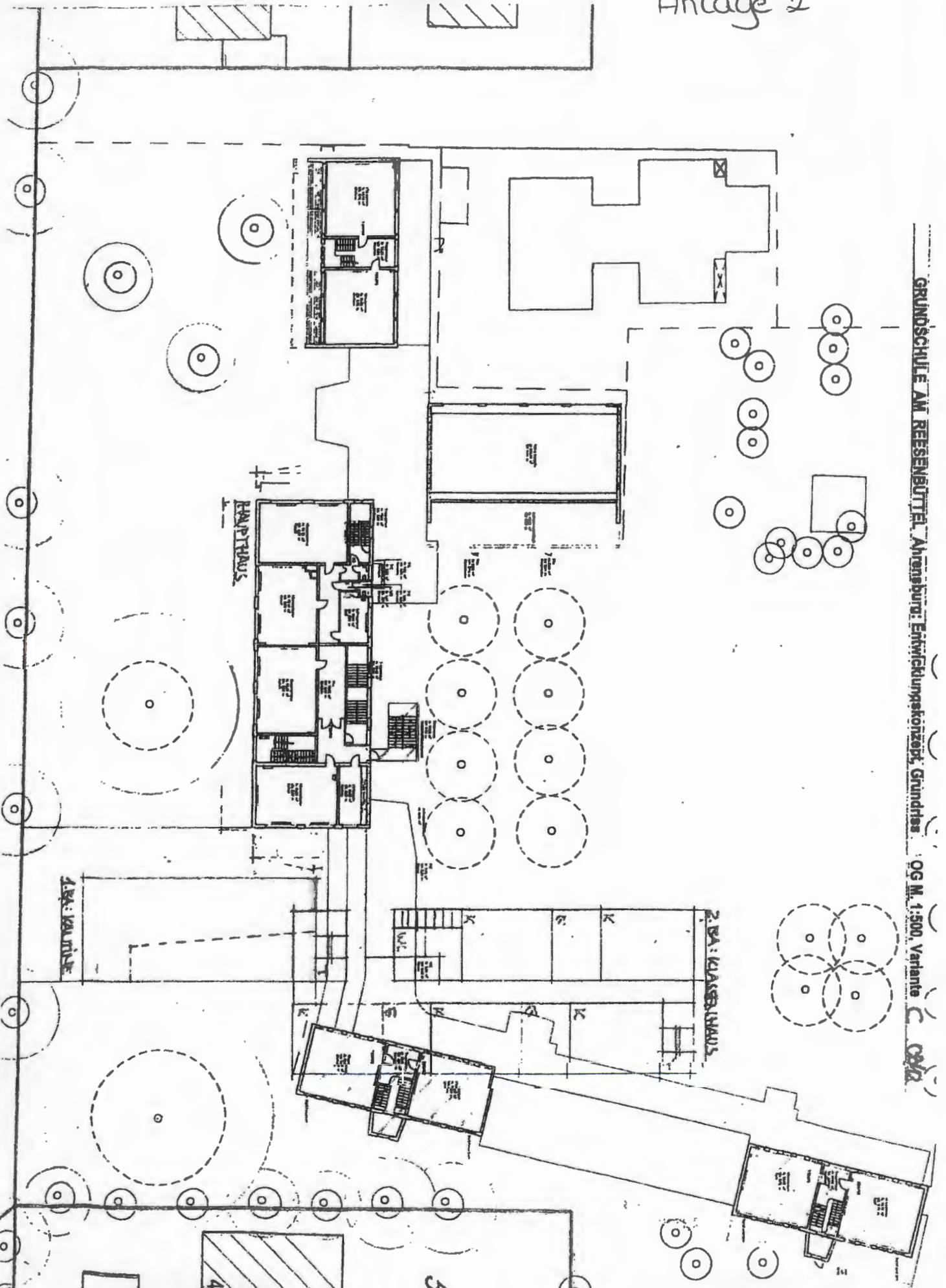
GRUNDSCHULE AM REESENBUETTEL Ahrensburg: Entwicklungskonzept, Grundriss EG

M: 1:500, Variante C 04/12

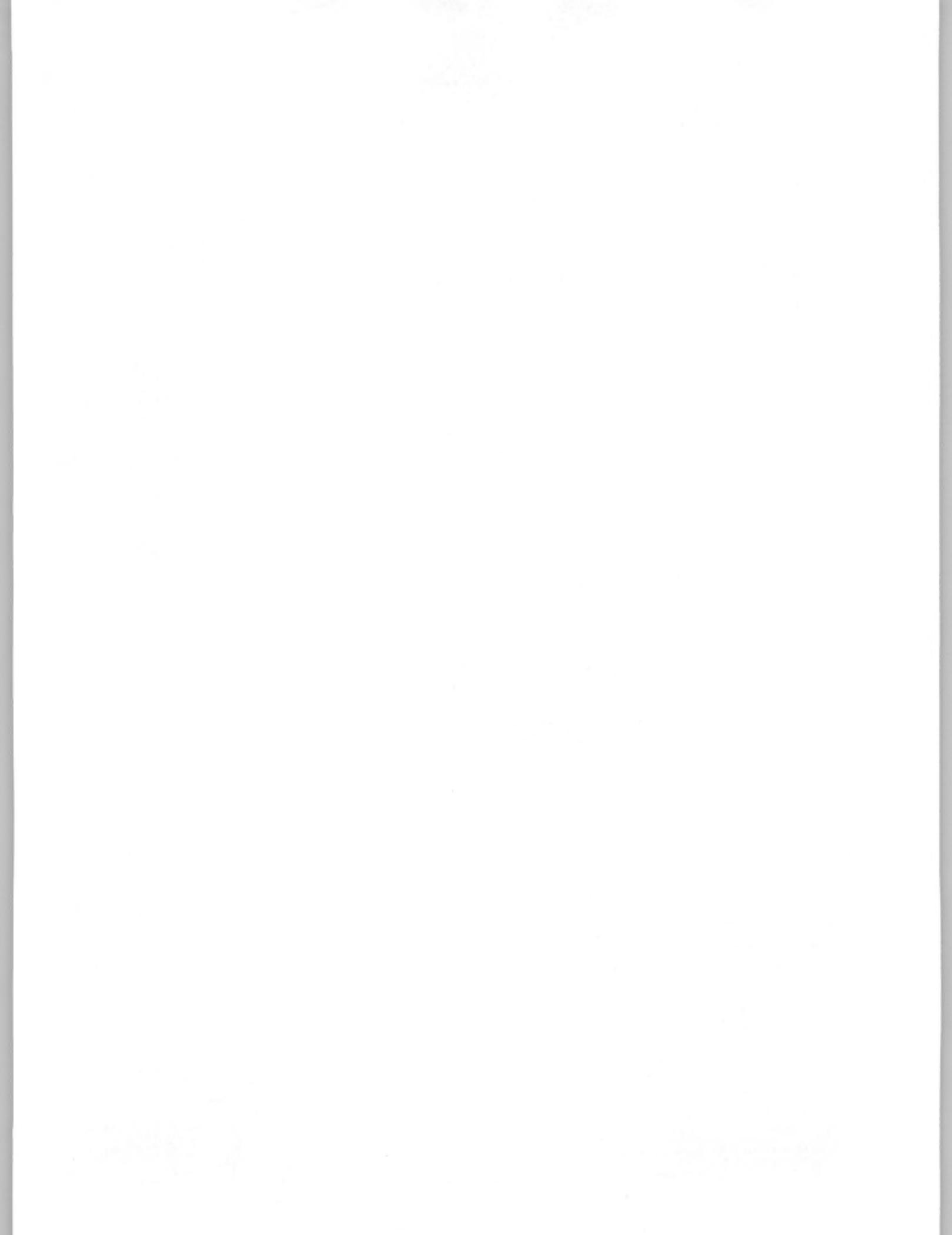
50







GRUNDSCHULE AM REESENBÜTTEL Ahrensburg: Entwicklungskonzept, Grundriss OG M. 1:500, Variante C 09/2



Planlage 3

N



492

Sportfläche

602

601

Schule

593

709

591

592

708

52A

370

50a

50b

50-46

369

52

45A

45B

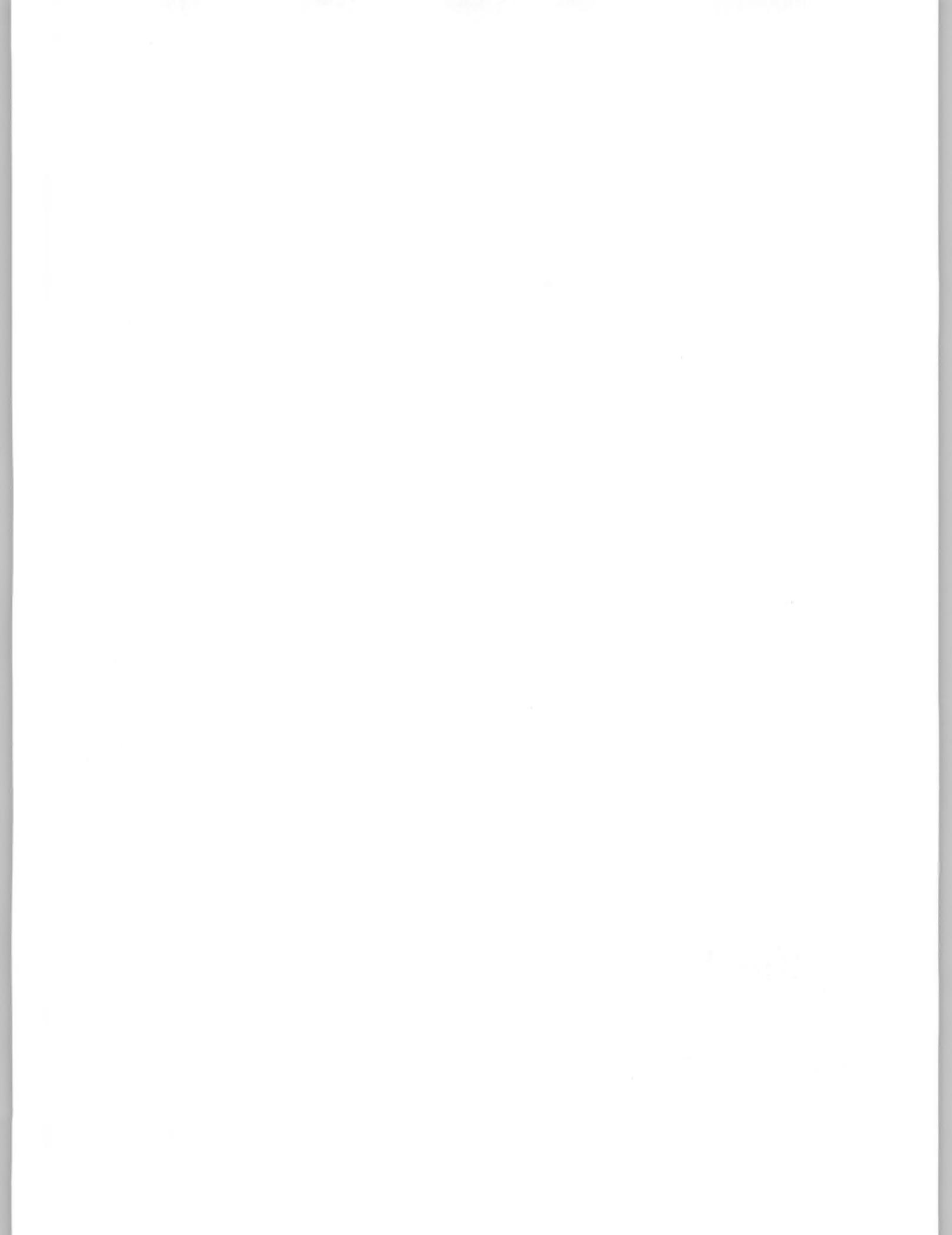
45C

535

52

537

538



Schimmelmannstraße 46

Eingang zur  
Grundschule  
Reesenbüttel

Terrasse  
A: 70.0 m<sup>2</sup>

Speiseraum  
A: 119.6 m<sup>2</sup>  
80 Plätze

Windfang  
A: 6.5 m<sup>2</sup>

Kantine "Reesi"

Spülküche  
A: 9.0 m<sup>2</sup>

Lager  
A: 5.6 m<sup>2</sup>

Stahlager  
A: 9.9 m<sup>2</sup>

Küche/Essenausgabe  
A: 22.4 m<sup>2</sup>

Umkle/WC  
A: 4.6 m<sup>2</sup>

Pünkt  
A: 3.7 m<sup>2</sup>

Fallwand  
optional

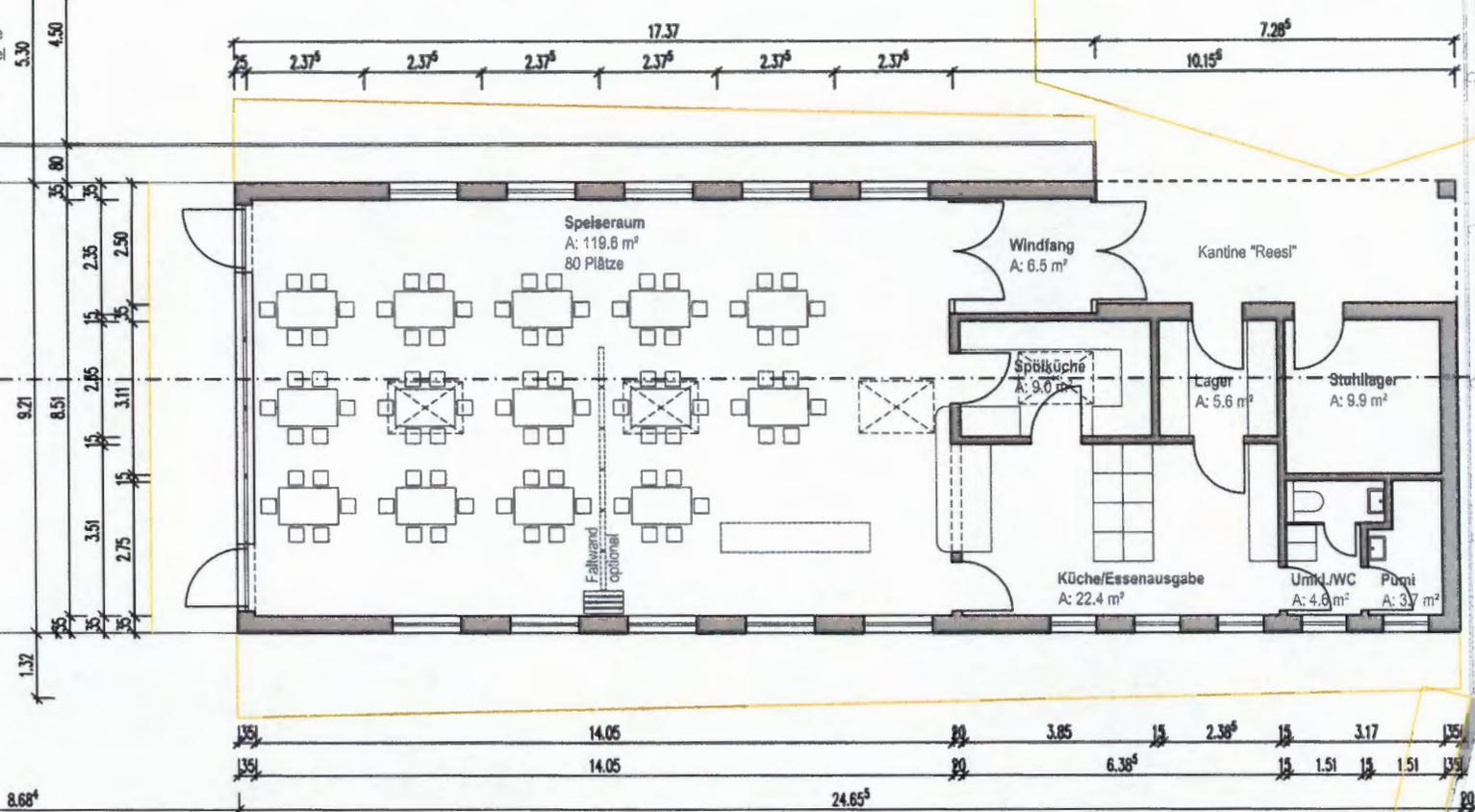
Haupthaus

Verbindungsgang

Schnitt

Klassenhaus

Schnitt



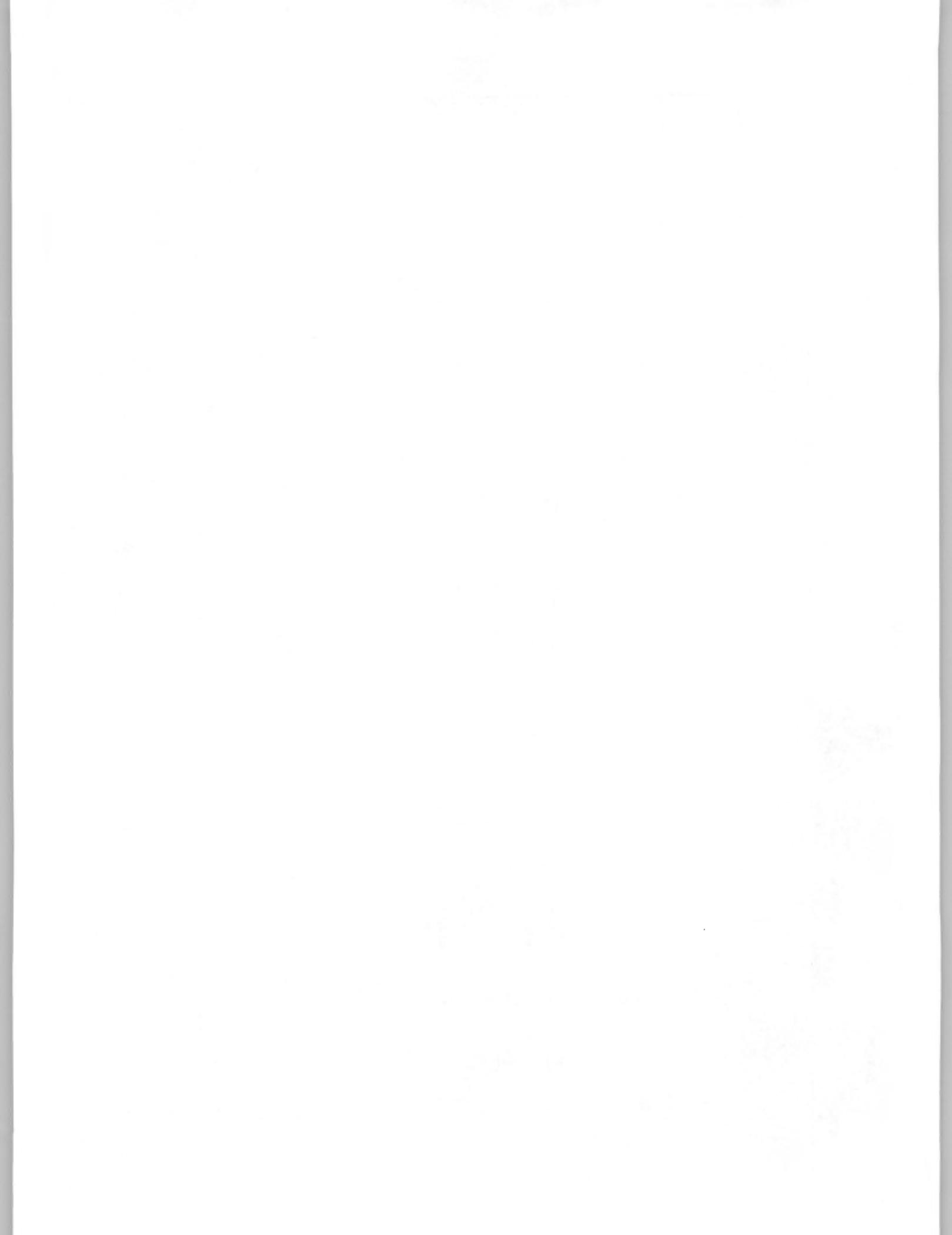
**AHR  
REE**

BAUVORHABEN:  
NEUBAU KANTINE GS REESENBUETTEL  
AHRENSBURG  
BAUHERR:  
STADT AHRENSBURG  
-DER BÜRGERMEISTER-  
MANFRED-SAMUSCH-STR. 5, 22926 AHRENSBURG

ARCHITEKT:  
**WISCHMUSEN  
ARCHITEKTUR**  
MÜHLENKAMP 63A 22303 HAMBURG  
TEL:040-270101-0 FAX:040-270101-11

PLAN:  
GRUNDRISS

BLATTNR.: E-101 BLATTGR.:  
MASSTAB: 1:100 DATUM: 2  
GZ.: KB DATEI:





Dachhaus

Durchgang

Neubau Kantine "Reesi"

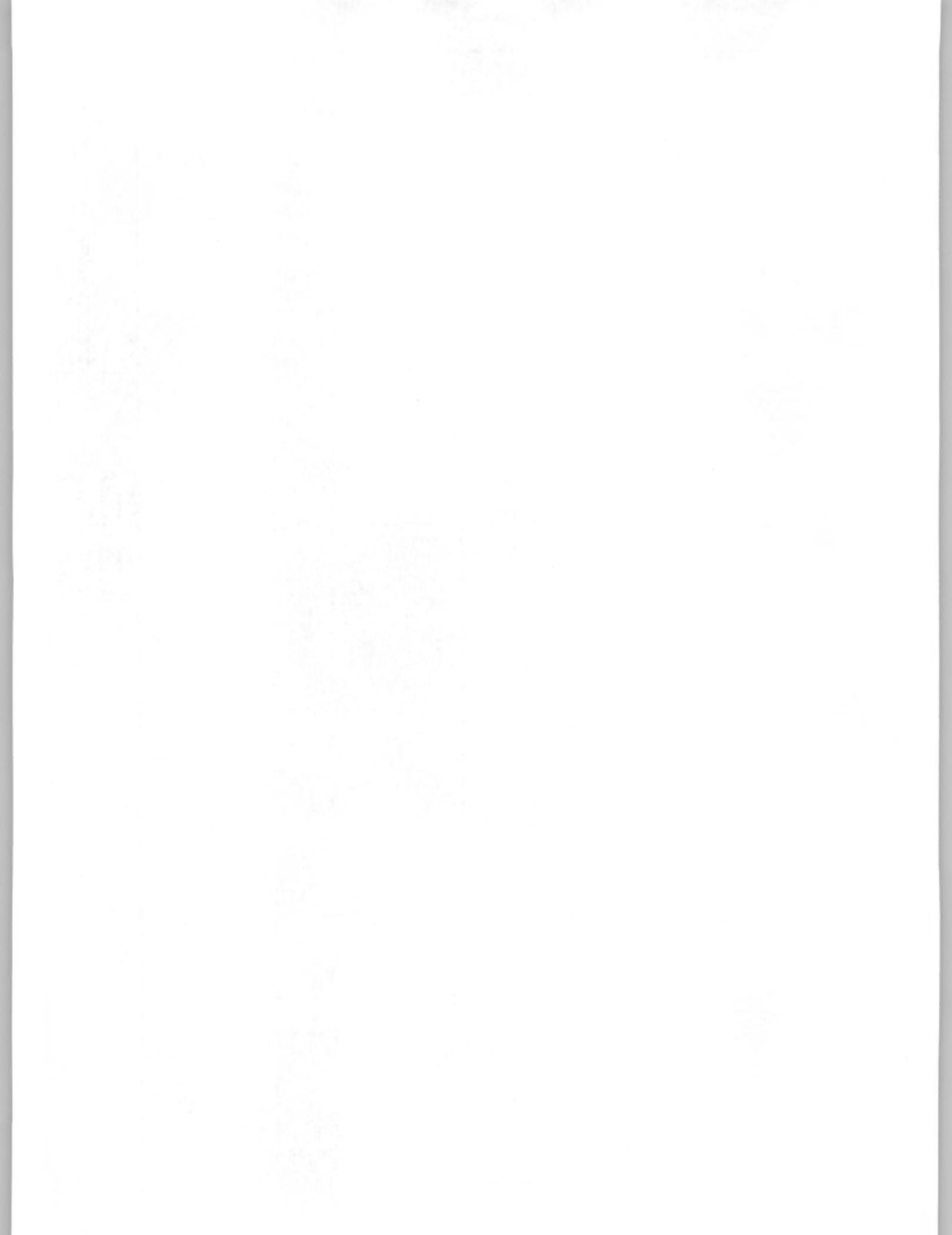
Klassenhaus

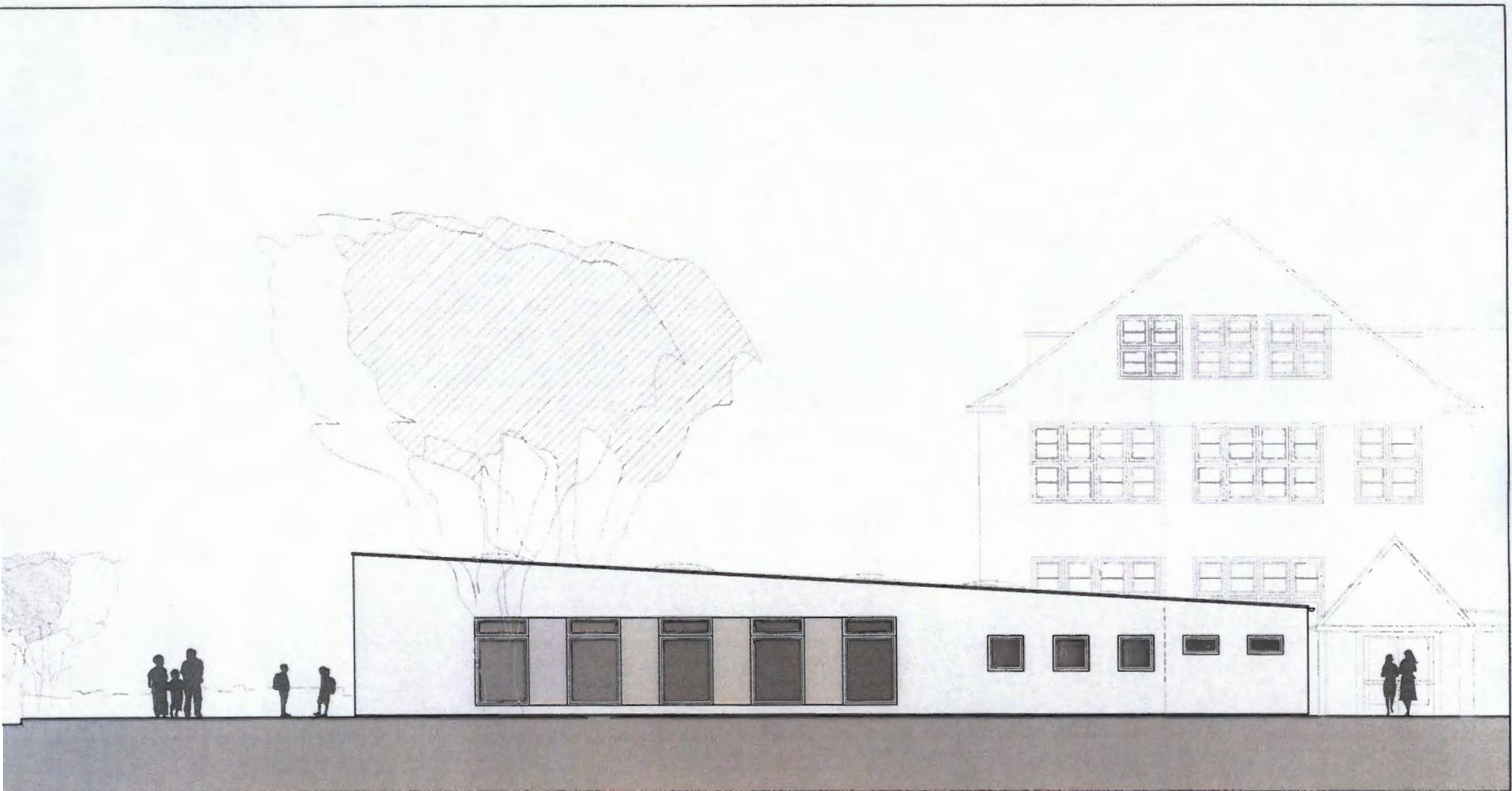
**AHR  
REE**

BAUVORHABEN:  
NEUBAU KANTINE GS REESENBÜTTEL  
AHRENSBURG  
BAUHERR:  
STADT AHRENSBURG  
-DER BÜRGERMEISTER-  
MANFRED-SAMUSCH-STR. 5, 22926 AHRENSBURG

ARCHITEKT:  
**WISCHHUSEN  
ARCHITEKTUR**  
MÜHLENKAMP 63A 22303 HAMBURG  
TEL: 040-278161-0 FAX: 040-278161-11

PLAN:  
**ANSICHT SÜD**  
BLATTNR.: E-104 BLATTGR.: A3  
MASSTAB: 1:100 DATUM: 20.08.2013  
GEZ.: K DATJ B: 119\_intwurf





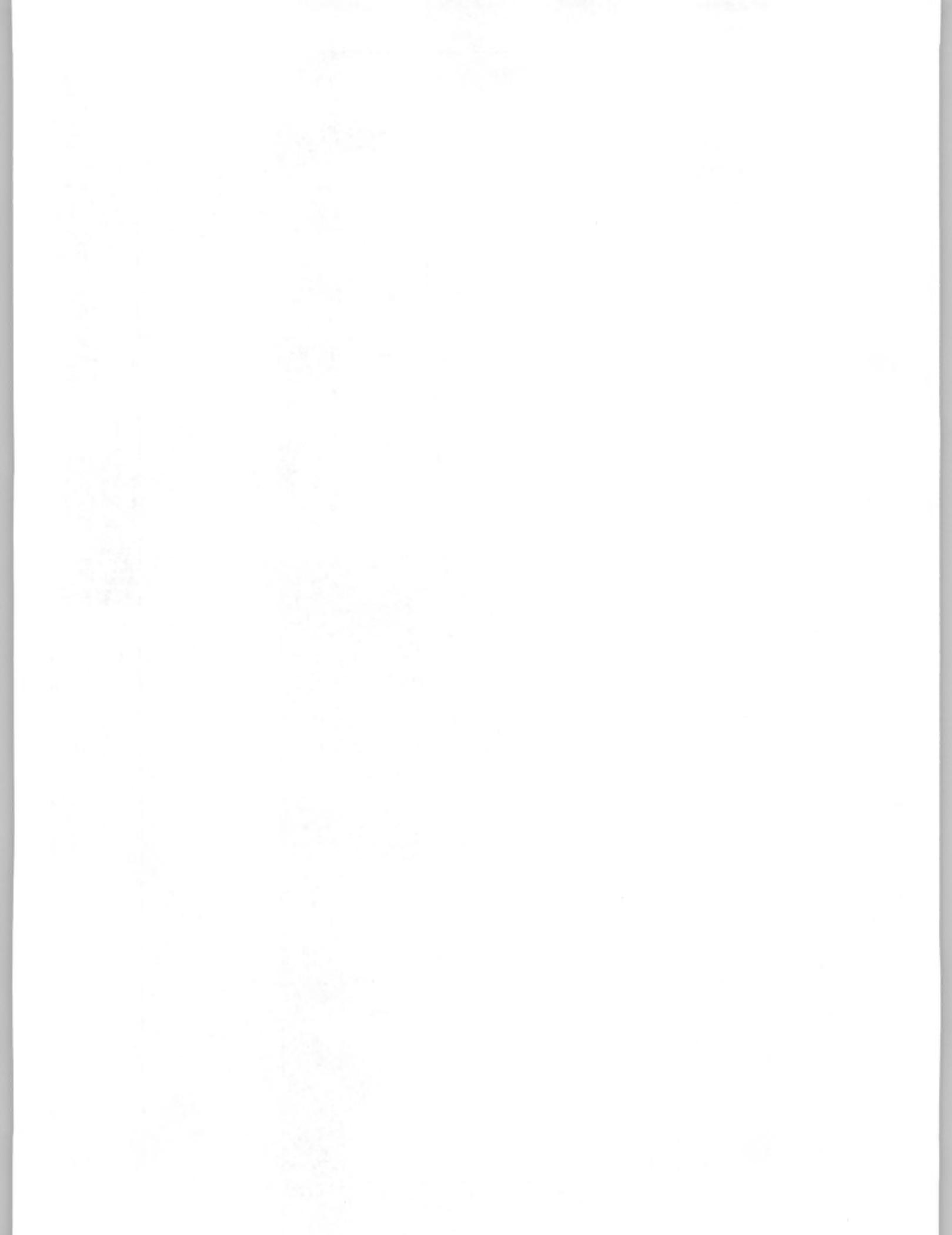
nannstraße      Terrasse      Neubau Kantine "Reesl"      Verbindungsgang

**AHR  
REE**

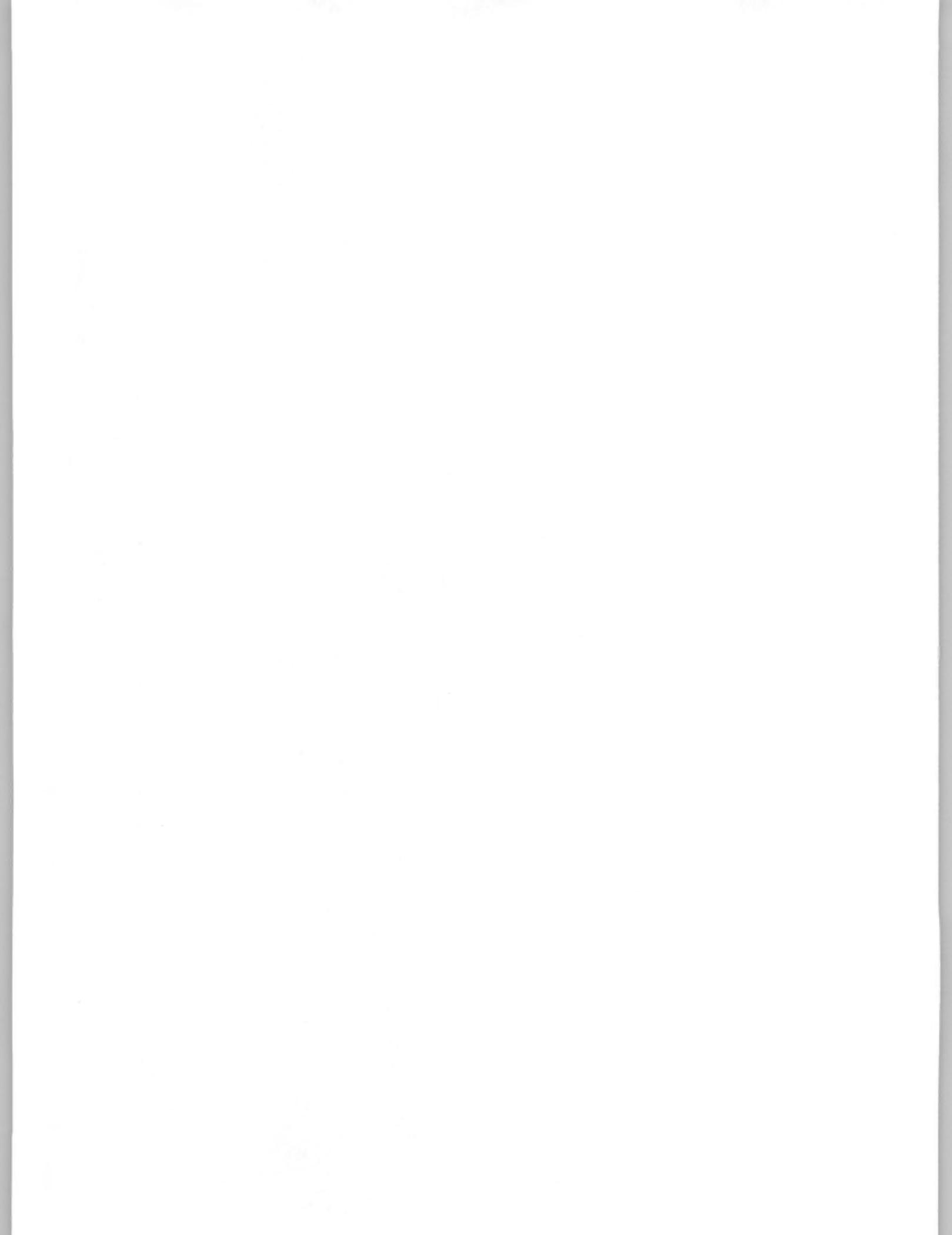
BAUVORHABEN:  
NEUBAU KANTINE GS REESENBÜTTEL  
AHRENSBURG  
BAUHERR:  
STADT AHRENSBURG  
-DER BÜRGERMEISTER-  
MANFRED-SAMUSCH-STR. 5, 22926 AHRENSBURG

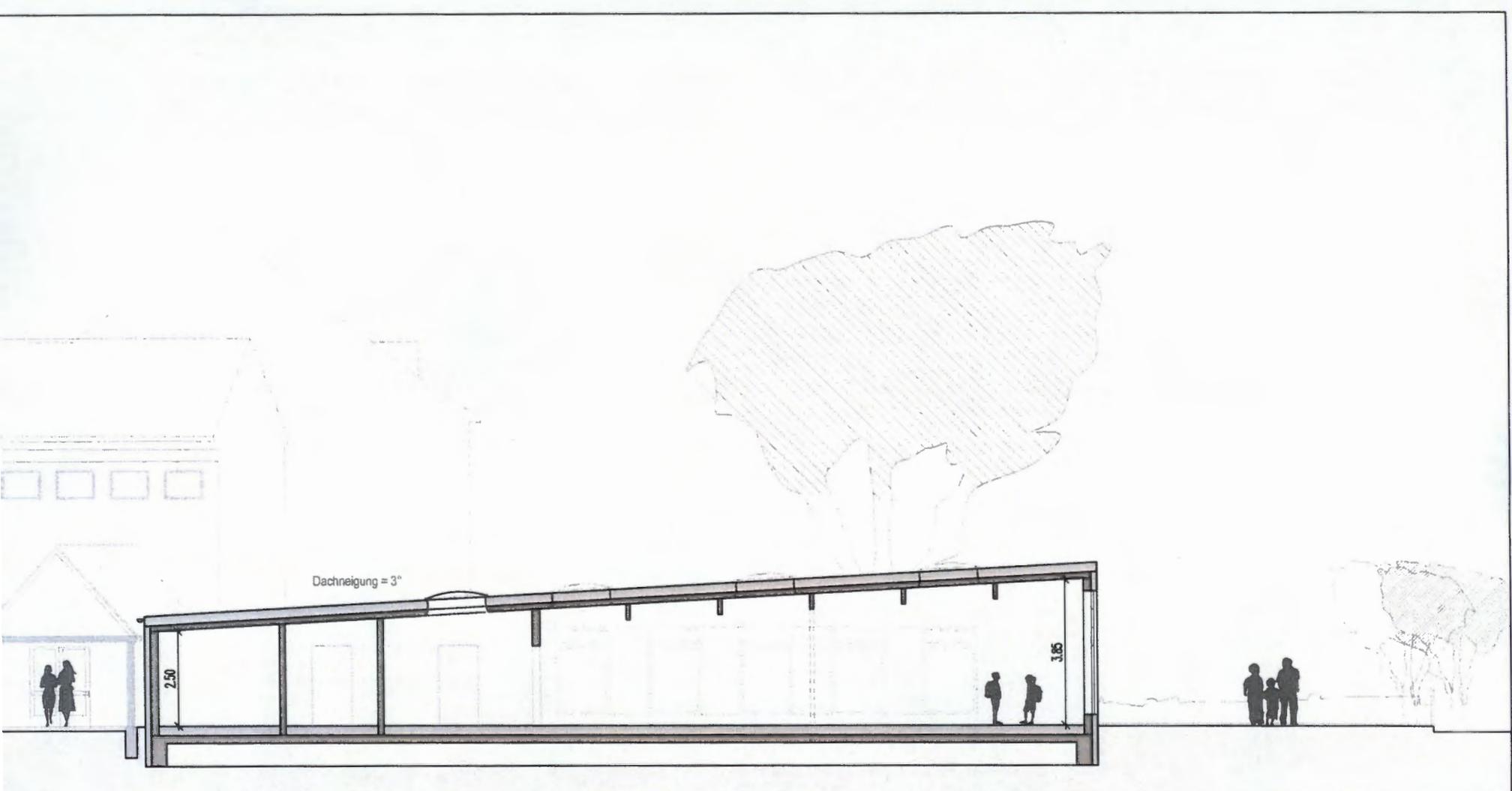
ARCHITEKT:  
**WISCHMUSEN  
ARCHITEKTUR**  
MÜHLENKAMP 63A 22303 HAMBURG  
TEL:040-278181-0 FAX:040-278181-11

PLAN:  
**ANSICHT OST**  
BLATTNR.: E-102    BLATTGR.: A3  
MASSTAB: 1:100    DATUM: 20.08.2013  
GEZ.:                    KB DATEI: 118\_Einwurf

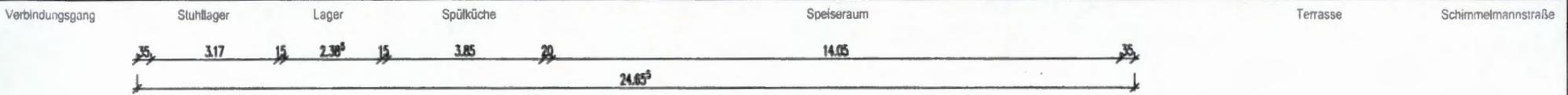








Dachneigung = 3°

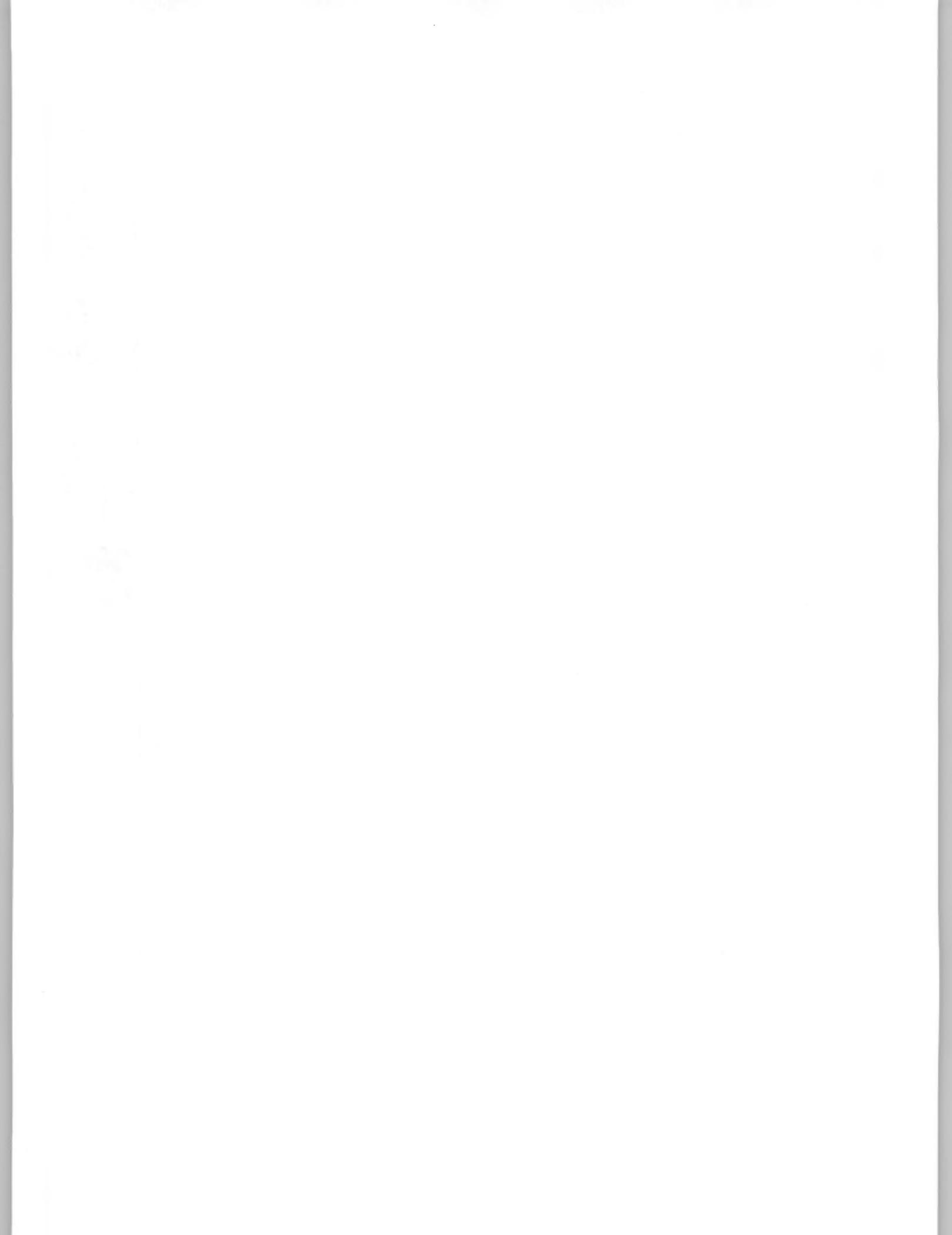


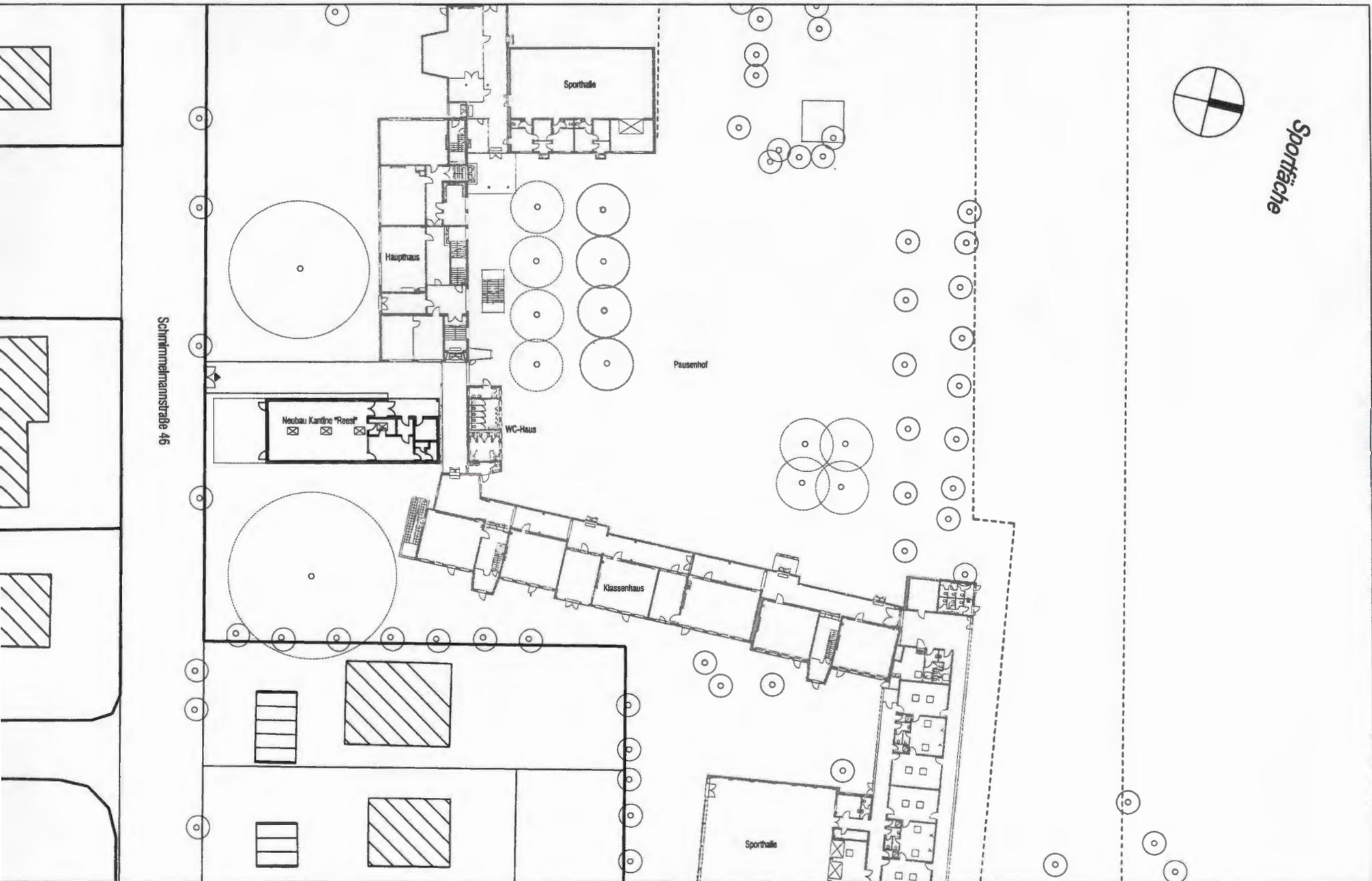
**AHR  
REE**

BAUVORHABEN:  
NEUBAU KANTINE GS REESENBÜTTEL  
AHRENSBURG  
BAUHERR:  
STADT AHRENSBURG  
-DER BÜRGERMEISTER-  
MANFRED-SAMUSCH-STR. 5, 22926 AHRENSBURG

ARCHITEKT:  
**WISCHMUSEN  
ARCHITEKTUR**  
MÜHLENKAMP 63A 22303 HAMBURG  
TEL:040-278161-0 FAX:040-278161-11

PLAN:  
**SCHNITT**  
BLATTNR.: E-105 BLATTGR.: A 3  
MASSTAB: 1:100 DATUM: 20.08.2013  
GEZ.: KB DATEI: 116\_Entwurf





Schimmelmannstraße 46



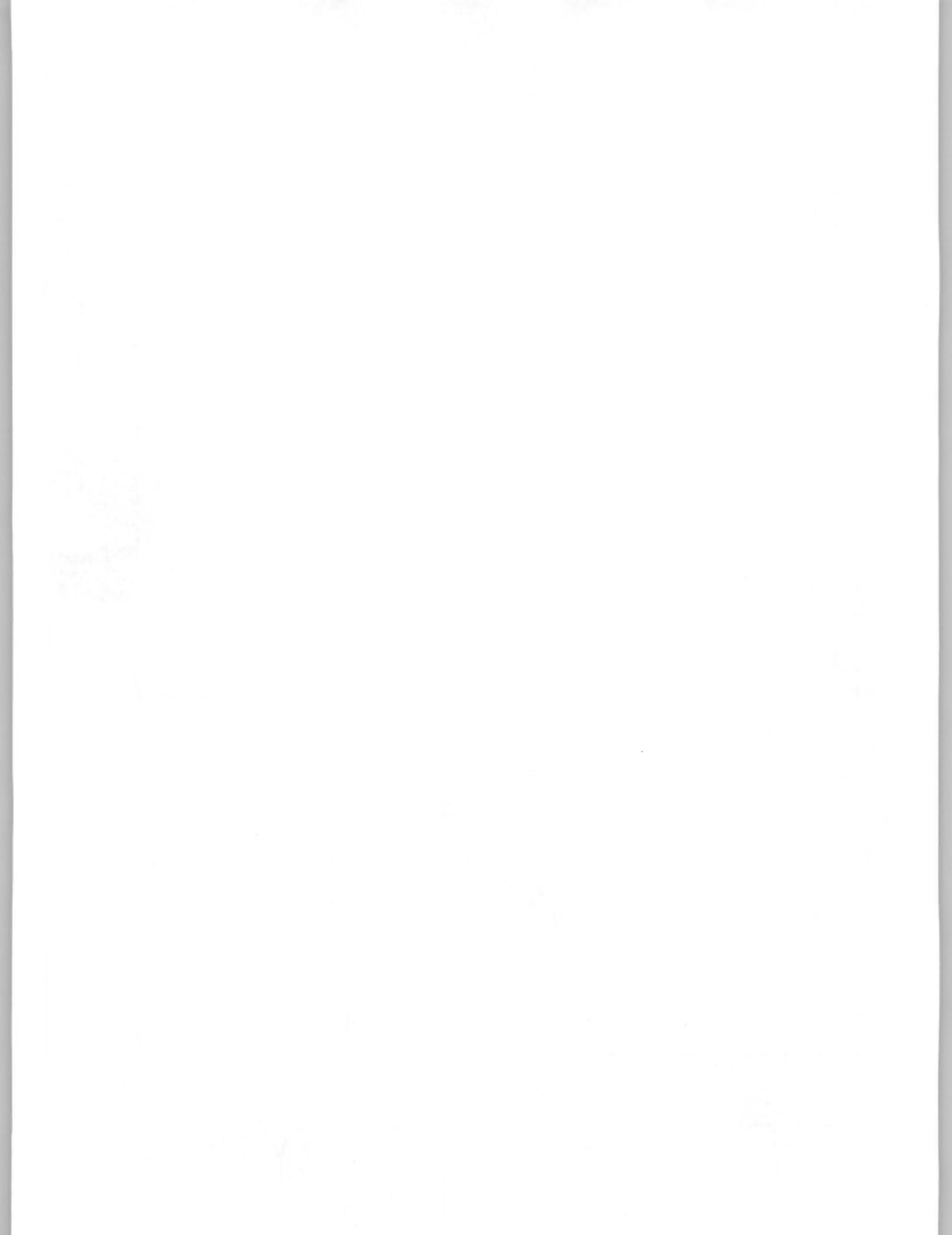
Sportfläche

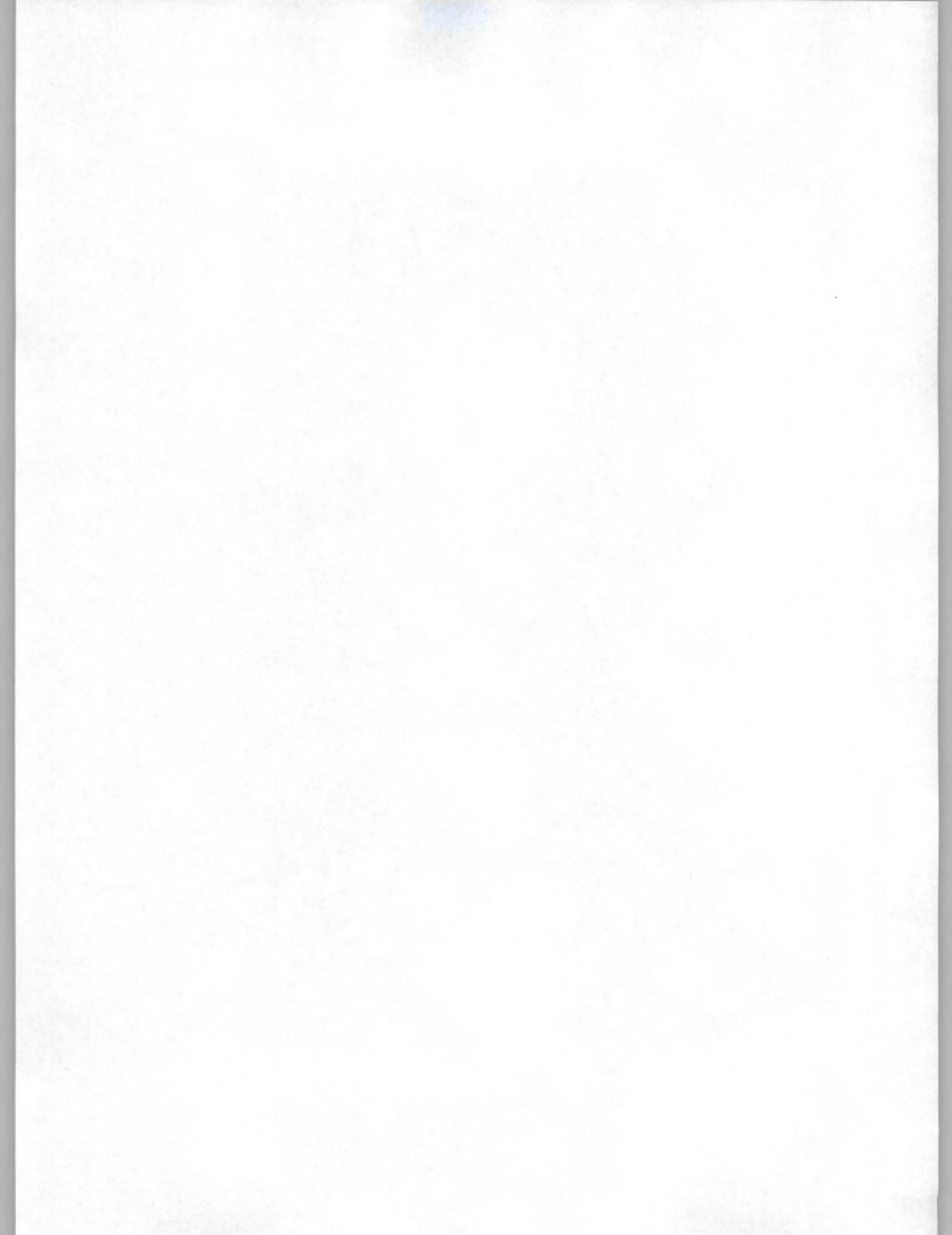
**AHR  
REE**

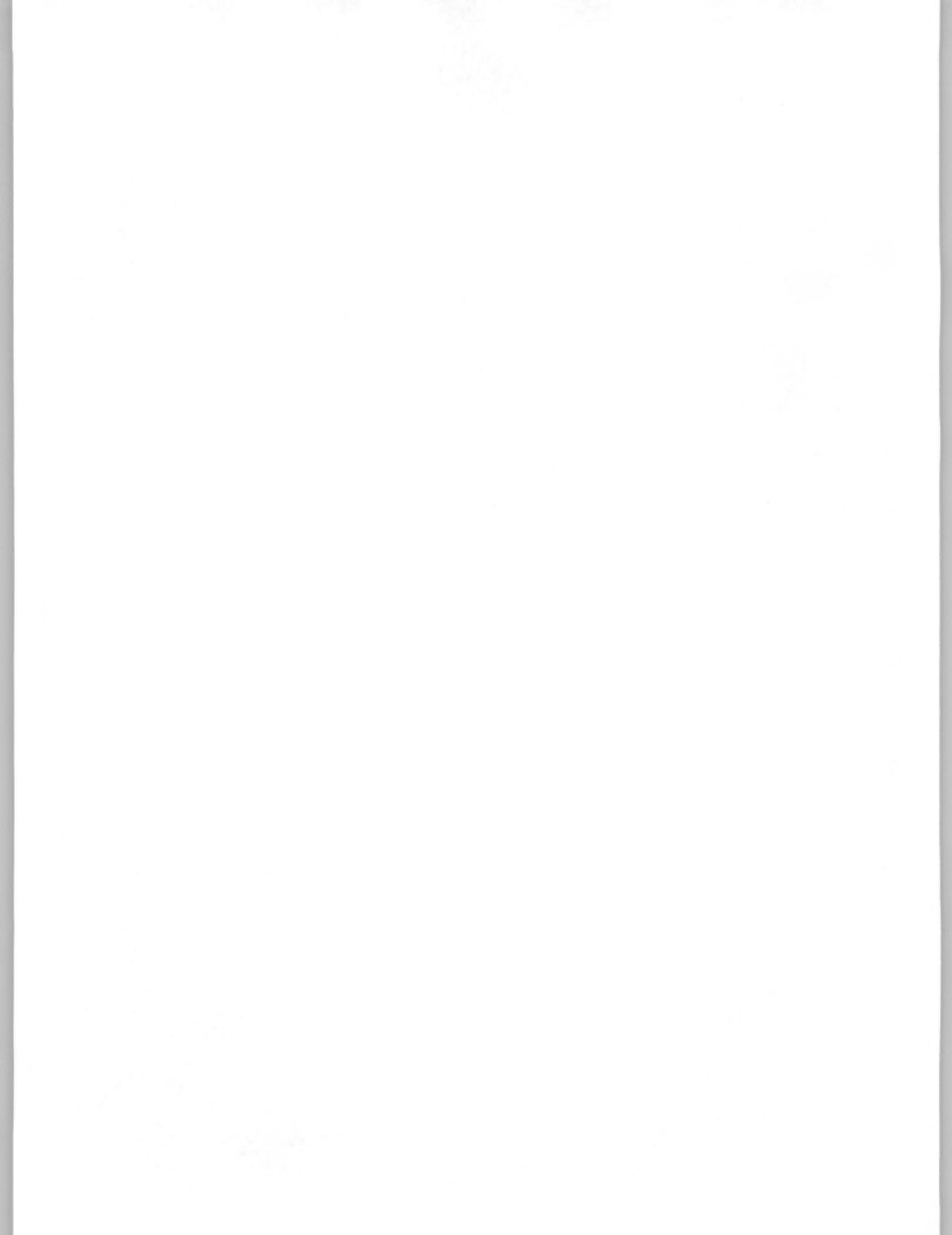
BAUVORHABEN:  
NEUBAU KANTINE GS REESENBÜTTEL  
AHRENSBURG  
BAUHERR:  
STADT AHRENSBURG  
-DER BÜRGERMEISTER-  
MANFRED-SAMUSCH-STR. 5, 22926 AHRENSBURG

ARCHITEKT:  
**WISCHUSEN  
ARCHITEKTUR**  
MÜHLENKAMP 63A 22303 HAMBURG  
TEL:040-278161-0 FAX:040-278161-11

PLAN:  
LAGEPLAN  
BLATTNR.: E-500 BLATTGR.: A3  
MASSTAB: 1:500 DATUM: 20.08.2013  
GEZ.: KB DATEI: 116\_Entwurf







# GRUNDSCHULE AM REESENBÜTTEL

## Schule der Stadt Ahrensburg



Grundschule Am Reesenbüttel, Schimmelmännstr. 46, 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg  
Fachdienst II  
Herrn Tessmer

22926 Ahrensburg

*E. 20.8.13*  
*Arach 21.08.13*  
*InfoBKSA*

Sekretariat	Frau Schmolke
Telefon	04102 / 88760
Fax	04102 / 887676
Homepage	<a href="http://www.reesenbuettel.de">www.reesenbuettel.de</a>
E-Mail Land	<a href="mailto:grundschule-am-reesenbuettel.ahrensburg@schule.landsh.de">grundschule-am-reesenbuettel.ahrensburg@schule.landsh.de</a>

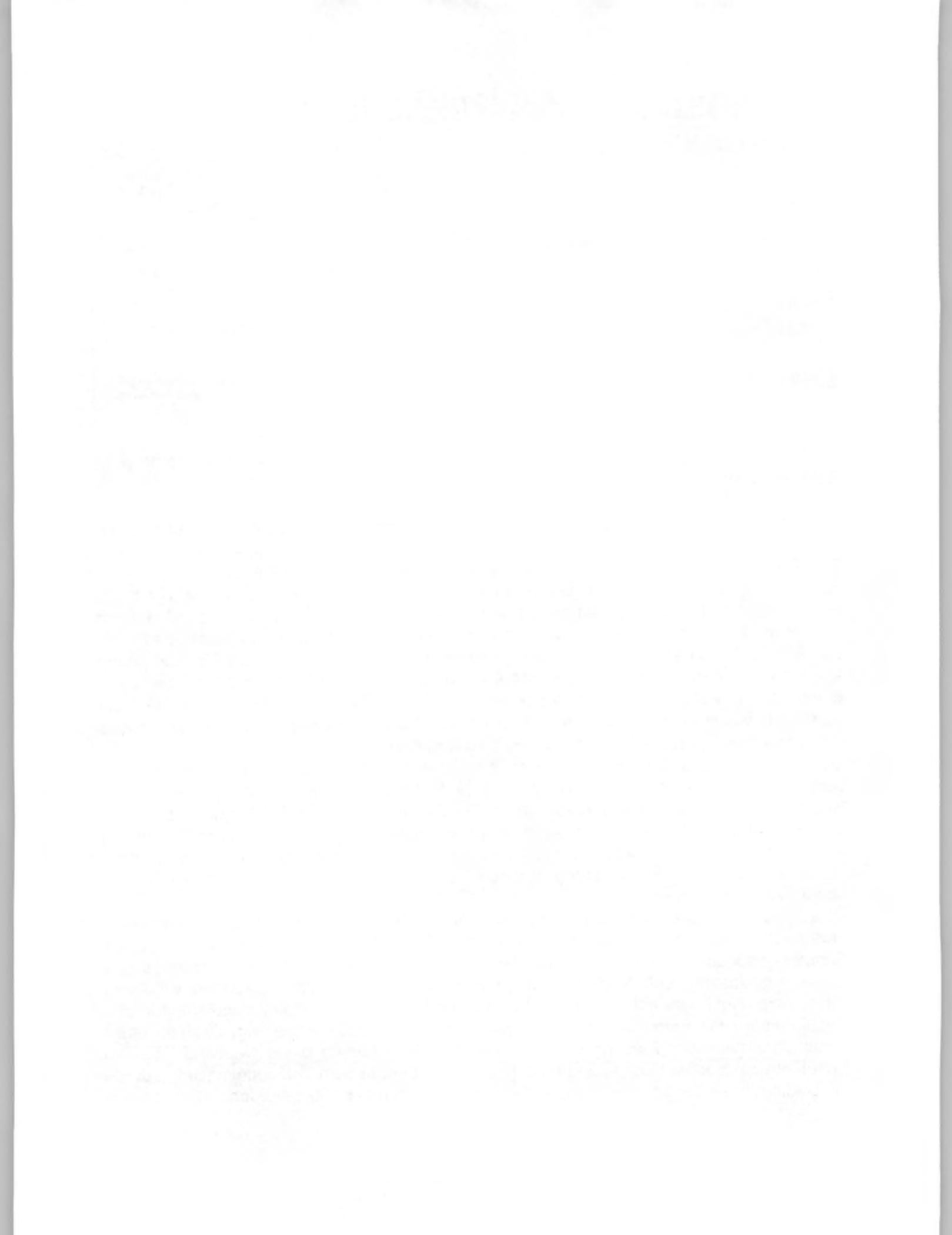
Ahrensburg, 20.08.2013

Sehr geehrter Herr Tessmer,

mit diesem Schreiben möchte ich dringend auf den zusätzlichen nachmittäglichen Betreuungsbedarf hinweisen, den unsere Schule hat. Es haben dieses Jahr mehrere Familien ihre Kinder von unserer Schule abgemeldet, da sie keine Zusage für einen Betreuungsplatz erhielten. Wir haben derzeit eine Hausaufgabengruppe eingerichtet, um Eltern, die dringend auf die Betreuung ihrer Kinder bis 13.00 Uhr angewiesen sind, nicht abweisen zu müssen. Es ist eine vorübergehende und unbefriedigende Lösung, da für die ca. 30 Kinder dieser Gruppe weder Mittagessen noch eine kindgerechte Betreuung angeboten werden können. Es fehlen sowohl angemessene Räume als auch entsprechend ausgebildetes Personal. Im nächsten Schuljahr werden wir wieder viele Kinder abweisen müssen, da bereits jetzt klar ist, **dass die Kapazitäten der Schule und des bestehenden Hortes auf keinen Fall ausreichen.**

Dazu kommt, dass immer mehr Eltern ihre Kinder länger in der Schule bzw. im Hort betreuen lassen wollen und müssen. Das bedeutet aber, dass die steigende Zahl an Kindern in den jetzigen Klassenräumen (mit 14 Doppeltischen, 28 Stühlen und Schränken und Regalen) betreut werden müssen, teilweise sogar bis 17.00 Uhr. Dieser Zustand ist auf längere Zeit für Grundschul Kinder nicht hinnehmbar. Die geplante Cafeteria wird für die Essenssituation Entspannung bringen, aber nicht für die Betreuung nach dem Unterricht in der Schule.

Dieses Jahr besuchen 23 Integrationskinder unsere Schule. Diese Kinder benötigen eine andere Betreuung als Regelkinder. Da wir nur über 3 Gruppenräume für eine 5-zügige Schule verfügen - nötig sind mindestens 8 Gruppenräume - ist eine angemessene Betreuung unserer Schulkinder nicht mehr möglich. Aus Raumnot können wir kaum Differenzierungskurse anbieten und auch für die Förderung begabter Schüler/innen und Schüler/innen mit Förderbedarf haben wir keine Räume zur Verfügung. Deshalb muss unmittelbar nach der Planung der Cafeteria mit der Planung eines Neubaus - wie im Schulentwicklungsplan vorgesehen - begonnen werden, in dem in Doppelnutzung sowohl die Bedingungen der Schule als auch die des Hortes berücksichtigt werden.



Argumente für die umgehende Weiterplanung des Schulgebäudes:

### Pädagogische Argumente:

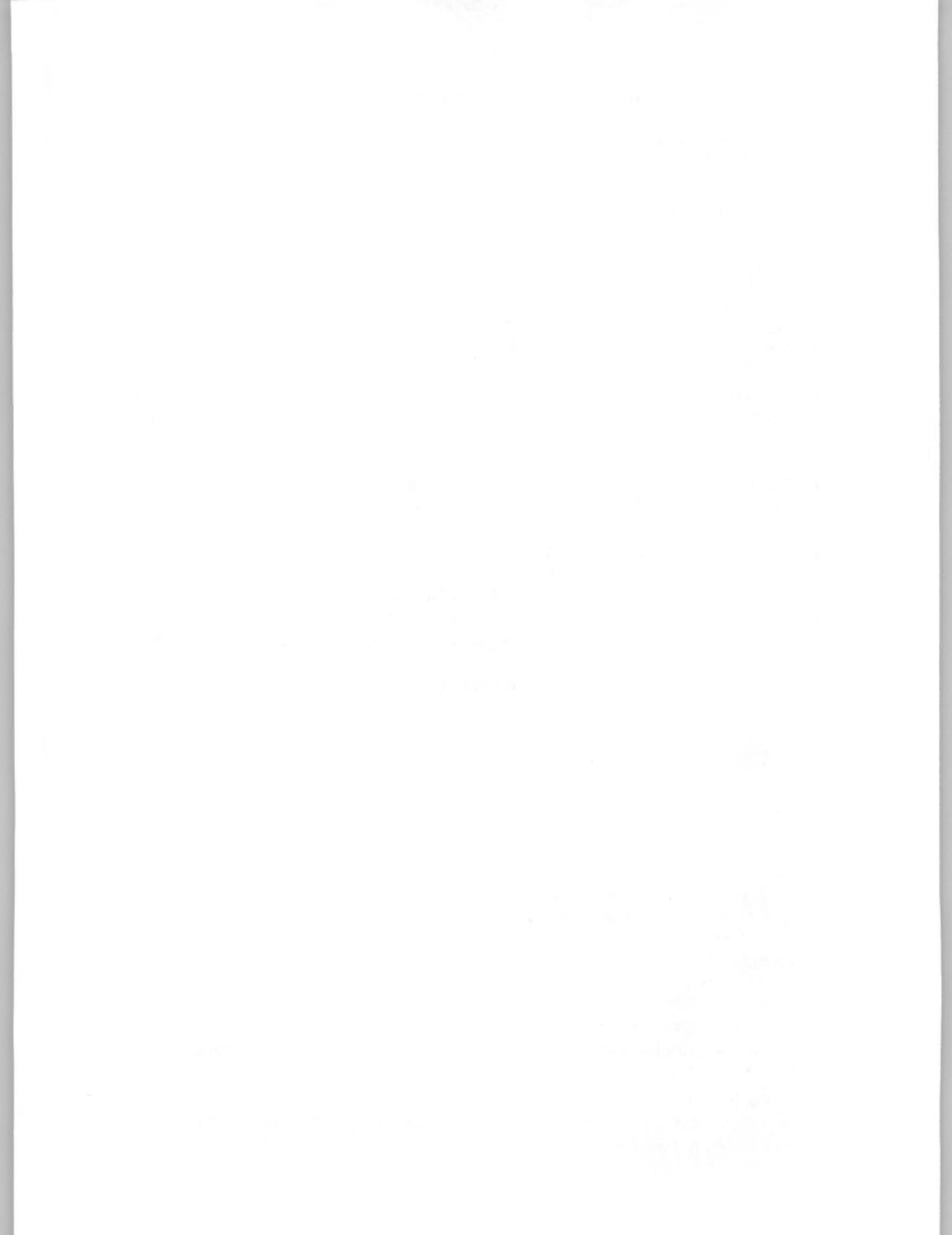
- Grundschule Am Reesenbüttel ist die größte Ahrensburger Grundschule mit z. Z. 9 Integrationsklassen und 20 bereits anerkannten und weiteren voraussichtlichen Förderschulkindern
- Gruppenräume zur Differenzierung fehlen, im Rahmen der Inklusion dringend erforderlich, bereits jetzt Dreifachnutzung: Arztzimmer, Elternsprechzimmer, Differenzierungsraum
- Individualisiertes Lernen nach heutigem Standard ist nicht möglich
- aktuelle und zukunftsgerichtete pädagogische Nutzungsmöglichkeiten sind nicht möglich
- Konzept der Eingangsphase mit Klassenräumen der 1. und 2. Klassen in der Nähe musste aufgrund der Integration (Ebenerdigkeit) bereits einige Male aufgehoben werden, Kapazitätsgrenze erreicht! Zwei Eingangsklassen mussten ausgelagert werden
- Keine Investition in veraltete Räumlichkeiten durch Sanierung, da dadurch kein modernes ganzheitliches Unterrichtskonzept möglich ist, das die Betreuung der Kinder von morgens bis abends berücksichtigt
- Große Klassen (25 Schüler mit vielfältigen Auffälligkeiten) und Wechsel in den Unterrichtsmethoden erfordern größere Räumlichkeiten
- Besprechungsräume für Grundschul- und Sonderschullehrkräfte fehlen
- Horträume müssen anders eingerichtet sein als Schulräume
- Mehr Raumkapazitäten für Schulbegleiter (derzeit 8) und Förderschullehrer und weitere Mitarbeiter
- Ruhiges Lehrerarbeitszimmer (Lehrergesundheit)

### Technische Argumente:

- Bau stammt aus dem Jahr 1957: Fenster, Türen, Dach, Fassade sind dringend sanierungsbedürftig (Einfach- bis Doppelverglasung), bereits im Begehungsprotokoll vom 01.03.2006 vermerkt
- Gelegentlicher Heizungsausfall, Fußboden musste geöffnet werden, Heizung dringend sanierungsbedürftig
- Räume nicht gleichmäßig heizbar, im Winter zu kalt, im Sommer zu heiß (teilweise Temperaturen im Klassenraum über 30°C), da kein hitzefrei mehr, unzumutbare Bedingungen fürs Lernen
- Nachhaltige Investition in Neubau, so dass Energieeinsparung durch moderne Technik ermöglicht wird
- Elektroinstallationen veraltet
- Keine Lautsprecheranlage vorhanden (Amoklauf oder anderen Notsituationen)
- Toiletten außerhalb des Gebäudes
- Toiletten und Fachräume nicht behindertengerecht
- Brandschutz nur bedingt beachtet (keine Außentreppe), im Notfall Treppen sehr eng für bis zu 60 Kinder aus dem ersten Stock

Sabine Kruth

Bektrin



### **Raumprogramm für die Erweiterung der Grundschule Am Aalfang**

70 qm Klassen-/Hortraum 11. Klassenraum/1.Hortraum  
 35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort

70 qm Klassen-/Hortraum 12. Klassenraum/2.Hortraum  
 35 qm Gruppenraum für Klasse/Hort

*Im Schulgebäude werden 2 Klassenräume umgebaut, so dass insgesamt 4 Gruppenräume (mit jeweils ca. 30 qm) zusätzlich entstehen:*

*Klassen-/Hortraum 3.Hortraum*

*Klassen-/Hortraum 4.Hortraum*

*Klassen-/Hortraum 5.Hortraum*

*Klassen-/Hortraum 6.Hortraum*

50 qm Hortgruppenraum 7.Hortraum

50 qm Hortgruppenraum 8.Hortraum

20 qm Büro Hort

50 qm Personalraum Hort

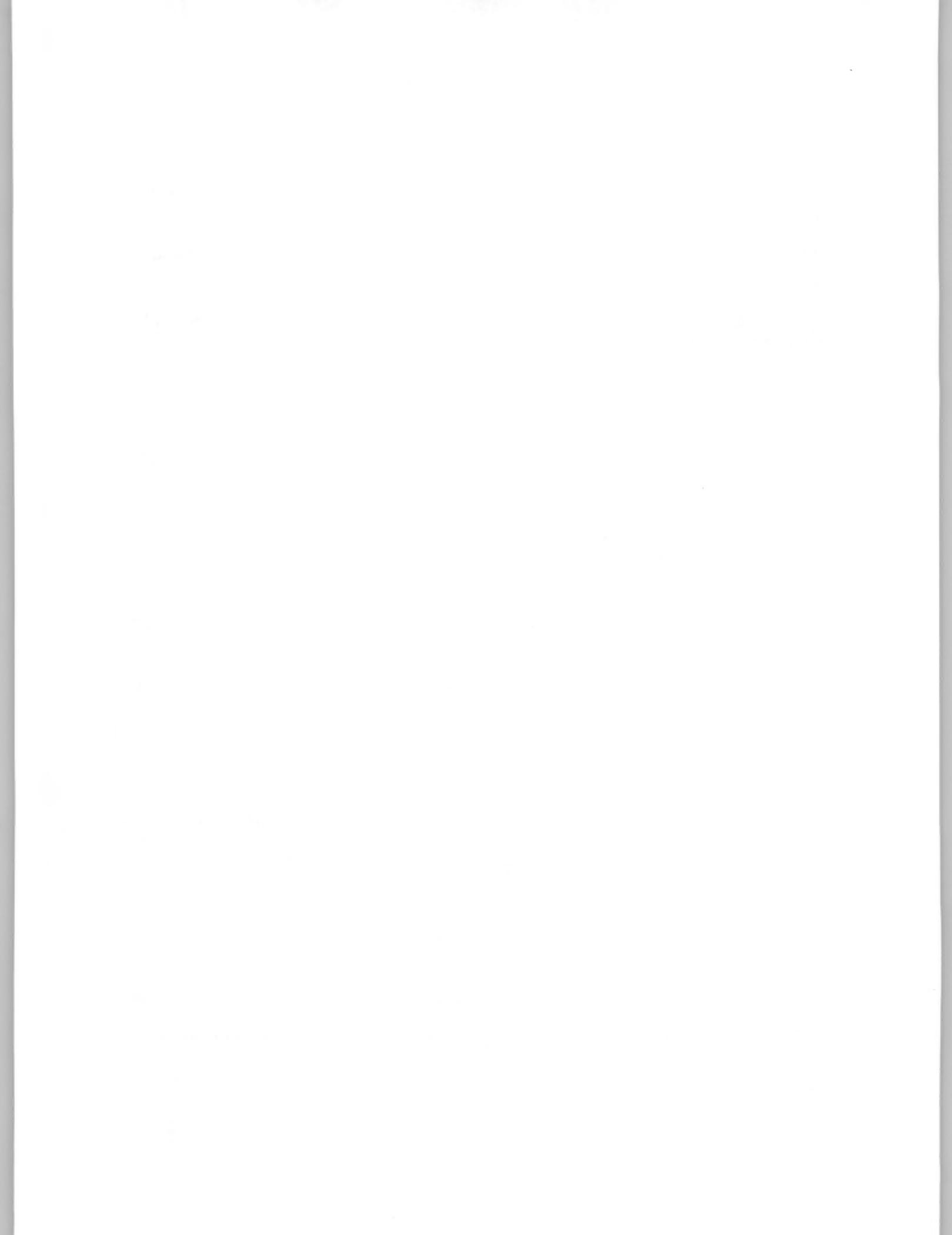
60 qm Cafeteria mit ca. 40 Plätzen (zuzüglich Nebenflächen insbesondere WC-Anlage)

*Langfristig könnte der Computerunterrichtsraum für die Schulsozialarbeit genutzt werden.*

ca. 440 qm Nutzfläche

*Der Neubau muss erweiterbar sein, da ggf. weitere Horträume (wenn der Bedarf gegeben ist) errichtet werden müssen. Aus diesem Grund wird ebenfalls vorgeschlagen, die Cafeteria mit 60 Plätzen auszustatten (90 qm).*

Als Baufläche (mit Erweiterungsmöglichkeit) steht ausschließlich die Fläche hinter der Sporthalle bis zum Wanderweg zur Verfügung (hier steht das Hortgebäude sowie das Kinderhaus).



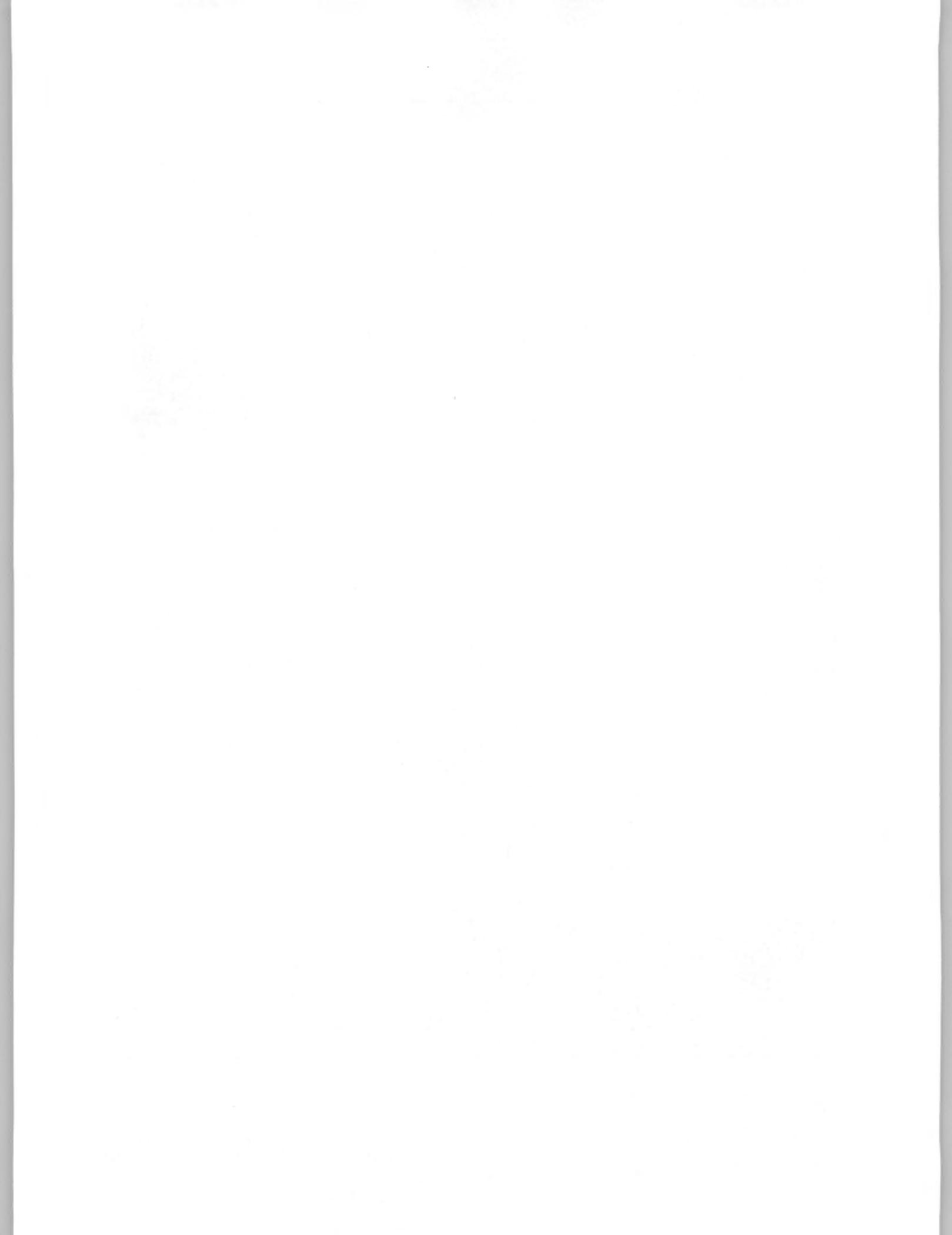
# Flur 11

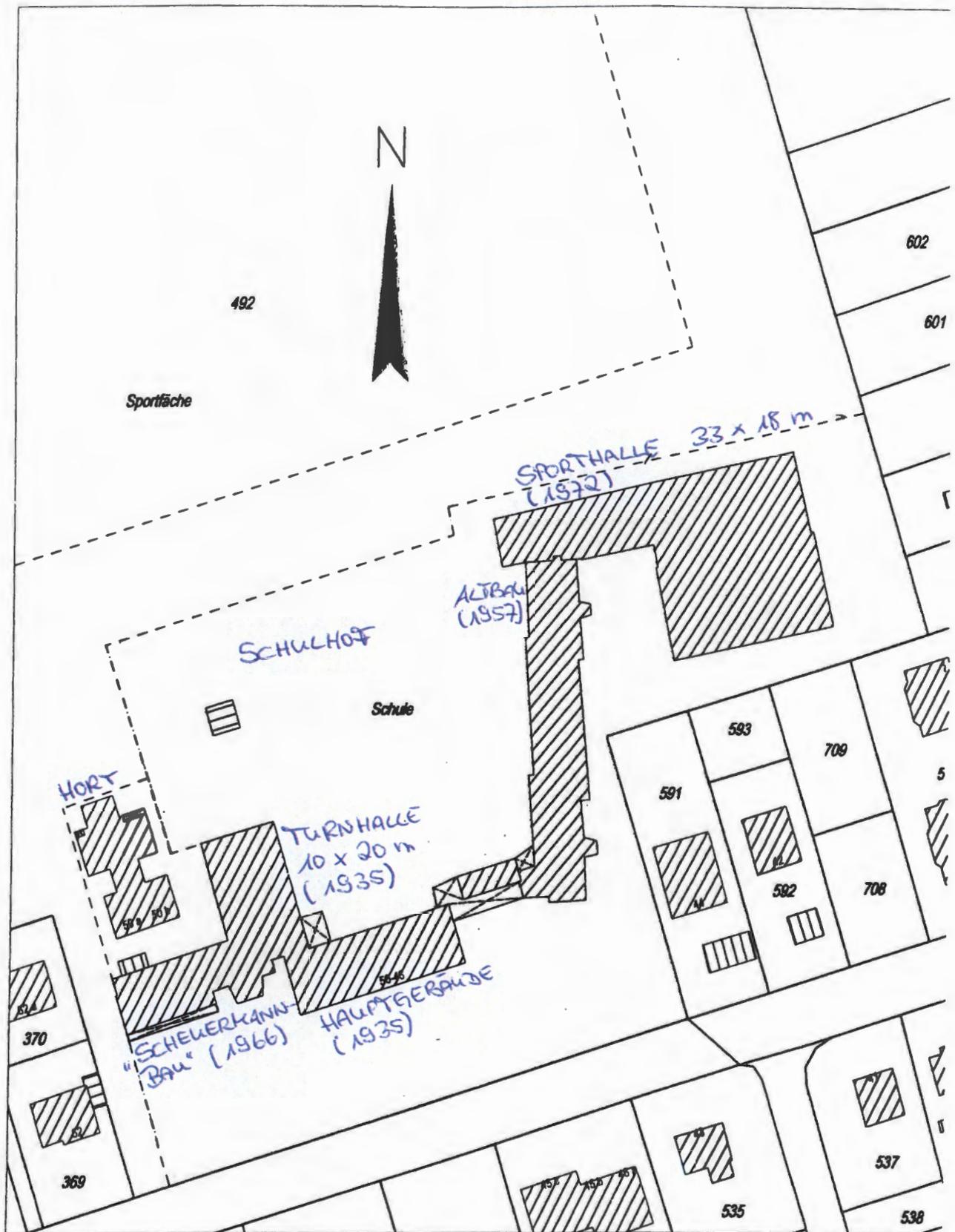


GS AM SCHLOSS

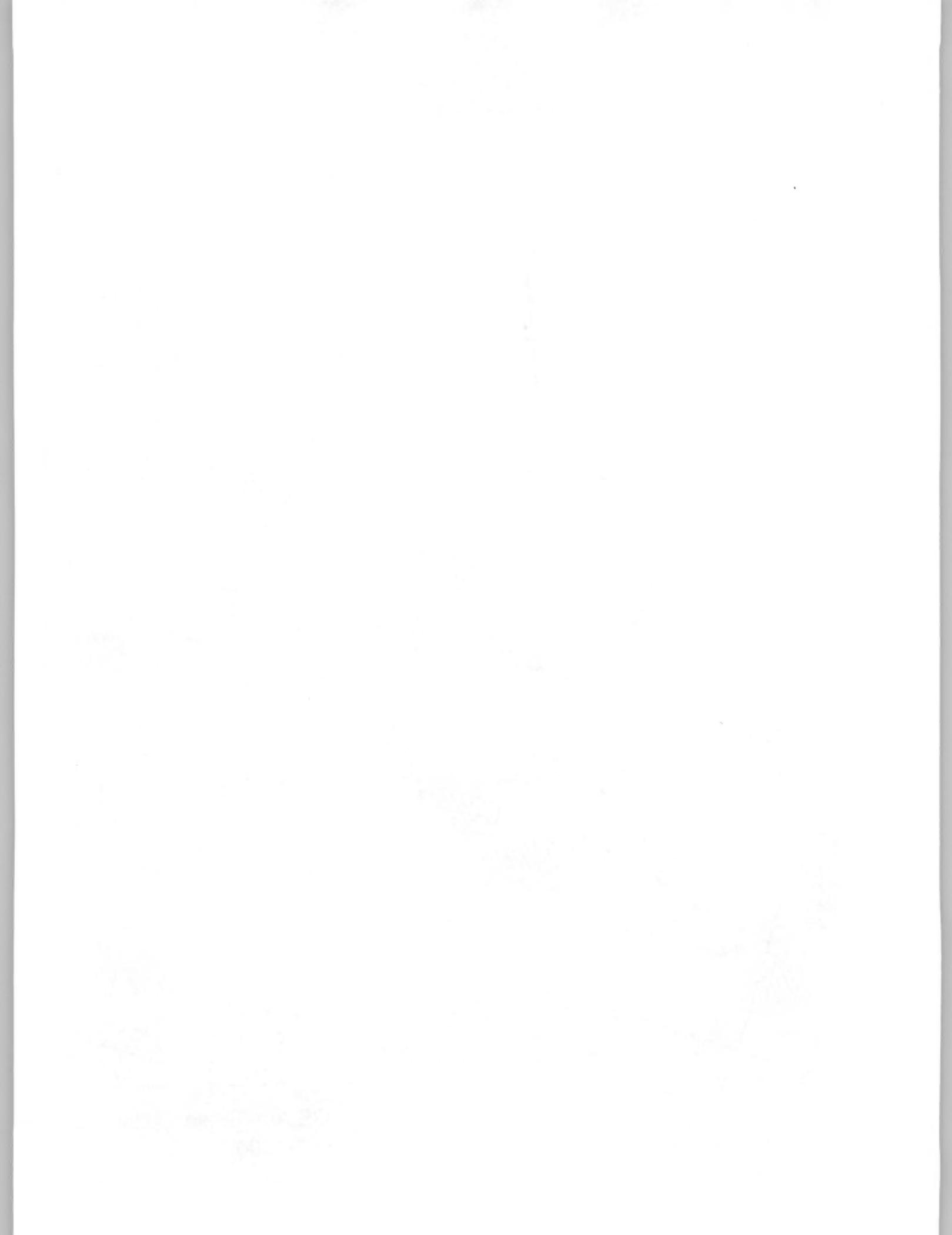
CAFETERIA

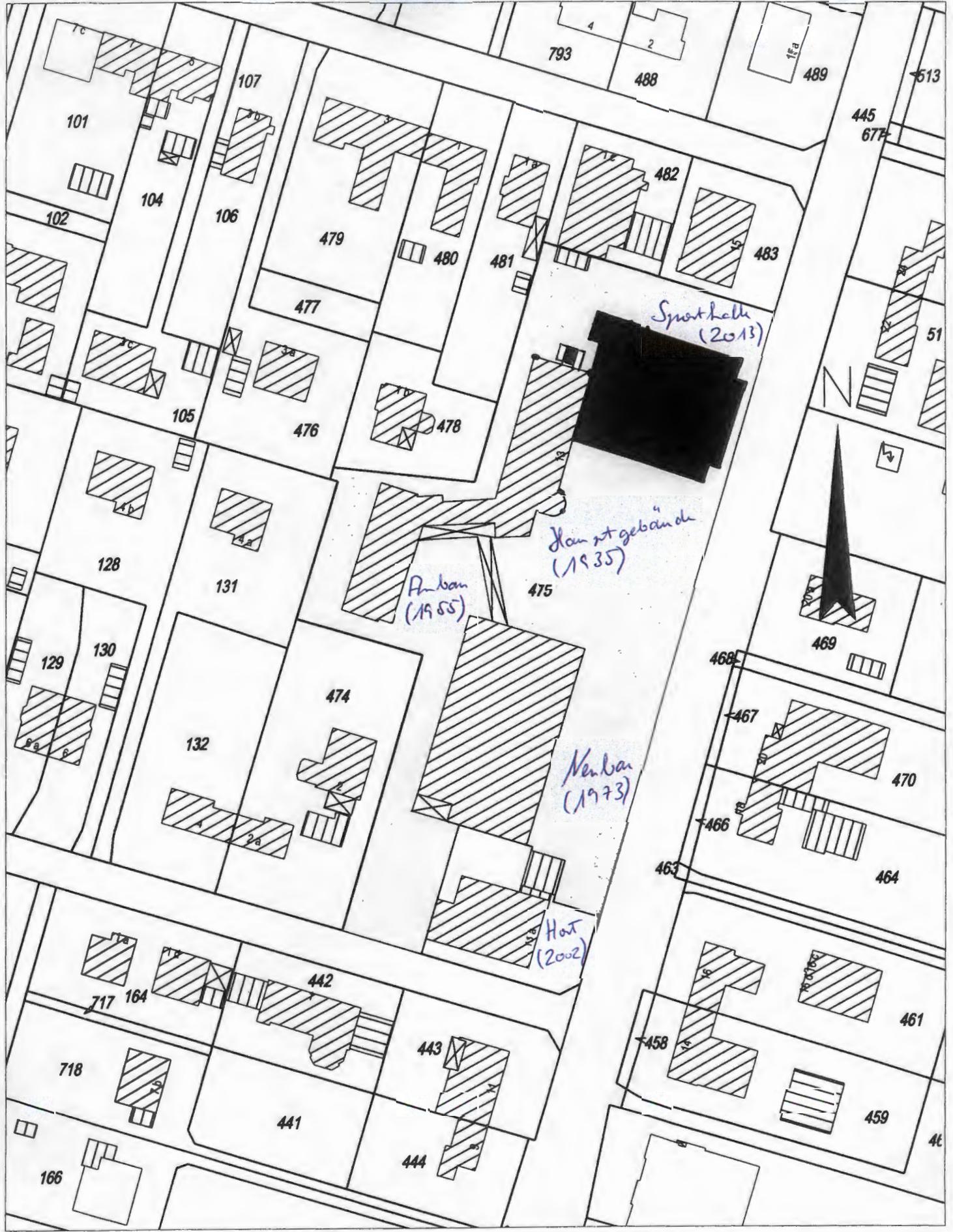
ÜBERSICHTSPLAN

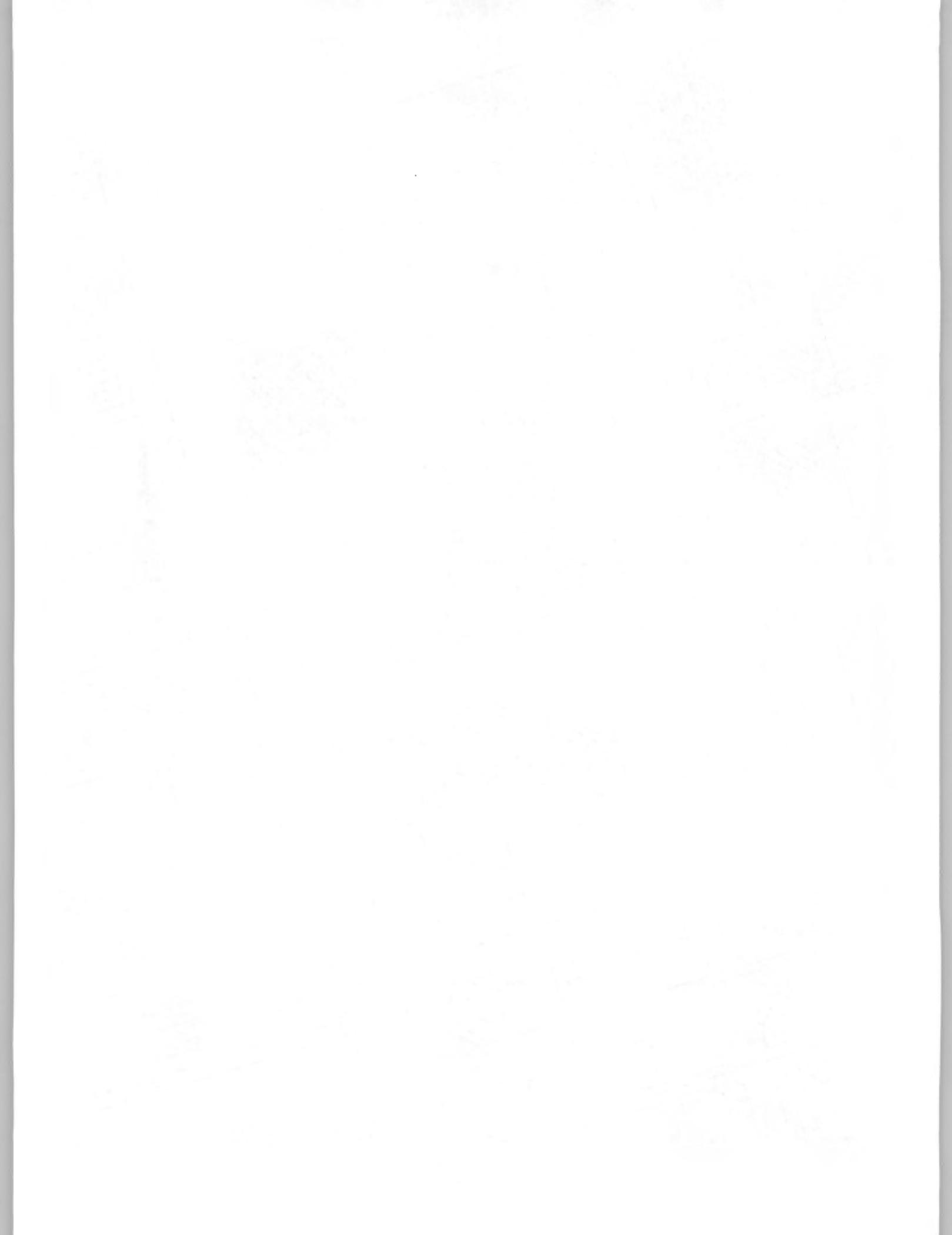


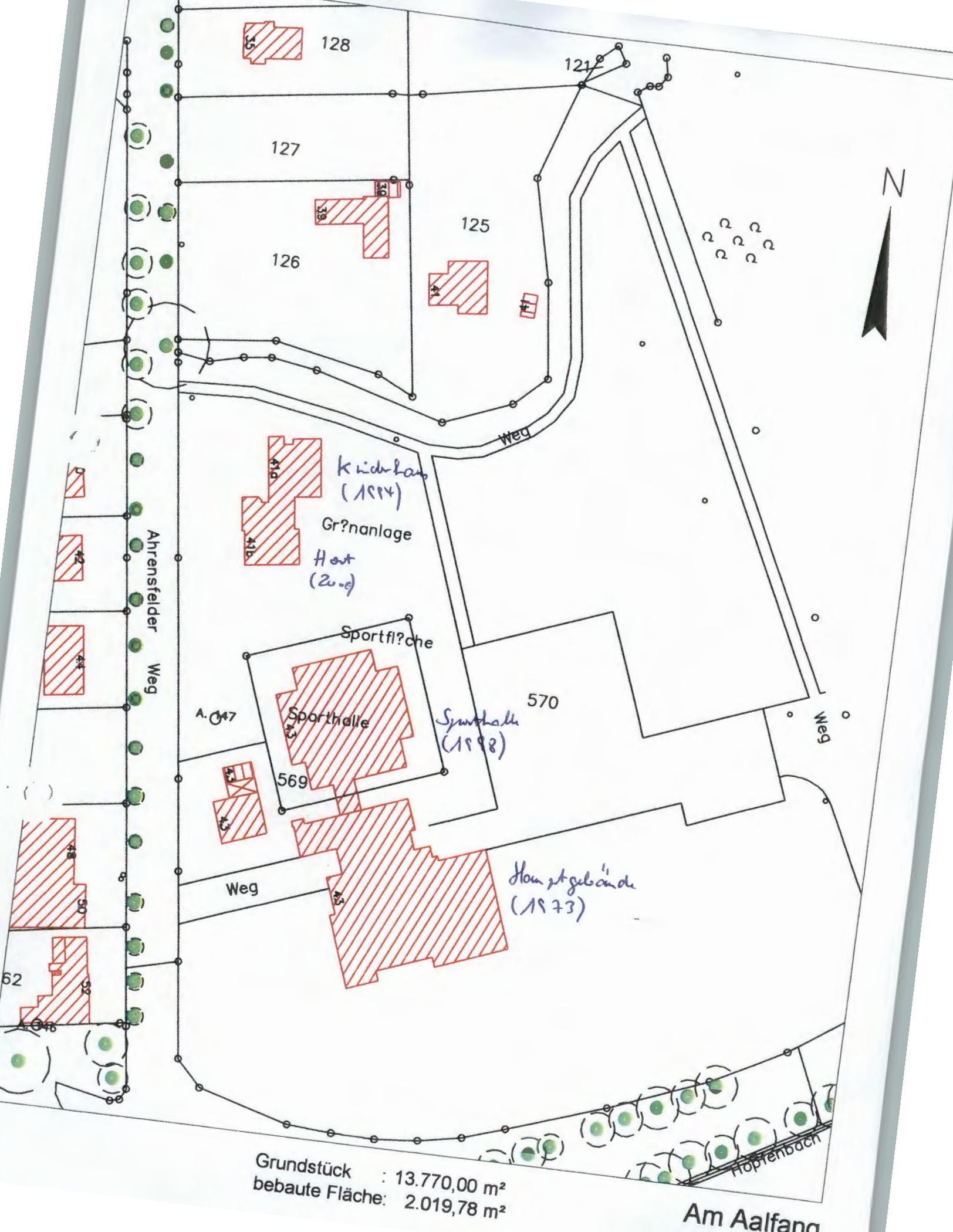


GS Am Reesenbüttel  
M 1:1000



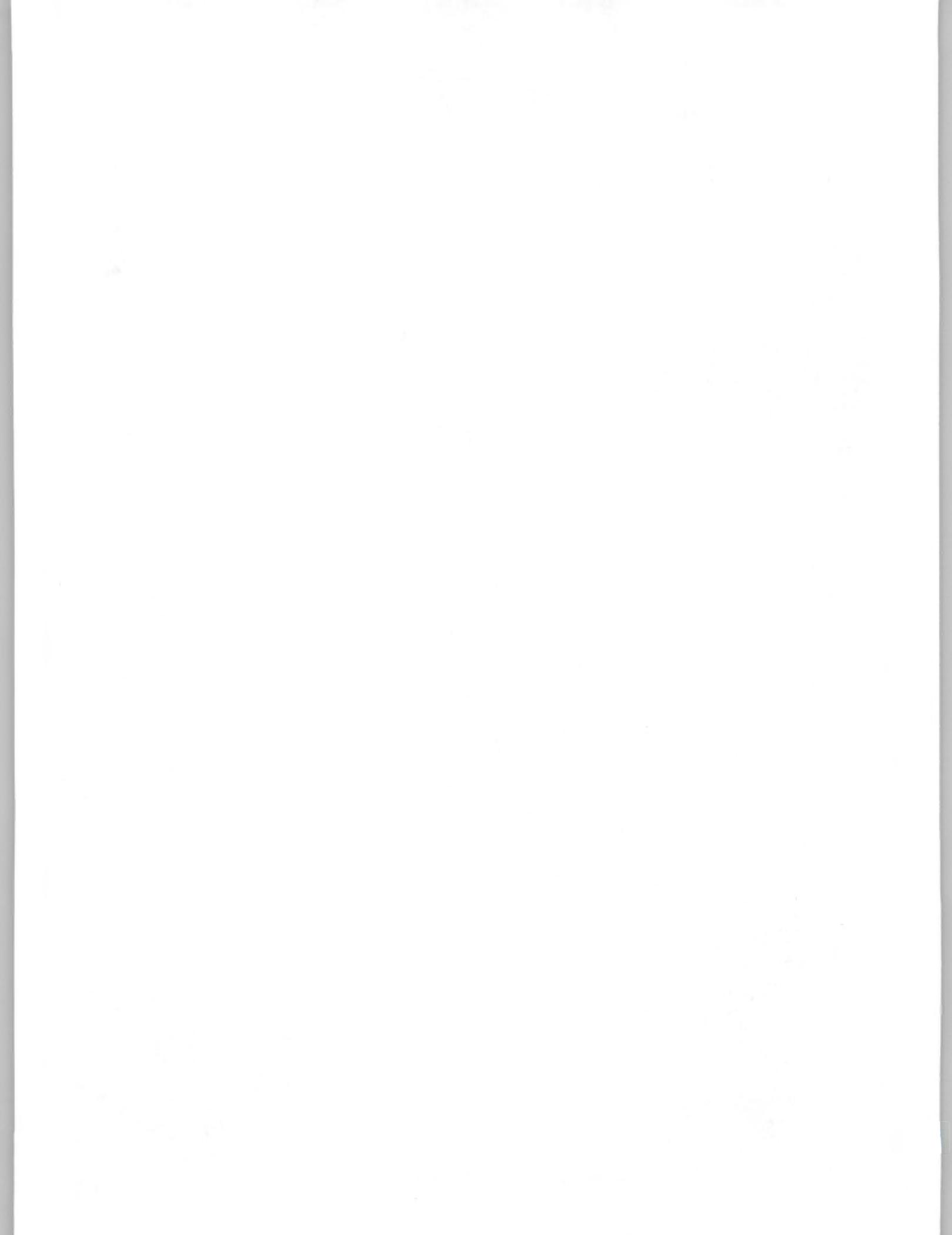




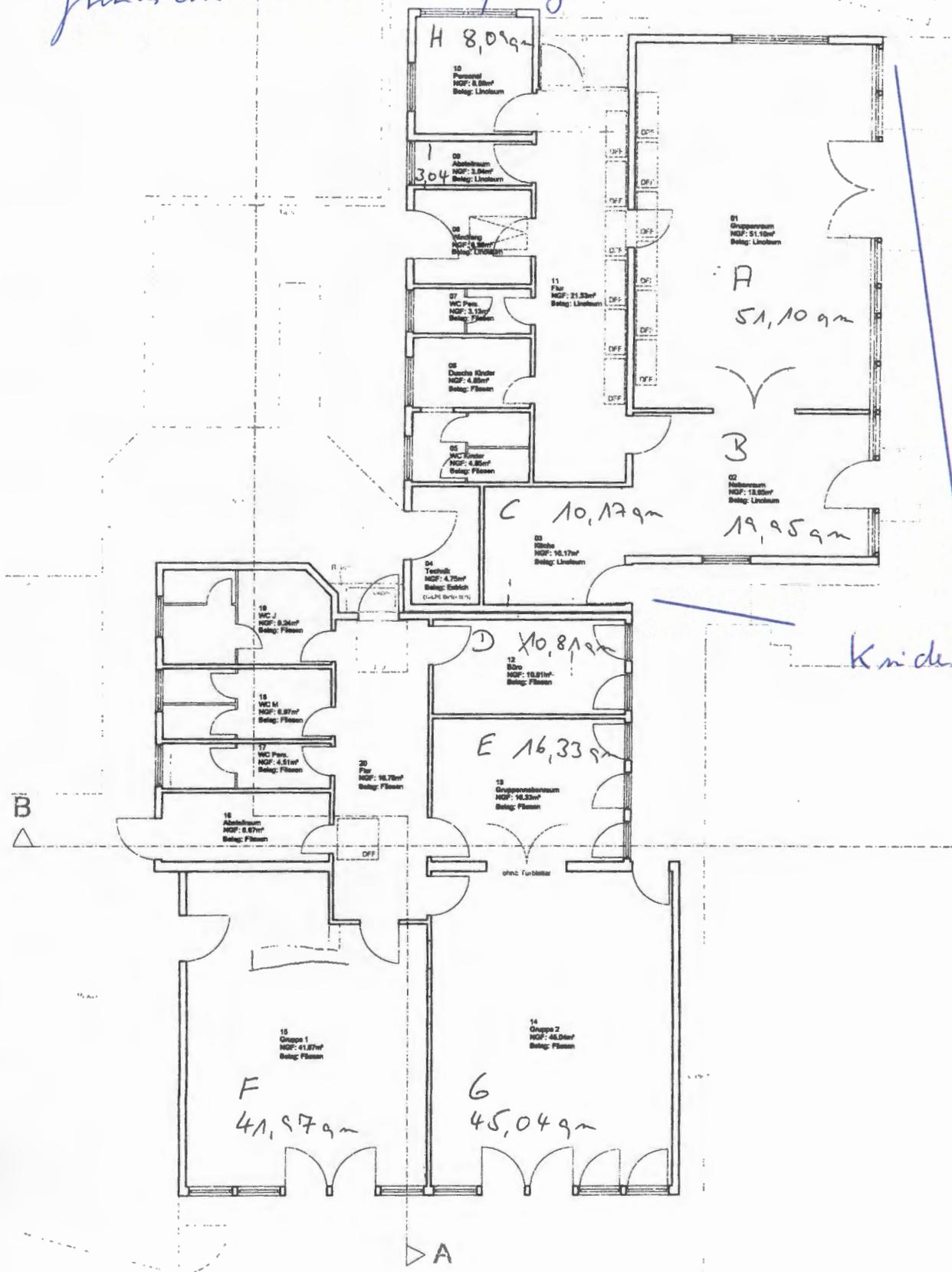


Grundstück : 13.770,00 m<sup>2</sup>  
bebaute Fläche: 2.019,78 m<sup>2</sup>

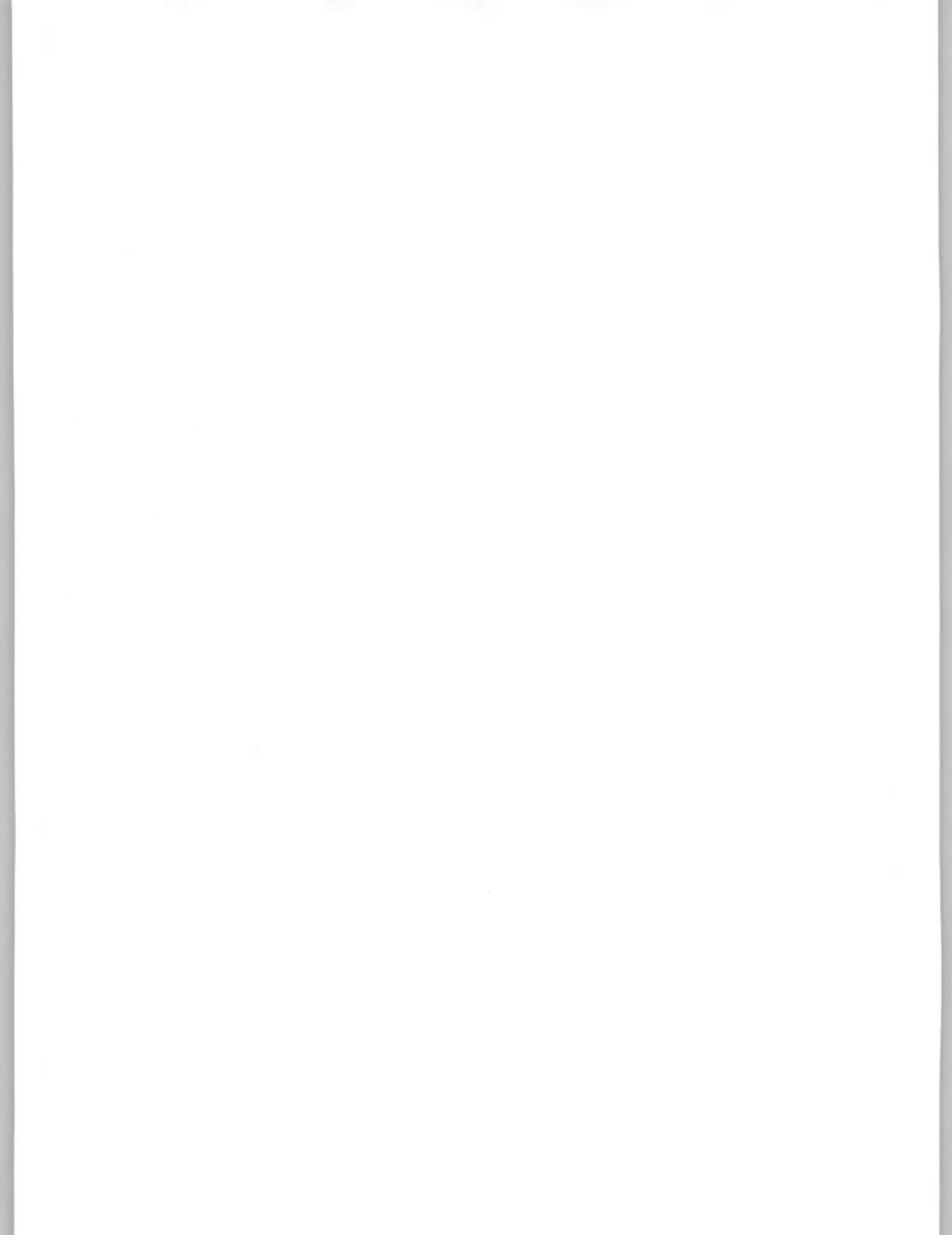
Am Aalfang



Hortgebäude  
 freigeblieben An Anfang



Kinderhaus



**Gemeinschaftsschule  
Am Heimgarten  
Ahrensburg**



22926 Ahrensburg  
Reesenbüttler Redder 4 - 10  
Telefon: 04102 / 47 84 - 20  
Telefax: 04102 / 47 84 17  
E-mail: [gemeinschaftsschule.ahrensburg@schule.landsh.de](mailto:gemeinschaftsschule.ahrensburg@schule.landsh.de)  
Internet [www.gemeinschaftsschule-am-heimgarten.de](http://www.gemeinschaftsschule-am-heimgarten.de)

Dienststellenummer: 0707710  
Schulträger: Stadt Ahrensburg

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg  
Reesenbüttler Redder 4 - 10 • 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg  
FD II 5.1  
Herr Tessmer  
Manfred-Samusch-Straße 5

22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg	
DA LUNG	
eing. - 7. März 2013	
B	FB
/ dr a l	

Unser Zeichen

Datum

04.03.2013

**Gymnasiale Oberstufe**

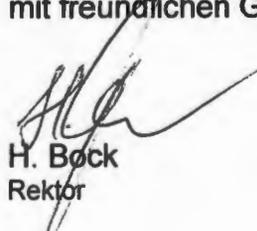
Sehr geehrter Herr Tessmer,

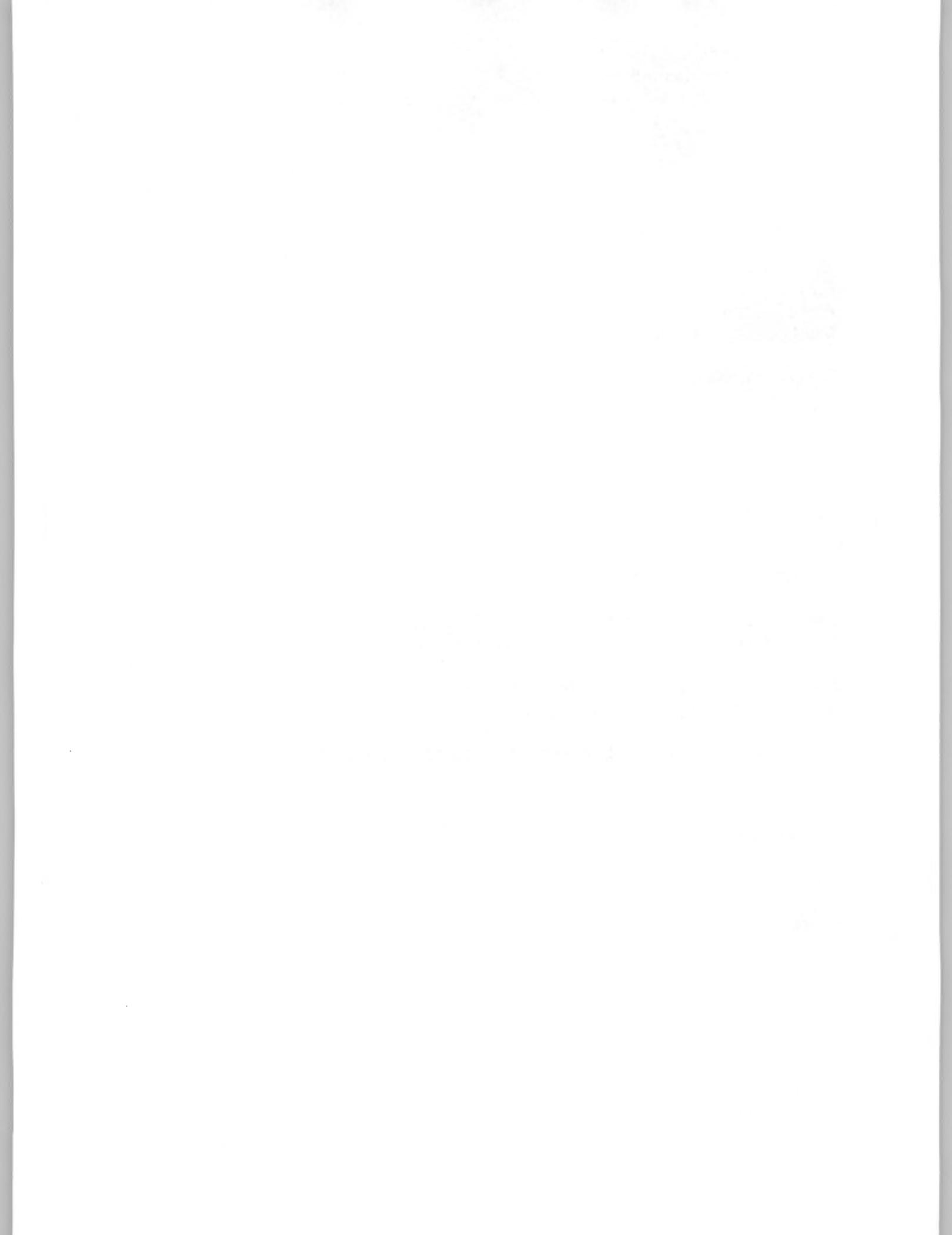
anbei übersende ich Ihnen den Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe mit den entsprechenden Anhängen und Begründungen.

Sollte von Ihrer Seite noch Klärungs- oder Informationsbedarf bestehen, steht Ihnen das Schulleitungsteam gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung auf wohlwollende Prüfung unseres Antrages verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

  
H. Bock  
Rektor



**Karl-Heinz B o c k**  
- Schulleiter -

**Heike W e r n e r**  
- Vorsitzende der Schulkonferenz -



Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg

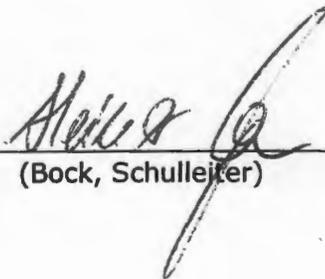
Reesenbüttler Redder 4 -10  
22926 Ahrensburg  
04102 - 4784-20

gemeinschaftsschule.ahrensburg@schule.landsh.de

## **Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe**

Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg beantragt die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zum Beginn des Schuljahres 2014/2015.

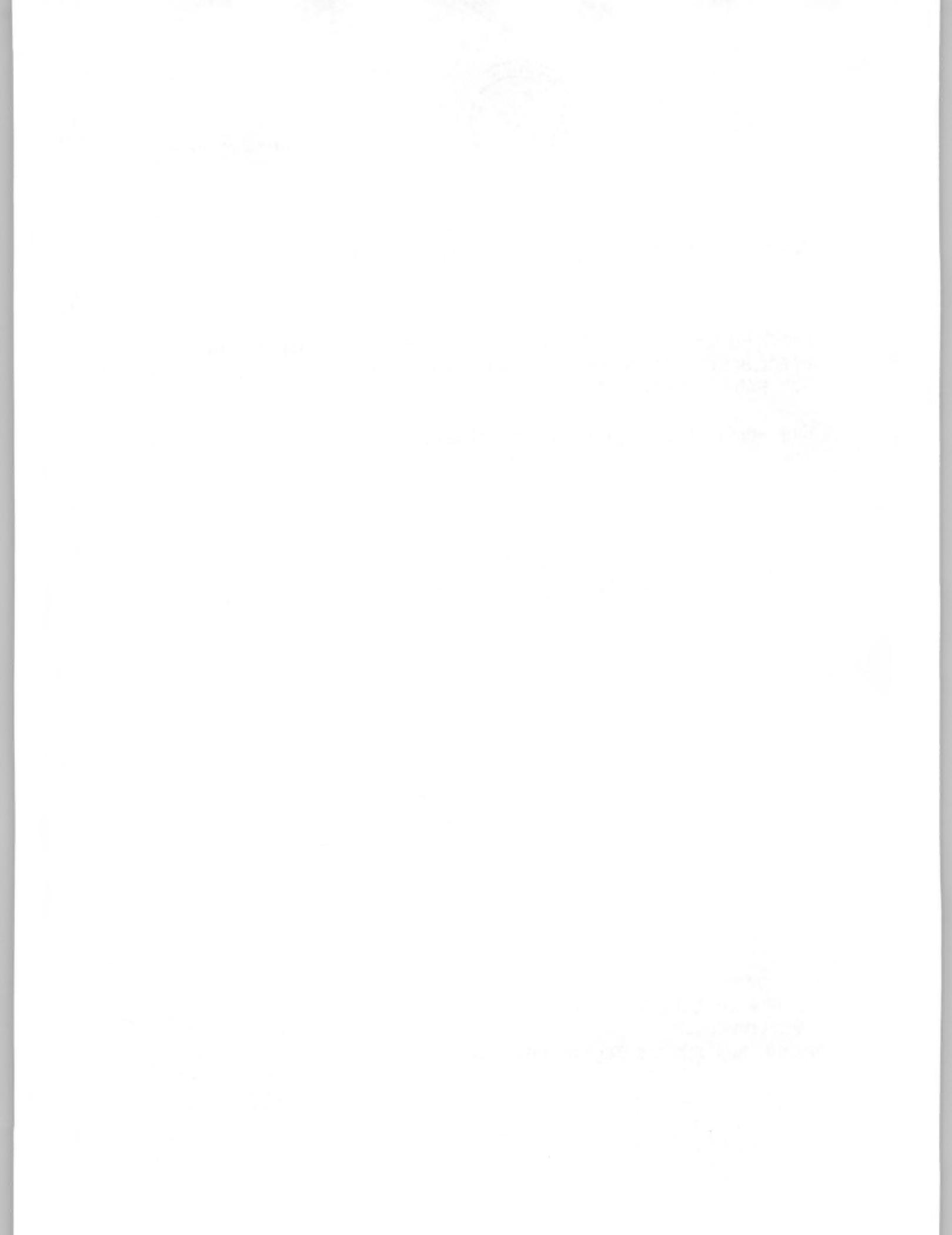
Eine ausführliche Begründung ist beigefügt.

  
\_\_\_\_\_  
(Bock, Schulleiter)

  
\_\_\_\_\_  
(Werner, Vors. d. Schulkonferenz)

---

Anhänge:  
Protokoll der Schulkonferenz  
Anwesenheitsliste  
Anlage: Ausführliche Begründung





*Anlage zum Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule am Heimgarten Ahrensburg*

### **Ausführliche Begründung**

Die Einführung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg ist aus Sicht der Elternschaft, des Lehrerkollegiums sowie der Schülerschaft zwingend erforderlich und alternativlos,

- weil unsere Schule nur so neben der anderen Gemeinschaftsschule am Ort eine heterogene, sozial ausgewogene Schülerstruktur erhalten kann. Diese ist für die Arbeit einer Gemeinschaftsschule unabdingbar. Denn nur so können wir in Zukunft für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sorgen.
- weil unsere Schule nur so in der Lage ist, weiterhin im Sinne unseres pädagogischen Konzeptes arbeiten zu können bzw. dieses Konzept weiterentwickeln zu können.
- weil nur so dem ausdrücklichen Wunsch von Schülern und Eltern nach Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an ihrer Schule Rechnung getragen werden kann.

### **Verlässliche Schülerzahlen**

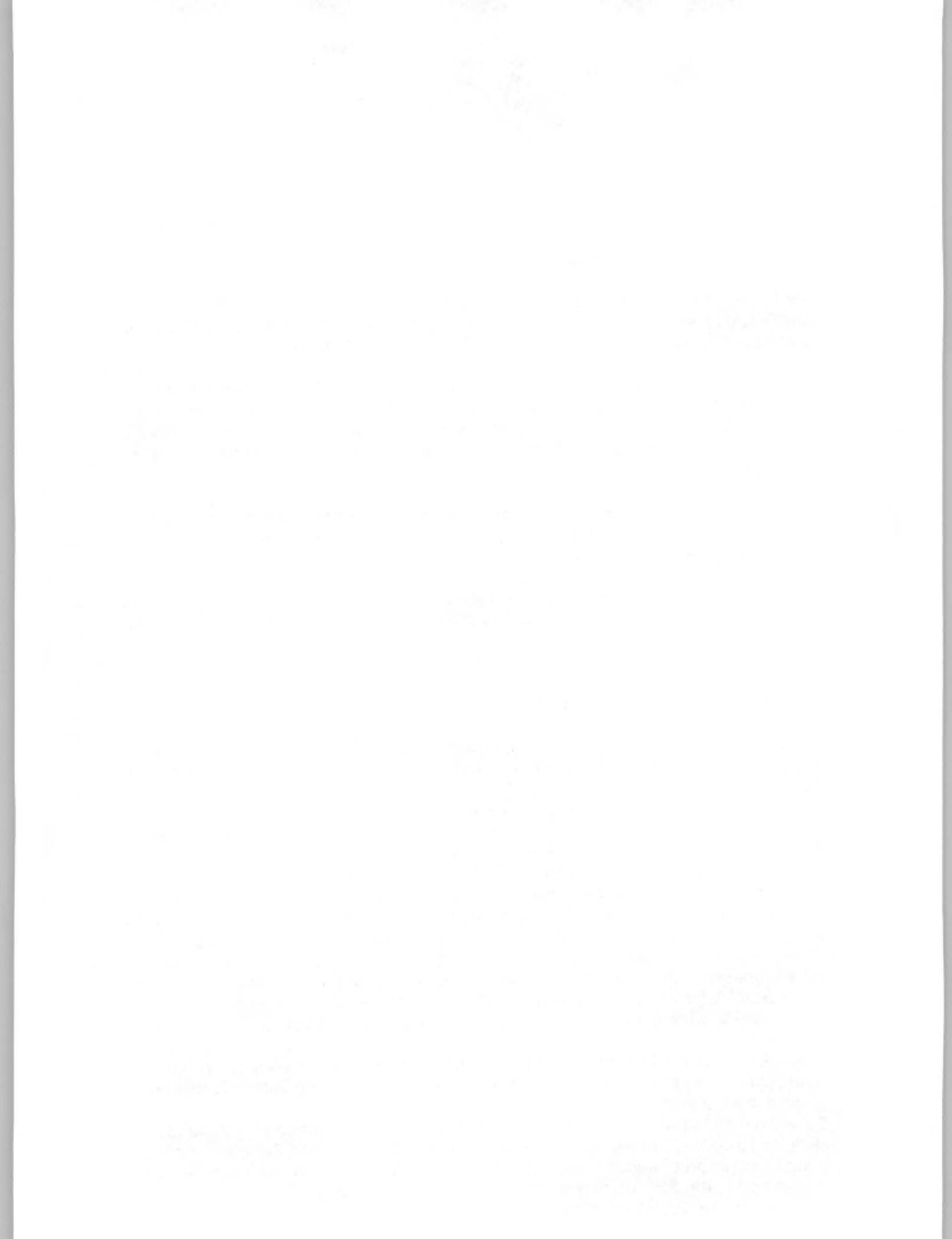
Wir sind der Überzeugung, zukünftig und langfristig eine zweizügige Oberstufe mit deutlich mehr als 50 Schülern pro Jahrgang einrichten zu können. (*siehe beigelegte Tabelle!*)

Die jetzige 9.Klassen (unser erster Gemeinschaftsschuljahrgang) haben eine besonders hohe Anzahl von Schülern, die ihre Schullaufbahn nach Bestehen der Realschulprüfung fortsetzen und das Abitur anstreben werden. Eine hausinterne Umfrage ergab, dass schon jetzt 62 Schüler dieses Ziel verfolgen.

In den folgenden Jahrgängen sinken die Schülerzahlen geringfügig. Wir gehen dennoch davon aus, dass auch in den Jahrgängen 8 und 7 bereits mehr als 50 % der Schüler eine gymnasiale Oberstufe besuchen möchten und können, zumal an einer Gemeinschaftsschule mit eigener Oberstufe die Zugangsvoraussetzungen deutlich besser sind: Hier müssen sie sich keiner Prüfung unterziehen und/oder einen „qualifizierten Realschulabschluss“ vorweisen, sondern sie können versetzt werden in die Klasse 11, wenn sie nicht mehr als eine „5“ haben.

In Klasse 5 und 6 fehlen zurzeit noch die Wechsler aus den umliegenden G8-Gymnasien, die in der Regel nach der Orientierungsstufe an unserer Schule angemeldet werden und dann die Klassen deutlich auffüllen.

Sobald die Eltern wieder davon ausgehen können, dass an unserer Schule tatsächlich eine Oberstufe eingerichtet wird, erhöht sich auch die Zahl der Anmeldungen insgesamt wieder, zumal die Gemeinde Ahrensburg in den nächsten Jahren weiterhin deutlich wachsen wird – durch Verdichtung der Besiedlung und vor allem durch die Schaffung neuer Baugebiete.





Im Übrigen zeigt sich sowohl in Ahrensburg als in Ammersbek und auch Hamburg, dass immer mehr Kinder mit einer gymnasialen Empfehlung die Grundschulen verlassen. Schon heute liegt der Prozentsatz dieser Kinder über 50 % (50,86%) und dürfte sich in den kommenden Jahren der 60%-Marke nähern.

## Raumbedarf

Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe kann erfolgen, ohne dass in den ersten beiden Jahren unbedingt weitere Klassenräume benötigt werden: Durch die Veränderung der Unterrichtsstruktur (Flexklassen, Auslaufen des G9-Gymnasiums u.a.) werden in den nächsten Jahren bis zu 3 Räume frei. Eventuelle Engpässe lassen sich z. B. durch Wanderklassen oder durch Anpassung der Stundenpläne zumindest für einen gewissen Zeitraum überwinden. Zusätzliche Fachräume im Bereich Naturwissenschaften, Technik, Kunst und Musik, Sport werden für die Oberstufe nicht benötigt.

Grundsätzlich aber wird sich der Raumbedarf – unabhängig von der Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe – in den Folgejahren deutlich erhöhen. Dies hängt vor allem mit den veränderten pädagogischen Anforderungen an eine Gemeinschaftsschule zusammen.

Unsere Schule benötigt langfristig immer mehr Gruppenräume für Differenzierungs- und Betreuungsmaßnahmen (zum Beispiel für I-Klassen/Inklusion, Schulsozialarbeit und Präventionsmaßnahmen, Vorbereitung und Durchführung von Projektprüfungen, Berufsorientierung, Räume für externe Mitarbeiter, Kursunterricht, Computerarbeitsplätze etc.). Eine wachsende Schule, die das Unterrichtsangebot auch deutlich in den Nachmittag ausdehnt, benötigt natürlich auch eine entsprechende Anzahl an zeitgemäß eingerichteten Arbeitsplätzen für die hier tätigen Lehrer.

**Tabelle: verlässliche Schülerzahlen**

Klassenstufe	Schülerzahl	Zugänge	Summe	50%	60%
5	87	10	97	48,5	58,2
6	75	10	85	42,5	51
7	114	5	119	59,5	71,4
8	130	5	135	67,5	81
9	133	3	136	68	81,6

**Schülerzahlen:**

**Zugänge:**

**50%:**

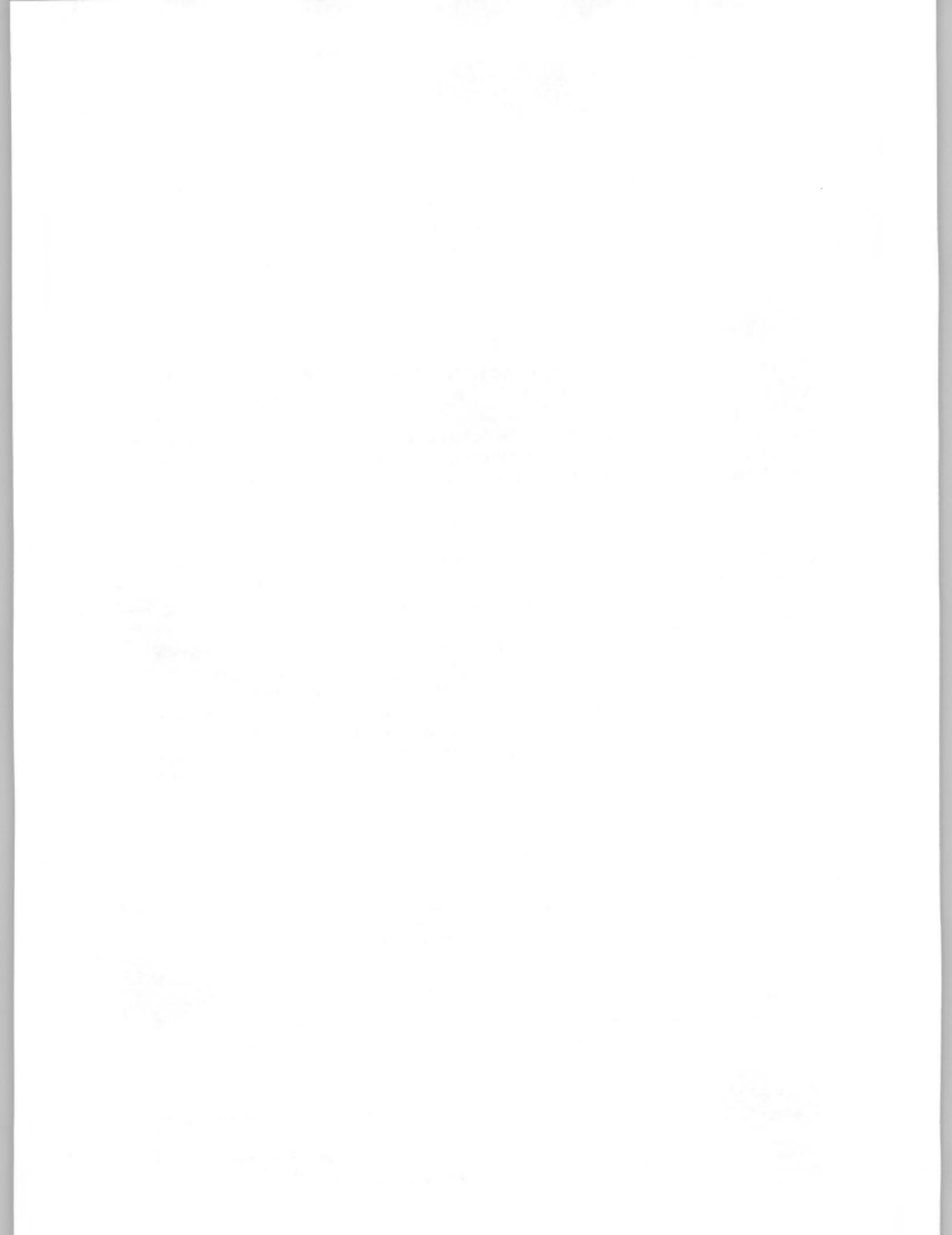
**60%:**

Stand 25.Februar 2013

erwartet nach Erfahrungswerten der letzten Jahre

Minimalerwartung für Übertritt in gymn. Oberstufe

Tendenz zukünftiges Übertrittsverhalten



# Protokoll der Schulkonferenz



→ ANLASS:	Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe mit Beginn des Schuljahres 2014/2015		
Datum:	27.2.2013	Uhrzeit:	19.30 – 21.00 Uhr
Vorsitz:	Heike Werner (stellv. Schulleiterin)		
Schriftführer:	Thomas Gehrke (Lehrer)		
Teilnehmer:	s. Anwesenheitsliste		
Abwesend:	---		
Entschuldigt:	---		

## Beschlüsse:

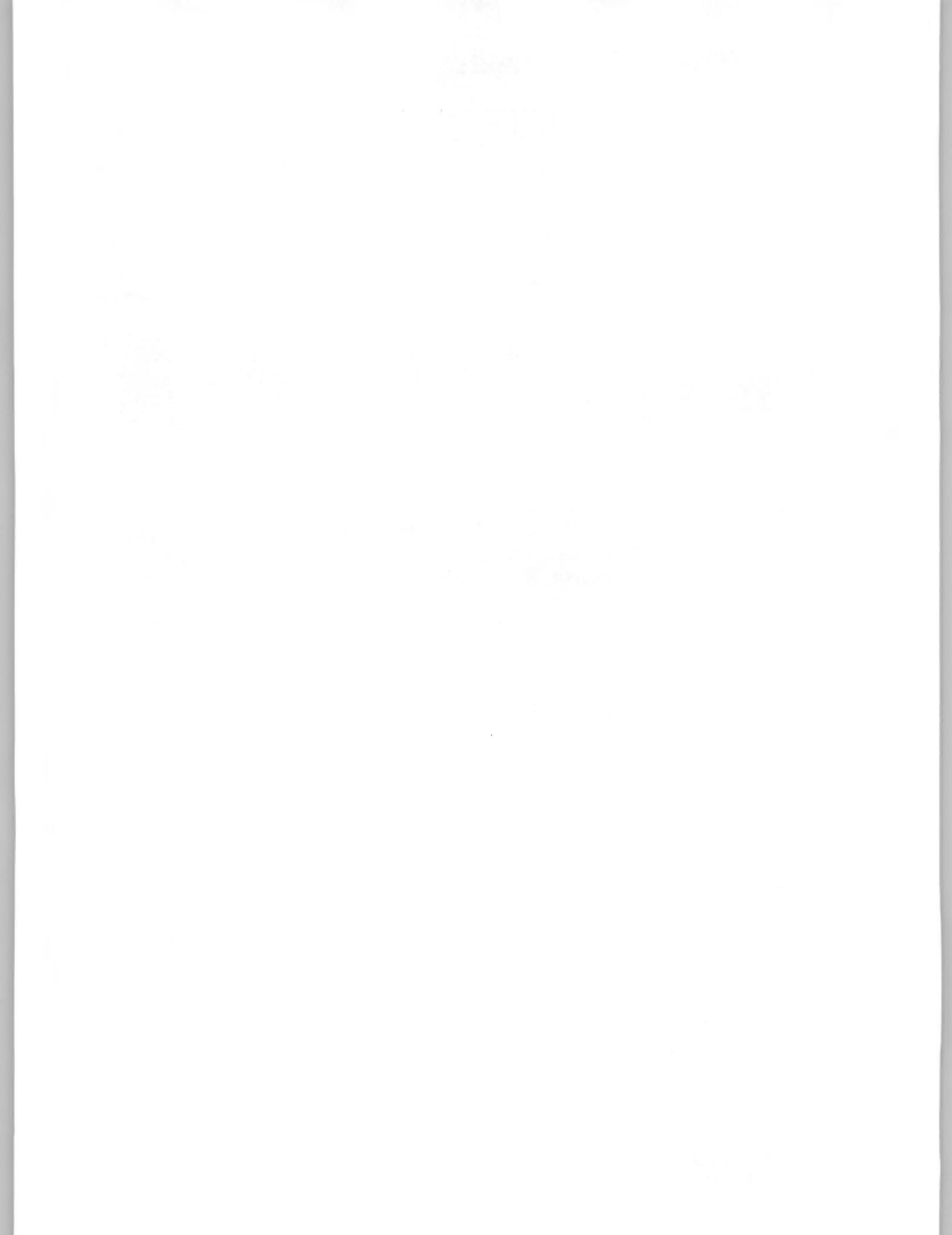
Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg beantragt einstimmig die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zum Beginn des Schuljahres 2014/2015.

## Bemerkungen:

Eine ausführliche Begründung ist dem Antragsschreiben beigelegt.

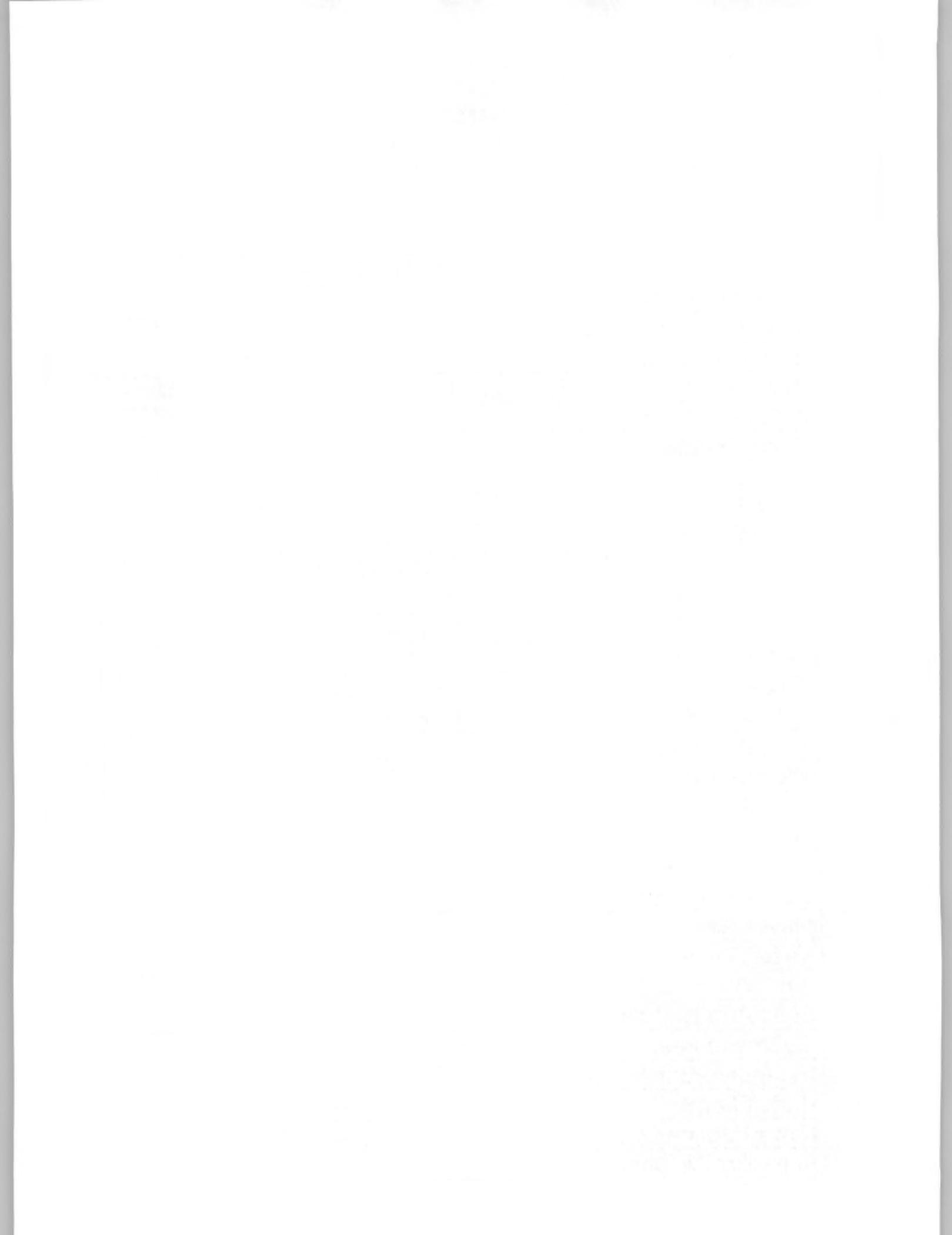
  
Unterschrift Vorsitzender

  
Unterschrift Schriftführer



**Anwesenheitsliste  
SCHULKONFERENZ  
27. Februar 2013**

NAME	UNTERSCHRIFT
Anders Katrin	Katrin Anders
v. Giszczynski Anja	A. v. Giszczynski
Brenner Patricia	P. Brenner
Schwanck Christian <sup>Uta</sup> Bendfeldt	Christian Schwanck
L'Etienne Elsabe	E. L'Etienne
Bera Renate	R. Bera
Praß Ilka	I. Praß
Lietoyk Marion <sup>Dirk Ehlers</sup>	Marion Lietoyk
Fuchs Andrea	A. Fuchs
Feldvoss Kerstina	K. Feldvoss
Bock Karl-Heinz	K. Bock
Werner Heike	H. Werner
Gehrke Thomas	T. Gehrke
Thiele Ulla	U. Thiele
Lehmann Kristina	K. Lehmann
Herbst Renée	Renée Herbst
Wehner Claudia	C. Wehner
Reiber Jürgen	J. Reiber
Dreseler Martin	M. Dreseler
Wagner Daniela	D. Wagner
Schröder Daniela	D. Schröder
Meyer Alina	A. Meyer
Küsel Julian	J. Küsel
Weiß Alexander	
Sufin Ann-Kathrin	
Güßmann Lea	L. Güßmann
Neumann Kim	M. Krieb
Harloff Lars	Lars Harloff
Rinck Paulina <sup>Rica</sup> Sebat	R. Sebat
Aubarikov Alischer	





Der Schulleiterbeirat der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten  
Reesenbüttler Redder 4 – 10  
22926 Ahrensburg  
e-mail: seb@gemeinschaftsschule-am-heimgarten.de

**Stellungnahme des Schulleiterbeirats der Gemeinschaftsschule am Heimgarten  
über die Fortsetzung des Bildungsweges an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten im  
Anschluss an die Klasse 10.**

Für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten, die nach Abschluss der Klasse 10 das Abitur anstreben, sind die Bedingungen zum Wechsel in eine gymnasiale Oberstufe ungleich schwieriger, als dies an einer Gemeinschaftsschule mit eigener Oberstufe (z.B. der SLG) der Fall ist. Daher muss es das Ziel sein, zu erreichen, dass dieser Übergang für unsere Kinder zu den gleichen Bedingungen erfolgen kann, wie er für Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe gilt. Dies ist derzeit noch nicht der Fall.

Um dies zu erreichen, erscheint nur ein Wege denkbar:

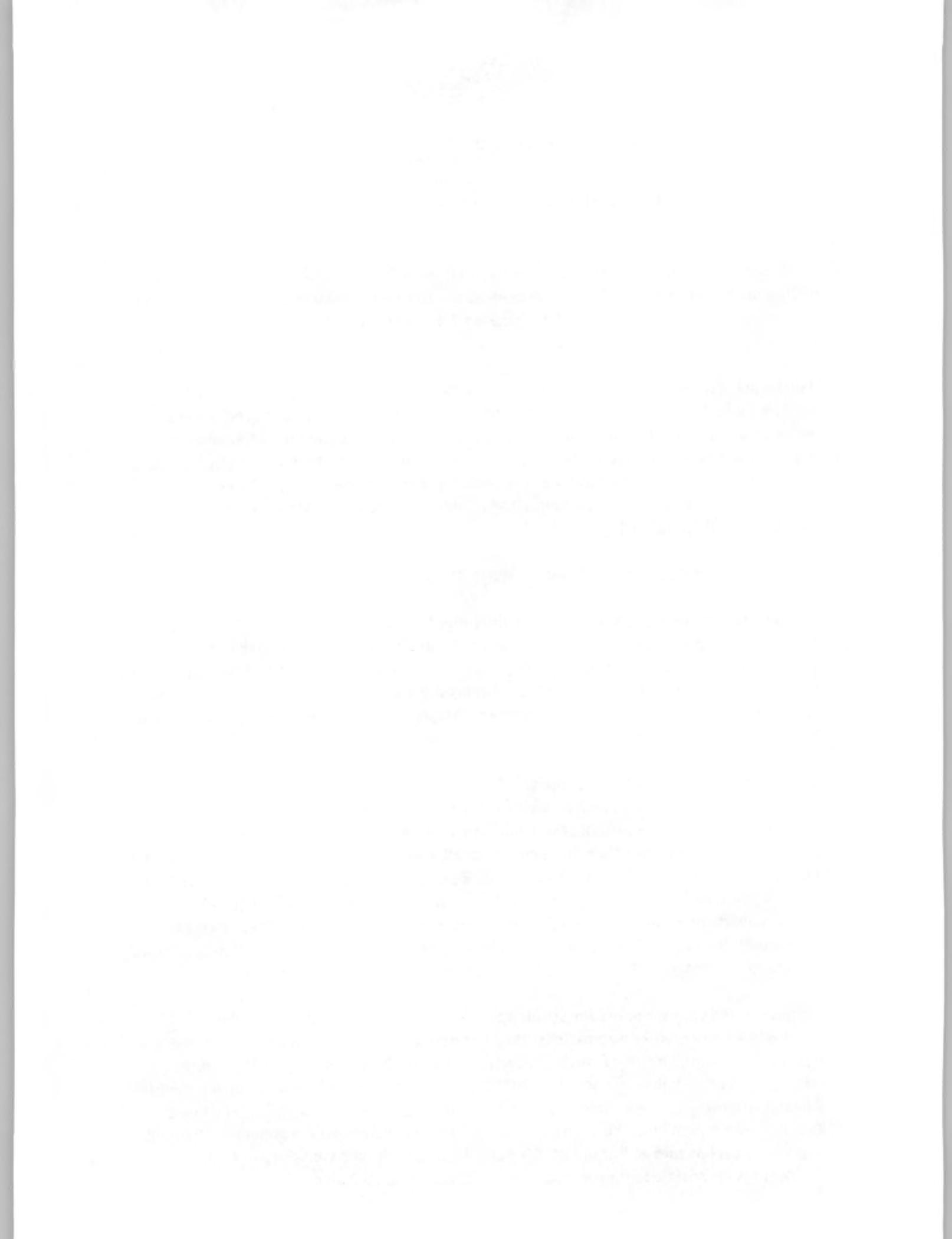
**Die Schule bemüht sich um Einrichtung einer eigenen Oberstufe.**

Dies erscheint grundsätzlich möglich, wenn das Schulgesetz wie derzeit beabsichtigt geändert wird. Ob dies auch durchsetzbar ist, lässt sich gegenwärtig schwer beurteilen (dies hängt u.a. auch vom Verhalten der Stadt Ahrensburg als Schulträger ab). Das Kollegium der Schule begrüßt die Einrichtung einer eigenen Oberstufe seit langem sehr nachhaltig. (siehe Schreiben des Kollegiums von Januar 2013).

**Argumente für eine eigene Oberstufe:**

Im Einzugsgebiet der Ahrensburger weiterführenden Schulen gibt es eine große Zahl bildungsinteressierter Eltern. Die Mehrzahl von ihnen wünscht für ihre Kinder einen Bildungsweg, der grundsätzlich die Möglichkeit aller Abschlüsse bis hin zum Abitur offenhält. Auch wenn das Abitur nicht von Anbeginn das Ziel sein muss, ist doch eine Schule für Eltern besonders attraktiv, die alle Abschlüsse anbietet, wenn sich das Kind leistungsmäßig entsprechend entwickelt. Vermutlich darin begründet sich auch der Umstand, dass eine **Gemeinschaftsschule mit eigener Oberstufe (wie die SLG)** durchschnittlich drei- bis viermal so viele Anmeldungen erhält, wie sie Schülerinnen und Schüler aufnehmen kann.

Die Entfernung vom Wohnort zur Schule spielt in Ahrensburg aufgrund der hohen Schuldichte keine nennenswerte Rolle. Dies ist anders als in ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins, in denen Eltern ggf. auch eine wohnortnahe Schule ohne eigene Oberstufe wählen, wenn die Wahl einer Schule mit Oberstufe zu einem sehr langen Schulweg für ihre Kinder führen würde. Viele Eltern wären bzw. sind zudem auch bereit, längere Schulwege in Kauf zu nehmen, um ihren Kindern eine Schule zu ermöglichen, die die genannte Option der Abschlüsse bis hin zum Abitur bietet. Die Folge ist u.a. auch eine wenig erwünschte und problematische soziale Sortierung der Schülerschaft an den Schulen.



Nur eine Schule mit eigener Oberstufe ist in der Lage, Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung anzuziehen. Der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten würde es (nur) durch eine eigene Oberstufe möglich, auch diese Schülerinnen und Schüler anzusprechen und damit zu einer auch leistungsmäßig ausgewogeneren Schülerschaft als bisher zu gelangen. Mehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler würden der Schülerschaft insgesamt zugutekommen.

Eine eigene Oberstufe würde den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit geben in der gewohnten binnendifferenzierten Arbeitsweise der Gemeinschaftsschule zum Abitur geführt zu werden und nicht durch ungeübte und unbekannte Arbeitsmethoden des Gymnasiums benachteiligt zu sein, so wie es zur Zeit im Schulzentrum Am Heimgarten Praxis ist. Diese Einschränkung der Wahlmöglichkeiten führt zu einem geringen Interesse der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule die Oberstufe des Gymnasiums am Heimgarten zu besuchen und zwingt sie zum Schulwechsel.

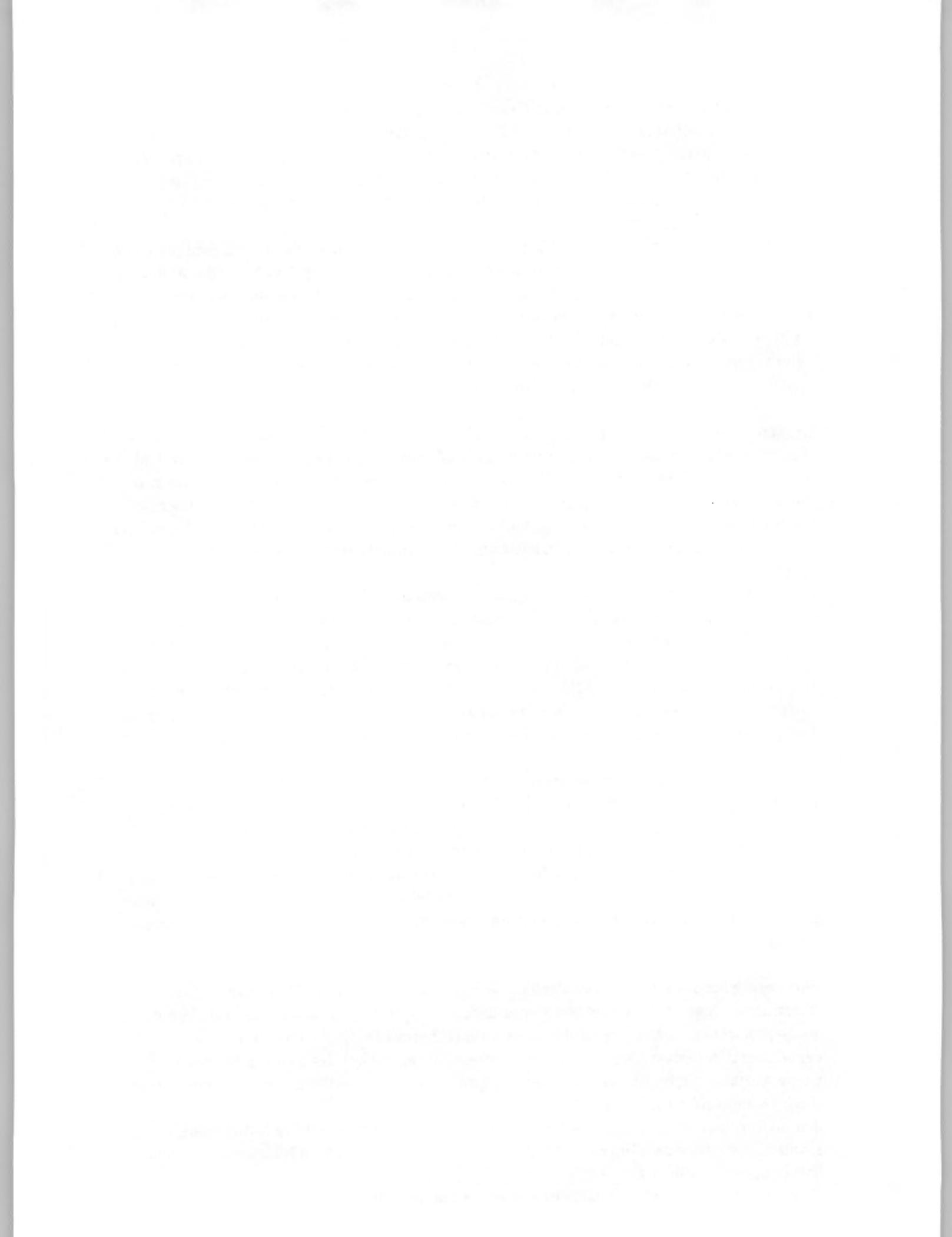
Die Stadt Ahrensburg als Schulträger kann kein Interesse daran haben, eine sog. „Restschule“ entstehen zu lassen, die von vielen Eltern nur aus Verlegenheit gewählt wird, weil die SLG als Gemeinschaftsschule mit Oberstufe nur eine begrenzte Aufnahmekapazität hat. Dies wird auch der pädagogischen Arbeit nicht gerecht, die die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten unter z.T. schwierigen Rahmenbedingungen leistet, zumal sie (s.o.) aufgrund der fehlenden Oberstufe besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler kaum ansprechen kann.

Der Stadt Ahrensburg muss daran gelegen sein, Schulen zu haben, die vergleichbar ausgestattet sind und vergleichbare Perspektiven anbieten können. Die Zahl der Eltern, die für ihre Kinder die Möglichkeit wünschen, ggf. bis zum Abitur zu gelangen, ist ausreichend groß, um auch eine eigene Oberstufe für die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zu rechtfertigen, ohne die Oberstufen der anderen Schulen zu gefährden. Das Schulzentrum verfügt zudem bereits über die nötigen Fachräume, sodass sich etwaige Investitionen bei der Einrichtung einer eigenen Oberstufe in einem vertretbaren Rahmen bewegen dürften.

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ist die einzige weiterführende Schule in Ahrensburg ohne eigene Oberstufe. Überdies verfügt sie derzeit nicht über das Recht, ihre Schüler in gleicher Weise und zu gleichen Bedingungen in die Oberstufe zu versetzen, wie dies für Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe gilt. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen mit binnendifferenzierendem Unterricht ohne eigene Oberstufe ist insoweit auch (mit Blick auf die Landespolitik) eine Fehlkonstruktion (in diesem Sinne müsste ggf. auch der für den Wahlkreis Ahrensburg zuständige Landtagsabgeordnete angesprochen werden).

Weil unsere Schule als einzige weiterführende Schule in Ahrensburg über keine eigene Oberstufe verfügt, ist sie unter den weiterführenden Schulen mit Blick auf die Gewinnung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler **doppelt benachteiligt** – zum einen (ohnehin) gegenüber den Gymnasien, zum anderen aber auch gegenüber der zweiten Ahrensburger Gemeinschaftsschule. All dies wird von den Eltern sehr genau wahrgenommen und spiegelt sich im Schulwahlverhalten wider.

In allen Bundesländern konkurrieren die Gymnasien und die anderen weiterführenden Schularten miteinander. Um die Letztgenannten zu stärken, erhält im Nachbarbundesland Hamburg jede der dortigen Stadtteilschulen (das Gegenstück zur Gemeinschaftsschule) eine eigene gymnasiale Oberstufe oder es werden Kooperationen zwischen Stadtteilschulen



geschlossen, die es den Schulen ermöglichen, ihre Schülerinnen und Schüler zu gleichen Bedingungen in die gemeinsame Oberstufe zu entsenden.

Der für die Schule zuständige Schulaufsichtsbeamte hat in einem Gespräch mit dem SEB dazu aufgefordert, Bemühungen zu unternehmen, um **das Image der Schule** zu verbessern. Hintergrund war vermutlich die Beobachtung, dass **die innere Situation der Schule und die Qualität der an ihr geleisteten Arbeit nicht mit der Außenwahrnehmung korrespondieren**. Ein solcher Vorschlag ist gut und richtig – alle entsprechenden Bemühungen sind allerdings von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn die Schule als einzige weiterführende Schule in Ahrensburg ihren Schülerinnen und Schülern keine eigene Perspektive über die Klasse 10 hinaus bieten kann.

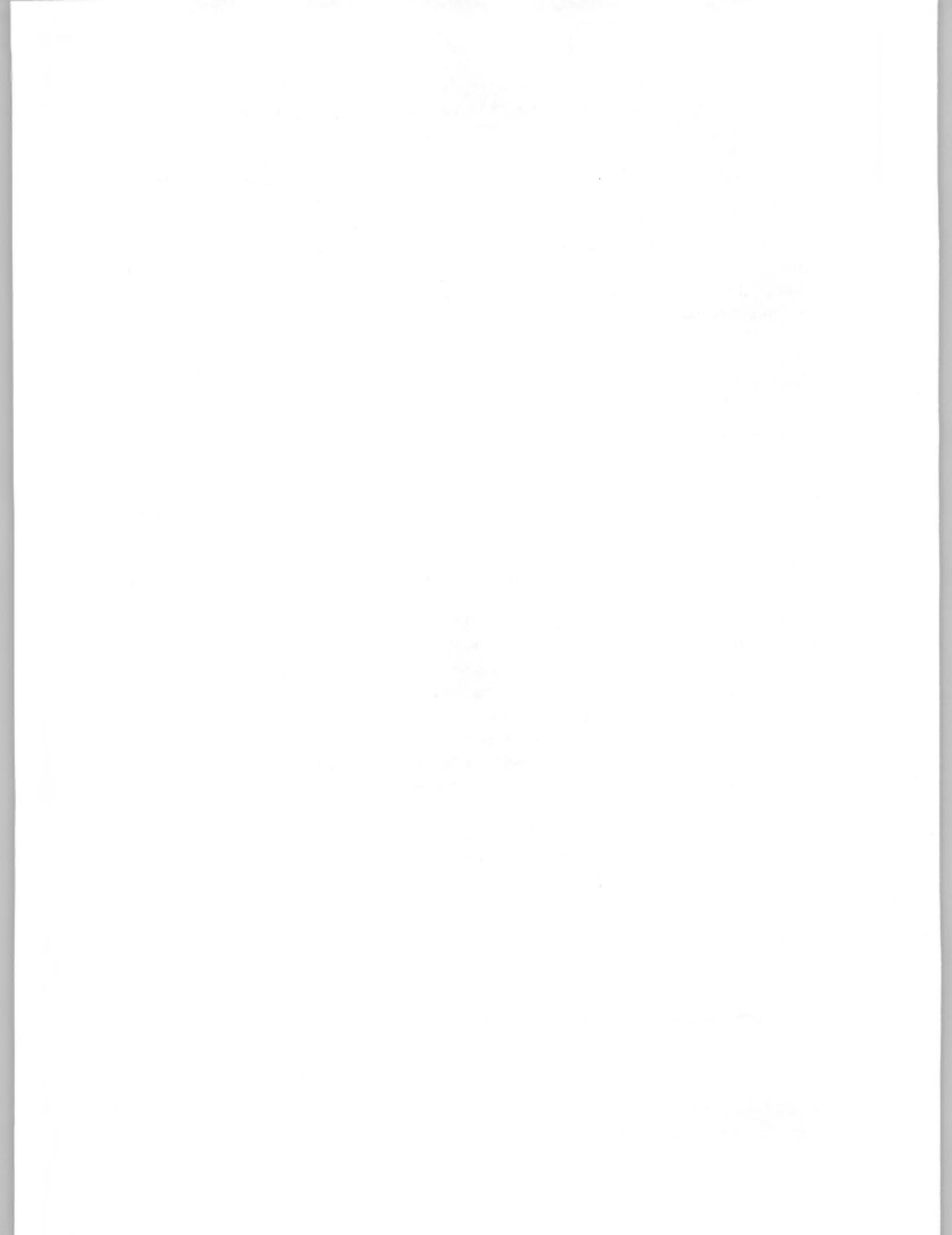
Allgemeine (sozial- und schulpolitische) Argumente, die auch unser Ziel (eigene Oberstufe), begründen können (Stichworte):

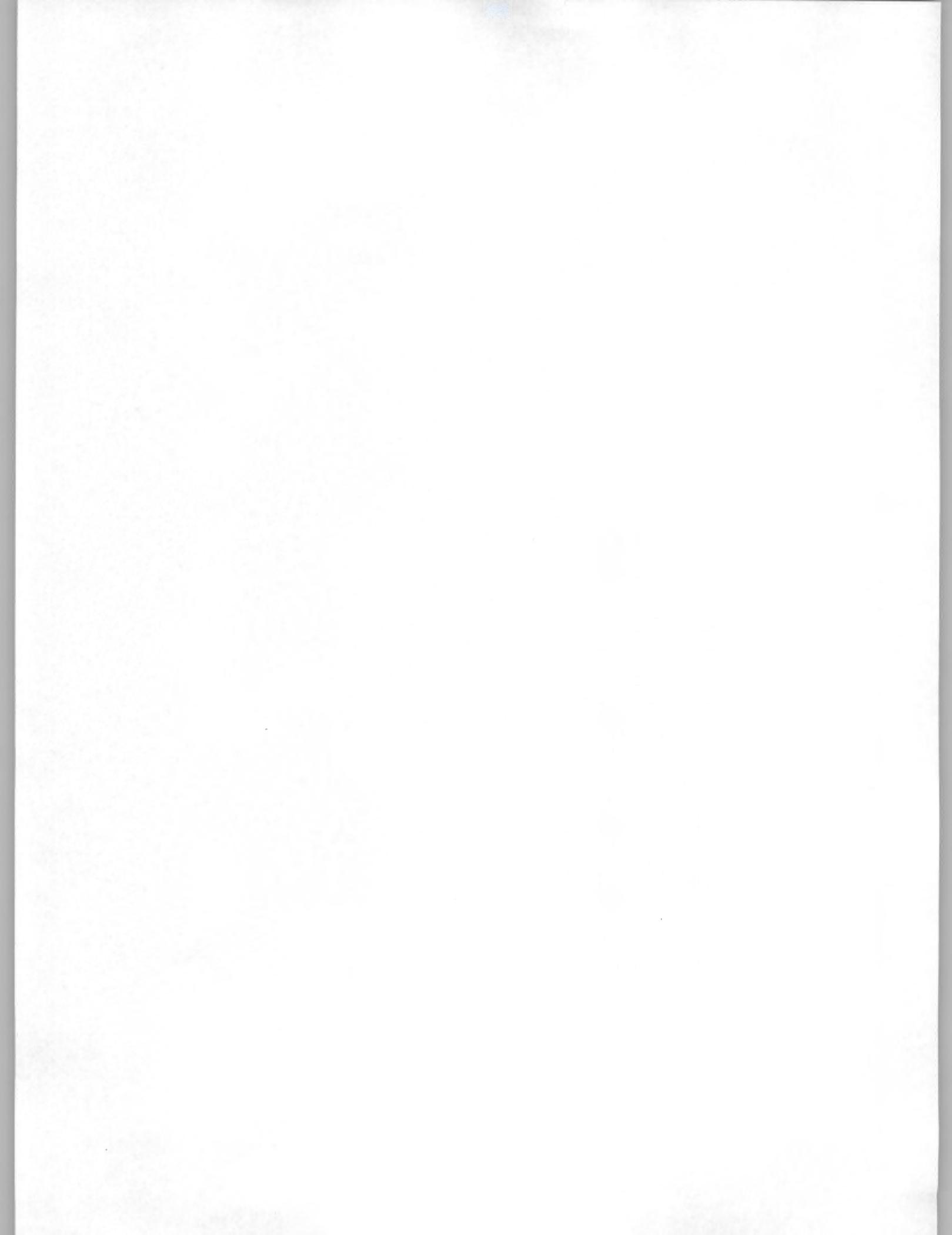
- Verbesserung der Anschlüsse nach Abschlüssen
- Dämpfung sozialer Entmischungstendenzen im Schulbereich
- Vermeidung von „Restgruppenbildung“
- Weiterentwicklung lernförderlichen Unterrichts, die auch von der Zusammensetzung der Schülerschaft abhängt – das Problem, das sich bei den Hauptschulen zeigte und zu deren „Sterben“ führte, darf sich nun nicht an einzelnen Gemeinschaftsschulstandorten wiederholen, die aufgrund der gegebenen Strukturen Nachteile haben
- Verstärkte Entkoppelung von Bildungsgang/Schulform und Abschlussperspektiven – jede Gemeinschaftsschule soll wie jedes Gymnasium grundsätzlich eine eigene Oberstufe haben, ggf. sollen mehrere Gemeinschaftsschulen eine gemeinsame Oberstufe haben, zumindest aber ihre Schülerinnen und Schüler zu gleichen Bedingungen in die Oberstufe versetzen können.
- Die Verteilungsgerechtigkeit ist verletzt, wenn Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Leistungen am Ende der Sekundarstufe I nicht zu vergleichbaren Bedingungen in die gymnasiale Oberstufe wechseln können – dies ist nach derzeitigem Schulrecht der Fall
- Die Verteilungsgerechtigkeit ist verletzt, wenn Schülerinnen und Schüler mit vergleichbarer Schulleistung im gleichen Bildungsgang unterschiedliche Chancen haben, tatsächlich den gleichen Abschluss zu erhalten, weil (wie in Ahrensburg) die eine Gemeinschaftsschule eine eigene Oberstufe hat, die andere nicht.

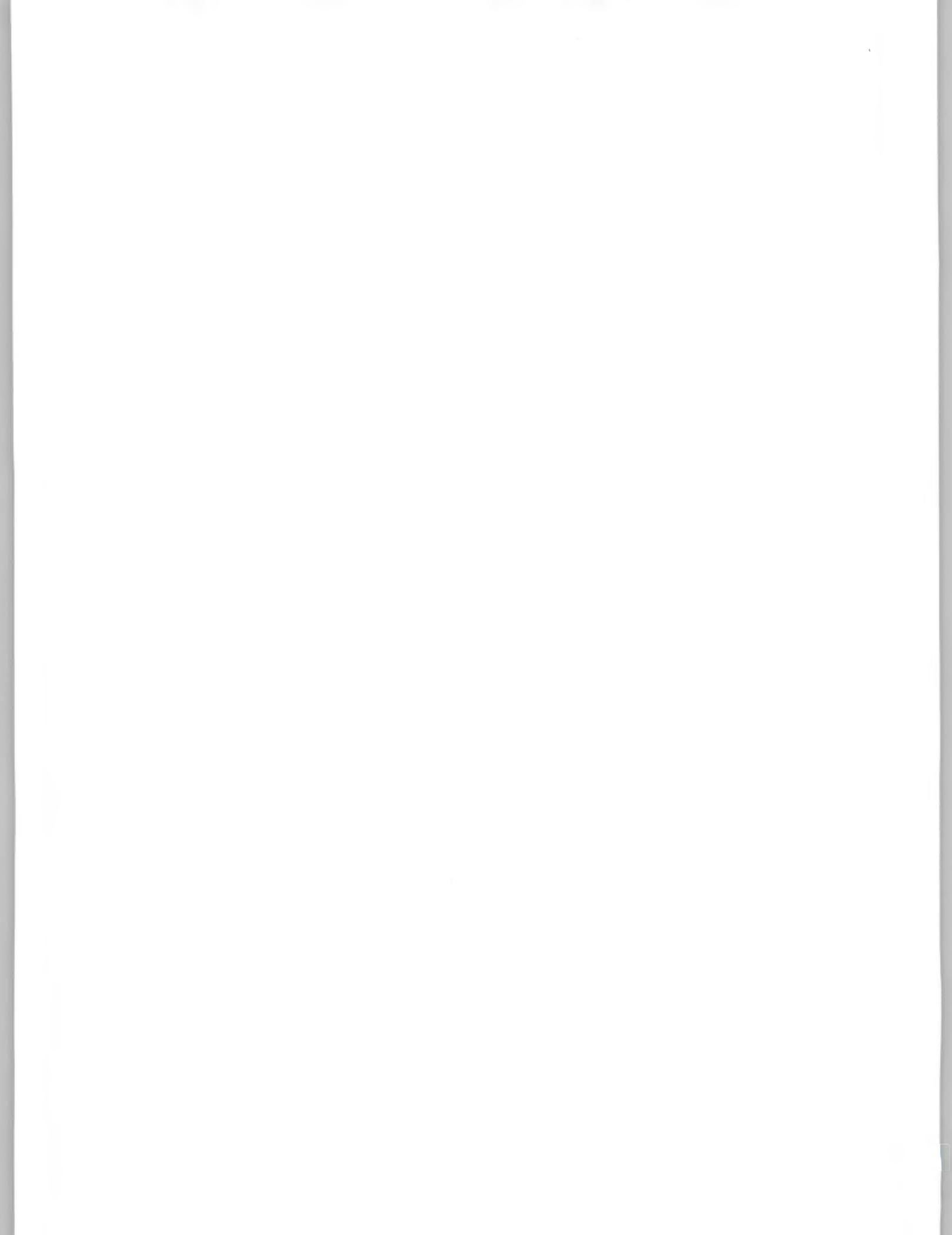
Der Schulelternbeirat der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Anja v. Gliszczynski

1. Vorsitzende des SEB-Vorstands







**1. Protokoll über das Abstimmungsgespräch mit Frau Schiffler vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft in Kiel betreffend Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten am 02.07.2013**

Uhrzeit: 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Teilnehmer:

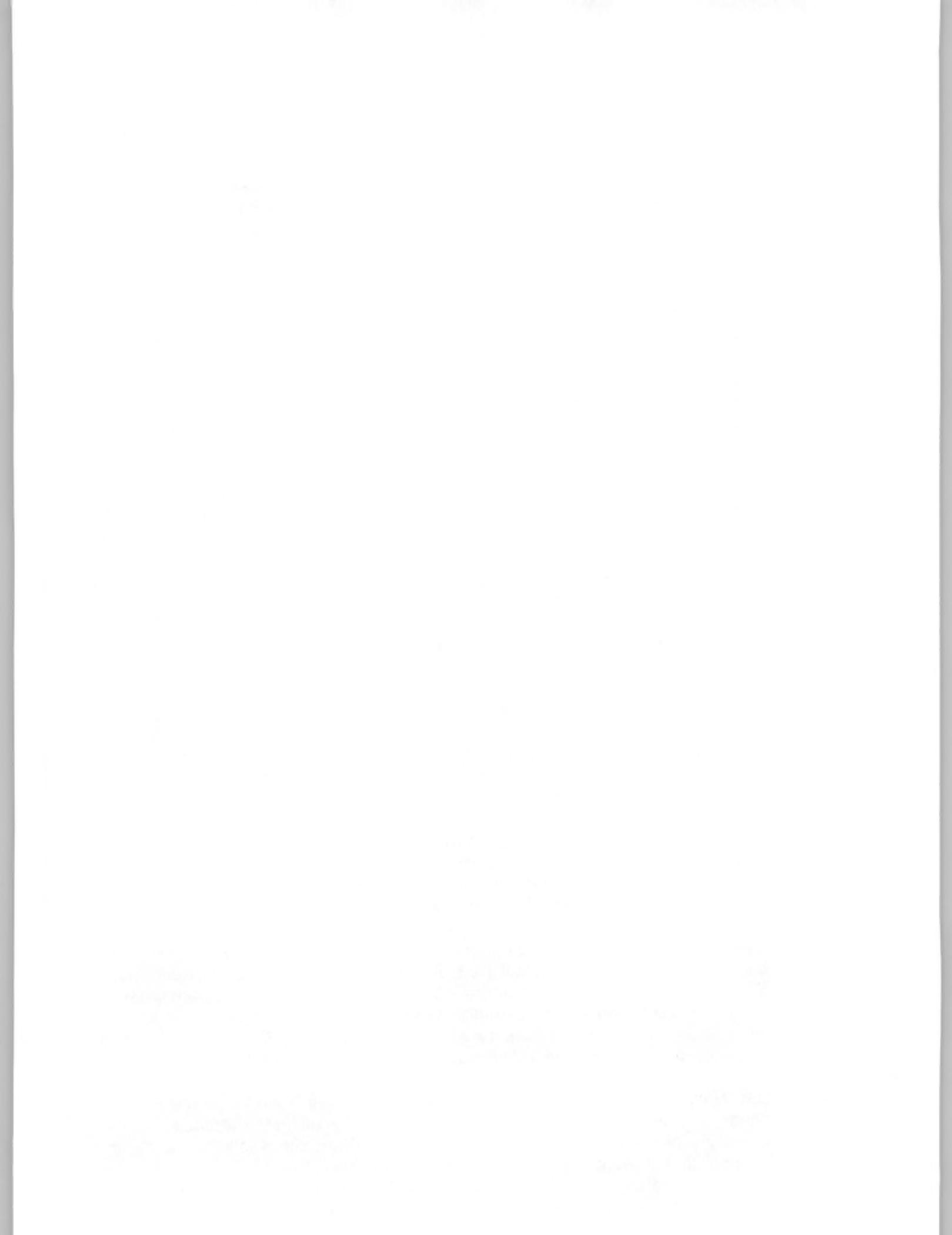
Frau Schiffler	Bildungsministerium, Referatsleiterin III 21 u.a. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
Herr Reich	FBL II
Herr Graffenberger	Kreis Stormarn
Herr Gehrke	Koordinator an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten
Herr Tessmer	FDL II.5

Zu Beginn des Gespräches wird kurz anhand eines Lageplanes (siehe Anlage 1) die Schullandschaft in der Region Ahrensburg/Großhansdorf erläutert. Nach Darstellung der gesetzlichen Grundlagen (§ 43 Abs. 5 Schulgesetz Ziffer 1 spätestens nach drei Jahren nach Eintritt des ersten Jahrgangs müssen mindestens 50 Schülerinnen und Schüler zuzüglich der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen erreicht werden; der Bestand einer Oberstufe, die bisher allein die Erreichbarkeit dieser Schulart in zumutbarer Entfernung gewährleistet hat, darf nicht gefährdet werden) wird über Rahmenbedingungen sowie Antragsvoraussetzungen im Einzelnen gesprochen.

Einleitend weist Frau Schiffler auf die beabsichtigte Gesetzesneuregelung in § 43 Abs. 6 SchulG hin. Zusätzlich zu bereits nach heutiger Gesetzeslage möglichen pädagogischen Kooperationen einzelner Schulen können zukünftig über Kooperationsvereinbarungen Schülerinnen und Schüler die Aufnahme in die Oberstufe der kooperierenden Schulen erwirken.

Frau Schiffler äußert als ersten Eindruck zu den gesetzlichen Voraussetzungen einer Oberstufe, dass die Oberstufen der Ahrensburger weiterführenden Schulen im Bestand nach ihrer Auffassung nicht gefährdet sein dürften. Es ist davon auszugehen, dass in der Regel die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auch in die entsprechende eigene Oberstufe eintreten werden. Allenfalls ist hier das Berufliche Gymnasium zu betrachten, da hier der Zugang in Klassenstufe 11 erfolgt. Auf Nachfrage berichtet Herr Grafenberger, dass in den letzten beiden Schuljahren ein hohes Interesse (ca. 150 Anmeldungen) beim Beruflichen Gymnasium zu verzeichnen war. Daraufhin sieht Frau Schiffler keinen Anlass am Bestand des Beruflichen Gymnasiums in Ahrensburg zu zweifeln. Das für Berufliche Gymnasien zuständige Referat wird aber noch von ihr angehört.

Des Weiteren merkt Frau Schiffler an, dass grundsätzlich ein Drittel der Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I bei Gemeinschaftsschulen in die Oberstufe eintreten. Dies ist aber ein genereller Wert, der jeweils an die Bedingungen vor Ort angepasst werden muss. In den Klassenstufen 8, 9 und 10 wird nach der Landesverordnung für Gemeinschaftsschulen jeweils eine Prognose erstellt, welche Schülerinnen und Schüler die Oberstufe erreichen könnten. Hier



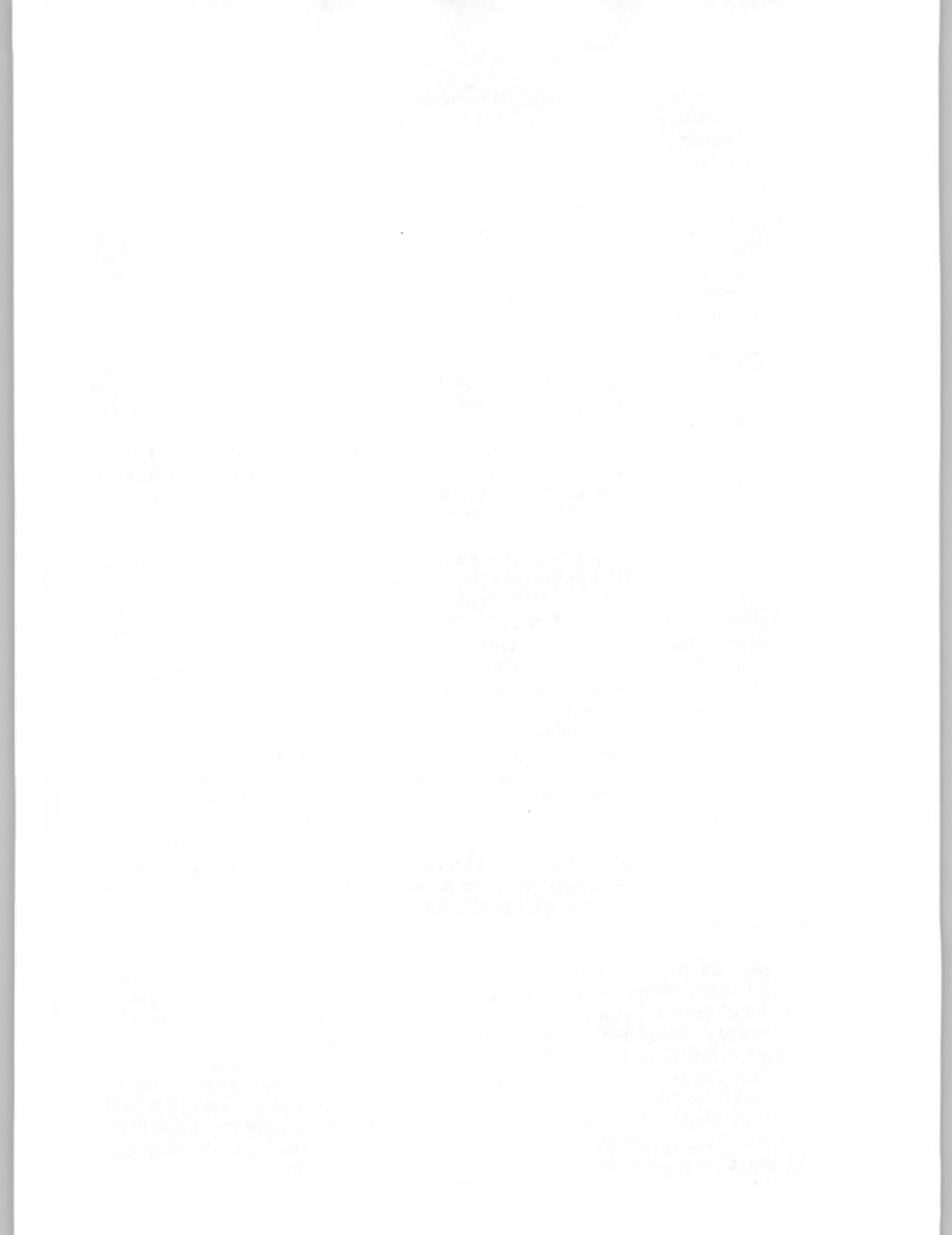
wird ausschließlich (neben Schülerinnen und Schülern, die auf gymnasialem Niveau unterrichtet werden) nur auf Schülerinnen und Schüler abgezielt, die die erforderlichen schulischen Leistungen (qualifizierten Realschulabschluss) erreichen könnten. Ein Aufweichen der „harten“ Anforderungen ist nicht möglich.

In der Praxis ist davon auszugehen, dass die Klassenkonferenz darüber hinaus (§ 5 Abs.5 Satz 3 und 4 Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen) nur in Einzelfällen die Versetzung in die Oberstufe beschließt, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass auch diese Schülerin oder der Schüler in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann (betrifft nur Gemeinschaftsschule mit Oberstufe).

Das Kriterium „50 Schülerinnen und Schüler dauerhaft in der Einführungsphase der Oberstufe“ muss eingehalten werden. Ein Antrag der Stadt Ahrensburg auf Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten, der von dieser Voraussetzung abweicht, hat keine Aussicht auf Erfolg. Da in den Klassenstufen 5, 6 und 7 (Schuljahr 2013/2014) insgesamt 45, 85 sowie 75 (?) Schülerinnen und Schüler vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass auch bei Annahme einer Übergangsquote von 50 % die erforderliche Anzahl von 50 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang nicht erreicht werden kann.

In der weiteren Diskussion wird dargestellt, dass ebenfalls Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen laut Schulgesetz mit eingerechnet werden könnten. Dies betrifft nicht Schulen, die über eine Oberstufe verfügen, da grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass die Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I auch in die eigene Oberstufe eintreten werden. Daher kommt nur die Friedrich-Junge-Schule in Großhansdorf in Betracht, die zurzeit bereits Zuliefererschule für die Oberstufen der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule, des Gymnasiums Am Heimgarten sowie des Beruflichen Gymnasiums ist. Da sich jetzt bereits auch die Oberstufen der Gymnasien für die Aufnahme von externen Schülerinnen und Schülern interessieren, ist davon auszugehen, dass hier ein Wert zwischen 20 % und 25 % für den Übergang von der Friedrich-Junge-Schule zu einer möglichen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zu berechnen ist. Die Friedrich-Junge-Schule ist zunächst aufzufordern, eine Prognose von der Klassenstufe 8 bis 10 über den zu erwartenden Abschluss in der Sekundarstufe I oder auf den möglichen Übergang in die gymnasiale Oberstufe auf der Grundlage des Leistungsstandes zu erstellen. Aufgrund dieses Datenmaterials kann dann über die Übergangsquote der Jahrgangsstufen 5 bis 7 geschlossen werden.

Herr Gehrke führt aus, dass die Anmeldezahlen für den ersten Jahrgang der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten (jetzt Klassenstufen 10) gezeigt hätten, dass Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern ihre Kinder an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten anmelden, wenn sie die Gewissheit haben, dass hier ein möglichst hoher Abschluss (Abitur) erreicht werden kann. Dies bedeutet konkret, dass sich bei Vorhandensein einer Oberstufe die Anmeldezahlen nach oben bewegen werden. Daraufhin entgegnet Frau Schiffler, dass „das Prinzip Hoffnung“ nicht Grundlage eines Genehmigungsverfahrens des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft sein kann. Die Gefahr, dass eine genehmigte Oberstufe aufgrund zu geringer Schülerzahlen wieder eingestellt werden muss, ist dabei zu groß.



Herr Graffenberger berichtet, dass die Oberstufendichte im Kreis Stormarn die höchste im Land Schleswig-Holstein (siehe Anlage 2) ist. Frau Schiffler entgegnet, dass dies aus Sicht des Ministeriums auch bedarfsgerecht ist.

Auf Nachfrage von Herrn Reich stellt Frau Schiffler fest, dass aus der Formulierung „kann“ in § 43 Abs.5 SchulG eine Aufweichung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Oberstufe sich nicht begründen lässt. Der Wortlaut bezieht sich nicht auf die Genehmigungsvoraussetzungen sondern auf die Antragsbefugnis des Schulträgers.

Herr Tessmer weist darauf hin aus, dass in den nächsten Jahren davon auszugehen ist, dass sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Stichwort Erlenhof – 360 Wohneinheiten) erhöhen wird. Die Situation in Ahrensburg wird sich z.B. in fünf Jahren, somit zum Schuljahr 2019/2020, voraussichtlich anders darstellen. Frau Schiffler antwortet darauf, dass die Stadt Ahrensburg jederzeit einen Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe stellen könnte. Wenn dann die Rahmenbedingungen erfüllt sind, wird eine Genehmigung auch erteilt.

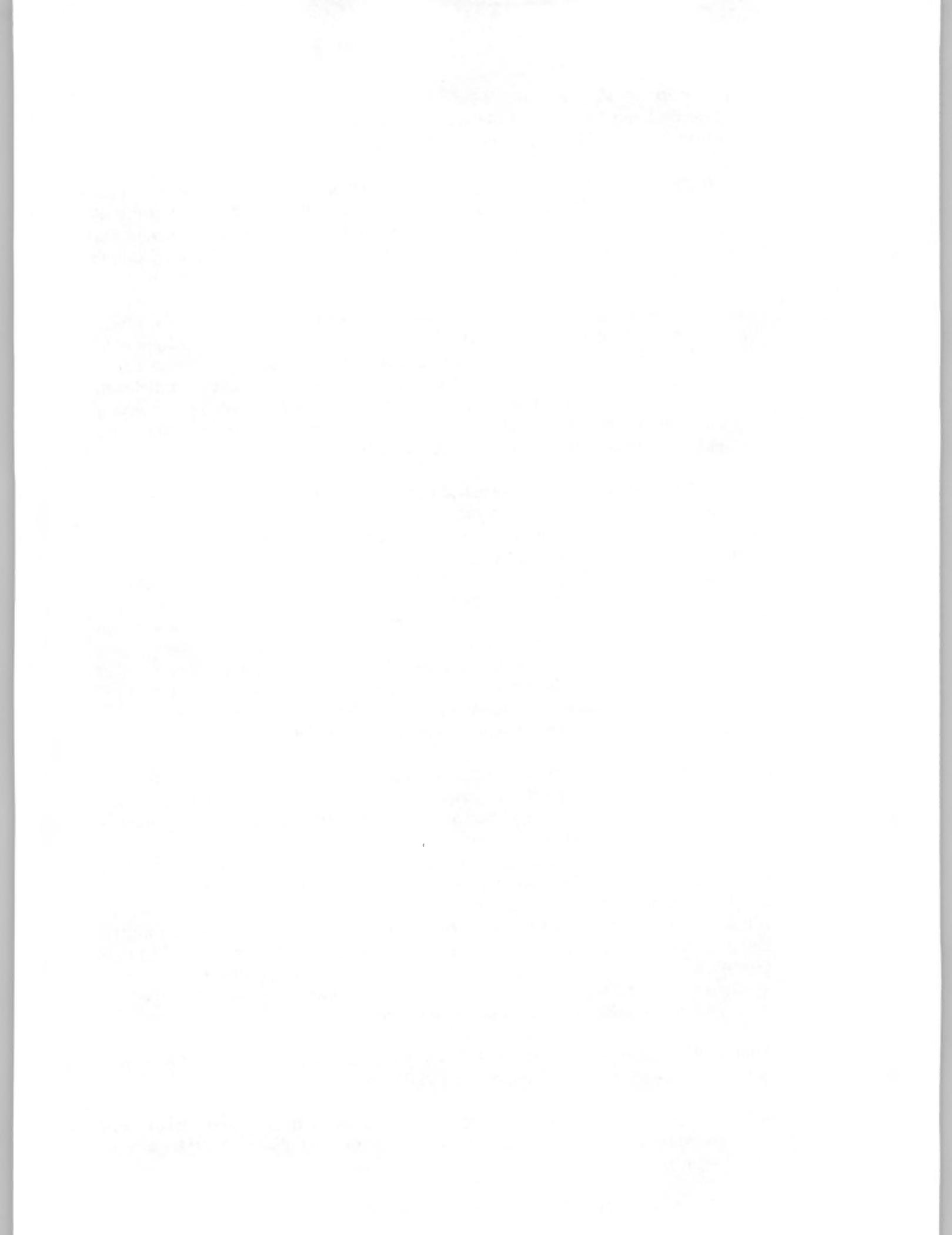
Herr Gehrke legt dar, dass Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe generell benachteiligt sind, da für den Übergang der eigenen Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe einer anderen Schule die „harten“ Regelungen der Landesverordnung für Gemeinschaftsschulen (qualifizierter Realschulabschluss) herangezogen werden. Es fehlt somit generell die Möglichkeit, aufgrund einer Beschlussfassung der Klassenkonferenz dennoch Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe zu versetzen. Diese fehlende Möglichkeit wird von der Schule sowie von der Öffentlichkeit als sehr negativ empfunden und hat unmittelbar Auswirkungen auf die Anmeldezahlen der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten. Frau Schiffler antwortet, dass in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen werden sollte, dass auch die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zum Abitur führen kann, auch wenn der Besuch einer Oberstufe an einem anderen Standort ist.

Herr Tessmer führt aus, dass, um der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten eine Perspektive für die Zukunft zu geben (für den Fall, dass die erforderlichen 50 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang nicht erreicht werden können), folgende Möglichkeit geprüft werden sollte:

Im Rahmen eines Doppelbeschlusses wird dargestellt, dass erstens die Stadt Ahrensburg (wenn die Rahmenbedingungen erfüllt sind) zum Schuljahr 2019/2020 einen Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten stellen wird und zweitens für die Schuljahre 2014/2015 bis Schuljahr 2018/2019 eine Kooperation mit der Oberstufe der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule vereinbart wird. Dies würde eine Perspektive für die Schülerinnen und Schüler, die bereits die Gemeinschaftsschule besuchen, geben, aber auch für künftige Anmeldungen relevant sein.

Abschließend stellt Frau Schiffler auf Nachfrage den Zeitplan für die Genehmigung von Oberstufen zum Schuljahr 2014/2015 dar.

- Zunächst werden alle Anträge von Schulträgern im Land Schleswig-Holstein auf Einrichtung einer Oberstufe zum Schuljahr 2014/15 gemeldet.
- Entscheidung dieser Anträge im November 2013.



Frau Schiffler geht davon aus, dass die Schulgesetzänderung (erste, zweite Lesung in der zweiten Jahreshälfte 2013) hinsichtlich des Abschlusses von Kooperationen im Januar 2014 vom Landtag beschlossen wird. Der Gesetzestext (Entwurf) soll insoweit geändert werden, dass hinsichtlich der Vereinbarung von Kooperationen die betroffenen Schulträger maßgebend sind.

2. Über

Fachbereichsleiter II

*Nei 08.07.13*

an

- B -

*Jarad 11.07.13*

zur Kenntnis

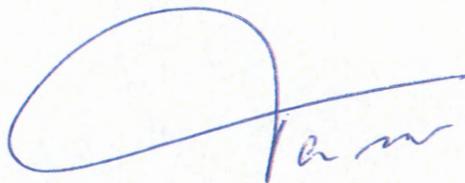
3. Kreis Stormarn, Herrn Graffenberger zur Kenntnis

4. Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zur Kenntnis

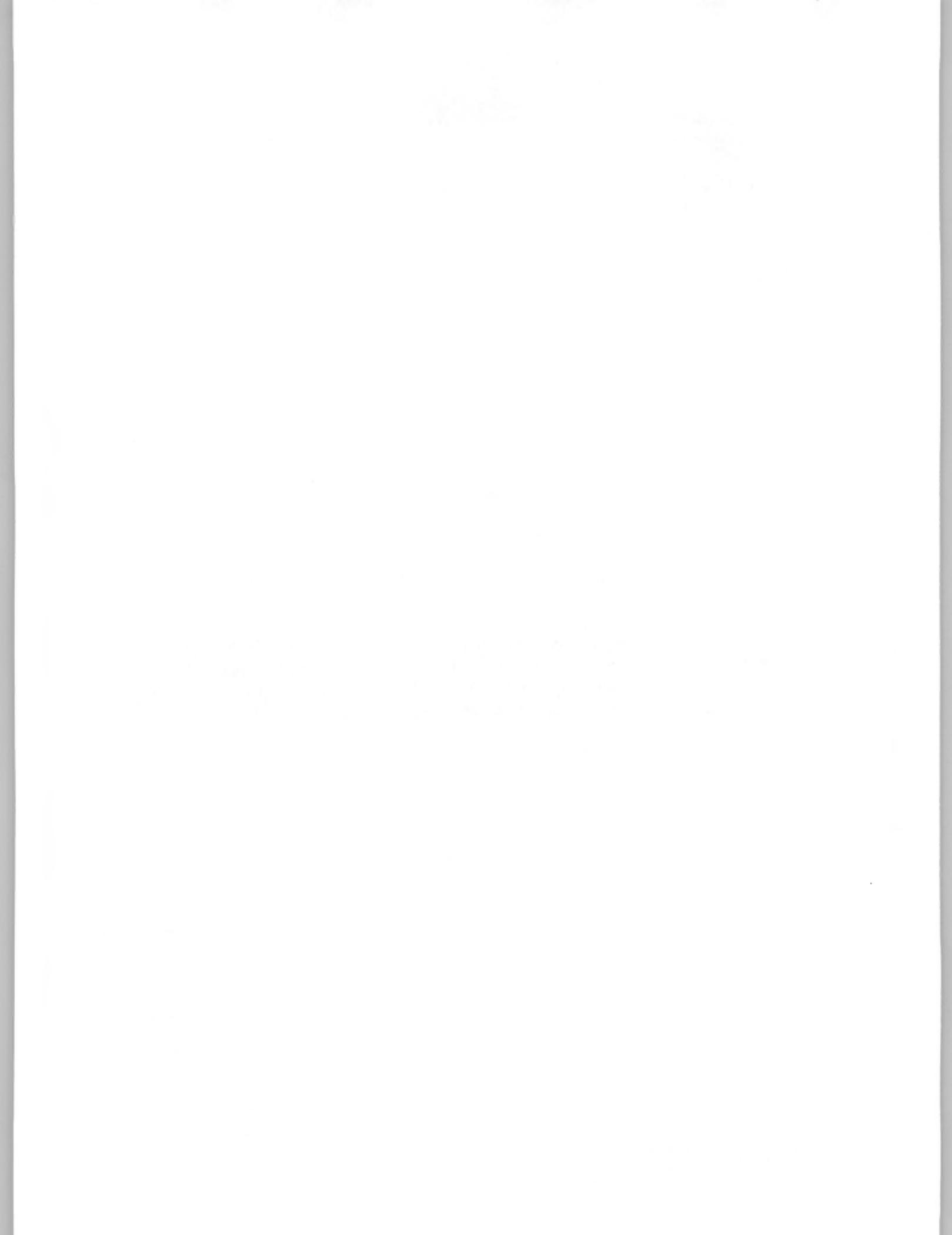
5. Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss 08.08.2013 zur Kenntnis

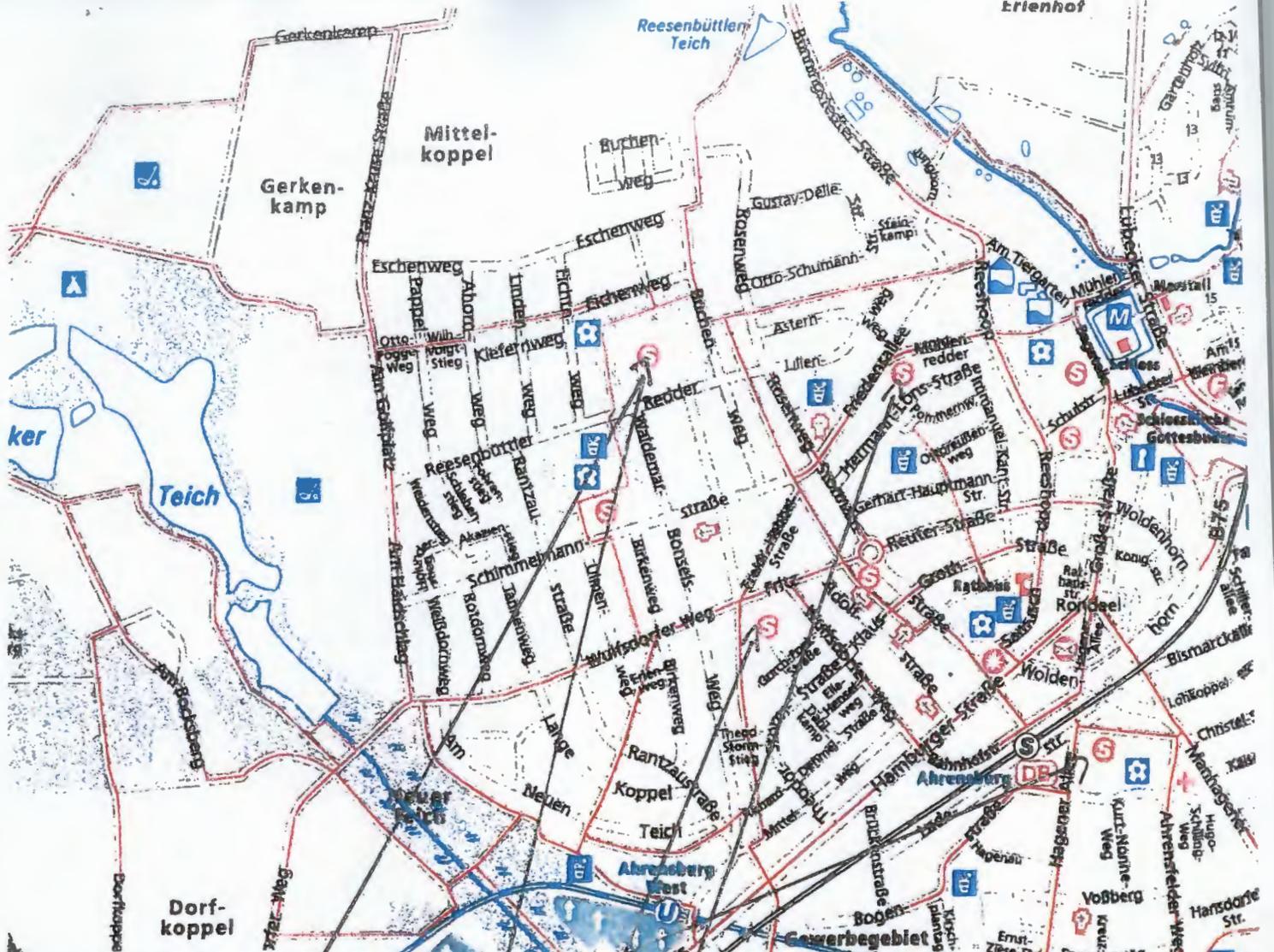
6. Weitere Vorgehensweise:

Herr Gehrke wird gebeten, zur nächsten Besprechung am 01.08.2013 eine aktualisierte Prognose der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 bis 10 auf den möglichen Übergang in eine Oberstufe aufgrund des derzeitigen Leistungsstandes (unter anderem qualifizierter Realschulabschluss) zu erstellen.



*8.7.2013*





**Gymnasium Am Heimgarten**  
 Herr Burmeister/ Oberstufenleiterin Frau Dr. Gräber

5	6	7	8	9	10	11	12	13
81	70	104	71	67	58	77	64	41

**Stormarnschule**  
 Frau Dr. Witte/ Oberstufenleiter Herr Spickermann

5	6	7	8	9	10	11	12	13
106	116	112	113	100	104	94	95	87

**Gemeinschaftsschule Am Heimgarten**  
 Herr Bock

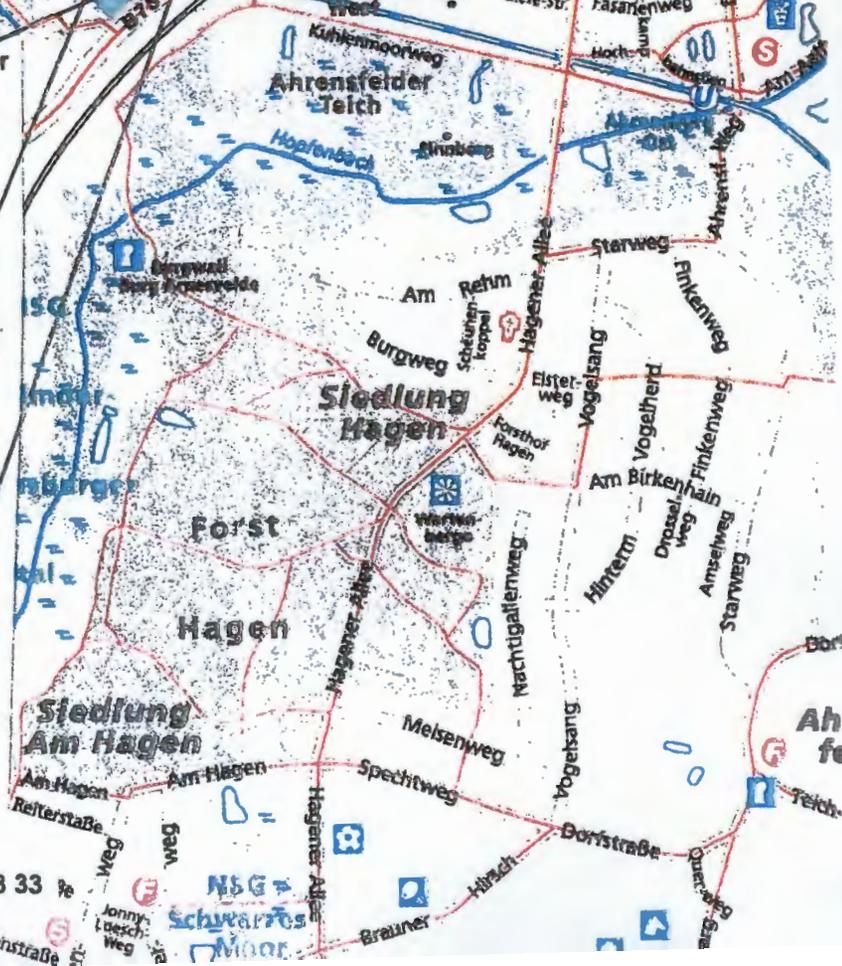
5	6	7	8	9	10	11	12	13
85	75	117	133	155	66	0	0	0

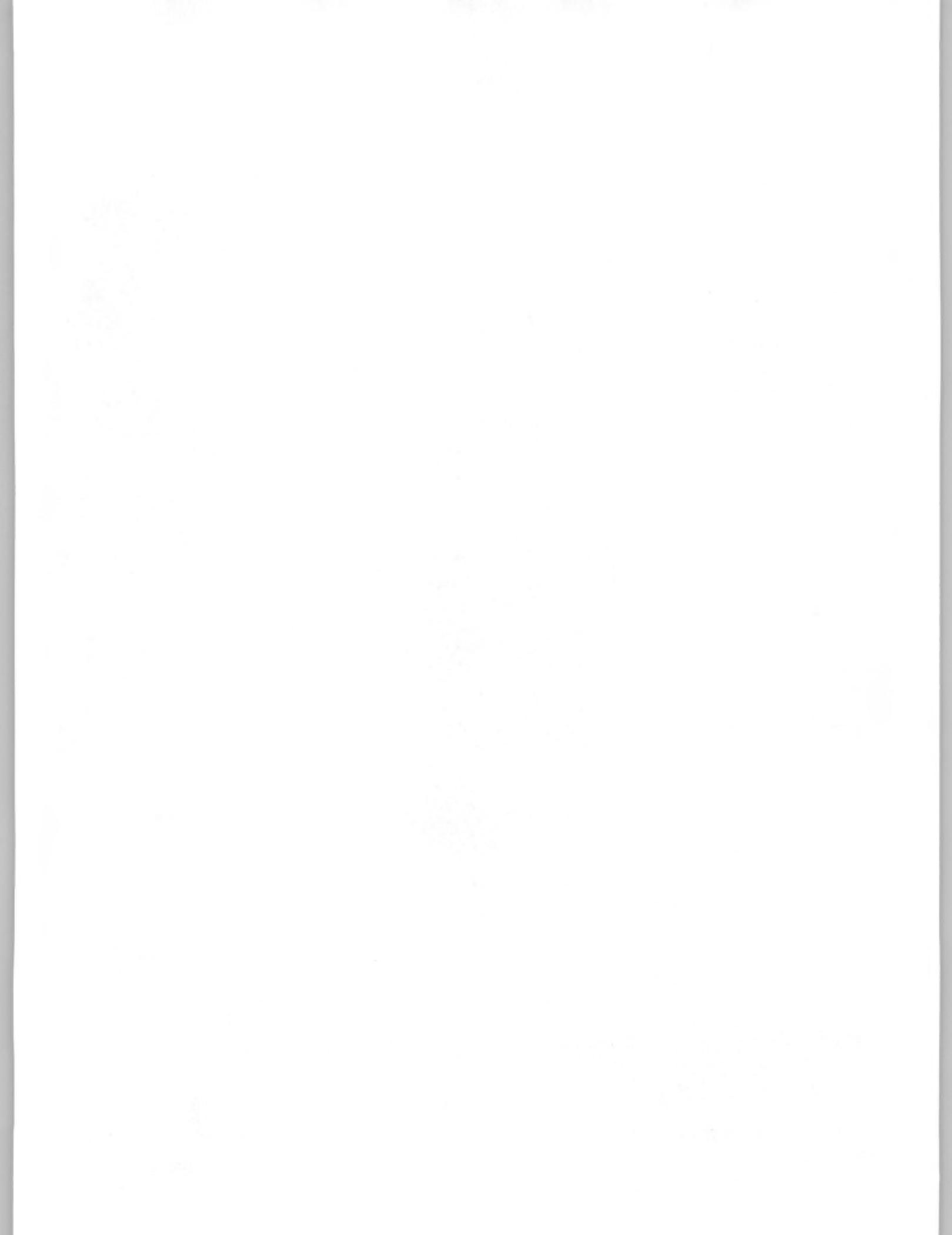
**Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule**  
 Herr Janßen/Oberstufenleiterin Frau Stenhüser

5	6	7	8	9	10	11	12	13
72	92	96	77	77	68	70	69	68

**Berufliche Schulen des Kreises Stormarn**  
 Berufliches Gymnasium  
 Herr Streußloff/ Oberstufenleiterin Frau Präger 67 83 33

11	12	13
47	0	0



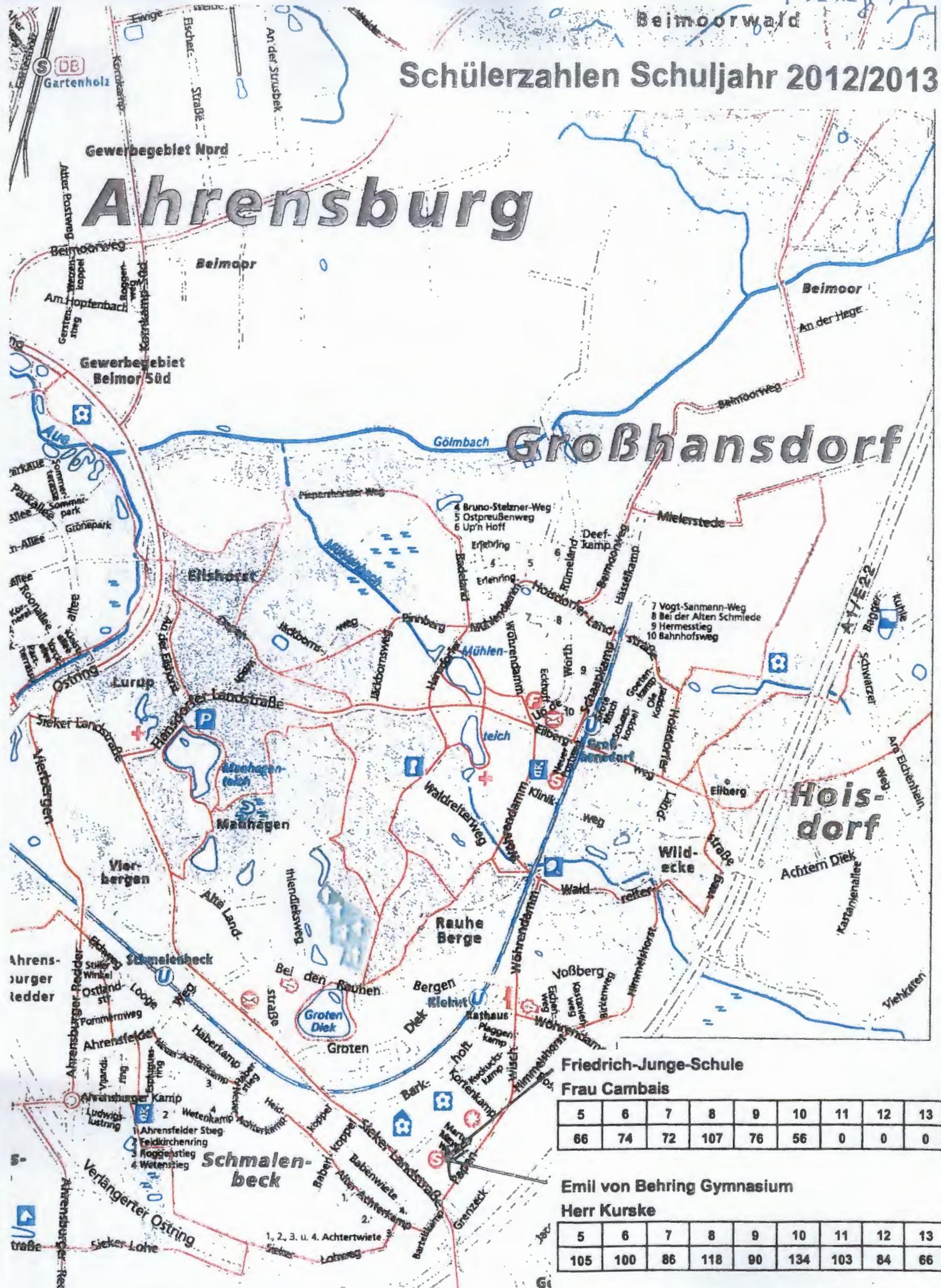


# Schülerzahlen Schuljahr 2012/2013

## Ahrensburg

## Großhansdorf

## Hoisdorf

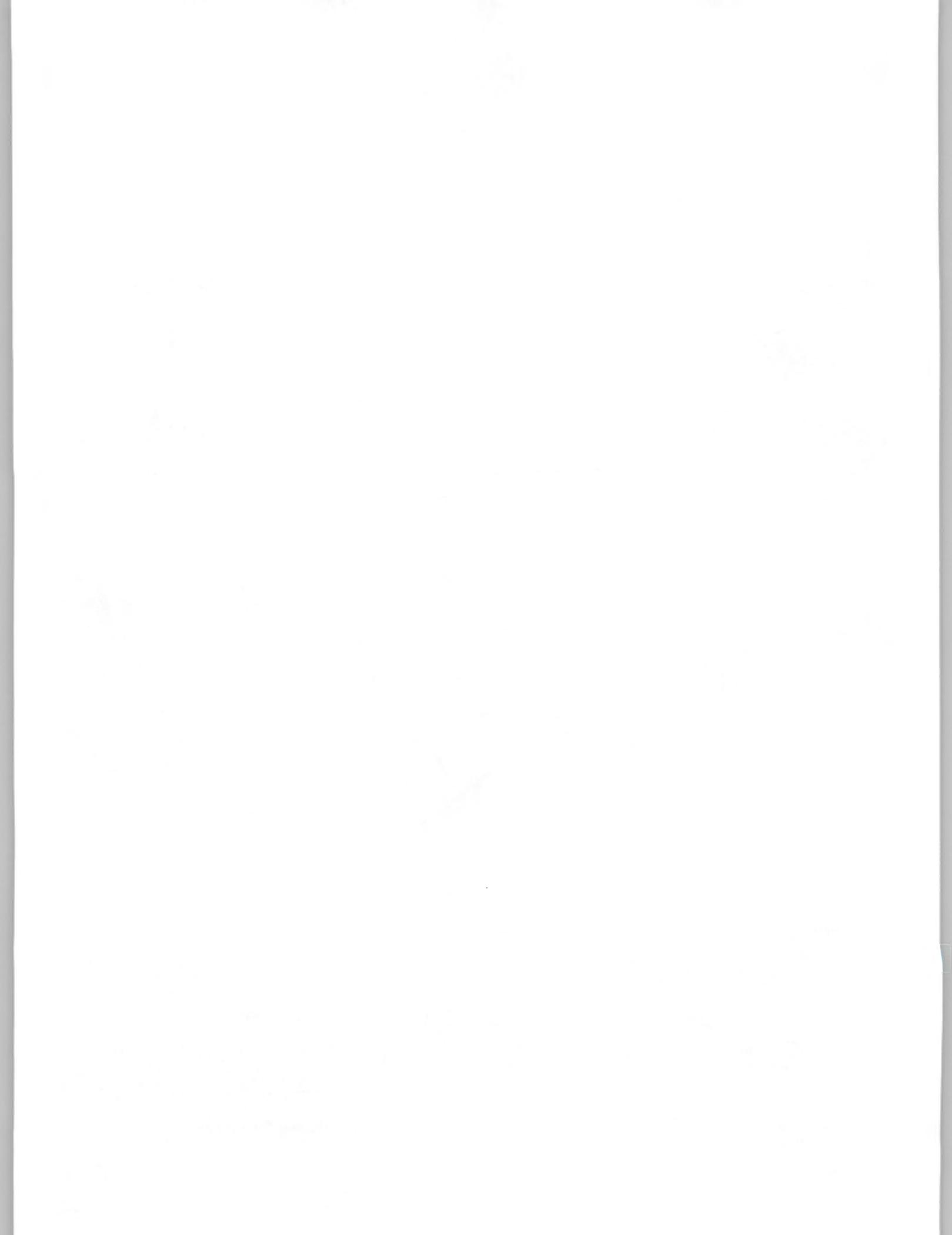


**Friedrich-Junge-Schule**  
**Frau Cambais**

5	6	7	8	9	10	11	12	13
66	74	72	107	76	56	0	0	0

**Emil von Behring Gymnasium**  
**Herr Kurske**

5	6	7	8	9	10	11	12	13
105	100	86	118	90	134	103	84	66

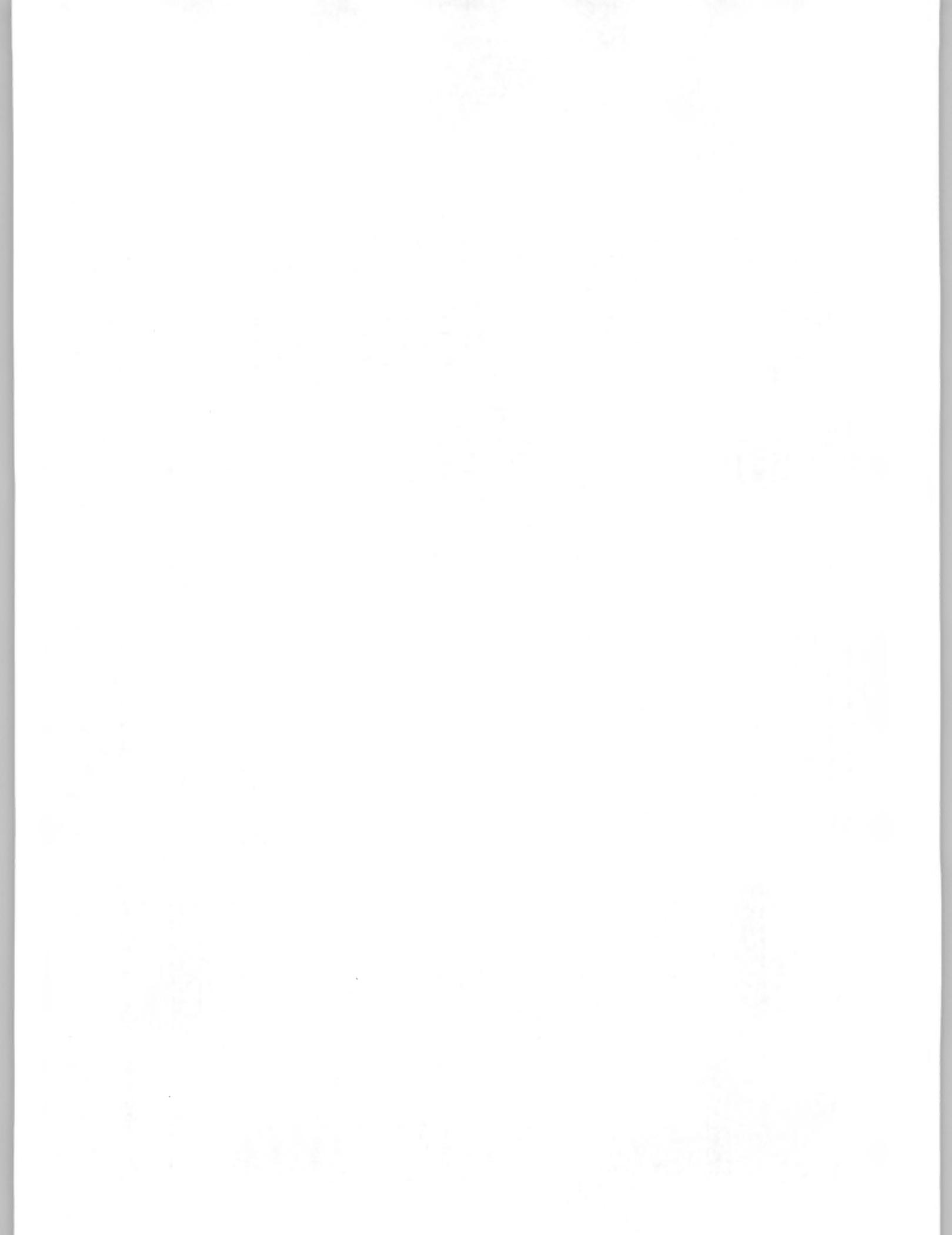


## Bildungsangebote gymn. Oberstufen in SH \*)

	Gymn. OSt			GemS		RegS		BG	gymn. OSt Insges.	Einwohner- zahlen 30.09.2012	Einw. je OSt ohne BG	Einw. je OSt mit BG
<b>kreisfreie Städte</b>												
Flensburg	4	2	6	3	1	4	3	9	89.656	14.942,7	9.961,8	
Kiel	11	3	14	6	6	12	3	17	242.726	17.337,6	14.278,0	
Lübeck	7	2	9	9	6	15	3	12	211.305	23.478,3	17.608,8	
Neumünster	4	2	6	2	4	6	3	9	77.056	12.842,7	8.561,8	
	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>35</b>	<b>20</b>	<b>17</b>	<b>37</b>	<b>12</b>	<b>47</b>				
<b>Landkreise</b>												
Dithmarschen	6		6	5	6	11	2	8	133.827	22.304,5	16.728,4	
Lauenburg	5	4	9	5	3	8	2	11	187.974	20.886,0	17.088,5	
Nordfriesland	6		6	6	10	16	2	8	164.628	27.438,0	20.578,5	
Ostholstein	7	2	9	9	4	13	2	11	204.242	22.693,6	18.567,5	
Pinneberg	11	4	15	10	7	17	1	16	306.298	20.419,9	19.143,6	
Plön	4	1	5	2	6	8	1	6	133.151	26.630,2	22.191,8	
Rendsb.-Eckernförde	8	4	12	5	8	13	3	15	268.563	22.380,3	17.904,2	
Schleswig-Flensburg	4	1	5	11	5	16	1	6	196.699	39.339,8	32.783,2	
Segeberg	9	2	11	14	5	19	2	13	260.870	23.715,5	20.066,9	
Steinburg	4	1	5	8	4	12	1	6	132.397	26.479,4	22.066,2	
Stormarn	9	7	16	7		7	2	18	232.387	14.524,2	12.910,4	
	<b>73</b>	<b>26</b>	<b>99</b>	<b>82</b>	<b>58</b>	<b>140</b>	<b>19</b>	<b>118</b>				
	<b>98</b>	<b>26</b>	134	102	75	177	<b>37</b>	<b>165</b>				

\*) unter Berücksichtigung der Genehmigungen des Bildungsministeriums 2013

Anlage 2



## Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein

Gesamtes Gesetz

**Amtliche Abkürzung:** GemVO**Ausfertigungsdatum:** 04.07.2011**Gültig ab:** 01.08.2011**Gültig bis:** 31.07.2016**Dokumenttyp:** Verordnung**Quelle:****Fundstelle:** NBl. MBK. Schl.-H. 2011, 138**Gliederungs-Nr:** 223-9-193

**Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen  
(GemVO)  
Vom 4. Juli 2011**

*Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.08.2011 bis 31.07.2016*

Aufgrund des § 6 Abs. 4, § 16 Abs. 1 Satz 2 und § 126 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Januar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 23, ber. S. 48), verordnet das Ministerium für Bildung und Kultur:

**§ 1**

**Aufgabe der Gemeinschaftsschule**

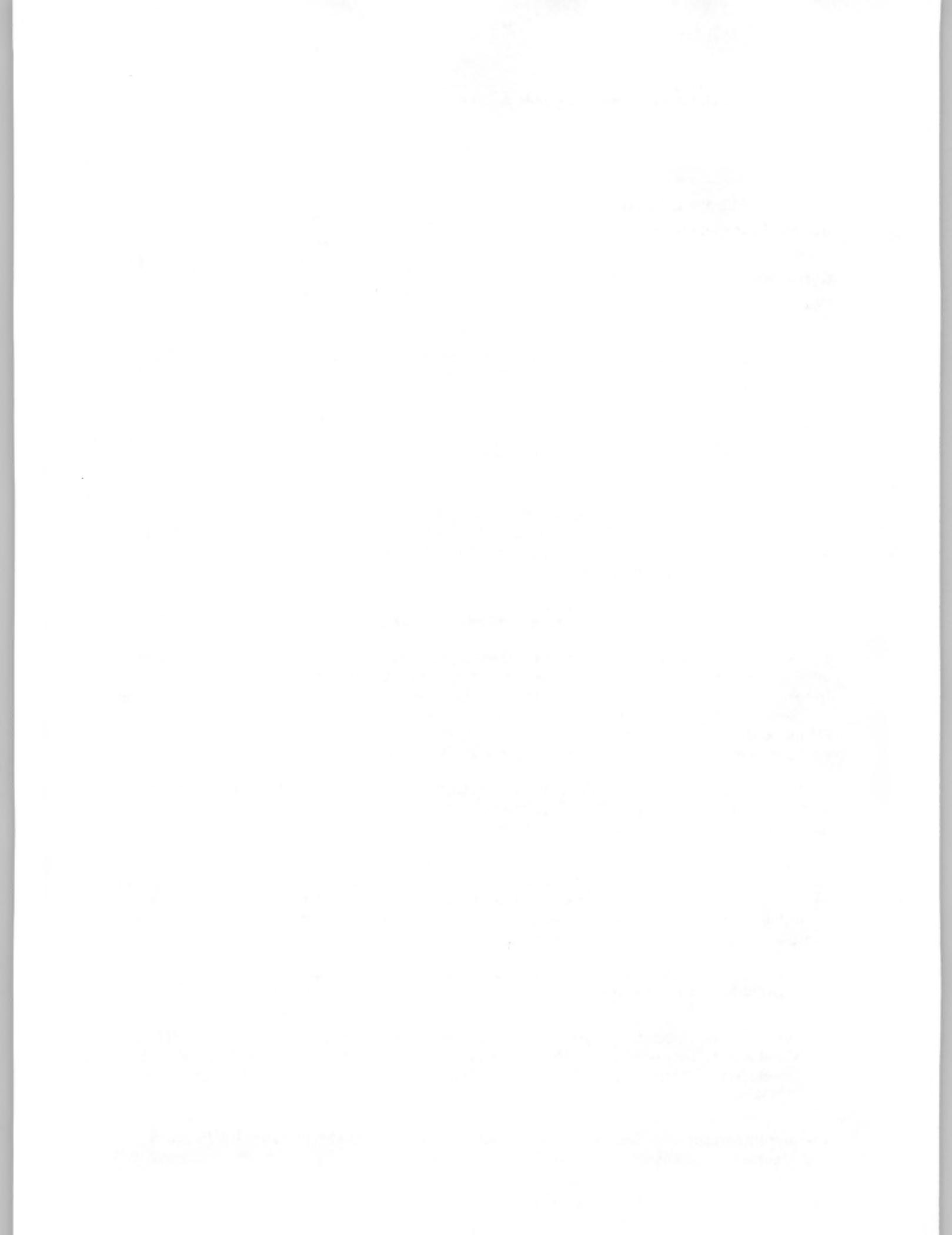
(1) Gemeinschaftsschulen sind der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet, unabhängig von den zu erreichenden Schulabschlüssen. Die Schul- und Unterrichtsgestaltung orientiert sich daher an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler und fördert sie in ihrer individuellen Lernentwicklung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erarbeitet und beschließt die Schule ein Förderkonzept als Grundlage allen schulischen Handelns und evaluiert dieses regelmäßig.

(2) Kann eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht in deutscher Sprache nicht folgen, wird sie oder er in der deutschen Sprache mit dem Ziel gefördert, in der Jahrgangsstufe mitzuarbeiten, die ihrem oder seinem Alter entspricht.

(3) Die Gemeinschaftsschule führt Schülerinnen und Schüler aller Begabungen in einem weitgehend gemeinsamen Bildungsgang zu den Schulabschlüssen der Sekundarstufe I oder zur Berechtigung des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe. Der Bildungsgang wird auf der Grundlage der Lehrpläne und folgender Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Bildungsgängen und Bildungsabschlüssen gestaltet:

1. Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I (KMK-Beschluss vom 3. Dezember 1993 in der Fassung vom 4. März 2011),
2. Vereinbarung über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache (KMK-Beschluss vom 4. Dezember 2003) sowie in den Fächern Biologie, Chemie, Physik (KMK-Beschluss vom 16. Dezember 2004),
3. Vereinbarung über Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache (KMK-Beschluss vom 15. Oktober 2004).

Alle Vereinbarungen sind unter [www.kmk.org](http://www.kmk.org) einsehbar.



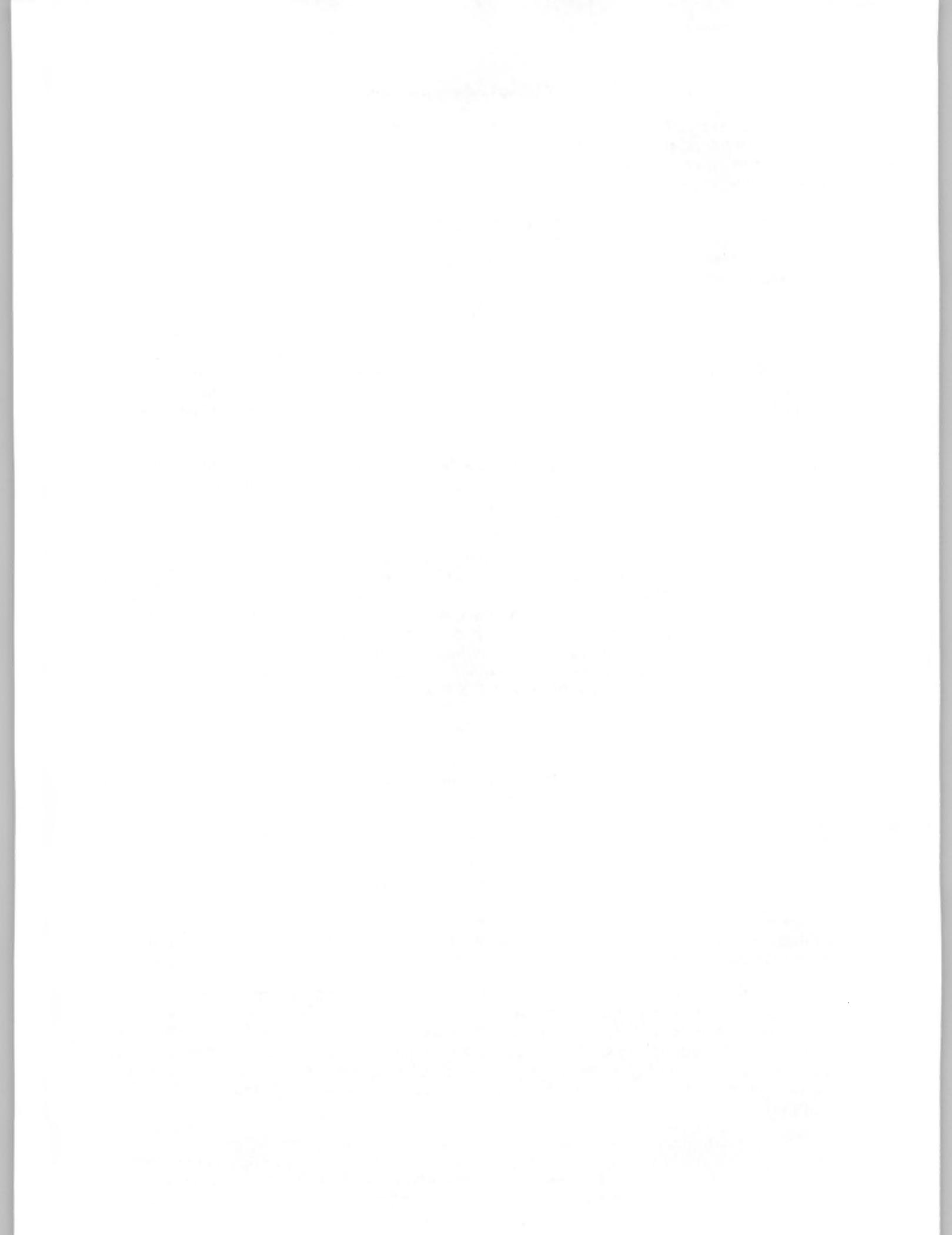
### **Aufbau und Organisation**

- (1) Die Gemeinschaftsschule umfasst die sechs Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Sie kann eine gymnasiale Oberstufe führen und mit einer Grundschule und einem Förderzentrum organisatorisch verbunden sein. Sofern sich eine gymnasiale Oberstufe in der Sekundarstufe II anschließt, umfasst diese mit der Einführungsphase und der Qualifikationsphase drei Schulleistungsjahre. Im Übrigen richtet sich die Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe nach den Bestimmungen der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 2. Oktober 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 285), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juli 2011 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 144).
- (2) Den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler kann in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowohl durch Unterricht in binnendifferenzierender Form als auch in nach Leistungsfähigkeit und Neigung der Schülerinnen und Schüler differenzierten Lerngruppen in einzelnen Fächern entsprochen werden. Über eine Differenzierung nach den Jahrgangsstufen 5 und 6 gemäß der KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I entscheidet die Schule im Rahmen ihres pädagogischen Konzeptes.
- (3) Findet der Unterricht in leistungsdifferenzierten Lerngruppen oder in abschlussbezogenen Klassenverbänden statt, erfolgt die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der Leistungen im vorangegangenen Unterricht durch Beschluss der Klassenkonferenz.
- (4) Durch die Wahl eines Wahlpflichtfaches wird den Schülerinnen und Schülern ab Jahrgangsstufe 7 eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht. Das erste Wahlpflichtfach wird vierstündig ab Jahrgangsstufe 7 erteilt. Ein weiteres zweistündiges Wahlpflichtfach oder ein zweistündiger Projektkurs kann ab Jahrgangsstufe 9 entsprechend dem Angebot der Schule hinzutreten. Ein Anspruch auf die Einrichtung eines bestimmten Wahlpflichtfaches besteht nicht. Das ab Jahrgangsstufe 7 durchgängig belegte Wahlpflichtfach ist Voraussetzung für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe. Der Zugang zur gymnasialen Oberstufe über eine Abschlussprüfung nach § 5 Abs. 5 bleibt davon unberührt.
- (5) Die Berufsorientierung ist integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen.
- (6) Die Lehrkräfte sollen unabhängig von ihrer jeweiligen Befähigung für ein Lehramt in allen Klassen und Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I eingesetzt werden.
- (7) Gemeinschaftsschulen sollen als offene Ganztagschule geführt werden.

### **§ 3**

#### **Aufnahme in die Gemeinschaftsschule**

- (1) Eine Schülerin oder ein Schüler kann unter der Voraussetzung, dass sie oder er die Grundschule bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 besucht hat, in die Gemeinschaftsschule aufgenommen werden. Die Aufnahme soll zum Schuljahresbeginn erfolgen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 ist die Aufnahme in die Sekundarstufe I einer Gemeinschaftsschule ausgeschlossen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler bereits an einer Schule aus einem der in § 6 genannten Gründe entlassen worden ist; wurde eine Schülerin oder ein Schüler auf Antrag entlassen, kann eine Aufnahme erfolgen, wenn sie pädagogisch sinnvoll erscheint. Die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe richtet sich nach den Bestimmungen der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.
- (3) Über die Aufnahme in die Gemeinschaftsschule und die Zuweisung zu einer Jahrgangsstufe entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, soweit nicht die Schülerin oder der Schüler nach § 24 Abs. 3 oder 5 SchulG zugewiesen wird. Bei der Zuweisung zu einer Jahrgangsstufe ist in der Regel von der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe auszugehen.



(4) Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen an einer Gemeinschaftsschule die von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzte Aufnahmemöglichkeit, kann die Schule bei der Auswahl Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstärken angemessen berücksichtigen.

#### **§ 4**

##### **Aufsteigen nach Jahrgangsstufen**

(1) Das Aufsteigen in die nächste Jahrgangsstufe erfolgt ohne Versetzungsbeschluss, sofern nicht die Klassenkonferenz den Aufstieg mit einem Vorbehalt nach Absatz 2 Satz 3 verbindet. Die Klassenkonferenz kann am Ende eines Schuljahres die Empfehlung aussprechen, dass eine Schülerin oder ein Schüler die Jahrgangsstufe wiederholt, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass sie oder er in der folgenden Jahrgangsstufe nicht erfolgreich mitarbeiten kann. Die Eltern entscheiden, ob der Empfehlung gefolgt werden soll.

(2) Die Schülerinnen und Schüler sollen mit dem Aufstieg in die nächste Jahrgangsstufe innerhalb ihrer Lerngruppe verbleiben und ein Unterrichtsangebot erhalten, das ihrem Leistungsvermögen und Lernstand entspricht. Abweichend hiervon entscheidet die Klassenkonferenz bei leistungsdifferenzierten Lerngruppen zum Schulhalbjahr, bei abschlussbezogenen Klassenverbänden zum Schuljahreswechsel, ob die Schülerin oder der Schüler auf ein niedrigeres oder höheres Anspruchsniveau wechselt. Gelangt die Klassenkonferenz zu der Auffassung, dass eine erfolgreiche Mitarbeit auf der Anforderungsebene des Bildungsganges zum Erwerb des Hauptschulabschlusses in der folgenden Jahrgangsstufe aufgrund erheblicher fachlicher Mängel nicht zu erwarten ist, verbindet sie den Aufstieg in die Jahrgangsstufe 8 oder 9 mit dem Vorbehalt, dass die Schülerin oder der Schüler zum Schulhalbjahr in die zuvor besuchte Jahrgangsstufe zurücktreten muss, wenn zu diesem Zeitpunkt weiterhin einer erfolgreichen Mitarbeit entgegenstehende erhebliche fachliche Mängel gegeben sind. Die Klassenkonferenz legt zusammen mit der Entscheidung über den Vorbehalt Fördermaßnahmen fest und beschließt zum Schulhalbjahr, ob die Voraussetzungen für einen Rücktritt in die zuvor besuchte Jahrgangsstufe vorliegen. Hat eine Schülerin oder ein Schüler ein Schuljahr aufgrund der Empfehlung nach Absatz 1 Satz 2 oder ein Schulhalbjahr aufgrund des Rücktritts nach Satz 3 wiederholt, steigt sie oder er am Ende des Schuljahres ohne Versetzungsbeschluss in die nächste Jahrgangsstufe auf. Die Eltern sind vor den jeweiligen Beschlüssen der Klassenkonferenz anzuhören und zu beraten.

(3) Das Aufsteigen in die Jahrgangsstufe 10 erfolgt durch Versetzungsbeschluss der Klassenkonferenz am Ende der Jahrgangsstufe 9. Versetzt werden alle Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen mindestens auf der Anforderungsebene des Bildungsganges zum Erwerb des Realschulabschlusses in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, kann die Klassenkonferenz die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der Jahrgangsstufe 10 erfolgreich mitarbeiten kann. Schülerinnen oder Schüler, die nicht versetzt werden, können die Jahrgangsstufe 9 wiederholen.

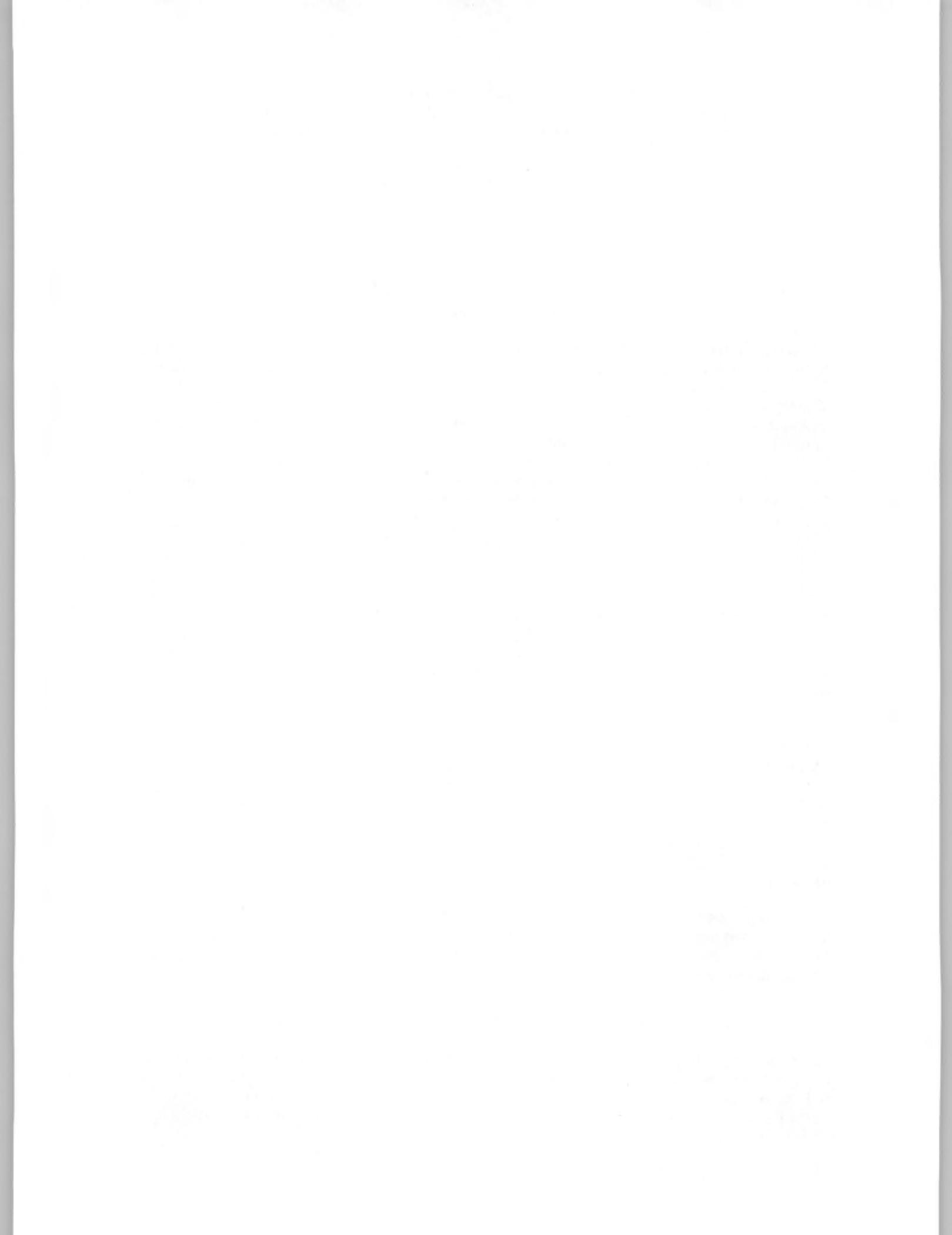
(4) In begründeten Ausnahmefällen ist in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 das Überspringen oder einmalig das Wiederholen einer Jahrgangsstufe auf Antrag der Eltern durch Entscheidung der Klassenkonferenz möglich. Es kann jeweils nur ein vollständiges Schuljahr übersprungen oder wiederholt werden.

#### **§ 5**

##### **Leistungsbewertung, Abschlüsse und Berechtigungen**

(1) Zu jedem Zeugnisternin beurteilt die Klassenkonferenz die fachlichen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers. Sie erfasst in ihrem Urteil die Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerin oder des Schülers und dokumentiert den Leistungsstand unter Berücksichtigung der Leistungen in den einzelnen Fächern in einem schriftlichen Zeugnis.

(2) In den Zeugnissen ist mindestens bei Fächern mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung (§ 2 Abs. 3) kenntlich zu machen, auf welcher Anforderungsebene die Leistungen von den Schülerinnen und Schülern erbracht worden sind.



(3) Spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 8 erhält die Schülerin oder der Schüler ein Notenzeugnis mit einem schriftlichen Hinweis auf den zu erwartenden Abschluss in der Sekundarstufe I oder auf den möglichen Übergang in die gymnasiale Oberstufe auf der Grundlage ihres oder seines Leistungsstandes. Bei binnendifferenzierendem und in leistungsdifferenziertem Unterricht findet die Übertragungsskala gemäß § 4 Abs. 3 der Zeugnisverordnung vom 29. April 2008 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 146), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juli 2011 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 146) Anwendung.

(4) Schülerinnen und Schüler können auf Antrag den Hauptschulabschluss in der Jahrgangsstufe 9 durch Teilnahme an der entsprechenden Prüfung erwerben. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der die Jahrgangsstufe 9 wiederholt, kann durch Beschluss der Klassenkonferenz zur Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung verpflichtet werden, wenn die Versetzung in die zehnte Jahrgangsstufe nach § 4 Abs. 3 aufgrund des erreichten Leistungsstandes am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 9 gefährdet erscheint. Sofern der Notendurchschnitt des Hauptschulabschlusses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens 2,4 ist, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach mit „ungenügend“ benotet wurde, steigt die Schülerin oder der Schüler auch dann in die Jahrgangsstufe 10 auf, wenn die Voraussetzungen für eine Versetzung nach § 4 Abs. 3 nicht erfüllt sind.

(5) Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Jahrgangsstufe 10 an einer Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses teil. Eine Schülerin oder ein Schüler ist in die gymnasiale Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen, bezogen auf die Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, in allen Fächern mindestens ausreichend sind, oder wenn der Notendurchschnitt auf der Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb des Realschulabschlusses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache mindestens 2,4 ist, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach mit „ungenügend“ benotet wurde. Sofern an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann. In diesem Fall trifft die Klassenkonferenz Maßgaben, wie der Lernerfolg nachgewiesen werden muss, und begründet diese schriftlich.

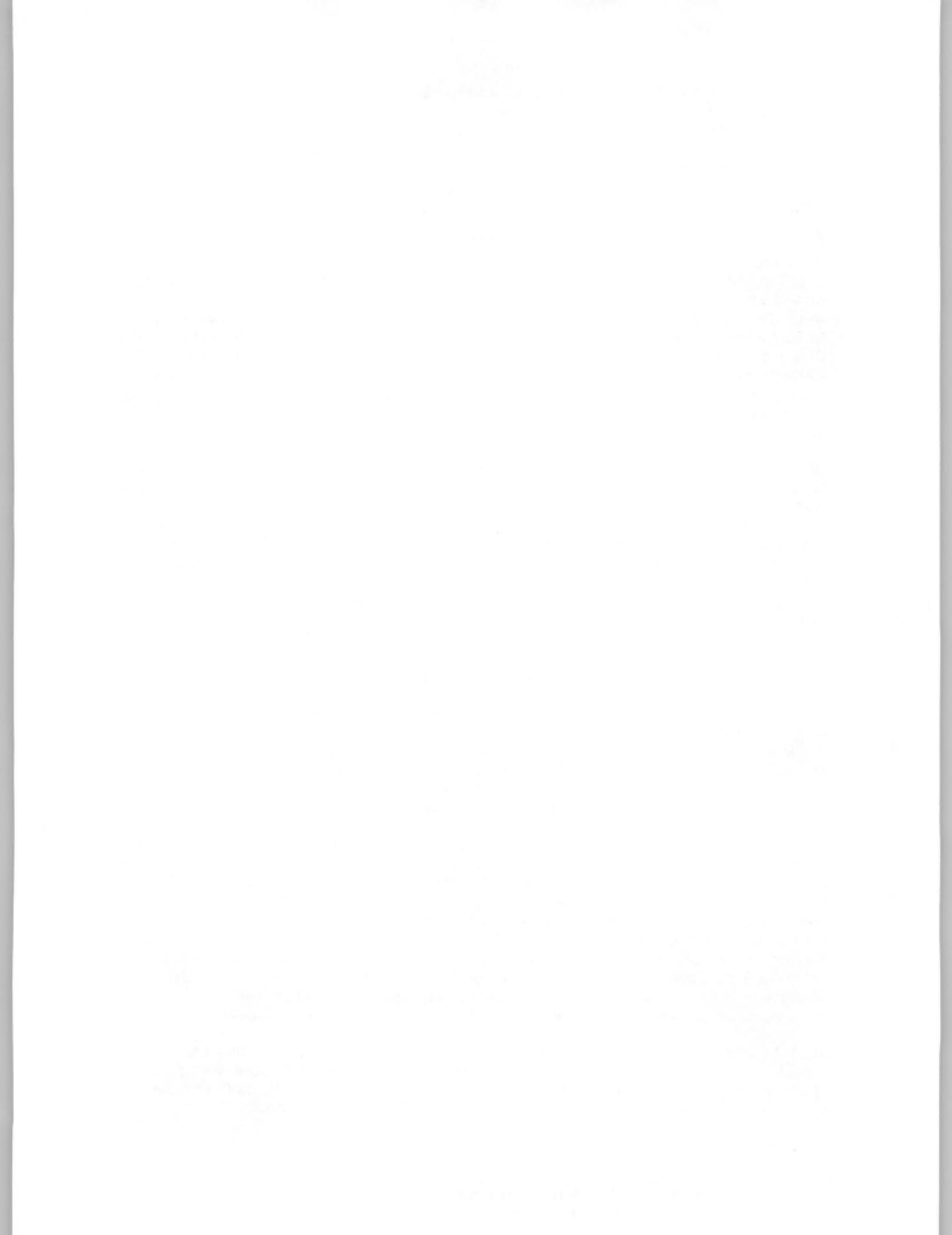
(6) Wenn aufgrund des erreichten Leistungsstandes am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe zu erwarten ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden wird, kann die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern sie oder ihn von der Teilnahme an der Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses befreien. Wird die Schülerin oder der Schüler nicht in die Jahrgangsstufe 11 versetzt, kann sie oder er die Jahrgangsstufe 10 wiederholen.

(7) Die Schule hat die Eltern oder die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler vor der Befreiung nach Absatz 6 Satz 1 darüber zu unterrichten, dass der Realschulabschluss nur durch die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung erworben werden kann. Auf Antrag kann die Schule einer Schülerin oder einem Schüler, die oder der nach der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 und vor Erwerb der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife (schulischer Teil) die Schule verlässt, nach Maßgabe von § 14 Abs. 6 der Landesverordnung über Regionalschulen vom 25. Juli 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 147), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juli 2011 (NBl. MBK. Sch.-H. S. 135), den mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 nachgewiesenen Bildungsstand als dem Realschulabschluss gleichwertig feststellen. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(8) Auf die Abschlussprüfungen und die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Abschlusszeugnisses finden die entsprechenden Regelungen der Landesverordnung über Regionalschulen und der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen Anwendung.

## § 6 Entlassung

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler wird entlassen, wenn die in § 18 Abs. 2 und 3 SchulG festgelegten Zeiten überschritten werden.



(2) Die Schülerin oder der Schüler wird am Ende der Jahrgangsstufe 9 entlassen, wenn sie oder er

1. zweimal erfolglos an der Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses teilgenommen hat,
2. nach Wiederholung der Jahrgangsstufe 9 erfolglos an der Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses teilgenommen hat,
3. nach Wiederholung der Jahrgangsstufe 9 erfolgreich an der Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses teilgenommen hat, jedoch weder nach § 4 Abs. 3 in die Jahrgangsstufe 10 versetzt wird noch nach § 5 Abs. 4 aufsteigt.

(3) Die Schülerin oder der Schüler wird am Ende der Jahrgangsstufe 10 entlassen,

1. wenn sie oder er zweimal erfolglos an der Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses teilgenommen hat; hat sie oder er aufgrund der Beschulung in einem anderen Bundesland oder an einer schleswig-holsteinischen Ersatzschule noch nicht den Hauptschulabschluss erlangt, kann die Klassenkonferenz ihr oder ihm auf der Grundlage der in der Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses gezeigten Leistungen den Hauptschulabschluss zuerkennen,
2. wenn sie oder er an der Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfolgreich teilgenommen hat, die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nach § 5 Abs. 5 jedoch ausgeschlossen ist oder die besuchte Gemeinschaftsschule keine gymnasiale Oberstufe führt.

(4) Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe besucht, ist mit der bestandenen Abiturprüfung entlassen.

(5) Die Entlassung auf Antrag erfolgt nach Maßgabe des § 19 Abs. 2 SchulG. Im Übrigen kann eine Entlassung aus den in § 19 Abs. 4 SchulG genannten Gründen erfolgen.

## **§ 7**

### **Pädagogisches Konzept der Gemeinschaftsschulen**

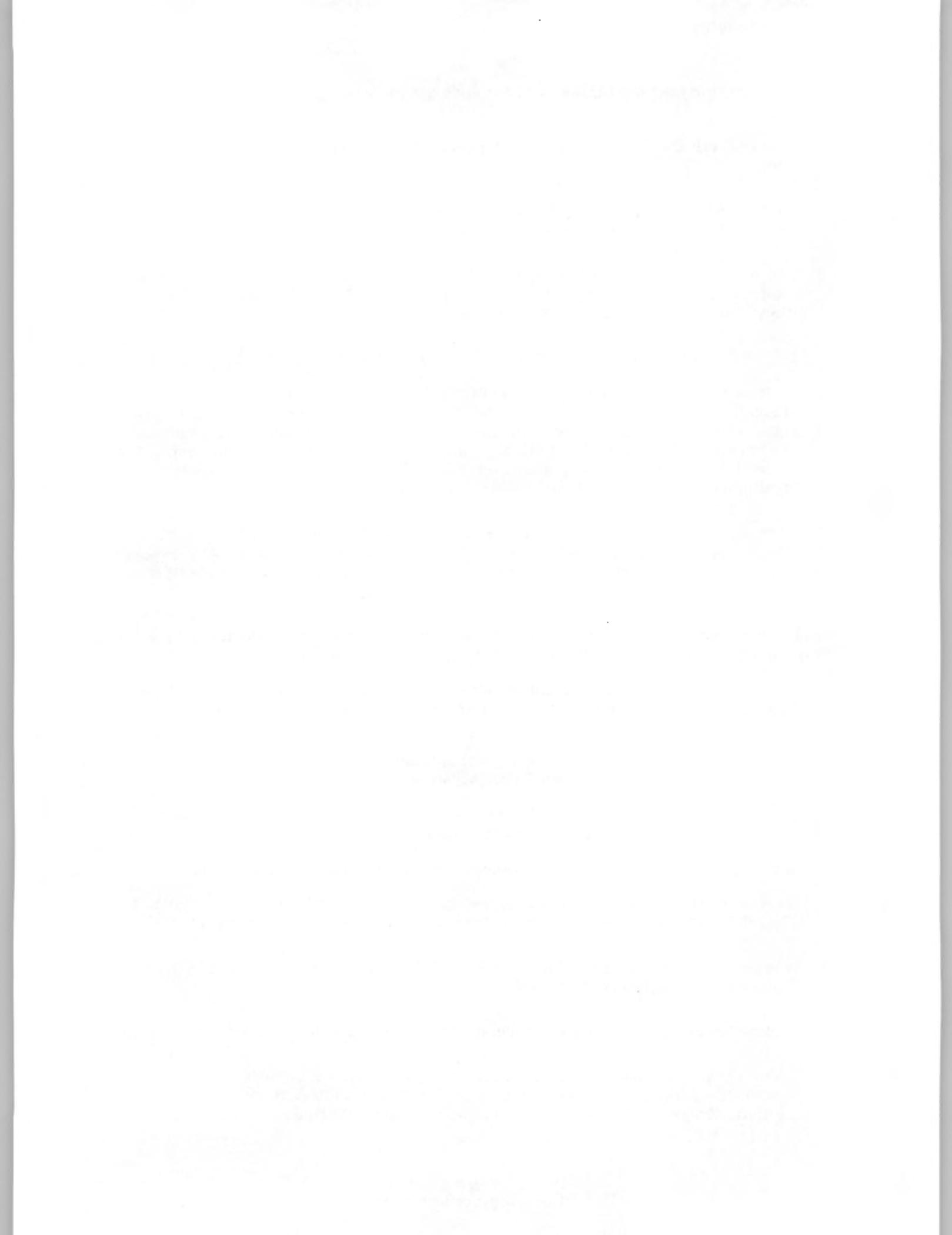
(1) Vor der Entstehung von Gemeinschaftsschulen auf Antrag des Schulträgers ist ein pädagogisches Konzept zur Genehmigung vorzulegen.

(2) In dem pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschulen ist zu beschreiben,

1. in welchen Unterrichtsformen und mit welcher Lerngruppenbildung gem. § 43 Abs. 1 Satz 2 SchulG das Lernen der Schülerinnen und Schüler realisiert werden soll,
2. wie die im Hinblick auf die unterschiedlichen Schulabschlüsse erforderliche innere und äußere Differenzierung erfolgen soll,
3. welche Formen der Leistungsbeurteilung zur Anwendung kommen sollen und
4. ob und gegebenenfalls in welchen einzelnen Fächern auch bei grundsätzlich binnendifferenzierendem Unterricht bereits ab Jahrgangsstufe 5 in nach Leistungsfähigkeit differenzierten Lerngruppen unterrichtet wird.

## **§ 8**

### **Übergangsbestimmungen**



(1) Die zum Zeitpunkt der Entstehung einer Gemeinschaftsschule vorhandenen Jahrgangsstufen werden nach den Bestimmungen des Bildungsganges, in dem sie sich vor der Entstehung der Gemeinschaftsschule befunden haben, bis zu ihrem Abschluss weitergeführt. Satz 1 findet keine Anwendung auf Jahrgangsstufen, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Gemeinschaftsschule in integrierten Gesamtschulen beschult wurden oder für die durch die Schulaufsichtsbehörde vor Inkrafttreten dieser Verordnung festgelegt wurde, dass sie in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 ohne Zuordnung zu einem Bildungsgang unterrichtet werden.

(2) Wird eine Schule, die bisher als gebundene Ganztagschule geführt wurde, Gemeinschaftsschule, kann sie abweichend von § 2 Abs. 7 in der gebundenen Form weitergeführt werden.

(3) Soweit die am Ende des Schuljahres 2010/11 in die Jahrgangsstufe 10 versetzten Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss sowohl durch Bestehen der Hauptschulabschlussprüfung als auch durch Versetzungsentscheidung erworben haben, kann wahlweise der durch die Prüfungsteilnahme oder der durch die Versetzung erworbene Abschluss in das zu erteilende Zeugnis aufgenommen werden.

(4) Unabhängig von der für die Beschulung maßgeblichen Schulartverordnung kann die Schule auf Antrag für Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres 2010/11 ohne Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 aufgestiegen sind, nach Maßgabe von § 14 Abs. 6 der Landesverordnung über Regionalschulen den mit dem Aufstieg in die Jahrgangsstufe 10 nachgewiesenen Bildungsstand als dem Hauptschulabschluss gleichwertig feststellen. Soweit keine Projektarbeit gefertigt wurde, ist allein auf die übrigen erteilten Noten abzustellen. § 5 Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

#### **§ 9 Schlussbestimmungen**

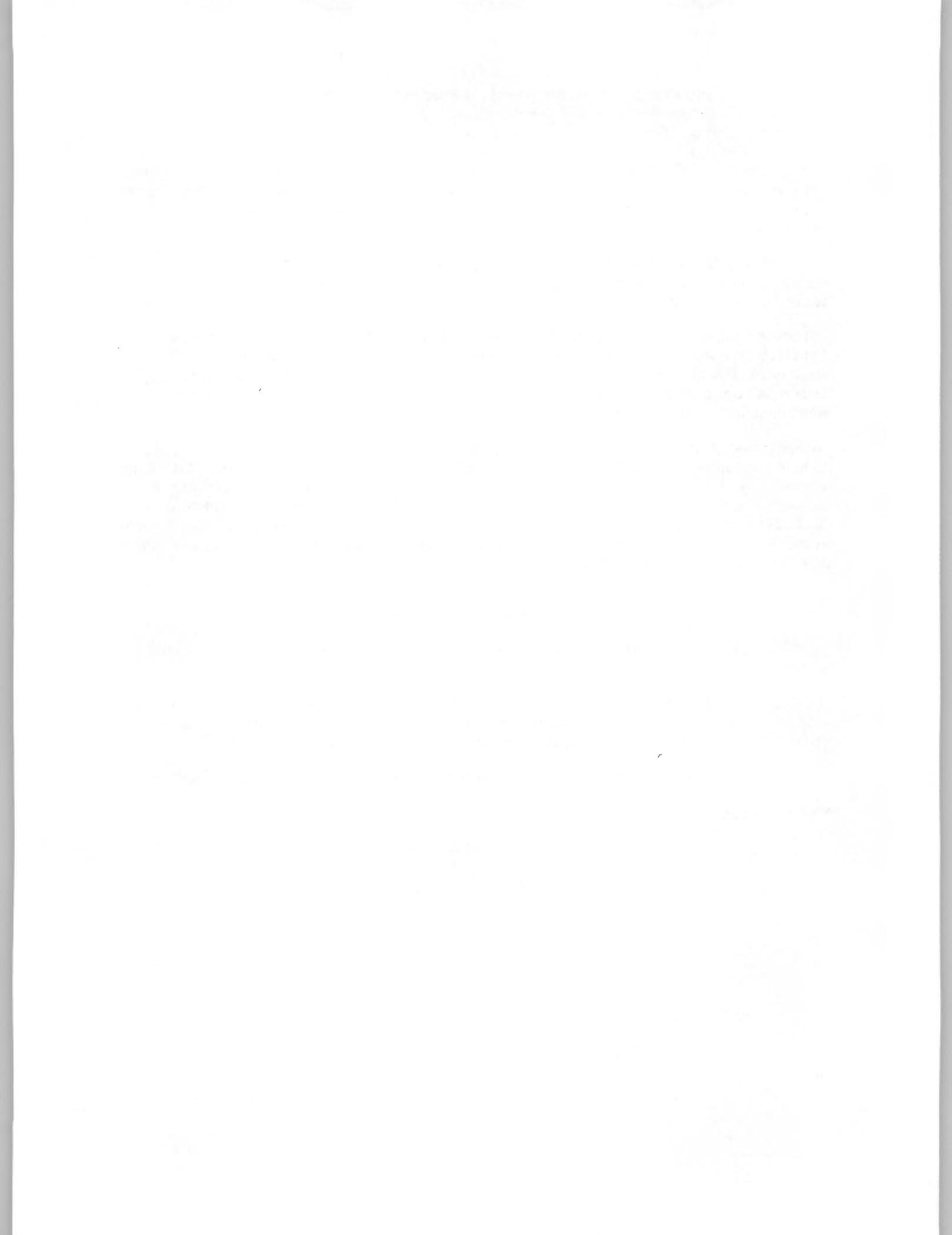
(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2016 außer Kraft.

(2) Die Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 12. März 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 6. September 2010 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 258), tritt mit Ablauf des 31. Juli 2011 außer Kraft.

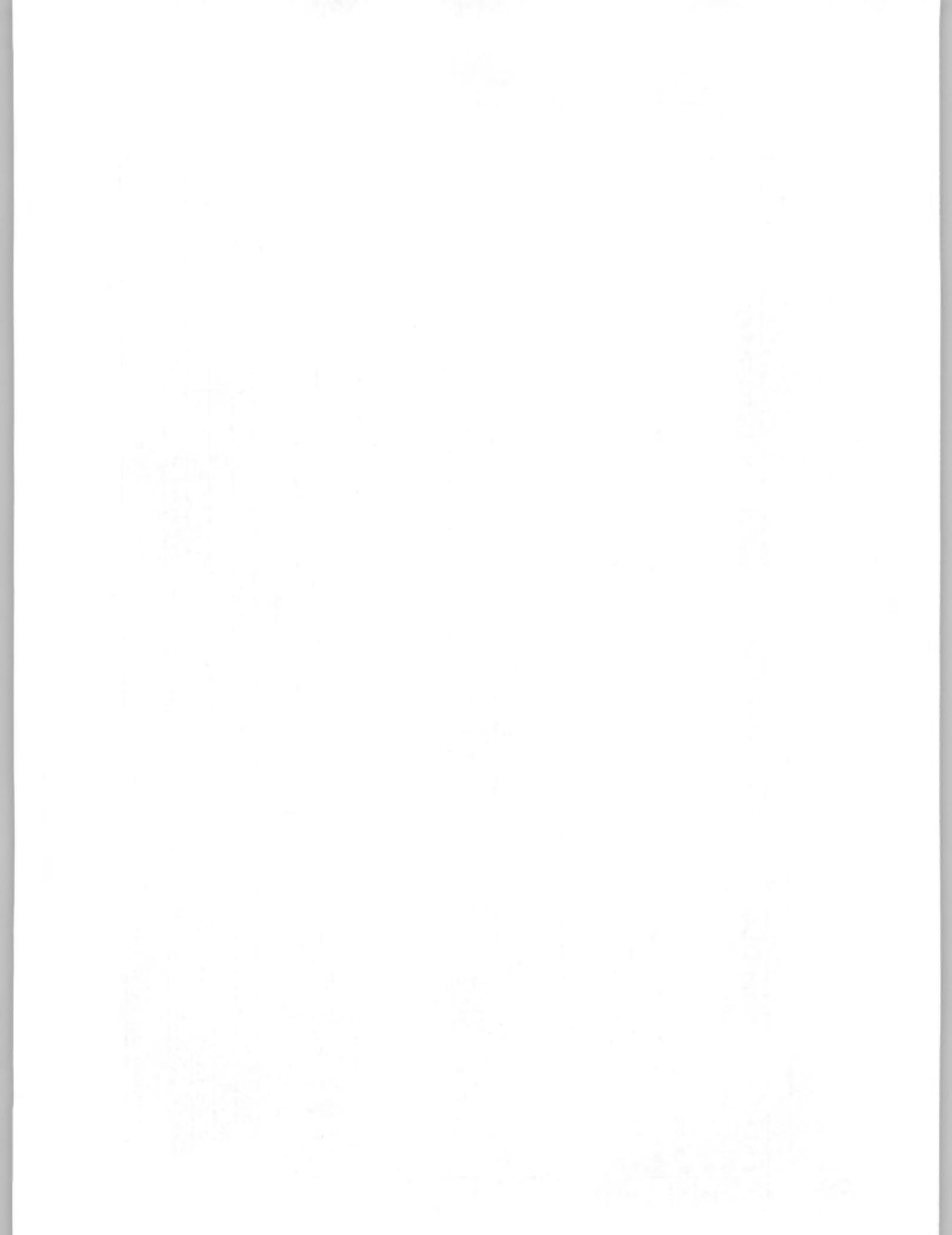
Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 4. Juli 2011

Dr. Ekkehard Klug  
Minister  
für Bildung und Kultur



	A	B	C	D	E	F	G
1	<b>Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten</b>						
2	Berechnung der Anzahl der möglichen Oberstufenschüler						
3							
4	Berechnungsgrundlagen:						
5	Voraussetzung für einen qualifizierten Realschulabsschuss ist es u.a. in den Fächern Deutsch, Mathematik						
6	und erste Fremdsprache einen Durchschnitt von mindestens 2,4 zu haben.						
7	Die Auswertung der Zeugnislisten erfolgte nach Notendurchschnittswerten von 2,4; 2,7; 3,0 und 3,3.						
8							
9							
10	Auswertung der Zeugnislisten						
11	Notendurchschnittswerte	2,4	2,7	3	3,3		
12	Anzahl der SuS in der Klassenstufe 10	17	21	10	5		
13	Anzahl der SuS in der Klassenstufe 9	10	16	12	9		
14	Anzahl der SuS in der Klassenstufe 8	13	15	22	6		
15							
16							
17	<b>Prognose</b>						
18							
19	Notendurchschnittswerte	2,4	2,7	3	3,3		
20	Klassenstufe 10 - Berücksichtigung in %	100%	50%	25%	0		
21	Klassenstufe 9 - Berücksichtigung in %	100%	50%	25%	0		
22	Klassenstufe 8 - Berücksichtigung in %	100%	50%	25%	0		
23							
24	Notendurchschnittswerte	2,4	2,7	3	3,3	insgesamt	
25	Anzahl der SuS in der Klassenstufe 10	17	11	3	0	31	
26	Anzahl der SuS in der Klassenstufe 9	10	8	3	0	21	
27	Anzahl der SuS in der Klassenstufe 8	13	8	6	0	27	
28							
29	SuS = Schülerinnen und Schüler						



## **P r o t o k o l l**

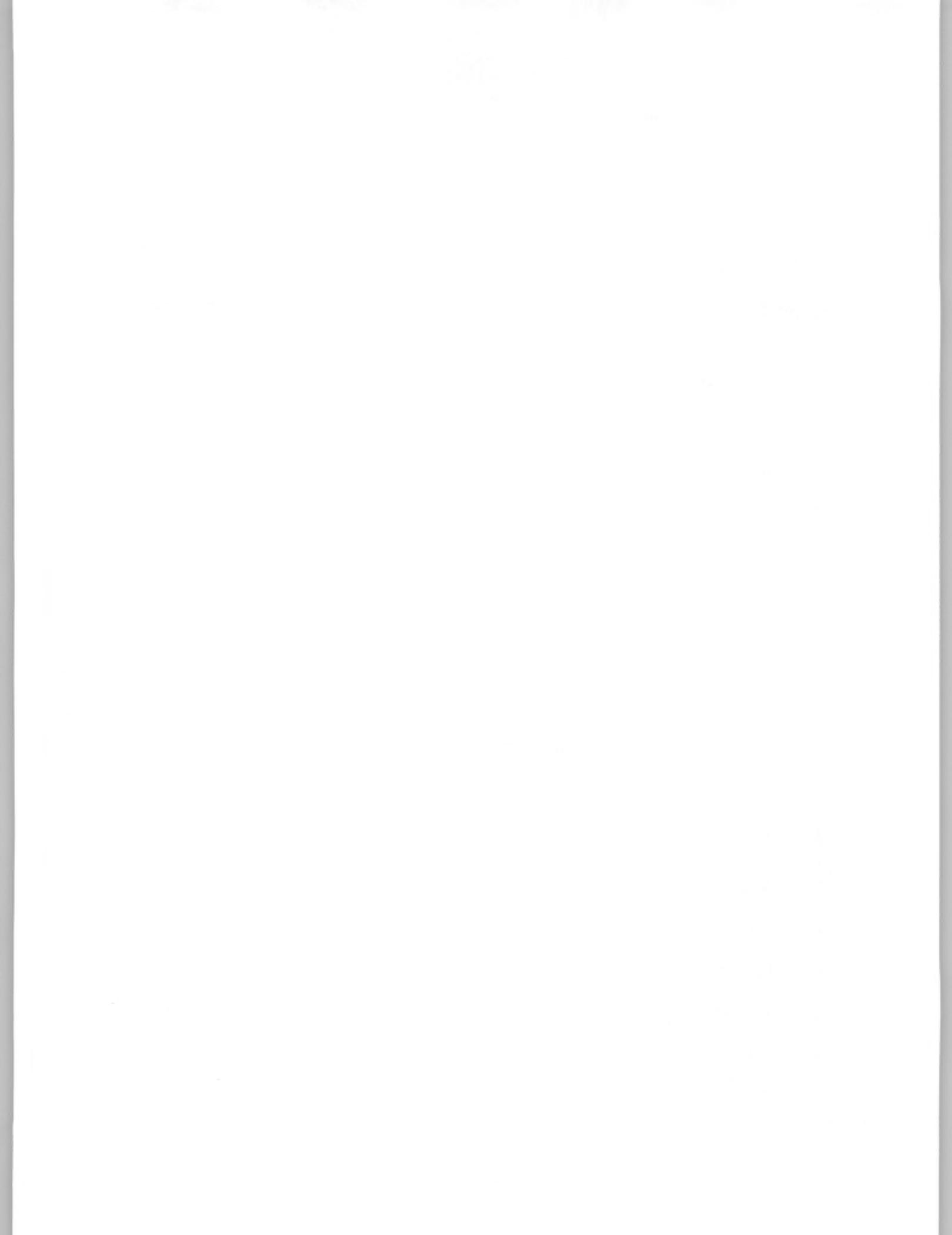
**des Runden Tisches zum  
„Antrag der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten auf Einrichtung  
einer Oberstufe zum Schuljahr 2014 / 2015“  
am 12. August 2013  
im Lernatelier des Schulzentrum Am Heimgarten**

**Beginn:** 14:30 Uhr  
**Ende:** 16:10 Uhr

**Anwesend:** – *Siehe Anlage* –

### **Ablauf**

1. Begrüßung
2. Kurze persönliche Vorstellung der Teilnehmer/innen
3. Einführung in das Verfahren und die gesetzlichen Rahmenbedingungen
4. Vorstellung des Antrages der Gemeinschaftsschule
5. Bericht über die vorläufige Stellungnahme des Ministeriums
6. Statements
7. Diskussion
8. Zusammenfassung
9. Schlusswort



Bürgermeister Sarach begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die Organisation des „Runden Tisches“. Er erläutert, wie wichtig es ist, alle Beteiligten sowie die politischen Entscheidungsträger so früh wie möglich einzubinden und auf einen gemeinsamen Kenntnisstand zu bringen. Abschließend bittet er die Teilnehmer sich kurz vorzustellen.

Im Anschluss an die Vorstellungsrunde schildert Herr Reich den geplanten Ablauf des „Runden Tisches“

Er informiert die Anwesenden über den derzeitigen Bestand in Ahrensburg. Die Stadt ist Schulträger zweier Gymnasien, einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe und einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe. Die Schulentwicklungsplanung wird in diesem Jahr fortgeschrieben. Ob ein Antrag auf Einrichtung einer weiteren Oberstufe in Ahrensburg gestellt werden soll, müsste im Rahmen der Beratungen zur Schulentwicklungsplanung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Die Einrichtung einer Oberstufe bedarf der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein in Kiel. Damit ein solcher Antrag von dort genehmigt werden kann, müssen gemäß Landesschulgesetz folgende rechtliche Voraussetzungen erfüllt sein:

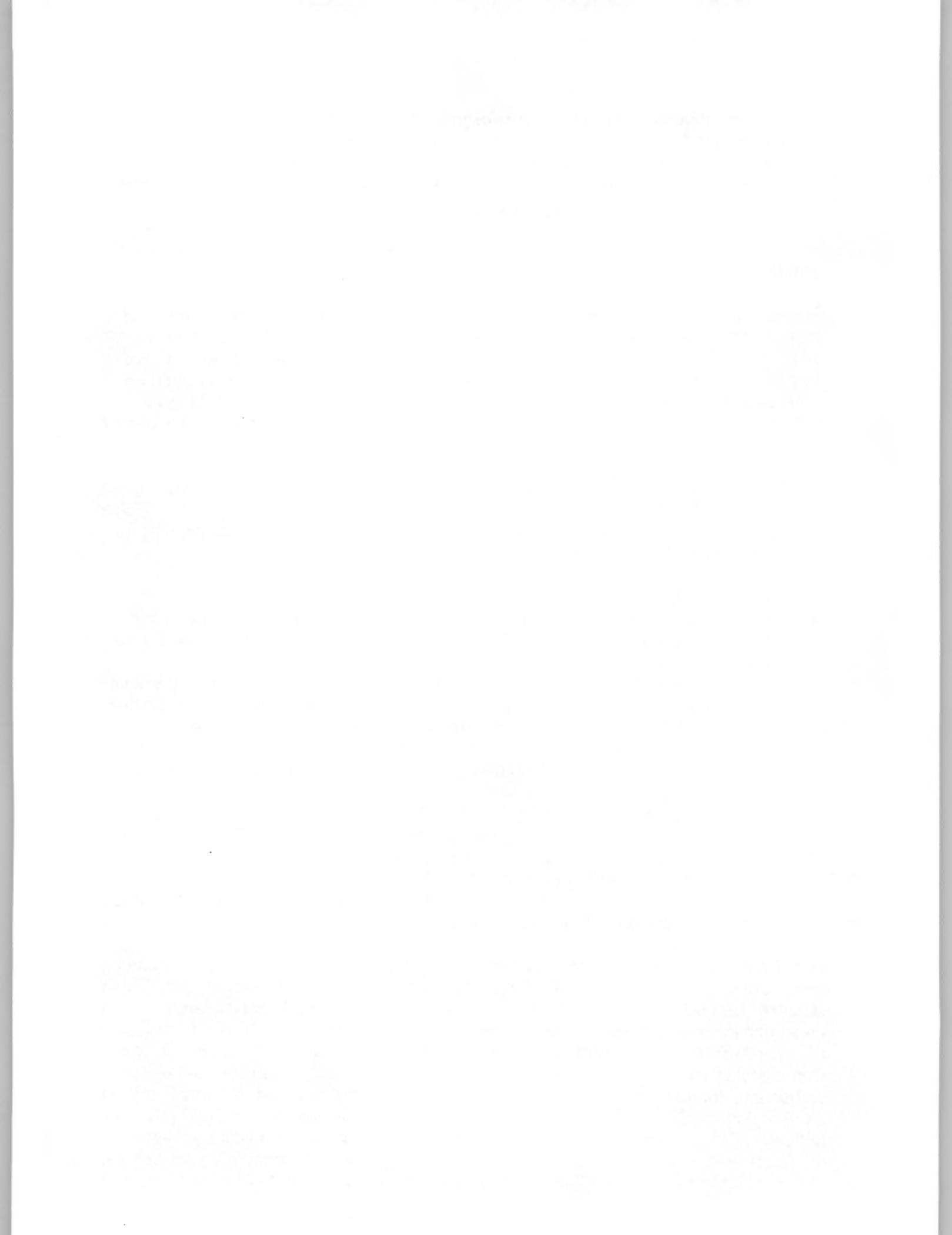
#### § 43 Gemeinschaftsschule

(4) Die Gemeinschaftsschule kann eine Oberstufe entsprechend § 44 Abs. 3 haben. Ein öffentliches Bedürfnis nach § 59 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 gilt als gegeben wenn:

1. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule selbst zuzüglich der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen erwarten lässt, dass spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs in die Einführungsphase der Oberstufe dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Oberstufe erreicht wird, und
2. infolge der Erweiterung um die Oberstufe der Bestand einer allgemeinbildenden Schule mit Oberstufe oder eines beruflichen Gymnasiums, die oder das bisher allein die Erreichbarkeit einer Oberstufe dieser Schulart in zumutbarer Entfernung gewährleistet, nicht gefährdet wird.

Eine Genehmigung kann erst erteilt werden, wenn die Gemeinschaftsschule mindestens bis zur Jahrgangsstufe neun aufgewachsen ist.

Herr Bock begründet, weshalb die Gemeinschaftsschule den Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe stellen will. Die Angelegenheit wurde lange innerhalb der Schule diskutiert und schließlich am 27.02.2013 in der Schulkonferenz beschlossen, dass ein entsprechender Antrag gestellt werden soll. Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ist in Ahrensburg die einzige weiterführende Schule ohne Oberstufe. In einer Gemeinschaftsschule sollen die Schüler sich auf alle möglichen Schulabschlüsse vorbereiten können. Die Gemeinschaftsschule hat ihre Schüler immer gut vorbereitet an die Schulen mit Oberstufe abgegeben. Die geringen Anmeldezahlen in 2013 (45 neue Schüler) erklären sich nach Ansicht der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten so, dass die Eltern ihre Kinder lieber dort anmelden, wo bereits eine Oberstufe vorhanden ist. Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten müssen



zurzeit einen Schulwechsel vollziehen, um das Abitur zu erlangen, würden aber tatsächlich lieber am bekannten Schulstandort bleiben.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Bock berichtet Herr Tessmer vom Gesprächstermin mit Frau Schiffler vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft in Kiel am 02.07.2013. Frau Schiffler äußerte sich in einer ersten Einschätzung der Situation dahingehend, dass ihrer Auffassung nach durch die Einrichtung einer weiteren Oberstufe in Ahrensburg voraussichtlich keine der bestehenden Schulen mit Oberstufe in ihrem Bestand gefährdet werden würden. Wichtigster Punkt bei der Antragstellung ist mithin die Einhaltung der geforderten Zahl von dauerhaft mindestens 50 Schülerinnen und Schülern, die in die Oberstufe eintreten.

Herr Reich ergänzt hierzu, dass gemäß § 5 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen eine Schülerin oder ein Schüler in die gymnasiale Oberstufe versetzt ist, wenn in der Jahrgangsstufe 10 die Leistungen, bezogen auf die Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, in allen Fächern mindestens ausreichend sind, oder wenn der Notendurchschnitt auf der Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb des Realschulabschlusses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache mindestens 2,4 ist, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach mit „ungenügend“ benotet wurde.

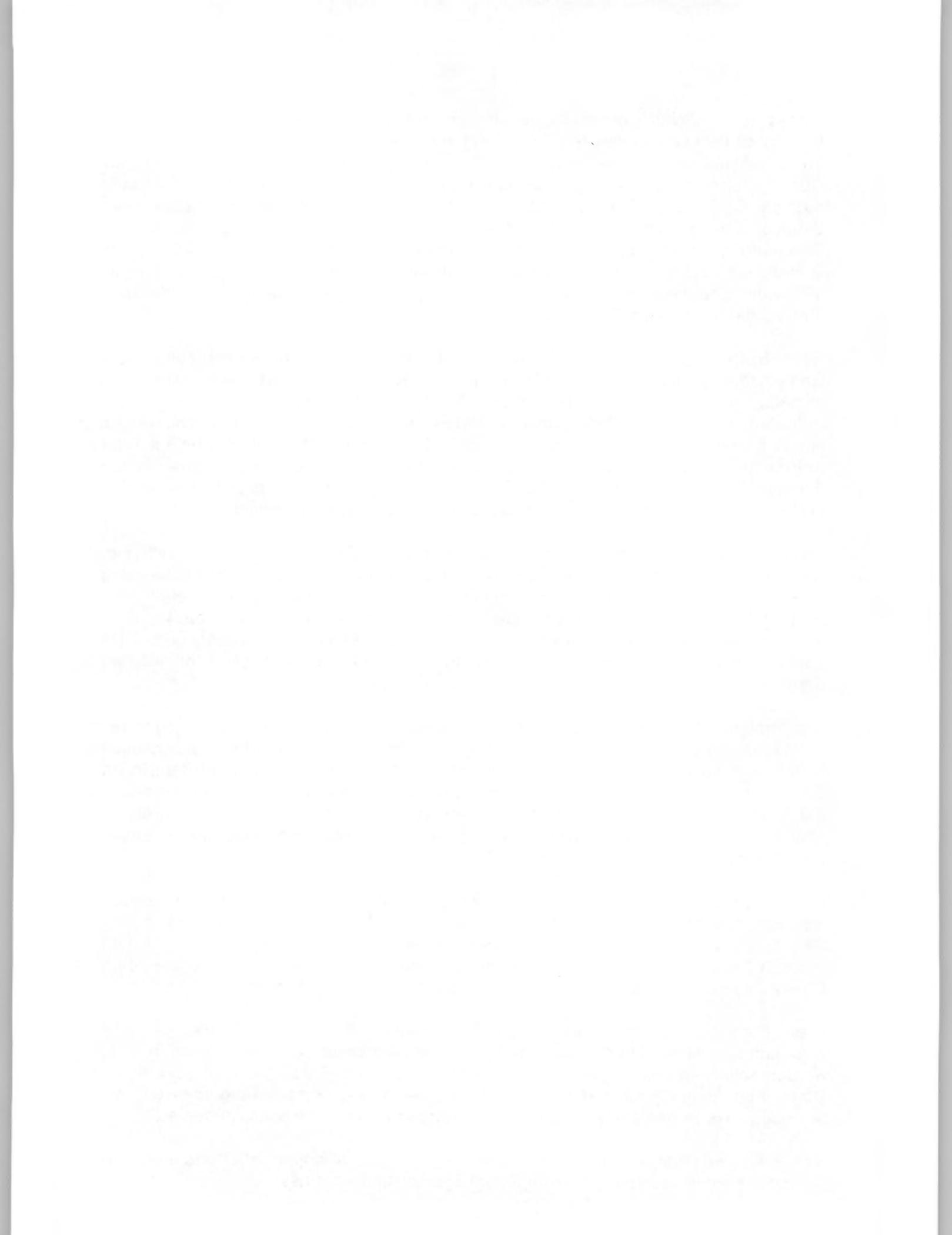
Sofern an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann. Herr Reich weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Ausnahmeregelung nicht angewandt werden kann, um die vom Schulgesetz geforderte Zahl von 50 Schülerinnen und Schülern für das Vorhandensein eines öffentlichen Bedürfnisses zur Einrichtung der Oberstufe zu erreichen.

Bürgermeister Voß teilt mit, dass an der Friedrich-Junge-Schule in Großhansdorf die Einrichtung einer eigenen Oberstufe nicht geplant ist, da die geforderten Schülerzahlen hierfür nicht erreicht werden. Angestrebt wird eine Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule in Ahrensburg, der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule sowie dem Emil-von-Behring-Gymnasium. Der Schulverband Großhansdorf tagt am 15.08.2013. In dieser Sitzung wird über die gewünschten Kooperationen informiert, Beschlüsse sollen zunächst noch nicht gefasst werden.

Herr Reich ergänzt, dass durch die geplante Schulgesetzänderung eine Kooperation von Schulen mit und Schulen ohne Oberstufe möglich werden soll. Erfolgt die Gesetzänderung wie im Entwurf vorgesehen, können diese Kooperationen ab dem 01.08.2014 geschlossen werden. Hierdurch erhalten die Schüler der Schule ohne Oberstufe einen garantierten Zugang zur Oberstufe der Kooperationsschule.

Frau Cambeis berichtet, dass die Friedrich-Junge-Schule durch die geplante Zusammenarbeit mit den drei anderen Schulen attraktiver für Schülerinnen und Schüler werden soll. Statt einer eigenen Oberstufe hätte dann die Friedrich-Junge-Schule drei Oberstufen. Mehr als diese drei Kooperationen seien nicht geplant. Bürgermeister Voß bestätigt, dass keinesfalls noch eine weitere Kooperation geschlossen werden soll.

Herr Reich weist darauf hin, dass die Schulen nicht im Alleingang die Kooperationen schließen können, sondern dass der Schulträger zustimmen muss.



Herr Tessmer ergänzt, dass durch die Kooperation den Schülern die Aufnahme in die Oberstufe, bei Erfüllung der schulischen Voraussetzungen, garantiert wird. Nebeneffekt hierbei ist, dass auch andere Schüler, die einen besseren Notendurchschnitt als die Kooperations-Schüler haben, aufgenommen werden müssen. Dies könnte unter Umständen die Kapazitäten der aufnehmenden Schule sprengen.

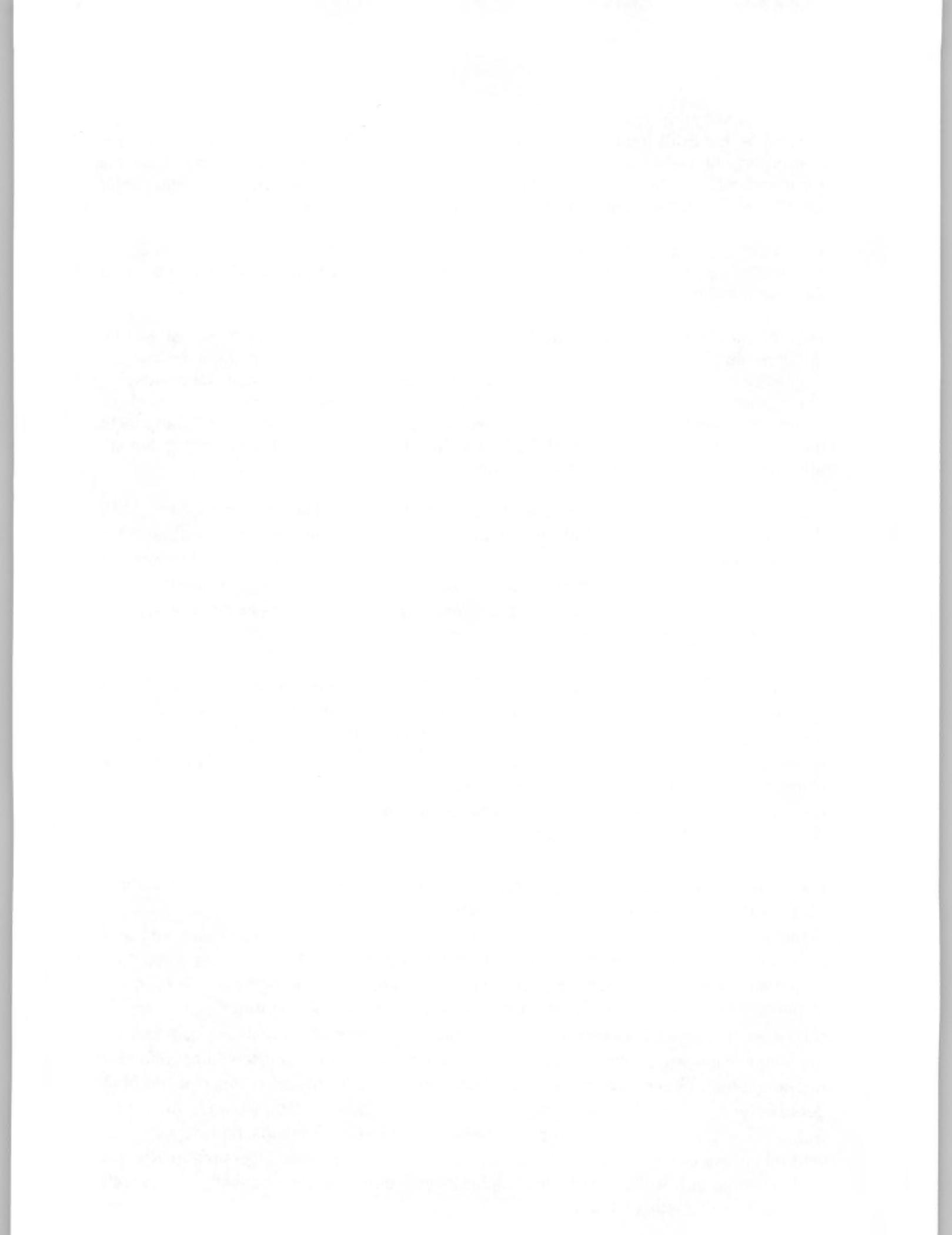
Frau Cambeis stellt fest, dass die Schüler der Kooperationsschulen nicht zwangsweise in die kooperierenden Oberstufen eintreten müssen, sondern nach wie vor freie Schulwahl haben.

Herr Graffenberger schildert die Situation im Kreis Stormarn. Der Kreis ist in fünf Bildungsregionen unterteilt, wobei Ahrensburg und Großhansdorf gemeinsam die Region Nr. 3 bilden. Im Kreis gibt es zurzeit 9 Gymnasien und 6 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, mit Trittau und Bargteheide kommen noch 2 weitere Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe hinzu. Die Einrichtung weiterer Oberstufen macht nur Sinn, wenn eine ausreichende Zahl von Schülerinnen und Schülern vorhanden ist, um verschiedene Profile anbieten zu können.

Herr Reich berichtet hierzu, dass es in Schleswig-Holstein insgesamt 149 Gemeinschaftsschulen gibt, von denen lediglich 27 eine eigene Oberstufe haben. Man kann also nicht sagen dass die Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Am Heimgarten eine Ungleichbehandlung erfährt, da diese Form die noch übliche und überwiegende ist. Trotz allem sei es nachvollziehbar, dass der Eltern- und Schülerwille anders sei und eine Oberstufe gewünscht werde.

Herr Steußloff erläutert, dass die Berufliche Schule in Ahrensburg erst 2012/2013 eingerichtet wurde und sich mithin erst im zweiten Jahrgang befindet. Ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler stammt aus Ahrensburg, Großhansdorf und Trittau, wobei im 11. Jahrgang 17 der insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler von der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten kommen. Eine eigene Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten würde aufgrund der hohen Übergangszahl von dort, bei ihm „nicht für Euphorie sorgen“.

Herr Janßen äußert sich dahingehend, dass grundsätzlich jede Gemeinschaftsschule eine eigene Oberstufe haben sollte. Dies sei jedoch in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein nicht überall möglich, da sich der Schülerrückgang regional unterschiedlich abzeichne. Wenn eine Gemeinschaftsschule keine eigene Oberstufe unterhalten könne oder wolle, bestehe die Möglichkeit, einen Kooperationsvertrag mit allgemein bildenden Schulen mit Oberstufe oder mit beruflichen Gymnasien zu schließen. In enger Zusammenarbeit der Schulen könne durchaus ein qualifizierter Schulabschluss erreicht werden. Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule sei offen für Kooperationen. Grundsätzlich biete die Schullandschaft im näheren Umkreis ein breit gefächertes Angebot, welches auch den neuen Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen, z.B. der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinschaftsschule zu verdanken sei. Die Stadt Ahrensburg müsse sich fragen, wieviele Oberstufenplätze sie künftig vorhalten wolle, auch im Hinblick auf den „Mitnahmeeffekt“, der durch Kooperationen entstehen kann.



Herr Reich schlägt vor, einen Termin mit der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule, der Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule und den Schulträgern zu vereinbaren, um zu diskutieren, welche Kooperationen zu welchen Bedingungen denkbar wären.

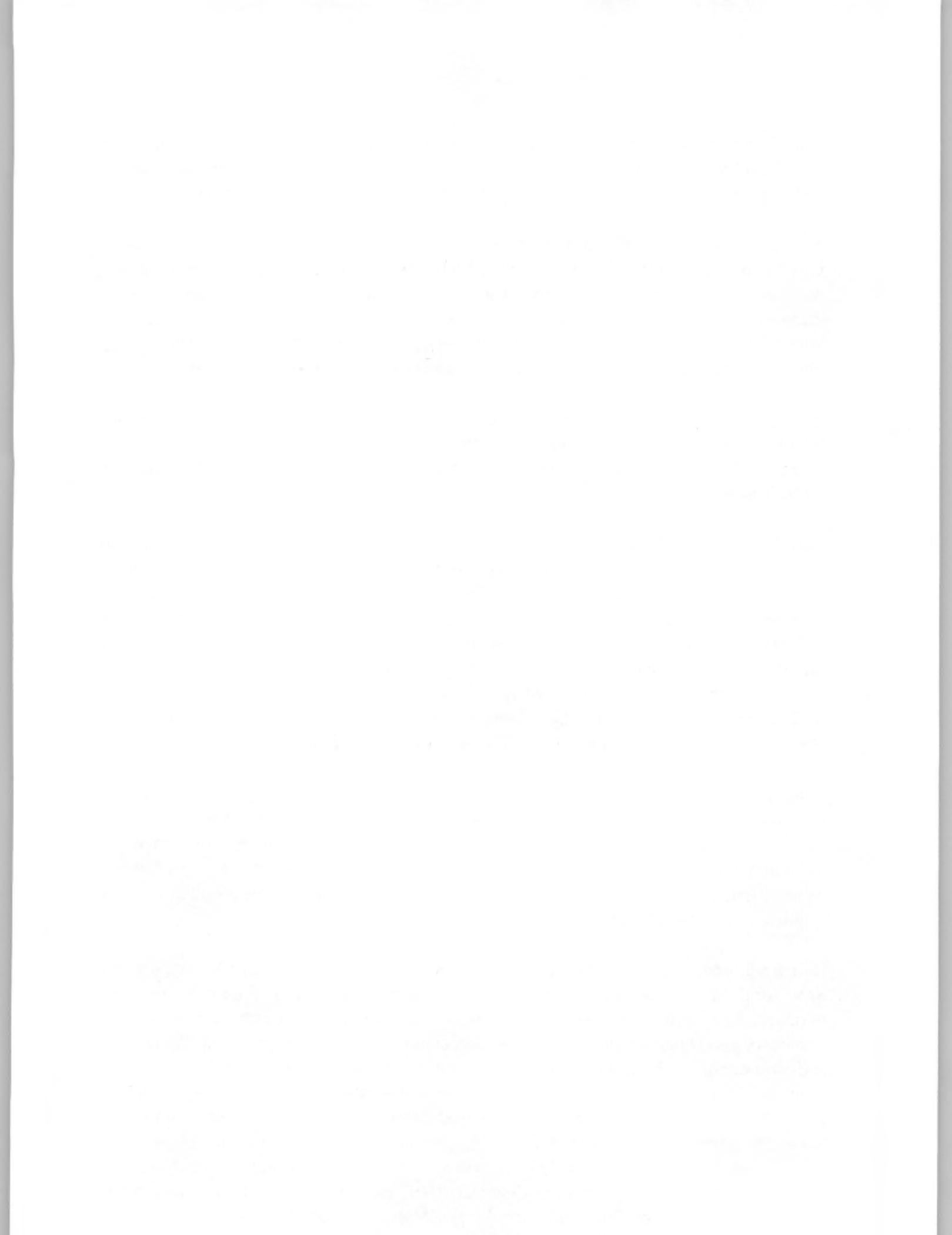
Herr Stadtverordneter Schubbert von Hobe fragt nach, ob es richtig sei, dass keine Oberstufe im näheren Umkreis der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten gefährdet sei, wenn dort eine Oberstufe eingerichtet wird. Herr Tessmer berichtet hierzu, dass dies die erste Einschätzung von Frau Schiffler vom Bildungsministerium war. Herr Schubbert - von Hobe erkundigt sich weiterhin, ob man rechnerisch das Kriterium „50 Schülerinnen und Schüler dauerhaft in der Einführungsphase der Oberstufe“ erreichen kann.

Hierzu erklärt Herr Bock, dass für die nächsten Jahre diese Zahlen prognostiziert werden können. Seine Jahrgänge der Klassen 8, 9 und 10 sind starke Jahrgänge, die dieses Kriterium durchaus erfüllen. Die Schülerzahlen der Jahrgänge 5 (45), 6 (66) und 7 (88) sinken dagegen ab.

Herr Schubbert von Hobe erkundigt sich bei Frau Cambeis, ob sie sich auch eine Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten vorstellen könnte. Dieses verneint Frau Cambeis mit dem Hinweis darauf, dass die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule bereits jetzt im Anmeldeverfahren eine hohe Attraktivität für ihre Schülerinnen und Schüler hat und von der überwiegenden Mehrzahl als erste Wahl angegeben wird. Eine Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ist nicht vorstellbar, da diese sich, sofern eine Oberstufe eingerichtet würde, erst in der Aufbauphase befinden würde. Der Wunsch der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern gehe eindeutig zur Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule.

Frau Unger weist darauf hin, dass die Anmeldezahlen an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule die vorhandenen Plätze seit Jahren deutlich übersteigen. Im Falle einer Kooperation mit der Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule stellt sich die Frage, ob hierdurch auch ein gesetzliches Recht auf einen Schulplatz verankert wäre. Dieses wäre in jeden Fall vorab zu prüfen, auch im Hinblick darauf, ob eine Kooperation die Kapazitäten sprengen würde.

Herr Bock erklärt, dass seiner Ansicht nach die unterschiedlichen Entwicklungen von Kreis und Land nicht für seine Schule anwendbar sind. Die Entwicklungen der Schülerzahlen werden in der Schulentwicklungsplanung nach einem vorgegebenen Schlüssel berechnet. Wenn man diesen Berechnungen in den vergangenen 20 Jahren, in denen er bereits Schulleiter war, immer gefolgt wäre, würde es das Schulzentrum Am Heimgarten nicht geben. Die niedrigen Anmeldezahlen (45) für das Schuljahr 2013/2014 führt er auf nachteilige Standortfaktoren seiner Schule zurück. Zum einen habe die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten keine Oberstufe, mit der sie werben könnte, zum anderen gibt es kein eigenes Schulgebäude. Durch diese Nachteile erklären sich die niedrigen Anmeldezahlen. Mit dem Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe wird um den Erhalt der Schule gekämpft. Die Gemeinschaftsschule hat die



meisten Integrationskinder sowie ein eigenes DAZ- Zentrum. Wenn diese Schule keinen Bestand mehr hat, müssten diese Aufgaben von anderen Schulen übernommen werden.

Herr Graffenberger weist darauf hin, dass grundsätzlich in Ahrensburg ein ausreichendes Angebot vorhanden ist, dass den Schülern alle Möglichkeiten offen hält.

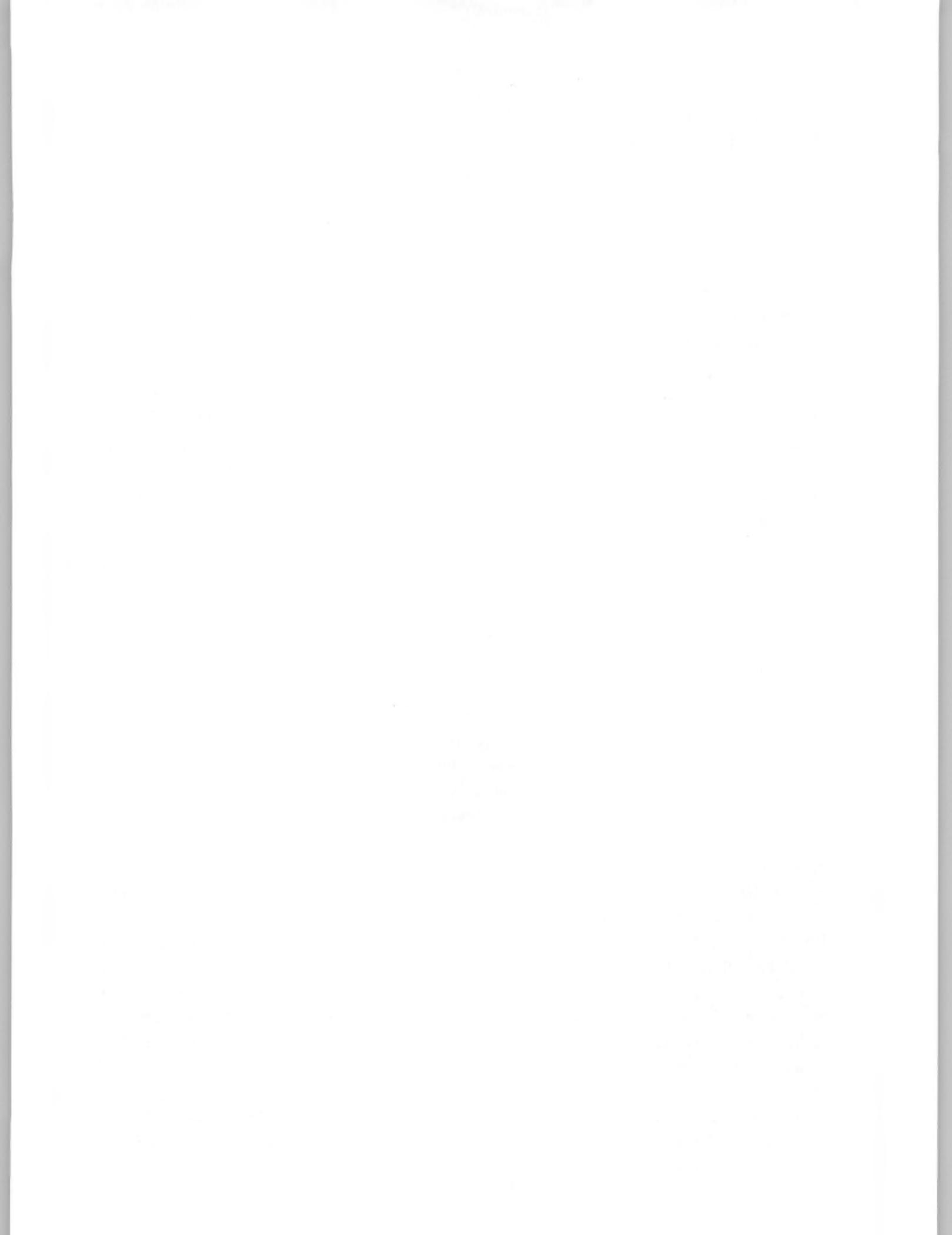
Herr Randschau regt an, die Schülerströme aus dem Umland nach Ahrensburg zu ermitteln um festzustellen, ob hierdurch die geforderte Anzahl von 50 Schülerinnen und Schülern erreicht werden kann.

Herr Reich und Herr Tessmer erklären, dass für den Antrag beim Bildungsministerium nur die Schülerinnen und Schüler aus Schulen der Umgebung, in vorliegendem Fall der Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule, gezählt werden dürfen. Da von dort die Kooperation mit der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule, der Beruflichen Schule und dem Emil-von Behring-Gymnasium angestrebt wird, kann hier praktisch keine Zurechnung für den Antrag erfolgen.

Frau Unger äußert die Ansicht, dass die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten nur schwer einen Platz in der von ihnen gewünschten Oberstufe erhalten. Die Durchlässigkeit zu anderen Schulen sei gering. Hierdurch würden sich die derzeit sehr geringen Anmeldezahlen erklären. Bei der Einrichtung einer eigenen Oberstufe sei mit höheren Anmeldezahlen zu rechnen.

Herr Burmeister erwidert, dass das Gymnasium Am Heimgarten für das neue Schuljahr 18 Zugänge für die Oberstufe verzeichnet, wovon 9 von der Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule kommen. Für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten gibt er die Zusage, dass jeder, der die schulischen Voraussetzungen erfüllt, in seine Oberstufe aufgenommen wird. Um drei verschiedene Profile anbieten zu können, wird eine Schülerzahl von mindestens 70 benötigt. Eine Schule muss in der Oberstufe ein naturwissenschaftliches Profil anbieten. Bei der Neueinrichtung einer Oberstufe wäre dieses Profil bereits festgelegt, was dazu führen würde, dass innerhalb eines Radius von 1 km zu den drei vorhandenen Bio-Profilen noch ein weiteres dazu kommen würde. Dies brächte nicht die gewünschte Profil-Vielfalt und wäre daher für die Schülerinnen und Schüler nicht von Nutzen. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass das Ausbleiben der Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule und der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten durchaus zu einer Gefährdung der Oberstufe des Gymnasiums Am Heimgarten führen könnte.

Bürgermeister Voß teilt mit, dass derzeit die Schülerströme zwischen Großhansdorf und Ahrensburg sich ungefähr die Waage halten. Dies sei von Vorteil für beide Schulträger. Eine Ablehnung der gewünschten Kooperation der Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule mit der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule wäre dem bisherigen guten Miteinander in der Schullandschaft nicht förderlich.



Herr Janßen bittet darum, die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln, die die schulischen Voraussetzungen zum Eintritt in eine Oberstufe erfüllt haben, aber trotzdem keinen Platz in einer Ahrensburger Schule erhalten haben. Die Anzahl dieser Schüler würde den tatsächlichen Bedarf für eine weitere Oberstufe darstellen.

Herr Tessmer weist darauf hin, dass an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule eine dreizügige Oberstufe besteht. Zwei der Züge sind den Ahrensburger Schülern vorbehalten, einer ist offen für Schüler aus der Umgebung.

Frau Hengstler bittet um Auskunft, wie viele Schülerinnen und Schüler abgelehnt wurden und aus welchem Grund.

Herr Janßen erwidert, dass an den Schulen eine Bestenauslese vorgenommen wird. Die Ablehnungen erfolgen, weil andere einen besseren Notendurchschnitt aufgewiesen haben. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass es schwierig ist festzustellen, welche Schülerinnen und Schüler tatsächlich unversorgt bleiben, da in den meisten Fällen auch Mehrfachanmeldungen bei verschiedenen Schulen vorgenommen werden.

Herr Burmeister ergänzt, dass aufgrund der Mehrfachanmeldungen auch häufig Schülerinnen und Schüler, die eine Zusage der Schule erhalten haben, den Platz nicht annehmen.

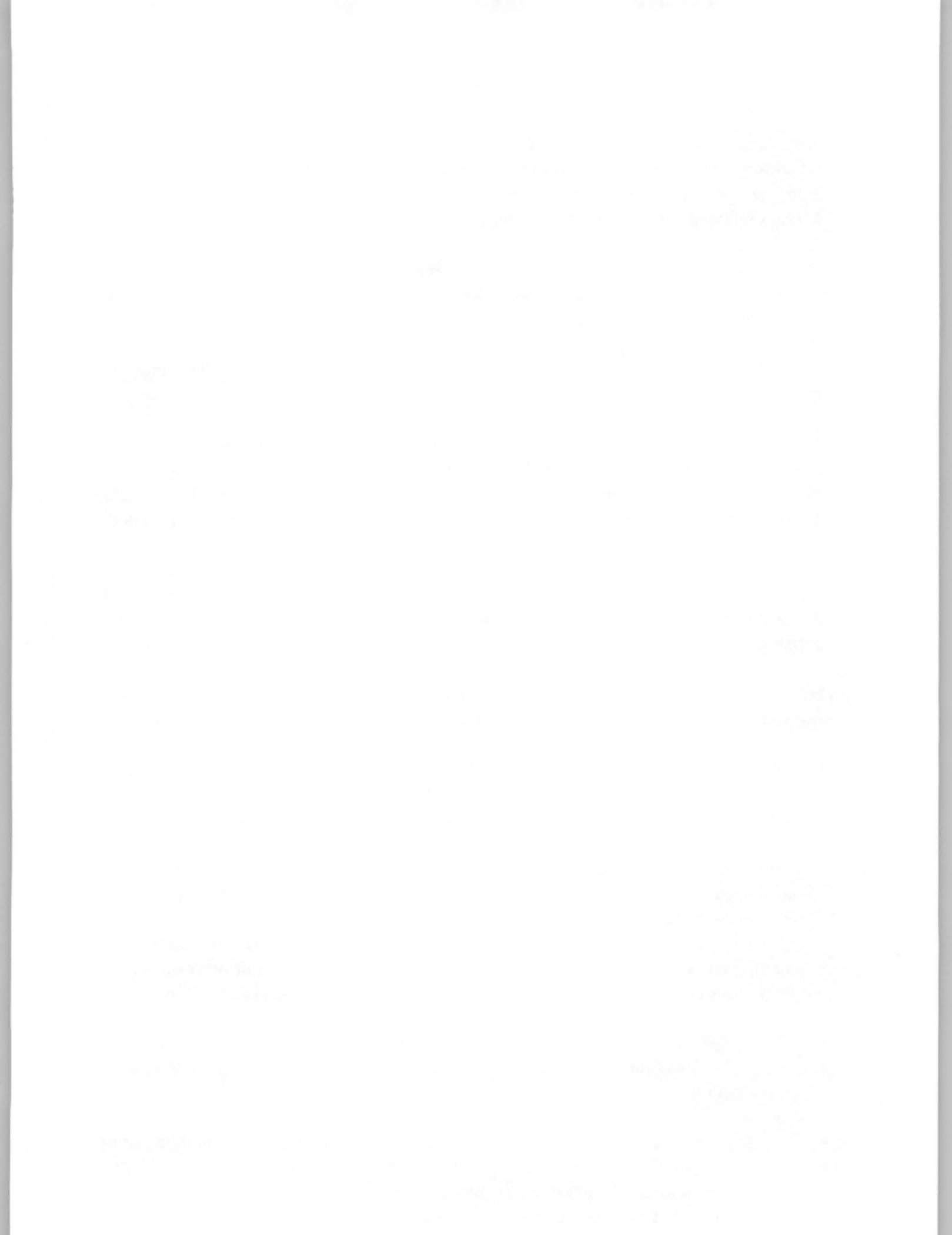
Herr Spickermann teilt mit, dass in der Stormarnschule in den letzten Jahren kaum Ablehnungen ausgesprochen wurden. Dort sind ausreichend Kapazitäten vorhanden.

Herr Tessmer ergänzt, dass letztlich der Elternwille entscheidend ist. So ist es durchaus denkbar, dass Platz in der Oberstufe der Stormarnschule vorhanden sei, die Eltern ihr Kind aber dennoch in der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule anmelden.

Herr Gehrke führt aus, dass die Anmeldezahlen für die Jahrgänge 5, 6 und 7 die Benachteiligung der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten widerspiegeln. Die Benachteiligung der Gemeinschaftsschule durch die fehlende Oberstufe wird von den Eltern wahrgenommen und spiegelt sich in den schlechten Anmeldezahlen wider. Die Einrichtung einer Oberstufe hätte seiner Ansicht nach einen Anstieg der Anmeldezahlen zur Folge. Durch eine Kooperation verspricht er sich keinen vergleichbaren Effekt.

Herr Reich weist darauf hin, dass diese Argumentation nicht zu einer Bewilligung eines Antrages auf Einrichtung einer Oberstufe führen würde. Die gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden.

Frau Präger ergänzt, dass es an vielen Schulstandorten bereits pädagogische Kooperationen gibt. Diese haben dazu geführt, dass die Schulen ohne Oberstufe ihre Anmeldezahlen steigern konnten. Es ist allerdings notwendig, diese Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler auch an die Eltern zu vermitteln und deutliche Signale zu



setzen bzw. Aufklärungsarbeit zu leisten. Der Übergang zur beruflichen Schule würde beispielsweise für die meisten Schülerinnen und Schüler einen Neustart und damit eine neue Chance bedeuten, da sie in vielen Fächern praktisch bei Null anfangen.

Herr Randschau verdeutlicht, dass der politische Wille seiner Partei für den Antrag zur Einrichtung einer Oberstufe in der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten vorhanden ist, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden müssen. Er fragt an, ob die geforderte Zahl von 50 Schülerinnen und Schülern erreicht werden kann, da davon auszugehen ist, dass keine erheblichen Zugänge aus der Umgebung erfolgen werden.

Herr Tessmer erklärt, dass eine Prognose der Schülerzahlen ab Klasse 8 abgegeben werden muss. Gezählt werden dürfen nur die Schülerinnen und Schüler, die die schulischen Voraussetzungen zum Übergang in die Oberstufe erfüllen. Eine von der Klassenkonferenz beschlossene Versetzung ist nur im Einzelfall möglich und darf für die Prognose nicht hinzugerechnet werden.

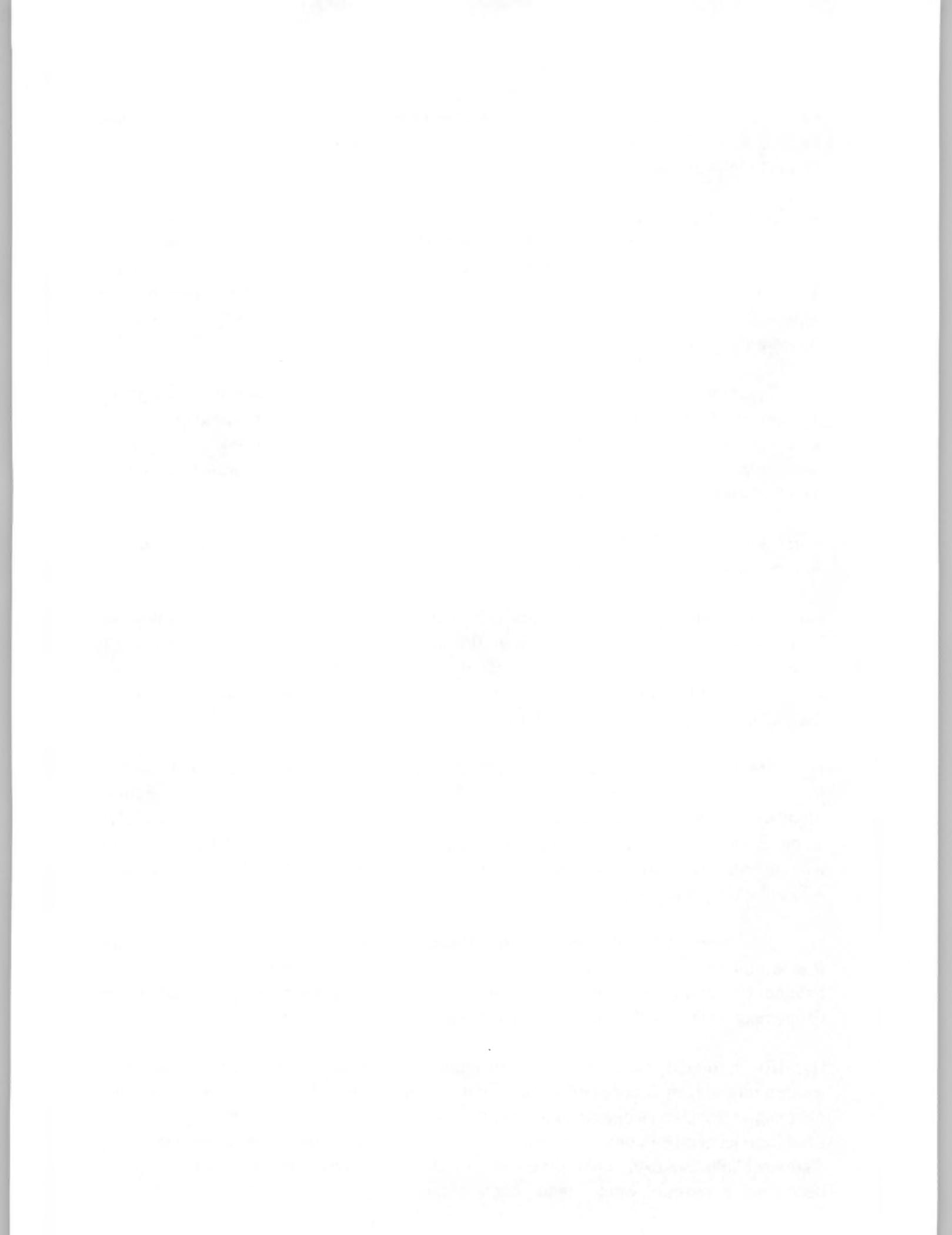
Herr Janßen bestätigt, dass die Versetzung durch Beschluss den absoluten Ausnahmefall darstellt.

Herr Randschau bemerkt, dass die Anmeldezahlen der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten für die Jahrgänge 8, 9 und 10 wesentlich höher sind als die der Jahrgänge 5, 6 und 7. Es gäbe daher zwei Zeitfenster für den Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe. Entweder jetzt sofort oder nachdem die schwachen Jahrgänge durchgelaufen sind. Er wäre für sofort.

Herr Steußloff teilt mit, dass die Beruflichen Schulen für das neue Schuljahr 150 Interessenten bei nur 58 vorhandenen Plätzen hatte. An der Beruflichen Schule erhalten die Schüler durch die neuen Fächer eine Chance auf einen Neustart. Zur Zeit ist die Schule zweizügig, es ist geplant, einen dritten Zug mit dem Schwerpunkt Technik einzurichten. Hierdurch eröffnet sich den Schülerinnen und Schülern eine weitere Alternative im Bildungsweg.

Herr Schubert - von Hobe begrüßt die Planungen der Beruflichen Schule. Je mehr Profile den Schülerinnen und Schülern zur Auswahl stehen, desto besser. Gleichwohl bekundet er den politischen Willen, den Antrag auf Errichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten im Oktober zu stellen.

Herr Reich erklärt, dass zunächst nochmals die Zahlen-Problematik aufgearbeitet werden muss. Zum Thema Gefährdung anderer Oberstufen stellt er fest, dass eventuell bei einigen Schulen Beeinträchtigungen entstehen könnten, eine Gefährdung einzelner Standorte jedoch nicht gesehen wird. Ein Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten sollte von der Stadtverordnetenversammlung nur beschlossen werden, wenn dieser auch tatsächlich genehmigungsfähig ist. Darüber



hinaus müsse über das Thema Kooperation der Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule mit der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule beraten werden.

Bürgermeister Voß appelliert an die Anwesenden, keine strukturpolitischen Beschlüsse zu fassen, die eine Zusammenarbeit der Schulen verhindern würden.

Bürgermeister Sarach bedankt sich bei den Teilnehmern der Zusammenkunft für die offene Diskussion. Es wurden eine Vielzahl von Aspekten beleuchtet und Grundlagen übermittelt. Nun sei es an der Zeit, Ideen zu entwickeln und ein sicheres Fundament zu schaffen zum Abgleich mit dem politischen Willen.

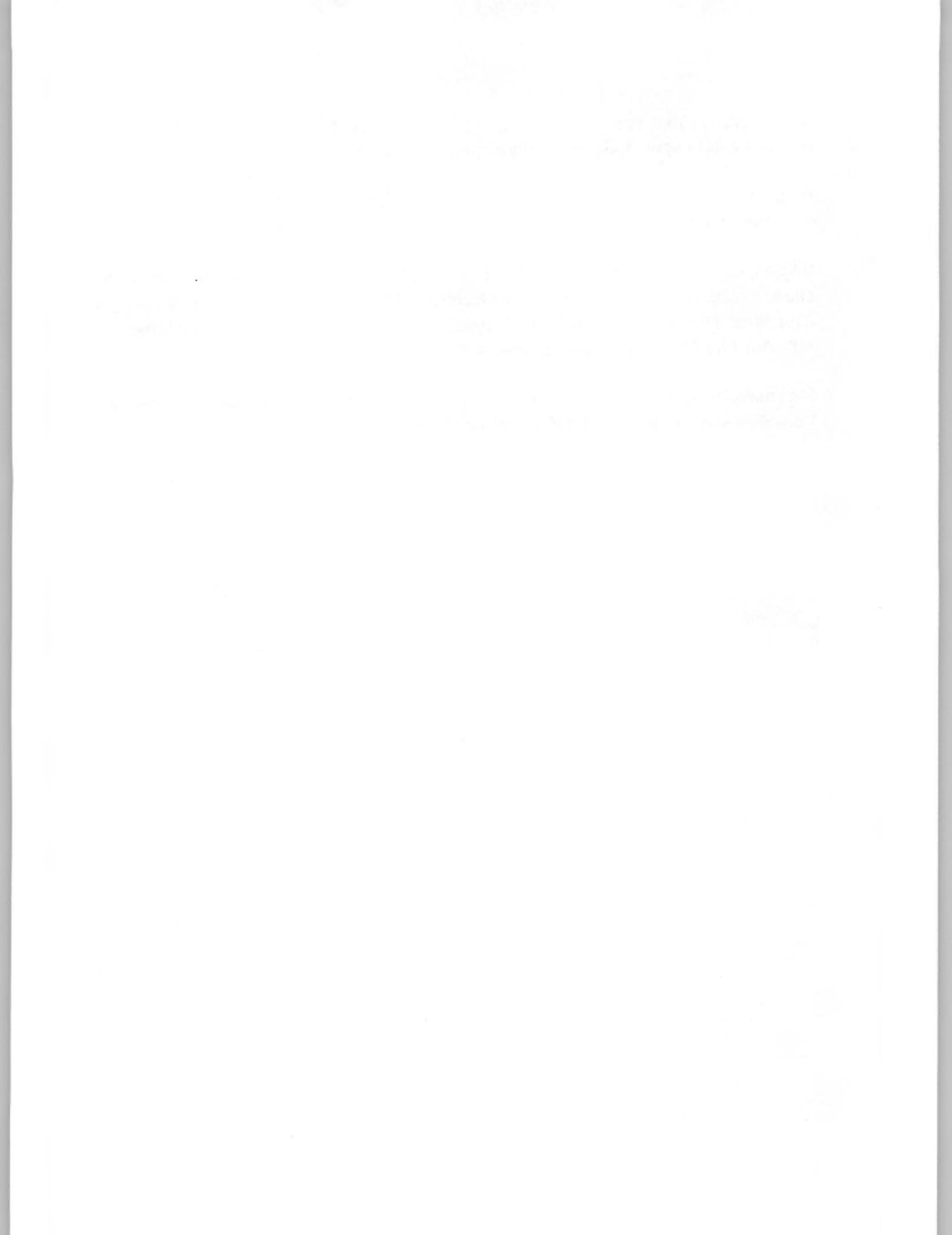
Die mit der Einladung zum Runden Tisch verschickten Unterlagen werden zur Vervollständigung dem Protokoll nochmals als Anlage beigefügt.



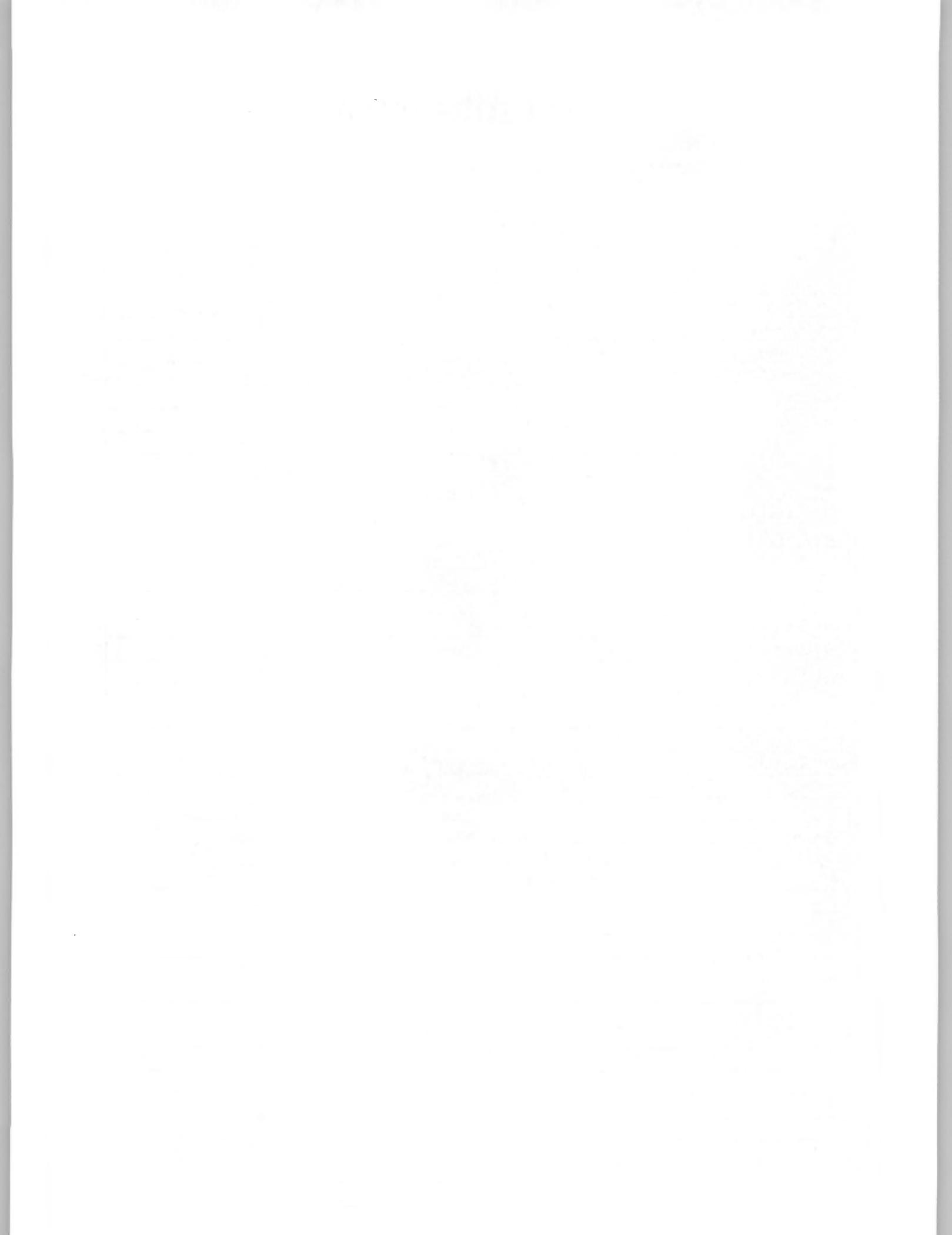
gez. Imke Bär  
(Protokollführerin)



gez. Angela Becker  
(Protokollführerin)





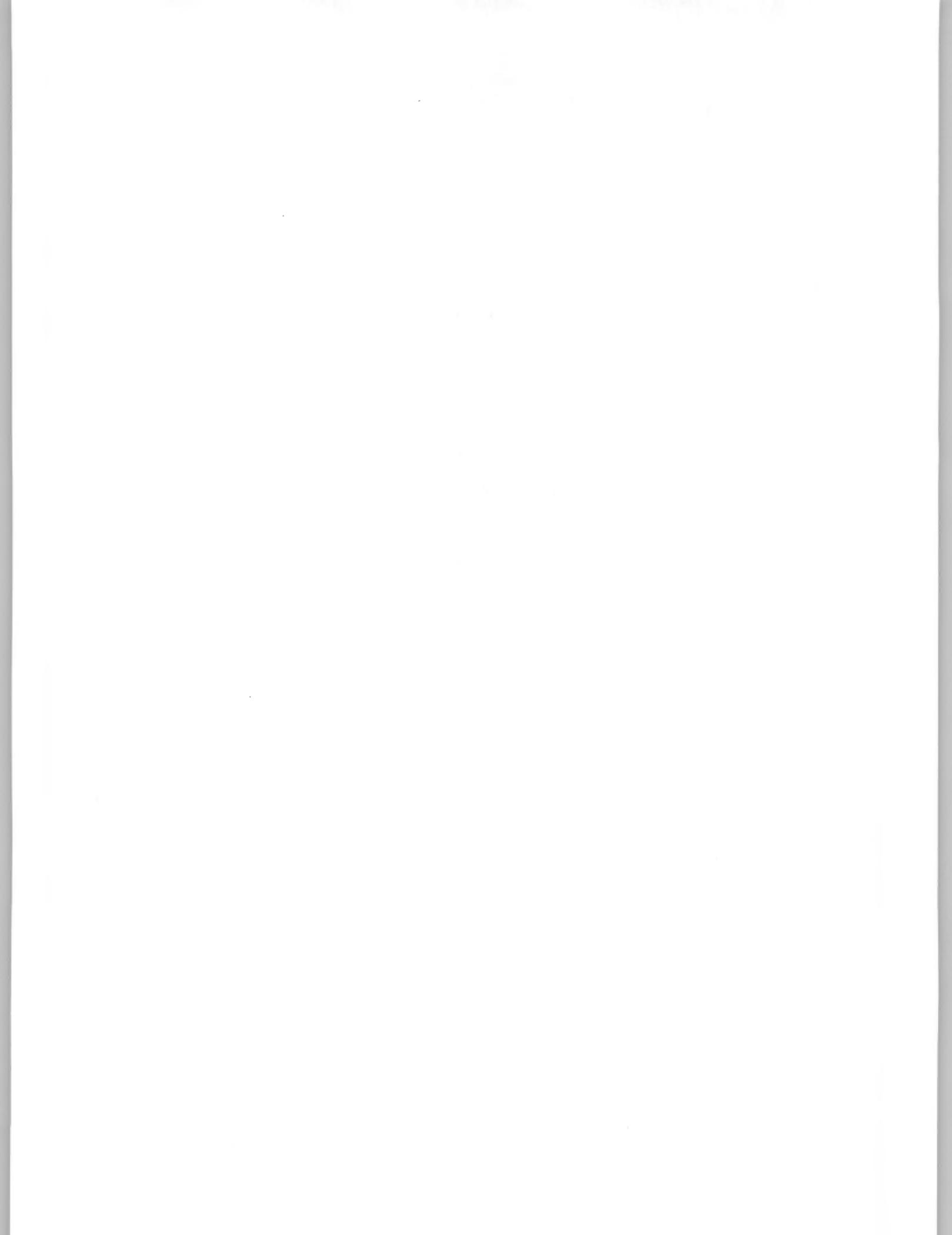


II.5/40.11.20.13

# **Unterlagen**

**zum Antrag der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten  
zur Einrichtung einer Oberstufe  
zum Schuljahr 2014/2015**

**Stand: 10.6.2013**



## Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Schuljahr	2012/2013	2013/2014
Aufnahmen (in eine Oberstufe)	36	25
Anzahl Schüler in der 10.Klasse	63	66
In %	57,14	37,88
Im Durchschnitt	47,29 %	

## Berufliches Gymnasium

Start zum Schuljahr 2012/2013

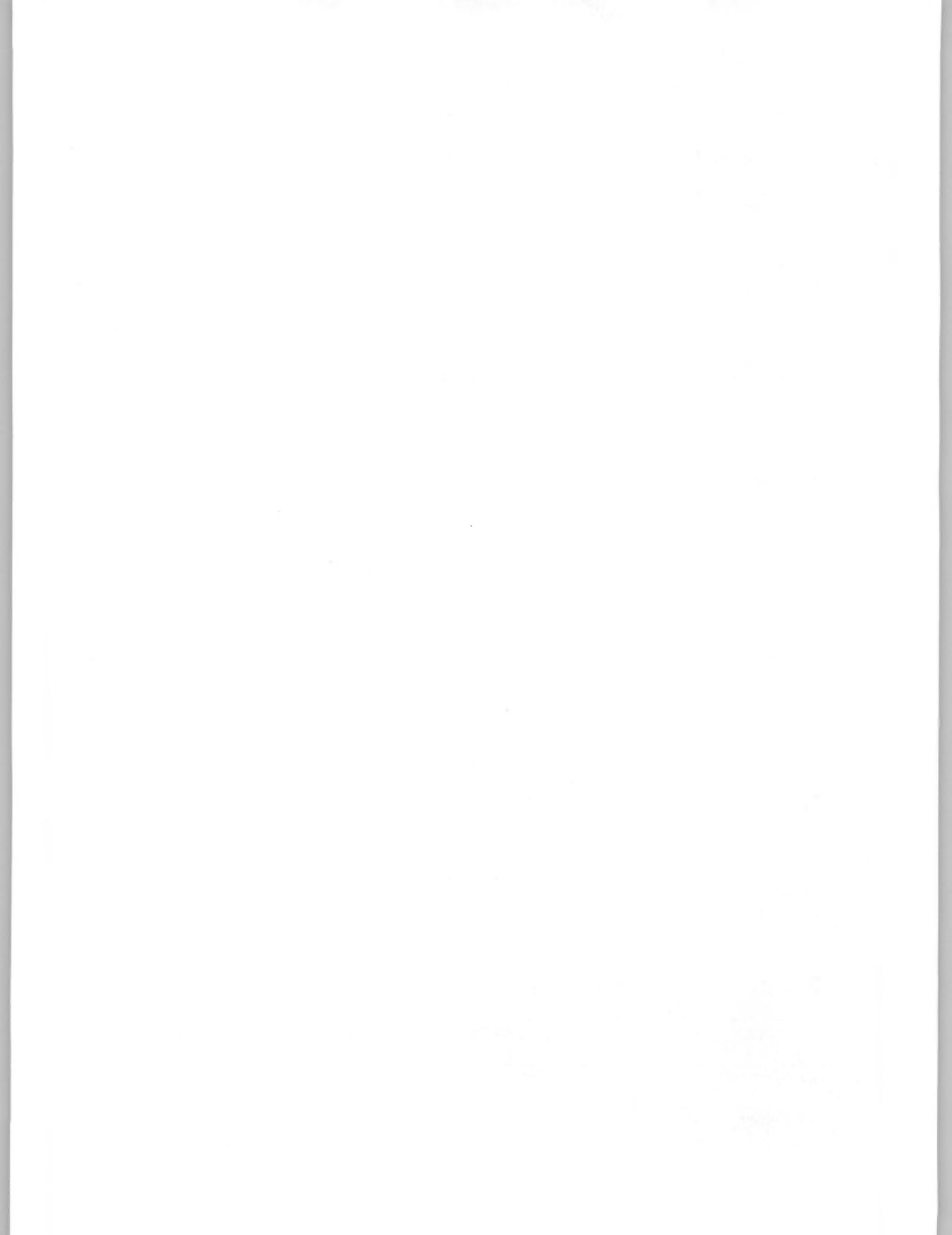
Schuljahr	2012/2013	2013/2014
Anmeldungen	119	149
Aufnahmen	47	61

## Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (Oberstufe)

Schuljahr	2012/2013	2013/2014
Anmeldungen	101	151
Aufnahmen	73	84

## Gymnasium Am Heimgarten (Oberstufe – nur Externe)

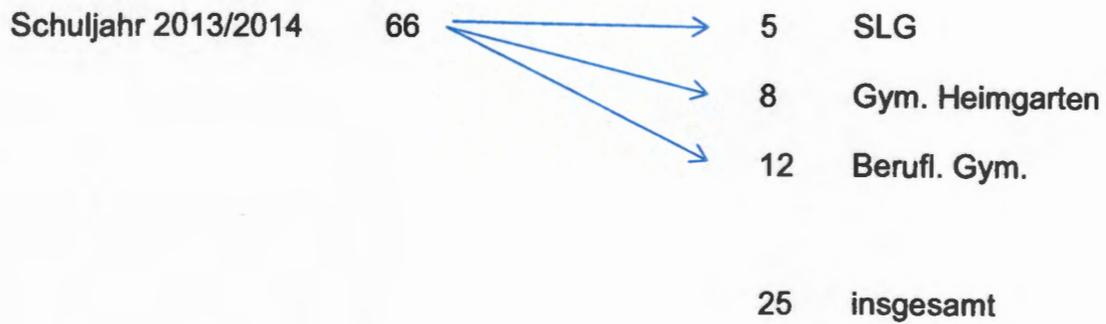
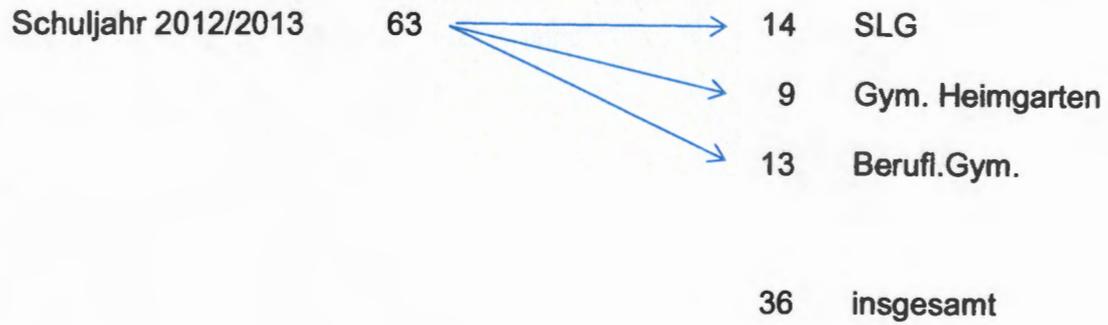
Schuljahr	2012/2013	2013/2014
Anmeldungen	24	49
Aufnahmen	14	26

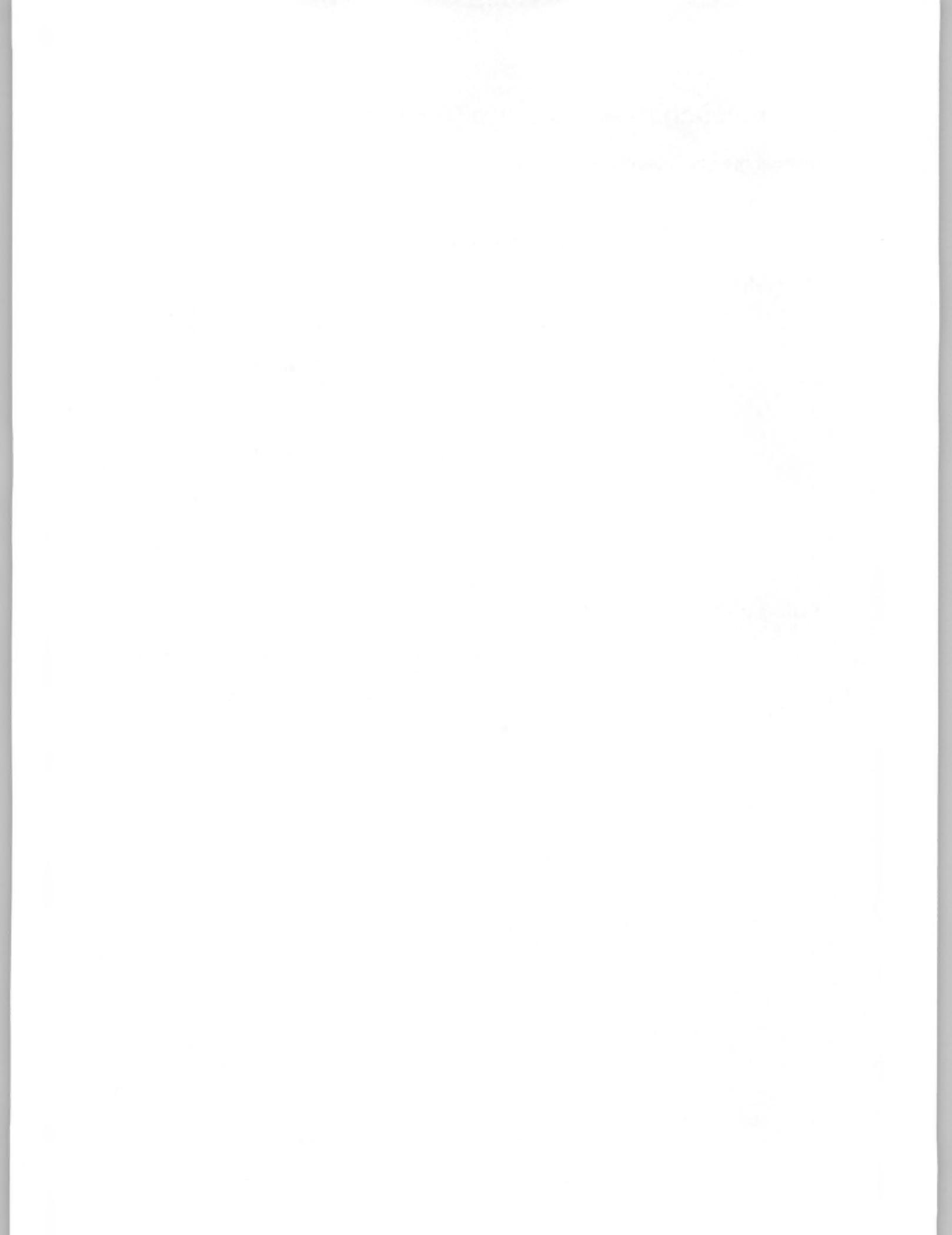


# Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

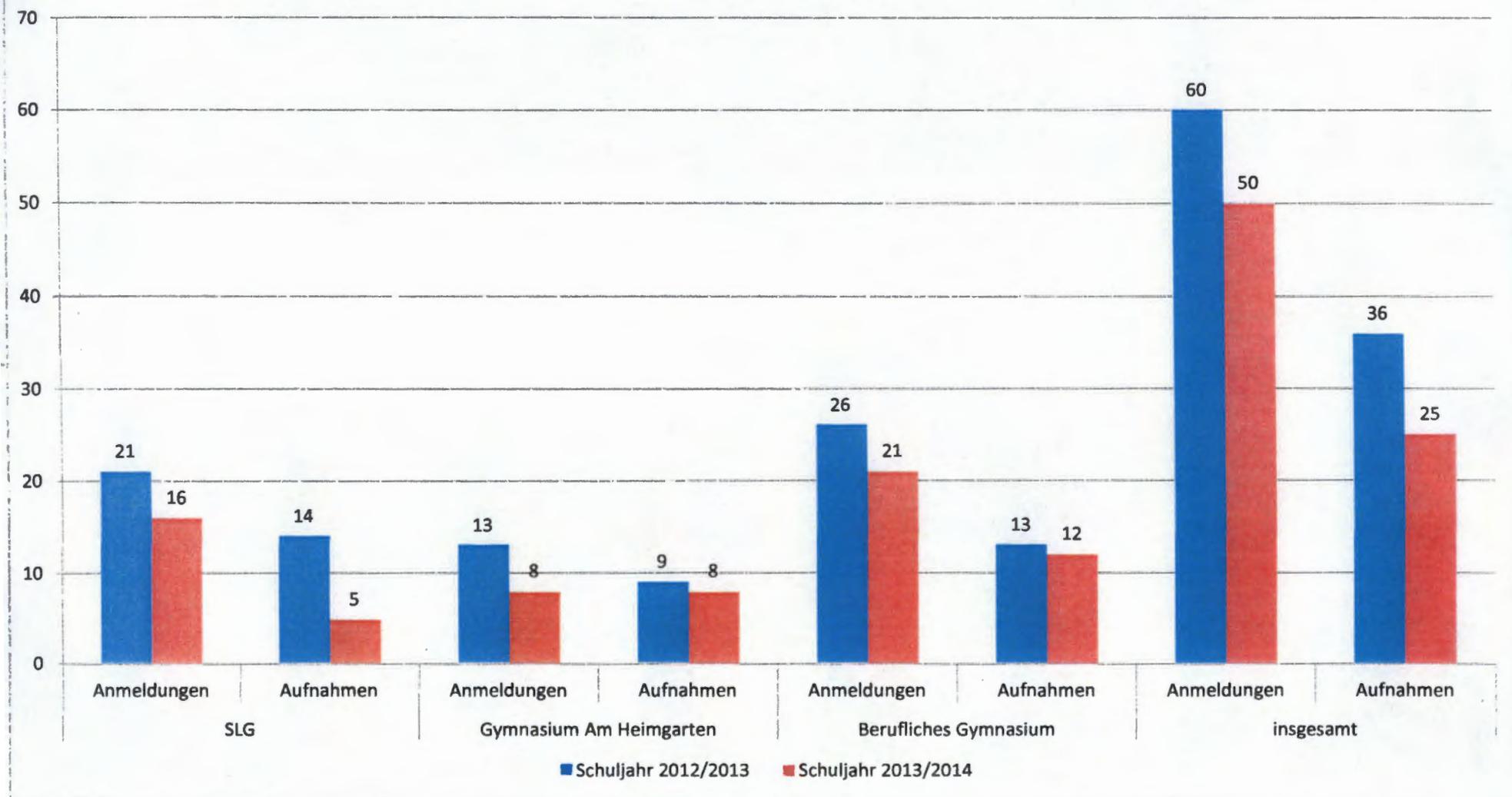
## Aufnahmen an Oberstufen in Ahrensburg

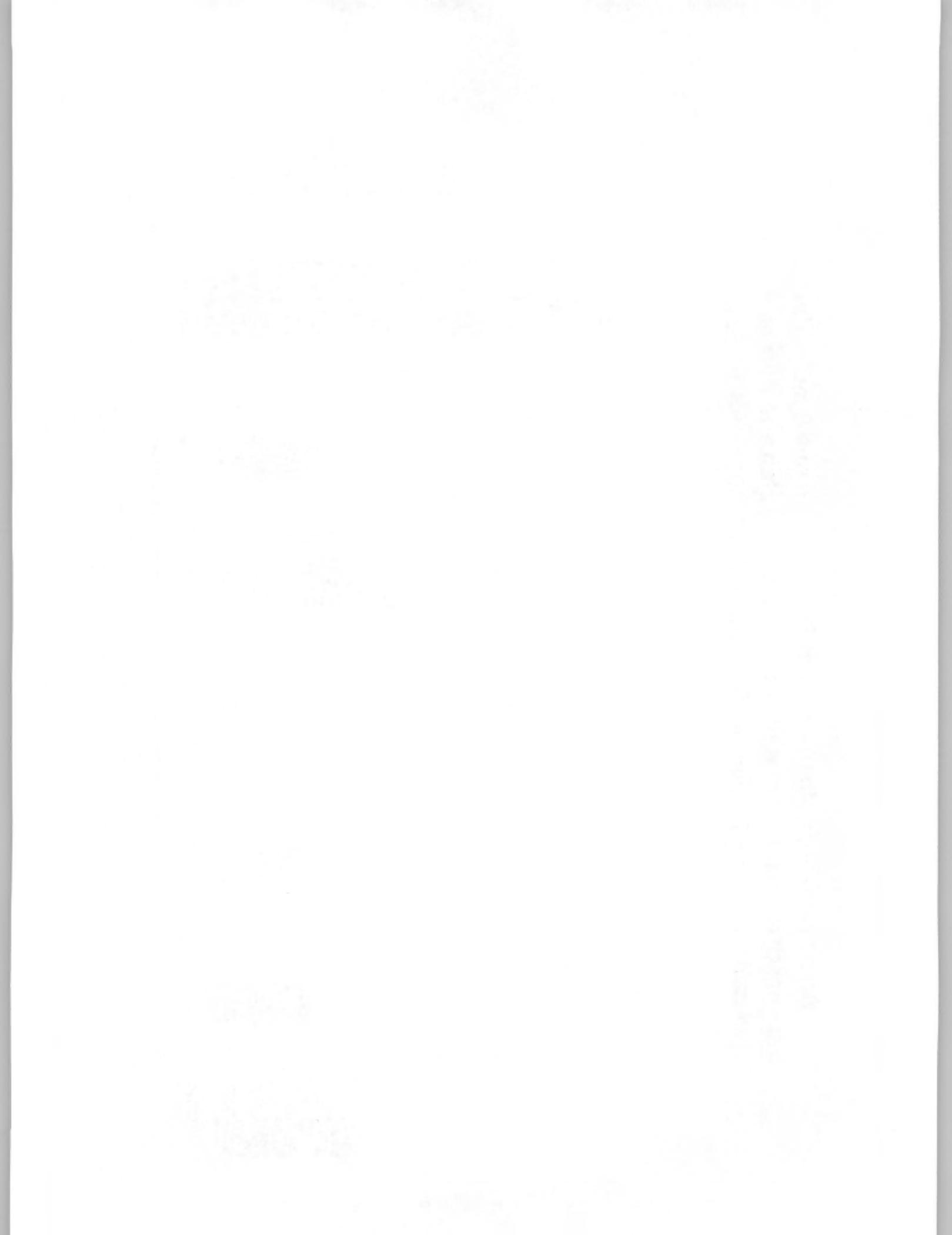
### Schüler in der 10.Klasse



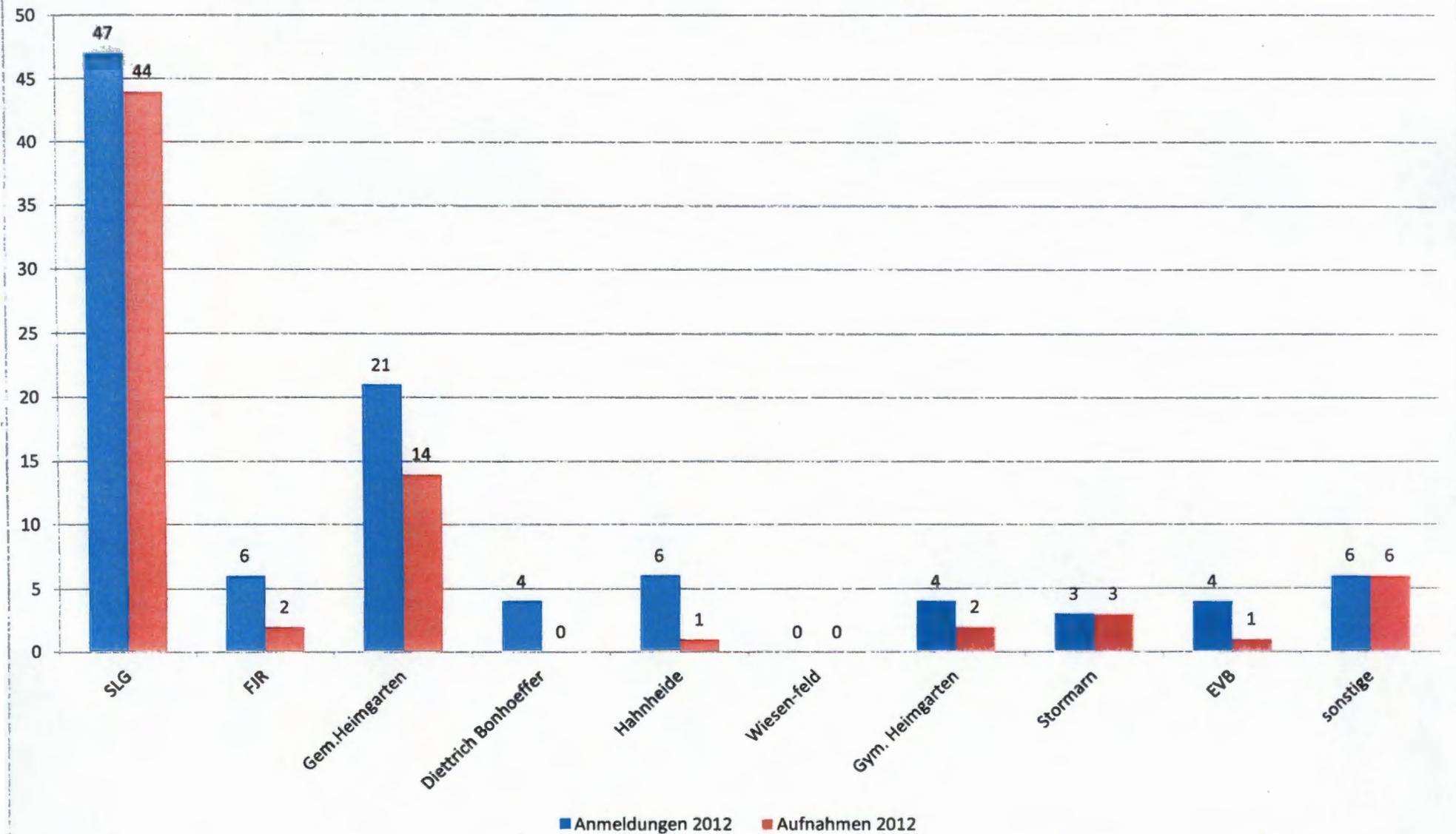


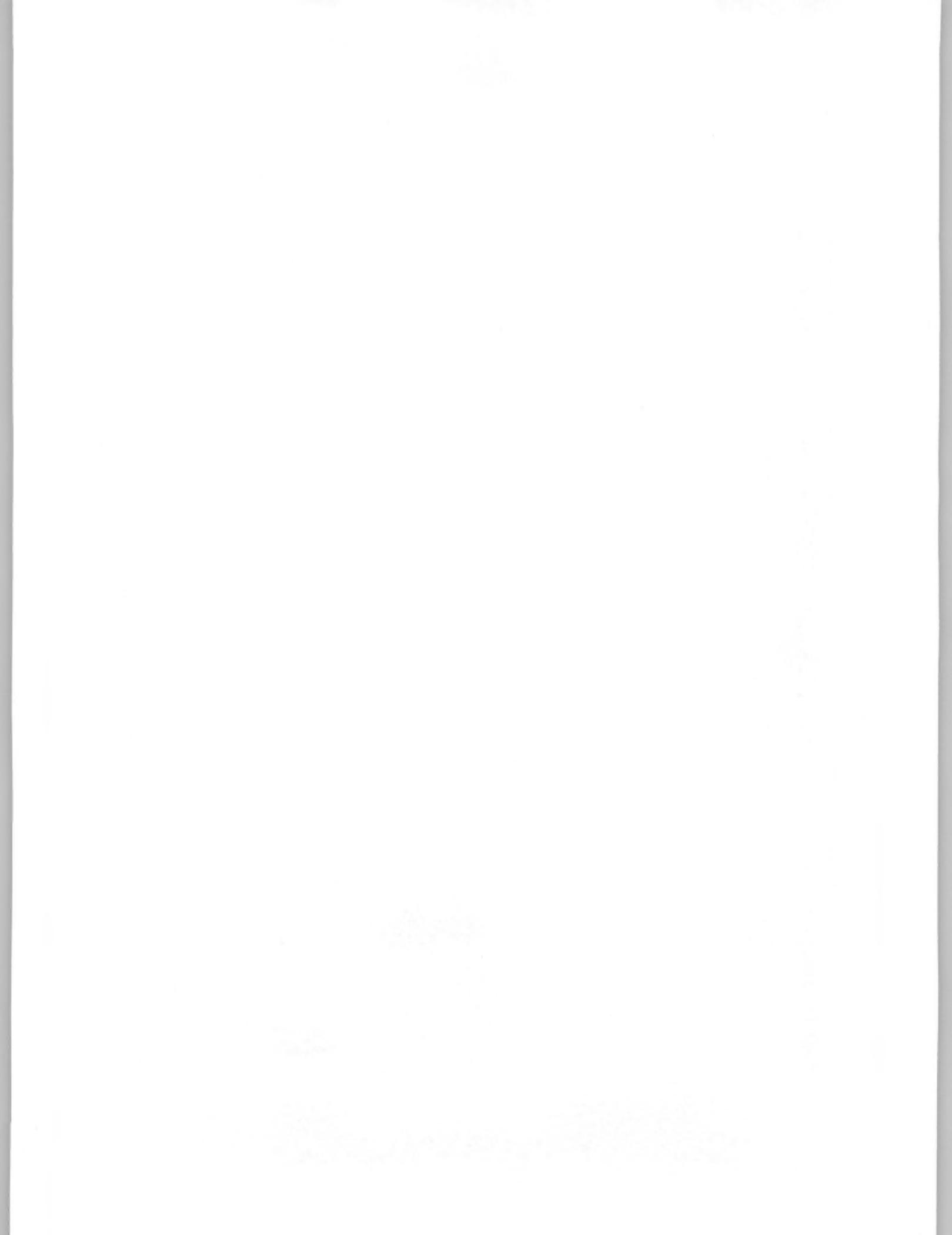
## Anmeldungen/Aufnahmen von Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten an Oberstufen von Ahrensburger weiterführenden Schulen in den Jahren 2012/2013 und 2013/2014



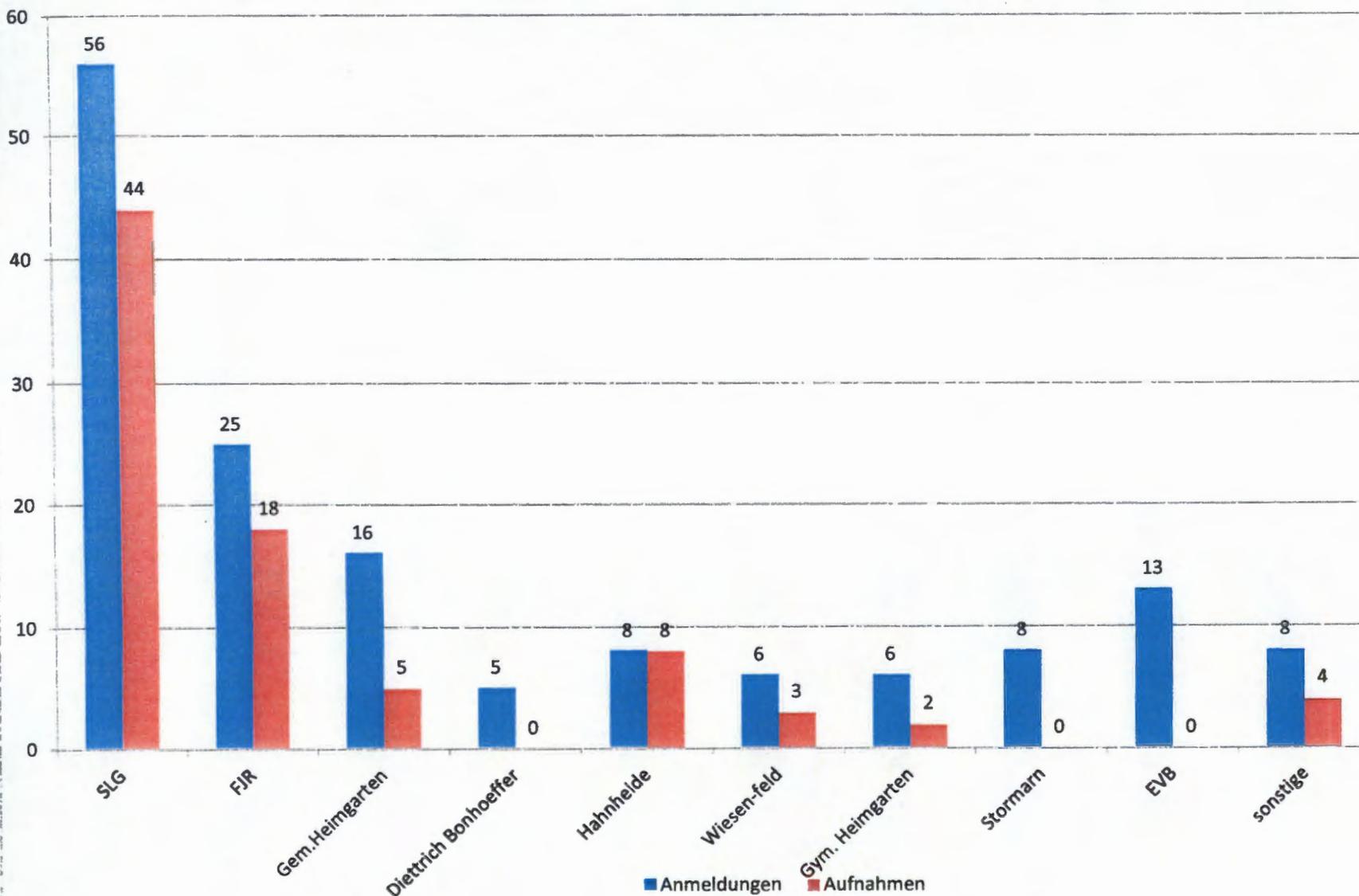


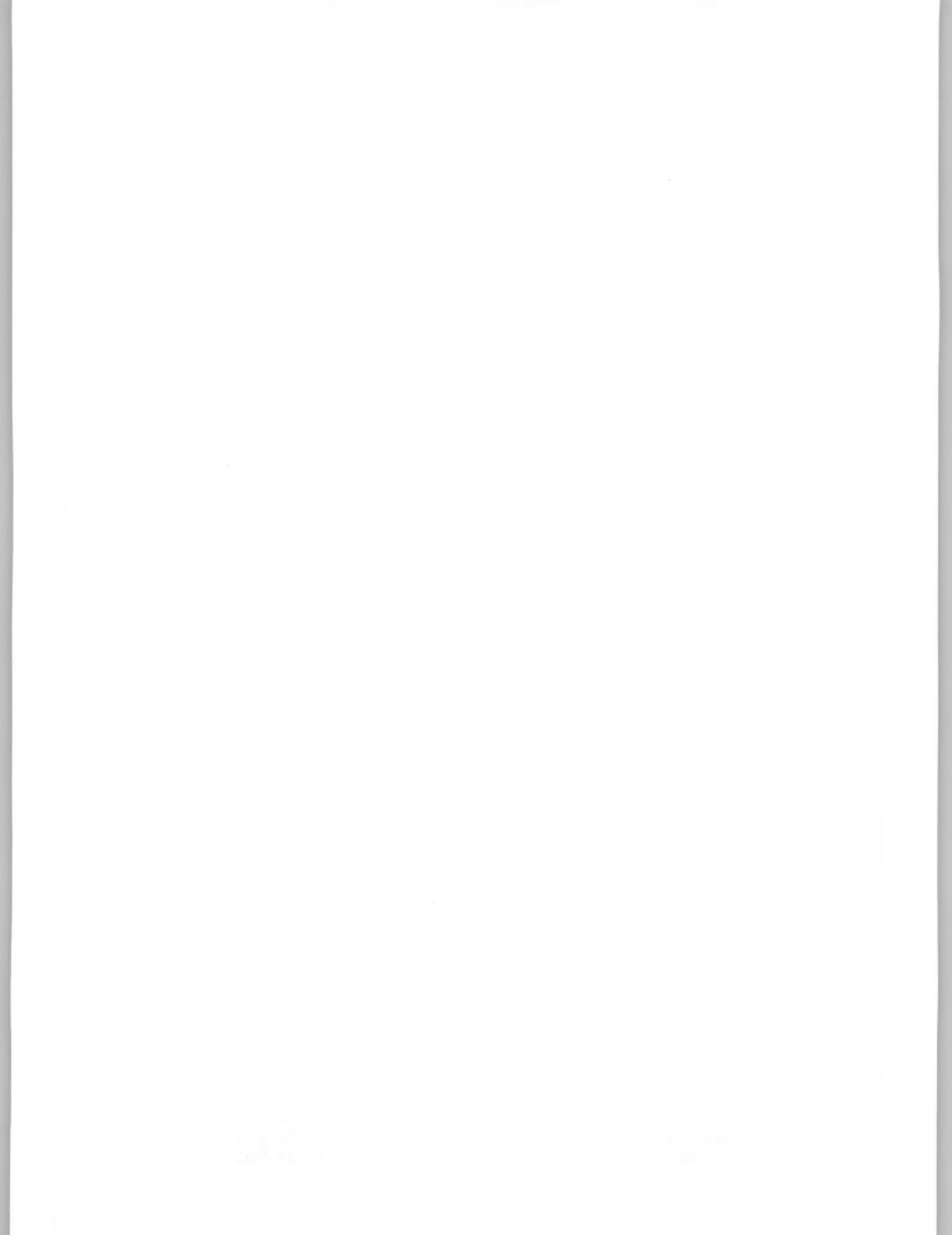
## Anmeldungen/Aufnahmen zur Oberstufe SLG zum Schuljahr 2012/2013



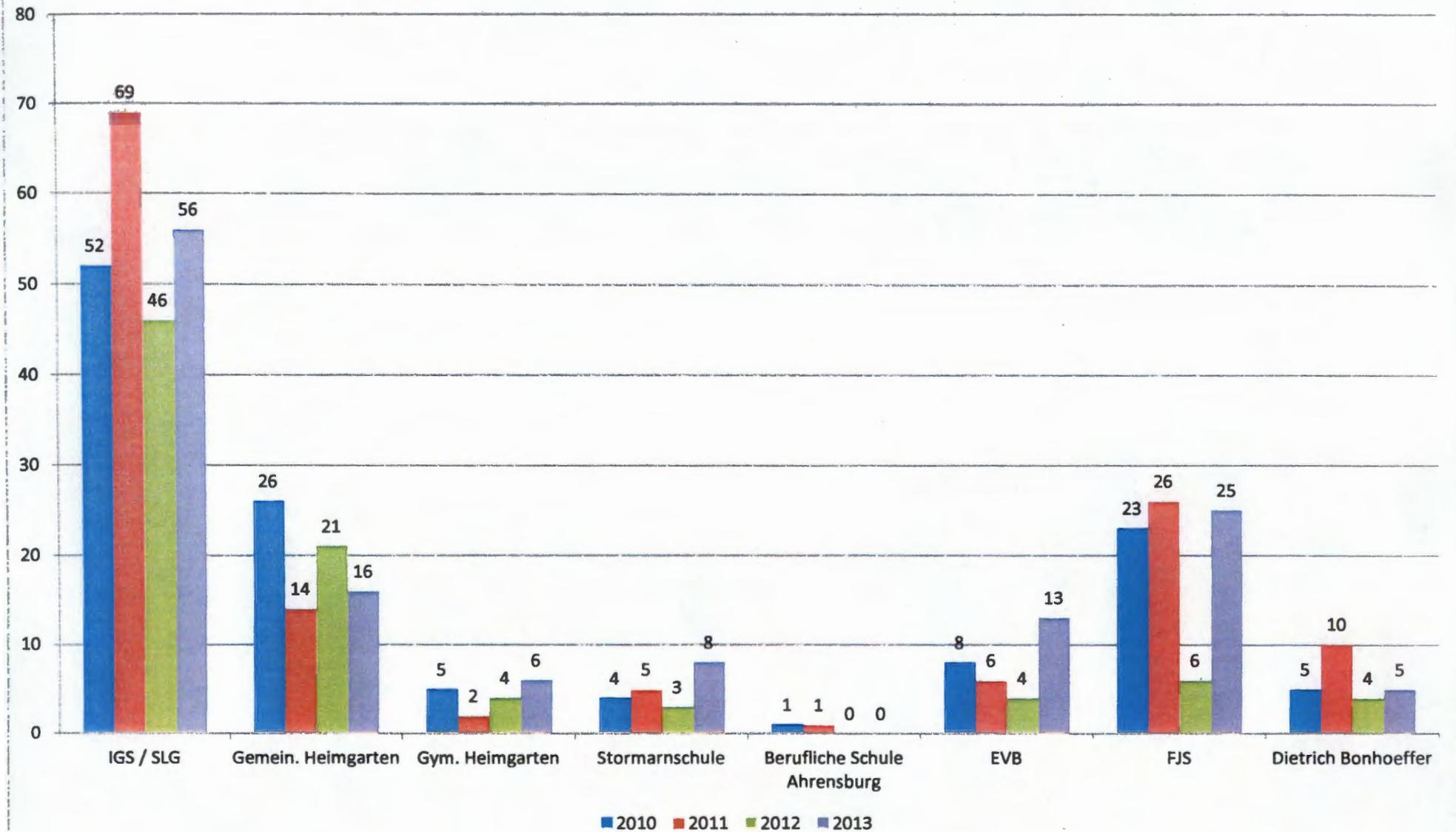


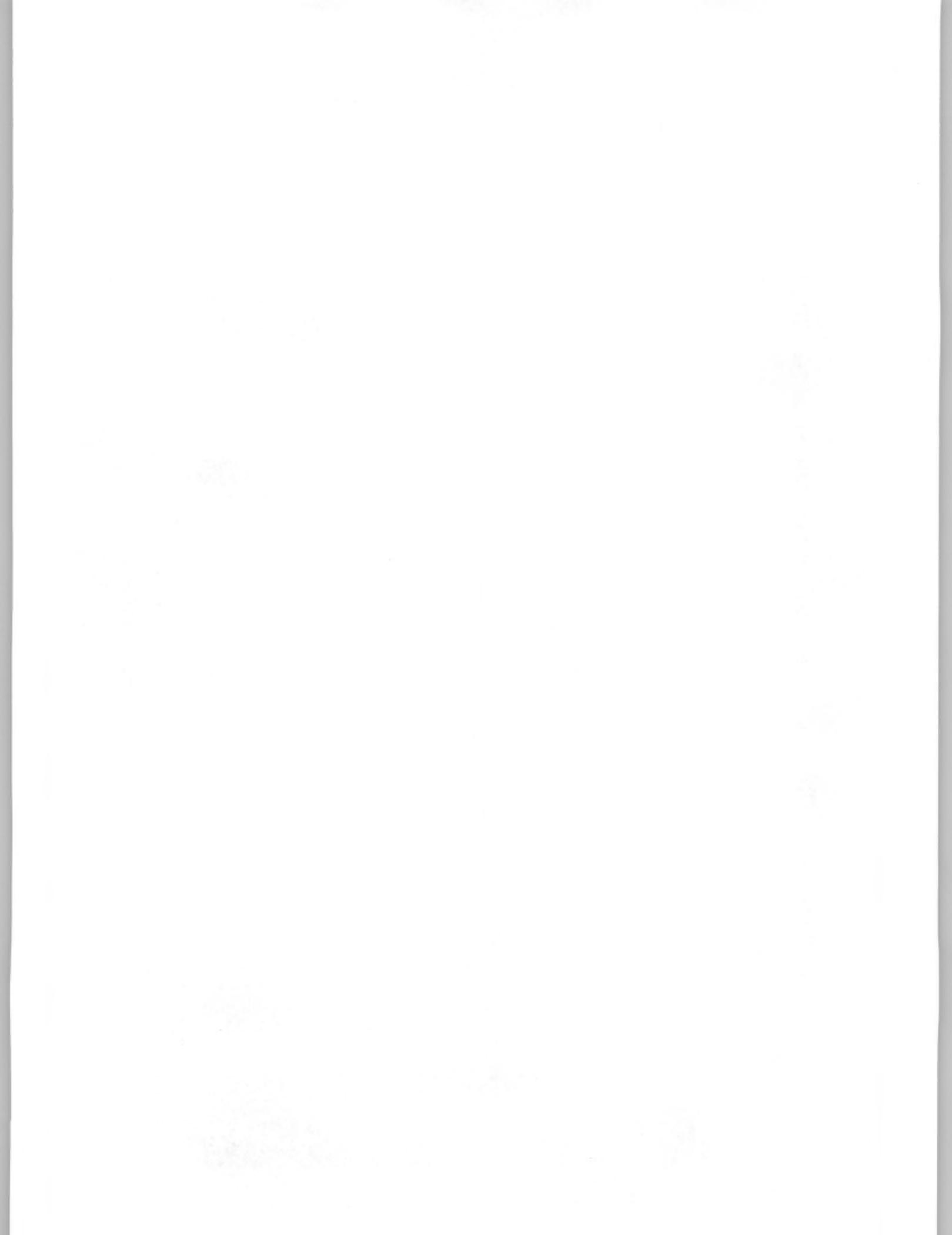
## Anmeldungen/Aufnahmen zur Oberstufe S-L-G zum Schuljahr 2013/2014



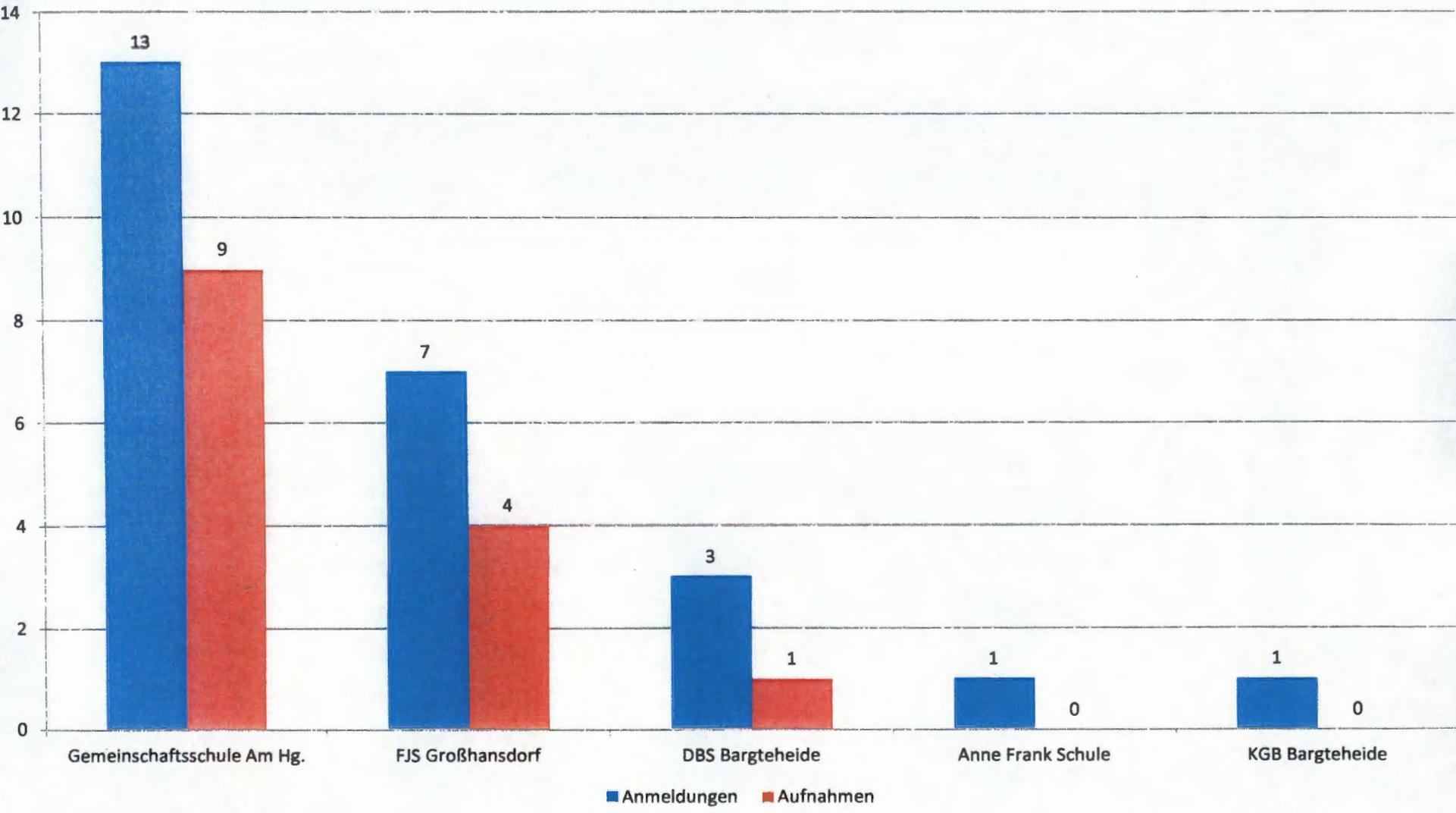


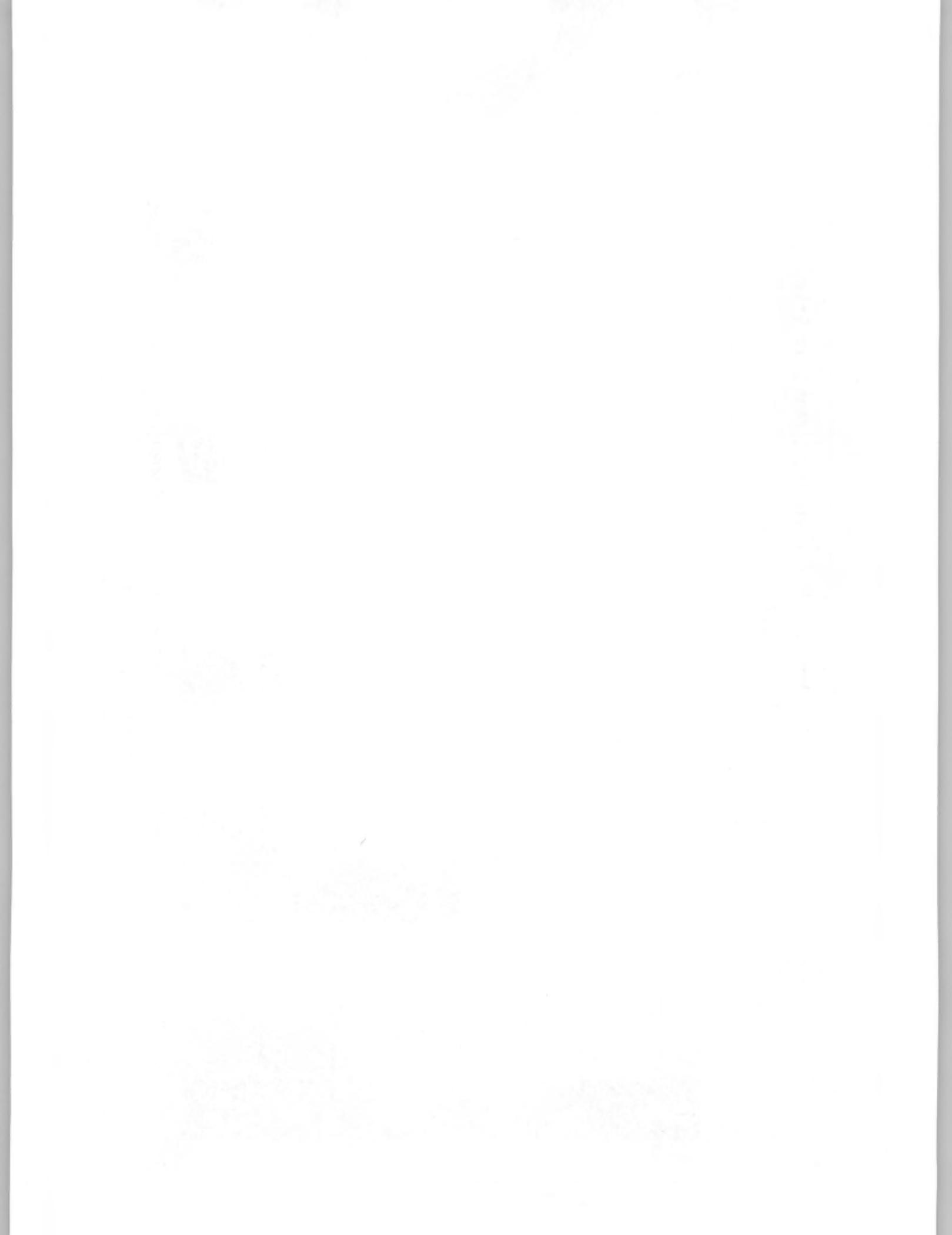
## Anmeldungen zur Oberstufe der S-L-G in den Jahren 2010 - 2013



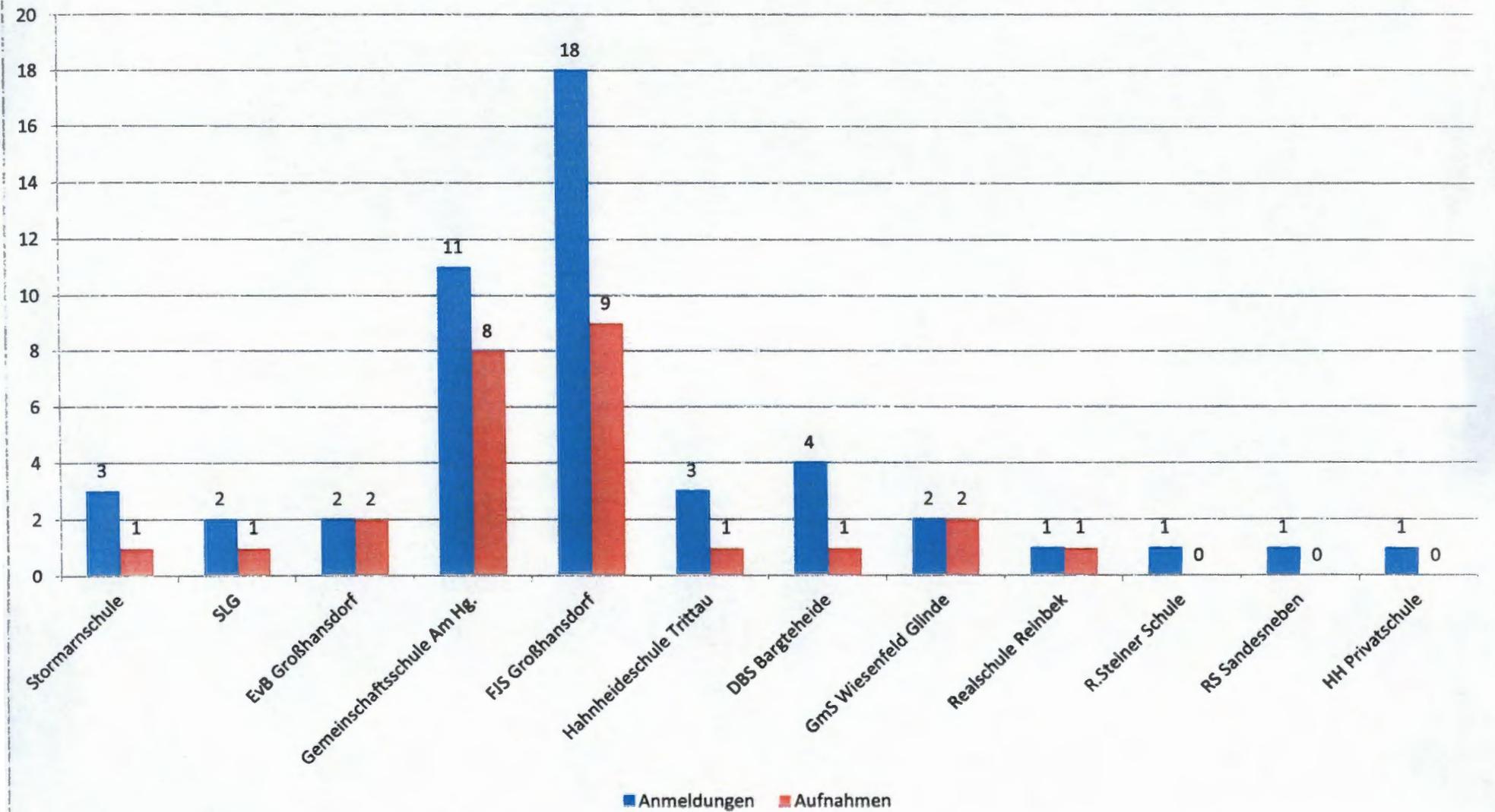


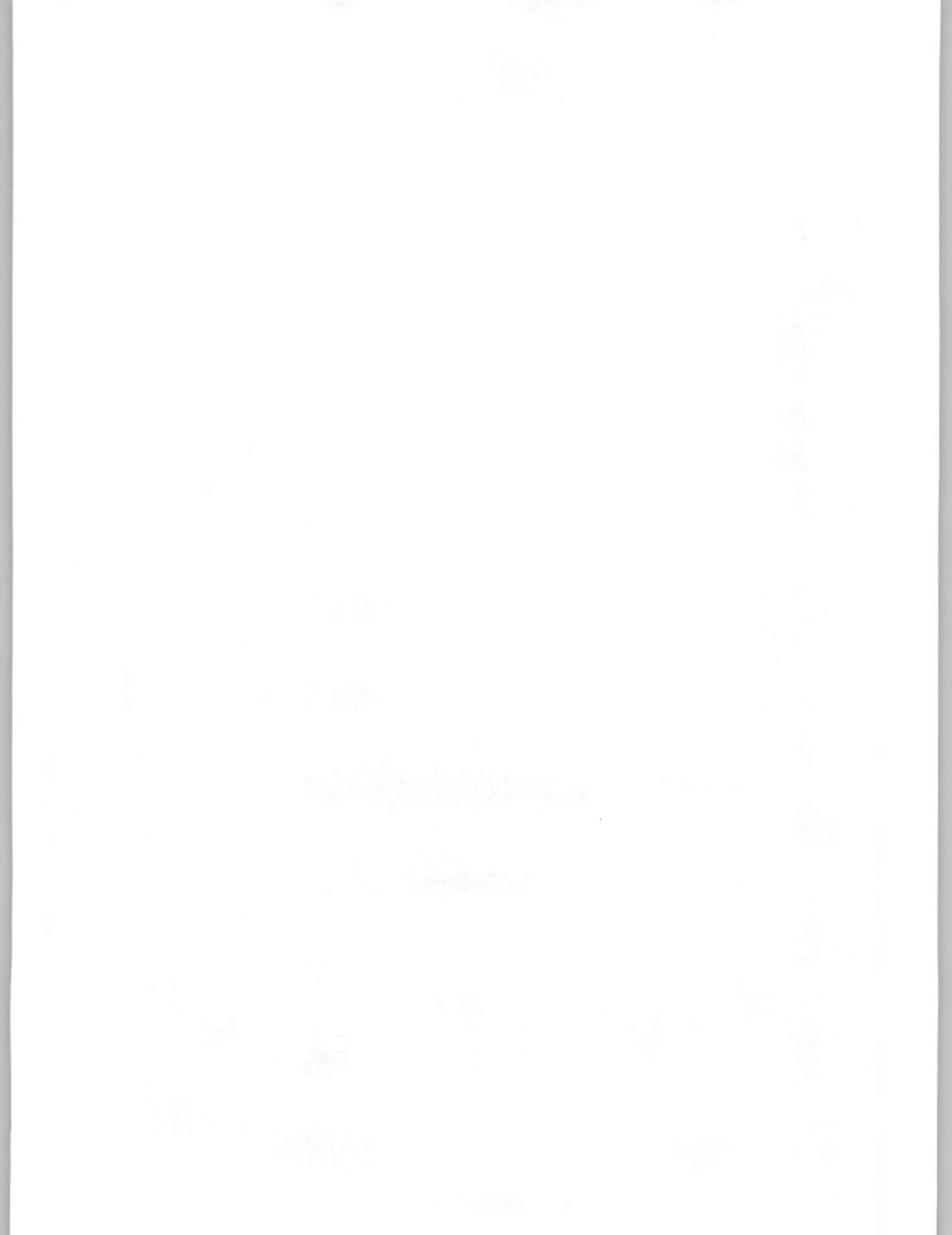
# Anmeldungen/Aufnahmen am Gymnasium Am Heimgarten zum Schuljahr 2012/2013



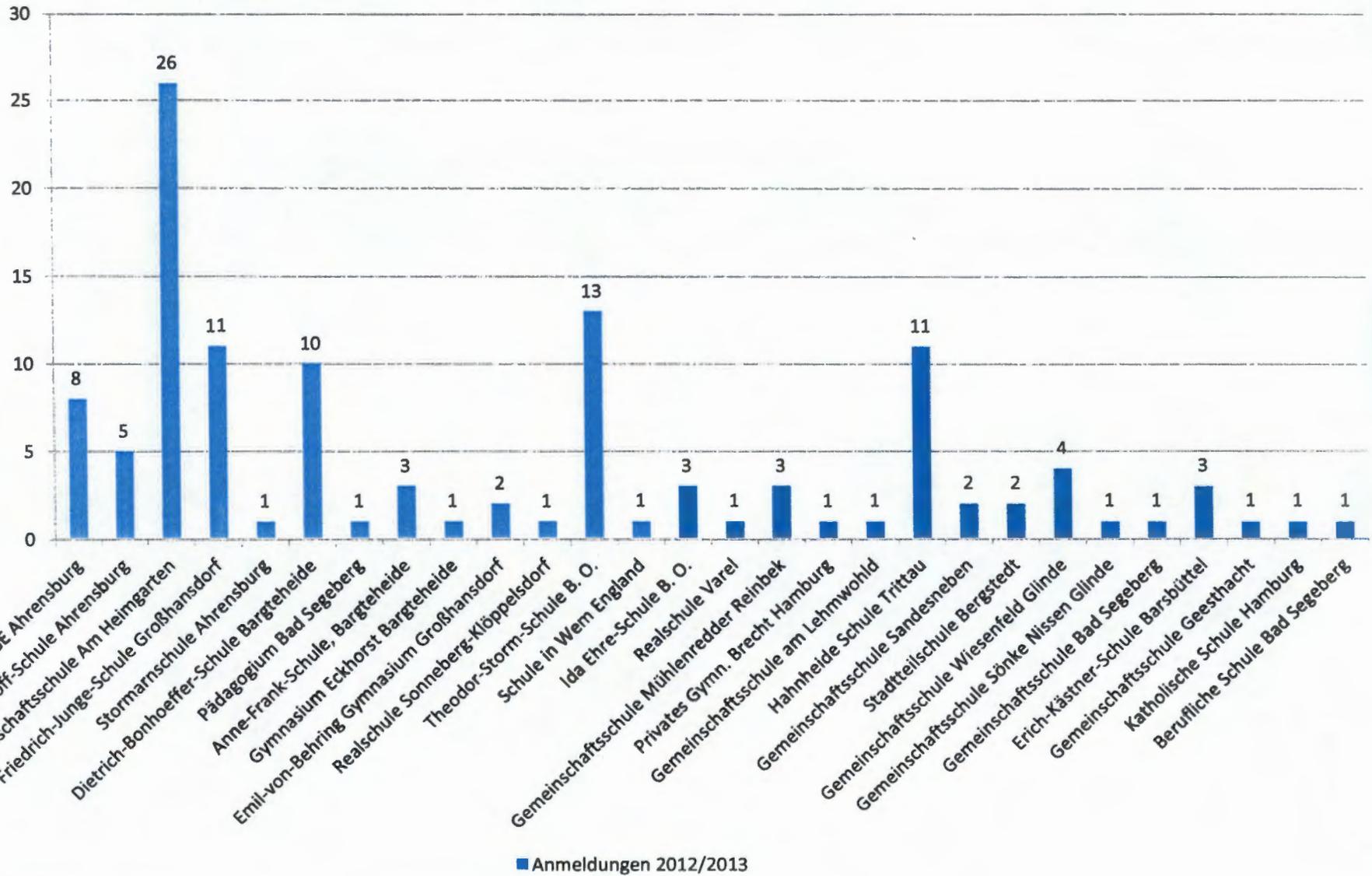


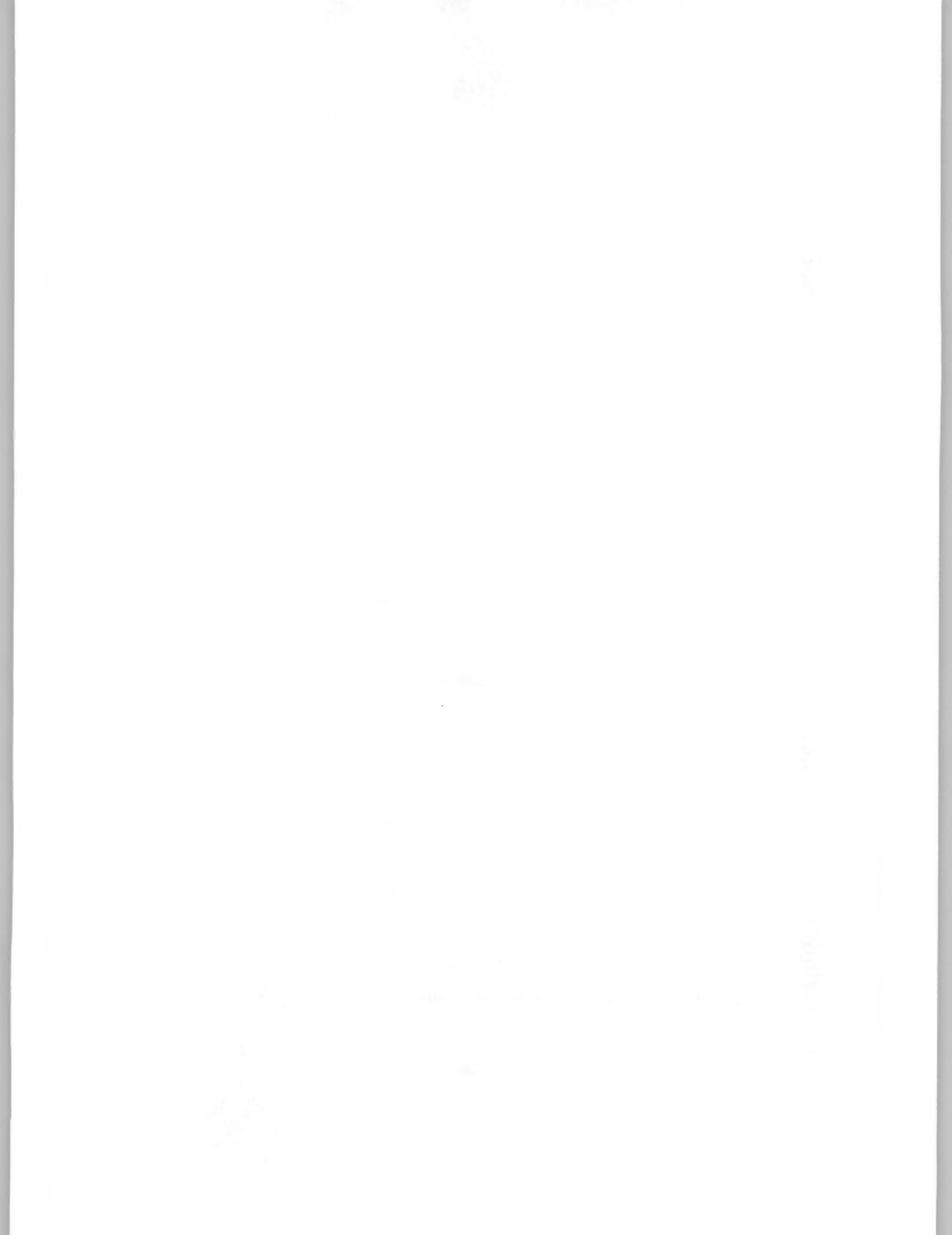
## Anmeldungen/Aufnahmen am Gymnasium Am Heimgarten zum Schuljahr 2013/2014



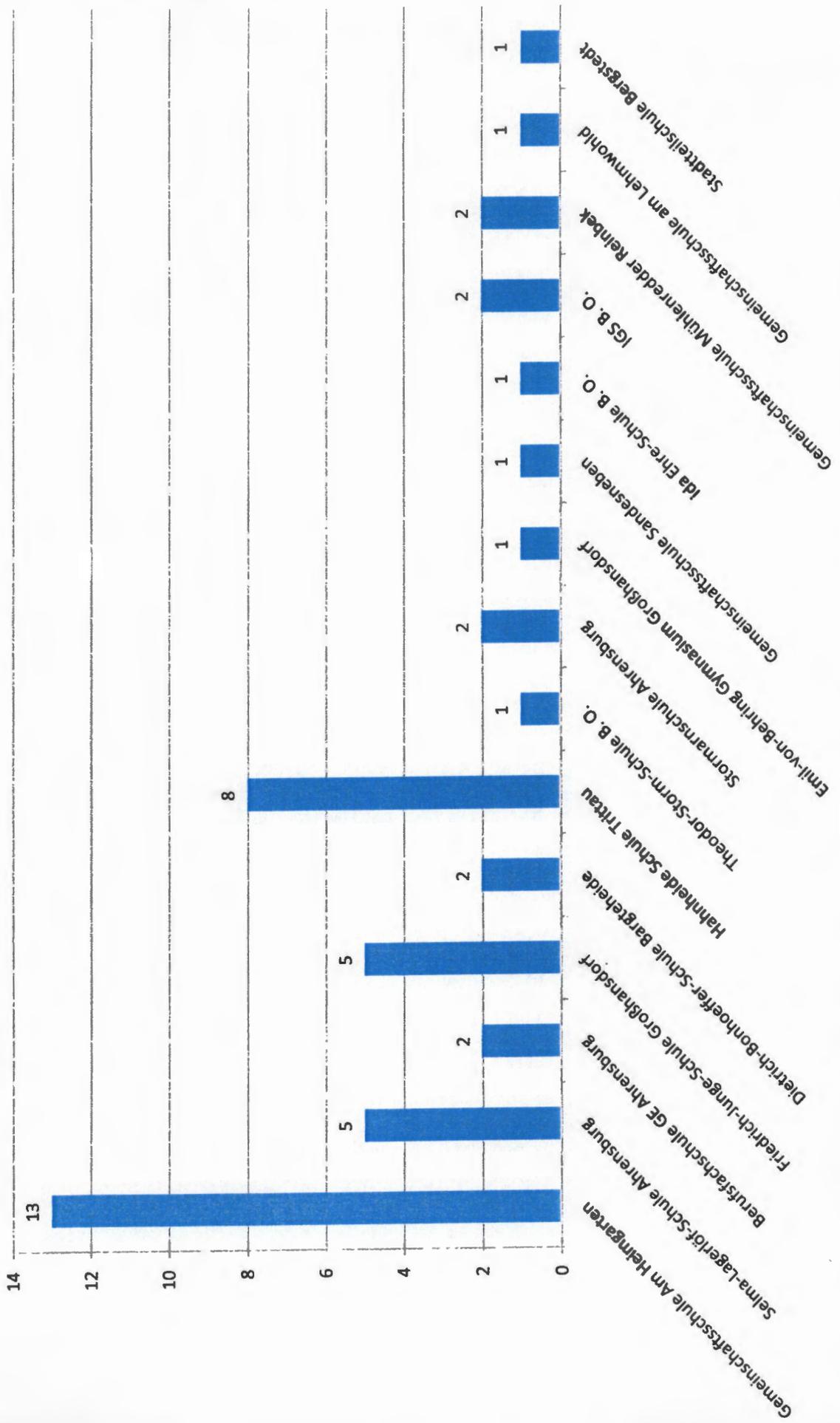


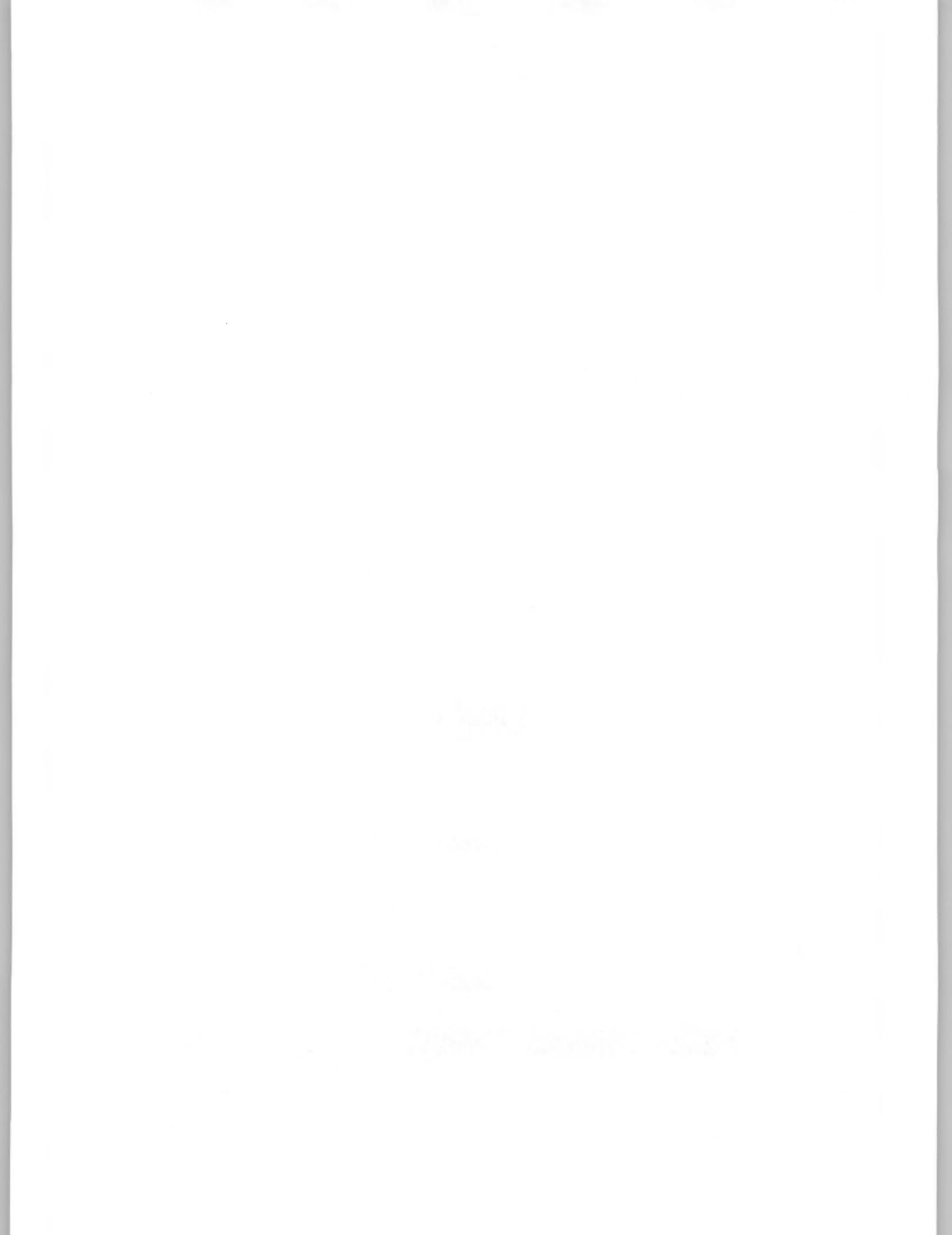
## Anmeldungen am Beruflichen Gymnasium zum Schuljahr 2012/2013



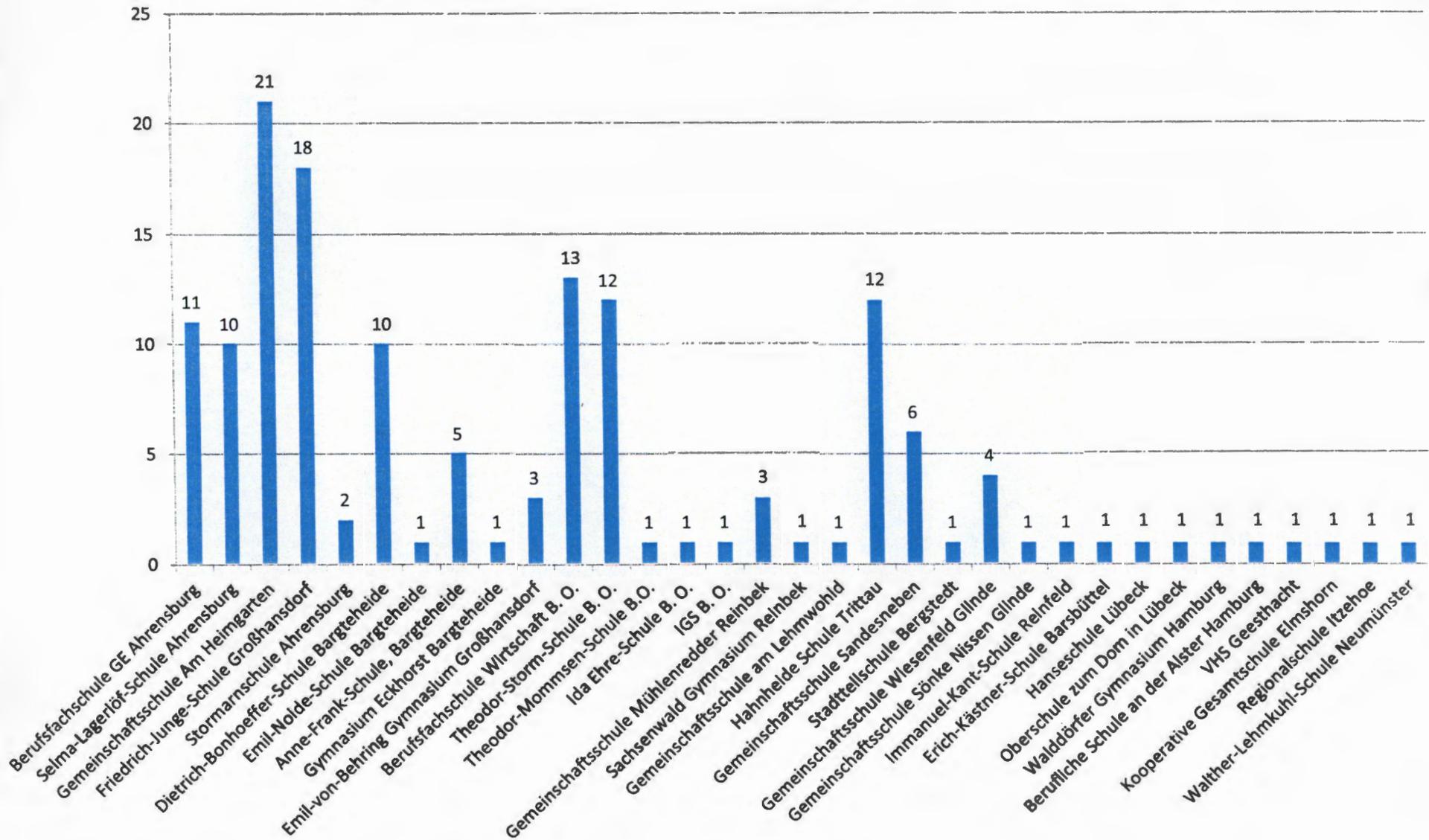


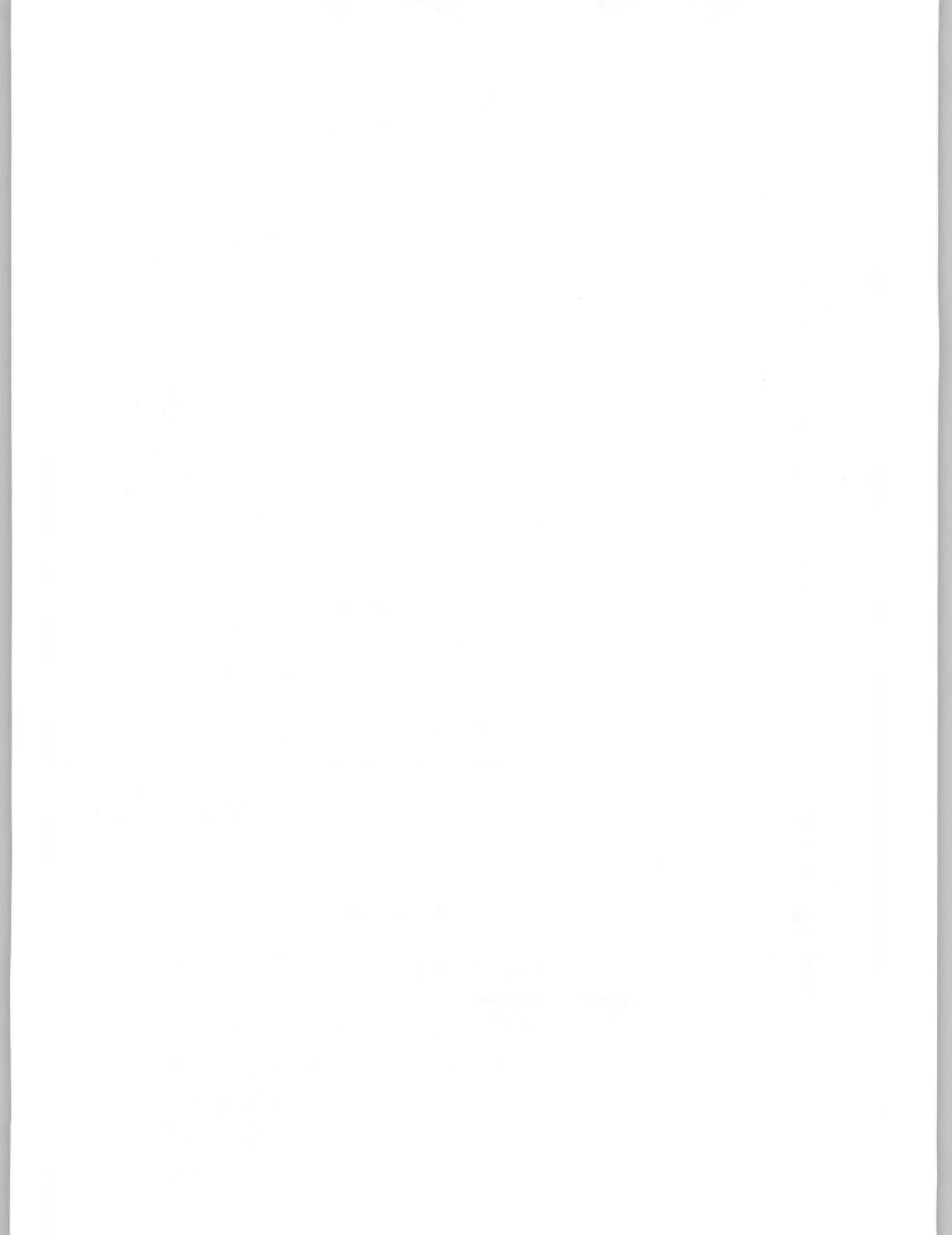
# Aufnahmen am Berufliche Gymnasium zum Schuljahr 2012/2013



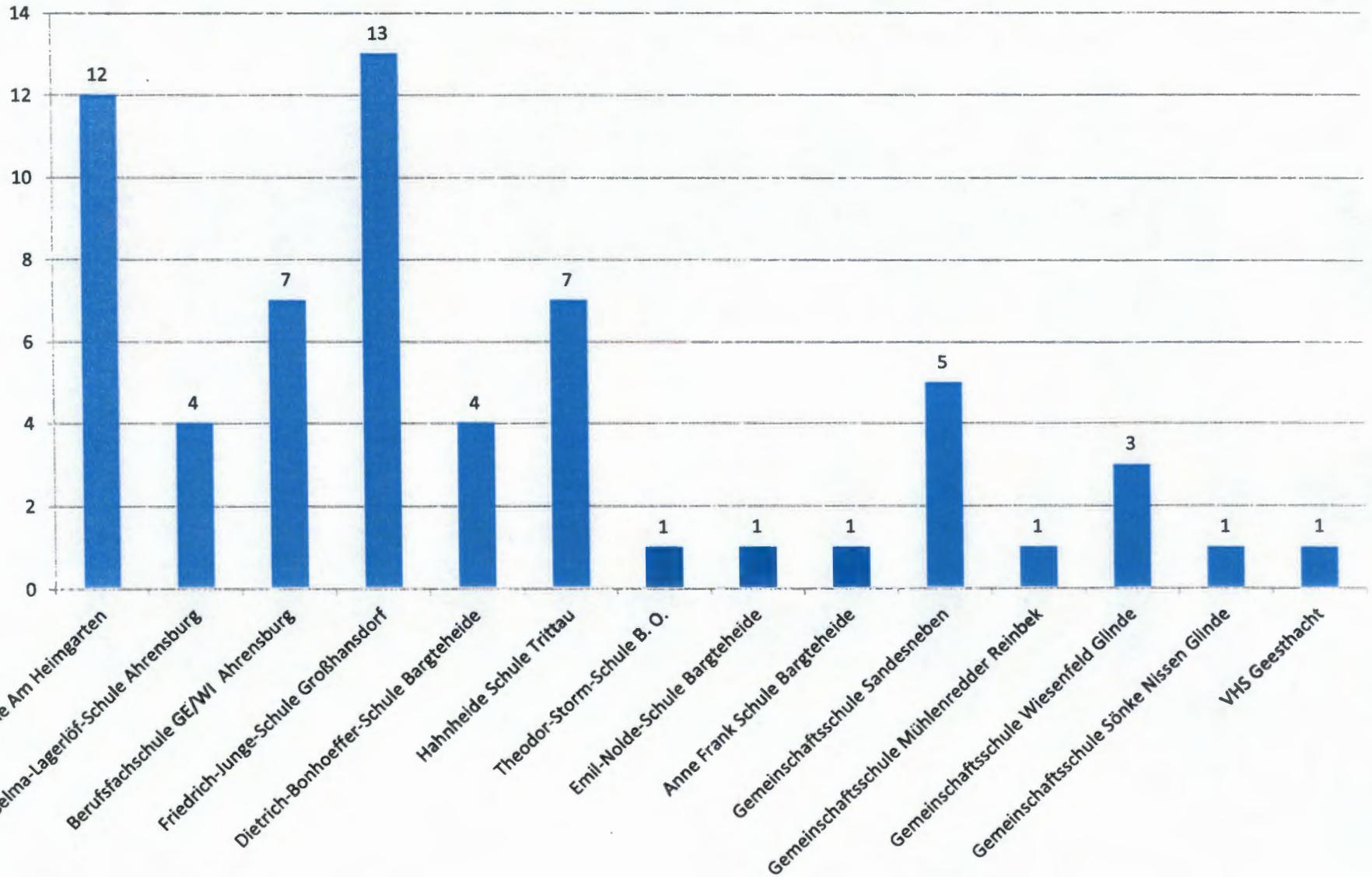


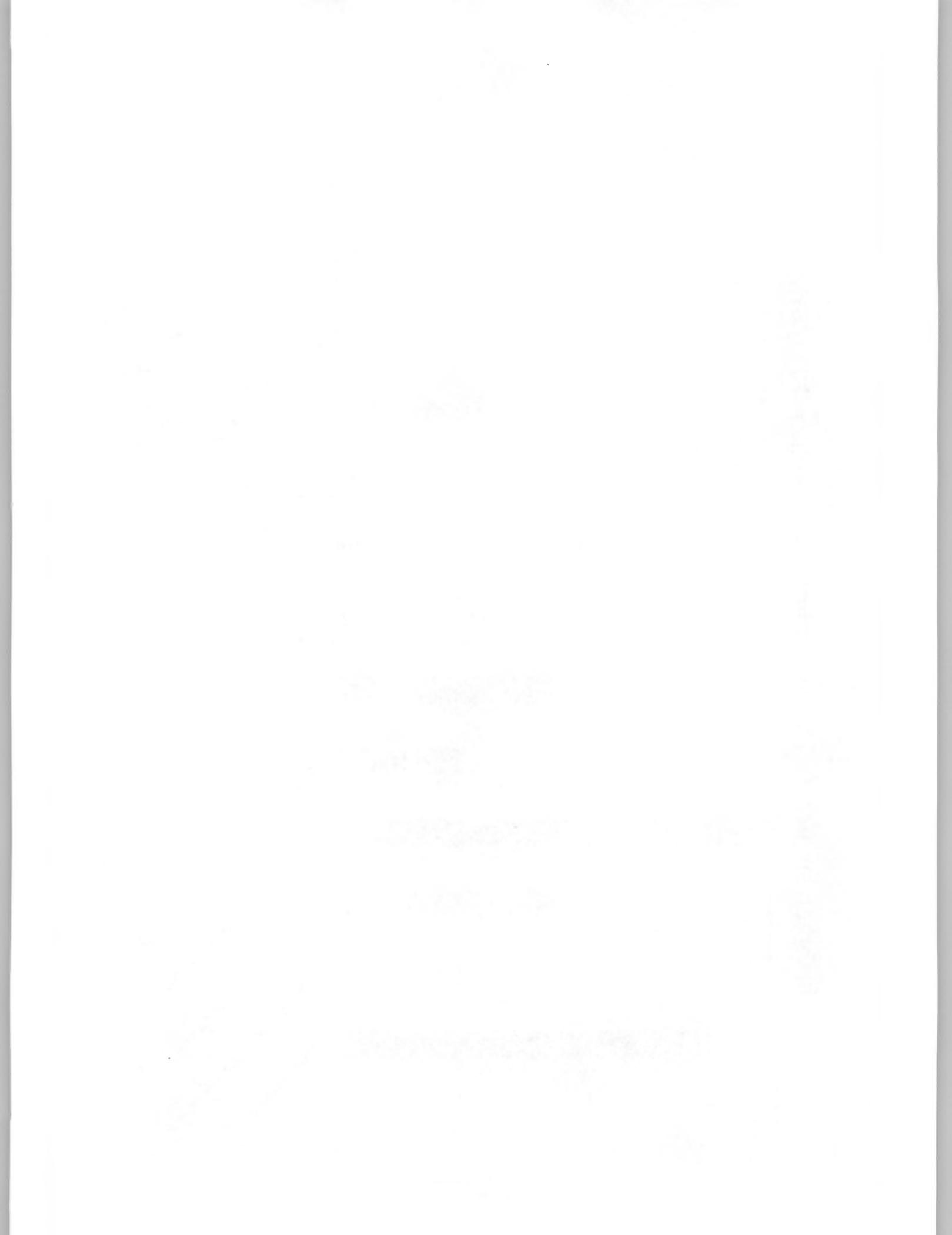
## Anmeldungen am Beruflichen Gymnasium zum Schuljahr 2013/2014





## Aufnahmen am Berufliche Gymnasium zum Schuljahr 2013/2014





# Schülerzahlen Schuljahr 2012/2013

Gymnasium Am Heimgarten

Herr Burmeister/ Oberstufenleiterin Frau Dr. Gräber

5	6	7	8	9	10	11	12	13
81	70	104	71	67	58	77	64	41

Stormarnschule

Frau Dr. Witte/ Oberstufenleiter Herr Spickermann

5	6	7	8	9	10	11	12	13
106	116	112	113	100	104	94	95	87

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Herr Bock

5	6	7	8	9	10	11	12	13
85	75	117	133	155	66	0	0	0

Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule

Herr Janßen/Oberstufenleiterin Frau Stenhüser

5	6	7	8	9	10	11	12	13
72	92	96	77	77	68	70	69	68

Berufliche Schulen des Kreises Stormarn

Berufliches Gymnasium

Herr Streußloff/ Oberstufenleiterin Frau Präger 67 83 33

11	12	13
47	0	0
19		

Ahrensburg/Ammersbek

insgesamt								
344	353	429	394	399	296	260	228	196

Friedrich-Junge-Schule

Frau Cambais

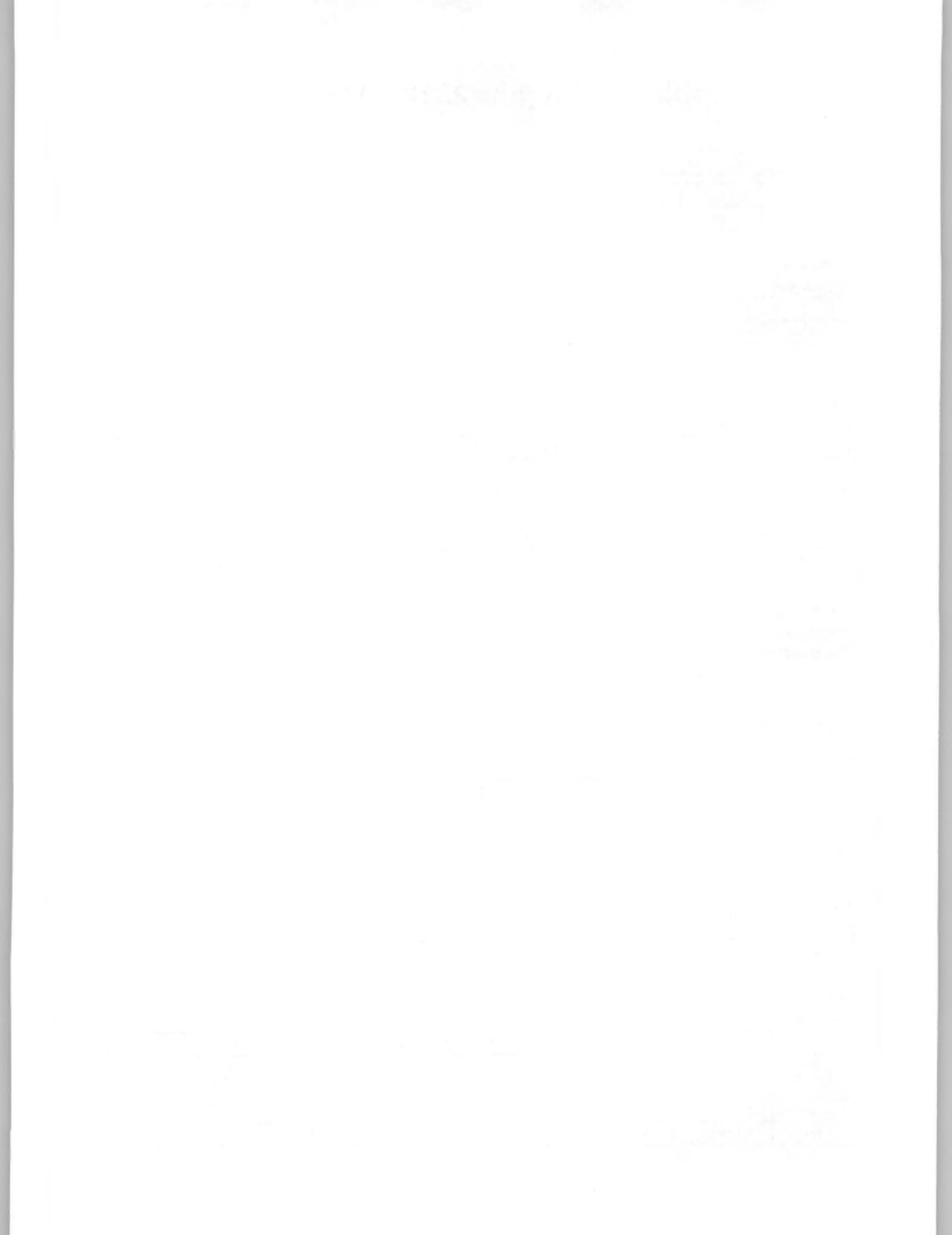
5	6	7	8	9	10	11	12	13
66	74	72	107	76	56	0	0	0

EvB

Herr Kurske

5	6	7	8	9	10	11	12	13
105	100	86	118	90	134	103	84	66

insgesamt								
171	174	158	225	166	190	103	84	66



**Räumliche Auswirkungen einer möglichen Oberstufe an der  
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten gem. Abstimmungsgespräch mit beiden  
Schulen am 1.8.2013 (das Ergebnis ist vorläufig!)**

Die Schulraumbilanzierung (langfristig) für beide Schulen Im Schulzentrum Am Heimgarten stellt sich wie folgt dar:

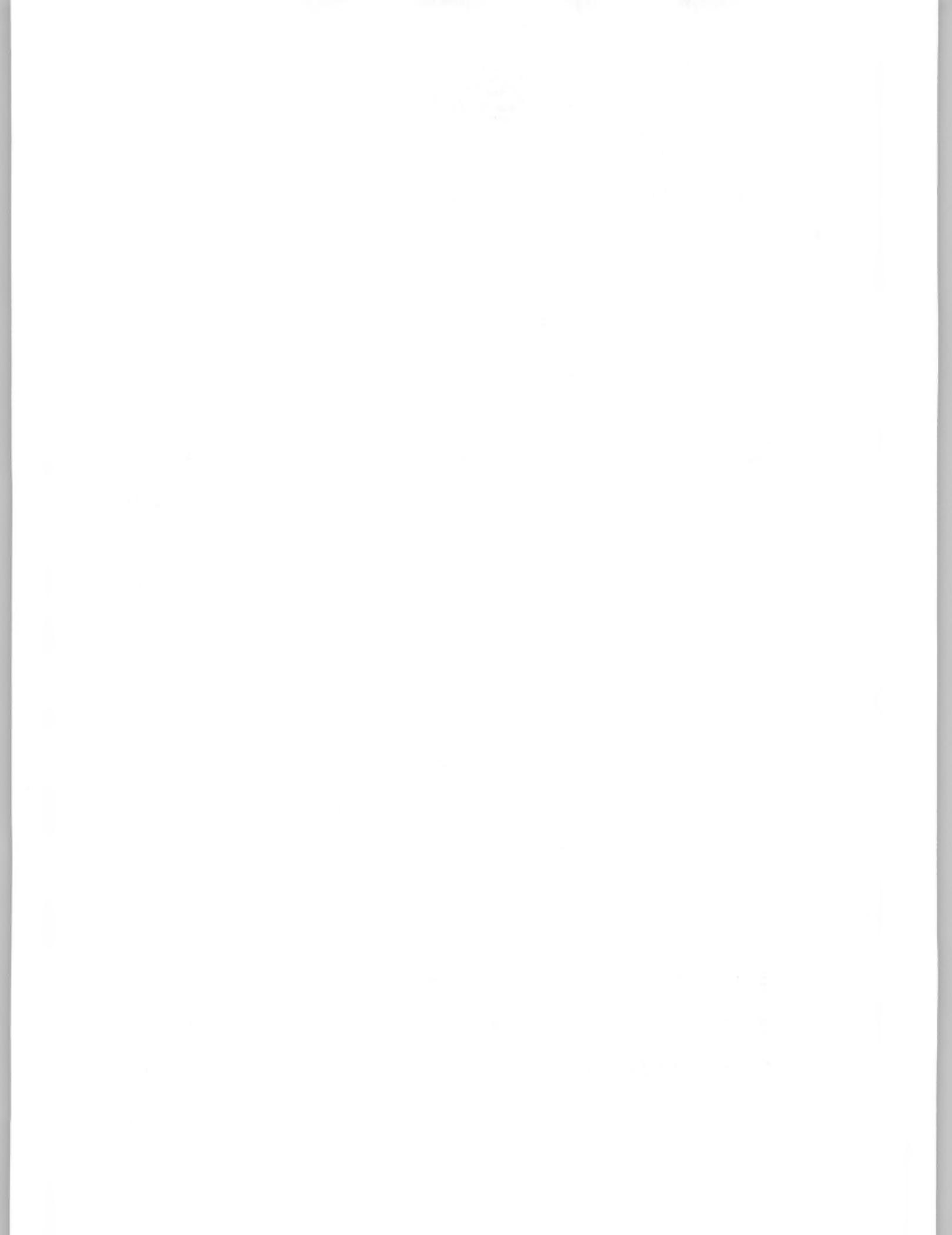
A. Klassen-und Gruppenräume

Gymnasium Am Heimgarten	SEK I	15 Klassen
	SEK II	9 Klassen
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	SEK I	24 Klassen
	SEK II	6 Klassen
	DAZ-Klassen	(2 Räume)
Insgesamt		54 Klassen
Bestand		55 Klassen

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten hat danach eine Aufnahmekapazität von 4 Klassen je Jahrgang (1 Klassenraum Reserve):

2 Klassen	a 26 Schülerinnen und Schüler	=	52
2 Klassen	a 20 Schülerinnen und Schüler	=	40
Insgesamt			92

8 Gruppenräume stehen im 700 ter-Bereich zur Verfügung. Aufgrund der Nutzung der Lernateliers als Fachunterräume, werden die Gruppenräume als Klassenräume genutzt.



Unter der Annahme dass das Gymnasium Am Heimgarten langfristig 3 zügig und die Gemeinschaftsschule 4-zügig sind, wird folgender Raumbedarf anerkannt:

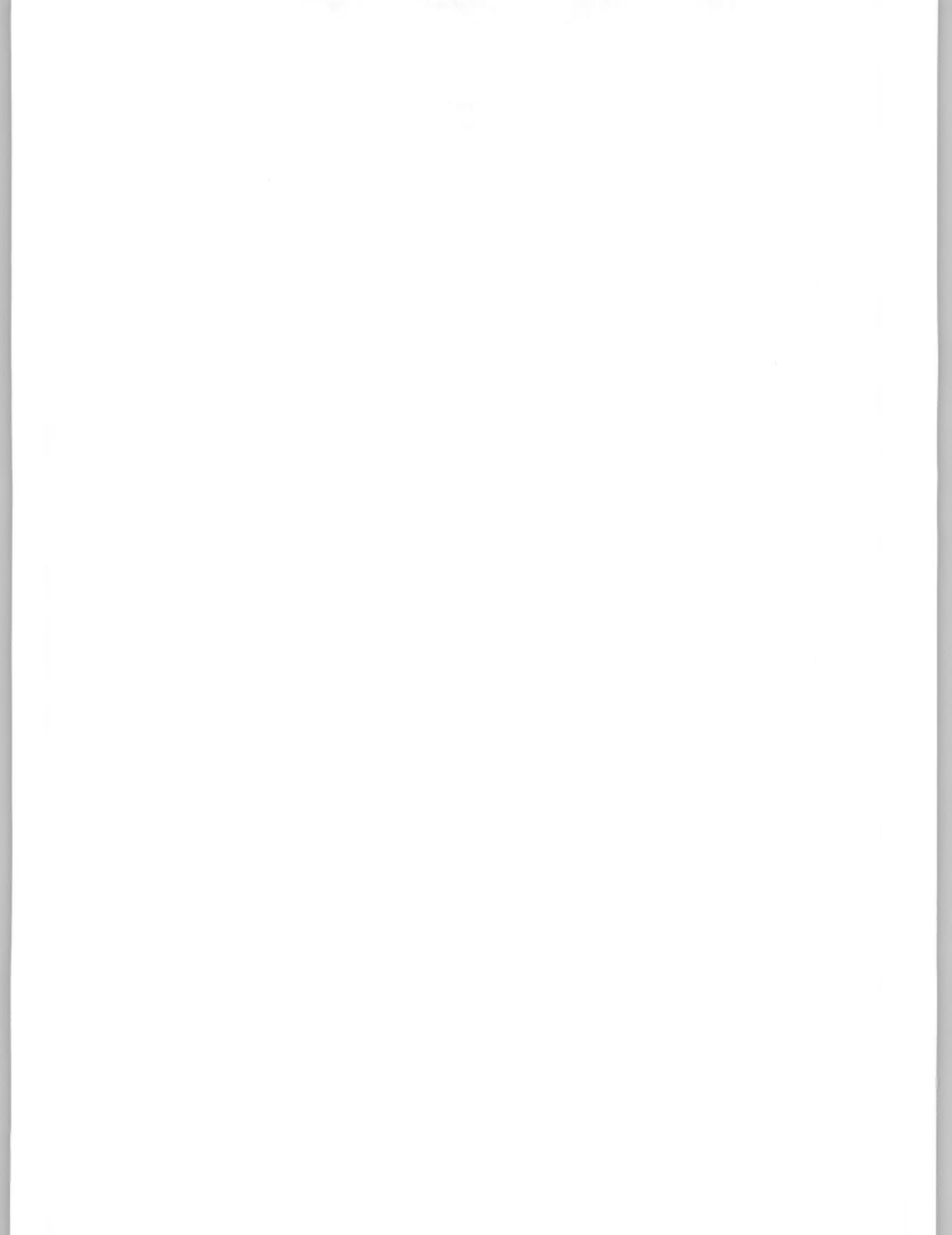
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten		
Gruppenräume	15	
Minus Bestand	5	
Minus Lernatelier	4	
Insgesamt	6	= 180 qm
2 DaZ-Räume a 30 qm		= 60 qm
Gymnasium Am Heimgarten		
Differenzierungsräume	3	
Minus Lernatelier	4	
Insgesamt	-1	

#### B. Fachunterrichtsräume:

Durch die Einrichtung der Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten werden folgende Raumbedarfe anerkannt:

- ein multifunktionaler NaWi –Raum 69 qm
- Vorbereitungs- und Sammlungsraum 55 qm
- ein Musikraum 69 qm
- Nebenraum 22 qm
- Oberstufenleitung 14 qm

Der multifunktionaler Nawi-Raum soll im Nawi-Bereich anstelle der Schulküche (135 qm) errichtet werden (die Schulküche müsste entsprechend verlagert werden).

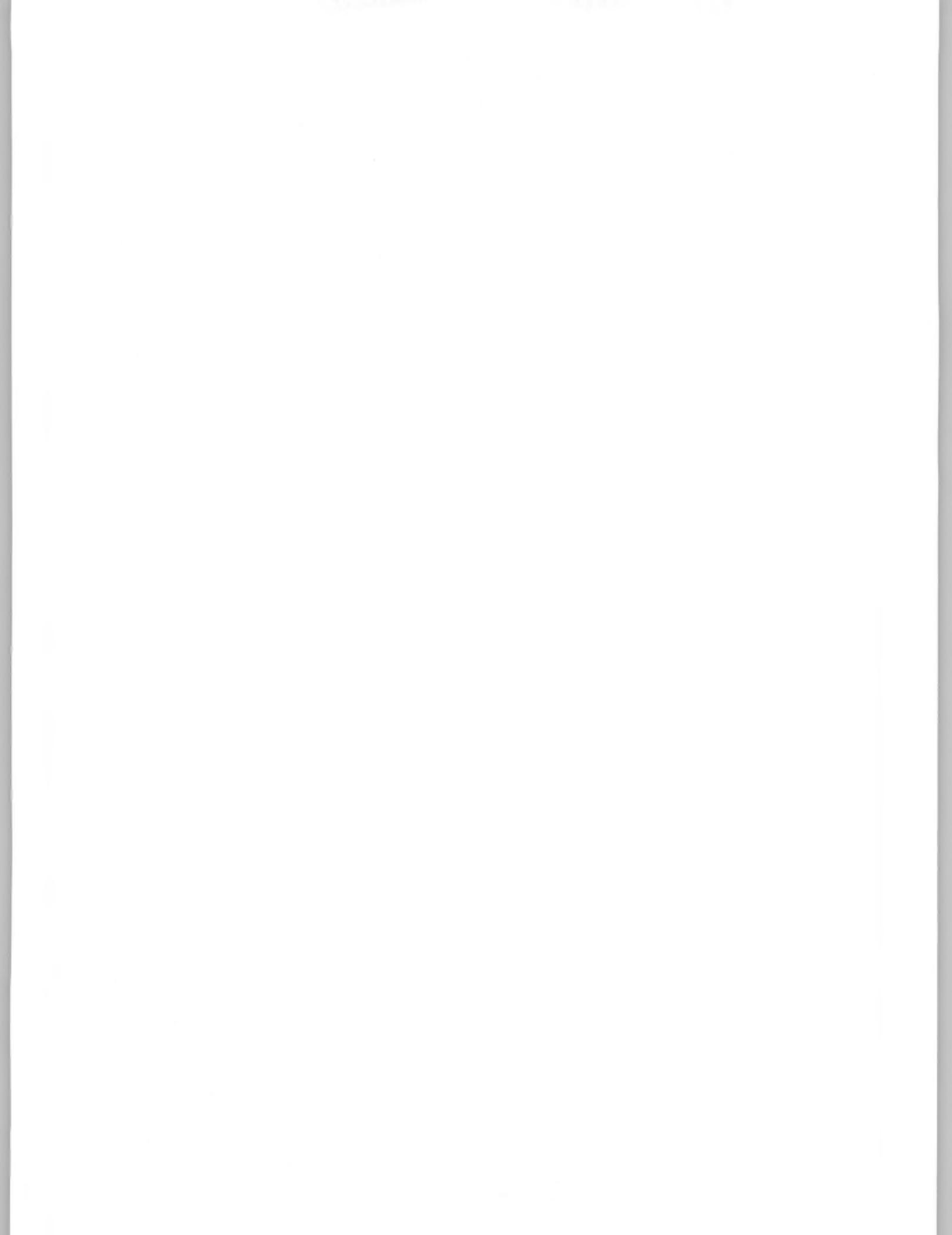


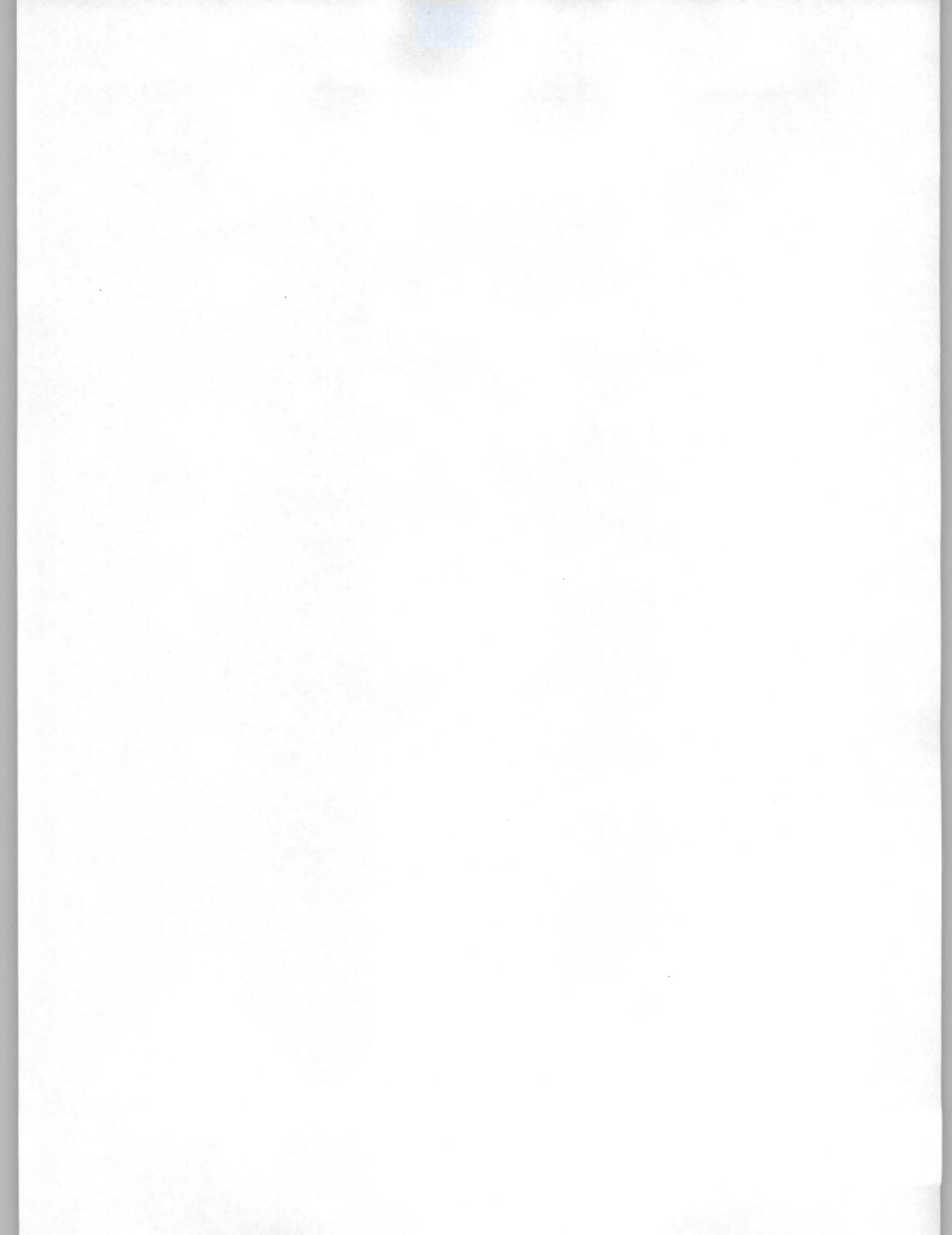
Insgesamt Nutzfläche ca. 460 qm

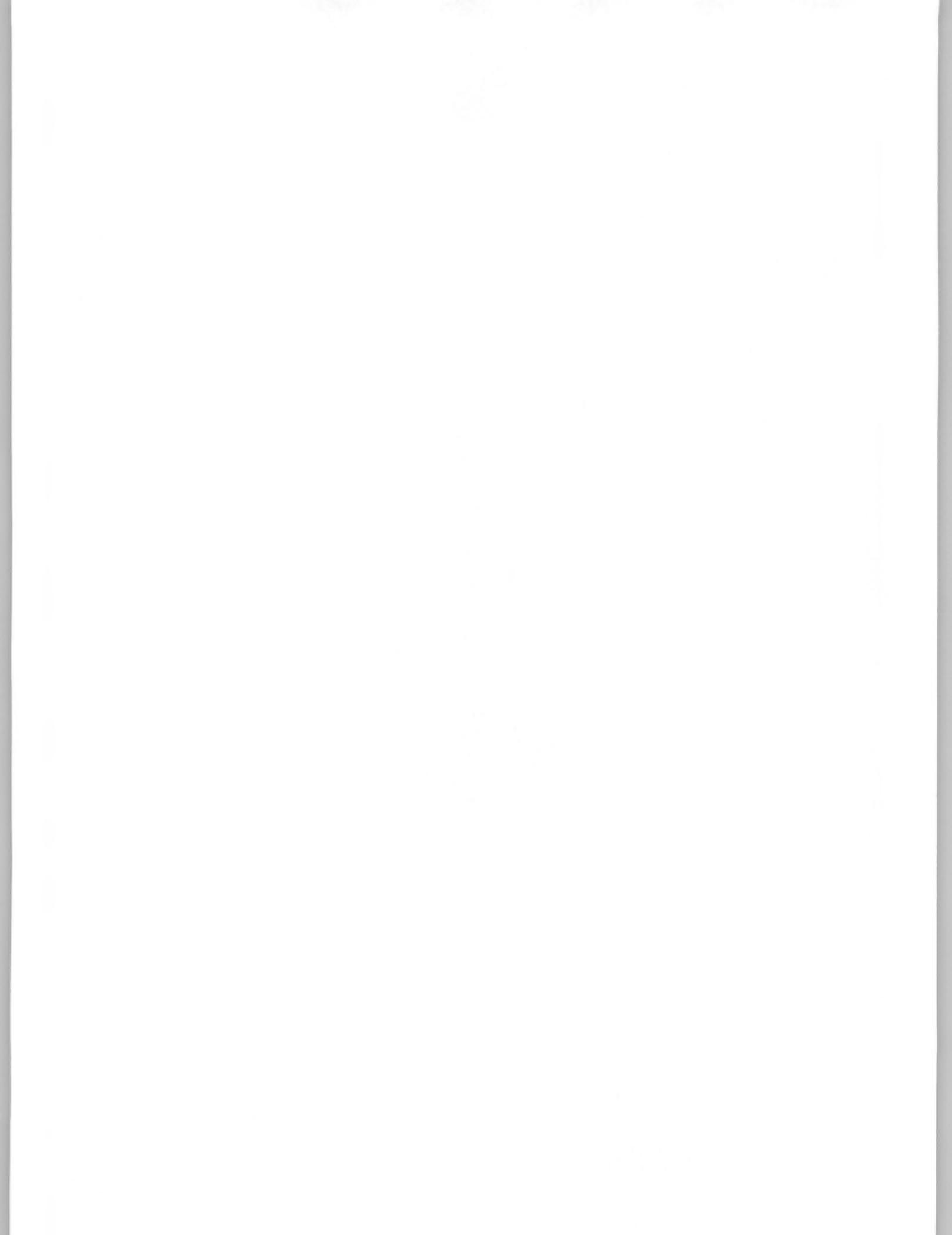
Ggf. noch ein Kunstraum 69 qm + Nebenraum 22 qm

Es besteht die Möglichkeit den 700ter –Trakt um ein Geschoß aufzustocken.

Hier könnte zusätzlich ca. 560 qm an Nutzfläche errichtet werden.







**Gemeinschaftsschule  
Am Heimgarten  
Ahrensburg**



22926 Ahrensburg  
Reesenbüttler Redder 4 - 10  
Telefon: 04102 / 47 84 - 20  
Telefax: 04102 / 47 84 17  
E-mail: [gemeinschaftsschule.ahrensburg@schule.landsh.de](mailto:gemeinschaftsschule.ahrensburg@schule.landsh.de)  
Internet [www.gemeinschaftsschule-am-heimgarten.de](http://www.gemeinschaftsschule-am-heimgarten.de)

Dienststellennummer: 0707710  
Schulträger: Stadt Ahrensburg

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg  
Reesenbüttler Redder 4 - 10 • 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg  
FD II.5  
Herrn Tessmer  
Manfred-Samusch-Straße 5

22926 Ahrensburg

Unser Zeichen

Datum

25.01.2013

### **Gymnasiale Oberstufe**

Sehr geehrter Herr Tessmer,

Vor fünf Jahren haben sich die Kollegien der Hauptschule und der Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten in Ahrensburg bewusst dafür entschieden, einen Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule zu stellen.

Wir waren und sind der Meinung, dass nur diese Schulform **allen** Kindern den Zugang zum höchstmöglichen Bildungsabschluss offen hält und damit entscheidend zu mehr Chancengleichheit beiträgt.

Die Bildung der Gemeinschaftsschule entsprach dem ausdrücklichen Wunsch vieler Eltern, die sich zu den bestehenden Gymnasien in Ahrensburg eine **gleichwertige** Alternative mit besonderer pädagogischen Schwerpunktsetzung wünschten.

Aus diesem Grund haben wir von Anfang an angekündigt, dass wir die Einrichtung einer eigenen Oberstufe anstreben. Dies wurde von den Eltern honoriert:

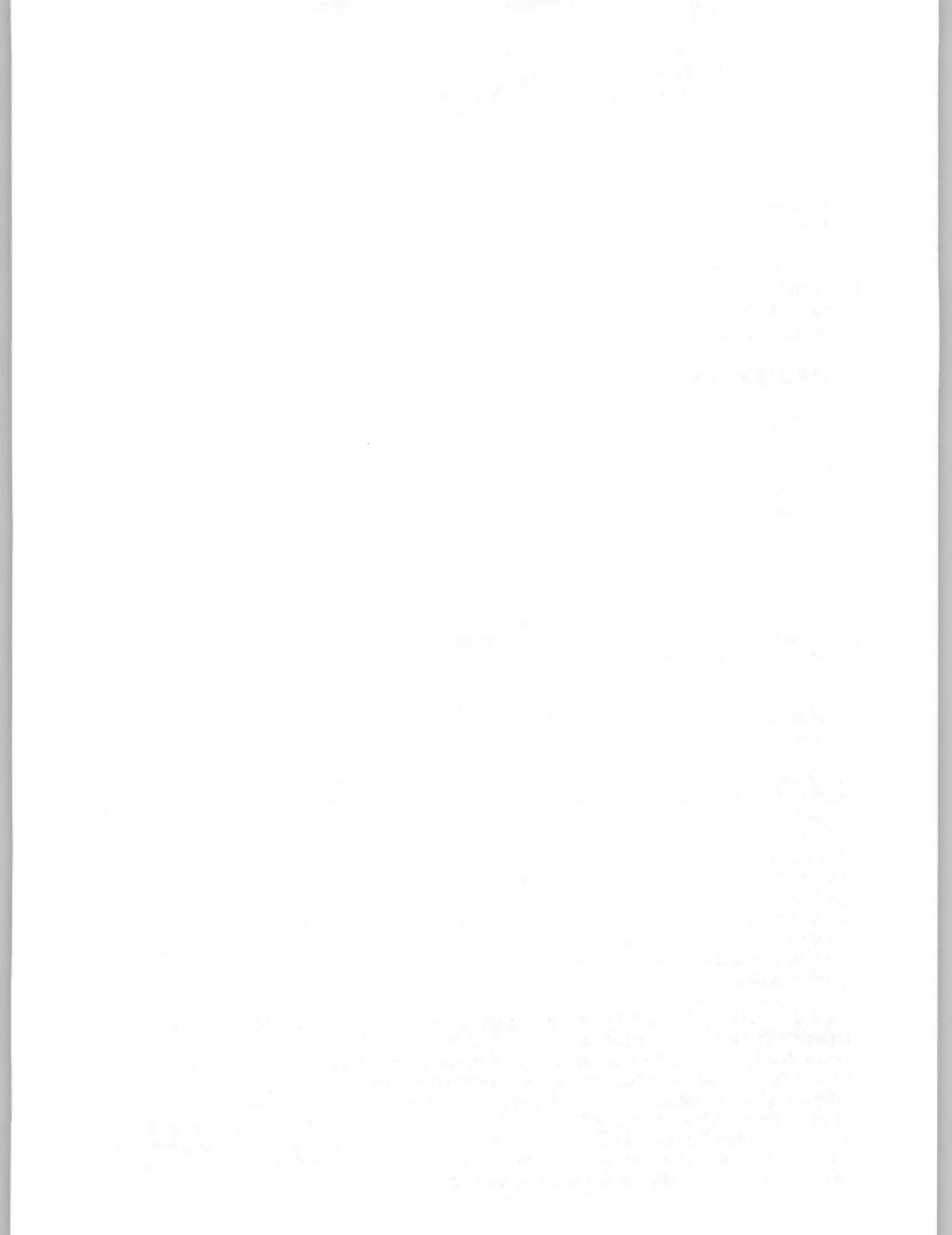
Im Gründungsjahr waren wir für viele Eltern „erste Wahl“.

Ein beachtlicher Teil der neu angemeldeten Schüler hatte eine gymnasiale Empfehlung, so dass wir dem Ziel der Drittelung schon recht nahe kamen. Wenn man das Konzept des gemeinsamen Lernens von- und miteinander sinnvoll umsetzen möchte, ist eine solche gleichmäßige Verteilung unumgänglich.

Als in den Folgejahren deutlich wurde, dass eine eigene Oberstufe nicht garantiert werden kann, änderte sich das Anmeldeverhalten.

Weil sich die Eltern verständlicherweise einen kontinuierlichen Weg zum Abitur wünschen, entscheiden sie sich für die SLG. Deren Kapazitäten sind allerdings begrenzt, so dass dem in Ahrensburg vorhandenen öffentlichen Bedürfnis nicht entsprochen werden kann.

Es gibt in jedem Jahr eine sehr große Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die von der SLG abgelehnt werden. Diese Kinder „müssen“ dann zwangsläufig die ungeliebte Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe besuchen; eine Situation, die weder für die betreffenden Eltern mit ihren Kindern noch für das Kollegium unserer Schule akzeptabel ist.



Um diese Ungleichwertigkeit zweier Schulen dauerhaft zu beseitigen, genügt es nicht, die bestehenden Kooperationen auszuweiten, sondern wir müssen selbst eine eigene (zweizügige) Oberstufe anbieten können.

Wir haben in den vergangenen Jahren die Erfahrung gemacht, dass ein Wechsel in die Oberstufe einer anderen Schule und die damit verbundene Umstellung auf ein anderes System für unsere Schüler häufig eine Hürde darstellt. Während unsere Schüler Prüfungen ablegen und bestimmte Auswahlkriterien erfüllen müssen, ist das für Schüler einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe nicht nötig. Sie können einfach versetzt werden. Wir sehen darin eine nicht zumutbare Benachteiligung, die auch den Eltern kaum zu vermitteln ist.

Unsere Schüler könnten an einer gemeinschaftsschuleigenen Oberstufe kontinuierlich arbeiten und hätten mit Hilfe unseres pädagogischen Konzepts und den speziell zugeschnittenen Stoffverteilungsplänen deutlich bessere Chancen, ihr Ziel ohne Scheitern zu erreichen.

Wir glauben auch, dass wir spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs die erforderliche Anzahl von 50 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang durch unsere eigenen Schüler (zuzüglich der Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Schulen, speziell Rückläufer aus G8 – Gymnasien) dauerhaft erreichen.

Im Gegensatz zum allgemeinen Trend ist in Ahrensburg durch die Nähe zu Hamburg auch kein Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten.

Nicht nur die absolute Zahl an Schulkindern wird durch die Neubaugebiete steigen, sondern auch die Zahl der Jugendlichen, die das Abitur anstreben, nimmt – der allgemeinen Entwicklung folgend – kontinuierlich zu.

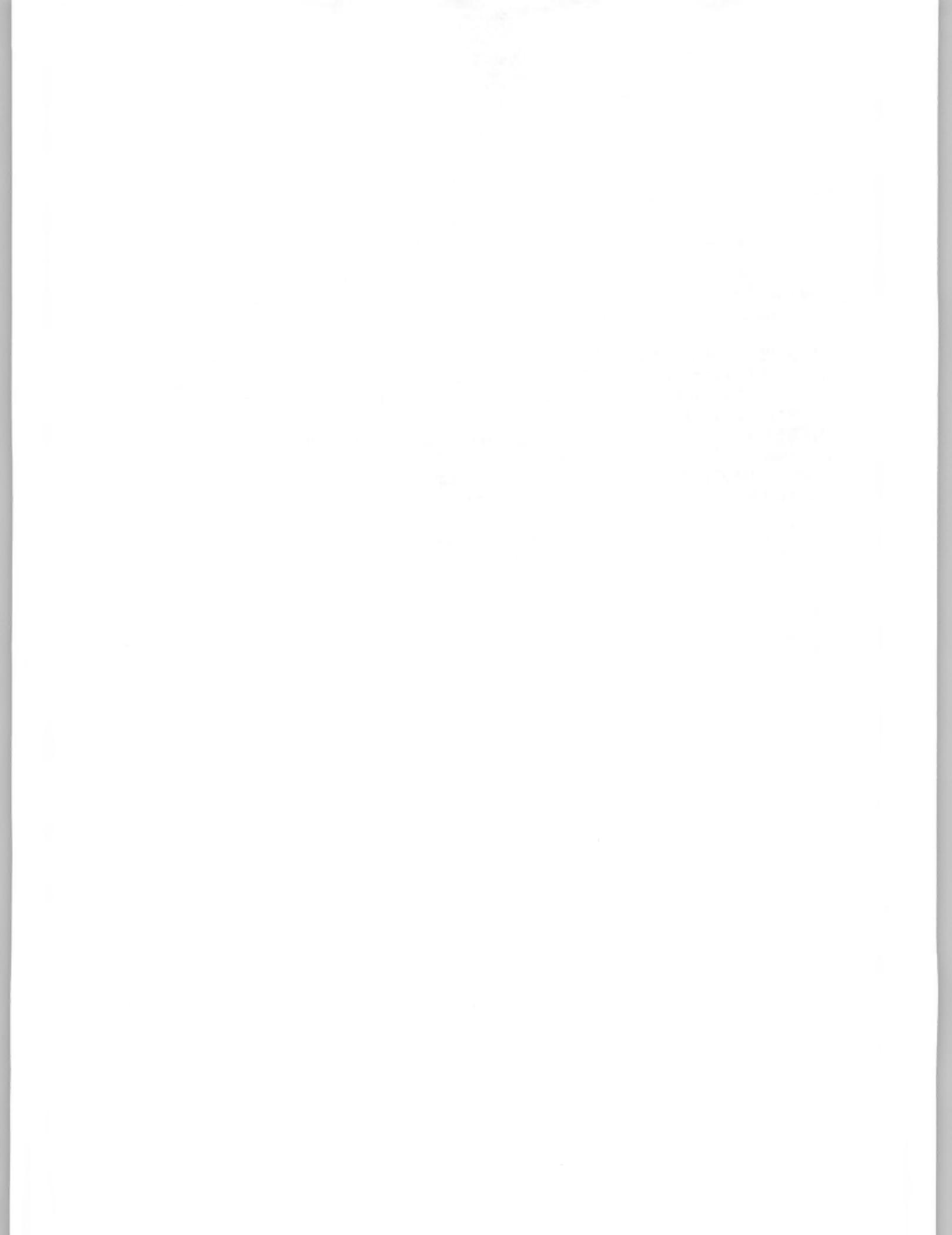
Die zweite am Ort existierende Gemeinschaftsschule, die bereits eine eigene Oberstufe hat, würde in ihrem Bestand nicht gefährdet, wenn auch wir eine eigene Oberstufe anbieten könnten.

Wir hoffen auf eine Entscheidung, die das seit Jahren bestehende Ungleichgewicht beendet. Dies wäre der erste Schritt zur überfälligen Verbesserung unserer Situation und damit zu einer Verbesserung der schulischen Gesamtsituation in Ahrensburg.

Mit freundlichen Grüßen



H. Werner  
stellv. Schulleiterin





E. M. 6. 13  
[Handwritten signature]

**Kooperation zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium Am Heimgarten**

[Handwritten signature]  
12/06/13

Ahrensburg, 10. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Bock,  
sehr geehrtes Kollegium der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten,

mit diesem Brief möchten wir Ihnen anbieten – unabhängig von der Einrichtung Ihrer eigenen Oberstufe – die seit 40 Jahren bestehende enge Kooperation zwischen unseren Schulen fortzuführen und zu intensivieren.

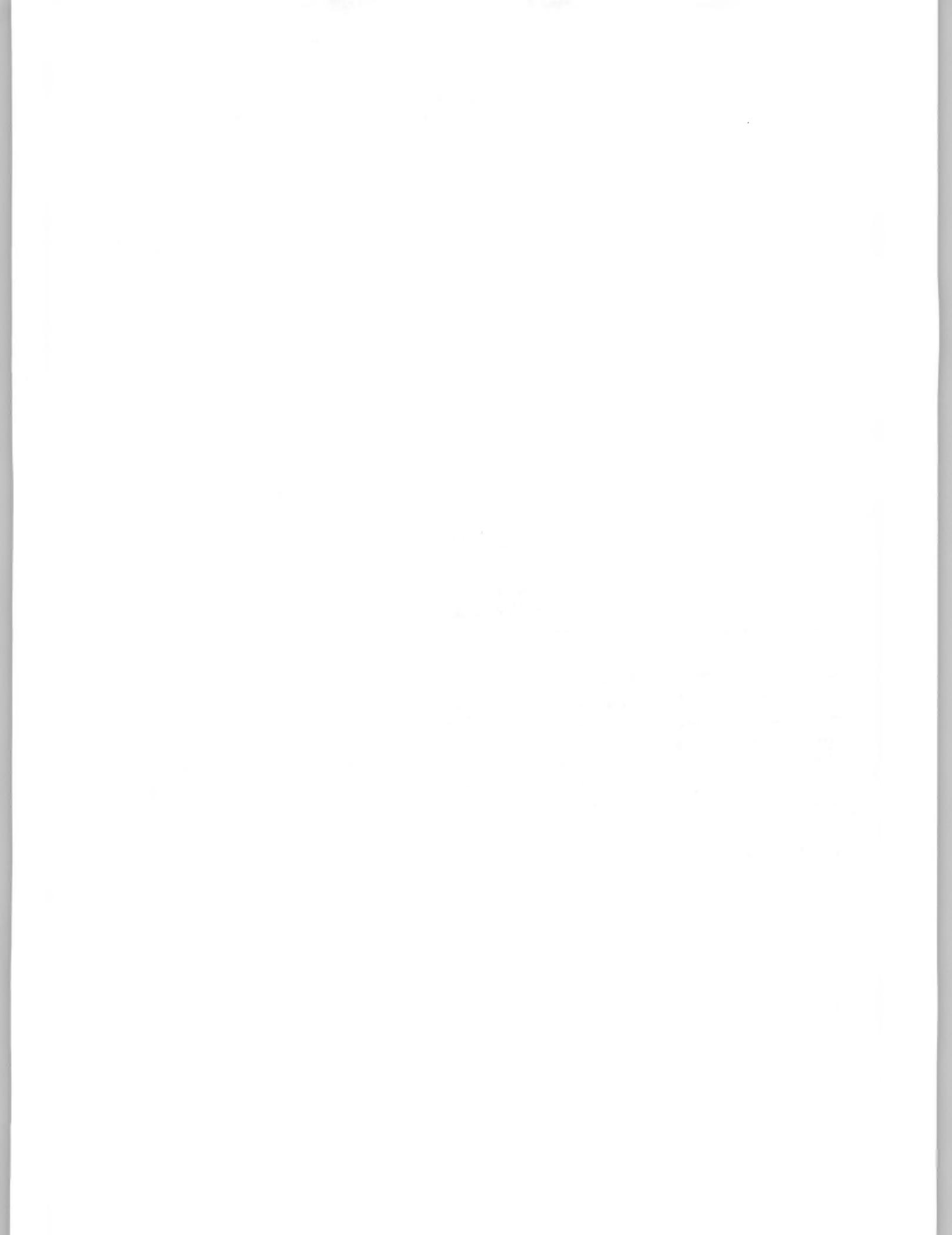
Sollte die Einrichtung einer eigenen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten nicht erfolgen, gilt auch weiterhin die Zusage, alle Schülerinnen und Schüler, die die Aufnahmevoraussetzungen für eine Oberstufe erfüllen, bei uns im Gymnasium Am Heimgarten aufzunehmen.

Für die weitere Erleichterung eines solchen Übergangs möchten wir die Zusammenarbeit sowohl der Schülerinnen und Schüler sowie der beiden Kollegien unserer Schulen auch in der Sekundarstufe I intensivieren.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der Kooperation zwischen unseren Schulen.

Für das Kollegium des Gymnasiums Am Heimgarten

G. Bunnicker





E. 30.4.13

Ahrensburg, 30. März 2013

**Raumbedarf bei der Einrichtung einer Oberstufe in der  
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten**

Sehr geehrter Herr Tessmer,

mit diesem Brief nehme ich Stellung zu dem Gliederungspunkt **Raumbedarf** des Antrages der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten für die Einrichtung einer Oberstufe (Protokoll Nr. BKSA/02/2013 Anlage S.4).

Die Einrichtung einer mindestens zweizügigen Profiloberstufe der Gemeinschaftsschule ist meines Erachtens nicht mit der vorhandenen Fachraumkapazität abzudecken.

Gerade die naturwissenschaftlichen Fachräume der Biologie, Physik und Chemie reichen für weitere drei naturwissenschaftliche Profilklassen (verpflichtendes Profilingebot) mit jeweils 10 Wochenstunden nicht aus.

Der Fachraumbedarf in den Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel kann bereits in der derzeitigen Situation kaum gedeckt werden. Ein geeigneter Raum für tägliche Theaterproben existiert schon heute nicht.

Die zusätzlich anfallenden Sportstunden sind nur mit einer deutlichen Verschiebung des Unterrichts in den späten Nachmittag zu gewährleisten, was Schüler, Lehrer und den Vereinssport erheblich betreffen würde.

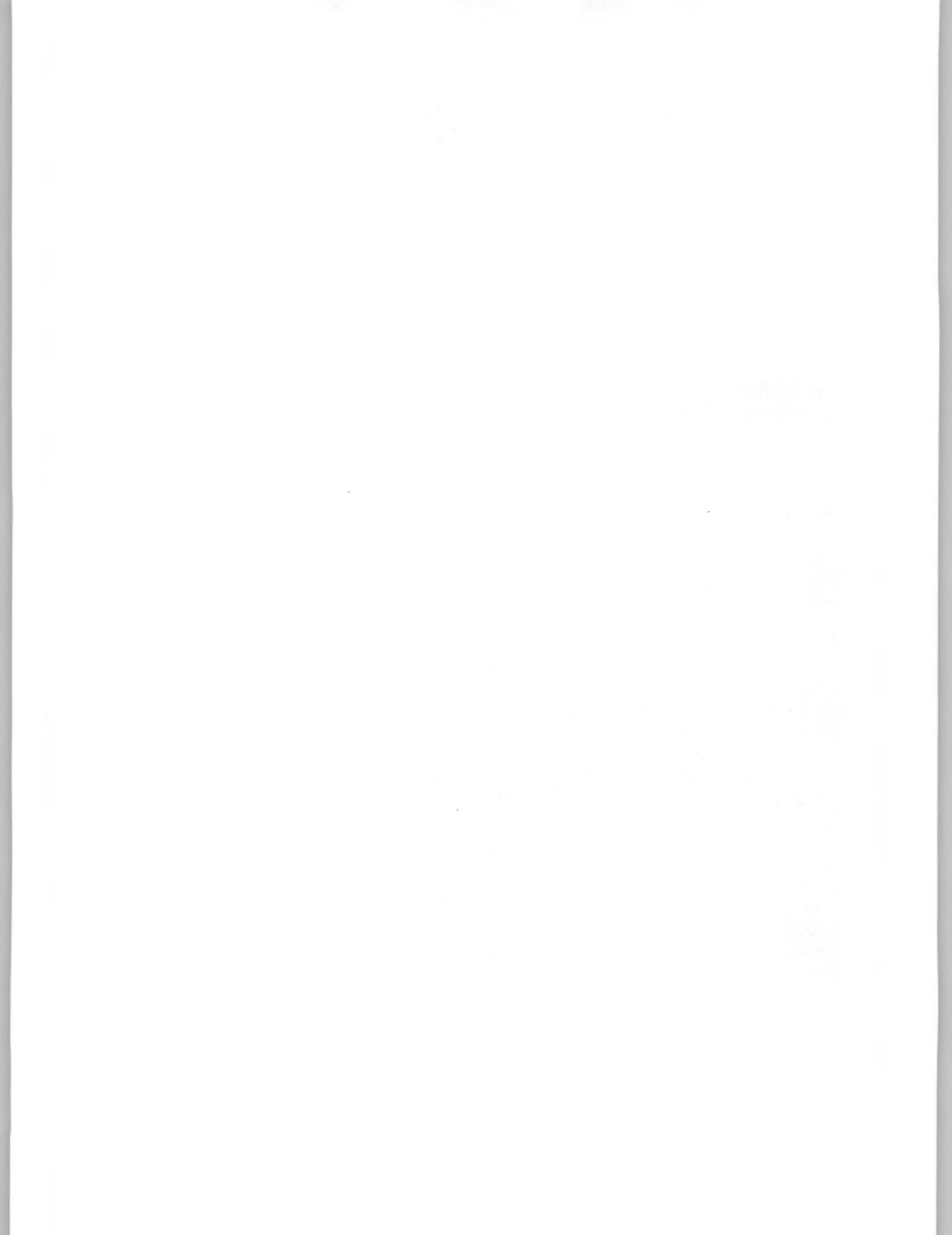
Aufgrund der sich verschärfenden Raumsituation müssen mit der Einrichtung einer Profiloberstufe in der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten frühzeitig umfangreiche bauliche Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Fachräume erfolgen.

Ich hoffe, dass Sie die Schulleitungen beider Schulen frühzeitig in die Bauplanung mit einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Burmeister

(Schulleiter Gymnasium Am Heimgarten)





14.05.2012

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Stellungnahme zur Sitzung vom 03.05.12

**1. Bestandsaufnahme der Raumsituation:**

Im Schulentwicklungsplan 2011 bis 2015 der Stadt Ahrensburg ist die zurzeit gegebene Raumversorgung an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule dokumentiert:

**a. Anzahl der zu unterrichtenden Klassen**

**i. 20 Klassen in der SEK I**

Davon Integrationsklassen im Schuljahr 11/12:

5 + 2 Klassen mit Einzel -I-Maßnahmen

a. 12/13: 6

b. 13/14: 7

**ii. 09 Klassen in der SEK II**

Summe: 29 Klassen

**b. Anzahl der Unterrichtsräume in den Gebäuden der SLG (ohne Fachräume):**

i. 20 Räume mit ca. 59 qm

ii. 04 Räume mit ca. 48 qm

iii. Keine Gruppenräume

24 Klassenräume konnten nur geschaffen werden z.B. durch die Auflösung des Aufenthaltsraumes und das Zusammenschließen kleinerer Kursräume im Oberstufenpavillon, weil für die neuen Profilklassen entsprechende Raumgrößen erforderlich wurden.

**c. Ausgelagerte Klassen am Standort Fritz-Reuter-Schule:**

i. 3 Klassen der Jahrgangsstufe 10 (Klassenstärke ca. 23)

ii. 3 Klassen der Jahrgangsstufe. 12 (Klassenstärke ca. 25)

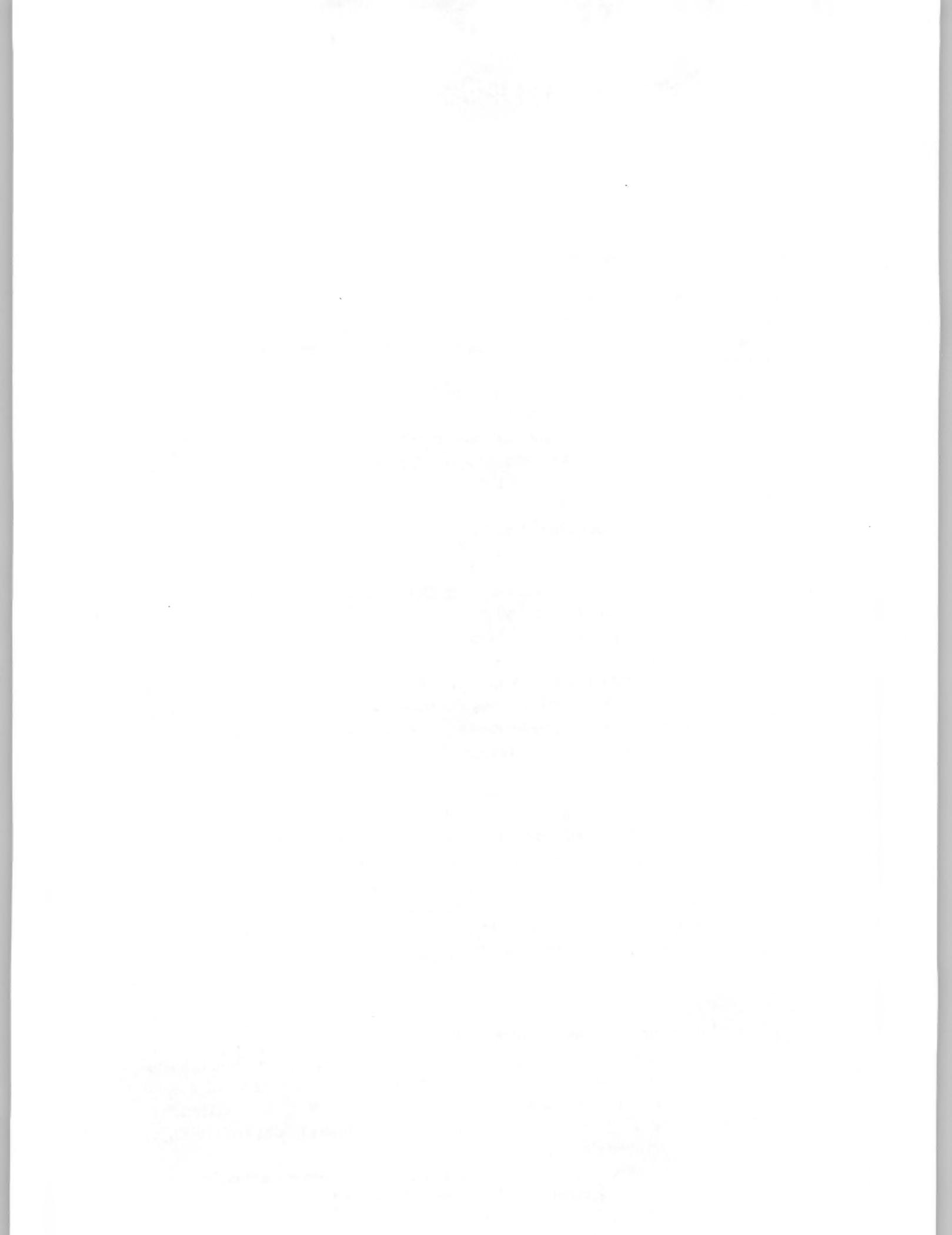
Die Auslagerung von Klassen kann aus schulorganisatorischen Gründen immer nur jahrgangswise erfolgen, damit die erforderlichen klassenübergreifenden Kurse für den Wahlpflichtbereich und die Leistungsdifferenzierung gebildet werden können, ohne dass dafür Schülerinnen und Schüler den Schulstandort wechseln müssen.

**2. Perspektiven:**

**a. Entwicklung der Schülerzahlen:**

i. Es ist davon auszugehen, dass die demografische Entwicklung keine Auswirkungen auf die Jahrgangsstärken der SLG haben wird: Die traditionell große Nachfrage nach dem Angebot der SLG wird auch langfristig die Ausschöpfung aller Kapazitäten (mindestens dreizügig) erforderlich machen.

ii. Auch das Auftauchen etwas niedrigerer Klassenfrequenzen im Abschlussjahrgang 10 (nach der Entlassung der Schülerinnen und Schüler, die die Schule mit dem erworbenen Hauptschulabschluss





verlassen haben, wie z.B. aktuell 23) wird unwahrscheinlicher. Angesichts der zu gewährleistenden freien Schulwahl ergibt sich ein deutlicher Anstieg des Wunsches, von anderen Schulen in laufende Jahrgänge an der SLG zu wechseln.

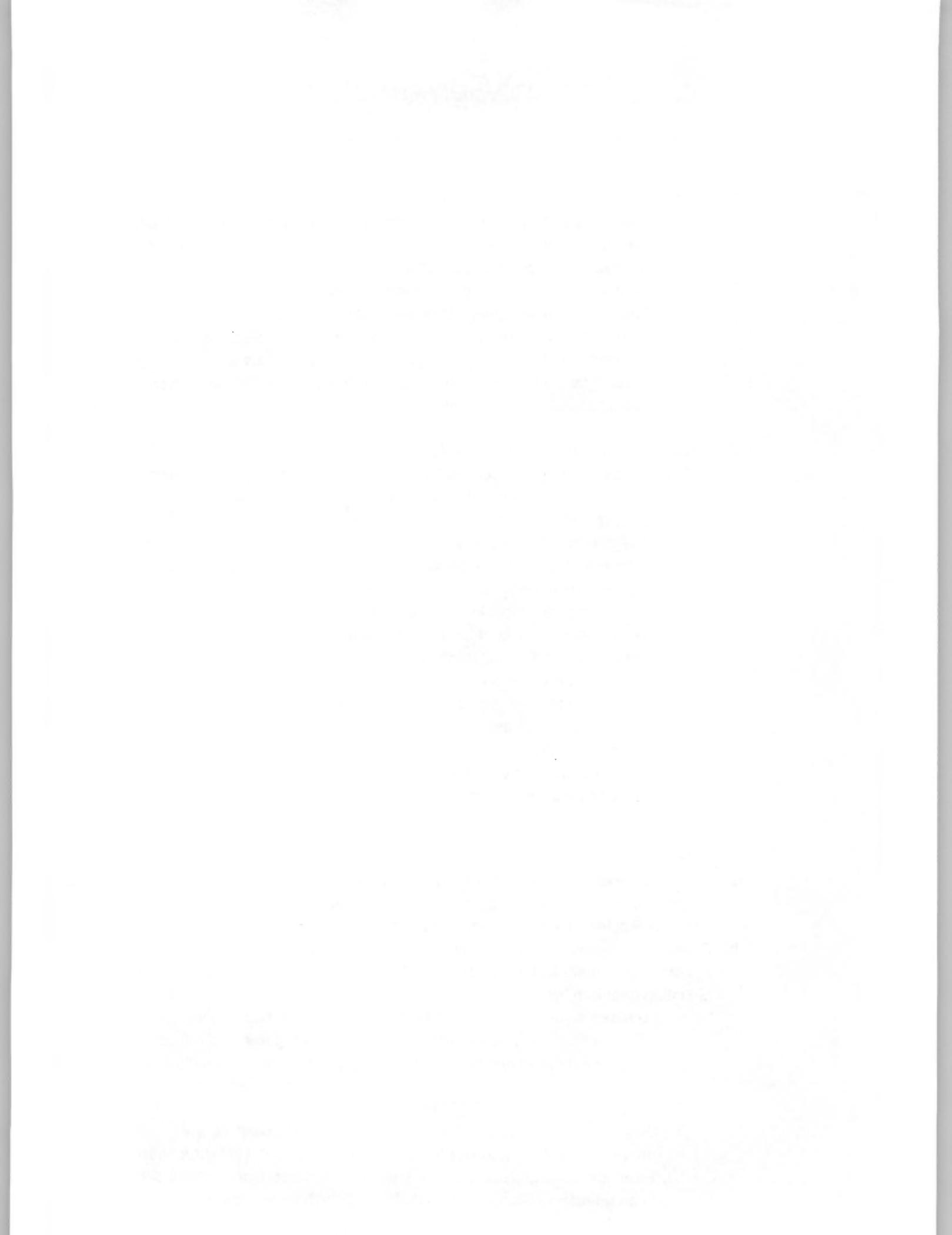
- iii. Die Veränderungen in der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen in Bezug auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses und das damit eingeführte Recht auf Wiederholung des 9. Jahrgangs erhöht die Gefahr, dass die Klassenfrequenzen in dieser Jahrgangsstufe überschritten werden und zusätzlich Klassen einzurichten sind.

b. Entwicklung des Integrationsbedarfes:

- i. Die Beteiligung der SLG an Bewältigung der integrativen / inklusiven Beschulung ist dauerhaft unverzichtbar. In den nächsten beiden Schuljahren werden an der SLG mindestens 6 bzw. 7 Integrationsklassen bestehen.
- ii. Tendenziell ist ein Bedarf erkennbar, der zumindest teilweise die Notwendigkeit von drei Integrationsklassen an Ahrensburger weiterführenden Schulen pro Jahrgang übersteigt.
- iii. Hinzu kommt eine Zunahme von Einzelfällen mit zieldifferenter Beschulung (z.B. durch Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in der sozialen und emotionalen Entwicklung).
- iv. Aus Sicht des Förderzentrums sind die kontinuierliche Einrichtung von zwei Integrationsklassen pro Jahrgang an einem Standort (Gemeinschaftsschule Am Heimgarten) und damit die schwerpunktmäßige Zumutung der zu bewältigenden pädagogischen Aufgaben nicht wünschenswert.

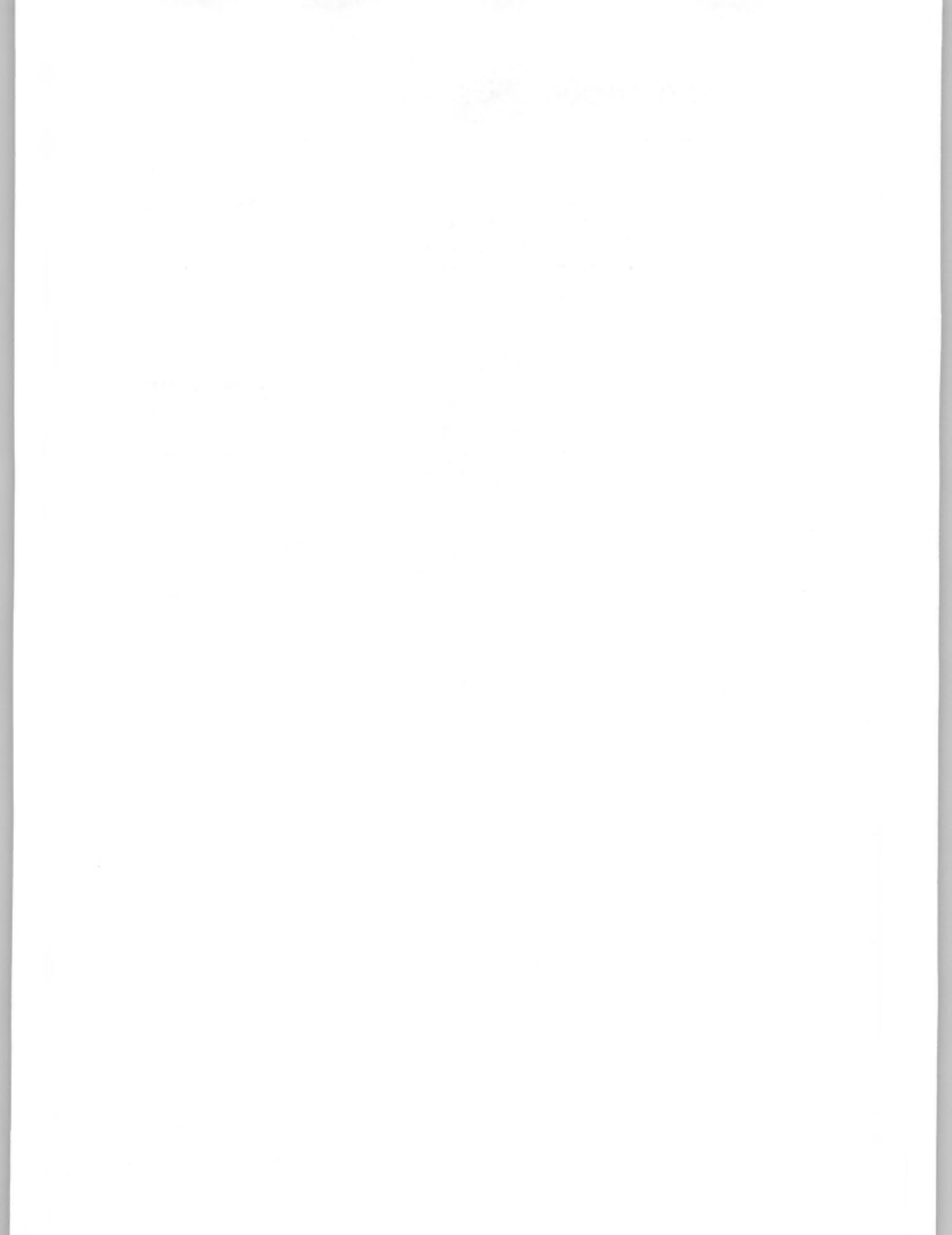
3. Bilanzierung:

- a. Der Raumbestand in den Gebäuden der SLG wird dem Bedarf in gravierendem Umfang nicht gerecht und kann aktuell nur durch Mitnutzung der Fritz-Reuter-Schule aufgefangen werden.
- b. Die Raumversorgung ist zusätzlich völlig unbefriedigend, weil für die Klassen mit einer Durchschnittsfrequenz von 26 Schülerinnen und Schülern folgende Situation gegeben ist:
  - i. 10 Klassen müssen in viel zu kleinen Räumen unterrichtet werden:
    - 1. 4 Klassen in „Endräumen“ des SLG-Hauptgebäudes (48 qm)
    - 2. 1 Klasse in ehem. Aufenthalts- / Kursraum der Oberstufe (50 qm)
    - 3. 6 Klassen in FRS (42 qm)
  - ii. Das Fehlen von Gruppenräumen ist generell, insbesondere aber angesichts der Inklusionsentwicklung unzumutbar und gefährdet den Erfolg der pädagogisch einerseits wünschenswerten, andererseits aber auch unausweichlich auf die Schule zukommenden Aufgabe.





- iii. Der Schule werden durch die Nutzung zweier Schulgelände erheblich erschwerende Bedingungen für den Schulalltag sowie Sicherheits- und Aufsichtsprobleme zugemutet. Das ergibt sich besonders durch den beständigen Pendelzwang für die Schülerschaft und Lehrkräfte.
  - iv. Eventuell auftretende Zusatzbedarfe können nicht aufgefangen werden.
- c. In den Konsequenzen heißt das:
- i. Die Nutzung der FRS durch die SLG wird auch mittelfristig erforderlich sein, weil der Raumbestand der SLG den Bedürfnissen der Schule weder aktuell noch zukünftig gerecht wird.
  - ii. Das Provisorium in der FRS wird den Bedürfnissen der SLG aber weder aktuell noch zukünftig gerecht.
  - iii. Das Fehlen von Gruppenräumen wird durch die FRS-Nutzung nicht abgemildert.
  - iv. Langfristig sieht der Bedarfsplan für Kindertagesstätten die Erschließung des Schulgeländes der Fritz-Reuter-Schule für eine derartige Nutzung vor, so dass die FRS als Provisorium ohnehin nicht mehr zur Verfügung steht.
  - v. Unausweichlich werden an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule Baumaßnahmen erforderlich, die rechtzeitig in die Finanzplanung aufgenommen werden müssen.





## Schultraining für verhaltensauffällige Kinder

### Kurzbeschreibung

Das Schultraining ist eine Maßnahme um dauerhaft sozial auffällige Schüler, die in der Klassengemeinschaft nicht zurechtkommen, auf eine Rückkehr in die Regelschule vorzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 3 durchlaufen dafür in einer intensiv betreuten Kleingruppe ein 4-Stufen-Programm.

Insofern kann diese Maßnahme ein Baustein gelingender Inklusion sein. Die rechtzeitige intensive Förderung gibt den Schülern die Chance, Schule als positiven Raum zu erleben. Davon hängt auch der Erfolg von Schule als Ort der Bildung und Sozialisation ab. Damit beugt die Maßnahme mittel- und langfristig psychischen und seelischen Erkrankungen vor, die nach Erfahrung des Deutschen Kinderschutzbundes durch Ausgrenzungserfahrungen und anhaltenden Misserfolg begünstigt werden.

### Träger des Projektes

Das Schultraining wird vom Kreis Stormarn kooperativ u.a. mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Stormarn e.V. durchgeführt. Träger eines ersten Projektes ist die Albert-Schweitzer-Schule in Bargtheide. Schulische Träger der Arbeit in Bad Oldesloe und Ahrensburg stehen noch nicht fest.

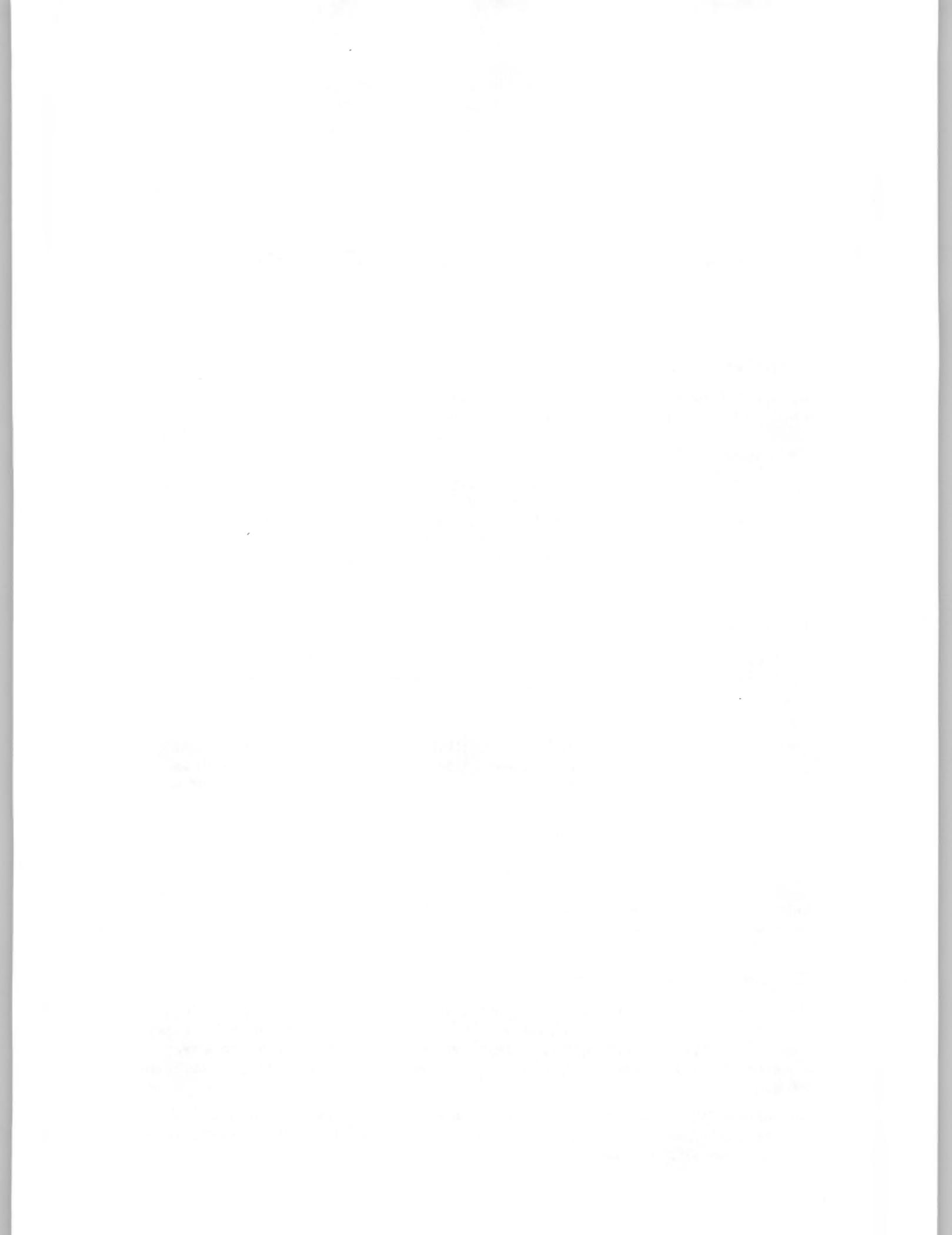
Der DKSB ist Träger dreier KINDERHÄUSER BLAUER ELEFANT im Kreis Stormarn und bietet darüber hinaus diverse Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien an. Über seine Beratungstätigkeit und die festen Gruppenangebote im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ verfügt er über umfassendes Wissen und Erfahrung im Umgang mit auffälligen Kindern.

Gemäß seiner Satzung und seiner praktischen Ausrichtung, steht der DKSB in einer langen Tradition der Lobbyarbeit für Kinder und Familien. Dies bezieht sich besonders auf die Bekanntmachung und Umsetzung der Kinderrechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention von 1980 festgelegt wurden, als auch auf die gesamtgesellschaftliche Ächtung jeglicher Formen von Gewalt im Umgang mit Kindern. Maßgeblich spielt in sämtlichen Vorhaben des Kinderschutzbundes das Recht auf Beteiligung eine Rolle.

### Zielgruppe und Ressourcen

**Zielgruppe:** 4-6 Schüler können an einem Schultraining in einer Gruppe teilnehmen. Zielgruppe sind Schüler der Klassen 1 bis 3, die im Unterricht der Grundschule oder der vorschulischen Einrichtung dauerhaft sozial auffällig sind. Das Aufnahmeverfahren sieht verschiedene Analysen, Eltern- und Schülerbefragungen etc. vor. Die Teilnahme kann nur mit enger Beteiligung der Eltern erfolgen.

**Personal und Zeit:** Im Beispiel in Bargtheide wird die Gruppe von einer Sonderschullehrkraft (ca. 30 h/Woche), einer Grundschullehrkraft (ca. 15 h/Woche) und der Sozialpädagogin des Kinderschutzbundes (ca. 20 h/Woche) betreut. Ein Durchgang läuft über ein Schuljahr.





**Räumlichkeiten:** Die Maßnahme braucht spezielle Räumlichkeiten die außerhalb der Regelschulen der betreuten Kinder liegen sollten.

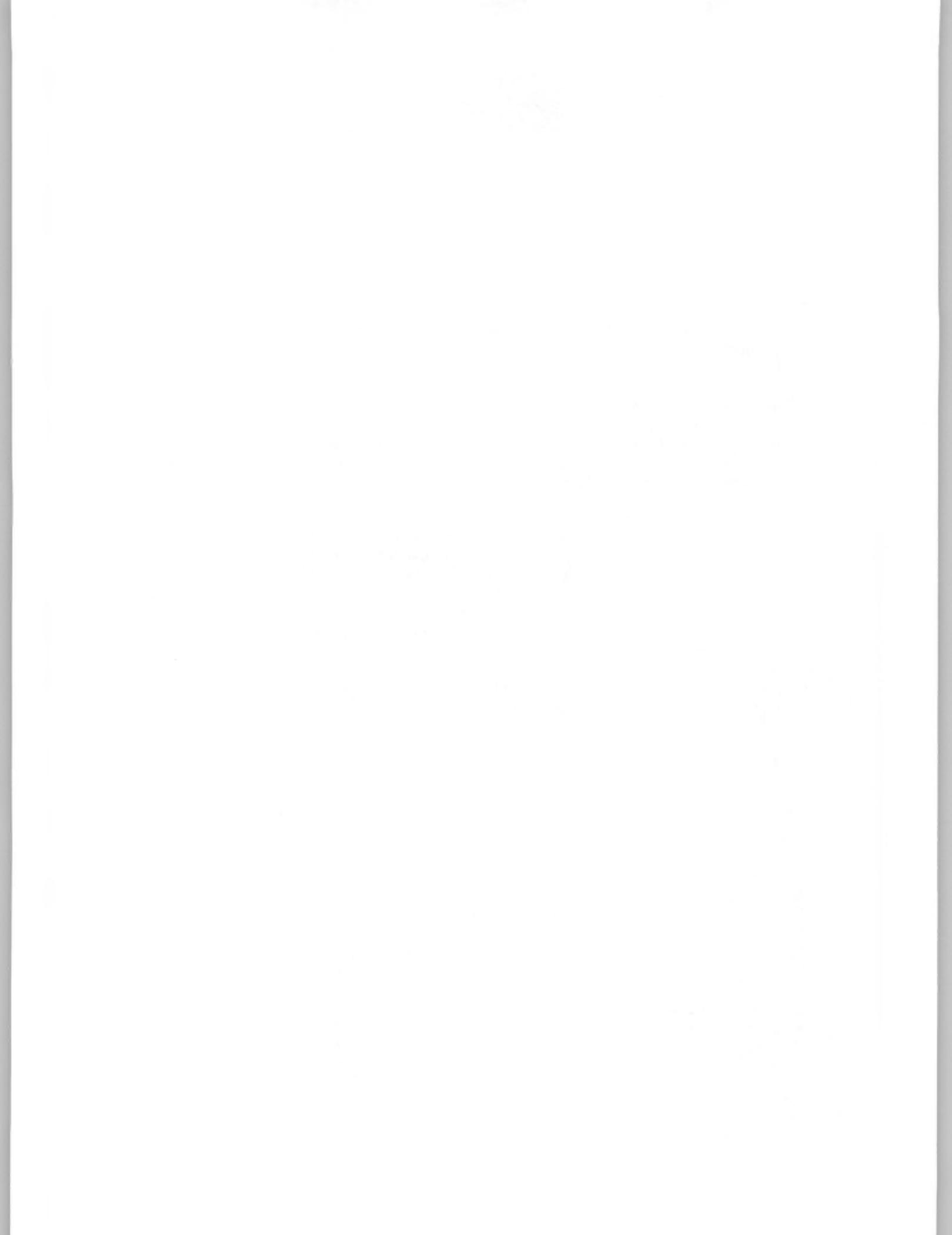
## Inhalte und Ablauf

In vier Stufen werden die Schüler an den normalen Schulalltag herangeführt:

- Zuerst arbeiten die Teilnehmer in der Gruppe an Projekten und im Kleinstgruppenunterricht, ergänzt durch Einzelunterricht. Sozialpädagogische und therapeutische Angebote flankieren die Maßnahme.
- Im nächsten Schritt werden die Kinder in der Gruppe unterrichtet und erhalten wo notwendig Individualförderung. Der Unterrichtsstoff orientiert sich am Stoff der Partnerklasse in der Regelschule. Erste Zusammenarbeiten mit Regelschülern in der Kleingruppe initiieren den Übergang in die Partnerklasse. Die sozialpädagogischen und therapeutischen Angebote laufen weiter, ebenso die Projektarbeit.
- Stabilisierung durch weitere sozialpädagogische und therapeutische Angebote. Vermehrte Einbeziehung der Eltern durch z. B. "FiSch" (Familie in Schule). Über einen Zeitraum von 6 Wochen begleiten die Eltern 1x wöchentlich ihr Kind und machen sich selbst ein Bild davon, wie sich ihr Kind in einer Schulsituation verhält. Die Eltern können ihre Erziehungskompetenz erweitern und lernen, durch vorher klar definierte Ziele, mit Schulschwierigkeiten anders als bisher umzugehen und das Lernverhalten ihres Kindes nachhaltig zu verbessern. Die Schüler besuchen einzelne Stunden in der Regelklasse, dabei wird die Wochenstundenzahl sukzessive gesteigert.
- Der Übergang ist erreicht. Die Schüler nehmen am regulären Unterricht teil. Bei Bedarf bekommen die Schüler und die Familien weitere Nachsorge- und Beratungsangebote der Schule oder des Kinderschutzbundes.

Die folgende Übersicht schlüsselt die möglichen Inhalte der Projekte, der Förderangebote und der pädagogischen Angebote auf.

Projekte	Förder- und Therapieangebote	Pädagogische Elemente
Theater Naturkundliche Exkursionen Kunst / Werken Sport / Psychomotorik Draußenschule/Wald Musik Kochen Experimente/ Forschen FiSch	Ergotherapie Physiotherapie Anti-Aggressionstraining Angebote in der Erziehungsberatungsstelle Sozialpädagogische Betreuung	Morgenrunde Der Klassenrat Tiergestützte Pädagogik Intervention und Moderation bei Konflikten Anleitung der Gruppe in der Projektarbeit Begleitung bei gemeinsamen Mahlzeiten Individuelle Stundenpläne zur flexiblen Reintegration





Alle Beteiligten werden regelmäßig über den aktuellen Stand informiert. Die Schüler erhalten tägliche direkte Rückmeldungen, die Eltern tägliche schriftliche Rückmeldungen. Außerdem gibt es regelmäßige Elterngespräche. Wöchentliche Teamsitzungen und Supervisionen mit dem schulpsychologischen Dienst sichern einen möglichst reibungslosen Ablauf. Alle drei Monate gibt es Fallbesprechungen mit allen Beteiligten.

Weitere Informationen zum Deutschen Kinderschutzbund e. V. (DKSB) in Ahrensburg, Bargtheide und Bad Oldesloe sind im Internet unter [www.dksb-stormarn.de](http://www.dksb-stormarn.de) zu finden.

## **Kontakt**

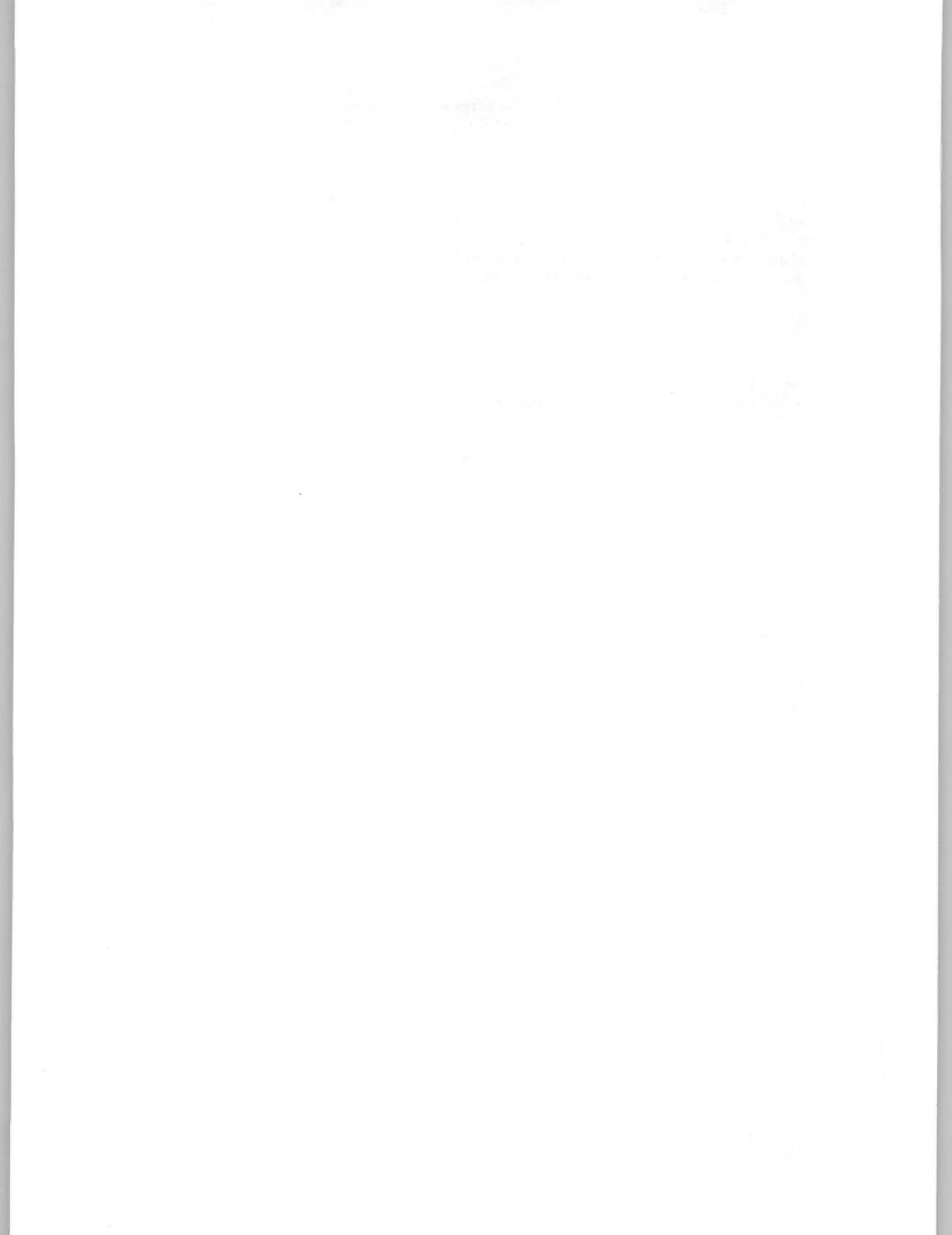
**Ansprechpartner:**

**Ingo Loeding  
Geschäftsführer**

**DKSB Kreisverband Stormarn e. V.  
Lindenstraße 4  
22941 Bargtheide**

**Telefon: 04532-280 688**

**E-Mail: [info@dksb-stormarn.de](mailto:info@dksb-stormarn.de)**



## **Protokoll**

### **der Schulleiterbesprechung am 20.08.2013 im Lehrerzimmer der Fritz-Reuter-Schule**

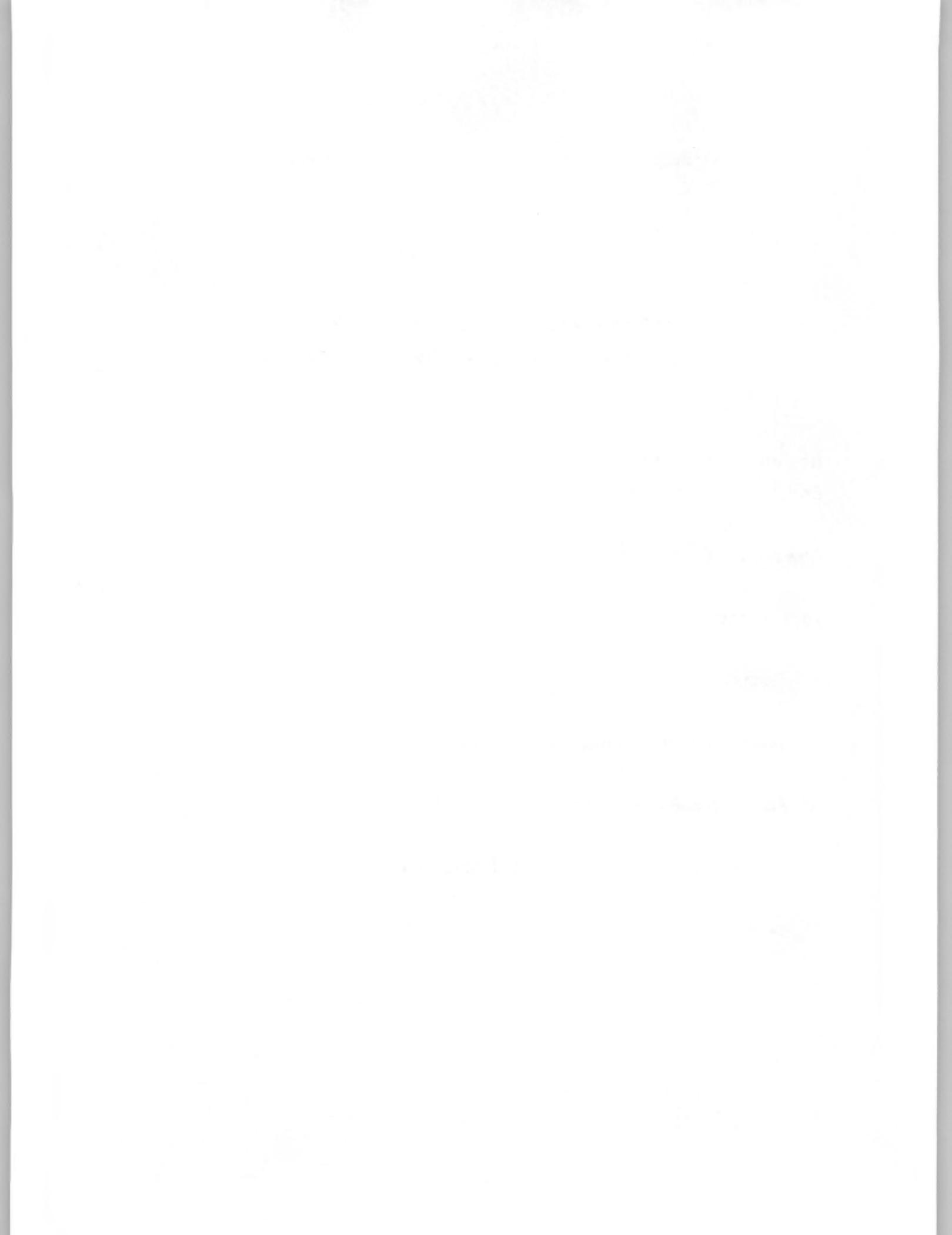
**Beginn: 14.30 Uhr**

**Ende: 17.30 Uhr**

**Anwesend:- Siehe Anlage-**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Vorbereitung Bericht Rechtsextremismus
3. Abfrage des Bedarfes an Schulsozialarbeit
4. Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2013 bis 2017
5. Verschiedenes



## **1. Begrüßung**

Herr Reich begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei Frau Grotzsch für die nette Bewirtung.

Er weist darauf hin, dass im letzten Protokoll der Schulleiterbesprechung vom 11.06.2013 die Zusammensetzung des Bildungs- Kultur und Sportausschusses nicht richtig protokolliert wurde. Die Sitzverteilung ist folgende:

CDU:	3
WAB:	1
SPD:	2
Bündnis 90 die Grünen:	1

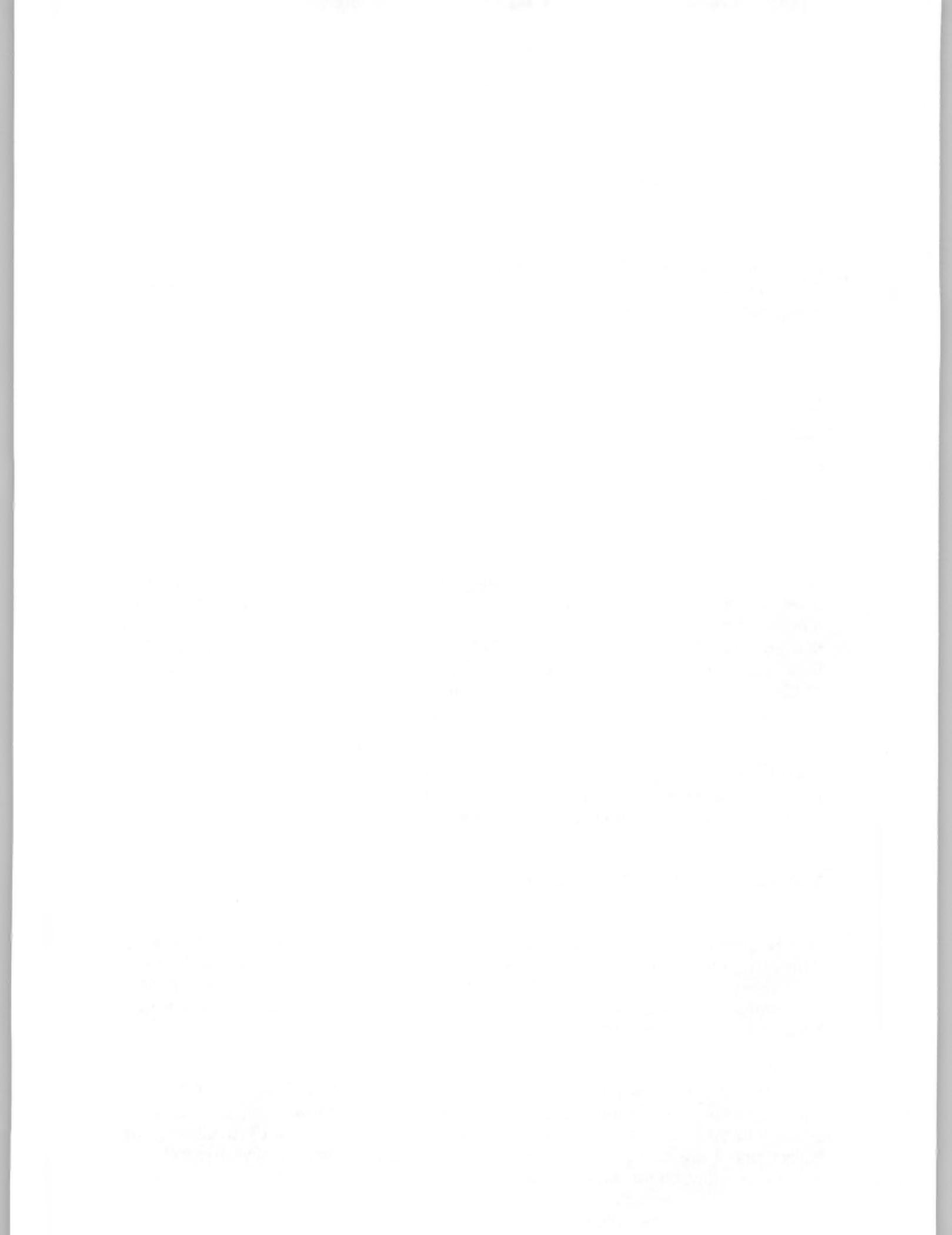
Weiterhin berichtet er, dass die FDP und das Bündnis 90 die Grünen einen Antrag gestellt haben, die Sitze im Bildungsausschuss von 7 auf 9 zu erhöhen (je einen weiteren Sitz für die FDP und die WAB) um die Sitzverteilung der Stadtverordnetenversammlung besser wieder spiegeln zu können. In der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde dieser Antrag abgelehnt. Die Stadtverordnetenversammlung berät in ihrer nächsten Sitzung am Montag, 26.08.2013 hierüber. Über das Ergebnis wird in der kommenden Schulleitersitzung informiert.

Abschließend gibt Herr Reich zur Kenntnis, dass Herr Keizer an der heutigen Sitzung aus Urlaubsgründen nicht wie geplant teilnehmen kann, sowie dass der Haushaltsentwurf 2014 noch nicht erstellt ist.

## **2. Vorbereitung Bericht Rechtsextremismus**

Herr Ropers berichtet, dass die Verwaltung regelmäßig einen Bericht zum Thema Rechtsextremismus in Ahrensburg abgibt. Dieser Bericht soll am 10.09.2013 in der geplanten gemeinsamen Sitzung des Bildungs-Kultur-und Sportausschusses mit dem Sozialausschuss vorgetragen werden. Hierzu bittet er um Rückmeldung, ob es in den Schulen Vorfälle mit rechtsextremistischen Hintergrund gab.

Bezogen auf das Ahrensburger Stadtbild gab es insgesamt 80 Flyer und Takes mit rechtsextremistischen Hintergrund, von denen jedoch nachweislich 30 auf zwei jugendliche Ahrensburger zurückzuführen sind. Diese haben nach Einschätzung der Polizei und Verwaltung kein rechtsextremes Weltbild, sondern sind lediglich als Mitläufer zu bezeichnen die ohne geschichtliches oder politisches Hintergrundwissen handeln. Die Schulen selbst melden keine Vorfälle dieser Art, lediglich Schmierereien und Vandalismus ohne erkennbaren Hintergrund sind zu beklagen.



Auf Nachfrage berichtet Herr Reich, dass die Schulleitungen nur dann über Vorfälle eigener Schüler informiert werden können, wenn die Vermutung besteht, dass andere Schüler in diese Handlungen einbezogen werden. Ansonsten ist der Datenschutz einzuhalten und eine Information kann nicht stattfinden.

Abschließend berichtet Herr Ropers über den Verfassungsschutzbericht 2012. Insgesamt gibt es nur geringe Änderungen zum Vorjahr. Auffällig ist jedoch die zunehmende Internetpräsenz der rechten Szene, die befürchten lässt, dass Jugendliche ihre politische Orientierung hierüber finden.

Bei Bedarf gibt es für die Schulen verschiedene Möglichkeiten sich beraten zu lassen:

- Runder Tisch Ahrensburg für Zivilcourage und Menschenrechte - gegen Diskriminierung und Rechtsextremismus
- Regionales Zentrum für Demokratieentwicklung für das Herzogtum Lauenburg, Stormarn und Lübeck
- Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus im Innenministerium SH
- Aktion Kinder und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle SH

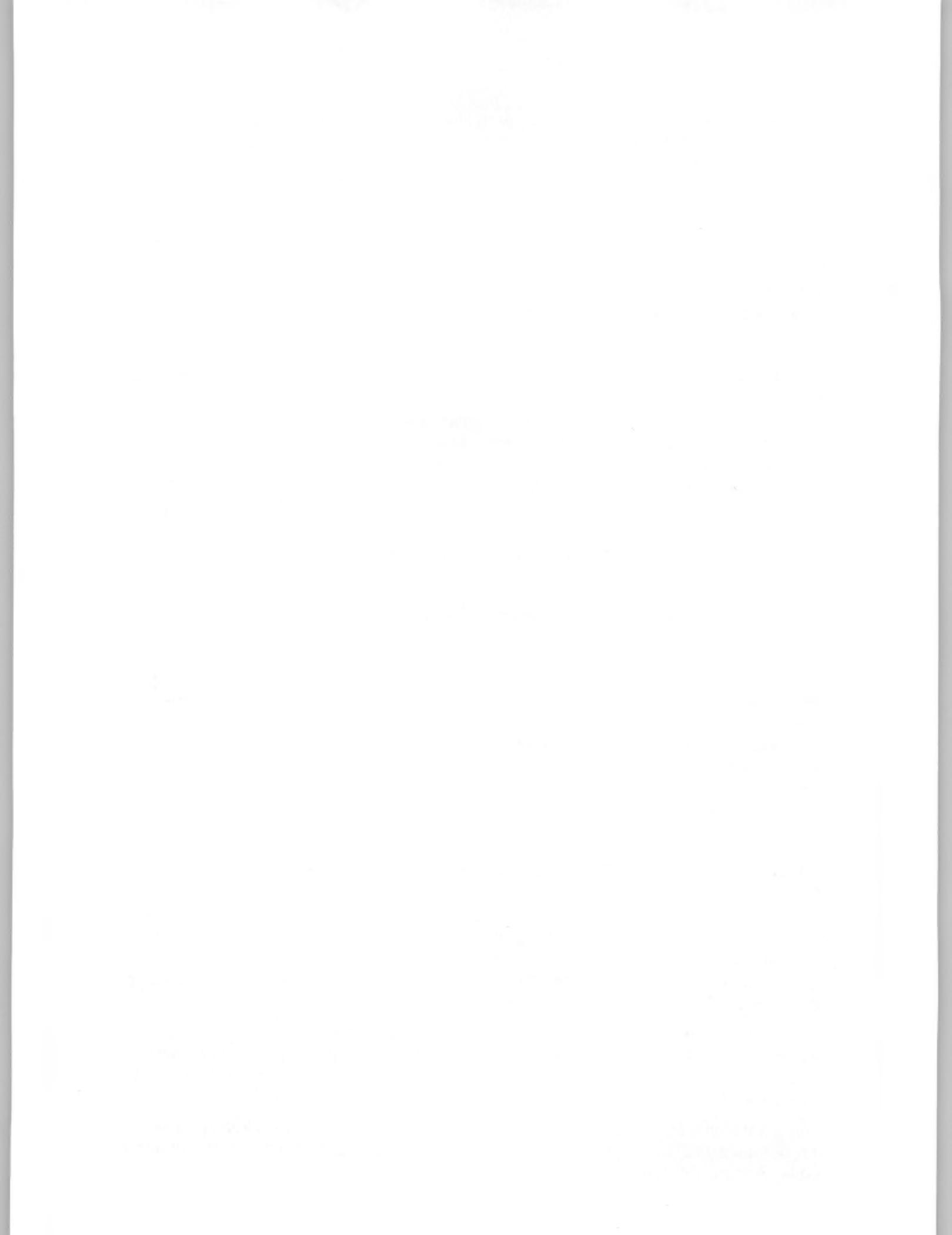
### **3. Abfrage des Bedarfes an Schulsozialarbeit**

Herr Ropers berichtet, dass ein Bericht für die Planung der Jugendarbeit, die auch den Bereich Schulsozialarbeit und offene Ganztagschule betrifft, seitens der Verwaltung erstellt wird. Die Frage ist, ob und in welcher Weise die bestehende Schulsozialarbeit an den Standorten GS Am Reesenbüttel, Gemeinschaftsschule Am Heimgarten und in der Selma-Lagerlöf-Schule verändert und weiterentwickelt werden muss. Ebenso ist die Frage zu beantworten, ob und welcher Bedarf an Schulsozialarbeit in den anderen Schulen besteht.

Hierzu erläutert Herr Janßen, dass bereits seit mehreren Jahren eine beständige Zunahme an emotional-sozialer Entwicklungsschwäche bei Kindern und Jugendlichen festgestellt wird, die im gleichem Maße eine Zunahme der Einzelbetreuung – die auch die Schulsozialarbeit betrifft – nach sich zieht. Auch außerschulisch gibt es lange Wartelisten für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch Psychologen. Aufgrund dieser Entwicklung ist ein hoher Bedarf an Schulsozialarbeit vorhanden, über den nachgedacht werden muss.

Herr Ropers informiert, dass auch die AWO und der Kinderschutzbund Schulsozialarbeit in der Schoß- und der FR-Schule anbieten. Ein einheitliches Konzept ist aber nicht vorhanden. Jeder Träger hat sein Angebot auf unterschiedliche Bedürfnisse ausgerichtet.

Frau Knuth und Frau Thun weisen darauf hin, dass bereits in der Grundschule mit der Schulsozialarbeit begonnen werden muss. Es ist wichtig, dass die betroffenen Kinder Ansprechpartner haben und entsprechend betreut werden.



Ein einheitliches Konzept für alle Schulen wird abgelehnt. Jeder Standort benötigt ein individuelles Konzept was sich ständig anhand der Gegebenheiten weiter entwickeln muss. Auch die präventive Arbeit muss gestärkt werden. Derzeitig kommt diese zu kurz.

Herr Reich schlägt vor, dass der Schulträger alle bestehenden Angebote der Schulsozialarbeit erfasst und sie auf der folgenden Schulleiterkonferenz vorstellt.

Dieser Statusbericht kann als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit dienen. Alle Anwesenden sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Abschließend merkt Herr Tessmer an, dass die Aufnahme der Schulsozialarbeit in den Jugendplan und somit auch in die Raumplanung der Schulen langwierig ist. Wenn ein Raum als Klassenraum ausgewiesen ist muss dieser bei Bedarf auch für Unterrichtszwecke zur Verfügung stehen, ganz gleich ob dieser Raum bisher der Nutzung anderer Zwecke wie z.B. der Schulsozialarbeit diene. Der im Raumplan vorgesehen Nutzungszweck hat immer Vorrang.

#### **4. Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2013 bis 2017**

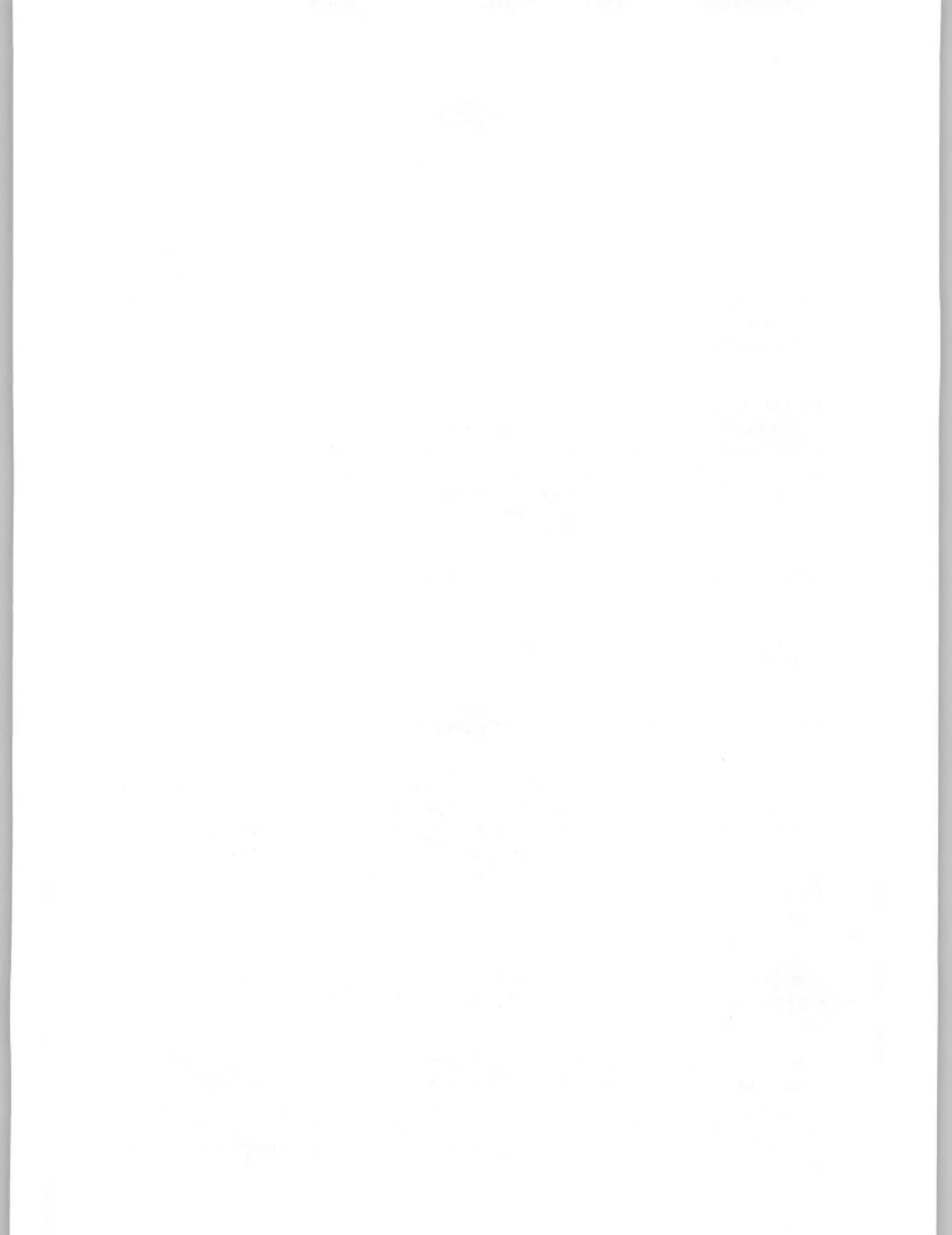
Bevor über die Schulentwicklungsplanung diskutiert wird hat Herr Tessmer noch folgende Kenntnisnahme:

##### **Fragebögen zur Feststellung von Hortbedarfen**

Am 10.09.2013 findet eine gemeinsame Sitzung des Bildungs- Kultur und Sportausschusses mit dem Sozialausschuss statt. Dort soll der gemeinsame Tagesordnungspunkt „**Elternbefragung zum Bedarf an nachschulischer Betreuung ab der 5. Klasse/ Vorlage Nr. 2013/094**“ beraten werden. Sofern dem Beschlussvorschlag zugestimmt wird, sollen die Fragebögen über die Schulen an die Eltern verteilt werden, um den Bedarf an Hortplätzen für die einzelnen Schulstandorte festzustellen.

Herr Tessmer berichtet, dass derzeitig bereits eine Betreuungsquote von ca. 25 % bis 46 % (siehe Anlage) in den Grundschulen erreicht ist.

Hierzu fragt Herr Burmeister, wie die Nachmittagsbetreuung im Hort, z.B. die personelle Umsetzung, geregelt ist. Bisher konnte die bestehende Nachfrage der Betreuung von 5 - Klässlern durch das Schulzentrum selbst geregelt werden. Zudem bietet die offene Ganztagschule täglich –außer Freitags- ein umfangreiches Angebot bis 16:00 Uhr an. Hierzu merkt Herr Ropers an, dass dieses Angebot zwar besteht aber nicht verlässlich ist.



Herr Reich erläutert, dass im Kindertagesstättengesetz die Betreuung der Kinder bis 14 Jahre geregelt ist. Der Kreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Stadt aufgefordert, eine Umfrage zur Feststellung der Betreuungsbedarfe ab der 5. Klasse aufgrund einer Elterninitiative durchzuführen. Ein Bedarf wird gesehen und sollte deshalb auch festgestellt werden. Es bleibt abzuwarten, ob die Umfrage seitens der Politik gewollt ist.

Herr Janßen weist abschließend darauf hin, dass die Hortbetreuung auf das Angebot der Ganztagschule abgestimmt werden muss

Anschließend legt Herr Tessmer fest, dass die Schulen sich nacheinander zum 1. Entwurf der Schulentwicklungsplanung äußern. Der Bildungs- Kultur und Sportausschuss wird diese in seiner Sitzung am 24.10.2013 beraten. Dass bedeutet, dass die Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2013-2017 ca. Mitte bis Ende September 2013 fertiggestellt sein muss.

### **GS Am Schloß**

Herr Lehmann berichtet, dass die tatsächliche Schülerzahl für das Schuljahr 2013/2014 im Einschulungsjahrgang 80 Schülerinnen und Schüler statt der genannten 67 (S.33) beträgt.

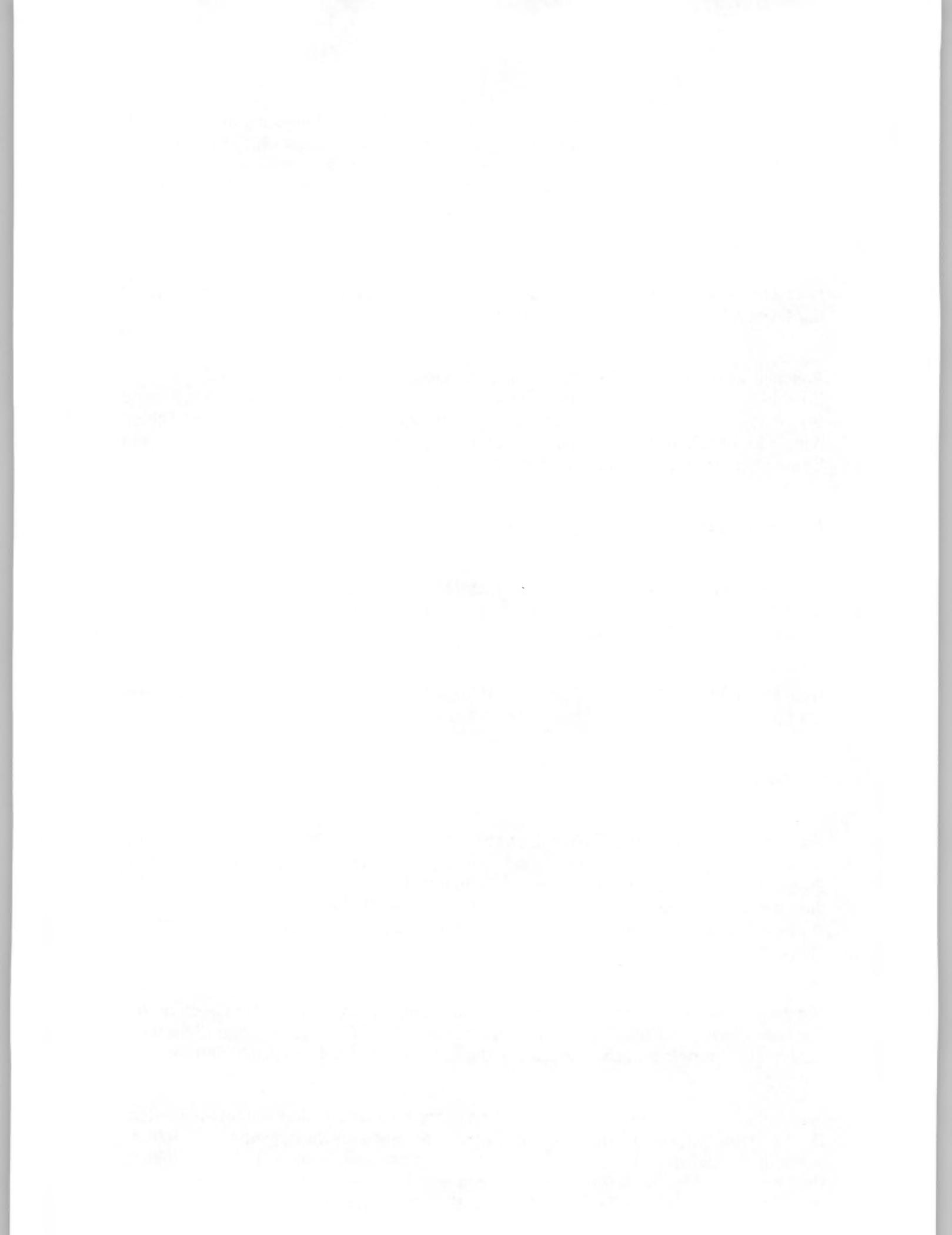
Herr Tessmer berichtet, dass die ab 2016 geplante Schulhofsanierung im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen vorgestellt wird.

### **GS Am Reesenbüttel**

Frau Knuth weist darauf hin, dass für das Schuljahr 2014/2015 bereits 102 Neuanmeldungen für den Hort vorliegen. Im Gegenzug verlassen zu diesem Zeitpunkt nur etwa 20 Kinder diesen. Bereits jetzt finden Notfallbetreuungen statt, für die kein Mittagessen angeboten werden kann. Der Bedarf muss dringend geklärt werden. Es ist davon auszugehen, dass die derzeitige Anmeldequote von 50 % auf bis zu 80 % steigen wird.

Hierzu erläutert Herr Tessmer, dass durch den geplanten Neubau der Cafeteria die Essenssituation der Hortkinder verbessert wird. Ein Konzept für die Schaffung zusätzlicher Hortplätze zum Schuljahr 2014/2015 muss ebenfalls geschaffen werden.

Herr Lehmann berichtet, dass die Hortplätze sehr spät erst im Juni vergeben werden. Die Vergabe müsste zeitiger sein, da Eltern ihre Kinder nicht nur nach der Schule, sondern nach der Zusage für einen Hortplatz an der Schule anmelden. Problematisch bei der späten Vergabe und somit der verbindlichen Anmeldung an der Schule ist, dass Lehrerstellen, Statistiken, Schülerzahlen etc. von der



tatsächlichen Anmeldung abhängig sind. Auch werden Kinder häufig an mehreren Schulen gleichzeitig angemeldet um einen Hortplatz zu erhalten.

Herr Tessmer wird klären, ob die Zusagen für einen Hortplatz künftig zeitiger erfolgen können.

Abschließend verweist Frau Knuth auf Seite 40. Der langfristige Klassenraumbedarf sollte aufgrund der inklusiven Beschulung auf 20 Klassenräume festgesetzt werden, da bei 3 Integrationsklassen die Schülerzahl geringer zu halten ist als bei den „normalen Klassen“. Eine I-Klasse sollte mit nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schülern besetzt sein.

### **GS Am Hagen**

Frau Thun verweist auf Seite 45. In jeden Jahrgang hat sie eine I-Klasse, aber nicht die genannten notwendigen 3 Gruppenräume im Altbau, da diese anderen Nutzungen (z.B. Förderschullehrer) vorbehalten sind. Evtl. ist die Nutzung eines Gruppenraums im Mitteltrakt möglich, der zur Zeit noch als Geräteraum genutzt wird. Die Platzierung der genannten Räume ist jedoch nicht optimal. Weiterhin kann das Forum nicht als Unterrichtsraum gesehen, bzw. genutzt werden.

Aufgrund der Doppelnutzung von 4 Klassenräumen durch Hort und Schule ist es für die Schule schwierig eigenständig zu agieren und ihr eigenes Konzept zu verfolgen.

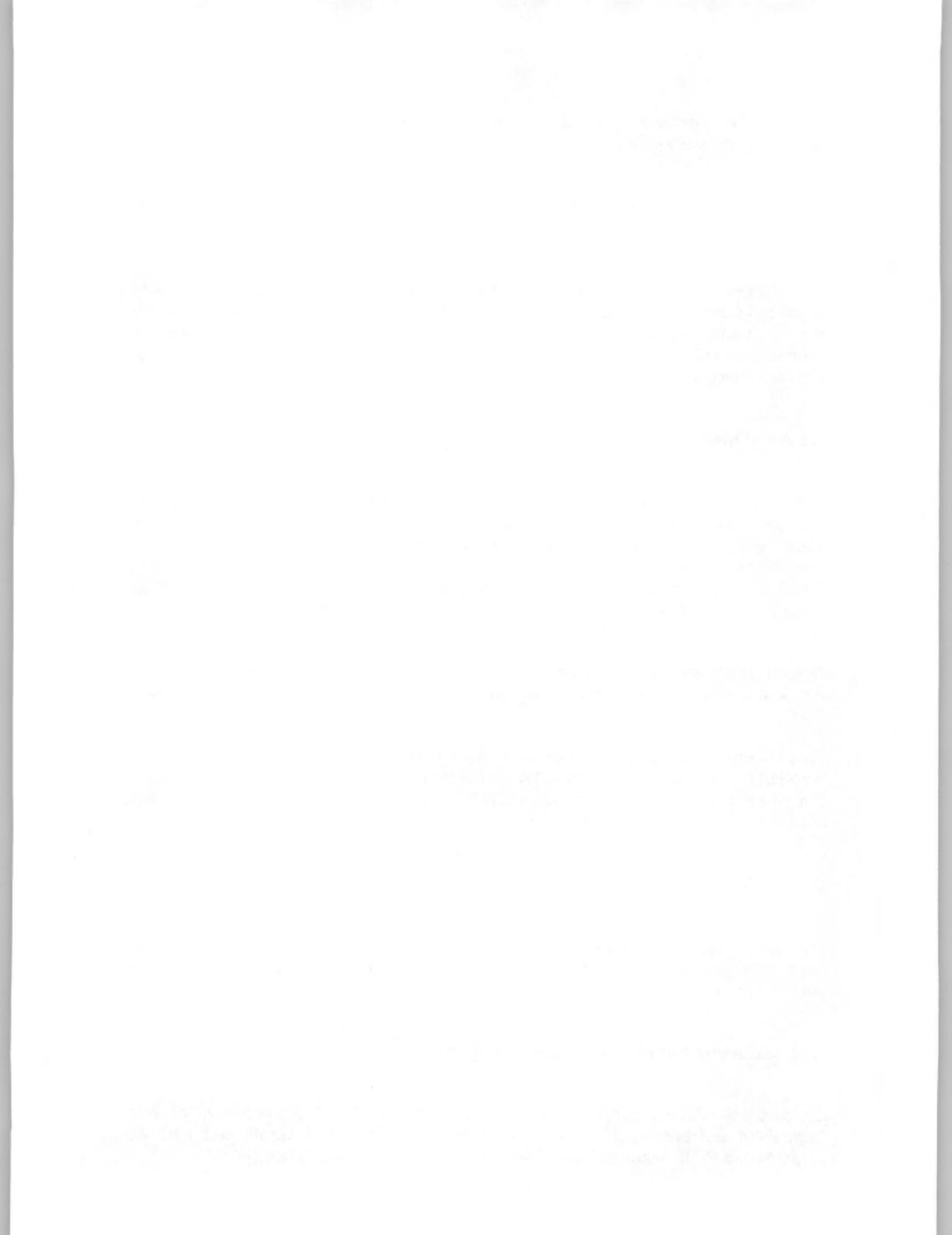
Frau Knuth bestätigt diese Aussage, da es sich durch die Doppelnutzung als schwierig gestaltet, schulische Maßnahmen wie Begabtenförderung, Einzelbetreuungen oder auch AG's durchzuführen. Frau Knuth wird hierzu eine gesonderte Stellungnahme abgeben.

### **GS Am Aalfang**

Frau Schirmmacher berichtet, dass die beiden Gruppenräume (S.48/ 1. Obergeschoß) nicht von der Schule, sondern vom Hort als Entspannungs- und Gruppenraum genutzt werden.

### **Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten**

Zu Seite 67 A, Kooperation mit dem Gymnasium Am Heimgarten bittet Herr Burmeister aufzunehmen, dass Gemeinschaftsschulen nicht verpflichtet sind ein sprachliches Profil anzubieten. Auf Antrag kann eine Befreiung erfolgen.



Zu Seite 69 ist „auslaufen des letzten G-9 Jahrgangs zum Schuljahr 2015/2016 zu ändern auf „auslaufen zum Sommer 2016“. Zum Raumbedarf selbst kann aufgrund der Umbruchsituation zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellung genommen werden.

Anschließend fragt Herr Burmeister an, warum zum jetzigen Zeitpunkt Gespräche über eine Kooperation zwischen der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule und der Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule stattfinden, wo noch keine Aussage über die mögliche Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Im Schulzentrum Am Heimgarten getroffen ist. Wäre hier nicht zuvor zu prüfen, ob auch andere Kooperationen möglich sind. Hierzu erläutert Herr Tessmer, dass er nicht Initiator dieses Treffens ist, sondern als Schulträger zu dem Gespräch hinzugebeten wurde. Entscheidungen werden noch nicht getroffen.

Des Weiteren sieht Herr Burmeister die Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule im Heimgarten als schwierig an, da dann z.B. zwei Biologieprofile in einem Haus angeboten werden. Es würde zudem zu geringen Anmeldezahlen an seiner Schule führen, wodurch der Bestand des Gymnasiums gefährdet ist. Es könnte durchaus sein, dass seine Schule dann nur noch 1 oder 2 – Zügig wäre. Auch das sprachliche Profil könnte wegfallen. Es stellt sich ihm zudem die Frage, warum das berufliche Gymnasium ohne Absprache mit den anderen umliegenden Gymnasien ein weiteres – hier technisches- Profil einrichten kann, während sich die allgemeinbildenden Schulen absprechen müssen. Er betont noch einmal, dass er in der Vergangenheit alle Schüler der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten in seine Oberstufe aufgenommen hat, die die Voraussetzungen erfüllt haben. Die seit Jahren bestehende Kooperation wäre weiter ausbaubar.

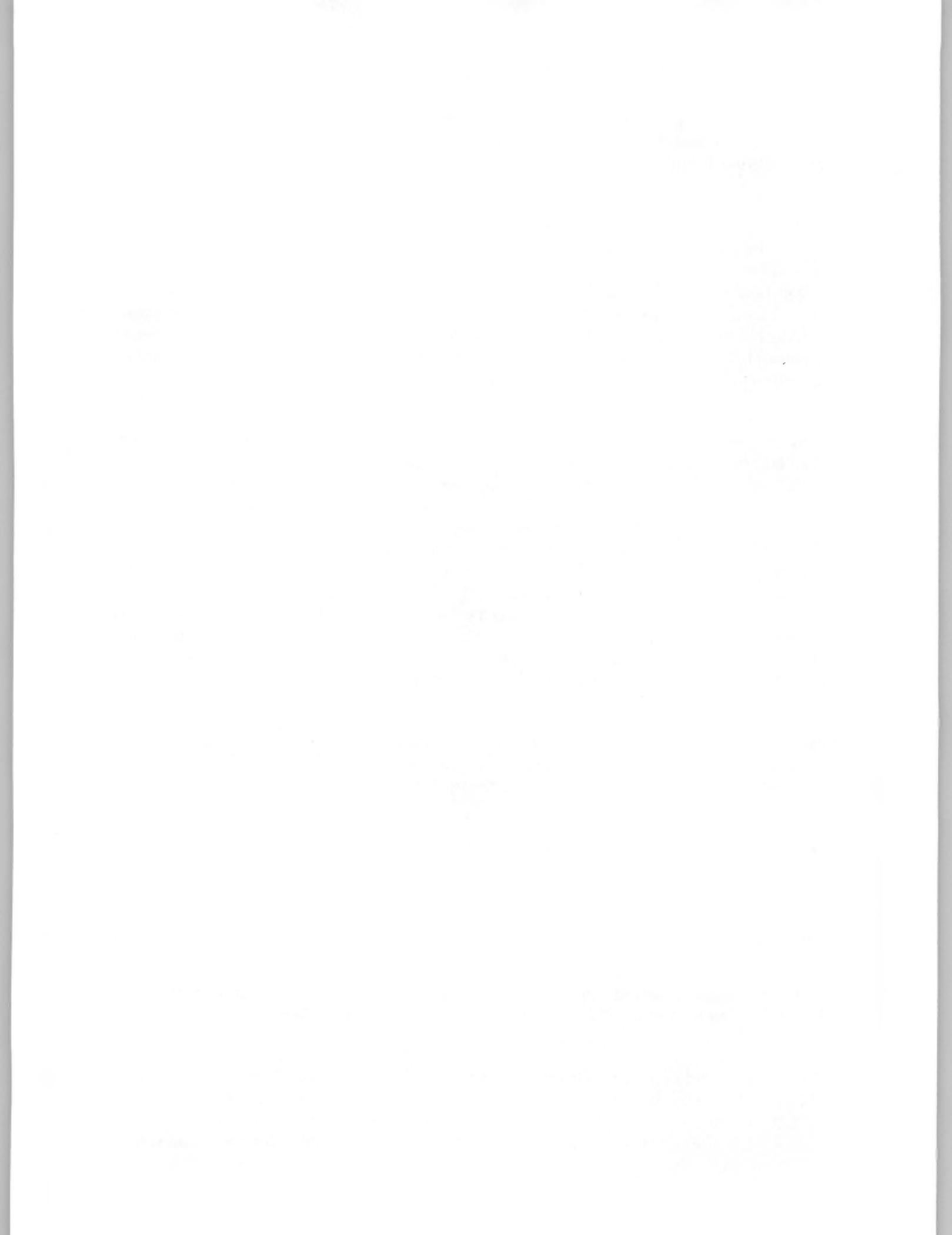
Herr Bock äußert sich dahingehend, dass sich das Image der Gemeinschaftsschule verbessert wenn eine eigene Oberstufe eingerichtet wird, sich aber die Situation für das Gymnasium Am Heimgarten hierdurch verschlechtern würde.

Letztendlich bleibt jedoch abzuwarten, wie über den Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe entschieden wird.

### **Stormarnschule**

Frau Dr. Witte verweist auf Seite 71. Die Stormarnschule hat zum Schuljahr 2013/2014 insgesamt 37 Klassen, von denen 1 Klasse eine I-Klasse ist.

Weiterhin merkt sie an, dass die Schulpolitischen Zielsetzungen der Stadt Ahrensburg, Seite 90, Nr. 13 a auch für die Stormarnschule umgesetzt werden müssten. Die Schule bedarf in großen Teilen insbesondere einer baulichen Sanierung. Herr Janßen merkt an, dass die Zielsetzung für alle Schulen gleichermaßen gilt.



## **Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Am Heimgarten**

Herr Bock verweist auf Seite 22 Nr. C. Die Standardisierung der zukünftig einzurichtenden I-Klassen an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten (2 Klassen) und der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (1 Klasse) kann nicht so konkret festgeschrieben werden und ist zu streichen. Parallel hierzu muss auch eine Änderung auf Seite 93 Nr. 4 erfolgen.

Die Einrichtung der DAZ-Förderschule (S.59) führt ebenfalls zu Problemen. Die Klassenstärke sollte 8 bis 10 Schüler nicht übersteigen. Zur Zeit sind die zwei Züge jedoch schon mit insgesamt 27 Schülern besetzt. Eine Aufnahme weiterer DAZ-Schüler ist aus personeller (Zuweisung von zwei Kräften durch das Schulamt) und räumlicher Sicht somit nicht mehr möglich, obwohl eine lange Warteliste besteht. Die aufzunehmenden Schüler kommen nicht nur aus Ahrensburg, sondern auch aus umliegenden Gemeinden wie Trittau, Siek, Lütjensee, Großhansdorf etc.

Es ist nicht zu akzeptieren, dass aufgrund der DAZ-Klassen Klassenräume zu Lasten des Gymnasiums im Schulzentrum wegfallen oder die Bedarfsspitzen durch die Einrichtung von Wanderklassen (S.55) durch die Oberstufe des Gymnasiums aufgefangen werden müssen.

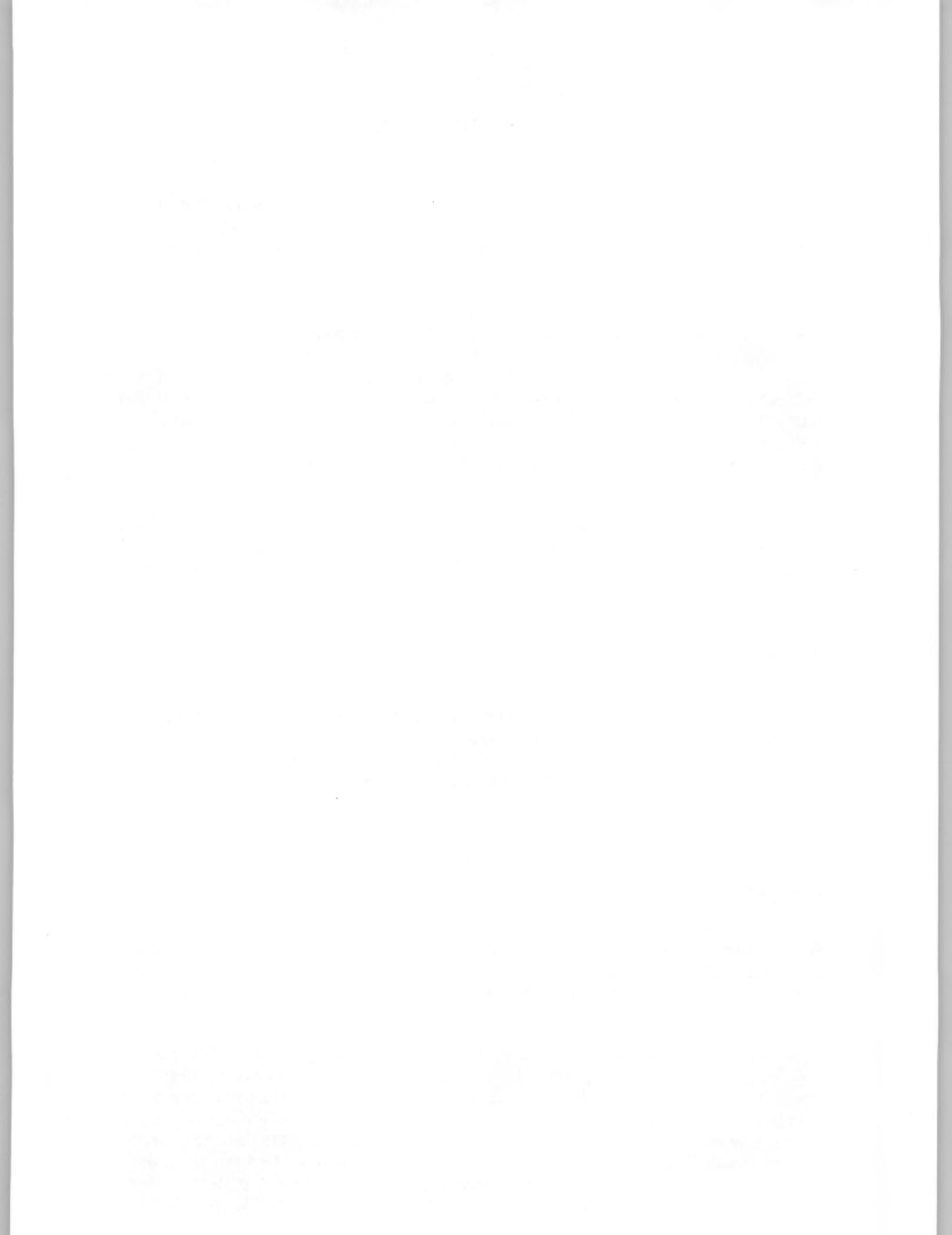
## **Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule**

Herr Janßen bittet ebenfalls um Streichung der Standardisierung der einzurichtenden I-Klassen auf Seite 22. Er weist darauf hin, dass seine Schule, sowie die Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Am Heimgarten, die Anzahl der I-Kinder bei unveränderten Voraussetzungen künftig nicht mehr bewältigen können.

Der Auftrag der Integration ist aufgrund der räumlichen und sachlichen Voraussetzung nicht zu bewältigen, dass Arbeiten ohne entsprechende Anzahl von Gruppenräumen nahezu unmöglich.

Federführend ist Frau Grotzsch für die Integration zuständig und sollte einen gesonderten Termin zu diesem Thema einberufen. Die Zielsetzung Integration muss zudem umgehend als oberste Dringlichkeit an die Politik herangetragen werden.

Herr Tessmer berichtet, dass am 13.09.2013 das angekündigte Gespräch bezüglich der Kooperation zwischen der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule und der Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule stattfindet. Als Auftrag wäre zu prüfen, welche räumlichen Auswirkungen diese Kooperation auf die SLG hat und wie die Oberstufe wachsen würde. Herr Janßen äußert hierzu, dass die Schüler der Friedrich-Junge-Schule bereits seit Jahren kontinuierlich seine Oberstufe besuchen, so dass eine Ausweitung nicht anzunehmen ist. Es kann jedoch keine Prognostik erstellt werden, es muss im Einzelnen betrachtet werden. Auch wenn sich aus der Kooperation ein



Aufnahmezwang für die 11 Klasse ergeben würde, ist es nur eine Annahme dass sich die Schüler auch an der SLG anmelden. Es ist jedoch nicht vorhersehbar, wo sich die qualifizierten Schüler tatsächlich anmelden.

### **Förderzentrum Fritz-Reuter-Schule**

Frau Grotzsch weist darauf hin, dass ihr für Sondermaßnahmen (*eine Maßnahme war abgesprochen, in der Schulentwicklung sind für das Schuljahr 2013/2014 jedoch zwei Maßnahmen ausgewiesen*) nur einer der beiden genannten Klassenräume (S.87) zur Verfügung steht und dieser bereits am Nachmittag als Hortraum genutzt wird. Aufgrund der nach den Herbstferien beginnenden Schultrainings-Maßnahme benötigt sie dringend zwei Räume. Einen als Klassen- und einen als Differenzierungsraum, um besondere Einzelbetreuungsmaßnahmen durchführen zu können.

Herr Tessmer sagt zu, den Sachverhalt zu klären. Seinerzeit wurde mit Herrn Dyballa ausdrücklich vereinbart, dass der Förderschule 2 Klassenräume für Sondermaßnahmen zur Verfügung stehen.

Weitere inhaltliche Dinge wird Frau Grotzsch kurzfristig in einem gesonderten Schreiben an Herrn Tessmer melden.

Abschließend weist Herr Tessmer darauf hin, dass die Prognose der Schülerzahlen für alle Schulstandorte angepasst wird.

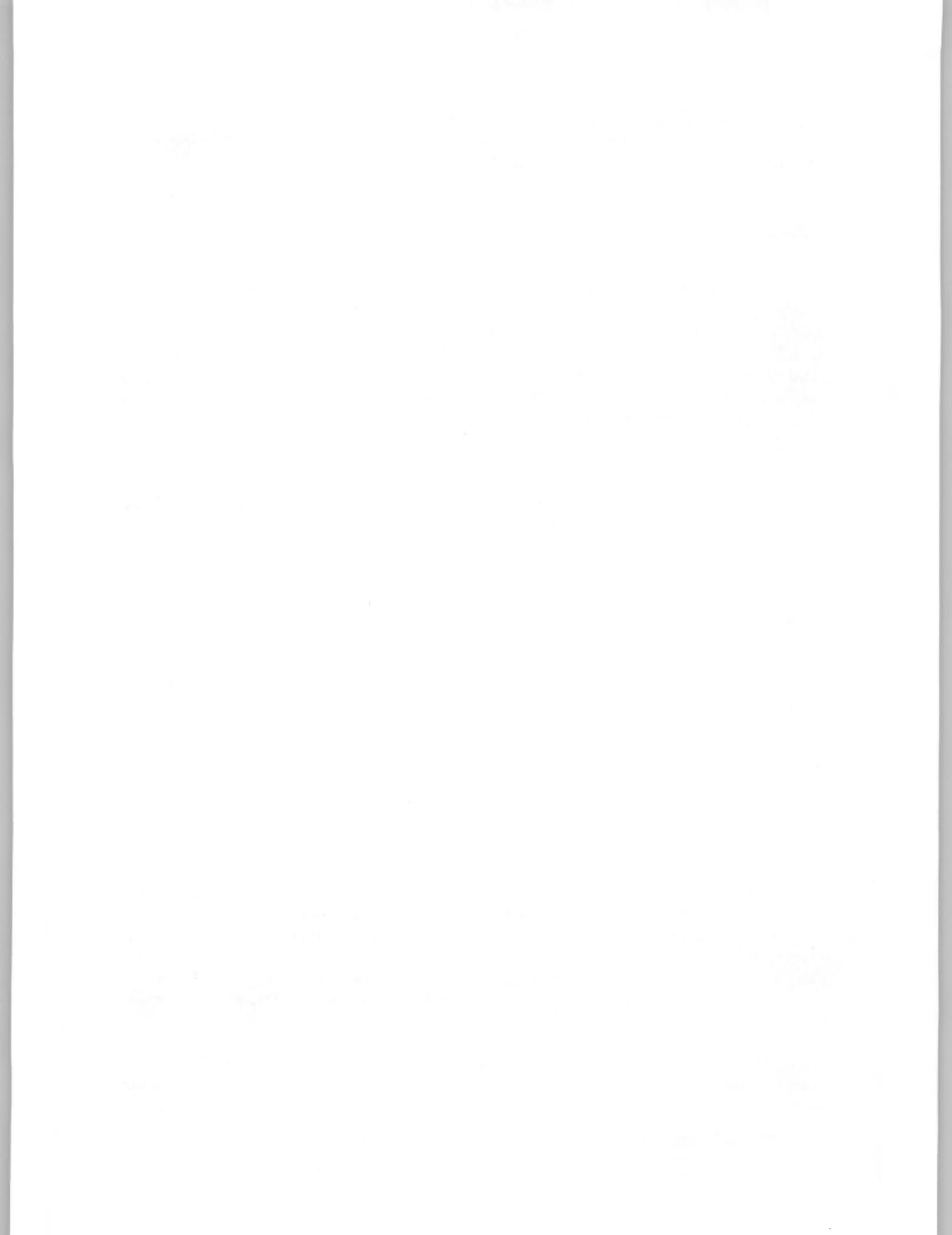
## **5 Verschiedenes**

### **5.1 Meldung besonderer Vorkommnisse an den Schulen**

Herr Tessmer bittet die Schulleitungen, bei besonderen Vorkommnissen wie Einbrüchen, Vandalismus, Mitschnackern etc. umgehend auch die Verwaltung zu informieren. Hintergrund ist, dass die Verwaltung bei diesbezüglichen Anfragen seitens der Presse, Eltern oder Bürgern informiert sein muss. Herr Reich berichtet hierzu, dass der Hauptausschuss gemeinsam mit der Polizei in dem Gremium Polizeirat ist, so dass ein ständiger Kontakt zwischen Polizei und Verwaltung besteht.

Herr Lehmann fragt an, wie sich die Schulen in Fällen von Mitschnackern verhalten sollen. Eigenständig Elternbriefe verfassen oder erst auf Zuruf der Polizei aktiv werden.

Herr Reich sagt zu, dieses Thema im Polizeirat zu klären.



## **5.2 Verschiebung Einschulungstag an den weiterführenden Schulen?**

Frau Knuth erkundigt sich, ob die weiterführenden Schulen ihren Einschulungstag von Mittwoch auf Donnerstag verschieben können, weil einige Eltern ein Kind in der Grundschule und ein weiteres in der weiterführenden Schule einschulen. In diesen Fällen können die Eltern nicht an beiden Einschulungen teilnehmen. Dieses wird seitens der entsprechenden Schulleitungen mit der Begründung abgelehnt, dass die Einschulung der weiterführenden Schulen immer schon Mittwochs stattgefunden hat und die Fälle der „Doppeleinschulung“ lediglich wenige Familien betrifft.

## **5.3 Anmeldezeitraum Erstklässler Schuljahr 2014/2015**

Frau Knuth berichtet, dass der Schulrat den Anmeldezeitraum für alle Grundschulen zwischen den 04.11.2013 und dem 15.11.2013 festgelegt hat. Sie bittet darum dass sich alle Grundschulen an diesen Zeitraum halten, da es sonst vermehrt zur Verunsicherung von Eltern, vielen Nachfragen in den Sekretariaten und somit zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand kommt.

Bis auf die Grundschule Am Schloß, die aufgrund ihrer Sprintmaßnahmen bereits im September Anmeldungen annimmt, stimmen alle zu.

Frau Becker wird die entsprechende Pressemitteilung veröffentlichen.

## **5.4 Umgang Computer und Jugendschutz**

Aufgrund eines aktuellen Vorfalls fragt Frau Knuth an, wie andere Schulen mit dem Thema „Jugendschutz am PC“ umgehen und ob es verlässliche Programme zur Blockierung Kinder- und Jugendgefährdeter Internetseiten gibt. Die Frage wird seitens Herrn Lehmanns verneint, ein sicherer Schutz kann nur durch eine Aufsichtsperson gewährleistet werden.

## **5.5 Verkehrsaufsicht Schule/ Ampelausfall**

Frau Dr. Witte berichtet, dass sie von Frau Bär per Mail aufgefordert wurde, die Schülerinnen und Schüler der Stormarnschule dahingehend zu sensibilisieren, an der defekten Ampelanlage Hagener Allee/ Bargenkoppelredder/ Bogenstraße besondere Vorsicht walten zu lassen. Hintergrund ist, dass es sich um ein veraltetes Ampelmodell handelt für das es keine Ersatzteile mehr gibt. Frau Dr. Witte besteht darauf, dass die Ampel aus Sicherheitsgründen repariert oder ersetzt werden muss.

Herr Tessmer ist mit dem Vorgang nicht vertraut. Er geht jedoch davon aus, dass die Bauverwaltung Frau Bär gebeten hat, diese Mail zu verfassen. Er sichert Aufklärung zu.

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that proper record-keeping is essential for the integrity of the financial system and for the ability to detect and prevent fraud. The text also mentions the need for regular audits and the role of independent auditors in ensuring the reliability of the financial statements.

2. The second part of the document focuses on the role of the board of directors in overseeing the company's financial reporting process. It states that the board is responsible for ensuring that the financial statements are prepared in accordance with the applicable accounting standards and that they provide a true and fair view of the company's financial position. The text also discusses the importance of the board's independence and the need for a strong corporate governance framework.

3. The third part of the document addresses the issue of transparency and disclosure. It highlights the need for companies to provide timely and accurate information to investors and other stakeholders. This includes not only financial data but also information about the company's risks, opportunities, and environmental and social performance. The text also discusses the role of the media and other external parties in promoting transparency and accountability.

4. The fourth part of the document discusses the importance of internal controls and risk management. It states that companies should have in place a robust system of internal controls that can identify and prevent errors and fraud. This system should be designed to address the company's specific risks and should be regularly reviewed and updated. The text also mentions the role of the internal audit function in monitoring the effectiveness of the internal controls.

5. The fifth and final part of the document discusses the role of the external audit firm. It states that the external auditor is an independent third party that provides an objective opinion on the company's financial statements. The text emphasizes the importance of the auditor's independence and the need for a strong relationship between the company and the auditor. It also discusses the role of the auditor in providing advice to the company on how to improve its financial reporting process.

## **5.6 bewegliche Ferientage 2014/2015 - schulische Termine**

Herr Burmeister hat einen Vordruck entworfen, in dem alle Ahrensburger Schulen ihre Vorstellungen für die beweglichen Ferientage 2014/2015, sowie weitere wichtige Termine wie den Tag der offenen Tür etc. eingetragen sollen. Im Anschluss werden die Daten durch das Sekretariat des Schulzentrums zusammengefasst und bei einer gemeinsamen Terminabsprache endgültig festgelegt.

## **5.7 Sponsorenlauf Unesco**

Herr Bock berichtet, dass er bereits seit 20 Jahren an dem Sponsorenlauf zu Gunsten der Unesco teilnimmt. Er würde sich über Sponsoren aus dem Teilnehmerkreis freuen und legt hierzu eine Sponsorenliste aus.

## **5.8 Reinigung in den Ahrensburger Schulen**

Herr Lehmann berichtet, dass die Reinigungskräfte zur Unterstützung ihre Ehepartner mitbringen, obwohl diese nicht bei der Reinigungsfirma angestellt sind. Hintergrund dessen ist, dass die geforderte Reinigungsleistung anders nicht erbracht werden kann. Weiterhin hat der Linoleumboden durch unsachgemäße Reinigung Schaden genommen. Auch an den anderen Schulstandorten ist man mit der Reinigung nicht zufrieden, es besteht eine enorme Diskrepanz zwischen dem Hygieneplan und der ausgeführten Reinigung.

Ansprechpartner für die Reinigung in den Schulen ist ZGW, Herr Keizer bzw. Herr Petersen. Da beide an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnten, wird zu diesem Sachverhalt in der kommenden Schulleiterbesprechung Stellung genommen.

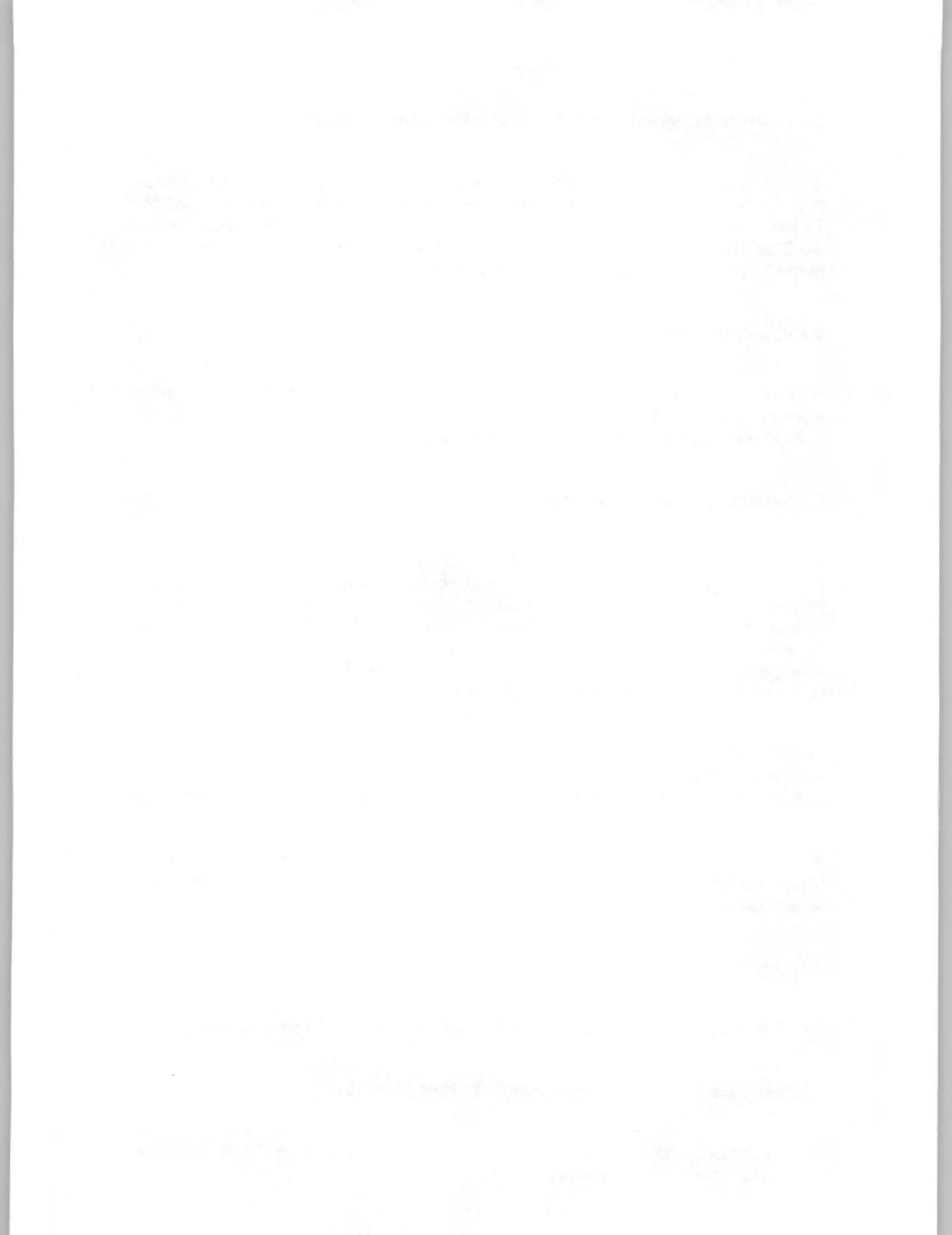
Abschließend bittet Herr Lehman darum das Schild am Rande vom Schulhof „Hunde bitte anleinen“ zu entfernen, da Hunde grundsätzlich auf dem Schulgelände nicht erlaubt sind.

### Anmerkung der Verwaltung:

*Das Schild wurde zwischenzeitlich durch ein Hundeverbots-Schild ausgetauscht.*

## **5.9 Festlegung der Kapazitäten zum Schuljahr 2014/2015**

Herr Tessmer berichtet, dass er vom Schulamt zur Meldung der Kapazitäten zum Schuljahr 2014/2015 aufgefordert wurde.



Hierzu bittet Frau Schirmmacher, für die Grundschule Am Aalfang eine 3-Zügigkeit zu melden.

#### **5.10 Mietvertrag Schüleratelier**

Aufgrund der bevorstehenden Baumaßnahme an der Grundschule Am Schloß musste das langjährige Mietverhältnis mit dem Schüleratelier zum 31.12.2013 gekündigt werde

Auf Nachfrage sichert Frau Grotzsch zu, dass der Werkkeller der Fritz-Reuter-Schule ab 01.01.2014 als Ersatzraum angeboten werden kann.

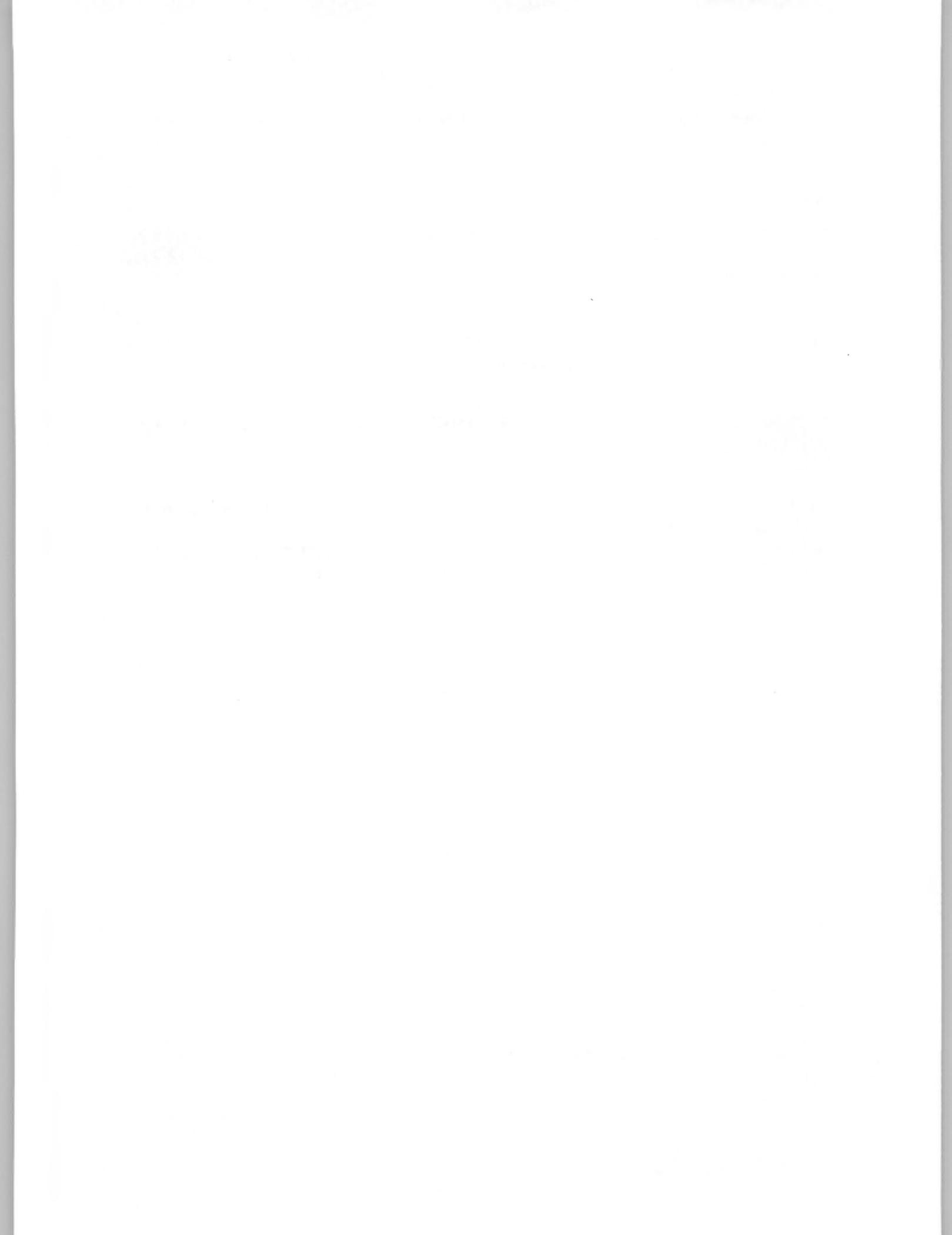
#### **5.11 Kellerraumnutzung der Fritz-Reuter-Schule durch den Spielmannszug Ahrensburg**

Ein Kellerraum der Fritz-Reuter-Schule wird bereits seit vielen Jahren als Lagerraum für Musikinstrumente des Ahrensburger Spielmannzugs genutzt. Frau Grotzsch fragt an, ob es möglich ist eine außerschulische Möglichkeit der Lagerung zu finden. Herr Tessmer wird diesbezüglich ein Gespräch mit dem Spielmannszug führen.

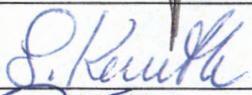
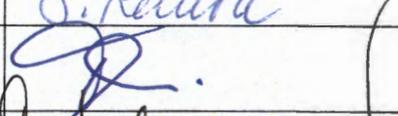
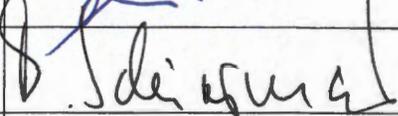
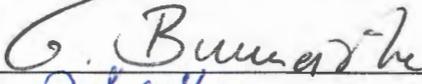
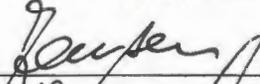
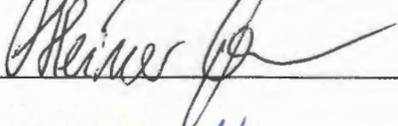


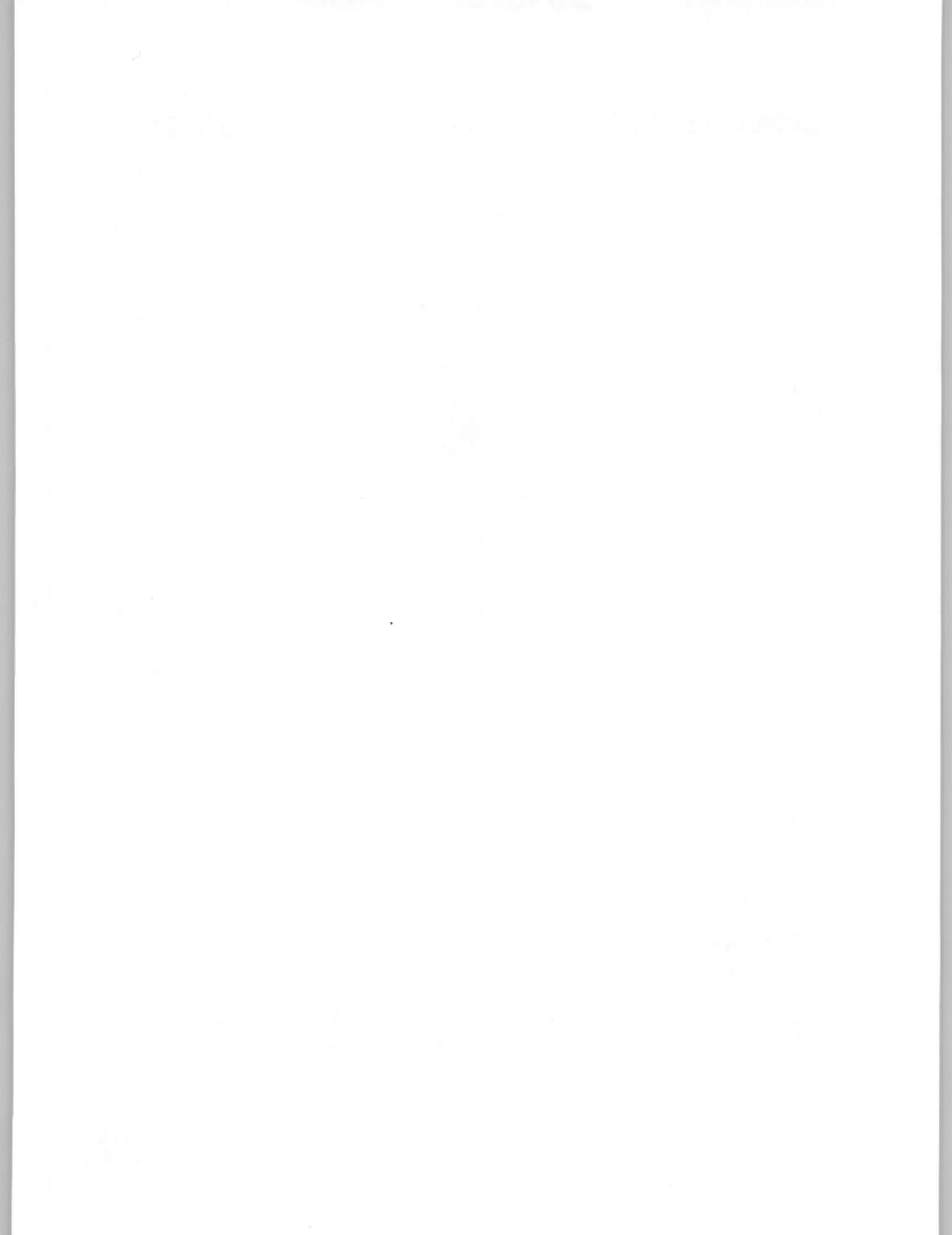
Angela Becker

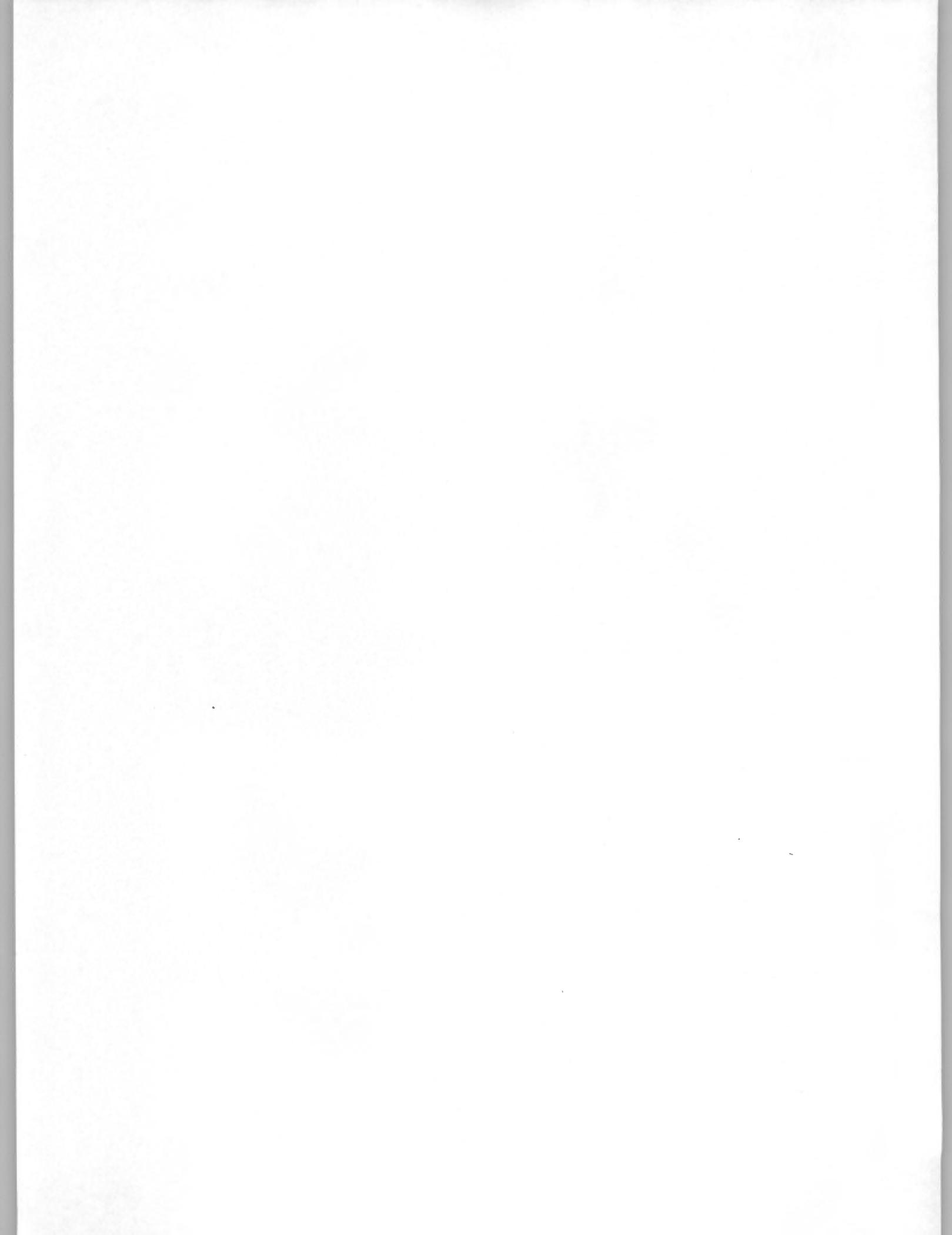
Protokollführerin

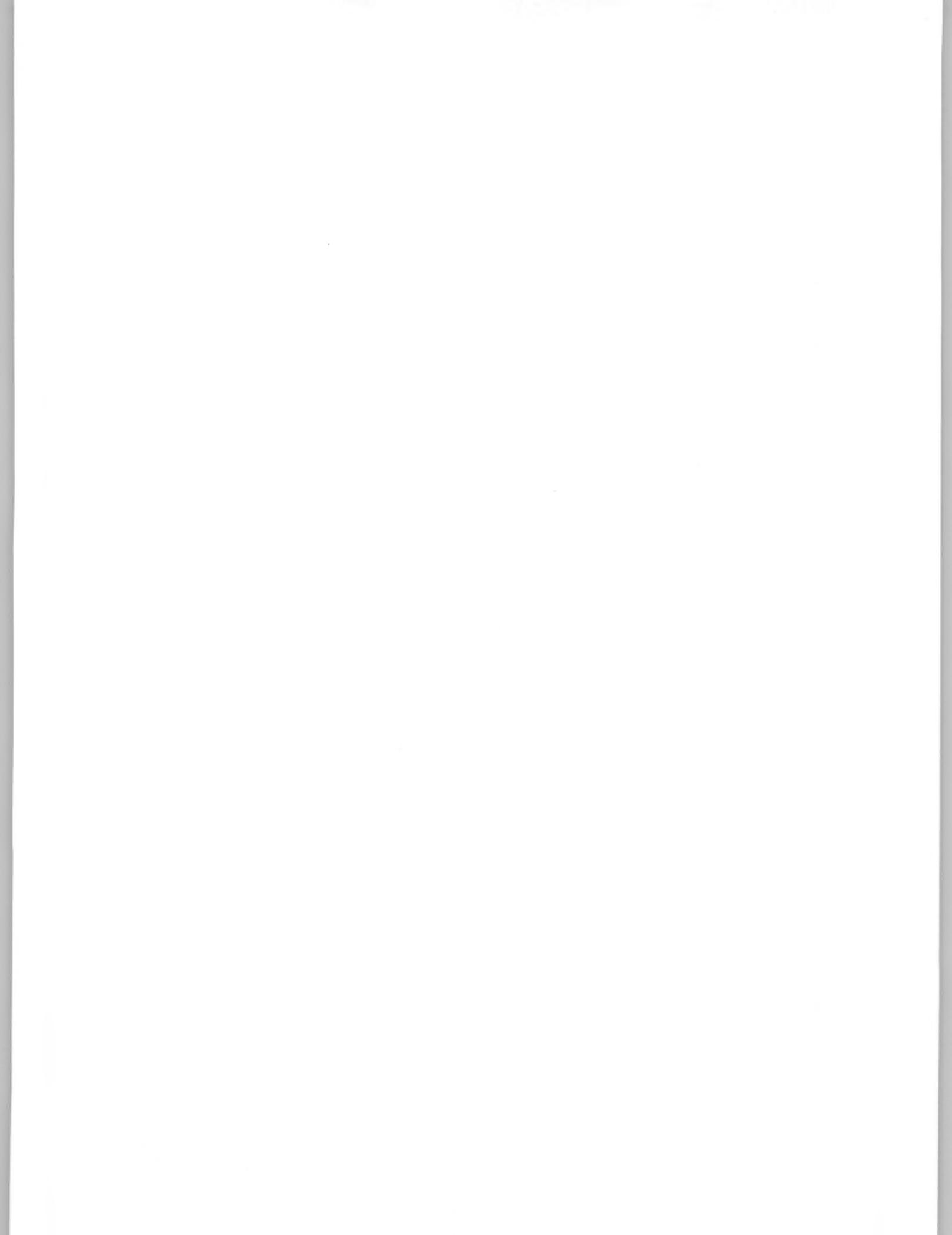


Anwesenheitsliste der Schulleiterversammlung am 20.08.2013,  
14.30 Uhr

Herr Lehmann	
Frau Knuth	
Frau Thun	
Frau Schirmmacher	
Herr Burmeister	
Frau Dr. Witte	
Herr Janßen	
Herr Bock	
Frau Grotzsch	war anwesend!
Herr Reich	
Herr Tessmer	
Herr Ropers	
Frau Becker	







**Entwurf für eine Kooperationsvereinbarung**  
zwischen der  
**Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule Ahrensburg und**  
**der Friedrich Junge-Schule Großhansdorf**

1. Die Friedrich Junge-Schule Großhansdorf (FJS) und die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule Ahrensburg (SLG) schließen eine Kooperationsvereinbarung. Diese gewährleistet Schülerinnen und Schülern der FJS bei Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Aufnahme in die Oberstufe der SLG. Vorbehaltlich der Neufassung der Schulartverordnungen können Schülerinnen und Schüler der FJS in die Jahrgangsstufe 11 der SLG versetzt werden.
2. Ziel der Vereinbarung ist eine enge Zusammenarbeit zum Zwecke der Optimierung des Übergangs in die Oberstufe. In diesen Prozess sind Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern gleichermaßen einzubinden. Beide Schulen verpflichten sich, diese Zielsetzung in ihrem Schulprogramm zu verankern.
3. Die Fachschaftsleitungen der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik beider Schulen stimmen Fach- und Methodencurricula aufeinander ab, insbesondere im Hinblick auf die Fachanforderungen auf dem Gymnasialniveau. Dies wird durch Hospitationen im Unterricht der Oberstufe unterstützt.
4. Die SLG informiert SchülerInnen und Eltern in verschiedenen Veranstaltungen über ihre Profiloberstufe:
  - Auf Informationsveranstaltungen der FJS für die Eltern des Jahrgang 4 stellt sich die SLG als die Kooperationsschule in der Oberstufe vor,
  - auf einem jährlich im 1. Schulhalbjahr stattfindenden Informationsabend für die Jahrgänge 9/10 und ihre Eltern an der FJS stellt die SLG ihre Profiloberstufe vor (ergänzend zu Informationen vom BIZ und von den Beruflichen Schulen Ahrensburg),
  - auf dem jährlich am Ende des 1. Schulhalbjahres an der SLG stattfindenden Informationsabend für den Jahrgang 10 zur Oberstufe nehmen interessierte Schülerinnen und Schüler der FJS teil.
5. Weitere Maßnahmen zur Förderung des Übergangs in die Profiloberstufe der SLG sind erwünscht und jeweils in Einzelabstimmung zu organisieren.
6. Die Schulleitungen beider Schulen beraten über die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit und evaluieren die getroffenen Vereinbarungen regelmäßig.

Großhansdorf/Ahrensburg, den

---

Stadt Ahrensburg

---

Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

---

Schulverband Großhansdorf

---

Friedrich Junge-Schule Großhansdorf

